

LÜNEBURGER BLÄTTER
Heft 36 / 2018



Das im Herbst 2018 geschaffene Aquarell
von *Gudrun Jakubeit*
zeigt den von Franz Krüger 1908 errichteten Anbau
zum »Museum für das Fürstentum Lüneburg« an der Ilmenau.
Das Gemälde (90 × 70 cm) wurde anlässlich
der Sanierung des Krügerbaus und der Teilwiedereröffnung
seiner Ausstellungsräume dem Museumsverein übergeben.
(D.H.)

LÜNEBURGER BLÄTTER

Herausgegeben im Auftrage
des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg
von Klaus Alpers und Uwe Plath

Heft 36

Lüneburg 2018

Im Selbstverlag des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg

Die „Lüneburger Blätter“ werden vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg herausgegeben. Sie dienen der Veröffentlichung historischer und kulturgeschichtlicher Forschung in Stadt und Land Lüneburg.

Beiträge für die Zeitschrift sind an den Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Wandrahmstraße 10, 21335 Lüneburg, zu richten. Über die Aufnahme entscheiden die Herausgeber.

Abbildungen auf dem Umschlag:

U 1: Lüneburger Spiegel 1587/92, SKD Grünes Gewölbe, Inv.-Nr. IV 110,

© Foto: Jürgen Karpinski

U 4: Das wieder aufgebaute „Lösecke-Haus“, März 2017

© 2018 Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg

Gestaltung, Satz: hugo thielen m. a. · Hannover

Druck: Bookfactory - Der Verlagspartner GmbH & Co. KG · Bad Münde

Die Abbildungsvorlagen lieferten die Autoren.

ISBN 978-3-922616-27-6

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Inhalt

INES ELSNER

Der Lüneburger Spiegel im Dresdner Grünen Gewölbe
Recherchen zu Auftraggeber, Adressat und Verkäufer 7

UWE PLATH

Die Einführung der Reformation in Lüneburg aus katholischer Sicht 25

CHRISTOPH REINDERS-DÜSELDER

Kloster Lüne im Spannungsfeld von Vision, Konfrontation
und Reformation 65

CHRISTOPH WIESENFELDT

St. Johannis · Lüneburg. Ratskirche zwischen Reformation
und Renovierung 1856 79

[Darin enthalten:] LUDWIG ALBRECHT GEBHARDI, Von der Johanniskirche
in Lüneburg 1762 136

FRANK EDUARD PIETZCKER

Das Figurenprogramm am Lüneburger Rathaus und seine Bedeutung
Eine rechtshistorische Studie 145

STEPHAN FREIHERR VON WELCK

Eleonore Prochaska – das „Heldenmädchen“ der Schlacht an der Göhrde
Dichtung – Wahrheit – Musik 155

RAINER DRESSLER

Georg von Lösecke – Geschichte eines Namensstreits 175

OTTO PUFFAHR

Behördliche Überwachung ausgewählter Lüneburger Betriebe:
Düngekalkwerk, Elektrizitätswerk und Schlachthaus 225

HEIKE DÜSELDER

Das „Buch der Natur“. Wissensbestände über die Natur im Horizont
einer frühneuzeitlichen Stadt 237

DIETMAR GEHRKE

Aus der Vorgeschichte – Steinbeile und Urnenfunde 263

UWE PLATH

Zur Erinnerung an Dr. Richard Gerecke 267

FORSCHUNGSPREIS LÜNEBURGER GESCHICHTE 2016

THOMAS VOGTHERR:

Laudationes auf die Preisträger Dr. des. Jan-Christian Cordes
und Dr. Peter H. Stoldt 269

JAN-CHRISTOPH CORDES:

Danke-rede 276

PETER H. STOLDT:

Diplomatie vor Krieg 279

KLAUS ALPERS

Veröffentlichungen aus dem Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg
2016 bis 2018 283

DIRK HANSEN

Gedenken an 2016 bis 2018 verstorbene Mitglieder
des Museumsvereins 285

DIRK HANSEN

Vorträge des Museumsvereins 2016–2019 286

INES ELSNER

Der Lüneburger Spiegel im Dresdner Grünen Gewölbe

Recherchen zu Auftraggeber, Adressat und Verkäufer¹

Schon 1629 rühmte der Augsburger Kunsthändler Philipp Hainhofer den in der Goldschmiedekunst des ausgehenden 16. Jahrhunderts einzigartigen Lüneburger



Abb. 1: Lüneburger Spiegel 1587/92, SKD Grünes Gewölbe, Inv.-Nr. IV 110

© Foto: Jürgen Karpinski

¹ Dies ist das nur leicht ergänzte Manuskript eines Vortrages, der beim Treffen der Freunde historischen Silbers am 15. Mai 2017 im Maximilianmuseum Augsburg gehalten wurde.

Spiegel aus der Dresdner Kunstkammer als – so wörtlich –: „*Köstlich von getribner arbeit, so vil tausent gulden kostet, mit gar schönen stainen aufs fleißigst gezieret, mit großer Verwunderung zu sehen und zu Lüneburg solle sein gemacht worden.*“²

Seither hat dieser 115 × 85 × 13 cm messende Epitaphspiegel [Abb. 1], der sich heute im Neuen Grünen Gewölbe der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden befindet, Generationen von Kunsthistorikern beschäftigt und Rätsel aufgegeben. Denn bis heute ist nicht geklärt, für wen der Spiegel gefertigt wurde und wer ihn in Auftrag gegeben hat. Drei Hauptthesen kursieren und werden seit dem frühen 20. Jahrhundert durch stetig neu hinzukommende Faktensplitter und Detailkenntnisse ventiliert und ergänzt.

These A besagt, der Spiegel habe keinen Adressaten oder Auftraggeber.³ Der durch Ratsankäufe im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts reich gewordene, nicht zünftige Goldschmied, Spiegelmacher und Brauer Luleff Meyer habe durch seinen Gesellen Dirich Utermarke, den Hinterglasmaler Borchart und einen namentlich nicht bekannten Schreiner den Spiegel für den „Vorrat“ fertigen lassen – in der Hoffnung, dass er ihn aufgrund eines elaborierten Figuren- und Bildprogrammes (mit den vier Weltreichen nach Daniel, bevorstehendem jüngstem Gericht und einer Ermahnung zu gottgefälligem Leben und gutem Regiment) entweder der Stadt Lüneburg, einem Patrizier oder Fürsten verkaufen könne.

These B zufolge sei der Spiegel für die Stadt Lüneburg gefertigt worden⁴ – entweder für den Rat (und demnach das Lüneburger Rathaus, das just zu jener Zeit eine Neuausstattung erfuhr – mit einem Bildprogramm des Künstlers Daniel Frese, das dem des Spiegels erstaunlich glich) oder für einen der durch das Salzgeschäft zu Macht und Reichtum gelangten patrizischen Sülzmeister bzw. Ratsherren der quasi de facto, aber niemals de jure freien Reichsstadt Lüneburg.

These C meint, der Spiegel könne nur für einen fürstlichen Adressaten bestimmt gewesen sein.⁵ Für welchen Reichsfürsten jedoch, dafür existieren drei verschiedene Vorschläge.

2 Zitiert nach Elisabeth von Hagenow: Städtisches Selbstbewußtsein und höfischer Sammlungsanspruch. Der Spiegelrahmen von Dirich Utermarke im Grünen Gewölbe zu Dresden, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. 36 (1997), S. 28–54, hier S. 30–31.

3 Jüngst vertreten durch Sabine Wehking: Die Inschriften der Stadt Lüneburg, Teil 2: Die Inschriften, Wiesbaden 2017 (= Die Deutschen Inschriften, 100), Nr. 587, S. 708–715 – dabei rekurrierend auf Hans Schröder: Dirich Utermarke, ein Goldschmied der Renaissance, in: Ehrengabe des Museums für Hamburgische Geschichte zur Feier seines 100jährigen Bestehens, Hamburg 1939, S. 94–100 + Anhang S. 109–113, hier besonders S. 98–101, sowie Susan Tipton: RES.PUBLICA.BENE. ORDINATA. Regentenspiegel und Bilder vom Guten Regiment. Rathausdekorationen in der Frühen Neuzeit, Hildesheim/Zürich/New York 1996, S. 39–40, 44–50, Abb. 2–5 auf S. 532–535, hier besonders S. 47–49.

4 Insbesondere vertreten durch Tipton 1996, S. 48–49, unentschlossener dagegen Hagenow 1997, S. 41.

5 Vehement vertreten durch Thomas Rahn: Der Fürstenkörper reflektiert sich in der Geschichte: Dirich Utermarkes und Luleff Meiers Epitaphspiegel (1587/1592), in: Berns, Jörg Jochen/ Neuber, Wolfgang: Seelenmaschinen. Gattungstraditionen, Funktionen und Leistungsgrenzen der Mnemotechniken vom späten Mittelalter bis zum Beginn der Moderne, Wien/ Köln/ Weimar 2000

Zum Ersten der Spiegel sei von Kurfürst Christian I. von Sachsen († 25.9.1591) für seine Ehefrau Sophie von Brandenburg (vermutlich kurz nach der Hochzeit 1582) in Auftrag gegeben worden.⁶ Aufgrund des Todes Kurfürst Christians noch vor Fertigstellung des Spiegels wurde dieser erst gut zehn Jahre später (nämlich 1601) bezahlt und gelangte als Geschenk der Kurfürstinwitwe Sophie in die Dresdner Kunstkammer ihrer Söhne (des bis 1601 unter Vormundschaft stehenden minderjährigen Regenten) Christian II. und (des ihm 1611 nachfolgenden) Johann Georg I.

Der zweite Vorschlag ist eine 1928 von Jean-Louis Sponsel⁷ aufgestellte, aber danach nie wieder aufgegriffene These: der Schwager Christians I., Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg (1564–1613) – Bischoff von Halberstadt, ab 1589 regierender Herzog in Wolfenbüttel und zwischen 1585 und 87 mit der Schwester Christians I. verheiratet – habe das ikonographische Programm entworfen und den Spiegelverkauf nach Dresden an die einstige Schwägerin, Kurfürstinwitwe Sophie vermittelt.

Und schließlich zum Dritten ein 2015 von Hermann Hipp in einem Exkurs seines Aufsatzes zum Bildprogramm des Lüneburger Rathauses ins Spiel gebrachter möglicher fürstlicher Adressat des Lüneburger Spiegels: der seit 1577 in Schüben psychisch kranke Celler Herzog Wilhelm der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg, der am 20. August 1592 im Jahr der Spiegelfertigstellung starb und das Geschenk daher nicht mehr entgegennehmen konnte.

Sie werden mir nachsehen, dass ich die beinahe 100-jährige Forschungsgeschichte nicht weiter en detail ausführe. Auch fehlt mir die Zeit, das hochkomplexe ikonographische Bildprogramm des Spiegels vorzuführen. Ich setze dies – auch in Anbetracht des Vortrages von Hermann Hipp zum Lüneburger Spiegel im letzten Jahr – als

(= Frühneuzeit-Studien, N.F. 2), S. 533–538, und Hermann Hipp: Bilder im Rathaus, Abschnitt Spiegel 2 – Ein Meisterwerk der Goldschmiedekunst in Dresden, in: Ganzert, Joachim (Hg.): Das Lüneburger Rathaus. Ergebnisse der Untersuchungen 2012 bis 2014, Bd. 3, Petersberg 2015 (= Beiträge zur Architektur- und Kulturgeschichte 10,3), S. 233–248.

6 Dirk Syndram (Hg.): Das Grüne Gewölbe zu Dresden. Führer durch seine Geschichte und seine Sammlungen, unter Mitarbeit von Ulli Arnold und Jutta Kappel, München/ Berlin 1994, S. 91–92, hier S. 91; Syndram unterliegt in Unkenntnis des Rentkammerbelegs von 1601 noch dem Irrtum, dass der Spiegel bereits 1592 nach Dresden gelangt sei. Barbara Marx / Peter Plaßmeyer (Hg.): Sehen und Staunen. Die Dresdner Kunstkammer von 1640, Berlin/ München 2014, S. 310 (Edition), S. 580 (Dokumentation), Tafeln 100+101, hier S. 580, Nr. 2006 – sie deuten die ovale Glasplatte unter dem Spiegel mit der amelierten Inschrift und Datierung „... Hilf uns du heilige Dreifaltigkeit. Amen 1592“ als Wahlspruch Kurfürstin Sophies von Sachsen und damit als ihre persönliche Besitzermarke – die zehn Jahre später erfolgte Bezahlung des Spiegels 1601 durch die Dresdner Hofrentkammer wird nicht problematisiert oder kommentiert.

7 Jean Louis Sponsel: Das Grüne Gewölbe zu Dresden, Eine Auswahl von Meisterwerken der Goldschmiedekunst in vier Bänden, Bd. II: Gefäße, Figuren und Uhren aus Gold und Silber verziert in reiner Metalltechnik oder besetzt mit Juwelen, Kameen und Email, Leipzig 1928, S. 83–91, Abb. 44+45 u. Erläuterungen S. 237–240, hier S. 83–85 – zwar ist Sponsel die seit Hans Schröder 1939 unstrittige Zuschreibung des Spiegels an die Werkstatt Luleff Meyer und den Goldschmiedegesellen Dirich Utermarke in Lüneburg noch nicht bekannt und er votiert aus stilistischen Gründen für Anton Eisenhoit aus Warburg als Künstler. Aber der Gedanke einer Vermittlung des Kaufs durch Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel ist durchaus plausibel.



Abb. 2: Wappen mit der Datierung 1587
© Foto: Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Bildarchiv Grünes Gewölbe



Abb. 3: Amelierte Glasabdeckung der Spiegelfläche mit Galen-Zitat und Datierung 1592 © Foto: Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Bildarchiv Grünes Gewölbe

bekannt voraus.⁸ Durch seinen Aufsatz von 2015 und jüngst Sabine Wehking ist wieder Fahrt in die Diskussion um den Lüneburger Spiegel gekommen. Denn Wehking widerspricht Hipp vehement und votiert für These A: das Fehlen eines Auftraggebers und Adressaten, respektive für die Auffassung, dass Dirich Utermarke den Spiegel 1592 zur Bewerbung als Freimeister bei der ihn bislang zurückweisenden Lüneburger Goldschmiedezunft gefertigt und eingereicht habe.

Ziel meines Vortrages ist es heute, Ihnen zunächst die sicheren Fakten und belegbaren Informationen zum Spiegel vorzustellen und davon ausgehend, erneut über Auftraggeber und Adressat nachzudenken – gewissermaßen investigativ vorzugehen, Indizien und Beweise zu sammeln und neuen Spuren in Gestalt von bis dato unbekanntem oder nicht ausgewerteten Archivalien nachzugehen.

I. Bekannte Fakten und Daten zum Lüneburger Spiegel

Also: welche verlässlichen Daten liefern I. das Kunstwerk selbst und II. die bislang bekannten Dokumente? Von welchen Fakten und unwiderlegbaren Informationen können wir bei der Suche nach dem Adressaten und Auftraggeber ausgehen?

I.1. Datierung und Entstehungszeit

Das Jahr 1587 gilt aufgrund der Inschrift „ANNO 1587/Germania“ auf jenem amelierten Wappen [Abb. 2] gemeinhin als Jahr des Auftrages bzw. Zeitpunkt des Fertigungsbeginns.

Durch die Jahreszahl 1592 unterhalb eines Zitats von Galen auf dem amelierten

⁸ Eine sehr gute Beschreibung und übersichtliche Zusammenfassung von Ikonographie und sämtlichen Fakten zum Lüneburger Spiegel findet sich jüngst in Wehking 2017.

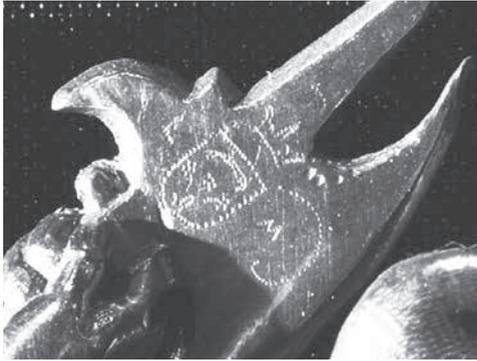


Abb. 4: Signatur der Werkstatt Luleff Meyer auf einer Hellebarde © Foto: Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Bildarchiv Grünes Gewölbe

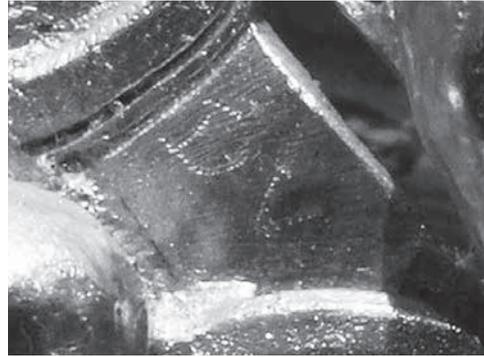


Abb. 5: Initialen des Goldschmieds Dirich Utermarke auf einem Geschützrohr © Foto: Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Bildarchiv Grünes Gewölbe

ovalen Glas von der Innenseite der Spiegelabdeckung wissen wir, dass das Kunstwerk wohl 1592 fertiggestellt wurde. [Abb. 3]

I.2. Werkstatt und Goldschmied

Wiederum durch Kennzeichnung und entsprechende Gravuren am Kunstwerk wissen wir, dass der Spiegel in der Werkstatt des unkonzessionierten Goldschmieds, Spiegelmachers und Brauers Luleff Meyer in Lüneburg hergestellt wurde. [Abb. 4]

Und auch der Goldschmied (Dirich Utermarke) hat seine Initialen D.V. auf einer Kanone unterhalb des Quaternionenadlers hinterlassen. [Abb. 5]

I.3. Verortung in Lüneburg

Nicht nur durch die eindeutig identifizierte Werkstatt Meyer und den Goldschmied Utermarke kann der Spiegel in Lüneburg verortet werden. [Abb. 6] Hans Schröder hat in seinem wegweisenden Büchlein über Dirich Utermarke



Abb. 6: Amelierte runde Stadtansicht Lüneburgs © Foto: Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Bildarchiv Grünes Gewölbe

1939 auch schon die amelierte runde Stadtansicht unterhalb des Quaternionenadlers als Ansicht Lüneburgs identifiziert⁹ – ohne allerdings eine Vorlage zu benennen.

⁹ Schröder 1939, S. 96.



Abb 7: Holzschnittvorlage mit Stadtansicht Lüneburgs von Norden, 10,2 × 14,7 cm (vor 1574), aus: Braunschweigische und lüneburgische Chronika ... durch M. Heinrichum Bunting. Gedruckt zu Magdeburg durch Paul Donat, in Verlegung Ambrosius Kirchnern, Anno 1584. Das Ander Theil der Braunschweigischen Chronika gehet auff das Land Lüneburg. Anno 1585
© Foto: GWLB Hannover

Elisabeth von Hagenow hat 1997 in ihrem Aufsatz zum Lüneburger Spiegel ein Emblem aus dem auf frühere Ansichtenwerke zurückgehenden Politischen Schatzkästlein von 1625/26 als graphische Vorlage vorgeschlagen, wobei die zu späte Datierung ihr aber bereits selbst auffiel.¹⁰

Ich möchte daher stattdessen einen vor 1574 datierenden, und ab 1584 vielfach publizierten Holzschnitt aus Heinrich Buntings Lüneburgischer und Braunschweiger Chronika als Vorlage vorschlagen. [Abb. 7] Besonders frappierend ist die Ähnlichkeit des bewegten Wolkenhimmels, zudem finden sich auf diesem Holzschnitt auch die bislang unerklärlichen und wie eine Bergkette oberhalb der Stadtsilhouette anmutenden Zacken wieder. Und auch die mit Büschen bewachsenen Erdhügel des Vordergrundes stimmen auf Holzschnitt und Amelierung überein. Für den Fund dieses Blattes bin ich Prof. Dr. Edgar Ring aus dem Lüneburg Museum zu Dank verpflichtet.¹¹

¹⁰ Hagenow 1997, S. 48/49, Abb. 18: D. Meisner und E. Kieser, Politisches Schatzkästlein I, Teil 4: Egregius (K) callat [...], Emblem mit der Stadtansicht von Lüneburg.

¹¹ Der Holzschnitt ist im Lüneburg Museum verzeichnet in: Adolf Bebbermann: Verzeichnis der älteren Abbildungen der Stadt Lüneburg, Lüneburg o.J., C I 2 [Museums-Signatur: L 181].

Aber nicht nur diese Stadtansicht verortet den Spiegel in Lüneburg. Auch sein Bildprogramm verweist auf die Stadt und insbesondere das zur gleichen Zeit neu ausgestaltete Rathaus. Zahlreiche Bildthemen und ikonographische Programme korrespondieren miteinander: von Quaternionenadler, über Monarchienmann bis hin zur Gegenüberstellung von gutem und schlechtem Regiment.

Lassen Sie mich den Spiegel nun kurz verlassen und zu den bereits angesprochenen verlässlichen Daten aus Dokumenten kommen.

II. Verlässliche Daten aus Dokumenten

II.1. Undatierte zeitgenössische Beschreibung

Bereits Hans Schröder hat 1939 die sehr seltene und in der GWLB Hannover überlieferte, undatierte Beschreibung und Interpretationsanleitung des Spiegels ediert.¹² Von ihrem Titelblatt: „*Beschreibung des kunst und Schatzreichen Spiegels/ so von etzlichen Kunstliebenden zu Lüneburgk angeordnet/ vnnd verfertigt*“ erfahren wir, dass der Spiegel sowohl aus Lüneburg (oder aus dem Lüneburgischen) stammende Auftraggeber hatte, als auch in Lüneburg (in der Werkstatt Luleff Meyers, wie wir wissen) hergestellt wurde. Dies ist eine sehr wichtige Information, da sie zum einen die Initiative für die Herstellung des Spiegels eindeutig in Lüneburg (oder im Lüneburgischen) verortet und nicht von einem, sondern von mehreren Auftraggebern und Urhebern spricht. Dies scheint einen initialen Herstellungsimpuls aus Sachsen beispielsweise auszuschließen und lässt stattdessen sofort an Lüneburger Gelehrte und Patrizier als Initiatoren denken.

Der gereimte deutschsprachige Text lässt aber noch eine weitere wichtige Beobachtung zu. Schon auf der 1. Seite wird der Leser akklamativ angesprochen und zum Hinsehen aufgefordert: „*Schaw lieber Schawer fromer Christ...*“¹³. Der Spiegel scheint nach seiner Fertigstellung 1592 also öffentlich ausgestellt und für viele Augen sichtbar gewesen zu sein. Die Frage: „Wo war das“ ist spannend und bleibt bislang freilich ungeklärt. Etwa in der Werkstatt Luleff Meyers? – über deren Lage in Lüneburg und Aussehen wir nicht unterrichtet sind – oder im Lüneburger Rathaus? – wovon keine Quelle zeugt – weder das Ratssilberinventar von 1598 (mit Nachträgen bis 1611)¹⁴, noch die zahlreichen Stadtchroniken oder die lückenlos überlieferten Kämmererechnungen¹⁵ der Jahre 1592 bis 1601. Der Spiegel war kein Ankauf des Lüneburger Rates. Er muss aber zweifellos, wo immer er gegangen haben mag, für Furore gesorgt haben. Der eingangs zitierte Reisebericht des viel gereisten und sicher

12 Schröder 1939, Anhang 2: S. 110–113; Original: Beschreibung des kunst- und Schatzreichen Spiegels/ so von etzlichen Kunstliebenden zu Lüneburgk angeordnet/ vnnd verfertigt, o.O. und J., GWLB: C 901.

13 Ebenda, S. 110.

14 StA LG, AA, S8g, Nr.1, Bd.1, o. p. [34 Seiten]; publiziert in: Stefan Bursche: Das Lüneburger Ratssilber, Bestandskatalog XVI des Kunstgewerbemuseums der SM Berlin, Berlin 1990, S. 183–187 (Foto und Transkription).

15 StA LG, AB 56/6+7: Lüneburger Kämmererechnungen 1584–1598 +1599–1612.

nicht leicht zu beeindruckenden Philipp Hainhofer von 1629 belegt dies. Es besteht daher die Hoffnung, dass jemand früher oder später auf Briefe oder Aufzeichnungen stossen wird, die von dem Seherlebnis (vor 1601) berichten.

II.2. Der Verkauf des Spiegels nach Dresden 1601

Kommen wir zum Verkauf des Spiegels nach Dresden. Ulrike Weinhold und Jutta Kappel haben 2007 die Dresdner Rentkammer-Rechnung zum Ankauf des Spiegels erstmals erwähnt und ausgewertet.¹⁶ Der Eintrag weist für die Kurfürstliche Kunstkammer im Rechnungsjahr 1601 eine Ausgabe von 1.657 Gulden 3 Groschen aus. Der Eintrag lautet: „*Abnn 1450 fgl. Johann Schlowern von Lünenburgk, vor einen großen Spiegel, welcher mit 1000 lot vergültten silber beschlagen, Auch mit des gantzen Romischen reichs wappen, vnd viehlen darein versetzten Bemischen steihnen getziret, So die Churf Sechßische Witwe, meine gnedigste frau, dergestalt erkauffen, vnd in dero geliebter Söhnne Kunst cammer verwarhlichen bey setzenn lassen, vf Ihrer Churf G: unterschriefft zalt den 19 Maiy Anno 1601.*“¹⁷

Erwerberin des Spiegels war demnach die sächsische Kurfürstin-Witwe Sophie, die den Spiegel mit seinem Bezug auf das Heilige Römische Reich und das befreundete Kaiserhaus an ihre Söhne, den bis 1601 regierungsunmündigen Christian II. und ihren zweitgeborenen Sohn Johann Georg (ab 1611 Kurfürst Johann Georg I.) für deren Kunstkammer schenkte.

Das interessante und vielversprechendste an dieser Quelle ist die Nennung des Verkäufers bzw. Überbringers, des die Zahlung von 1.450 Gulden aus der sächsischen Hofkasse erhaltenden „Johann Schlowern von Lünenburg“. Bemerkenswert ist die Diskrepanz von fast 200 Gulden zu den ausgewiesenen Gesamtkosten des Spiegels in Höhe von 1657 Gulden. Was geschah mit dieser nicht unerheblichen Summe? Wofür wurde sie verwandt? Eine Frage, die bislang ungeklärt ist und deren Beantwortung vielleicht weiteren Aufschluss über Details zum Verkauf und den eigentlichen Auftraggeber von Johann Schlowern geben könnte.

Mit dem Händlernamen scheinen wir den Schlüssel für die Identifizierung des Verkäufers und damit des Erst- und Vorbesitzers in der Hand zu haben. Wer also war dieser Johann Schlowern? In wessen Diensten stand er? Wer war sein Auftraggeber?

Die Suche hat naturgemäß in Lüneburg zu beginnen. Schon Sabine Wehking hat sich im Stadtarchiv umgetan und das überlieferte Bürgerbuch¹⁸ ausgewertet, so tat auch ich es für den Zeitraum 1589 bis 1613 – ohne Ergebnis. Es gab keinen Lüneburger Bürger Johann Schlowern um 1600. Mehr noch – dieser Familienname ist

¹⁶ Ursula Kappel / Ulrike Weinhold: Das Neue Grüne Gewölbe. Führer durch die ständige Ausstellung, SKD Grünes Gewölbe, München/ Berlin 2007, S. 50–51.

¹⁷ SächsHStA Dresden, Bestand 10037, Nr. 184, fol. 227r; Quellennachweis in Wehking 2017, S. 715, Anm. 39, sowie Marx/Plafmeier 2014, S. 580, Anm. 96. Für die Mitteilung von Quellenoriginal und Transkription danke ich der Kuratorin des Grünen Gewölbes, Dr. Ulrike Weinhold und ihrer Mitarbeiterin Dr. Theresa Witting.

¹⁸ StA LG, AB 1045 Bürgerbuch I (1535–1613).

in Lüneburg gänzlich unbekannt. Eine Anfrage beim Lüneburger Kirchenbuchamt (Frau Wulf-Rudat) hat ergeben, dass eine Familie Schlowern in den Lüneburger Kirchenbüchern nie aktenkundig geworden ist. Also musste das Suchgebiet ausgeweitet werden – auf das Fürstentum Lüneburg, wie schon Sponsel 1928 in der Annahme, dass nicht nur die Bewohner der Stadt, sondern auch des Fürstentums als Lüneburger bezeichnet wurden. Zunächst habe ich die Akten aus Winsen an der Luhe im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover¹⁹ geprüft, vom Leibgedinge und Witumssitz der Ehefrau Wilhelms des Jüngeren, Dorothea von Dänemark; darauf hoffend (sollte Hermann Hipps Hypothese zutreffen), dass sie den Spiegel erbt und einen ihrer Amtsdienner oder Hofleute nach Dresden zum Verkauf geschickt hatte. Auch hier kein Fund, kein Winsener Amtmann oder Hofmeister mit dem Namen Johann Schlowern. Schließlich brachte die Durchsicht des Registers von Hans Joachim von der Ohe Monographie²⁰ zur Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg und ihre Beamten eine heiße Spur. Ich stieß auf einen zeitlich passenden Landdrosten der Grafschaft Diepholz mit dem Namen *Cordt Plato von Schloen, genannt Geblen*. Könnte Johann Schlowern ein Vertreter der Familie von Schloen gewesen und in seiner Schreibweise nur sächsisch verballhornt worden sein?! Es galt mehr über den bei von der Ohe nur kurz erwähnten Cordt Plato von Schloen und dessen Familie herauszufinden – insbesondere ob es einen Verwandten mit dem Vornamen Johann (von Schloen – Schlowern) gegeben hatte. Glücklicherweise ist in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek Hannover die Leichenpredigt des Cordt Plato erhalten.²¹ Auf der Titelseite lesen wir: *„Rechter Christen Kampff/ und Cron: / Bey Adelicher sehr Volckreicher Leichbegängnüß deß Weyland Hoch-Edelgebohrnen/ Gestrengen/ Vesten und Tapffern Herrn/ Cordt Plato/ von Schloen/ genandt Geblen/ Seiner Königlichen Majest. zu Dennemarck/ CHRISTIAN des IV. gewesenen General Leutenanten/ wie auch Fürstl. Braunschweigischen und Lüneburgischen Kriegs-/ Rath und Landtdrosten der Graffschafft Diepholtz/ Erbgesessenen/ zu Holwinkel/ Lübbecke und Dorpel:/ Dessen Körper Christ-Adelichem Gebrauch nach am/ 17. Decembris Anno 1650. In der Kirche zu Alßwehde/ der frö-/lichen Aufferstehung zum ewigen Leben erwartend/ beygesetzt ist [...]“*

Cordt Plato von Schloen wurde am 29. Januar 1577 *„von guten Adelichen Christlichen Eltern in diese Welt gebohren“*²². Desweiteren erfahren wir, dass Cordt Plato in seiner Jugend weniger *„das Studieren reizete“* als *„die Zuneigung seiner Natur*

19 NLAH, Hann. 74 Winsen/Luhe, Nr. 9 (Grenzbeschreibungen des Amtes 1575–1736), Nr. 331 (Privilegien 1392–1658), Nr. 2292 (Inventare des fürstlichen Hauses zu Winsen/Luhe 1605–1685), Nr. 2293 (Inventare des fürstlichen Hauses in Winsen/Luhe und Bausachen 1617–1682); NLAH, Celle Br. 61a, Nr. 6543 (Herzog Heinrich zu Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg gegen den Amtmann zu Winsen an der Luhe wegen dessen Verbotes, Stare zu fangen 1588), NLAH, Hann. 74 Lüne, Nr. 384 (Differenzen der Ämter Lüne und Winsen/Luhe wegen Jurisdiktion auf der Neetze 1602).

20 Hans Joachim von der Ohe: Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520–1648), Celle 1955.

21 GWLB, Cm 110 (Oktavband Leichenpredigten), p. 1–67 Cordt Plato v. Schloen.

22 Ebenda, p. 36.

*je mehr zu Wehr und den Waffen*²³ sich wandte. Er begab sich in Kriegsdienste und hat dabei „*nicht allein seinem Vatterland/ sondern auch andern Außländischen/ Potentaten viele rühmliche Dienste geleistet/*“ – 1595 den holländischen Generalstaaten, aber auch dem Kaiser gegen die Türken 1603, dem spanischen König 1606 und auch im späteren Verlauf seiner militärischen Laufbahn der dänischen Krone. König Christian IV. (der Neffe Herzogin Dorotheas) bestellte ihn 1625 zum Generalleutnant der Kavallerie mit 6000 Pferden. Im Zeitraum des unbekanntenen Verbleibs und Verkaufs des Lüneburger Spiegels stand Cordt Plato von Schloen seiner Leichenpredigt nach in Diensten des Celler Herzogshauses. 1597 begleitete er Herzog August (den drittältesten Sohn von Wilhelm dem Jüngeren und Dorothea von Dänemark) auf einen Kriegszug nach Ungarn und hatte dort „*5. Monatlang wider den Erbfeind den Türcken ritterlich gefochten*“²⁴. Zwischen 1598 und 1600 hat er sich unter dem Kommando Graf Philipps von Hohenlohe erneut im Dienste der Generalstaaten befunden. 1600 dann, und jetzt wird es interessant: „*den 10. Aprilis, hat er unter des Hertzogen zu Braunschweig Reuterey/ unterm Herrn Rittmeister Helversen die Lientenants Charge angetretten/ und mit in den Rätischen Krieg gezogen/ und in Dienst blieben biß in den Februarium anni 1601.*“²⁵

Bis ein viertel Jahr vor Verkauf des Lüneburger Spiegels (am 19. Mai 1601) hat Cordt Plato von Schloen also in den Diensten des regierenden Celler Herzogs Ernst, des ältesten Sohns und direkten Nachfolgers Wilhelms des Jüngeren gestanden, ist von diesem zum Leutnant befördert worden und hat auf dem Gebiet der heutigen Schweiz am Rätischen Krieg teilgenommen. In wessen Diensten er im Mai und restlichen Verlauf des Jahres 1601 stand, ist leider nicht überliefert. Ein knappes Jahr nach dem Spiegelverkauf, am 2. Mai 1602 aber, bestellte ihn Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel mit 150 Pferden und entsandte ihn zur Niederschlagung eines Aufstandes in die Stadt Braunschweig. In der Folge stand Cordt Plato von Schloen immer wieder in welfischen Diensten. Im Dezember 1608 brach er mit dem jüngsten Sohn Wilhelms des Jüngeren, dem zu jener Zeit 26-jährigen Herzog Georg, nach Frankreich und England auf – wohl als Begleiter auf dessen Kavaliersreise. Am 11. Juni 1609 beförderte ihn der regierende Celler Herzog Ernst zum Rittmeister. 1612 ernannte ihn dann dessen Nachfolger, Herzog Christian, schließlich zum Landdrosten der Grafschaft Diepholz – eine Position die Cordt Plato von Schloen 38 Jahre lang bis zu seinem Tod 1650 inne haben sollte.

All dies zeugt von einem offenbar sehr engen und vertrauensvollen Verhältnis zum Celler Herzogshaus. Könnte Cordt Plato von Schloen, respektive ein männlicher Verwandter namens Johann also tatsächlich der Überbringer des Lüneburger Spiegels am 19. Mai 1601 in Dresden gewesen sein?! Ist dies ein Beweis für die Hypothese Hermann Hipps, der Lüneburger Spiegel sei von Lüneburger Kunstfreunden für den psychisch kranken Wilhelm den Jüngeren in Auftrag gegeben worden?! Es

23 Ebenda, p. 41.

24 Ebenda, p. 42.

25 Ebenda, p. 42.

bleiben Zweifel. Tatsächlich ließ sich durch weitere Recherchen ein jüngerer Bruder, Johann Heimart von Schloen, genannt Gehlen ermitteln. Leider ließen sich aber keine exakten Lebensdaten dieses jüngeren Bruders finden. Johann Heimart von Schloen hat von ca. 1582 bis ca. 1612 gelebt, ist also früh (mit knapp 30 Jahren) gestorben und hat daher nur wenige archivalische Spuren hinterlassen. Zum Zeitpunkt der Spiegelübergabe 1601 wäre er sehr jung gewesen, etwa 19 Jahre. Dank der jahrzehntelangen Forschungen des Historikers Dieter Besserer aus Preußisch-Oldendorf zur Familiengeschichte der von Schloen, ist zumindest bekannt, dass Johann Heimart in der Genealogie seiner Familie als „Fähnrich zu Pferde“²⁶ geführt wird. Er stand wie sein bekannter, älterer Bruder also ebenfalls in Militärdiensten und dürfte eine vergleichbare Laufbahn eingeschlagen haben. Dieter Besserer bezweifelt allerdings, dass Johann Heimart von Schloen, genannt Gehlen mit dem gesuchten Johann Schlowern übereinstimmt. In einer E-Mail vom 1. September 2016 schreibt er: *„Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der von Ihnen genannte Johann Schlowern von Lüneburgk‘ mit großer Wahrscheinlichkeit nicht aus der Familie von Schloen stammt. Für diese Beurteilung sind folgende Gründe maßgebend: 1. Ich habe sehr viele Regesten/Urkundenabschriften der Familie von Schloen auch in den späteren Linien Tribbe, Geble, Lancemann und Weke. Dies wäre dann die ungewöhnlichste Verschreibung des Namens der mir je begegnet ist.“* Auch der im weiteren Korrespondenzverlauf geäußerte Hinweis des Kollegen führte nicht weiter: *„Sie müssen 1601 mit der Möglichkeit rechnen, dass z. B. der Nachname bei bürgerlichen Kaufleuten, z. B. der Name ‚Schlowern‘ [...], eine Berufsbezeichnung darstellt, nämlich eine Art Gewebe (Schlower) [...] Vielleicht war der Verkäufer ein Leinenkaufmann in Lüneburg.“* Im Lüneburger Bürgerbuch findet sich kein Tuchhändler namens Johann in jener Zeit. Bleibt freilich die Möglichkeit, dass er kein Bürger war, sondern wie Harm von Seggern, Mitarbeiter der Residenzenkommission in Kiel, vorschlug, ein *„Handeldiener“*, der im Dienste eines Lüneburger Bürgers stand und für diesen Geschäfte abwickelte. Dies würde die Unauffindbarkeit des Nachnamens Schlowern in Stadt und Fürstentum Lüneburg erklären. Dies würde zugleich aber auch bedeuten, dass dieser Hinweis aus der Dresdner Quelle ins Leere führt.

FAZIT: Die Suche nach dem Verkäufer *„Johann Schlowern von Lünenburgk“* aus der Dresdner Rentkammer-Rechnung vom 19. Mai 1601 und damit die Suche nach dem Erstbesitzer und vermutlichen Auftraggeber des Spiegels, verlief ohne eindeutigen Befund. Die Identifizierung des ermittelten Johann Heimart von Schloen mit Johann Schlowern bleibt fraglich. Ein zweifelsfreies Indiz für die Richtigkeit der Hypothese Hermann Hipps, nach der der Spiegel für Wilhelm den Jüngeren gefertigt worden sei, ist damit nicht gefunden.

²⁶ Bodo von der Horst: Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden, 1894/98, Nachdruck Wenner, Osnabrück 1979, Teil Minden, S. 65: Bruder Johann Heimart, gestorben 1611, Faehnrich zu Pferde.

Atmen wir also tief durch und gehen noch einmal einen Schritt zurück. Werfen wir erneut einen Blick auf die bekannten Fakten und die möglichen drei Adressatenkreise. Wo könnte noch angesetzt und nachgeforscht werden?!

Gegen These A, Luleff Meyer habe den Lüneburger Spiegel ohne konkreten Auftrag fertigen lassen, spricht der hohe Kosten-, Arbeits- und Materialaufwand von 1000 Lot Silber, der aufgewendet werden musste. Des weiteren ist das ikonographische Programm des Spiegels, seine äußere Form und Gestaltung bis ins kleinste Detail derart komplex und durchdacht, dass kaum vorstellbar ist, dass es keinen Adressaten für das Stück gab. Auch haben an dem Objekt mehrere Gewerke gearbeitet, so dass Dirich Utermarke, der sich zu Fertigungsbeginn des Spiegels 1587 noch berechnete Hoffnungen auf eine Meisterstelle machte und bewerben wollte, den Spiegel kaum als Meisterstück beim Goldschmiedeamt hätte einreichen können.

Zur Prüfung von These B – der Spiegel sei für den Rat oder einen patrizischen Auftraggeber in Lüneburg hergestellt worden – wurden die städtischen Kämmererechnungen und die zahlreichen in Lüneburg bis 1600 überlieferten Testamente²⁷ im Stadtarchiv durchsucht. Beides ohne Ergebnis. Der Lüneburger Spiegel wurde nie von der Stadt bezahlt und auch nicht (soweit eruierbar) von einem Lüneburger Patrizier vererbt. Wobei eingeschränkt angemerkt sei, dass der Spiegel nicht notwendigerweise infolge eines Erbfalles und Nachlassverkaufes nach Dresden gelangt sein muss.

Bleibt die Überprüfung von These C. Für einen fürstlichen Adressaten sei der Spiegel von „etzlichen Kunstliebenden zu Lüneburgk“²⁸ bestellt worden – sei es nun für den sächsischen Kurfürsten oder den Wolfenbütteler oder Celler Welfen-Herzog. Welche Kontakte bestanden also während der Entstehungszeit des Spiegels zwischen Reichsfürsten und der Stadt Lüneburg?! Wann, wo und wie kamen Adressat und Auftraggeber des Spiegels mit dem Hersteller, der Werkstatt Meyer, in Kontakt?! Und lassen sich Nachrichten über den Spiegel finden aus der fast zehnjährigen Periode zwischen Fertigstellung 1592 und dem Verkauf 1601?!

III. Der Lüneburger Fürstentag 1586 – Schauplatz des Zusammentreffens von höfischer und stadtbürgerlicher Sphäre

Bei der Frage nach Beziehungen von Reichsfürsten zur Stadt Lüneburg stößt man unweigerlich auf den Lüneburger Fürstentag von 1586, über dessen Verlauf und Teilnehmerfeld in der Erinnerungskultur der Stadt Lüneburg merkwürdigerweise kaum etwas überliefert ist. Im Lüneburger Stadtarchiv – dem historischen Gedächtnis der Stadt – sucht man jedenfalls vergeblich nach schriftlichen Nachrichten. In der

²⁷ So von Jan-Christian Cordes aus Hamburg im Rahmen seiner Dissertation: *Glaube und Politik. Die Stadt Lüneburg im Reformationsjahrhundert bis 1600*. Ich bin ihm für die Mitteilung dieses Negativbefunds zu großem Dank verpflichtet.

²⁸ So zumindest der Wortlaut der zeitgenössischen, undatierten gedruckten *Beschreibung des kunst- und schatzreichen Spiegels/ so von etzlichen Kunstliebenden zu Lüneburgk angeordnet/ unnd gefertiget*, o. O. und J., GWLB: C 901.

GWLB Hannover aber fand sich eine Chronik, der zufolge die folgenden fürstlichen Personen im Juli 1586 in Lüneburg zusammentrafen.²⁹

Teilnehmerliste des Lüneburger Fürstentages 18.–22. 7. 1586

1. König Friedrich II. (1534–1588) von Dänemark (Bruder Hzgin Dorotheas und damit Schwager Hzg Wilhelms des Jüngeren) > Quartier: Haus Störterogge am Markt, Bankett Sa. 19. 7. 1586
2. Kurfürst Christian I. (1560–1591) v. Sachsen > Quartier: Haus Lutke v. Dassel an der Münze, Mittagsmahl am Fr., 18. 7. 1586
3. Kurfürst Johann Georg (1525–1598) v. Brandenburg
4. Kpz Joachim Friedrich (1546–1608) v. Brandenburg, Bf v. Magdeburg, Administrator zu Halle
5. Graf Joachim (1554–1587) v. Hohenzollern
6. Herzog Philipp II. (1533–1596) v. BS-Grubenhagen
7. Herzog Johann II. (1545–1622) v. Schleswig-Holstein Sonderburg (ebenfalls Bruder Hzgin Dorotheas und Schwager Hzg Wilhelms des Jüngeren)
8. junger Herzog Hans (= Johann III., 1570–1605) v. Sachsen-Weimar
9. Fürst Christian I. (1568–1630) v. Anhalt-Bernburg
10. Graf Martin (1524–1609) v. Hohenstein zu Vierraden und Schwedt
11. Gräfin (Comtesse) Sonnenburg (?)

Die Liste liest sich wie das Who-is-Who der protestantischen Reichsfürsten jener Zeit: der dänische König Friedrich II. (Bruder Herzogin Dorotheas), der sächsische Kurfürst Christian I., der brandenburgische Kurfürst Johann Georg und sein Sohn und Nachfolger Joachim Friedrich, neben den Vertretern dieser drei protestantischen Fürstenhäuser (Holsteiner, Wettiner, Hohenzollern) finden sich noch weitere Verwandte und Angehörige dieser drei wichtigen protestantischen Fürstenhöfe. Allein es fehlte der eigentliche Hausherr des Fürstentums Lüneburg, Herzog Wilhelm der Jüngere. Ob Wilhelm wegen einer erneuten Erkrankung oder aus einem anderen Grund beim Lüneburger Fürstentag 1586 fehlte, ist nicht überliefert. Ebenfalls abwesend war Herzog Ulrich III. von Mecklenburg-Güstrow, der wie die meisten anderen Teilnehmer dieses Treffens zu den „Freunden Wilhelms des Jüngeren“ zählte und während der Krankheitsphasen³⁰ des Celler Herzogs 1577, 1582 und ab 1587 bis zu dessen Tode 1592 die Geschicke des Fürstentums mit lenkte. Wilhelm der Jüngere und Dorothea waren im Juli 1586 dagegen in Winsen an der Luhe, wo König Friedrich II. von Dänemark beide auf Hin- und Rückreise besuchte.

²⁹ Quelle: GWLB, Ms XXIII Nr. 843, p. 326ff. Thematisch war der Lüneburger Fürstentag 1586 eine Zusammenkunft, „worinn der König von Navarra hülff wieder den König in Franckreich suchte“. Damit war Henri III., seit 1572 König von Navarra, gemeint, der 1589 zum Katholizismus konvertierte („Paris ist eine Messe wert“), als Henri IV. den französischen Thron bestieg und 1610 ermordet wurde.

³⁰ H. Hoogeweg: Fürst und Hof zu Celle während der Krankheit Wilhelms des Jüngeren (1573–1592), in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1902, Heft 3, S. 348–442.

Soll diese Fürstengemeinschaft außer politischen Themen nicht auch den Zustand des Celler Standesgenossen und Freundes diskutiert haben?! Vielleicht wurde hier die Idee zu einem heilsamen Geschenk christlicher Einkehr, fürstlicher Tugend und religiöser Selbsterkenntnis geboren?!

Es war aber auch der sächsische Kurfürst Christian I. in Lüneburg zugegen, der hier die Gelegenheit gehabt hätte, den Spiegel für seine Frau Sophie zu bestellen – ein Argument für das Zutreffen der von Dirk Syndram in einem Führer des Grünen Gewölbes 1994 geäußerten Auftraggeberthese.

Die engen familiären Bande und Heiratsverflechtungen der fünf wichtigsten protestantischen Fürstenfamilien indes lässt vieles möglich erscheinen.

Dass die Tagungsteilnehmer aber mit Luleff Meyer und den Goldschmiedeerzeugnissen von Dirich Utermarke in Kontakt kamen, beweisen die Einträge der Hannoveraner Chronik und der Lüneburger Kämmererechnungen. Dem brandenburgischen Kurprinzen Joachim Friedrich wurde vom Lüneburger Rat ein 104 Lot schwerer, in- und auswendig vergoldeter und emaillierter Pokal mit gegossenen Eidechsen und Heuschrecken aus der Werkstatt Meyer (und damit wohl von der Hand Utermarkes) geschenkt.³¹ Dies geschah vermutlich am Rande eines Festmahls, das am Freitag den 18. Juli 1586 im Hause des Lüneburger Bürgermeisters Lutke von Dassel stattfand, in dem der dänische König für die Zeit des Lüneburger Fürstentages für eine Woche (vom 16. bis 22. Juli 1586) einquartiert war. Ein späterer, 1599 datierender Eidechsenpokal der Werkstatt Luleff Meyer (aus einer Phase also, als Utermarke bereits in Hamburg lebte und arbeitete) hat sich im Kunstgewerbemuseum Berlin, im Lüneburger Ratssilber, erhalten. [Abb. 8]

Gehen wir als nächstes der Frage nach, ob sich Nachrichten über den Spiegel aus der fast zehnjährigen Periode zwischen seiner Fertigstellung 1592 und dem Verkauf nach Dresden 1601 finden lassen. Ein solch prachtvolles, außergewöhnliches Kunstwerk, zu dem sogar eine zeitgenössische Interpretationsanweisung publiziert wurde, muss Reaktionen und schriftliche Äußerungen hervorgerufen haben. Die im Sächsischen Hauptstaatsarchiv lagernde fürstliche Korrespondenz zwischen Welfen und Wettinern hat deshalb im Auftrag der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden der Historiker Jochen Vötsch ausgewertet – ohne Ergebnis. Die Sichtung der Celler Korrespondenzen oblag der Autorin.

In der Frühen Neuzeit existierte ein dicht gespanntes, verwandtschaftliches Korrespondenz-Netz. Aufgrund der konnubialen Verflechtung der fünf wichtigsten protestantischen Fürstenhäuser um 1600: Holsteiner, Mecklenburger, Welfen, Wettiner und Hohenzollern gingen unzählige Briefe zwischen Gottorf, Güstrow, Celle, Dresden und Berlin auf Reisen. Erst ein geringer Bruchteil all dieser – zum Teil in

31 StA LG, AB 56/6 Kämmererechnungen 1584–1598, p. 58r: „ij C XXX iij [234] mr 0 ß Od, Luleff Meier voer Ein Clenodie botaeltth, buetnn und binnen voergueldetth, og., aemmelierth [emailliert], mitt gegatenenn Egedeittzen vnd HoenwSprickem [gegoßenen Eidechsen und Heuschrecken] gezierett vnd gestoeffert, woch 104 Loett, voer Idere Loett ehm 2 mr 4 ß boetaeltth, vnd Is dem Ertzbiescoop zue Macodeboerch Maerograeite, Joachim Friederich In der Luttken voen Dassells Christoeffers Szaligers Szoens huesze voererett woerdenn“.

großer Zahl erhaltenen – Korrespondenzen konnte im Rahmen der vorliegenden Studie gesichtet werden.

Bereits ausgewertet wurden:

I. die Briefe der Herzogin Dorothea mit 13 ihrer 15 Kinder und fürstlichen Verwandten im Königlichen Hausarchiv der Welfen in Pattensen³². Dieser Bestand umfasst 219 Briefe.

II. Die Briefe zwischen verschiedenen Mitgliedern des Celler Herzogshauses und dem dänischen Königshaus – insbesondere mit Königin Sophie, einer Tochter Herzog Ulrichs von Mecklenburg-Güstrow, im Rigsarkivet Kopenhagen³³. Insgesamt waren das 190 Briefe.

Hinzu kamen III. drei versprengt überlieferte Briefe in der GWLB und dem Niedersächsischen Landesarchiv Hannover.³⁴

In keinem der gesichteten Briefe war der Lüneburger Spiegel erwähnt – ein ernüchterndes Ergebnis. Um diesen Befund aber richtig einordnen zu können, habe ich eine Statistik erstellt, aus welchen Zeiträumen die gelesenen Briefe stammten.

Dabei hat sich gezeigt, dass von 412 Briefen knapp 30 % aus der Entstehungszeit des Spiegels zwischen 1587 und 1592 stammen und nur knapp 22 % aus den entscheidenden 10 Jahren zwischen 1592 und 1601, in denen der Spiegel öffentlich zu sehen gewesen sein muss. Fast die Hälfte



Abb. 8: Eidechsenpokal der Werkstatt Luleff Meyer von 1599 aus dem Lüneburger Rats Silber, KGM Berlin Inv.-Nr. 1874,383

© Foto: Fotostudio Bartsch, Berlin

³² NLAH, Dep. 103 I, Nr. 113–143.

³³ Rigsarkivet Kobenhaven, 202 Kongehuset Frederik 2, Dronning Sophie, Nr. 33: 173 Briefe [1587–1592: 114, 1592–1601: 55, nach 1601: 4]; Online-Bestand, TKUA, Special Del, Tyskland, BS-LG, A.I. 1561–1615 Briefe Hzg Wilhelms d.J. und Hzgin Dorothea 17 Briefe [vor 1587: 11, 1587–1592: 6].

³⁴ Drei Briefe (dabei zwei von Dorothea) in: NLAH, Celle Br. 44, Nr. 980 + 272, sowie GWLB, Ms XLII, 1988a, Bl. 18/19.

aller gesichteten Briefe stammt dagegen aus der Zeit vor der Spiegelherstellung oder der Zeit nach seiner Ankunft in Dresden. Nur 89 Briefe überhaupt hätten also theoretisch eine Nachricht zum Verbleib des Spiegels zwischen 1592 und 1601 enthalten können. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, relativiert sich das ernüchternde Suchergebnis. Die Lektüre war aber keineswegs vergeblich, denn es kam u. a. ein Brief in Pattensen zum Vorschein, der das Verhältnis zwischen dem Goldschmied Dirich Utermarke und den Welfen des jüngeren Hauses Lüneburg (den Celler Hof) näher beleuchtet.

IV. Herzogin Dorothea (1547–1617) und der Goldschmied Dirich Utermarke (um 1565–1649)

In einem Brief aus Ansbach vom 3. September 1609 bittet die älteste Tochter Markgräfinwitwe Sophie von Brandenburg-Ansbach ihre Mutter Dorothea in Winsen an der Luhe bei dem Verkauf eines nicht näher bestimmten, aber offenbar sehr wertvollen Kleinodes über Dirich Utermarke und einen Kaufmann in Hamburg zu vermitteln. Sie wünsche wenigstens 30.000 Reichstaler dafür zu erzielen und wolle Utermarke eine entsprechende Provision („*Verehrung*“) zu kommen lassen.³⁵ Das Hilfesuch der Tochter an die Mutter ist ein untrügliches Indiz dafür, dass Utermarke ein in Kunstfragen von Dorothea geschätzter und gern zu Rate gezogener Vertrauter war, an den die Fürstin und ebenso ihre älteste Tochter Sophie sich unbezogen wandten.

Der Fund eines weiteren Dokuments untermauert diesen Eindruck. Einem vagen Hinweis Hans Schröders aus seiner Utermarke-Monographie 1939 nachgehend, wonach Utermarke und seine Frau in Hamburg vielfach Taufpaten waren, insbesondere bei anderen Goldschmiedefamilien, „*aber auch zu fürstlichen Standespersonen (Dorothea, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg auf Schloß Winsen, 1605)*“³⁶,

35 Markgräfin Sophie, Ansbach 3.9.1609 an ihre Mutter Dorothea in Winsen/Luhe, NLAH, Dep. 103 I, Nr. 114, o. p.: „*weill ich E G vor weinigk dagen bei dem Hamburger Botten So gehen Norenbergk gebett geschrieben habe deweill Sich Diterich Utermarck anerbotten mein großes Kleinodt zuvorhandeln das Ichs E G bei dem Stallmeister Hansß Sigemundt Thümen vbersenden wolte weill Ich befurchtet Eß Muechte Sunst bei Einem Botten oder Lakaian nicht Sicher durch konnen gebracht werden So hatt eß der Thühme Sich Erbotten midt zunehmen vnd so Fernne Ehrs E G nicht selber vberlieferdt doch durch gewisse Leutte zuvbersenden Von Zelle auß So habe ichs ihmme im Namen gottes mitt gegeben vnd Dhue Eß hirmitt E G vbersenden Vnd bitte E G wollen das Beste darbei thuen vnd Ditterich Utermarck doch auff genuechsamen Vorsicherung mitt geben damit Ehrs dem kauffman der Solliches gedencket zuvorhandeln zeigen kontte vnd wenn Ehrs vormeindt umb das geldt wie ich E G vorhin habe geschrieben oder auffß Allerneigste umb die dreßsig dausent Reichs Tabler zuvorkauffenn Kann Ehrs dem Kauffman in Gottes Nammen volgen lassen doch kann ehr So viell als deßen werdt widerumb dargegen einsetzen wie Sich den der kauffman hatt anerbotten vnd Dieterich Utermarck dem Volcker durch E G Ampt Schreiber Heinrichs Schellen hatt Schreiben Laßenn daruber der kauffman vor nicht gedechte so viell darvor zu geben So bitte ich E G gantz kindtlich Sie wollen mirs bei dem Hamburger Botten Schreiben Laßenn was man davor meindt zu gebenn vorhoffe aber Diterich Utermarck wirdt helffen das ich Viell darvor Bekommen Müge. Denn Joh mehr ich darvor krigge desto Beßer Soll Seine VorEhrung Seinn ...“.*

36 Schröder 1939, S. 108.



Abb. 9: Blick von der Ostwand in den Fürstensaal des Lüneburger Rathauses
© Foto: Fred Dott, Hamburg

überprüfte ich im Staatsarchiv Hamburg alle verfügbaren Hamburger Kirchenbücher jener Zeit – und tatsächlich wurde ich fündig. Im Taufbuch der St. Petrikirche fand sich für den 20. Dezember 1605 der Taufeintrag einer Tochter Dirich Utermarckes mit dem Namen Dorothea und neben den Taufpaten Dorothea und Johann Germers auch der Eintrag: „*Dorothea die alte/ fürstinne zu Winsen/*.“³⁷ Nur vier Jahre nach dem Verkauf des Lüneburger Spiegels stand die Celler Herzogenwitwe Dorothea also Patin bei einer auf ihren Namen getauften Tochter des Goldschmieds. Dies scheint mir ein bemerkenswertes und keineswegs alltägliches Ereignis – dass eine Fürstin beim Kind eines Goldschmiedes die Patenschaft übernahm. Dies zeugt, aus meiner Sicht, von einem langjährigen und tiefen Vertrauensverhältnis zwischen den beiden, das nicht aus früheren Aufträgen Utermarckes für den Celler Hof herühren konnte. Denn laut der seit 1592 lückenlos überlieferten Kammerregister des Celler Hofes war Utermarcke erst recht spät und nur während der Jahre 1615 bis 1617 mit Aufträgen durch den Hof bedacht worden.³⁸ Die Vertrautheit von Herzogin und

37 StaA HH, 512-2, A VIII b 1 a, Taufbuch St. Petri 1603–10, p. 90.

38 Ines Elsner: Die Silberpolitik der Welfen im Spiegel der Celler und Calenberger Kammerregister (1592–1705), in: Silberpolitik als dynastische Strategie, Die Huldigungspräsente aus der Celler Residenz und der Aufstieg des jüngeren Hauses Braunschweig-Lüneburg, Ergebnisse einer Tagung des Residenzmuseums im Celler Schloss 27. und 28. Februar 2014, hg. von Jochen Meiners, Celle 2015,

Goldschmied musste also länger zurückliegende Wurzeln haben – vielleicht aus der Entstehungszeit des Lüneburger Spiegels?!

Aber Sie sehen: es gibt nur neue Indizien – die in die eine oder andere Richtung interpretierbar sind – aber weiterhin keine stichhaltigen Beweise, die die ein oder andere These zum Auftraggeber und Adressaten des Lüneburger Spiegels bewiesen.

Wenn Sie mich nun abschließend nach meinem persönlichen Votum fragen und zu einer Meinungsäußerung nötigen, so gehört der Spiegel seinem Programm und seinen Dimensionen nach hier her: in den Fürstensaal des Lüneburger Rathauses [Abb. 9], an dessen Ostwand, vis-à-vis der Eingangstür mit dem Quaternionenadler – und damit in den Kreis der Celler Herzöge auf dem umlaufenden Wandfresko und den Bildnismedaillons der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (der 4. Monarchie) an der bemalten Holzbalkendecke. Aber dies ist nur reine Spekulation und meine Intuition und durch nichts zu beweisen.

Daher bleibt mir zum Ende meines Vortrages erneut nur das Zitat eines Augsburgers (in diesem Falle eines von Bertolt Brecht): *„Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen, den Vorhang zu und alle Fragen offen.“*³⁹

S. 81–111, hier S. 96 (Übersicht: Für den Celler Hof tätige Goldschmiede lt. Kammerregister, Nr. 12 Utermarke).

³⁹ Bertolt Brecht: Der gute Mensch von Sezuan, Epilog, Der Spieler.

UWE PLATH

Die Einführung der Reformation in Lüneburg aus katholischer Sicht¹

I. Lüneburg, bei Reformationsbeginn eine gut katholische Stadt

Als Martin Luther seine 95 Thesen im Oktober 1517 veröffentlichte, hatte die Stadt Lüneburg etwa 10 000² oder gar 12 000 bis 14 000 Einwohner,³ so schätzt man. Sie zählte damit zu den Großstädten auf dem Gebiet des heutigen Deutschland. Lüneburg war keine freie Stadt wie Lübeck oder Hamburg, besaß aber aufgrund der Privilegien, die es in Jahrhunderten erkämpft hatte, ein hohes Maß an Unabhängigkeit dem Landesherrn gegenüber.

Einen Eindruck von dem damaligen Lüneburg vermittelt der Kupferstich, den Daniel Frese Anfang des 17. Jahrhunderts im Auftrag des Rates geschaffen hat. Wir sehen eine prächtige Stadt, deren äußeres Erscheinungsbild von Kirchen, Türmen, Toren und starken Festungsmauern geprägt ist. So etwa sah Lüneburg aus am Vorabend, während und nach der Reformation.⁴



Abb. 1 Lüneburg im 16./17. Jahrhundert, Kupferstich von Daniel Frese

1 Leicht überarbeiteter Vortrag, gehalten am 18. Oktober 2017 im Museum Lüneburg (Vorträge des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg).

2 Georg Matthaei, Lüneburgs Kirchen und Schulen, in: Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit, hg. von U. Wendland, Lüneburg 1956, 41.

3 Horst Heuer, Lüneburg im 16. und 17. Jahrhundert und seine Eingliederung in den Fürstenstaat, Hamburg 1968, 34.

4 Zur äußeren Gestalt, wie sie Frese zeichnet, s. Adolf Brebbermann, Ansicht der Stadt Lüneburg von Süden, Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Faltblatt 5 (Juni 1976); vgl. auch Christian Lamschus, Lüneburg eine Großstadt um 1600 (Stich von Braun/Hogenberg, 1574); Faltblatt des Deutschen Salz museums.

Die 14 Kirchen und Kapellen, die es damals (nach Georg Matthaei) gegeben hat, könnten Zeugnis ablegen von dem Frömmigkeitsleben in der Stadt. Die bedeutendste Kirche war St. Johannis, die einzige mit allen Pfarrechten ausgestattete Kirche, die damals wie heute dem Patronat des Rates unterstand. Ihr waren die anderen Gotteshäuser, also auch St. Nicolai und St. Lamberti, als Kapellen untergeordnet.

Von dem reichen Frömmigkeitsleben zeugen auch die etwa 300 Geistlichen, die in Lüneburg tätig gewesen sein sollen. Hinzu kamen die zahlreichen Stiftungen und Bruderschaften, von denen besonders die Kalandsbruderschaft großen Einfluss besaß. Von den Stiftungen sind die Vikarien zu nennen, die man gestiftet hatte, damit ein Geistlicher (Vikar) dafür bestimmte Gottesdienste verrichte. Man hat errechnet, dass es vor Beginn der Reformation 113 Altäre in Lüneburgs Kirchen gegeben habe, mit denen 376 Vikariestiftungen verbunden waren. Allein in St. Johannis hat man 41 Altäre mit 163 Vikarien und etwa 100 gottesdienstliche Veranstaltungen pro Tag gezählt.⁵

Diese Zahlen sind für uns heute kaum vorstellbar, aber sie sind sicherlich nicht übertrieben. Sie belegen die Macht der katholischen Kirche, die das gesellschaftliche und das wirtschaftliche Gefüge der Hansestadt mitbestimmte. Lüneburg war, als Luther seine 95 Thesen veröffentlichte, zweifellos eine gut katholische Stadt.⁶



Garant für den katholischen Glauben war zum einen der patrizische Rat mit den Sülffmeistern, den man in den ersten Jahren des reformatorischen Aufbegehrens durchaus als „katholische Partei“ bezeichnen kann, auch wenn unter den Sülffmeistern und Ratsherren später nach und nach Anhänger Luthers hervortraten;⁷ zum anderen das St. Michaeliskloster, das reichste und vornehmste Stift des Fürstentums. Es wurde von Abt Balduin von Mahrenholz geleitet, dem „Haupt der gesamten Geistlichkeit“, der bis zu seinem Tod an seinem katholischen Glauben festgehalten und für die Unabhängigkeit seines Klosters gekämpft hat. Als erbitterten Gegner der Reformation werden wir auch Johannes Koller kennenlernen, der seit 1501 im Dienste Lüneburgs stand und als Propst von St. Johannis der ranghöchste Weltgeistliche war.⁸

Zu nennen ist außerdem Erzbischof Christoph von Bremen, zugleich Bischof der Diözese Verden, zu der die Stadt Lüneburg gehörte. Er hat in der Geschichtsschreibung einen schlechten Ruf als „verschwenderischer und rücksichtsloser Ober-

⁵ Georg Matthaei, Die Einführung der Reformation in Lüneburg vor vierhundert Jahren, Lüneburg 1930, 7ff; ders., Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation, 73; Uwe Plath, Der Durchbruch der Reformation in Lüneburg, in: Reformation vor 450 Jahren, Lüneburg 1980, 49.

⁶ Zum damaligen Lüneburg vgl. auch Uwe Plath, Stadt und Kirche in Lüneburg zur Reformationszeit – beschrieben von Lucas Lossius (1566), in: JGNKG 110, 2012, 7–30.

⁷ Adolf Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887, 110f.; Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd. 2, Lüneburg 1933 (Nachdruck 1977), 148f.

⁸ Wrede, Einführung (wie Anm. 7), 111; Reinecke (wie Anm. 7), 147f.

hirte“; als erbitterter Gegner der Lutheraner, die er sogar verbrennen ließ. Auch wenn Christoph kirchenrechtlich gesehen nur geringen Einfluss auf die Lüneburger Stadtkirche ausübte, da allein der Rat das Patronatsrecht besaß, blieb er aus der Ferne eine wichtige moralische Stütze für die katholischen Führer der Stadt im Kampf gegen die Reformation.⁹

II. Erste allgemeine Warnungen vor der „lutherischen Gefahr“ und erste Gegenmaßnahmen

Eine der ersten Warnungen vor der „lutherischen Gefahr“ erreichte Lüneburg wohl im Frühjahr 1524; zu einer Zeit, als Luther sich durch seine reformatorischen Hauptschriften (1520) theologisch bereits von der katholischen Kirche abgegrenzt hatte, als auf dem Wormser Reichstag über ihn, seine Schriften und seine Anhänger die Reichsacht verhängt, er selbst schon längst „ein berühmter Mann, ein Bestsellerautor und Medienstar“¹⁰ geworden war. Die Warnung stammt von Erzbischof Christoph, der im April (28. 4.) ein „Mandat wider die Anhänger der lutherschen Lehre“ erließ. Darin beruft er sich auf das Wormser Edikt, das er teilweise wörtlich zitiert, indem er die Gläubigen dazu auffordert,

*„si wollten sich hinfürder derselben Martini Luthers und seiner anhängen uncristischen lere zu predigen, noch zu hörende, auch seine und derselben bucher zu keuffen, zu verkeuffen oder zu lesen gantzlich endthaltten und entslahen und also cristgleubigen der heiligen kirchen gehorsame sich bedencken, domit sollicher irthumb ausgetilget und nicht weiter gemispraucht werden moge.“*¹¹

Dass diese Abwehrmaßnahmen (also das Verbot, lutherische Predigten zu hören, Bücher Luthers zu kaufen und zu lesen sowie die Androhung von Strafen) die Zustimmung des Lüneburger Rates fanden, beweist der Rezess, auf welchen sich die Hansestädte Lüneburg, Hamburg, Rostock und Lübeck im Januar 1525 auf dem Hansetag des wendischen Quartiers in Lübeck einigten. Man verurteilte nicht nur die Lutheraner als „eine ganz neue gefährliche Sekte“ und ihre „aufrührerische“ Lehre, sondern verbot, wie gerade im Mandat Christophs gehört, auch die lutherische Predigt, den Druck, den Kauf und die Verbreitung lutherischer Schriften. Verstöße

9 Reinecke (wie Anm. 7), 146f.; Dieter Fabricius, Die theologischen Kontroversen in Lüneburg im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation, Lüneburg 1988, 21f.; 28f.; über Christoph und seine Religionspolitik nun auch: Walter Jarecki, Die Reformation im Hochstift Verden, in: JGNKG 115, 2017, 81–106; Hans Otte, Die Reformation im Elbe-Weser-Dreieck, in: Die Reformation im Elbe-Weser-Raum. Voraussetzungen, Verlauf, Veränderungen, hg. von Hans-Eckhard Dannenberg und Hans Otte, Stade 2017, 19–38; Matthias Nístal, Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Herzog Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Anfänge der Reformation in den Stiften Bremen und Verden, in: ebd., 39–52.

10 Heinz Schilling, Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, 2. Aufl., München 2017, 215.

11 Erzbischof Christophs Mandat wider die Anhänger der Lutherschen Lehre, in: Bremisches Jahrbuch ser. 2, Bd. 1, 1885, 11; vgl. Fabricius (wie Anm. 9), 24.

gegen diese Verbote sollten durch Ausweisung aus der Stadt, durch Gefängnis und ähnliche schwere Strafen gesühnt werden.¹²

Wie diese Bestimmungen das Handeln des Lüneburger Rates in der Folge beeinflussten, zeigen zwei Beispiele: Das eine bezieht sich auf Dithmarschen, das andere auf Lüneburg: Im Dezember 1524 wurde der evangelische Prediger Heinrich von Zütphen auf Veranlassung des Bremer Erzbischofs in Meldorf verbrannt. Als der Lüneburger Rat davon erfuhr, wandte er sich sogleich an die Landesverweser von Dithmarschen und ermutigte sie, ohne auf die Verbrennung selbst einzugehen, „in dieser gefährlichen Zeit“ am katholischen Glauben festzuhalten und sich vor der „gefährlichen, aufrührerischen und Zwietracht stiftenden lutherschen Sekte“ („vorfarlicke, uprorige, twedrachtige Lutterske Secte“) in Acht zu nehmen.¹³

Zu dieser Zeit gab es in Lüneburg (und damit kommen wir zum zweiten Beispiel) bereits die ersten Anhänger Luthers; und zwar nicht nur normale Einwohner, sondern auch Geistliche. Sie kauften und lasen Bücher Luthers und sangen seine deutschen Psalmenlieder. Der Rat reagierte mit Strenge darauf und wies die Beteiligten im Frühjahr 1525 aus der Stadt.¹⁴ Man befürchtete offenbar, die luthersche Lehre verführe die Einwohner zu Ungehorsam gegenüber der Obrigkeit, dadurch komme es zu Unruhen in der Stadt. Man hielt sie für eine gefährliche Irrlehre, für eine Ketzerei. Noch Jahre später äußerte der katholische Bürger Ewert Hammenstede auf einer Versammlung im Rathaus: „*disse nye lehre isz vam dubel und eine bose lehre!*“¹⁵ Und er sprach damit wohl das aus, was die Mehrheit des Rates bis zur Einführung der Reformation dachte.

III. Johannes Koller und die Entwicklung bis zum Jahre 1528

Schreiben des Hamburger und des Lübecker Rates, die in den folgenden Jahren (1526/27) nach Lüneburg gelangten, sowie ein weiteres Mandat des Erzbischofs gegen die „verdammten Lehren und Ketzereien Martin Luthers“ (1526) lassen vermuten, dass die „lutherische Sache“ den Lüneburger Rat weiterhin beschäftigte.¹⁶ Das zeigt sich auch daran, dass man im Januar 1528 Friedrich Henninges von der Hamburger St. Petrikirche nach St. Nicolai¹⁷ und den redegewaltigen Dominikanermönch Augustin von Getelen nach St. Johannis berief, damit sie den Evangelischen

12 Hanserezeesse von 1477–1530, bearbeitet von D. Schäfer und F. Techen, Bd. 9, München/Leipzig 1913, 18f.; Plath, Durchbruch (wie Anm. 5), 25; Fabricius (wie Anm. 9), 25f.

13 Fabricius (wie Anm. 9), 26.

14 Lbg, STA, AA E 1,13 (Johannes Funk an Herzogin Elisabeth von Geldern, 6. März 1525); Wrede (wie Anm. 7), 43 f.; Reinecke (wie Anm. 7), 154f; Plath, Durchbruch (wie Anm.5), 25.

15 Reformationsbericht des Anonymus, gedruckt in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lüneburg, hg. von Wilhelm Reinecke für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Stuttgart 1931, 446–459; hier: 451. Im Folgenden: Anonymus; vgl. Reinecke (wie Anm. 7), 163.

16 Reinecke (wie Anm. 7), 155f.; Erzbischof Christophs erneutes Mandat wider die luthersche Lehre (1526), gedruckt in: Bremisches Jahrbuch 1885 (wie Anm. 11), 65f; Fabricius (wie Anm.9), 35f.

17 Zu Henninges, der später ein bedeutender Lüneburger Superintendent wurde, s. Uwe Plath,

mit ihren Predigten entgegneten sollten. Und in der Tat hat gerade von Getelen in der Folgezeit großen Einfluss in Lüneburg ausgeübt.¹⁸

Die erste persönliche Äußerung eines Lüneburgers über Luther, seine Lehre und die reformatorische Entwicklung in der Stadt stammt von Johannes Koller (1466–1536), dem katholischen Propst von St. Johannis. Ende Juni 1528 wandte er sich in einem ausführlichen, niederdeutschen Schreiben an den Lüneburger Rat, um vor der lutherschen Gefahr zu warnen.¹⁹

Koller war im Jahre 1528 62 Jahre alt.²⁰ Als Sohn eines Bürgermeisters in Stadthagen geboren, wurde er nach Abschluss seines Magisterstudiums als Sekretarius (Stadtschreiber) nach Lüneburg berufen. Einige



Abb. 2 Johannes Koller, Lüneburg (?) um 1540
(Museum Lüneburg)

Jahre später wurde er Protonotar (1510) und nach 20-jähriger Dienstzeit Propst von St. Johannis. Er hatte damit – mit Ausnahme der drei Klöster St. Michaelis, Heiligenthal und St. Marien – die Oberaufsicht über die Geistlichen der Stadt. Der katholischen Kirche ist er ebenso wie Balduin von Mahrenholz, der Abt von St. Michaelis, bis an sein Lebensende treu geblieben. Er war ein gebildeter, einflussreicher, auch bei seinen Gegnern angesehener Mann; ein „in treuer Pflichterfüllung ergrauter Diener der Stadt“, wie man geurteilt hat;²¹ ein Mann, für den selbst Lucas Lossius, der Schüler Luthers und Melanchthons, nur Töne höchsten Lobes fand.²² Kurz, Koller ist eine der führenden, auch moralisch integren Persönlichkeiten des damaligen Lüneburgs; eine zuverlässige katholische Quelle dafür, wie man

Philipp Melanchthon und Lüneburg, in: JGNKG 109, 2011, 52ff., bes. 67–70 (Friedrich Henniges und die Lüneburger Kirche).

18 Wrede (wie Anm. 7), 112ff.; zu von Getelen: Nicolaus Paulus, Cornelius von Sneek und Augustin von Getelen, in: Zeitschrift für katholische Theologie 25, 1901, 412–419.

19 Lbg, STA, AA E1, 13 (23. Juni 1528); s. Anhang I.

20 Über ihn: Wrede (wie Anm. 7), 111; Reinecke (wie Anm. 7), 147f.

21 Wrede (wie Anm. 7), 111.

22 Plath, Stadt und Kirche (wie Anm. 6), 21f.

Luther, seine Lehre und die reformatorische Entwicklung in Lüneburg im Jahre 1528 beurteilt hat.

Schon am Anfang seines Schreibens an „Denn erbarnn Hochwyszenn Herren, Borgermeysternn und Radtmanenn tho Luneborgh, mynen grothgunstygen Herrn und Patronenn“ betont Koller, er fühle sich – aus Liebe zur Stadt Lüneburg und aus Verantwortung für ihre Einwohner – dazu verpflichtet, den Rat vor der lutherschen Gefahr zu warnen. Es sei besser, „dem Bösen“, also den Lutheranern und der lutherischen Lehre, sofort entgegen zu treten; besser, als weiter zu warten und erst dann zu handeln, wenn sie sich weiter ausgebreitet hätten. Noch bestehe die Möglichkeit dazu. Und niemand solle sagen dürfen, er habe von dieser Gefahr nichts gewusst:

„*Dan wo wol de fennyn [Gift] und boszheyt der Lutheranschenn sectenn und lere, by etlyken itwes deper und wyder, alsze wol gudt, ingewortelth und uthgebredet, szo wyl ick doch In neynen twyvel stellenn, wo men myt flyte, ernste unde truwenn, alse van nodenn, dar jegen wolde gedencken und doende: Alszen weer und sy der sake, ane grote swarheyt, noch wol tho helpende.*“²³ Koller wird sich hier bereits auf die Lüneburger Lutheraner bezogen haben.

Die lutherische Lehre hält Koller für die schlimmste Irrlehre, die es in der bisherigen Kirchengeschichte gegeben habe. Sie verstoße gegen das Evangelium, gegen Gott und die Jungfrau Maria, gegen alle Heiligen und die Sakramente der christlichen Kirche. Sie verstoße gegen den Stand und die Autorität der Kirche, gegen jede Obrigkeit, gegen Gehorsam, Tugend, Zucht und Ehrbarkeit. Sie sei die Ursache von vielem Bösen, von Laster, Sünde und Schande:

„*Dan erstlyck, is dar by hochlyck vorogen, und tho synne tho nemende, dat to ne-nen tyden eynyger ketter lere edder secte gefunden, de under gefynsedem [vorgegebenem] Irdychte dem schyne des hiligen Evangelii, jegen Godt almechtygh, jegen Marien Gades moder, jegen alle hyligenn, jegen alle Sacramente der Christlikenn kerken, Ock jegen der sulfftygen Christlyken kerken lofflyken Standt und gehoer, jegen alle over-ycheyt, gehorsaem, dogede, tucht und Erbarheyt, szo veel quades [Böses], ungefuges, effte mher laster, sunde und schande heft ingeforet, alse dusse Luttersche ketterie.*“²⁴

Das könne jeder redliche Mann, selbst der in der Heiligen Schrift wenig erfahrene, erkennen. Koller beruft sich dabei (ohne dies näher zu erläutern) auf die Mandate der Päpste, des Kaisers, der Könige und Fürsten, in denen viele kluge Männer dargelegt hätten, dass die Lutheraner klar gegen die christliche Lehre und gegen die christlichen Bräuche verstießen. Und er stellt die Frage, womit denn diese Lutheraner, „diese neuen Evangelisten“, jemals bewiesen hätten, dass ihre Auslegung des Evangeliums richtig sei. Nein, so antwortet er selbst, die „giftige Lehre“ der Lutheraner habe für jede Form der Unzucht, der Sünde und des Ungehorsams „alle Fenster und Türen weit geöffnet“:

„*Wor mede hebben doch ock dusse nygen Evangelisten, ore falsche Evangelium lyck den Apostelen und hylgen vedernn je betuget offte bewert? Synth van anhe [von ihnen] ock eynyge mirakell tho vorschyne gekamenn? Is uth orer lere ock idtwas*

23 Lbg, STA, AA E 1, 13, fol. 1; Anhang I, Z. 29–33.

24 Ebd., fol. 2; Anhang I, Z. 40–47.

*guds, dat bowyslyck, geflatenn? Wo vele syn dar uth gebeteret worden? Wat is doch anders, wor myt sze dat gemeyne volck an syck theen, dan dat myt orer vorgyfftygen lere, der fleslyken [fleischlichen] fryghbeyt ock aller untucht, undogeden, ungehorszam, alle venster und dore wyde geopent [...], umme dar myt dat volck an syck tho lockende, [...].*²⁵

Wolle er, Koller, in aller Kürze die Bosheit der lutherschen Sekte und die Schädlichkeit ihrer ketzerischen Lehre beschreiben, so würden seine Zeit und sein Schreibpapier dafür gar nicht ausreichen, so äußert er weiter. Daher wolle er zum Wohle der Stadt nur eine Anregung geben und eine Warnung aussprechen, da es innerhalb und außerhalb Lüneburgs schon „ganz viele böse“ Lutheraner gebe, die die Einwohner für ihre Lehre gewinnen wollten:

*„Wente men weth und is kundygh, dat buten und bynnen Luneborgh ganz vell boszer lude syn, de myt allem flyte, schryftlyck und mundtlyck, myt geswynder lysth und upsathe [Lüge] dar na arbeyden, und neyns flyth sparen, dar myt sze dusse guden stadt mede an ore Sectenn, thom anhang ore erdomes [Irrtums] mochten forenn.*²⁶

Welch ein Jammer werde in Lüneburg herrschen, wenn die Saat der lutherschen Lehre in der Stadt aufgegangen sei, so fährt Koller fort und führt einige Beispiele an: Die Gottesdienste werde man abschaffen, die Sakramente und die Messe vernichten, Kirchen, Klöster und Altäre zerstören, Einigkeit und Gehorsam aufheben. Die Lutheraner („uproreske lud“) würden die Herrschaft übernehmen. Die Folge davon wäre, dass sich die von Gott vorgegebene soziale und politische Ordnung auflöse: Der Mann werde sich gegen die Frau, die Frau gegen den Mann erheben, die Kinder gegen ihre Eltern, der eine Bruder gegen den anderen, das Gesinde gegen die Hausherrn, der Untertan gegen die Obrigkeit. Niemand werde seines Lebens und Besitzes noch sicher sein. Es werde das Recht des Stärkeren herrschen, der Arme sich gegen den Reichen erheben. Wer das wünsche, so betont Koller, der möge sich der lutherischen Sekte ruhig anschließen: *„Wem des lusteth, de math tho dusser secten ilen.*²⁷

Doch bei diesen Auflösungserscheinungen werde es nicht bleiben, so befürchtet Koller. Man werde auch gegen die Klöster der Umgebung vorgehen, die Mönche und Nonnen („de leven Gotskyndere“) würden in große Angst und Not geraten. Nach der Auflösung und Verwüstung der Klöster werde der Herzog deren Land und Sülzgüter an sich reißen. Das werde auch wirtschaftliche und politische Auswirkungen haben; denn die lutherschen Bürger und Einwohner würden den Sülfmeistern nicht mehr die Sülz- und Pfannengüter überlassen, sondern sie für sich selbst fordern. Der Herzog werde die Bürger gegen die Patrizier aufwiegeln, die Stadt ihre Privilegien verlieren. An das Wohl der Stadt werde man sicher nicht denken.²⁸

All diese Gefahren, so fasst Koller seine Warnung am Ende seines Briefes zusammen, hätten ihn dazu bewogen, sich an den Lüneburger Rat zu wenden. Und er

25 Ebd., fol. 3; Anhang I, Z. 70–81.

26 Ebd.; Anhang I, Z. 93–97.

27 Ebd., fol. 3f; Anhang I, Z. 103–120.

28 Ebd., fol. 4f; Anhang I, Z. 124–142.

wiederholt wie am Anfang des Schreibens: Noch sei Zeit zum Handeln. Noch könne man die Lutheraner unterdrücken. Noch sei Lüneburg ein Hort des wahren Glaubens; ein Vorbild für viele Städte, Herren und Prälaten.²⁹

Das Schreiben Johannes Kollers (Abb. 2a), aus dem ich nur einige Aussagen herausgegriffen habe, ist beachtenswert. Es handelt sich nicht um ein „Gutachten“, wie man lesen kann,³⁰ sondern um ein „gutdunkent“ wie Koller selbst formuliert; das heißt: um seine persönliche Meinung, um seine Beurteilung der Lehre Luthers und der Lutheraner in Lüneburg. Es ist auch kein „ideologisierendes Abschreckungsmittel“, wie man geurteilt hat.³¹ Hier schreibt kein Ideologe, sondern ein verantwortungsbewusster katholischer Christ aus tiefer Not und in großer Sorge um das Wohl der Stadt Lüneburg. Es ist eher eine Warnung („vormanyghe“); eine Warnung vor dem, was in Zukunft geschehen könnte, falls der Lüneburger Rat nicht gegen die Lutheraner vorgehe. Kollers Schreiben ist in gewisser Weise auch Zustandsbericht. Es zeigt, wie ein maßgebender Lüneburger Geistlicher die Situation in der katholischen Stadt Lüneburg im Jahre 1528 beurteilt hat. Und es ist seit 1525 der erste konkrete Hinweis auf die reformatorische Entwicklung in der Stadt.

IV. Herzog Ernst und die Reformation im Fürstentum Lüneburg

Wie berechtigt die Befürchtungen Kollers teilweise waren, lässt sich am Beispiel Herzog Ernsts (1497–1546) belegen, der zu der Zeit im Begriffe stand, die Reformation im Fürstentum Braunschweig-Lüneburg einzuführen.³² Als Herzog Ernst im Jahre 1520 zusammen mit seinem älteren Bruder Otto die Herrschaft über das hochverschuldete Land übernahm, griff er sogleich in die Privilegien der reichen Klöster ein und zwang sie, sich an der Entschuldung des Fürstentums zu beteiligen. Wenn sich eine Gelegenheit bot, schloss er Klöster, übernahm deren Güter oder setzte ihm genehme Verwalter ein. Solches war zuvor (1526) im Kloster Marienrode bei Hildesheim und im Kloster Ebstorf geschehen. Auch den Nonnen in Lüne hatte Ernst mit der Einziehung ihrer Güter gedroht, falls sie die geforderten Geldzahlungen nicht leisteten.³³ Dieses Geschehen wird Koller vor Augen gehabt haben, als er den Rat vor den Lutheranern und Herzog Ernst bzw. einem Zusammengehen beider warnte.

Bei Ernsts Vorgehen gegen die Klöster zeigen sich bereits Ansätze für die von ihm praktizierte Reformation „von oben“, mit der er 1527 auf der Grundlage des

29 Ebd., fol. 6; Anhang 1, Z. 181ff.

30 Reinecke (wie Anm. 7), 159; Fabricius (wie Anm. 9), 42.

31 Olaf Mörke, Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983, 99; Fabricius (wie Anm. 9), 48.

32 Über ihn nun auch: Herzog Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg [...], hg. von Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen 1998.

33 Adolf Wrede, Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Halle 1888, 40f; ders., Einführung (wie Anm. 7), 62 ff.; Reinecke (wie Anm. 7), 158.



Abb. 3 Herzog Ernst „der Bekenner“
(Lucas Cranach, Musée St. Denis, Reims)

Artikelbuchs, einer von Celler Geistlichen ausgearbeiteten Kirchenordnung, begann. Bereits zwei Jahre später, 1529, war das Fürstentum Lüneburg eine evangelisch-lutherische Landeskirche geworden. Nur die Stadt Lüneburg war katholisch geblieben; gleichsam eine katholische Insel im evangelischen Meer. Auf sie richteten sich nun die begehrlichen Blicke des Herzogs; der die Einführung der Reformation mit der politischen Unterwerfung der Stadt verbinden wollte.³⁴

Zu diesem Zweck führte Herzog Ernst im Sommer 1529 evangelische Gottesdienste in Bardowick und in Lüne ein, die viele Lüneburger besuchten. Allein nach Lüne sollen an manchen Tagen „700 oder 800“ Menschen gekommen sein.³⁵ Außerdem verlangte er vom Rat die Einführung der Reformation und verband sie mit Forderungen, die gegen die Privilegien der Stadt waren. Als der Rat die Bürger darüber

informierte, um sich ihrer Treue zu versichern, erlebte er eine böse Überraschung: Die Bürger waren nicht zu der gewünschten Antwort bereit. Sie forderten erst die Einführung der lutherschen Lehre, dann könne man darüber reden.³⁶ Da der Rat weiter zögerte, wählten die Bürger einen Hunderterausschuss, der ihre Interessen fortan (als 12-köpfiges Exekutivorgan) vor dem Rat vertrat.³⁷

Herzog Ernst versuchte, diese Situation für sich zu nutzen und den Bürgerausschuss für seine Zwecke zu gewinnen. Doch die Bürger übergaben die Schreiben des Herzogs, ohne sie zu öffnen, an den Rat. Sie waren sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen wohl bewusst und wollten die Reformation nicht gegen, sondern zusammen mit ihrer Obrigkeit, dem Rat, eingeführt wissen.³⁸

Wir sehen: Mochten die Sorgen Kollers über das Vorgehen des Herzogs und die Auswirkungen auf Lüneburg teilweise berechtigt gewesen sein, so sollten sich seine

34 Klaus Friedland, *Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren. Stadtfreiheit und Fürstenhoheit im 16. Jahrhundert*, Hildesheim 1953, 71.

35 J. Meyer, *Zur Reformationsgeschichte des Klosters Lüne*, in: ZGNKG 14, 1909, 181.

36 Jürgen Hammenstede: *Chronik der Jahre 1527–1533*, in: *Chroniken der niedersächsischen Städte* (wie Anm. 15), 474. Im Folgenden: Hammenstede.

37 Plath, *Durchbruch* (wie Anm. 5), 27ff.

38 Hammenstede (wie Anm. 36), 483; Friedland (wie Anm. 34), 72f.

Befürchtungen über ein Zusammengehen der evangelischen Bürger mit dem Herzog gegen den Rat der Stadt nicht bewahrheiten.

Auch der weitere Verlauf der Reformation in Lüneburg entwickelte sich 1530 zwar spannungsreich, aber insgesamt ruhiger, als Koller befürchtet hatte, gleichsam als friedliche Revolution von unten. Sie ist gekennzeichnet durch das Singen von Lutherliedern in Gottesdiensten, durch Aktionen einiger Handwerksgesellen gegen die katholischen Zeremonien, durch Demonstrationen auf dem Marktplatz, durch Verhandlungen des Bürgerausschusses mit dem Rat, durch die ständigen Forderungen, lutherische Gottesdienste einzuführen. Einige Beispiele zur Verdeutlichung des Geschehens:

V. Kampfzeit und Durchbruch der Reformation in Lüneburg (1530)³⁹

Am 6. Februar 1530 stimmten die Gottesdienstbesucher in St. Nicolai, so berichtet Johannes Bugenhagen, nach der Predigt das Lutherlied „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ an, das zuvor bereits in anderen Städten als Kampflied für die Reformation gesungen worden war.⁴⁰ Dasselbe geschah in den folgenden zwei Wochen (vermutlich am 13./20. Februar) in St. Marien.

Einen Höhepunkt erreichte der „Sängerkrieg“ am 6. März, dem Sonntag *Invocavit*, in St. Nicolai: Friedrich Henninges, der Geistliche der Gemeinde, hatte erfahren, die Gottesdienstbesucher hätten sich abgesprochen, im Gottesdienst vor Beginn der Fastenzeit Lutherlieder zu singen. Er riet davon ab, da man dies als Fastnachtsscherz verstehen könne, und versprach, im Gottesdienst „in der ersten vollen Woche der Fastenzeit“ (nach Fastnacht, dem Sonntag *Invocavit*, 6. März) ihrem Wunsche zu entsprechen; dann werde wohl auch der Rat damit einverstanden sein. Doch der Sonntag kam und Henninges vergaß sein Versprechen. Da protestierte die Gemeinde mit Psalmengesang; und zwar so gewaltig, dass Henninges die Kanzel verlassen und der Messdiener in die Sakristei flüchten musste.⁴¹

Am Dienstag vor Fastnacht (1. März) demonstrierten die Schneidergesellen gegen die katholischen Zeremonien, indem sie eine Spottprozession mit Pferdeknochen als Reliquien inszenierten, die vom Roten Tore bis zur Innenstadt führte. Ihnen begegnete der alte Bürgermeister von Dassel, der ihnen die Reverenz erwies, da er meinte, die Franziskaner führten eine Prozession durch. Der Rat verwies die Verantwortlichen aus der Stadt, musste diese Entscheidung jedoch wegen des Protestes der Bürger zurücknehmen.⁴²

39 Zum Folgenden: Plath, *Durchbruch* (wie Anm. 5), 31ff.

40 Johannes Bugenhagen an Conrad Cordatus, Wittenberg, 25.2.1530; gedruckt in: Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, hg. von O. Vogt, Stettin 1888, 92f.

41 Anonymus (wie Anm. 15), 448 (s. Anhang II); Reinecke (wie Anm. 7), 161f; vgl. ders., *Die Chroniken der niedersächsischen Städte* (wie Anm. 15), 448, Anm. 1; Plath, *Durchbruch* (wie Anm. 5), 31f.; Wrede, *Einführung* (wie Anm. 7), 119; s. Anhang II.

42 Anonymus (wie Anm. 15), 449f; nach Hammenstede (wie Anm. 36), 477 begegnete ihnen Bürgermeister Hartwig Stöterogge; vgl. Reinecke (wie Anm. 7), 162f.

Zur gleichen Zeit forderten die Evangelischen immer energischer die Einführung evangelischer Gottesdienste, die es bereits in Hamburg und in Lübeck gebe. Doch jedes Mal zögerte der Rat. Anfang April lenkte er insofern ein, als er von den katholischen Geistlichen eine Stellungnahme darüber verlangte, ob Luthers Lehre mit der Heiligen Schrift übereinstimme. Augustin von Getelen musste eingestehen, dass Luthers Lehre alleine aus der Schrift (ohne Berücksichtigung der Kirchenväter und der Konzilien) nicht zu widerlegen sei.⁴³

Ende März, kurz vor Ostern, drohten die Handwerksgesellen Gewaltaktionen gegen die Palmweihe an. Daraufhin ließ der Rat die Palmweihe (nach Verhandlungen mit dem Bürgerausschuss) als unchristlich verbieten. Da Augustin von Getelen den Text dieses Ratsmandats in St. Johannis geändert hatte, musste er auf Drängen der erzürnten Evangelischen die Stadt verlassen. Trotzdem zögerte der Rat die Einführung evangelischer Gottesdienste weiter hinaus. Er fürchtete wohl nicht so sehr die religiösen als vielmehr die politischen Veränderungen. Er wollte „die politische Führung“ nicht verlieren.⁴⁴

Da der Rat weiterhin zögerte, handelten die Bürger selbst. Sie gewannen Stephan Kempe, den Pastor der Hamburger St. Katharinenkirche, dafür, sie bei der Einführung der Reformation zu unterstützen. Dies geschah mit Zustimmung und auf Einladung des Lüneburger Rates, da Kempe offiziell vom Kirchenpatron eingeladen werden wollte. Kempe ist nur drei Monate, vom 26. April bis 25. Juli 1530, in Lüneburg geblieben. Trotzdem erfolgte in dieser kurzen Zeit die Einführung der Reformation.⁴⁵

VI. Die „Einführung der Reformation in Lüneburg“ nach Johannes Koller

Über Kempes Wirken und die reformatorische Entwicklung in Lüneburg informieren uns zwei lateinische Berichte Johannes Kollers. Bei dem einen handelt es sich um ein „Protestationsinstrument“, das Koller am 15. November 1530, nachdem er aus Lüneburg geflohen war, vor einem Notar in Schwerin hatte aufnehmen lassen, um in feierlicher Form gegen die Einführung der Reformation in Lüneburg zu protestieren. Dieses Dokument wurde von Richard Gerecke entdeckt und veröffentlicht.⁴⁶

Der andere Bericht stammt wohl vom Juni 1530 und trägt die Überschrift: „De statu nobilissimarum urbium adiacentium mari Balthico ex literis piissimi et doctissimi viri praepositi Lüneburgensis“ („Über den Zustand der bekanntesten Ostseestädte nach

43 Plath, Durchbruch (wie Anm. 5), 38f.

44 Hammenstede (wie Anm. 36), 479; Friedland (wie Anm. 34), 72; Plath, Durchbruch (wie Anm. 5), 36f.

45 Anonymus (wie Anm. 15), 452; Richard Gerecke, Studien zu Urbanus Rhegius' kirchenregimentlicher Tätigkeit in Norddeutschland (Die Neuordnung des Kirchenwesens in Lüneburg), in: JGNKG 77, 1979, 32; Plath, Durchbruch (wie Anm. 5), 41–56. (Stephan Kempes Aufenthalt in Lüneburg und der Durchbruch der Reformation).

46 „Protestationsinstrument des Lüneburger Propstes Johannes Koller vom 15. November 1536“, gedruckt bei: Gerecke, Studien (wie Anm. 42), 93–94; vgl. ebd., 35; s. auch Abb. 6 und Anhang IVa, b.

dem Brief des sehr frommen und sehr gelehrten Lüneburger Propstes.“). Er ist also aus einem Brief Kollers zusammengestellt worden; und zwar von Augustin von Getelen im Zusammenhang mit dem Augsburger Reichstag, der am 20. Juni 1530 eröffnet wurde. Dorthin begleitete von Getelen Erzbischof Christoph von Bremen; und er legte dort Kollers Bericht den katholischen Theologen vor. Dies könnte erklären, warum sich diese für die Lüneburger Reformationsgeschichte wichtige Quelle im Vatikanischen Archiv in Rom unter den „Collectanea diversorum ad Germaniam precipue pertinentium [...]“ erhalten hat.⁴⁷ (Abb. 5) Sie wurde von Walter Friedenburg, dem damaligen Leiter des Preußischen Historischen Instituts in Rom, entdeckt und 1894 von Adolf Wrede veröffentlicht.⁴⁸

Dieser Text besteht aus mehreren Blättern und ist in drei Teile gegliedert. Der erste berichtet von den „Lutheranismi primitiae apud Lüneburgenses“, den „Anfängen des Luthertums [der Reformation] in Lüneburg“;⁴⁹ der zweite von dem weiteren Verlauf der Reformation („Progressus eiusdem“),⁵⁰ der dritte („Consilium pium salvo meliore“) enthält allgemeine Vorschläge für das weitere Vorgehen gegen die Lutheraner.⁵¹ Für unser Thema sind vor allem die ersten beiden Teile von Belang.

1. „Lutheranismi primitiae apud Lüneburgenses“

Die „Anfänge des Luthertums in Lüneburg“ beginnen (nach Koller) mit Predigten Kempes in St. Johannis. In Kempes erster Predigt, die er wohl bald nach der Ankunft in Lüneburg hielt, behandelte er das reformatorische Grundthema Buße, indem er auf die ersten der 95 Thesen Luthers einging. Er hob die Bedeutung des Evangeliums hervor, verurteilte die Lehren der katholischen Kirche und rief dazu auf, die Priester und Mönche in Lüneburg, die weiter an ihrem katholischen Glauben festhielten, zu vertreiben. Es scheint, dass Koller zu den Zuhörern dieser Predigt gehörte, da er einige Gedanken daraus zu zitieren scheint, wie unsere folgende deutsche Übersetzung zeigt:

„Am 26. April [1530] kam ein gewisser Stephan [Kempe], ein ehemaliger Franziskaner, nun aber ein Apostat und Anhänger der Hamburger Lutheraner, nach Lüneburg. Dieser Wolf drängte sich gegen meinen Willen und zum Schmerze des Rates (dolente senatu) in meine Kirche ein und verurteilte in seiner ersten Predigt [in St.

47 Rom, Vatikanisches Archiv, Miscellanea, arm. II, vol. 85 (nicht 84, wie bei Wrede angegeben), fol. 121r–124r (alte Folierung). Eine Kopie des Originals wurde mir am 10. Juli 1996 freundlicherweise von Prof. Arnold Esch, dem Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, zur Verfügung gestellt; s. Abb. 5.

48 Adolf Wrede, „Ein Bericht über die religiösen Verhältnisse in der Stadt Lüneburg aus der ersten Hälfte des Jahres 1530 (in: Zwei Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lüneburg im Reformationszeitalter), in: ZHVN (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen), Hannover 1894, 32–38.

49 Ebd., 33–35; Anhang IIIa (S. 53f.); IIIb (S. 56f.).

50 Ebd., 35–36; Anhang ebd. (S. 54f.; 57f.).

51 Ebd., 36–38; Anhang ebd. (S. 55f.; 58f.).



Abb. 4 Stephan Kempe

Oben: Auf dem Epitaph Herbord von Holles, Lüneburg, St. Michaelis (um 1562, Jürgen Spinnrad?);

unten: Stich, Verfasser unbekannt



Johannis] alle Traditionen unserer Kirche, indem er die Worte unseres Erlösers ‚Tut Buße, glaubt an das Evangelium‘ [Mt 4,17; Mk 1,14] auslegte. ‚Tut Buße‘, predigte er, und gebt die früheren Irrlehren auf, die euch bislang die Prediger der menschlichen Lehren gelehrt haben. Glaubte an das Evangelium, das diese bis auf den heutigen Tag unterdrückt haben und das ich euch nun offen verkündigen will.‘

Ausgehend von diesem Thema ging er auf die verderbliche Lehre Luthers von der Buße und Beichte ein, indem er in ungehöriger Form viele Dogmen verurteilte, welche unsere Kirche aufgrund des wahren Verständnisses der Schrift festgelegt hat. Dadurch erschütterte er den Glauben [unserer Kirche] bei der Schar der Gläubigen; und zwar in Widerspruch zu den Kirchenvätern, allen Gelehrten und der gesamten Kirche, indem er gleich darauf als sicher lehrte und von sich gab, was ihm auch immer in den Mund kam. Durch keine Autorität ließ er sich daran hindern, wie sehr er auch von der Wahrheit abwich.⁵²

Wie radikal Kempe predigte, zeigt sein Aufruf, die katholischen Priester und Mönche aus Lüneburg zu vertreiben: „Es gibt keine Möglichkeit,“ soll er nach Koller gesagt haben, „mein Evangelium weiter zu verbreiten, wenn nicht zuvor die Priester und Mönche, die noch an den menschlichen Traditionen festhalten, vertrieben werden. Nichts wäre törichter, als die Erhellung des Wortes Gottes von den Versammlungen des Kaisers zu erwarten. Selbst wenn die Päpste und Kaiser wie Regen vom

52 Ebd., 33f., Anhang ebd. (S. 53, 56f.).

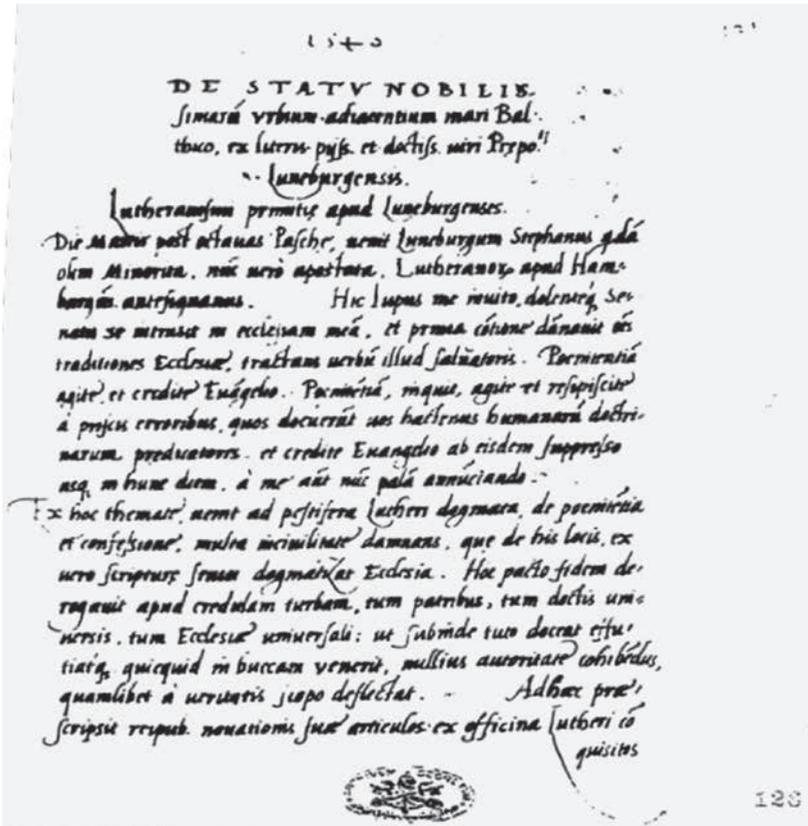


Abb. 5 Koller, Lutheranismi primitiae apud Lunenburgenses, fol. 1
(Rom, Vatikanisches Archiv)

Himmel herabfallen könnten, würden sie meine Meinung nicht ändern, da sie gegen Gottes Wort [...] nichts ausrichten werden.⁵³

Wie erfolgreich Kempe predigte, lassen die letzten Zeilen des Textes ahnen, wo die Gottesdienstbesucher (nach der Predigt) begeistert ausrufen: „Nun liegt die verdammte Heuchelei des Papstes am Boden. Nun wird uns (endlich) das reine Wort Gottes verkündet. Von ihm werden wir niemals abfallen, selbst wenn der Kaiser unsere Stadt mit seinem Heer besetzt, ja selbst wenn wir alle sterben müssten.“⁵⁴

Zu den „Anfängen des Luthertums in Lüneburg“ gehörte ferner, dass Kempe den Stadtvätern sogenannte „Artikel für seine Neuerung“ („novationis suae articulos ex officina Lutheri conquisitos“) vorlegte; eine aus 50 Artikeln bestehende Kirchenordnung, die lange Zeit als verschollen galt⁵⁵ und erst 1966 von Hans-Joachim Behr veröffentlicht wurde. Sie trägt den Titel: „Underschedinge aver der

53 Ebd., 34, Anhang ebd. (S. 54, 57).

54 Ebd., 35, Anhang ebd.

55 Ebd., 34, Anhang ebd. 54, Z. 25f.; Wrede, Einführung (wie Anm. 7), 122.

gestlykenn mennichvoldige handell und brukinge in der kercken[...]“ und folgt der Hamburger Kirchenordnung Bugenhagens.⁵⁶ Im Mittelpunkt stehen die Forderungen, eine gute Schule mit angemessen bezahlten Lehrern zu errichten, stehen die Wahl und die Aufgaben der Prediger, die Regelung des sonntäglichen Gottesdienstes, die Feier des Abendmahls, der Gebrauch der deutschen Sprache und die Versorgung der Armen; also alles Punkte, die für die reformatorische Neugestaltung in Lüneburg notwendig waren.

Mit diesen Artikeln suchte, wie wir aus einer anderen Quelle erfahren,⁵⁷ ein Ausschuss, der aus je zwei Mitgliedern des Rates und der Bürgerschaft bestand, am 13. Juli, noch während Kempes Aufenthalt in Lüneburg, die Klöster Heiligenthal, St. Michaelis und St. Marien auf und forderte die Einführung eines evangelischen Gottesdienstes und die Inventarisierung der Klostergüter. Mit den Prämonstratensern von Heiligenthal gab es keine Schwierigkeiten. Die Franziskaner aber waren zu keinem Entgegenkommen bereit, deshalb wurde ihr Kloster geschlossen. Sie mussten Lüneburg Ende August verlassen. Für St. Michaelis fand man einen Kompromiss: der katholische Gottesdienst blieb bestehen, die Lüneburger durften ihn nicht besuchen.

2. *Progressus eiusdem*

Im zweiten Hauptteil über den weiteren Verlauf der Reformation in Lüneburg (*progressus eiusdem*) berichtet Koller recht knapp, dass die Lüneburger Lutheraner mehrfach Gesandte nach Hamburg schickten und dadurch erreichten, dass Kempe bis zum 25. Juli 1530, in Lüneburg bleiben durfte. An Himmelfahrt (26. Mai) wurde Koller als Propst abgesetzt und ein evangelischer Gottesdienst in St. Johannis eingeführt:

„*Nachdem sie dies erreicht hatten [nämlich, dass Kempe bis Ende Juli in Lüneburg bleiben durfte], trat der aufrührerischer Apostat noch dreister auf. Anfangs drängte er sich in meine Propstei ein, und genau an Himmelfahrt (26. Mai) vertrieb er mich aus meinem Amte. Er begann in der St. Johanniskirche mit neuen, um nicht zu sagen, gotteslästerlichen religiösen Tätigkeiten, nämlich mit der deutschen Messe (die sie evangelisch nennen) und mit anderen Bräuchen des Luthertums.*“⁵⁸

Dass Kempe an demselben Tag auch als Pastor von St. Johannis eingeführt wurde, erfahren wir aus dem erwähnten Protestationsschreiben Kollers aus Schwerin (15. November 1530).⁵⁹ Es bestätigt bzw. erweitert das zuvor beschriebene Geschehen. (Abb. 6)

56 Lbg, StA, E 1, Nr. 13: „Underschedinge [...] samt eyner gruntfasten ovinge, dere beteringe unde nutticheyt dygen mach framen herten, grunet uth der ordeninge D. Johannis Bugenhagen nach provinge unde ordell gotlykes wordes“; gedruckt bei Hans-Joachim Behr, Stephan Kempe und die erste lutherische Kirchenordnung der Stadt Lüneburg, in: JGNKG 64, 1966, 83–87.

57 Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker. Hg. von Theodor Meyer, Lüneburg 1904; 136ff.; abgekürzt: Schomaker; vgl. Matthaei, Einführung (wie Anm. 5), 29ff.; Plath, Durchbruch (wie Anm. 5), 52ff.

58 Wrede, Ein Bericht (wie Anm. 48), 35; Anhang IIIb, Z. 165ff.

59 Gerecke, Studien (wie Anm. 45), 93f.; 35f. Anhang IV.

Danach wurde Kempe an Himmelfahrt in einem feierlichen offiziellen Akt, in einer bestimmten liturgischen Form vor dem Hauptaltar der St. Johanniskirche in das Amt als Pastor von St. Johannis eingeführt. Neben der Gemeinde waren daran einige Lüneburger Bürger (*quidam nomine tenus cives*), wohl Mitglieder des Bürgerausschusses, beteiligt; außerdem einige lutherische Pastoren und Lehrer (*professores*). Kempe selbst hielt die Messe nach lutherischem Brauch und teilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Johannes Koller wurde, wie schon erwähnt, die weitere Ausübung seines Amtes als Propst und Pastor von St. Johannis untersagt.

Allen Geistlichen wurde bei schwerer Strafe verboten, die Gottesdienste in Zukunft anders als auf lutherische Weise auszuüben. Der Gottesdienst wurde neu geordnet, wahrscheinlich in der Form, die Kempe in seiner Kirchenordnung (*Underschedinge*) dem Rat vorgelegt hatte. Jedenfalls werden die Einführung der lutherischen Messe, Gottesdienste und die Taufe der Kinder in deutscher Sprache mit deutschen Psalmenliedern und Gesängen genannt. Der auf diese Weise erfolgte reformatorische Durchbruch zeigt sich auch daran, dass die Hostien aus dem Tabernakel des Hauptaltars entfernt wurden.

Zehn Tage später, Pfingsten (5. Juni), wurden auch in St. Nicolai und in St. Lamberti evangelische Gottesdienste eingeführt; in St. Nicolai durch den dortigen Kaplan (*sacellanus*), wahrscheinlich Friedrich Henninges, der später Superintendent der Lüneburger Kirche wurde; in St. Lamberti durch einen gewissen Hermann, der zu Kollers Ärger nicht einmal die Priesterweihe empfangen hatte.⁶⁰

Kollers Berichte sind mit großer Bitterkeit geschrieben worden; mit Bitterkeit und Empörung über den Eindringling Kempe, den er aufs Schärfste als Apostat und Ketzer, als „räuberischsten Wolf unter den Schafen“ (das heißt im neutestamentlichen Sinn als Symbol des Bösen schlechthin) verurteilt. Der Wert der beiden Berichte liegt darin, dass hier ein Zeitzeuge und ein unmittelbar Betroffener die entscheidenden Fakten und Ereignisse nennt, die am 26. Mai und am 5. Juni 1530 zur Einführung der Reformation in Lüneburg führten. Sie heben zugleich die Bedeutung Stephan Kempes hervor, den Richard Gerecke und andere Historiker zu Recht als den „Reformator dieser Stadt“ bezeichnet haben.⁶¹

Der zweite Reformator Lüneburgs heißt Urbanus Rhegius. Er vollendete, was Koller eingeleitet hat, worauf in unserem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden kann.⁶²

60 Ebd., Anhang IV; Plath, *Durchbruch* (wie Anm. 5), 47.

61 Gerecke, *Studien* (wie Anm. 45), 36; Dieter Brosius, *Dokumente zur Reformation im Fürstentum Lüneburg*, in: *Reformation im Fürstentum Lüneburg. 450 Jahre Augsburger Bekenntnis*, Celle 1980, 68, Nr.23: „Stephan Kempe aus Hamburg war der erste Reformator der Stadt Lüneburg.“; Plath, *Durchbruch* (wie Anm.5), 56.

62 Gerecke, *Studien* (wie Anm. 45), 46ff.; ders., *Urbanus Rhegius als Superintendent in Lüneburg (1532–1533)*, in: *Reformation vor 450 Jahren* (wie Anm. 5), 71–93; Plath, *Durchbruch* (wie Anm. 5), 61ff.

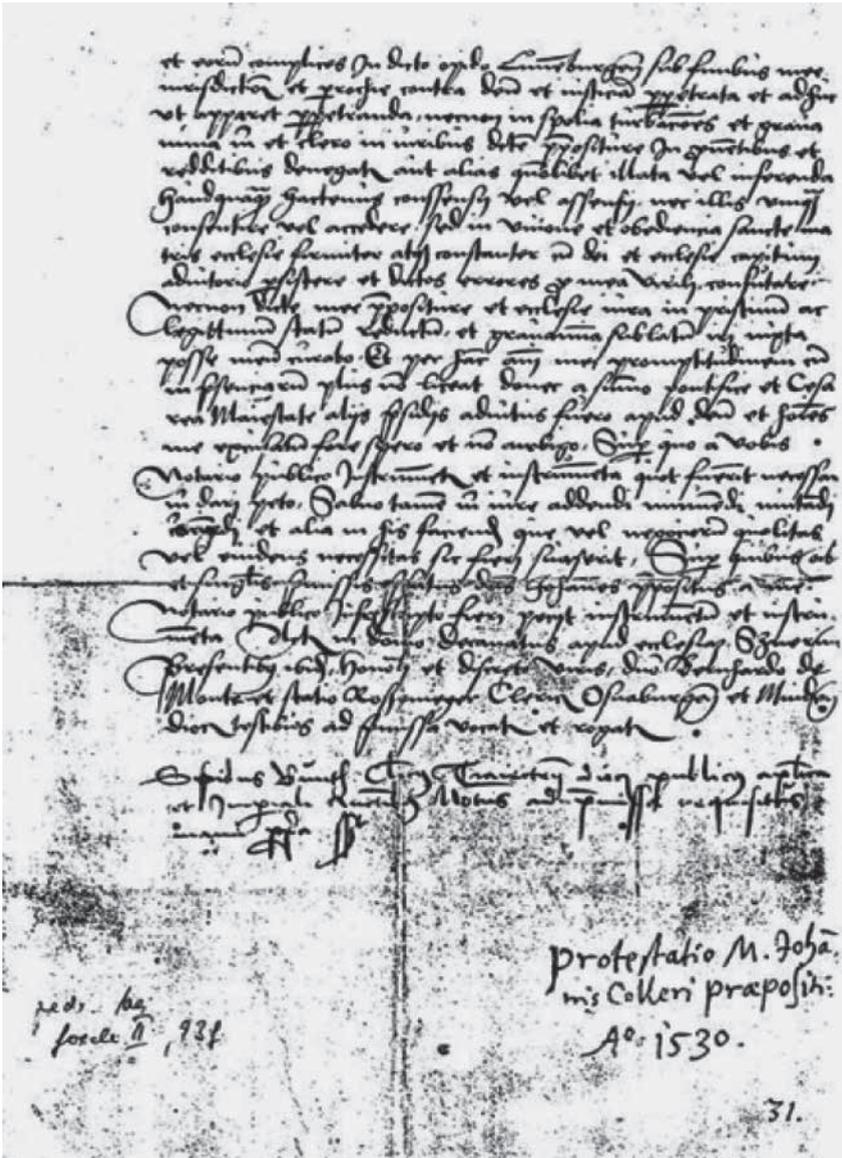


Abb. 6 Johannes Koller, Protestatio gegen die reformatorische Umgestaltung Lüneburgs, aufgenommen in Schwerin, 15. 11. 1530, letztes Blatt (Lüneburg, Stadtarchiv)

Dass die von Koller beschriebenen Vorgänge gegen den Willen des Rates geschehen sein sollen, ist kaum vorstellbar. Die Quellen belegen jedoch, dass es in Lüneburg weiterhin Widerstände gegen die Reformation gab, was angesichts des revolutionären Geschehens nicht verwunderlich ist.⁶³

⁶³ Plath, Durchbruch (wie Anm. 5), 47f.

3. Zusammenfassung einiger Ergebnisse:

1. Während seines dreimonatigen Aufenthaltes in Lüneburg hielt Stefan Kempe die erste evangelische Predigt in St. Johannis; dies war höchstwahrscheinlich die erste evangelische Predigt in Lüneburg!
2. Für die Ordnung des evangelischen Gottesdienstes verfasste Kempe eine aus 50 Artikeln bestehende Kirchenordnung, die „Underschedinge“, die der Hamburger Kirchenordnung Bugenhagens folgt.
3. Mit dieser Ordnung suchte ein Ausschuss, der aus Mitgliedern des Rates und der Bürger bestand, die Klöster Heilighenthal, St. Marien und St. Michaelis auf, um auch dort einen evangelischen Gottesdienst einzuführen – u. a. mit dem Ergebnis, dass die Franziskaner aus Lüneburg vertrieben wurden.⁶⁴
4. Am Himmelfahrtstag (26. Mai) wurde Kempe feierlich in das Amt eines Pastors von St. Johannis eingeführt, Propst Koller seines Amtes als Propst entbunden und allen Geistlichen bei Strafe untersagt, die Gottesdienste anders als auf luthersche Weise zu halten.⁶⁵
5. Zehn Tage später, Pfingsten (5. Juni), wurden auch in St. Nicolai und in St. Lamberti, die St. Johannis als Kapellen untergeordnet waren, evangelische Gottesdienste eingeführt; damit war Lüneburg – trotz eines weiterhin bestehenden katholischen Widerstandes – eine evangelische Stadt geworden.
6. Die Berichte Kollers sprechen Stefan Kempe eine größere Bedeutung zu, als früher angenommen wurde. Es ist nicht übertrieben, ihn als den „Reformator der Stadt Lüneburg“ zu bezeichnen, wofür weitere Indizien sprechen könnten: z. B. ein mit „Stephanus“ unterschriebenes Blatt, das die Forderungen der Kirchenordnung Kempes unterstreicht,⁶⁶ z. B. die „28 Articuli van der kisten“, die Ende August, einen Monat nach Kempes Rückkehr nach Hamburg, zur Errichtung einer Armenkiste in St. Johannis und zu ersten Austeilungen im Dezember führten.⁶⁷

4. Kempe auf dem Epitaph Herbord von Holles

Die Bedeutung Kempes für die Reformation in Lüneburg und in Norddeutschland bestätigt auch eine kunsthistorische Quelle in der Lüneburger St. Michaeliskirche. Wer die Kirche betritt, findet im westlichen Teil des Südschiffes (an der Außenwand) das Epitaph Herbord von Holles (gestorben 1555), des ersten evangelischen Abtes von St. Michaelis. (Abb. 7) Es stellt den Abt in Gelehrtenkleidung und mit seinem Abtstab dar, wie er vor dem gekreuzigten Christus kniet und betet. Ihn umgeben rechts und links jeweils drei Medaillons mit den Porträts norddeutscher Reformatoren. Sie zeigen, wie Eckard Michael durch Vergleich mit zeitgenössischen Drucken

⁶⁴ Vgl. Schomaker (wie Anm. 57), 136f.

⁶⁵ Das bestätigen großenteils auch andere Quellen: Anonymus (wie Anm. 15), 452f.; Hammenstede (wie Anm. 36), 479f.

⁶⁶ Gedruckt von Behr (wie Anm. 56), 82; vgl. dazu Gerecke, Studien (wie Anm. 45), 37.

⁶⁷ Gerecke, Studien (wie Anm. 45), 38ff.; Plath, Durchbruch (wie Anm. 5), 50–52; zu dem Stephanus-Blatt: ebd., 49f.



Abb. 7: Eberhard von Holle, kniend vor dem Kruzifix, mit den Medaillons norddeutscher Reformatoren, unten links Stephan Kempe (um 1562 im Auftrag Eberhard von Holles geschaffen wahrscheinlich von Jürgen Spinnrad), Lüneburg, St. Michaelis

abgebildet wird, unterstreicht wohl seine Bedeutung als Reformator Lüneburgs im norddeutschen Zusammenhang. Dieser Bedeutung war man sich in Lüneburg in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts, als das Epitaph geschaffen wurde, offenbar bewusst; teilweise wohl auch noch im 17. Jahrhundert, wie Heinrich Meibohms Geschichte Bardowicks beweisen könnte.⁷⁰

⁶⁸ Eckhard Michael, *Evang. Luth. Pfarrkirche St. Michaelis Lüneburg*, Regensburg 1995, 18 (Schnell-Kunstführer).

⁶⁹ Zu Eberhard von Holle s. Walter Schäfer, *Eberhard von Holle. Bischof und Reformator*, Verden 1967; Wolf-Dieter Hauschild, *Kirchengeschichte Lübecks*, Lübeck 1981, 255f.; Thomas Vogtherr, „Das allerschändlichste Ungeheuer“ – Eberhard von Holle als Abt, Bischof und Reformator, in: *Die Reformation im Elbe-Weser-Raum* (wie Anm. 9), 53–64.

⁷⁰ Henricus Meibomius, *Bardevicum sive historia urbis istius* [...], editio secunda, Helmstedt 1688, 28 (zum Jahr 1530): „Quadriennio ante in urbe emendatio religionis inchoata fuerat, iaciente

richtig erkannt hat, auf der rechten Seite von oben nach unten: Martin Luther, Johannes Bugenhagen und Martin Chemnitz, den Reformator Braunschweigs. Links sehen wir, ebenfalls von oben nach unten: Urbanus Rhegius, Antonius Corvinus, den Reformator Calenbergs, und Stephan Kempe, „den Reformator Lüneburgs“ (gestorben 1540).⁶⁸ Dies ist, so scheint es, die früheste Abbildung, die sich von Stephan Kempe erhalten hat!

Dieses Epitaph ist wahrscheinlich von dem Braunschweiger Bildhauer Jürgen Spinnrad und im Auftrag Eberhard von Holles (1522–1586) geschaffen worden, des Neffen und Nachfolgers Herbold von Holles als Abt von St. Michaelis, seit 1561 Bischof in Lübeck.⁶⁹ Die Tatsache, dass Kempe unter diesen Reformatoren

VII. Der Historikerstreit über die Einführung der Reformation in Lüneburg

Die Frage, wann die Reformation in Lüneburg eingeführt wurde (und welche Bedeutung Stephan Kempe dabei hat), ist in der Forschung bis heute umstritten. Neben der soeben vorgestellten „katholischen Sicht“, die den Ausführungen Kollers folgt, gibt es auch eine „evangelische“ (so möchte ich sie einfach nennen). Sie bezieht sich auf den Chronisten Jakob Schomaker, der von 1499–1563 lebte, zuerst als Kanoniker in Bardowick, seit 1546 als evangelischer Propst in St. Johannis, zudem Verfasser einer um 1560 geschriebenen Lüneburger Chronik.⁷¹ Darin berichtet er – etwa 30 Jahre nach Einführung der Reformation – auch über die „Mutatio religionis“. (Abb. 8 und 9)

Die Einführung der Reformation fand nach Schomaker am 6. März 1530, dem Sonntag Invocavit, statt. An diesem Tag sei in St. Nicolai der erste evangelische Gottesdienst mit Zustimmung des Rates gehalten worden. An Himmelfahrt habe auch in St. Johannis und in St. Lamberti ein evangelischer Gottesdienst begonnen.⁷² Auf das Pfingstgeschehen und auf Kempe geht Schomaker nicht ein, er weist lediglich indirekt auf Kempes Kirchenordnung.⁷³

Auf Schomaker als Quelle berief sich Georg Matthaei, als er im Jahre 1930 – im Zusammenhang mit dem 400-jährigen Reformationsjubiläum – sein Büchlein über „Die Einführung der Reformation in Lüneburg“ veröffentlichte und den 6. März als den „eigentlichen Geburtstag der Reformation in unserer Stadt“ bezeichnete, da an diesem Tage der erste evangelische Gottesdienst in St. Nicolai mit Zustimmung des Lüneburger Rates stattgefunden habe.⁷⁴ Matthaei hat diese These aufgestellt, ohne dabei die beiden anderen Lüneburger Reformationschroniken, den „Anonymus“ und Jürgen Hammenstede (1524–1592),⁷⁵ oder die ihm unbekanntenen Berichte Kollers zu

prima praesentis ordinis ecclesiae fundamenta M. Stephano Kempio.“; vgl. Plath, Durchbruch (wie Anm. 5), 56, Anm. 62.

71 Zum Inhalt der Schomaker-Chronik s. auch Ernst Schubert, Ernst der Bekenner als Landesherr, in: Ernst der Bekenner und seine Zeit, (wie Anm. 32), 26–32 („Ernst der Bekenner in der Sicht des Jakob Schomaker“); Uwe Plath, Bardowick und die Einführung der Reformation in Lüneburg, in: Lüneburger Reformations-Gedenken 2017/18, hg. von Dirk Hansen, Lüneburg 2018, 28–32 („Jakob Schomaker, eine Bardowicker Quelle für die Lüneburger Reformation.“).

72 Schomaker (wie Anm. 57), 136.

73 Ebd., 137: „umme de sulven artikel“ – im Zusammenhang mit den Bemühungen, die Reformation in den Klöstern Heiligenthal, St. Michaelis und St. Marien einzuführen; vgl. Matthaei, Einführung (wie Anm. 5), 29f.

74 Matthaei, Einführung (wie Anm. 5), 26; vgl. dazu: Uwe Plath, Emil Theodor Strassers Reformationschauspiel „Um das Evangelium“ und die Reformationsfeiern des Jahres 1930 in Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 35, 2016, 187–209; bes. 191f.

75 Für Hammenstede (wie Anm. 36), 487, Z. 15ff. fand die erste evangelische Predigt am 18. Februar statt: „Demnach alhei zu Leuneburg die bepstische lher geendert und abschafft, auch die erste predige anno 1530 den 18. Februarii durch den erwidigen magister hern Friderico Henninges zu St. Nicolai nach evangelischer und Luterscher reiner lher ist gehalten wurden und die heiligen sacramente beider gestalt gereicht und den busfertigen gegeben, und man demselbigen in anderen auch gefolget, dasz also die arrichtung der kirchen alhei durch mag. Stephanum Kempium, so von

berücksichtigen. Er hält nicht Kempe, sondern lediglich Urbanus Rhegius für den Reformator Lüneburgs.⁷⁶

Interessanterweise hat Wilhelm Reinecke, ein sehr guter Kenner der Lüneburger Reformationsquellen, die These Matthaeis nicht übernommen, als er 1933 seine Geschichte der Stadt Lüneburg veröffentlichte⁷⁷ – vermutlich nicht ohne Grund! Denn gegen Matthaei sprechen folgende Gründe:

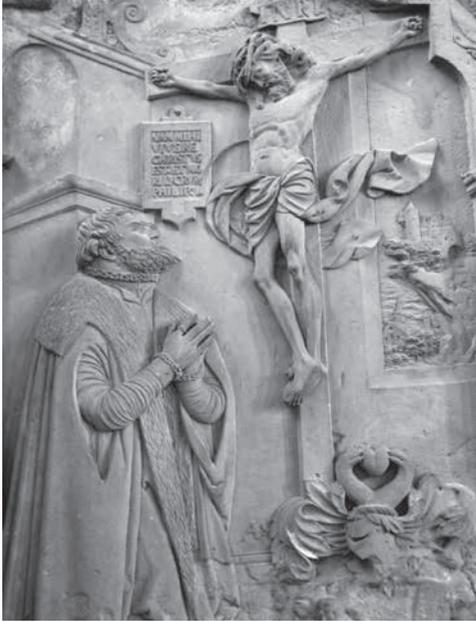


Abb. 8 Wanddenkmal für den Chronisten Jakob Schomaker, Dom zu Bardowick (A. von Soest)

1. Nach dem Reformationsbericht des „Anonymus“ fand am 6. März, dem Sonntag Invocavit, in St. Nicolai die geschilderte „Singeaktion“ statt, in deren Verlauf Friedrich Henninges von der Kanzel und der Messdiener in die Sakristei flüchten mussten.⁷⁸ Beide Geschehnisse, Singeaktion und erster evangelischer Gottesdienst mit Zustimmung des Rates, an ein- und demselben Tag in St. Nicolai sind unvorstellbar. Sie passen nicht zusammen.

2. An dem Quellenwert des Anonymus gibt es keinen Zweifel. Er ist wahrscheinlich Lüneburger, der das Geschehen am 6. März miterlebte und anschaulich darüber berichtet. Kenner der Lüneburger Reformationsgeschichte wie Bertram,

der in seinem „evangelischen Lüneburg“ den Bericht des Anonymus teilweise wörtlich übernimmt,⁷⁹ Wrede⁸⁰ oder Reinecke⁸¹ beurteilen ihn zu Recht als gute, zuverlässige Quelle „von unmittelbarer Erfahrung.“ Schomaker dagegen berichtet sehr

Hamburg dazu gefordert, ihren anfang gehapt, [...]“ Hammenstede begann seine Chronik um 1574, im Alter von etwa 50 Jahren; vgl. auch ebd., 476, 479f.

76 Matthaei, Einführung (wie Anm. 5), 29: „Trotzdem [trotz der Kirchenordnung Kempes] können wir Stephan Kempe nicht als den Reformator Lüneburgs preisen.“ Bei seiner Rückkehr nach Hamburg habe „er ein unfertiges, jedenfalls völlig ungefestigtes Werk“ hinterlassen. Auf die mich wenig überzeugenden Ausführungen von Fabricius (wie Anm. 9), 66ff., 161ff. muss hier nicht näher eingegangen werden.

77 Reinecke (wie Anm. 7), 174.

78 Anonymus (wie Anm. 15), 448, vgl. ebd., A.1.

79 Johann Georg Bertram, Das evangelische Lüneburg oder Reformations- und Kirchenhistorie der altberühmten Stadt Lüneburg, Braunschweig 1719.

80 Wrede, Ein Bericht (wie Anm. 48), 33.

81 Reinecke, Chroniken (wie Anm. 15), 419: „Was von ihm [dem Anonymus] erzählt wird, verrät unmittelbare Erfahrung.“

mitten in der „Kampfzeit“, die durch singende Proteste der Gemeinden, durch spektakuläre Aktionen der Handwerksgelesen, vor allem durch die vergeblichen Forderungen der evangelischen Bürger, evangelische Gottesdienste einzuführen, und durch das Zaudern des Rates gekennzeichnet ist, so dass der evangelische Bürgerausschuss den Hamburger Reformator Kempe schließlich, Ende April, nach Lüneburg berief, damit er bei der Einführung eines evangelischen Gottesdienstes helfe. Dass die Reformation zu dieser Zeit in Lüneburg noch nicht eingeführt worden war, dürfte auch Martin Luther bestätigen, wenn er Anfang Mai berichtete: „Die Lüneburger greifen tapfer an, das Evangelium macht erfreuliche Fortschritte. Gott sei Dank.“⁸²

4. Die beiden Berichte Kollers aus dem Jahre 1530 (die unmittelbar nach dem reformatorischen Umbruch geschrieben, aber erst 1894 bzw. 1979 bekannt geworden sind) vermitteln ganz neue Erkenntnisse über die „Anfänge des Luthertums in Lüneburg“. Für uns ist Koller (bei aller katholischen Parteilichkeit) als Zeitzeuge und als direkt Betroffener eine wichtige, zuverlässige Quelle.

5. Zu den neuen Quellen, die Kempes Wirken in Lüneburg beleuchten, gehören auch die Kirchenordnung Kempes, die H.-J. Behr 1966 veröffentlichte; höchstwahrscheinlich auch die „28 Articuli van der Kisten“, die Ende August 1530 – nur einen Monat, nachdem Kempe Lüneburg verlassen hatte – zu der Errichtung einer Armenkiste in St. Johannis und zu ersten Austeilungen im Dezember führten, also bevor Urbanus Rhegius nach Lüneburg kam! Auch diese Fakten unterstreichen die Bedeutung Kempes für die Einführung der Reformation in Lüneburg.

Stellt man sich die Frage, welche der beiden genannten „Sichten“, die „evangelische“ oder die „katholische“, am überzeugendsten ist, so gibt es darauf wohl nur eine Antwort: die „katholische“ Kollers; denn nur sie beruht auf solider Quellengrundlage. Es ist sicherlich übertrieben, die Angaben Schomakers als „Geschichtsklitterung“,⁸³ also als absichtliche Fälschung, abzutun; aber daran, dass die These Matthaeis vom 6. März als dem Geburtstag der Reformation in Lüneburg „hinfällig“ ist, daran gibt es wohl keinen Zweifel.

⁸² Vgl. WA Br 5, 309 (Luther an W. Link, Veste Coburg, 8. Mai 1530); Plath, Durchbruch (wie Anm. 5), 40.

⁸³ Gerecke, Studien (wie Anm. 45), 31, Anm. 31.

Anhang

Anhang I

*Johannes Koller – Rat der Stadt Lüneburg, 23. Juni 1528*⁸⁴

(Lbg, StA, AA E1 13), vgl. Abb. 2.

Denn Erbarinn Hochwyszenn Hernn, Borgermeysternn und Radtmanenn tho Luneborgh, mynen grothgunstygen Hernn und Patronenn. 5

[*fol. 1*] Myne vorplychte flytwyllyge denste, mit wunschynge alles guden vorahn, Ersamenn Hochwyszenn grotgunstygen Hernn, Patronen und Forderer.

Nach dem und also Ick Iwen Ersamheyd[en], und der Erentryken Stadt Luneborg, gar na XXVIII Jar, mynes vorhapends myt allem flyte und truwen, gedenet: Ock de wolfart des gemenen gudes, mynes utertestenn und hogesten vormogens, (nycht ane mercklyke vorsweckynge und vorkrenkynge mynes lyves, und levendes) in grottem swarenn arbeyde (wo I. Er. am grotten dele unvorborgen) gefordert, und gerne vorthgesettet. Des Ick my dennoch Itzundt, und alsze vorhenn, na gelegenheyte des bevels, in geystlyken schefften, sampt der szelen sorge, so my upgelecht, schuldych und vorplycht erkenne. Szo kan Ick uth dwange myner plycht, und der tonegynge alsze Ick byllyck drage tho der guden Stadt Luneborg, dar inne my Ere und wylle ertoget, nycht underlatenn: dan werde hochlyck vororsaket, und szo mher genodyget I. Er. W. etlyke gelegenheyte, und ock verlycheyte szo dusser guden Stadt Lunenburg, sampt orenn Inwaneren itzundt im levende, ock oren kynderen und Kindes kynderen, voroget: Und szo id schynet, wo dar tho myt gotlyker hulpe, und tydygem rade, nycht gedacht und gedaenn, boyegen mochte, tho eropende, und getrewlyck dar vor tho warnende. Ehr dan de dyngge szo wyde inrytten, dat noch warschuwynge, noch radt, edder upsate, dar jegen stadt hebben, edder bathlyck mochte syn: In deme de wyszen lerenn, beter tho synde, dem quaden Im anfangen wedderstandt tho doende, alsze namals szo id averheryg gewordenn, dar jegen tho strevende, welcke mechtygh unbaetlyck, ock sunder frucht plecht tho synde. und eynem wysen kloken vorsyctygen manne, nycht wol ansteyt tho seggende: Ick hadde nycht gementh, dat id so scholde syn gekamenn, sunderlyng In den schefften, de men myt vorsynnygem Rade, tho beteren wegen hedde konne[n] und mogen leyden, wo myns bedunckendes In dussen swarenn vorogeden schefften, (gade helpende) wol kan gescheenn. Dan wo wol de fennyn und boszheyte der Lutheranschenn sectenn und lere, by etlyken itwes deper und wyder, alsze wol gudt, ingewortelth und uthgebredet, szo wyl ick doch In neynen twyvel stellenn, wo men myt flyte, ernste, unde truwen, also van nodenn, dar jegen wolde gedencken und doende: Alszen weer und sy der sake, ane grote swarheyte, noch wol tho helpende. Myt namen wor syck I. Er. W. nottrufftyge myddell, und wege, dar jegen, na gewontlyker hergebracht vorsynnycheyte, und hoger erfarenheyte by syck sulves ock by anderenn, nach vor/
[*fol. 2*] gebyldedenn exempele[n] irkundenn. Dar tho ick mynes dels vor eynen, wo wol unbederven, myn gudtduncket (szo men des geneget) mede tho delende gans unvordraten. Und synt susth gar vele dyngge, de I. Er. W. tho dem Christlyken, und int gemeyne nugtbarlyken vornemende, byllych scholden bowegen, alsze umme de Lutheranschen, vorgyfftygen, upro-rschenn lere und secten buten tho holdende, edder so vele der ingereten, tho dempende. Dan 40

⁸⁴ Herrn Dr. Ulrich Scheuermann, Göttingen, danke ich für die Überprüfung und Korrektur meiner Transkription.

erstlyck, is dar by hocklyck vorogen, und tho synne tho nemende, dat tho nenen tyden ey-nyger ketter lere edder secte gefunden, de under gefynsedem Irdychte dem schyne des hiligen Evangelij, iegen Godt almechtygh, jegen Marien Gades moder, jegen alle hyligenn, jegen alle Sacramente der Christlikenn kerken, Ock iegen der sullfftygen Christlyken kerken lofflyken
 45 Standt und gehoer, jegen alle overycheyt, gehorsaem, dogede, tucht und Erbarheyt, szo veel quades, ungefuges, effte mher laster, sunde und schande hefft ingeforet, also dusse Luthersche ketterie. De doch In syck nycht entfolydych, dan van allen olden, vormals vorlechten und vorworpen kettern und ketterienn, jo tho hope flochtenn. Und de sullfftyge doch in orer bosheit myt velen nygen ketttersken sunden hoch overtrydt und mercklyck averweget. Wo eyn ider
 50 redelyck man, ock der schryfft weynych erfarnn lychtlyck hefft to ermetende. Ock dorch vele gelerde irfarn lude, neffen Pawestyken und keyserlyken, ock konyglyken und furstlyken Mandaten offentlyck an den dach gebrocht, Alsozo dat syck de Lutheraner in dem jennem szo gemeyner Christliken kerken lere, und lofflykem gebruke klar entiegenn myt des Evangelii, und Godtlykes wordes vorwendynge offte bocledynge, neyner bestendygen grundt hebben
 55 tho bohelypde: is jo wol vormotylyck und ungetwyfelt, dat dat wordt gades myt syner gnade und rechten vorstande, by gemeyner Christlyken kerken, und den hylgen Vedernn, de erhe lere myt gudenn szedenn, ock am dele myt orem blode, und miraklenn halben betuget: mher alsze by etlyken loszenn, vorlopenenn, meinedygen, untuchtygenn bovonn, beth her und noch gefunden und gesport scholle werden: Vor waar id mothen lychtforlyge lude syn, de syck
 60 van orer moder der hylgen kerken, tho sulckeyner loszen, unbestendygen, wanckelmodigen, untuchtygen, uproreskenn selscopp, szo balde theen und vorforen laten: nycht anders dorch ore daath betugende, dan dat ores affus[?] men des de hylge geyst bath her sy vorbystert gewesenn, und suszlange nycht in framen luden, dan itzt ersten in vorloopenen, meynedygen, unsuvern bovonn. und Gades Junckfrowenn schendenn, stadt und wonnyghe hebbe vynden
 65 konnen. Wyll edder kan men hyr inne nycht anders merken, szo neme men doch vorogenn de fruchte und werke, szo uth dusser lere und lere meystern mennychfolt, tho veler lande, lude, und Stede ewygem vorderffe, beth her entstanden, und noch daghlykes furder irwecket werdenn. [fol. 3] Warlyck wor men syck de exempel, neffen anderer Chrystyken lere, und vormany[n]ghe nycht wolde tho herten laten gaenn: wenth uth groter blyntheyt, edder des gemotes vorstockede herligkeyt herslatenn. Wor mede hebben doch ock dusse nygen Evangelisten, ore falsche Evangelium lyck den Apostelen, und hylgen vedernn je betuget offte bewert? Synth van anhe ock eynyge mirakell tho vorschyne gekamenn? Is uth orer lere ock
 70 idtwas guds, dat bowyslyck, geflatenn? Wo vele syn dar uth gebeteret worden? Wat is doch anders, wor myt sze dat gemeyne volck an syck theenn, dan dat myt orer vorgyfftygen lere, der fleslyken frygheyt ock aller untucht, undogeden, ungehorsam, alle venster und dore wyde geopent, de thoem fryg gelatenn, umme dar myt dat volck an syck tho lockende: und alsze den vorttan, alle boeszeyt sunder fruchten der straffe to doende und thovoror sakende. Tydt und papyr worde my gebrakenn, wo ick ock myt korten worden, der Sectenn und Kettterschenn lere boesheyte und schaden, my understaen wolde tho ertellende. Wo Ick by I. E. W.
 80 myt nychte vannoden ermethe: de uth hogenvorstande (Gade sy danck) de dyngge duplyker, alsze my tho schryvende mogelyck, averwegen, und wol betrachten konnenn.

Alleyne dat Ick eyn ryngge anrogyngge und vormanyghe dho, umme der Secten szo vell de mher vyenth und entiegen tho synde: szo vell mher men beyndet, dat de sullffte jegen Godt, syne hylgen, syne kerken, syne sacramente, jegen alle tucht, erhe, doget, gehorsam und
 90 schuldyge underdenycheyt vechtet und strevet. Welckere sake allene mher dan genochsam

syn de Secten tho vorhatende, tho dempende, tho vorfolgende, und buten tho holdende: wo schonn dar by susth nycht vell mher tho behertygende: des doch mercklyck, untellygh, und vell in dusser guden Stadt, tho hanthavynghe orer wolfarth getrwlyck tho bedenkende. Wente men weth und is kundygh, dat buten und bynnen Luneborgh ganz vell boszer lude syn, de myt allem flyte, schryfftlyck und mundtlyck, myt geswynder lysth und upsathe dar na arbeiden, und neyns flyth sparen, dar myt sze dusse guden stadt mede an ore Sectenn, thom anhangen, 95
ores erdomes mochten forenn. Wes averst dar mede wyder werth gesocht steyt wol uthto-rekende, und is beter gesecht alsze geschreven. Wyl doch in groter sorgfoldlycheyt bewagen syn, neffen vorlusth und vorderff der zele, de wol am meysten tho achtende. Dan wor de dynghe itwan tho swarheyth worden gelyngen, also gewyslyck kamende werth: szo verne de keyser myt de Romeschenn Ryke nycht undergedrucket, szo (wyl Godt) nummer kamen schall, dann worden de van Luneborgh, wor sze mede in den reygh geforet, den papp moten kolenn, den pipernn loven, und de swarheyth am meysten dragende. Wat Jammers und swermodes wolde doch myddel[e]r tydt, by velen bynnen und buten Luneborgh, by fruwes und mannes personen irwassen: wanner de secte de averhandt neme, alle gades denst daalgelecht. 100
Sacramente und Mysse/ [fol. 4] vornychtet, kerken, cloester, altare vorsyncket: Eynyngheyt und gehorsam voriaget: Iwen Erszamheydh dat gehoer und geboth entthagenn. Wo denn in dem valle, an partieske, uproreske lude worde gelangenn: wat bedruckes, wemodes, und jammers wolde den frommen innyghenn herten hyr uth boyegen: dar mennigh ane synen danck tho dusser secten getage[n], de eelyke man der fruwen, de fruwe dem manne, de kynder den 110
olderen, de eyne broder dem anderenn, dat gesynde orhem huszhernn, de underszate der overycheyt entyegen vallende, und neynen schuldigyenn gehorsam lesthenn worde, dar men suszlange framen, redelyken luden (de nycht unbyllykes vorgeamenn) gehorth und underdenygh gewesen: mosthemen den vorloopenen, meynedygenn boszen wychten, uth andernn landen voriagten, ock itwan rackerenn und bedelenn (wo in velen groten stedenn befunden) 115
folgigh syn. De jenne szo vormals, ock myt rechte gestraffet odder getuchtyget, worden thor wrake[Rache], gedencken: de gerne itwas mede im spele weren, worden er beste kesen: nemanth worde lyves edder gudes inth ende seker synde: de starckste partye worde stedes dat meyste recht hebben, de Ryke musthe dem armen, in vorgewanter Lutherscher lere lyckmatygh werden. Wem des lusteth de mach tho dusser secten ilen. Idt worde, nach der laege (wo 120
etlyke vorwenden, edder unvorsyhtlyck menenn) by vordruck der geystlyken nycht blyven. Und wat anszeendes und upseggendes wolde dusse dynghe by allen redelyken luden, de noch im Christlyken wege wandern gewynne, wanner Luneborch den weke geve, und der sake (dat Godt jummer affwende) underlege. So wern de umgelegenn Closter alle vorlaren: de leven Gotskyndere worden vorschuchtert, und stunde tho besorgen, dat dar dorch der sullfften 125
vele in groten Jammer mochten vallen, tho grotem unrade kamen: und de unvorleydet bleven, mochten oren oldern, frunden, und vorwanten, wedder tho husz kamen. etc. Is doch hyr mede vor itlyken jaren alrade gedrouwet: dar uth lychtlyck afftonemende, dat id des valles gewyszlyck worde so volgende: In dem dar jegen des valles neyn wedderstandt gefunden: ock was hyr angenamen, konden de armen kynder nycht vorleggen. Wor den de Closter szo vorwöstet, oder jo tho anderen undrachlykenn stande, offte neddergannge gebracht: worde de 130
Herscopp syck der Closter landt und Sulteguder undermetenn, moste dorch ore hande henfurder entfangenn werdenn, und so men syck dar tegen stellende, hadde men der Hernn unhulde, neffenn andernn sorgen, am halsze. De Lutheranschenn borger und Inwaner worden den Sullfmesternn in vorbyddynghe orer sulteguder, offte pannenn vorschrynynghe myt nychte 135

bypflichtenn: dan mher dar na arbeiden, wo sze de Geslecte (den sze all rede vasth vianth) vordruckenn: der sulteguder boszedynge, uth gunsth der Hernn, mede an syck forderenn mochtenn. De Hernn worden ock dem gemeynn manne, mher alsze den geslechtenn, umme sze so vel de beth an syck tho theende, [fol. 5] oder tho holdende, gunstych und vorderlyck
 140 vallende. Sa men syck des boswerende; worden de borger, de hernn: de Herrn, de partiesche Inwaner tho hulpe nemende. Und up dat denn de uprorischenn in orhem moethwyllle mochten vorthgaen, und baven blyven: scholden sze der stadt wolfarth weynygh bodencken. De dar aver in alle lasth, wo erhmals myt angevynghe Wynszenn und susth itwan befundenn. Ock in⁸⁵ vorluth privilegienn, frygheyt, gnade, und gerechtycheyt geforet mochte werdenn. O wo
 145 zelygh wer Luneborch, wanner dusse und ander swarheyt, de jo noch duszenth solth mher syn, alsze my tho schryvende mogelyck: Itzt und vorhenn van idermenycklyck, und sunderlyng den jenne, den dar anne meysth gelegenn, na nottrufft bedacht, und myt tydygem, wyszlykem rade und daden, dar iegen gewachtet worde. Des vorware mher vannoden, alsze men velychte lovet: und were nycht gudt, dat menn idt thor daath und dem volende kamen
 150 lethe. Beter is by tyden uthgesethenn, alsze namals beclageth. Und dat hefft my, neffen anderenn bedenckende, tho dusse[n] schryvende bewagenn. Men derff ock nycht gedencken, dat de dynghe hyr szo lycht, alsze tho Augsburch, edder Nurenbergh, edder noch Hamborch und Wysmar (dar doch Jamer genoch befunden) tho lopende worden: de wyle der Stadt Luneborgh gelaeth veel anders. Wenten men moeth und hefft byllyck tho hertenn tho forende, wo Luneborgh erhmals in uprorischenn handell gefarenn, wat lude der Inwaner vele, wat gemotes,
 155 wat synnes, und vornemendes sze dragenn, steyt wol afftonemende. Godt geve dat men des myt der daath nycht gewaar werde. Eyn olth haath is twysken dusesken und wendesken volck. Nycht rynghe affgunst lopp jegen de hoch befrundedenn und beslechedenn: wo tho mher malen wol vormercket: dar nyeth und haath, macht und byvall kreghe, mochte dat wyder uthbreken, alsze vor dusse guden Stadt nutte. An dusser Stadt Luneborgh wolfarth, und dat
 160 de sulvyge in eynycheyt Christlyker kerken, ock in gesunder lere, dor tho in gehorsamheyt, und ock des hylgen Rykes gunsth, unvorforet bleve: dar ann is vorwar velen andernn, bynnen und buten landes groeth angelegenn. Vele Stede, vele Hernn, vele Praelatenn, slaenn ohr ogenn up Luneborgh: de eyne tho dussem, de ander tho dem ende. Doch am meysten dele, so ick hape guder meny[n]ghe: gantzer thovorsyght wo de van Luneborgh myt godtlyker hulpe
 165 bestendygh blyven, dat sze des ock mogen genetenn, und dar uth thom besten gestarckt werdenn. Men hefft jo noch hyr, Gade sy danck, neffenn dem recht vorstanden worde (Gots) veel schynes der byllycheyt, myt bestendyger grundt vor syck, alsze myt namen den thostandt gemeyner Christlyken kerken Pawest und Cardinaell, aller Artzebysscopp und Bysscopp Christlyker werlth: und szo de jemanth nycht achtete, den Hernn Kayser, myt syne[n]/
 170 [fol. 6] eygenenn mercklykenn konyngryken und erfflandenn: synen myt Hernn und Broder Ferdinandum, konygh tho Bemenn und Ungernn, ga[n]sz Oesterych, sampt anderen Herscoppenn. De konyghe und konyngryke von Franckryke, Engelanth, Schottlandt, Portugallenn etc. Ganz welske landt, myt der Venedyger stande; den meren deell der Chorfurst[enn], Furstenn, Hertogenn, Gravenn, und anderenn Erbarren Stende des Christendoms.
 175 Vorwaer szo lange de alle, dorch de vorgedachte Sect und lere nycht bowagenn und umgeforth: hefft menn syck jo byllyck in gehorsaem und eynyghheit der hylgen kerken, ock des Romesk[en] Rykes szo lange an dat olde tho holdende, dat men itwas beters (sunderlygh in

85 privileg gestr.

den puncten dar men in eynych mysdunckent mochte syn gefallen) uth bolevynge gemeiner Christlyken stende, entfangenn. und sunder der zel[e], ock lyves, und gudes sorge, und verlycheyt annemen mochte. Wo ick twyfels anych, I. E. W. sunder alle myne anherdyngge wol doende werde. Und hebbe doch nycht unfoglyck geachtet, na veler gelegenheit, de my bokant, dusse getruwen vormany[n]ghe vorthowendend, gantszer vortrostynge. szo de sulvyge recht behertyget, men werde my dar by nycht anders dan myt allem guden bedencken, dat sulvyge tho gude holdenn, ock nycht dar he[n] laten kamen, dat my vannoden dorffe syn, na gelegenheit mynes sta[n]des und bevels, dusses sulvygen eyne protestationn und bedyngnysse mynes utersten vorgewanten flytes, hyr namals vor Gade und der werlt vorthowendenn, und dar myt fryg tho staende.⁸⁶ Dan wor ick den Jamer hyr belevenn und seenn scholde, worde veel arbeyd und flytes, dorch I. E. W. vorfarenn, ock dorch my vele Jar gescheenn, gar und all vorlarenn syn. Ock were my lever, dat ick in dem falle Luneborgh ny hadde geseen. De wyle Ick beth her und noch mynes dels, na alla mynem uterstheenn vormoge, by hanthavy[n]ghe dusser Stadt wolfar[t] all dat jenne dat Godtlyck, eerlyck, byllych, mogelyck, und temelyck und wes mher na I. E. W. anwysynge und gudtdunckent, tho henleggyngge dusser vorogedenn swarheyth, eynyger mathen denstbaer unde nutthe geachtet, tho doende erbadenn. Sunderlynggh szo lange ick hyr myt der szele sorge, und anderer lasth beladenn: wor van my doch I. E. W. nach velmals angestalthere rede (myt dem erstenn wo immer doentlyck) uth velem swarenn bedenckend, gunstychlyck, und forderlyck entlastyngenn, und ine by dussen Luther-schenn dyngenn uth thoradende, edder jo underthoholdende, alsze wolgehertede, ernnstlyke, frame, harrde lude, clocklyck und vorsyctyglyck ertogenn. Dar tho werth Iwen E. W. Godt almechtygh: dem ick de sulfftyghenn luckzelygh tho frystenn bevele, / [fol. 7] behulplyck⁸⁷ synde; szo verne men dar tho van omhe radt, wysheyth und starckheyth myt flyte byddende, und syck sulwes ock nycht up de weken, unachtsamenn sydenn nycht wert leggende: dan alszo seggende:

Confortemus et agamus viriliter pro populo nostro, et pro urbibus Dei nostri: Dominus autem quod in conspectu suo bonum est, faciat. 1. parel. xix.⁸⁸ Scriptum under mynem pytzer, am avende Johannis, syner geborth.⁸⁹ Anno xv xxviii.

I.E. W.

Stets flytwyllyge

Joannes Collerus

Anhang II

Anonymus, Bericht über das Geschehen in St. Nicolai vor dem 1. und am 6. März 1530

(gedruckt bei Reinecke, Die Chroniken der niedersächsischen Städte, [wie Anm. 15], 448.; vgl. ebd., Anm. 1).

„So begaf idt sick up eine tidt vor vastelavende [März 1], do he [=Friedrich Henninges, Kaplan zu St. Nicolai] predigede und vornamen hadde, wo de tohorer sick vorspraken und vor-einigt hadden, mit dudeschen psalmen na dem sermon to singende vorhadden. Do hof m.

⁸⁶ Gestrichen: Dewyle ick beth her und nach mynes dels, na alle mynem utrestem vormoghe.

⁸⁷ Dahinter gestr. tho

⁸⁸ 1. Paralipomenon 19 [13]= 1. Chronik 19 [13]

⁸⁹ 23. Juni

- Frederich [Henninges] stracks na dem sermone an to biddende und vormanende de toherer, dat se sodans noch anstan und nalaten wolden, up disse tydt dat doch nicht anheven ofte betengen mochten, up dat idt nicht van den weddersakers alse ein vastelavendes spel mochte bespottet werden; wen idt nu in der ersten fullen wecken in der fasten kumpt [März 6–12], also dan wolde he mit der sake wol fogliker vorfahren, und ein erb. Rat worde ok ane twyvel dar middeler tydt ok mit dem besten darto raden helpen!
- 15 Do aver de weke quam und m. Frederich⁹⁰ dorch stilleschwigent na dem sermone idt vorgat und nicht mit einem worde sin löfte gedachte, do hoef de gemeine an unde sungen einen psalm efte vehre. Darunter m. Frederich aver de halve ging, unde de miszling, de wedder vor dem altar stund, sine afgodische misze to vulendigen, ok sach, dat se des singendes vele mehr anhoven, wort he rade und nam synen kelk und ander dink unde entweck darmede
- 20 in de garvekamer, bet dat se van den psalmen to singende afleten unde to hus gingen. Do kroch de pape mit dem kelke wedder hervor. Do he fast alleine was, miszede he sin godtlose dohnt tom ende ut.“

Anhang III a

De statu nobilissimarum urbium adiacentium mari Balthico, ex literis piiss[imis] et doctiss[imis] Praepo[siti] Luneburgensis

- (Rom, Vatikanisches Archiv, Miscellanea, arm. II, vol. 85, fol. 121–124 [alte Foliiierung, oben rechts]; der Band wurde, wie ich erfuhr, in neuerer Zeit neu geordnet, wobei die Reihenfolge der Lüneburg betreffenden Blätter durcheinandergeriet; gedruckt bei Wrede, Ein Bericht (wie Anm. 48), 33–38; die Anführungszeichen habe ich gesetzt und e cauda durchgehend als a geschrieben. Vgl. Abb. 5.
- 10 Fol. 121r/Wrede, 33
Lutheranismi primitiae apud Luneburgenses.
Die Martis post octavas Paschae (1530/[Wrede, 34] April 26) venit Luneburgum Stephanus quidam⁹¹, olim Minorita, nunc vero apostata, Lutheranorum apud Hamburgenses antesignanus.
- 15 Hic lupus me invito dolenteque Senatu se intrusit in ecclesiam meam⁹², et prima contione damnavit omnes traditiones [E]cclesiae, tractans verbum illud salvatoris[.] „Poenitentiam agite et credite [E]vangelio. Poenitentiam“, inquit, „agite et respiscite a priscis erroribus, quos docuerunt vos hactenus humanarum doctrinarum praedicatores. Et credite [E]vangelio ab eisdem suppresso usque in hunc diem, a me aut nunc palam annunciando.“⁹³
- 20 Ex hoc themate venit ad pestifera Lutheri dogmata de poenitentia et confessione, multa incivilitate damnans, quae de his locis ex vero scripturae sensu dogmatizat [E]cclesia. Hoc pacto fidem derogavit apud credulam turbam, tum patribus, tum doctis universis, tum [E]cclesiae universali, ut subinde tuto doceat effutiatque, quicquid in buccam venerit, nullius autoritate cohibendus, quamlibet a veritatis scopo deflectat.

90 Friedrich Henninges.

91 Stephan Kempe.

92 St. Johannes

93 Satzzeichen von mir gesetzt.

[Adhaec] praescipit reipub[licae] novationis suae articulos ex officina Lutheri con/(fol. 121v) quisitos. Hos ego Augustinus ab Getelen cum breviusculis scholiis tradidi theologis hic Augustae congregatis.⁹⁴

Demum ne ullum haeretici hominis morem pratermitteret dictus apostata, torvum clamabat[.] „Nullus, o Christiani, evangelio meo futurus est locus, nisi primum sacerdotes et monachi, humanarum traditionum assertores, eiiciantur. Nihil item stolidius esse atque verbi divini elucidationem ex [I]mperatoriiis comitiis vel sperare vel praestolari. Etenim si [P]ontifices atque [C]aesares e caelo instar pluviae detur cadere, me tamen“, ait, „nihil movebunt, quandoquidem contra verbum Dei (sic appellat scripturae depravationes) nihil promovebunt.“⁹⁵ Hanc elatissimi spiritus temerariam iactantiam stabilivit et auxit vernaculus quidem libellus Lutheri⁹⁶ ad ecclesiasticos Augustae congregatos.

Factiosus igitur et indomitus populus seditiosis concionibus fidem aut/ (Wrede 35) praebens aut se praebere simulans conclamat: „Nunc Papae hypocrisis damnata iacet[.] Nunc verbum Dei purum annuntiatur nobis. Ab hoc haud quaquam sumus defecturi, etiam si [C]aesar cum exercitu suo urbem nostram obsedisset, etiam si mori nos omnes oporteat.“ Haec fuerunt primitia.

Progressus eiusdem

Igitur factiosi Hamburgum misere suos legatos semel atque iterum, et multis precibus vix obtinuerunt, ut liceat ipsis retinere saepedictum/ (fol. 122r) Stephanum (scilicet lupum rapacissimum inter oves) usque ad D. Iacobi ferias (Juli 25).

Quo impetrato altius erexit cristas suas seditiosus apostata. Principio invasit Praepositorum meam, ipsoque dominicae die (Mai 26) silentium et requiem indixit, etiam reclamante Senatu, omnibus divinis officiis, coepitque in aede D. Ioannis nova sacra, ne dicam, sacrilegia; nempe Missam vernaculam (quam vocant evangelicam) et reliquum Lutheranismi ritum.

Die Pentecostes (Juni 5) imitatus est ipsum sacellanus aedis D. Nicolai.⁹⁷ Et Hermannus quidam, Stephani famulus, homo laicus et nequaquam sacris ordinibus initiatus, non dubitavit eodem die sancto patrare similia in aede D. Lamberti, tractavitque adoranda sacramenta laicis manibus, peregrino ritu, haeretico more. Scilicet hor[s]um⁹⁸ decedit Lüneburgensium passim vulgata quondam gloria, ut apud eos plus nunc valeat unius perfidi apostatae quam multorum bonorum et universalis [E]cclesiae autoritas. Sed nondum finis.

Nihil est enim, quod sibi non polliceantur Lutherani factiosorum potentia freti. Ac deinceps conabuntur in publica negocia admoliri manus, adeoque in res salinares (quae tot nutriunt Capitula, collegia et virorum ac virginum monasteria) hactenus potioribus dumtaxat creditas. Super omnes autem meae personae vehementissime cominantur. Hac de causa quod existimant multos cives atque nonnullos in senatu haeresibus ipsorum subscri/ (fol. 122v) pturos, nisi obstaret mea persuasio. Ego/(Wrede, 36) vero dissimulo praestolaborque quisnam me acturus sit in fugam. Nolo aemulis dare hanc calumniandi ansam, ut dicant me leviusculo

94 Wrede, 34 setzt „(Hos [...] congregatis.)“ in Klammern.

95 Satzzeichen von mir gesetzt.

96 Vgl. Anm. 111.

97 Friedrich Henninges, vgl. Anm. 17.

98 Wrede, 35: hortum.

et inani metu territum profugisse. Ubi tamen extrema et (quod dicitur) Diomedea necessitas⁹⁹ abeundum suaserit, parebo fatis.

65 Haud ignoro, quid me pro pastoralis officii debito facere deceret; verum usque adeo praevaluit seditiosi et ignobilis vulgi indomita violentia atque potestas, ut nullis remediis locus sit reliquus.

Et si quis pharmaca quamlibet commoda huic grassanti morbo adhibere conatus fuerit, nihil aliud promoturus sit, quam ut rem ipsam periculosiorem et deploratiorem reddat, donec
70 pessum eat bonum omne cum bonis et de civitatibus reddantur speluncae latronum.

Consilium pium salvo meliore.

Utinam studio et industria R(everendissimi) d[omini] Bremensis [P]raesulis nostri hoc saltem quovis pacto effici posset, ut nihil amplius nostrates praesumerent innovare, donec plene
75 def[i]nitum¹⁰⁰ esset in comitiis, quid amplectendum, quid rursus negligendum aut reiiciendum.

Non arbitror hoc posse fieri [I]mperialibus mandatis quamlibet poenalibus, quae nihil movent seditiosos, quippe num stent urbes aut iaceant, susque deque ferunt.¹⁰¹

Hac igitur via/(fol. 123r) res ipsa¹⁰² meo quidem iudicio, feliciter tentari posset, scilicet,
80 ut ad hasce civitates quamprimum mitteretur [I]mperialis commissarius, e classe doctorum insignis auditione vir, qui rerum prudentia, scripturarum intelligentia morumque gravitate spectabilis esset: qui autoritate publica et legatione [C]aesarea fretus, rem ipsam graviter ageret una cum civitatum senatoribus civibusque potioribus, quos esset (ceu integros et ab omni haeretica labe alienos) benevolos et obsequentissimos inventurus. Gratissimo siquidem animo
85 hoc officii et beneficii a [C]aesarea Maiestate essent haud dubium obviis ulnis excepturi, ut habere possent cuius opera et a[u]toritate¹⁰³ contra factiosos homines (non cives, sed / (Wrede, 37) insititios et insigni aliquo probro notatos) iuvarentur. Nam hoc expetunt et praestolantur non secus atque aviti patres adventum liberatoris Christi.

Hac via pateret etiam aditus catholicis praedicatoribus e praedictis civitatibus ob testimonium
90 syncerae veritatis profugatis, quorum reditum senatores et veri cives maximaque piorum hominum pars non aliter desiderant atque idoneum ducem is, qui per avia abductus diu et periculose erravit.

Nec absurdum fuerit [C]aesareae Maiestati tantumdem beneficii impendere his civitatibus Balthico mari adiacentibus, si aequa lance libratum fuerit, quanti momenti sit (ut de animarum
95 redemptione nunc taceam) illas tum opulentissimas, tum potentissimas, terraque marique in officio et obedientia sanctae/ (fol. 123v) [S]edis [A]postolicae et sacri [I]mperii conservari ac manuteneri.

Porro si hoc pacto progrediatur Lutheranum negotium, quo diebus aliquot cepit, verisimiliter timendum est saepedictas civitates obedientiae iugum decessuras et priusquam

99 Koller zitiert hier ein griechisches Sprichwort, das er wohl in lateinischer Übersetzung aus der bekannten Sammlung „Adagia“ des Erasmus von Rotterdam kannte. „Diomedea necessitas“ findet sich bereits in der 1. Auflage von 1518 (Adagia I,IX.4, Nr. 804): De iis, qui vi adacti non sponte quid faciunt ([Gesagt] „von denjenigen, die durch Gewalt gezwungen etwas nicht freiwillig tun.“), Hinweis von Klaus Alpers.

100 Wrede, 36: defenitum.

101 Wrede, 36 ergänzt hinter fernet (sic!).

102 Ebd.: viar es ipsa

103 Ebd.: auctoritate.

pati[a]ntur¹⁰⁴ seditiosi, feroces, pervicacesque barbari, non cives, sed civium hostes, se divelli 100
a nov[o]¹⁰⁵ assueto dogmate, citius (ut ipsi quoque iactant) percusso cum reliquis Lutheranis
civitatibus, terris atque [P]rincipibus execrando foedere, defecturos esse ad Danos, Suecos,
Prutenos et Rutenos, qui hodie [S]edi [A]postolicae et Romano [I]mperio non obediunt.

Praedictus item [C]ommissarius pro impensis in hoc negotio faciendis vel in itinere factis,
resarciendis (ultra ea quae [C]aesarea maiestas in hoc pium et necessarium opus gratuito pro- 105
funderet) harum urbium [S]enatores ac veros cives benevolentissimos, munificentissimos et
gratissimos experturus esset: itidem et [E]cclesiasticos, quorum bona nunc devorant Luthe-
rani.

Hoc etiam modo praepararentur nostratium animi ad amplectendum suavius, quae futurum
forsan [C]oncilium suo tempore definiet super statu et dogmate reipub[licae] [C]hristianae. 110
Sed ego inani forsitan cura et ingrato labore meipsum discutio, qui scire debeam possimque
istic, nempe Augustae, totius [C]hristiani/(Wrede,38) orbis doctissimos et prudentissimos re-
rumque omnium callentissimos viros convenisse etc./(fol. 124r)

Denique si post praedictam animorum praeparationem Lutheranum virus penitus expelli
debet e¹⁰⁶ civitatibus nostris, necessarium fuerit, ut per [C]aesarem maiestatem [et]¹⁰⁷primum 110
plectantur aut ad palinodiam redigantur capita illa et [P]rincipes, quibus innituntur.

Quam diu¹⁰⁸ isti perseverant rebelles et damnatorum patroni dogmatum, promiscuum vul-
gus nulla mandata curabit, nullisque minis a proposito deterrebitur.

Utinam et fieri posset absque irreverentia [A]postolicae [S]edis, ut gravamina illa, de quibus
Germania questa est, vel tollantur vel tolerabili modo ad [C]oncilium aut procerum quoru[n] 115
dam¹⁰⁹ iudicium moderanda reiciantur. Alioquin nihil promotum iri vehementer timeo.

Anhang III b: Deutsche Übersetzung

Fol. 121r

*Johannes Koller: Der Zustand der bekanntesten Ostsee-Städte – zusammengestellt nach den 120
Briefen des sehr frommen und gelehrten Propstes der Stadt Lüneburg.*

*Die Anfänge des Luthertums bei den Lüneburgern (Lutheranismi primitiae
apud Lüneburgenses)*

Am 26. April (1530) kam nach Lüneburg ein gewisser Stephan [Kempe], ein ehemaliger Fran- 125
ziskaner, nun aber ein Apostat und Anhänger der Hamburger Lutheraner. Dieser Wolf dräng-
te sich gegen meinen Willen und zum Schmerze des Rates in meine Kirche ein und verurteilte
in seiner ersten Predigt [in St. Johannis] alle Traditionen der Kirche, indem er die Worte un-
seres Erlösers „Tut Buße, glaubt an das Evangelium“ [Mt 4,17] auslegte. „Tut Buße“, predigte
er, „und gebt die früheren Irrlehren auf, die euch bisher die Prediger der menschlichen Lehren 130
gelehrt haben; und glaubt an das Evangelium, das diese bis auf den heutigen Tag unterdrückt
haben und das ich nun vor euch allen zu verkündigen habe.“

104 Wrede, 37: patientur.

105 Ebd.: a nove (sic).

106 Wrede, 38: debete civitatibus.

107 Ebd.: ut.

108 Ebd.: Quamdiu.

109 Ebd.: quorumdam.

Ausgehend von dieser Forderung (thema) erörterte er die verderbliche Lehre Luthers von der Buße und der Beichte, indem er viele Dogmen auf ungehörige Weise verurteilte, welche unsere Kirche aufgrund des wahren Verständnisses der Schrift festgelegt hat. Dadurch stellte er unseren [katholischen] Glauben bei der Schar der Gläubigen – in Widerspruch zu den Kirchenvätern, zu allen Gelehrten und zu der gesamten Kirche – in Frage, um gleich darauf (subinde) als sicher zu lehren und zu behaupten, was ihm auch immer in den Mund kam. Durch keine Autorität ließ er sich daran hindern, wie sehr er auch von dem Kern der Wahrheit (veritatis scopulo) abwich.

Zudem schrieb er der Stadt [Lüneburg] Artikel für seine Neuerungen vor, die er aus der Werkstatt Luthers zusammengestellt hatte.¹¹⁰(fol. 121v) Die habe ich, Augustin von Getelen, mit meinen ganz kurzen Erläuterungen den Theologen hier in Augsburg vorgelegt.

Schließlich rief der genannte Apostat, um sich auch als richtigen Häretiker auszuweisen, drohend aus: „Es wird, liebe Christen, keine Möglichkeit geben, mein Evangelium weiter zu verkündigen, wenn nicht zuvor die Priester und Mönche, die noch an den menschlichen Traditionen festhalten, vertrieben werden. Nichts ist törichter, als die Erhellung des Wortes Gottes von den Versammlungen des Kaisers zu erhoffen oder zu erwarten. Denn auch wenn die Päpste und Kaiser wie Regen vom Himmel herabfallen könnten, werden sie meine Meinung nicht ändern“, so sagte er, „da sie gegen Gottes Wort (so nennt er die falsche Auslegung der Schrift (depravatio scripturae) nichts erreichen werden.“ Diese leichtfertige Prahlerei des völlig überspannten Mannes unterstützte (stabilivit et auxit) noch besonders ein auf Deutsch geschriebenes Büchlein Martin Luthers für die in Augsburg versammelten Geistlichen.¹¹¹

Daher riefen die sektiererischen [lutherischen] und zügellosen Menschen (populus), weil sie den aufrührerischen Predigten Glauben schenken oder/ [Wrede, 35] so taten: „Nun liegt die verdammte (damnata) Heuchelei des Papstes am Boden. Nun wird uns endlich das reine Wort Gottes verkündet. Von ihm werden wir niemals abfallen, auch wenn der Kaiser mit seinem Heer unsere Stadt besetzen würde, ja selbst wenn wir alle sterben müssten.“ Dies waren die Anfänge.

Der weitere Verlauf [der Reformation] (Progressus eiusdem)

Daher schickten die Anhänger Luthers (factiosi) ihre Gesandten mehrmals nach Hamburg und erreichten durch ihre vielen Bitten mit Mühe, dass sie den oft genannten/ [fol. 122r] Stephan (nämlich den räuberischsten Wolf unter den Schafen) bis zum 25. Juli bei sich behalten konnten. Nachdem sie dies erreicht hatten, trat der aufrührerische Apostat noch frecher auf. Anfangs drängte er sich in meine Propstei ein, und genau am Himmelfahrtstag (26. Mai) gebot er mir – sogar trotz des Widerspruchs des Rates – den völligen Verzicht auf meine geistlichen Aufgaben [vertrieb er mich aus meinem Amte (silentium et requiem indixit)], und er begann in St. Johannis mit neuen, um nicht zu sagen, gotteslästerlichen religiösen Tätigkeiten, nämlich mit der Messe auf Deutsch (die sie evangelisch nennen) und mit dem sonstigen lutherischen Ritus.

¹¹⁰ Underschedinge aver der gestlykenn mennichvoldige handell unde brukinge in der kercken [...], grunten uth der ordeninge D.Johannis Bugenhagen nch provinge unde ordell gotlykes wordes.“; Lüneburg, STA, E 1, Nr.13, gedruckt von H.-J. Behr, Stephan Kempe und die erste lutherische Kirchenordnung der Stadt Lüneburg, (wie Anm. 56), 83 ff.

¹¹¹ Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg, gedruckt in: WW 30, II, 236–356; vgl. Schilling, (wie Anm. 10), 460.

Zu Pfingsten (5. Juni) folgte ihm der Kaplan von St. Nicolai.¹¹² Auch ein gewisser Hermann, Stephans Famulus, ein Laie, der ohne irgendwelche Weihen in sein Amt eingeführt worden war, hatte keine Bedenken, an demselben heiligen Tage Ähnliches in St. Lamberti durchzuführen. Er teilte die heiligen Sakramente als Laie aus, nach fremdem Brauch, auf ketzerische Weise. Natürlich beendete er damit den einstmals weit verbreiteten guten Ruf (gloria) der Lüneburger, so dass nun bei ihnen die Autorität eines treulosen Apostaten mehr gilt als die vieler Guter und die der gesamten Kirche. Aber das ist noch nicht das Ende. 175

Es gibt nämlich nichts, was sich die Lutheraner im Vertrauen auf die Macht ihrer Anhänger nicht versprechen. Und schließlich werden sie versuchen, ihre Hände auf alle das Gemeinwesen betreffenden Geschäfte (publica negotia) zu legen, besonders auf die Saline, die so viele Domkapitel, Kollegien, Männer- und Frauenklöster ernähren, die bislang den Mächtigeren vorbehalten waren. Vor allem aber bedrohen sie mich persönlich aufs heftigste; und zwar deshalb, weil sie glauben, dass viele Bürger und einige Mitglieder des Rates sich ihrer Ketzerrei anschließen würden/ [fol. 122v], wenn ich mich ihnen nicht entgegenstellen würde. Ich / 185 [Wrede 36] aber werde mich nicht verstellen und nicht darauf warten, bis mich irgendeiner verjagen wird. Ich werde diesen Leuten keine Gelegenheit geben, mich zu verleumden, so dass sie sagen können, ich sei aus nichtiger, unbegründeter Furcht geflohen. Sobald mir aber die größte Not wie bei Diomedes rät zu fliehen, werde ich Gott gehorchen.

Ich weiß ganz genau, was ich als Hirte zu tun habe; aber so weit ist es mit der unbezwingbaren Macht und Gewalt des aufrührerischen und einfachen Volkes noch nicht gekommen, dass es kein Mittel mehr dagegen gibt. 190

Und wenn jemand irgendeine wirkungsvolle Medizin gegen diese grassierende Krankheit vielleicht anzuwenden versucht, dann wird er nichts anderes erreichen, als dass er die Situation noch gefährlicher und beklagenswerter macht, bis alles Gute zugrunde geht mit den Guten 195 und die Gemeinwesen zu Spelunken der Räuber werden.

Ein frommer Ratschlag mit Vorbehalt eines besseren (falls es keinen besseren gibt)
(*Consilium pium salvo meliore*)

Wenn doch wenigstens durch die inständigen Bemühungen unseres hochverehrten Herrn Bischofs in Bremen dies auf irgendeine Weise erreicht werden kann, dass unsere Leute keine größeren Neuerungen vorwegnehmen, bis auf den Versammlungen klar definiert worden ist, woran festzuhalten, was zu vernachlässigen oder abzulehnen ist. 200

Ich glaube nicht, dass das durch irgendwelche kaiserliche Mandate unter Androhung von Strafen geschehen könne, die in keiner Weise die Aufrührer beeinflussen, weil es für sie nichts ausmacht, ob es den Städten gut oder schlecht geht. Auf diese Weise könnte man diese Sache, jedenfalls meiner Meinung nach, erfolgreich versuchen; nämlich so, dass man zu diesen Städten möglichst bald einen kaiserlichen Kommissar aus dem Kreis (classe) der Gelehrten schickt, einen Mann von ausgezeichnetem Ruf, der durch Erfahrung in der Politik, durch Kenntnis der [heiligen] Schrift und durch das Gewicht seiner Persönlichkeit (morum gravitate) hohes Ansehen genießt; der im Vertrauen auf die öffentliche Autorität und die kaiserliche Gesandtschaft die Angelegenheit mit Ernst betreibt, zusammen mit den Ratsherren der Städte und einflussreicheren Bürgern, die man als (integer und frei von jeder Ketzerrei) wohlgesinnt und gehorsam finden wird. Ich habe keinen Zweifel, dass sie mit größter Dankbarkeit diese Pflicht 210

112 Friedrich Henninges.

215 und Aufgabe von der kaiserlichen Majestät im Rahmen ihrer Möglichkeiten/trotz Schwierigkeiten (obviis ulnis) übernehmen würden, so dass sie jemanden hätten, mit dessen Hilfe und Autorität sie gegen die parteiischen [lutherischen] Menschen (nicht Bürger, sondern/ [Wrede, 37] Menschen, die von Geburt aus auch durch besondere Schande gekennzeichnet sind) unterstützen würden; denn das erbitten und erwarten sie, ebenso wie unsere Vorfäter einst die

220 Ankunft unseres Befreiers Christus.

Auf diese Weise würde auch ein Weg [zur Rückkehr] für unsere katholischen Prediger offenstehen, die, weil sie sich zur reinen Wahrheit bekannten, aus den zuvor genannten Städten vertrieben wurden und deren Rückkehr der Rat und die wahren Bürger und der größte Teil der frommen Menschen ebenso ersehnen wie einen geeigneten Führer derjenige, welcher, 225 durch die Einöde vom Wege abgekommen, lange Zeit und unter Gefahren herumgeirrt ist. Es dürfte für die kaiserliche Majestät durchaus sinnvoll sein, ebenso viel Wohlwollen diesen Städten an der Ostsee zu erweisen, wenn man gleiches Maß anwenden will (si aequa lance libratum fuerit), (ebenso) wie es von Bedeutung ist (um von der Rettung der Seelen nun zu schweigen), dass jene sehr reichen und sehr mächtigen (Städte) zu Lande und zu Wasser in 230 vollem Gehorsam fest zum heiligen/ [fol. 233v] apostolischen Stuhl und zum heiligen [römischen] Reich stehen.

Andererseits, wenn die lutherische Sache auf diese Weise weiter Fortschritte machen sollte, wie es vor einiger Zeit begann, dann ist wahrscheinlich zu befürchten, dass die zuvor genannten Städte das Joch des Gehorsams abschütteln und dass sie, bevor die aufrührerischen, 235 wilden und hartnäckigen Barbaren, die nicht Bürger, sondern Feinde der Bürger sind, es vielleicht zulassen, von dem neuen vertrauten gewohnten Dogma losgerissen werden; schneller (wie sie sich auch selbst brüsten) zusammen mit den anderen lutherischen Städten, Ländern und Fürsten das abscheuliche Bündnis beenden und sich den Dänen, Schweden, Prutenen und Rutenen, die heute dem apostolischen Stuhl und dem Römischen Reich nicht gehorchen, 240 anschließen werden.

Ebenso würde der zuvor genannte Kommissar gegen Erstattung seiner Aufwendungen, die bei dieser Tätigkeit anfallen, oder der Reisekosten (pro impensis) (außer dem, was die kaiserliche Majestät für dieses fromme und notwendige Werk umsonst zur Verfügung stellen würde) die Räte und wahren Bürger dieser Städte als sehr wohlwollend, freigebig und 245 dankbar kennenlernen; ebenso auch die Kleriker, deren Güter die Lutheraner nun verschlingen.

Auf dieselbe Weise würden unsere Klosterleute darauf vorbereitet werden, verständnisvoller (suavius) das anzunehmen, was vielleicht ein zukünftiges Konzil zu seiner Zeit im Hinblick auf den Stand und die Lehre der christlichen Republik festsetzen wird. Aber ich quäle 250 mich in vielleicht unberechtigter Sorge und unnützer Mühe, obwohl ich wissen muss und kann, dass dort, nämlich in Augsburg, aus der ganzen christlichen/ [Wrede, 38] Welt die gelehrtesten und klügsten und in allen Fragen kenntnisreichsten Männer zusammengekommen sind. etc./ [fol. 124r]

Wenn schließlich nach der zuvor genannten Vorbereitung der Menschen das lutherische 255 Gift völlig aus unseren Gemeinwesen ausgetrieben werden muss, dürfte es notwendig sein, dass durch die kaiserliche Majestät möglichst bald jene Häupter und Fürsten bestraft oder zum Widerruf gezwungen werden, auf die sie sich stützen.

Solange jene Leute als Aufrührer und Patrone der verurteilten Glaubenslehren weiter fortfahren, wird das einfache Volk sich um kein Mandat kümmern und sich durch keine

Drohungen von seinem Ziel abschrecken lassen. Wäre es doch aus Respekt vor dem apostolischen Stuhl möglich, dass jene Gravamina, über die sich Deutschland beschwert hat, entweder beseitigt oder auf erträgliche Weise zur Mäßigung an ein Konzil oder zur Beurteilung durch einige Vornehme zurückgewiesen werden. Sonst würde es, so fürchte ich sehr, keine Fortschritte geben.

Anhang IV a

Johannes Koller: Protestationsinstrument, Schwerin, 15. November 1530

(Lüneburg, STA; AA E I; Nr: 6; gedruckt bei: Gerecke, Studien, 93f); vgl. Abb 6.

Wir beschränken uns bei der Auswahl des bereits gedruckten lateinischen Textes und bei unserer deutschen Übersetzung auf die Stellen, die das Lüneburger Reformationsgeschehen des 26. Mai (Himmelfahrt) und des 5. Juni (Pfingsten 1530), also den eigentlichen Durchbruch der Reformation, betreffen. Auf weitere Ausführungen werden wir in einer Studie über Johannes Koller eingehen, die wir vorbereiten.

Lbg, STA, AA E I, Nr. 6, fol. 1; Gerecke, 93

Nihilominus tamen quidam nominatenus cives Lüneburgenses praeter et contra dictorum proconsulum/ [fol. 2] liberam voluntatem propriae temeritatis audacia et spiritu impio ut apparet acti, et per quosdam Lut[h]eranos¹¹³ praedicatores inducti, die sancto Ascensionis domini proxime lapsos quosdam Lutheranae sectae professores et potissimum quendam fratrem Stephanum quondam ordinis minorum professum, tunc autem et a multis quoque annis abiecta religiosa veste apostatam cum suis complicibus in praefatam meam ecclesiam solenniter ad altare summum introduxerunt, et eundem sacris suis peragendis et concionibus habendis praefecerunt. Missasque Lutheranico more per ipsum decantari et quosdam ex suis sub utraque specie ibidem communicari fecerunt.

Inhibueruntque sub capitis et rerum omnium periculis, ne quisquam sacerdotum vel Vicariorum aut ecclesiae ministrorum de divinis officiis peragendis aliter quam ritu Lutherano sese intromitteret. Et quod his non multo levius mihi eius loci et ecclesiae praeposito et pastori per ingentes minas intimari et significari curaverunt, ne et ego me de iuribus parochialibus dictae meae ecclesiae ac sermonibus ad populum vel sacramentis ministrandis quovis modo intromitterem, sed ea omnia et reliqua iura parochialia in dicti Step[h]ani¹¹⁴ apostatae Lutherani suorumque asseclorum manibus cum omnibus ecclesiae proventibus et oblationibus gubernanda sublevanda et percipienda relinquere deberem, de quibus etiam sic agendis, percipiendis et sublevandis illuxi[?] et eorum deputati absque omni legitime superioritatis titulo vel autoritate sese temere ingesserunt et in suos prophanos atque damnabiles abusus verterunt.

Missas Lutheranas, quas evangelicas falso appellant, et quaedam officia/ (Gerecke, 94) divina lingua patria et vernacula cum suis teutonicis psalmis et cantuunculis non tam cantari quam deblaterari et infantes quoque similiter baptizatum iri voluerunt et eosdem quoque ritus in aliis dicti op[p]idi¹¹⁵ sacellis capellis dictae Sancti Johannis ecclesiae matrici unitis vel potius tamquam filiabus ab ea pendentibus subiectis cum suis sermonibus vel/(fol. 3)

113 Lbg, STA, AA E I, Nr. 6, fol. 2; Gerecke, 93: luteranos.

114 Ebd.: Steffani.

115 Ebd.: opidi.

potius criminationibus per praedicatores istic intrusos, reiectis per nos positis introduci et servari iusserunt.

Hostias sacras in capsulis et scriniolis honeste pro necessitate servatas exinde perperam detraxerunt nec illis quicquam honoris vel impenderunt vel ab aliis impendi passi sunt, nec 40 patiuntur. Eisdem quoque egressus et enormitates plurimas cum spolio et perturbatione supradict[i]¹¹⁶ temere continuarunt et continuant ac in dies antiquis gravaminibus nova et audita addunt: Adeoque dicti Lutherani concionatores prophanum populum et plebem promiscuam in suam sectam et sententiam pertraxerunt et eandem ita contra clerum et viros ecclesiasticos suis perversis dogmatibus corruperunt, inflammaverunt et dementaverunt, ut 45 nulli bono viro hactenus absque corporis et vitae rerumque omnium periculo integrum vel liberum fu[er]it¹¹⁷ contra illorum horrendas machinationes vel hiscere vel verbum quodlibet proferre; quandoquidem et levibus confictisque et frivolis ex causis quosdam sacerdotes et prebiteros ab urbe proscripserunt et alios verbum Dei sincere et iuxta universalis ecclesiae sanctorumque doctorum interpretationes ad populum declamantes terroribus et minis 50 in exilium adegerunt. Sacerdotibus suorum beneficiorum atque aliter debitos proventus solvere negaverunt et negant hodie. Et quamquam haec omnia et singula supramemorata mihi Johanni Koller praeposito et loci ordinario immerito pastorique prorsus dura et intolleranda erant nec illis unquam consensum vel assensum praestare voluerim, sed illis quantum condicio temporum patiebatur contradixi atque reluctatus fui. Adeo etiam ut mihi 55 non semel aut mortis aut exilii periculum aut bonorum omnium direptio intentata fuerit et proinde hactenus tantopere sub iusto constrictus metu fuerim, ut cum neque palam neque clam de id genus iniuriis, spoliis, turbationibus atque gravaminibus immensis in dicto op[p]ido conqueri vel protestari tuto licuerit, sed ad haec tempus oportunum et locus securior exspectandus et quaerendus fuerit. [...]

60

Anhang IV b: Deutsche Übersetzung

Nichtsdestotrotz haben einige Bürger, die sich Lüneburger nennen (nominetenus), völlig gegen den freien Willen der genannten Ratsherren auf unverschämte Weise und in gottlosem Geist, wie es scheint, und durch einige lutherische Prädikanten dazu verführt, am vergan- 65 genen Himmelfahrtstag einige Lehrer der lutherischen Sekte und vor allem einen gewissen Bruder Stephan, der einmal dem Orden der Franziskaner angehört, dann aber vor vielen Jahren sein religiöses Gewand abgelegt hatte und Apostat geworden war, zusammen mit ihren Komplizen feierlich in meine vorgenannte Kirche zum Hauptaltar geführt und ihn mit gottesdienstlichen Handlungen und mit Predigten mir vorangestellt.

Die Messen ließen sie auf lutherische Weise durch ihn abhalten, und einige von ihren Leuten ließen sie ebenda unter beiderlei Gestalt kommunizieren. Sie verboten unter Androhung schwerster Strafen (sub capitis et rerum omnium periculis), dass ein Priester, Vikar oder Diener der Kirche seine Aufgaben anders als auf lutherische Weise ausübe. Und was noch schlimmer war, mir, dem Propst und Pastor dieses Ortes und dieser Kirche, lie- 75 ßen sie unter gewaltigen Drohungen in aller Deutlichkeit mitteilen, dass ich mich nicht in die parochialen Rechte meiner genannten Kirche und durch Predigten an das Volk oder durch die Austeilung der Sakramente auf irgendeine Weise einmischen solle, sondern dass ich alle diese Aufgaben und die sonstigen parochialen Rechte in die Hände des genannten

116 Gerecke, 94: supradictis.

117 Ebd.: fuit.

lutherischen Apostaten Stephan und ihrer Anhänger mit allen Erträgen und Einnahmen der Kirche zur Verwaltung, Unterstützung und zur Besitznahme überlassen müsse, über deren Ausübung, Besitznahme und Unterstützung ich sie zuvor aufgeklärt habe (illuxi?) und die deren Verordnete ohne die geringste gesetzmäßige Autorität einfach übernommen und zu ihrem profanen und abscheulichen Missbrauch verwendet haben.

Die lutherischen Messen, die sie fälschlicherweise evangelisch nennen, und einige religiöse Aufgaben/ [Gerecke, 94] wollten sie in ihrer väterlichen und einheimischen Sprache mit ihren deutschen Psalmen und Gesängen nicht so sehr singen als vielmehr sprechen (deblaterari) und auch die Kinder auf ähnliche Weise taufen lassen. Und sie haben auch befohlen, dass dieselben Bräuche in den anderen Kapellen der genannten Stadt, die mit ihrer erwähnten Mutterkirche St. Johannis vereint oder eher als gleichsam von ihr abhängende Töchter unterworfen sind, mit ihren Predigten oder eher mit ihren Anschuldigungen durch die dort eingeführten Prädikanten, (nachdem die von uns eingesetzten abgesetzt worden waren) eingeführt und erhalten wurden.

Die heiligen Hostien, die in kleinen Kapseln und Schreinen ehrenhaft entsprechend ihrem Bedarf aufbewahrt wurden, zogen sie von dort fälschlicherweise (perperam) zurück und brachten ihnen entweder keine Ehre entgegen oder sie ließen es zu, dass sie von anderen nicht entgegengebracht wurde, noch lassen sie es jetzt zu. Dieselben Dinge und die meisten Ungeheuerlichkeiten haben die zuvor Genannten durch Raub und Störungen fortgeführt und führen sie weiter fort, und täglich fügen sie den alten Beschwerden neue und unerhörte hinzu.

Und so sehr haben die genannten lutherischen Prediger das profane Volk und die einfachen Menschen zu ihrer Sekte und zu ihrer Lehre gezogen und es so durch ihre perversen Glaubenslehren gegen den Klerus und die Männer der Kirche verdorben, aufgebracht und um den Verstand gebracht, dass es keinem guten Mann bislang ohne größte Gefahr für sein Leben und seinen ganzen Besitz überhaupt möglich war, gegen deren abscheuliche Machenschaften nur den Mund aufzumachen oder ein Wort zu sagen, da sie durch nichtige Anschuldigungen (confictis) und aus leichtfertigen Gründen einige Priester und Presbyter aus der Stadt vertrieben und andere, die das Wort Gottes rein und entsprechend der Lehre der gesamten Kirche und der gelehrten Heiligen dem Volk verkündeten, mit Terror und Drohungen ins Exil getrieben haben. Sie haben sich geweigert, den Priestern die schuldigen Erträge aus ihren Benefizien zu gewähren, und sie weigern sich auch heute noch, dies zu tun; und (sie machen das), obwohl dies alles und einige andere (singuli) zuvor erwähnte Geschehnisse für mich Johannes Koller, Propst und unverdienterweise (immerito) ordentlicher Pastor der Stadt, hart und nicht zu ertragen waren und ich jenen Leuten niemals meine Zustimmung (und Übereinstimmung) habe geben wollen, sondern ihnen, den Zeitverhältnissen entsprechend, widersprochen und heftig Widerstand geleistet habe. Und zwar in solchem Maße, dass auch mir mehrfach Lebensgefahr oder das Exil oder der Verlust aller meiner Güter drohte und ich daher bis jetzt so sehr von berechtigter Furcht gelähmt war, dass ich, weil ich mich weder offen noch heimlich über diese Art von Unrecht, Räuberei und Verwirrung (turbationibus) und die unvorstellbaren (immensis) Probleme in der genannten Stadt beklagen oder dagegen protestieren konnte, sondern dafür auf eine geeignete Zeit und einen sicheren Ort warten und danach suchen musste. [...].

Anhang V (vgl. Abb. 9):

Jakob Schomaker, „*Anno 1530 Mutatio religionis*“

(gedruckt: Schomaker [wie Anm. 57], 136); um 1560, 30 Jahre nach dem reformatorischen Durchbruch, geschrieben.

5

Dit unde die varjar is vast vele uneinheit gewesen der religion halven, nochdem ein deel dat evangelium vorderden, ein deel averst de olde religion beholden wolden. Also heft ein rat nagegeven, dat to S. Nicolause allene evangelico more de misse geholden und gecommunicert worden. Actum Invocavit (März 6).

- 10 Also nam dat evangelium to und schaffede frucht, dat volgendes Ascensionis domini (Mai 26) to S. Johanse und darna ok to S. Lamberte de papistischen misbruke afgedan und evangelische und Dudesche ceremonien geholden syn. Wowol nu de borger also evangelischen, dat se ok vele van dem rade vorderden, dat nicht to der religion, alse soltfor und van Calandes und monnike gudern, dardorch dem rade grote molestien gejegenden, so isz
- 15 doch de sake in der gude entlik utgefert. De rat averst bat den to Unser lieven vrouwen silentium.“¹¹⁸

118 D. h.: das Franziskanerkloster wurde geschlossen.

Kloster Lüne im Spannungsfeld von Vision, Konfrontation und Reformation¹

I. Die katholische Reform als Reaktion auf allgemeine Krisenerscheinungen des späten Mittelalters

Am 18. Oktober des Jahres 1481 erschien der Verdener Domdekan Otto Vulle in Begleitung des Ebstorfer Probstes Matthias von dem Knesebeck und dreier weiterer Geistlicher im Kloster Lüne und zeigte im Auftrag des Verdener Bischofs Bertold von Landsberg das Kommen einer Gruppe Ebstorfer Klosterfrauen an. Diese erschien dann auch am Tag darauf mit der Priorissa Mechthild von Niendorf, die sechs weitere Nonnen ihres Konvents im Gefolge hatte. Gewiss werden sie in Lüne – wie es heißt – „freundlichst aufgenommen und in feierlicher Prozession in den Kapitelsaal geführt worden sein“², doch allen in diesem Saal Versammelten war bei aller feierlichen Anspannung klar, dass diese Zusammenkunft nicht hauptsächlich einer freundschaftlichen Verbundenheit geschuldet war. Vielmehr sollte mit dieser Begegnung der Absicht nachhaltiger Veränderungen monastischen Lebens Ausdruck verliehen werden und dies in genereller, weit über die Klosterpforten Lünes hinausgreifender Weise. So war dieses Kloster Lüne nur ein Schauplatz unter vielen, an denen tief- und weitreichende Reformen für unabdingbar erachtet und zur schlichten Notwendigkeit erklärt wurden, sollte das Ordensleben nicht einem unaufhaltsamen Niedergang geweiht sein.

Krisenerscheinungen des 15. Jahrhunderts hatten sich Bahn gebrochen, von Dekadenz und Zerrüttung, von Verderbnis und kulturellem Niedergang war allenthalben die Rede. Vorwürfe, die in besonderem Maße gegen die monastischen Gemeinschaften, ausdrücklich auch und gerade gegen die Frauenklöster gerichtet wurden. In ihnen – so die mehr oder minder einhellige Meinung vieler – galt der Verfall der klösterlichen Zucht als ganz erheblich. Ausschweifendes, weltlich gewandtes Leben, Missachtung der Klausur, Besuche weltlicher und geistlicher Personen beiderlei Geschlechts im Kloster seien ebenso zur regelmäßigen Gewohnheit ausgeartet wie stets wiederkehrende Besuche von Nonnen in privaten Wohnungen jenseits der Klostermauern, überhand nehmende Abweichungen von der schlichten Ordenstracht, eigene, individuelle Haushaltsführung anstelle des gemeinsamen Tisches, häufig wiederkehrende Verletzungen der Liturgiegebote – all dies waren jene Kritikpunkte, mit denen sich im 15. Jahrhundert insbesondere die Frauenkonvente zunehmend

1 Überarbeitete Fassung eines Vortrages im Kloster Lüne vom 13. Mai 2016 im Rahmen der Veranstaltungsreihe Kloster Lüne am Vorabend der Reformation.

2 Ernst Nolte, Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg, Anhang 6, Göttingen 1932.

konfrontiert sahen – und dies aus der Sicht vor allem geistlicher, nicht minder aber auch weltlicher Obrigkeiten – in nicht geringem Maße in begründeter, so denn berechtigter Weise.³

Den großen Konzilien von Konstanz und Basel, die sich dieser beobachteten und vielstimmig beklagten Missstände anzunehmen trachteten, war es indes nicht gelungen, sich zu durchgreifenden Reformen der kirchlichen und – mehr noch – klösterlichen Lebenspraktiken durchzuringen.⁴ Gleichwohl blieb auch nach dem Scheitern der Konzilien in diesen Fragen der Wille zu Reformen ungebrochen, allerdings verschoben und verlagerten sich die Ebenen, von denen die Aktivitäten zur Erneuerung fortan ihren Ausgang nehmen sollten. Nunmehr gerieten die Bistümer und vor allem die Klöster und Stifte selbst gleichermaßen zu Initiatoren wie auch Zielobjekten der reformerischen Bestrebungen und fanden hierbei nicht selten die aktive und mitgestaltende Unterstützung bei den weltlichen Obrigkeiten, also den Landesfürsten, die bereits jetzt ihre Stunde gekommen sahen, auf der Schaubühne dieser Entwicklungen nach und nach die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments herbeizuführen.⁵

Dabei kam den Pröbsten eine besondere Bedeutung zu, waren sie doch neben ihrem eigentlichen Amt vielfach auch tätig als politische Ratgeber des Landesherrn, gewissermaßen dessen verlängerter Arm in die Welt klösterlicher Gemeinschaften – und dies in besonderer Ausprägung in den von den Welfen beherrschten Territorien. Hier genossen sie eine Vertrauensstellung und die Besetzung dieses Amtes geschah unter dem geschickt genutzten Einfluss des Landesherrn, der hierfür nicht selten in seiner Umgebung tätige leitende Beamte seiner Kanzlei in den Blick nahm. Es ist somit ausgesprochen idealistisch zu meinen, dass zum Amt eines Klosterprobstes der direkte Weg über die freie Wahl durch den Konvent führte, vielmehr instrumentalisierte der Landesherr dieses Amt in bisweilen subtiler Weise, um seinem Einfluss auf die wichtigen kirchlichen und klösterlichen Angelegenheiten systematisch Gestalt zu geben.⁶ Derjenige, den der Landesherr gegenüber dem Konvent vorschlug, der

3 Vgl. im Überblick und grundlegend Hermann Heimpel, *Das deutsche 15. Jahrhundert in Krise und Beharrung*, in: Theodor Mayer (Hg.), *Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils*, Stuttgart 1965, S. 9–29; darin auch Ferdinand Seibt, *Geistige Reformbewegungen zur Zeit des Konstanzer Konzils*, S. 31–46.

4 Zum Konstanzer Konzil vgl. Thomas Martin Buck, Herbert Kraume, *Das Konstanzer Konzil. Kirchenpolitik – Weltgeschehen – Alltagsleben*, Ostfildern 2015; siehe auch Matthias Treimert-Helwig, *Konstanzer Konzil kompakt*, 4. Auflage, Konstanz 2013; vgl. auch den Ausstellungskatalog zu zahlreichen Aspekten: *Das Konstanzer Konzil. Weltereignis des Mittelalters 1414–1418. Katalog zur Großen Landesausstellung im Konzilgebäude*, hg. vom Badischen Landesmuseum, Darmstadt 2014. Zum Konzil von Basel vgl. Stefan Sundermann, *Das Basler Konzil: Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution*, Frankfurt 2005.

5 Dazu Hans-Walter Krumwiede, *Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel*, Göttingen 1967; vgl. auch Heinrich Schmidt, *Kirchenregiment und Landesherrschaft im Selbstverständnis niedersächsischer Fürsten des 16. Jahrhunderts*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (NdsJbLg)* 56, 1984, S. 31–58.

6 Hierzu pointiert Thomas Vogtherr, *Kloster Ebstorf und die weltlichen Gewalten*, in: *NdsJbLg* 70, 1998, S. 175–189.

wurde im Allgemeinen ohne nachdrücklich vorgetragenem Widerspruch dann auch gewählt.

Waren also die Ergebnisse der Konzilien von Konstanz und Basel in den Fragen einer Kirchen- und Klosterreform und in der Sache des Glaubens deutlich hinter den an sie gerichteten Erwartungen zurückgeblieben, indem sie insbesondere die im geistigen Bereich empfundenen Defizite nicht auszugleichen und die aus den Zeitströmungen gegebenen Impulse nicht aufzunehmen vermocht hatten, so wurden damit ohne Zweifel in weiten Kreisen geistlicher Ordensgemeinschaften tiefe Enttäuschungen ausgelöst, die sich nunmehr in angestregten Bestrebungen nach einer Wiederbelebung einer bis in das hohe Mittelalter zurückreichenden, indessen lange schon abgerissenen Tradition zum Ausdruck brachten. Hierbei griff man auf die zu Anfang 1417 zu Petershausen gefassten Beschlüsse und Orientierungen zurück, mit denen sich die Absicht verband, die Benediktinerregel wieder zur normgebenden Kraft des monastischen Lebens generell werden zu lassen.⁷

In das Zentrum der nunmehr initiierten Bestrebungen trat die Revitalisierung der Achtung der Ordensgelübde Armut, Keuschheit und Gehorsam. Untrennbar hiermit verband sich dann auch die Wiederherstellung der „vita communis“ und geradezu folgerichtig resultierten daraus klar gefasste Vorschriften des gemeinsamen Tisches, der gemeinsamen Schlafstätte, des klösterlichen Stillschweigens, der verschärften Klausur sowie der Einhaltung der schlichten Ordenstracht und des Verbots des Fleischgenusses.⁸

Somit gerieten in umfassender Weise die Lebenspraktiken in den Nonnenklöstern unmittelbar in den Blick, und die entsprechenden Visitationsverordnungen kündigten deren Überprüfung an und nahmen darüber hinaus auch die Liturgie, die Bildung und die klösterliche Vermögensverwaltung in den Katalog der zu überprüfenen, streng zu visitierenden Verhältnisse auf.

Die Bedeutung der zu Petershausen erhobenen Maßnahmen liegt hauptsächlich wohl darin, dass der Benediktinerorden seine Befähigung zu eigener Initiative in Reformangelegenheiten bewies und sich alsbald herausstellte, dass einzelne Ordenshäuser gleichsam zu Zentren einer regional begrenzten, dabei vom jeweiligen Landesherrn geförderten benediktinischen Erneuerungsbewegung emporwuchsen – so auch jenes Kloster im niedersächsischen Bursfelde.

Die von hier ausstrahlende Reformbewegung bildete einen mehr oder weniger einheitlichen Organisationsverband in der Form einer Kongregation aus, der sich

⁷ Im Überblick Joseph Zeller, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen im Benediktinerorden zur Zeit des Konstanzer Konzils, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 41, NF 10, 1921/1922, S. 1–73.

⁸ Zu den Reformbewegungen der Orden im Spätmittelalter vgl. Kaspar Elm, Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick, in: ders. (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, Berlin 1989, S. 3–19; siehe darin auch Petrus Becker, Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter, S. 23–34.

fast ausnahmslos auch die Klöster im Norden der deutschen Territorien wenn nicht direkt anschlossen, so doch in enger Verbundenheit sahen und fortan verstanden. Dies trifft weitgehend auch auf die im Lüneburgischen gelegenen Frauenklöster zu, allemal für Ebstorf und Lüne, auch wenn diese sich nicht direkt zu Mitgliedern der Kongregation erklären mochten.⁹

Nicht minder bedeutsam für das spätmittelalterliche Klosterleben in den norddeutschen Gegenden und wiederum insbesondere für die Frauenkonvente wurde eine auf das Spirituelle ausgerichtete Bewegung, die auf die Wiederbelebung durch und durch traditioneller, gleichwohl ebenfalls in Vergessenheit geratener Frömmigkeitsideale gerichtet war und als *devotio moderna* von sich Reden machte. Auch diese Bewegung erreichte die Klöster, fand in Windesheim nahe Zwolle ein monastisches Zentrum und strahlte von hier aus vor allem durch die eifrigen, geradezu missionarisch anmutenden Aktivitäten eines Johannes Busch auch in niedersächsische Gefilde. Hier gewann der Vorsatz, ein Leben in der Nachfolge Christi, die *imitatio christi*, zu führen, besondere Bedeutung – gerade auch in den welfischen Landen.¹⁰

Sowohl die Bursfelder Bewegung als auch die *devotio moderna* schlugen somit nicht in erster Linie neue Wege ein, sondern orientierten sich mit großem Ernst an der Verfolgung und Vertiefung der alten, als richtig erkannten und keineswegs originellen Wege. Hierbei hielten sie sich an das Überlieferte, trachteten danach, ganz in der Tradition eines Bernhard von Clairveaux und in ernsthafter Frömmigkeit in Christus geradezu ein konkretes Ziel von Liebeszuwendung zu erkennen.

Es ist wohl anzunehmen, dass damit gleichsam elementaren Bedürfnissen der Zeit entsprochen wurde, dass die Zielrichtungen der *devotio moderna* dem Charakter eines tiefen Wunsches nach geistiger, spiritueller und geistlicher Erneuerung der Ordensgemeinschaften gerecht wurden. Deutlich wird aber auch, dass sich diese Erneuerung nach eigenen Gesetzen und unberührt vom Scheitern der Konzilien vollzog und hierbei, in der Durchsetzung der Reformen, unverkennbar Anstöße von übergeordneten Instanzen, nämlich der Landesherrschaft und bzw. oder dem Diözesanbischof erhielt. Gestützt auf die Autorität der Herzöge und des zuständigen Verdener Bischofs vollzog sich die reformerische Erneuerung denn auch in den Lüneburger Frauenklöstern, und das ist durchaus typisch für die Bursfelder Reformakteure: Dass sie sich dieser Autoritäten bedienten und nicht bei der weltlichen Gewalt, sondern in den geistlichen Institutionen selber zunächst ihre Gegner fanden.

9 Vgl. Hans-Walter Krumwiede, Die Bursfelder Reform. Zur Dialektik christlicher Existenz, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte (JbGNdsKG) 76, 1978, S. 155–168; vgl. auch Paulus Volk, Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation, Münster 1928.

10 Vgl. Wilhelm Kohl, Die Bedeutung der *Devotio moderna* und ihre Gründungen unter besonderer Berücksichtigung von Frenswegen und der Schwesternhäuser daselbst und in Schüttorf, in: JbGNdsKG 80, 1982, S. 39–52; vgl. auch Johannes Meyer, Johannes Busch und die Klosterreform des fünfzehnten Jahrhunderts, in: ebenda 47, 1949, S. 43–53; siehe bereits auch Carl Ludwig Grotefend, Der Einfluß der Windesheimer Congregation auf die Reformation der niedersächsischen Klöster, in: Zeitschrift des Historischen Vereins Niedersachsen, 1872, S. 73–88.

An den Mauern mancher Klöster wehte dem Schwung der Bursfelder Reformatoren bisweilen schroffe Ablehnung entgegen.¹¹

II. Die Einführung der Reform im Kloster Lüne

Die im Oktober 1481 im Kloster Lüne feierlich empfangene Reformkommission unter der Leitung des Ebstorfer Probstes Matthias von dem Knesebeck und der Priorissa Mechthild von Niendorf verlor keine Zeit, das reformerische Vorhaben im Sinne der Bursfelder Kongregation in die Tat umzusetzen.¹² Bereits am 20. Oktober, einem Sonnabend, wurde die ihnen zur Pflicht gewordene Visitation begonnen und mittlerweile konnten Probst und Priorissa auf ein gehöriges Maß an Erfahrungen in diesen Dingen zurückgreifen: Matthias von dem Knesebeck war schon, seitdem er 1464 von Herzog Bernhard zum Ebstorfer Probst vorgeschlagen und vom dortigen Konvent gewählt worden war, als konsequent durchgreifender Reformator tätig gewesen. Er verfügte über einen beträchtlichen Hintergrund an politischen Erfahrungen, bekleidete als Sekretär und Kanzler der Welfenherzöge Friedrich, Bernhard und Otto wichtige politische Ämter in unmittelbarer Nähe des Regenten.¹³ Auf seine Initiative geht die Reform des Klosters Ebstorf seit 1469 zurück – sie sollte bis 1476 andauern. Das reformerische Vorhaben war hier auf erhebliche Widerstände aus dem Konvent gestoßen, drohte zwischenzeitlich durch hartnäckige Widersetzlichkeiten der Nonnengemeinschaft und Priorissa gar zu scheitern. Der Probst suchte um Unterstützung nach, fand diese kurz vor Weihnachten 1469 in Mechthild von Niendorf, die als Äbtissin des der Bursfelder Kongregation angeschlossenen Klosters Hadmersleben zusammen mit zwei weiteren Klosterfrauen und dem dortigen Prior nach Ebstorf abgeordnet wurde, um an der Seite Matthias von dem Knesebecks der Durchsetzung der Reform die nötige Autorität zu geben. Mechthild von Niendorf wurde kurz darauf, im Januar 1470, zur Priorin des Klosters Ebstorf gewählt und setzte als solche gemeinsam mit ihrem Probst Matthias von dem Knesebeck die notwendigen, in Ebstorf umfänglichen und grundlegenden Veränderungen im monastischen Gemeinschaftsleben mit energischer Tatkraft und kompromissloser Konsequenz um. Beide – Probst und Priorin – erwiesen sich hierin als ein die Ziele klar vor Augen habendes, visionäres und entsprechend unbeirrt vorgehendes Team – und das Kloster Ebstorf wuchs seitdem gleichsam zu einem regionalen Zentrum der

11 Hierzu Dieter Brosius, *Die lüneburgischen Klöster in der Reformation*, in: *Reformation vor 450 Jahren. Eine lüneburgische Gedenkschrift*, hg. vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Lüneburg 1980, S. 95–112; vgl. auch Ulrich Faust, *Monastisches Leben in den Lüneburger Klöstern*, in: Klaus Jaitner, Ingo Schwab (Hg.), *Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter*, Hildesheim 1986, S. 27–39.

12 Hierzu und zum Folgenden mit Blick auf alle Lüneburger Frauenkonvente Ida-Christine Riggert, *Die Lüneburger Frauenklöster*, Hannover 1996, insbesondere S. 207–361; zu Ebstorf vgl. Conrad Borchling, *Litterarisches und geistiges Leben im Kloster Ebstorf am Ausgang des Mittelalters*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins Niedersachsen* 1905, S. 361–420.

13 Vgl. Vogtherr, *Ebstorf*; vgl. auch Jaitner, Schwab, *Ebstorf*; siehe auch Renate Giermann, Helmer Härtel, *Handschriften des Klosters Ebstorf*, Wiesbaden 1994.

katholischen Erneuerungsbewegung empor, füllte fortan eine Schlüsselrolle bei der Einführung und Durchsetzung des Reformprogramms in den übrigen Lüneburger Frauenklöstern aus. 1475 wurde in Walsrode, 1479 in Medingen unter maßgeblicher Beteiligung von Angehörigen des Ebstorfer Konventes und des Probstes die Erneuerung der monastischen Ideale eingeleitet, schließlich dann 1481 eben auch in Lüne.¹⁴

Hier wie dort nahm der Gang der Ereignisse einen ungefähr gleich verlaufenden Weg: Der „Reformprobst“ Matthias von dem Knesebeck und die „reformatrix“ Mechthild von Niendorf ließen Priorissa und Konvent des nunmehr zu visitierenden Klosters Lüne im Kapitelsaal zusammenkommen, erklärten den hiesigen Nonnen mit Nachdruck und unmissverständlich die beabsichtigten Veränderungen, riefen im klaren Bewusstsein der Visitationsartikel dazu auf, fortan im Geiste des benediktinischen Regelwerkes alltäglich zu leben und zu wirken und Verstöße dagegen im Sinne von „Vergehungen und Sünden“, Ungehorsam und Verschwendung „ganz und gar“ zu unterlassen. Sämtliche Nonnen sahen sich gemäß dem Armutsgebot ausnahmslos dazu aufgefordert, ihren privaten Besitz wieder der klösterlichen Gemeinschaft zuzuführen. Gold- und Silberschmuck, Geld und andere „Utensilien“, liebgewonnene, gleichwohl zur bloßen Schau gestellte persönliche Wertgegenstände waren ebenso herauszugeben wie etwaige kirchliche Kleinodien, Bilder und sonstiger Zierrat des Chores. Sie galten als „Narrerey“, standen im schroffen Widerspruch zum eingeforderten Armutsgebot und sollten von Stund an keinen Platz mehr in der monastischen Existenz finden. Auch die „besten Schleier, die man in denen Fest Tagen zu gebrauchen pflegte“, sollten der Schlichtheit des Ordenslebens weichen.¹⁵

Waren die auch in Lüne zu treffenden Maßnahmen somit zwar offensichtliches Zeugnis gelebten Fehlverhaltens in den vergangenen Jahren, gar Jahrzehnten, so fanden die Mitglieder der aus Ebstorf nach Lüne gekommenen „Reformkolonie“ im hiesigen Kloster im Vergleich zu den übrigen Heidekonventen kein allzu großes Betätigungsfeld. Hinsichtlich der Klausurbestimmungen seien zwar gewisse Regelverstöße anzumerken gewesen, indem man sich auch hier nicht zu dulddende Freiheiten herausgenommen hätte, doch waren diesen eingerissenen Gewohnheiten engere Grenzen gezogen als andernorts. Trotzdem musste die bisherige Priorin Bertha Hoyer ebenso wie ihre Subpriorin ihr Amt erzwungenermaßen niederlegen, doch konnten beide, anders als die Amtsträgerinnen in Wienhausen etwa, die für mehrere Jahre nach Derneburg bzw. Mariensee „verbannt“ worden waren, im Kloster verbleiben. Ohne jegliche Verzögerung wurden die wichtigen Ämter des Klosters zu Lüne neu besetzt: Fortan übernahmen Sophia von Bodendike als Priorin und Gertrud von Eltze als Subpriorin die Leitung des Konventes – sie wurden mehr oder

¹⁴ Im Einzelnen zu den Lüneburger Heideklöstern Ida-Christine Riggert, *Lüneburger Frauenklöster*, bes. S. 307 ff.

¹⁵ Ebenda; vgl. auch *Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen*, eingeleitet und erläutert von Horst Appuhn, 3. Aufl., Wienhausen 1986; *Klosterarchiv Lüne, Chroniken des Klosters Lüne*, Bd. 1; ebenda: *Urkunden des Klosters Lüne*; ebenso Johannes Meyer, *Zur Reformationsgeschichte des Klosters Lüne*, dort die Einträge für das Jahr 1481, in: ZGNdsKG 14, 1904, S. 162–221.

weniger von den Visitatoren als solche in diese Ämter eingesetzt. Ebenfalls waren es Ebstorfer Nonnen, die vorübergehend die wichtigen Klosterämter einnahmen: Mechthild Redebere wurde Sakristanin, Elisabeth Bock Küchenmeisterin, während sich Harderadis Bolzen und Margrete Schele als „Sangmeisterinnen“ die wichtige Aufgabe der „Einstudierung der Chöre“ teilten.

Offensichtlich ließen sich in Lüne die benediktischen Erneuerungsreformen – anders als in Wienhausen, Medingen oder Ebstorf – rasch und ohne größere murrende Widerstände aus dem Konvent bewerkstelligen. Mechthild von Niendorf kehrte schon wenige Tage nach der vorgenommenen Visitation nach Ebstorf zurück, begleitet von einer der beiden Sangmeisterinnen, die zweite „cantrix“ folgte ihnen schon kurz darauf. Ein sicherer Hinweis dafür, dass umfassende Reformen der praktizierten Liturgie hier nicht notwendig erschienen. Drei Jahre später verließen dann ebenfalls die Küchenmeisterin und die Sakristanin Lüne, kehrten zurück nach Ebstorf.¹⁶

Bis zu ihrem Tode blieben von den Ebstorfer Nonnen somit nur Priorin und Subpriorin in den ihnen übertragenen Ämtern im Kloster Lüne – und es sollte Sophia von Bodendike, einer erst 23-jährigen Nichte des Verdener Bischofs, gelingen, in den mehr als 20 Jahren ihrer Amtsführung den nunmehr eingeleiteten Veränderungen des Lüner Klosterlebens ein hohes Maß an Nachhaltigkeit zu geben und sie vermochte es, sich alsbald den nötigen Respekt der Nonnengemeinschaft zu verschaffen. Von ihr wird in den „Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande“ noch 1793 unter Berufung auf überlieferte Quellen angemerkt, „sie sey schön, groß und wohlgestaltet gewesen, habe ihren Körper bescheiden getragen und löblich, aber strenge regieret. Diejenigen, welche das gesetzliche Stillschweigen brachen, strafte sie gehörig, wie auch alle Vergehungen wider die Klosterregeln.“¹⁷

Jede einzelne der 36 Lüner Nonnen sah sich aufgefordert, ihr Gelübde erneut abzulegen und die schriftlich vorgelegte Gehorsamsbekundung mit einem persönlichen Kreuze zu bekräftigen: „Ik, Süster Alheit ... lave Stedeckheit und Bekingke (Besserung) miner Sede (Sitten) und Horsam vor Gade und sinen Hilghen in dissen Closter des Ordens St. Benedicti, dat gebuwet is in de ere des hilghen Cruces und der hilghen Junvruen Marien unde des hilghen Apostels Sancti Bartholomäi, in gewardicheit (Gegenwart) Herrn Johannis des Abbates (zu St. Michaelis) und Herrn Niclas, unsers Probstes und Vaders.“¹⁸ In den Überlieferungen des Klosterarchivs ist in lapidarer Schlichtheit die Rede davon, dass die Nonnen „alle der Herrin Priorin“ am Tage ihrer Amtsübernahme „Gehorsam vor den Geistlichen und den Laien gelobten.“¹⁹ Es mag dahingestellt bleiben, ob „aus der Schiefigkeit der Striche“ jener

16 Im Vergleich zu den Reformvorgängen in den weiteren Frauenkonventen siehe Ida-Christine Riggert, *Lüneburger Frauenklöster*, bes. S. 307 ff.

17 *Annalen der Braunschweig Lüneburgischen Churlande* 7, 1793, S. 614. Zu Sophia von Bodendike wäre eine umfassende Studie zu wünschen.

18 Hier zitiert nach *Annalen* 1793, S. 615.

19 Klosterarchiv Lüne, Chroniken, Eintrag für das Jahr 1481; vgl. auch Ernst Nolte, *Quellen und Studien*; Johannes Meyer, *Reformationsgeschichte*.

Kreuze unter dem Gelöbnis geschlossen werden kann, „wie mancher Nonne dabey das Herz mag gebebet haben.“²⁰

Sicher allerdings ist, dass die junge Priorin Sophia von Bodendike es nicht allein bei ihrer Wahl zur Priorissa bewenden ließ, sondern in den nun folgenden Jahren ein ganzes Bündel an Maßnahmen ganz praktischer Art zusammen mit den Pröbsten ihrer Amtszeit, Nikolaus Graurock und Nikolaus Schomaker, ergriffen und umgesetzt hat. Sie vergegenwärtigte sich selbst ihrem Konvent, ließ „ihr Wappen in den Kreuzgangfenstern, an den Stühlen der Klosterfräulein auf dem hohen Chore“²¹ anbringen, „in dessen Fenstern man sie nebst dem Probste Graurock“²² „fast in Lebensgröße mit Farben eingebrannt“²³ „knieend abgebildet findet.“²⁴ Eine andere, genauere Beschreibung dieser Fensterszene berichtet, dass „in dem nördlichen Fenster, welches am meisten östlich ist, stehet Maria neben welcher bethend und knieend zur Rechten der Maria eine Benediktinerin in schwarzen Habit und Schleier mit weiten Ermeln, die nach den Händen zu bis an den Elenbogen weiß sind und zur linken ein Probst in bloßen Kopfe und schwarzen langen Kleide, mit einem kurzen dunkelblaulichten Mäntelchen voller Falten ohne Ermeln. Unter diesen steht das Bodendikische, Schomakerische und Estorffsche Wapen. Das letzte zeigt die Domina an, die dieses Fenster 1648 renovieren lassen.“²⁵

Im Unterschied zu Matthias von dem Knesebeck zeigte indes der Lüner Probst Nikolaus Graurock zunächst keine ambitionierte Initiative in den Angelegenheiten der Erneuerung klösterlicher Lebenspraktiken, gleichwohl stand er Sophia von Bodendike bei deren praktischer Umsetzung unterstützend zur Seite. In den chronikalischen Überlieferungen ist davon die Rede, dass auf Grund seiner Initiative bereits 1481 ein „Beichthaus“, im Jahr darauf ein Haus „für liturgische Zwecke“ und eines „wo alles aufbewahrt wurde“ errichtet wurden. Erweiterungsbauten also, die im Zuge der Reformdurchsetzung notwendig waren. Als Graurock 1493 am „zweiten Fastentag nach dem Sonntag der hl. Märtyrer Markus und Marcellianus in der sechsten Stunde nach dem Essen“ verstarb, vermerkt die Chronistin in den klösterlichen Annalen voller Respekt und ehrerbietender Achtung, er habe dem Konvent als Prior 36 Jahre „väterlich und fromm“ vorgestanden und „viel Gutes getan.“²⁶

Ihm folgte Nikolaus Schomaker, Sohn eines Bürgermeisters der Stadt Lüneburg, der das begonnene Werk fortsetzte. In seiner Zeit wurde alsbald der Nonnenchor erweitert und das Refektorium umgestaltet – deutliche Anzeichen für eine Vergrößerung des Konventes, worin sich denn die sich verfestigende „innere Kraft des

20 Annalen 1793, S. 614 f.

21 Johann H. Steffens, Geschlechts-Geschichte des Hochadelichen Hauses von Campe auf Isenbittel und Wittmashagen, 1783, S. 109.

22 Annalen, 1793, S. 614.

23 Steffens, 1783, S. 109.

24 Annalen, 1793, S. 614.

25 Gebhardi, Collectaneen II,2, S. 400.

26 Klosterarchiv Lüne, Chroniken, Eintrag für das Jahr 1493; vgl. auch Meyer, Reformationsgeschichte.

neugestalteten Klosters“ im Zuge des normsetzenden und sinnstiftenden benediktinischen Erneuerungsgedankens zum wahrnehmbaren Ausdruck gebracht haben mag.²⁷

III. Sophia von Bodendike

Eben diese „innere Kraft“ mag es denn auch gewesen sein, von der sich die noch junge Priorissa Sophia von Bodendike leiten ließ, als sie mit Tatkraft und Konsequenz daran ging, ihren Konvent, der sich anfänglich wie die anderen lüneburgischen Frauenklöster durchaus widerstrebend gegenüber den beginnenden Neuerungen zeigte, zu einem überzeugten Anhänger der Reformbewegung werden zu lassen. Hierzu trugen nicht allein und wohl auch nicht in erster Linie die ansehnlichen baulichen Veränderungen und Erweiterungen bei, sondern der auch in Lüne zweifelsohne feststellbare Aufschwung fand seinen Grund auch und hauptsächlich darin, dass sich die reformierte Frömmigkeit, ihre Wiederbelebung in der alltäglichen klösterlichen Lebenspraxis der Nonnen eben auch in den Bereichen von Kunst und Kultur sinnstiftend, identitätsbildend niederschlug – und dies in nachhaltiger Wirkung.²⁸

Die vertiefende Belebung des monastischen Gedankens hatte die Betonung der *vita communis* als notwendige Voraussetzung und so wurde die strikte Einhaltung der gemeinsamen Mahlzeiten ebenso konsequent eingefordert wie das siebenmal täglich, auch während der Nachtstunden, zu verrichtende Chorgebet. Zugleich erhielt die Verpflichtung zur *vita activa* ganz im Sinne des benediktinischen „*ora et labora*“ neue Wertschätzung – wohl auch, um der Gefahr des Müßiggangs als des Lasters Anfang zu begegnen. Abschriften von liturgischen Büchern, von Erbauungsschriften, Gradualen, Lectionaren wurden auch in Lüne angefertigt, einher damit nahm die Bereitschaft zur Bildung, zum Erlernen der lateinischen Sprache und das Interesse an einer Lokalgeschichtsschreibung zu.²⁹ In diesen Jahren stieg die Zahl der Konventualinnen stetig an, 1493 waren im Kloster 60 Nonnen, 1519 sollten 87 Frauen einen

27 Vgl. Klosterarchiv Lüne, Chroniken, Eintrag für das Jahr 1493; zu Schomaker vgl. auch Inschriften des Lüneburger St. Michaelisklosters und des Klosters Lüne, DI 24, Nr. 63; vgl. auch Allgemeine Deutsche Biographie 32, 1891, S. 234–235; ebenso Annalen 7, 1793, S. 649.

28 Im Überblick unter kunst- und architekturgeschichtlichen Gesichtspunkten vgl. Jens-Uwe Brinkmann, Kloster Lüne. Geschichte und Architektur, Thunum 2013.

29 Vgl. Tassilo Knauf, Kloster Lüne, Hannover 1974, S. 10; vgl. hierzu auch Johann Ludolph Lyßmann, Historische Nachricht von dem Ursprung, Anwachs und Schicksalen des im Lüneburgischen Herzogthum belegenen Closters Meding, dessen Pröbsten, Priorinnen und Abatißinnen auch fürnehmsten Gebräuchen und Lutherischen Predigern etc. nebst dazu gehörigen Urkunden und Anmerkungen bis auf das Jahr 1769 fortgesetzt, Halle 1772. Von anschaulichem Quellenwert dort die erläuterten Abbildungen; siehe auch Hanna Dose, Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590 bis 1710 untersucht am Beispiel Ebstorf, Hannover 1994; vgl. auch Wolfgang Brandis, Quellen zur Reformationsgeschichte der Lüneburger Frauenklöster, in: Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur im späten Mittelalter. Ergebnis eines Arbeitsgesprächs in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 14.–26. 2. 1999, hg. von Falk Eisermann, Eva Schlottheuber, Volker Honemann, Leiden und Boston 2004 (Studies in Medieval and Reformation Thought 99), S. 357–398.

bemerkenswerten Konvent bilden, weitere bauliche Erweiterungen waren bis dahin notwendig geworden. Hand in Hand damit ging eine beachtliche Ausstattung der Klosterkirche, allein die Anzahl der Altäre wuchs auf vermutlich sieben.³⁰

Wichtiger aber noch wurde für das Kloster Lüne der Rückgriff auf eine für Nonnenkonvente geradezu klassische Tradition, indem man sich hier – durch und durch kunstfertig – auf die Anfertigung prächtiger Textilien besann.

Hatte es schon um die Wende zum 14. Jahrhundert eine Phase gegeben, in der eine ganze Reihe von Altardecken und –tüchern entstand, so setzte mit der nunmehrigen Reformbewegung des ausgehenden 15. Jahrhunderts und nach dem Amtsantritt der Sophia von Bodendike eine zweite Phase in der Herstellung hochrangiger Textilkunstwerke ein. Nunmehr bediente man sich der Technik farbiger Wollstickerei und eigens hierfür erweiterte man die Klosteranlage um ein Wasch- und ein Webhaus.

Es sollte – gleichsam als Höhepunkt der Reformanstrengungen – in den Jahren von 1492 bis 1508 im Kloster eine beeindruckende Serie von Bildstickereien aus farbiger Wolle entstehen. Begleitet von erbaulichen Lesungen arbeiteten bis zu 17 Nonnen in dem damals gerade erweiterten Refektorium an einem umfassenden Bildprogramm. So entstanden sieben Banklaken mit Szenen aus unterschiedlichen Heiligenlegenden und vier große, künstlerisch anspruchsvolle, sehr hochwertige Bildteppiche.³¹

Ohne diese an dieser Stelle ausführlich in ihrem Detailreichtum beschreiben zu wollen – das ist mehrfach andernorts mit klugem Sachverstand geschehen – soll es hier lediglich um die Frage nach ihrer Bedeutung als Träger und wahrnehmbarer Ausdruck einer besonderen Frömmigkeitsauffassung, wie sie sich nach 1481 manifestierte, gehen.

Schon die Betrachtung des 1492 entstehenden Bartholomäus-Banklakens lässt dies deutlich werden. Neun kreisrunde Medaillons zeigen Szenen aus dem Leben des Klosterpatrons, acht davon führen Begebenheiten aus der Bartholomäus-Legende vor Augen, wie sie in der *Legenda aurea*, der berühmten und weit verbreiteten Anthologie von Heiligenviten ausgangs des 13. Jahrhunderts von dem italienischen Dominikanermönch Jacobus a Voragine geschildert werden.³² Aber es sind nicht hauptsächlich die recht naiv wirkenden, antiquiert anmutenden bildlichen Darstellungen, sondern vielmehr die rahmenden Schriftleisten, deren Texte den Gedanken einer mystisch geprägten Gottesschau aufgreifen. Nachdem der Heilige als „Apostel Christi“ angerufen wird – bildlich dargestellt im neunten Medaillon, das sechs

³⁰ Vgl. Gebhardi, *Collectaneen*, I,2, S. 721; vgl. auch Brinkmann.

³¹ Hierzu und zum Folgenden Horst Appuhn, *Bildstickereien des Mittelalters im Kloster Lüne*, Seelze 1990; ebenso Eckhard Michael, *Bildstickereien aus Kloster Lüne als Ausdruck der Reform des 15. Jahrhunderts*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 53, 1985, S. 63–78; ausführlich Marie Schütte, *Gestickte Bildteppiche und Decken des Mittelalters*, Bd. 1 und 2, Leipzig 1927–1930; im allgemeinen Überblick Renate Kroos, *Bildstickereien des Mittelalters*, Berlin 1970. Teppiche, Banklaken und weitere Stickereien vom 13. bis 16. Jahrhundert sind in sehr anspruchsvoller Präsentation im Textilmuseum des Klosters Lüne ausgestellt und zu besichtigen.

³² Vgl. Jacobus de Voragine, *Legenda aurea* (lateinisch-deutsch), übersetzt und herausgegeben von Rainer Nickel, Stuttgart 1988.

Nonnen mit erhobenen Händen zeigt, die den im Zentrum stehenden Bartholomäus um Schutz bitten – heißt es weiter: „Neige Dein Ohr unserem Rufen (...), tritt für uns bei dem Herrn ein (...), damit wir Gott von Angesicht zu Angesicht sehen mögen, (...), damit wir Gottes Angesicht ohne Ende zu genießen würdig sind.“³³

Es ist wohl nicht übertrieben, darin Anklänge einer mystisch geprägten Gotteschau, so denn eine spezifische klösterliche Frömmigkeit zu sehen, die sich im Zuge der von Sophia von Bodendike zielgerichtet vorangetriebenen monastischen Erneuerungsreform ausbildete.

Deutlicher noch spricht eben diese zur gelebten Praxis werdende Frömmigkeitsauffassung aus jenen Banklaken, die sich der Katharinen- und Georglegende zuwenden. Inhaltlich und formal bleiben die Nonnen dem Kompositionsprinzip des Bartholomäusstreifens treu. Mit je elf Medaillons wird die Legende der heiligen Katharina auf zwei gleich großen Streifen ins Bild gesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Konventualinnen, die dieses Werk schufen, sich nicht scheuten, sich von der *Legenda aurea* in auffälliger Weise zu lösen, um einer besonderen Ausprägung monastischen Lebens Ausdruck zu verleihen. Die Rede ist vom vierten Medaillon, das beschriftet ist mit den Worten: „Hier wird sie von Christus Jesus zur Verlobten genommen.“ Dies ist in unverkennbarer Deutlichkeit ein Hinweis auf eine durch und durch mystisch ausgerichtete Spiritualität, die sich ebenfalls im Andachtsschrifttum des Konventes niederschlug. Ganz offensichtlich offenbart sich mit diesem Banklaken eine durch die Brautmystik beeinflusste Frömmigkeit, auf deren Vermittlung wohl in besonderer Weise Wert gelegt wurde.³⁴ Auch mit Blick auf das Georgsbanklaken fallen einige Lüner Besonderheiten auf. Die Lüner Präsentation der Geschichte des Ritterheiligen stellt anders als üblich Georg nicht als Drachentöter ins Zentrum, sondern betont den unverbrüchlich an seinem christlichen Glauben festhaltenden Heiligen und lässt dessen dreimalige Auferstehung von den Toten sowie die unvergleichlich grausame Art seines Martyriums besonders hervorstechen.

So werden auf insgesamt sieben Banklaken drei Heiligenlegenden erzählt, die einem gleichen kompositorischen Schema folgen und inhaltlich-liturgische Akzente setzen, die deutlich Einflüsse der *devotio moderna* erkennbar werden lassen und darüber hinaus Bezüge zum Gedankengut der spätmittelalterlichen Reformbewegung aufweisen. Wenn die Inschrift des Katharinen-Banklakens mit den Worten endet: „Im Jahre des Herrn 1500 ist dieses Banklaken vollendet worden durch die Hände unserer Schwestern, die hier in Lüne damals lebten, zur Zeit der Amtsführung der Domina von Bodendike.“, so wird es nicht allzu vermessen sein, den Banklaken nicht nur eine bloße ornamentale Funktion zuzuweisen, sondern darin Zeugnisse einer von Nonnen gelebten klösterlichen Frömmigkeit zu sehen.

Diese drückt sich deutlicher und erheblich anspruchsvoller noch in den die Jahrhunderte überdauerten vier großen Bildteppichen aus, die zwischen 1500 und 1508

33 Vgl. Eckhard Michael, *Die Inschriften des Lüneburger St. Michaelisklosters und des Klosters Lüne*, Bd. 24, Hildesheim 1984; vgl. auch Jens-Uwe Brinkmann, *Kloster Lüne, Königstein* 2009.

34 Hierzu *Deutsche Inschriften*, 24, Nr. 55; vgl. auch Brinkmann, *Kloster Lüne*.

im hiesigen Kloster entstehen sollten.³⁵ Der älteste von ihnen wurde „im 20. Jahr“ der „Regierung der Domina Sophia von Bodendike“ von eben dieser in Auftrag gegeben und „von der Hand der derzeit im Kloster Lüne lebenden Schwestern“ erstellt – so verrät es uns die umlaufende Inschrift. Gemeint ist der Weihnachtsteppich, der auch als Sibyllen- und Prophetenteppich bekannt sein wird.³⁶ Im Zentrum der 35 figuralen Darstellungen steht eine Schilderung der Geburt Christi, die weiteren Felder zeigen neben den vier Evangelistensymbolen 14 Propheten, 12 Sibyllen und mit Moses, Aaron, David und Salomo vier Gestalten des Alten Testaments. Galten Moses und Aaron als Vorläufer Jesu bei der Führung des auserwählten Volkes, so verweisen David und Salomo auf dessen biblisch bezeugte königliche Herkunft. Als vorausschauende Kündiger des Wirkens Christi sind mit Jesaja und Jeremia zwei der vier Großen Propheten des Alten Testaments sowie die zwölf Kleinen Propheten dargestellt. Auf außerbiblische Weissagungen und Prophezeiungen nehmen indes die zwölf Darstellungen der Sibyllen Bezug, eben jene antiken prophetischen Frauengestalten, deren Bedeutung in der antiken Literatur oft beschrieben wurde und schließlich mit Lactanz und Augustinus Eingang fand in die theoretischen Schriften des Christentums. Hier setzte sich die Auffassung durch, die Sibyllen müssten als Prophetinnen Christi gelten.³⁷

Der Komposition dieses Teppichs liegt der Gedanke einer Zentralgestaltung zugrunde, indem diejenigen Figuren dem Zentrum am nächsten stehen, deren Aussagen die deutlichsten Bezüge zu dem im Mittelfeld dargestellten Geschehen mit der Geburt Christi enthalten – seien sie der Bibel entnommen, seien sie den prominentesten der Sibyllen zugeschrieben.

Die antiken Sibyllen avancierten zum Thema der christlichen Kunst, erscheinen häufig in Gemeinschaft mit antiken Philosophen, aber auch und zunehmend mit biblischen Propheten und seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde der Parallelismus zwischen Propheten und Sibyllen dominant. Ohne Zweifel hat dazu maßgeblich eine Abhandlung des sizilianischen Dominikanermönches Philippus de Barberii beigetragen, die den Sibyllen eine wiederbelebte Popularität verschuf. Sein Traktat erschien in Rom unter dem Titel „Sibyllarum et prophetarum de Christo vacticinia“ im Jahr der beginnenden benediktinischen Erneuerungsreform 1481, verbreitete sich ungewöhnlich rasch, und hier fanden denn auch die Lüne Nonnen jene Textvorlagen, die sie den weissagenden Sibyllen auf diesem Teppich in den Mund legten.³⁸

Sibyllen und Propheten – hier auf und mit diesem Teppich verbanden die Lüne Nonnen die alttestamentarische Ordnung mit der außerjüdischen antiken Welt zu

³⁵ Dazu Eckhard Michael, Bildstickereien.

³⁶ Grundlegend Tanja Kohwanger-Nikolai, „Per manus sororum“: Niedersächsische Bildstickereien im Klosterstich (1300–1583), Frankfurt 2006.

³⁷ Vgl. Wolfger Stumpfe, Sibyllendarstellung im Italien der frühen Neuzeit. Über die Identität und dem Bedeutungsgehalt einer heidnisch-christlichen Figur, Trier 2005.

³⁸ Vgl. Philippus de Barberii, *Sibyllarum et prophetarum de Christo vacticinia*, Rom 1481; vgl. auch Deutsche Inschriften 24, Nr. 57; ebenfalls Eckhard Michael, Bildstickereien.

einer verdichteten Einheit heilsgeschichtlicher Prophetie: Judentum und Heidentum begegnen sich in gemeinsamer Vorhersage der Geburt Christi, so dass zwar unausgesprochen, aber symbolhaft vermittelt die Geschichte der Welt als Heilsgeschichte begriffen werden soll. Somit verbirgt sich in den Fasern dieser textilen Darstellung ein geradezu programmatisches Anliegen der Lüner Nonnen, das in den nach 1481 wiederbelebten Frömmigkeitsidealen ein sicheres Fundament findet.

Nicht anders verhält es sich mit den weiteren Bildteppichen, die in den kommenden Jahren bis 1508 unter den Händen der Konventualinnen gefertigt werden sollten. Ob Auferstehungswundertepich, Ostertepich oder jenes Stück, von dem ein Zeitgenosse des 18. Jahrhunderts meinte, hier sei „der alte Jesse abgebildet“³⁹, sie alle geben Ausdruck von einer programmatisch abgestimmten Gesamtaussage, behandeln grundlegende Themen des Kirchenjahres und sind geprägt von einer besonderen Spiritualität. Diese Handarbeiten können in dieser Hinsicht allesamt als äußerliche Zeichen für die tief sitzende Reform des inneren Lebens der Klostersgemeinschaft gelten, geben deren Identifikation mit den Erneuerungsinhalten sichtbare Gestalt. Dabei gehen Text und Bild stets eine enge Symbiose ein, sind nicht allein ornamentale Ausstattungsstücke, sondern dokumentieren eine ernsthafte monastische Frömmigkeit und Bildung.⁴⁰ In den Banklaken offenbart sich eine ausgeprägt mystische Orientierung, die u. a. Traditionen der Brautmystik wirksam werden lässt und unverkennbar Einflüsse der von der *devotio moderna* gepflegten Christusverehrung aufgreift. Frömmigkeit anderen, nämlich liturgisch geprägten Charakters ist der Gestaltung der Teppiche eigen. Auch sie sind nicht allein als bloßes Kunstwerk zu begreifen, sondern sind gedacht als Ausdrucksmittel für den Gottesdienst, somit gründet ihre Entstehung in dem zentralen Anliegen der benediktinischen Erneuerungsreform mit der Pflege des *cultus divinus*. Insofern wird die sich durch die Reform erneuernde Geistigkeit der Nonnen mit Banklaken und Teppichen gleichsam in Materie umgesetzt.

Drei der vier Teppiche enthalten in der Umschrift eine formelhaft ausgedrückte Datierung, nämlich in der Formulierung „im ... Jahr der Reformation“ vorgenommen. Ganz offensichtlich also empfand man im Kloster das Jahr 1481 als markante Zäsur, die Teppiche werden also auch zur Quelle der klösterlichen Geschichte, indem sie ein im Verständnis der Konventualinnen bedeutsames Ereignis inschriftlich mitteilen. In diesen Zusammenhang gehört denn auch, dass alle Textilien die Wappen der maßgeblichen Akteure der benediktinischen Erneuerungsreform enthalten: das der Priorissa, der Pröbste und in drei Fällen das Wappen des Verdener Bischofs Berthold von Landsberg. Dem entspricht, dass die Teppiche mit einer Ausnahme an bescheiden unauffälliger Stelle die Initialen jener Schwestern des Konvents tragen, deren Hände die Werke schufen. Dahinter mag sich ein gewisser Stolz verbergen,

39 Gebhardi, *Collectaneen* II,2, S. 400.

40 Vgl. die sehr einschlägigen Beiträge in dem Sammelband von Nathalie Kruppa, Jürgen Wilke (Hg.), *Kloster und Bildung im Mittelalter*, Göttingen 2006.

wohl doch aber auch das Bewusstsein, im Sinne der Klosterreform gewirkt und so denn diese gelebt zu haben.

Sophia von Bodendike starb am 2. Februar 1504. Als Priorissa und „Reformatrin des Klosters“⁴¹ hat sie fraglos starke, identitätsstiftende Akzente im Sinne des Bursfelder Reformanliegens gesetzt und „zu dem gepflegten geistlichen Leben“ im Kloster Lüne einen festen Grund gelegt.⁴² Es mag gut sein, dass mit ihrer wirksamen und ausdauernden Tatkraft der Weg für ihre nicht minder kämpferische Nachfolgerin Mechthild Wilde bereitet, gewissermaßen der Resonanzboden geschaffen wurde, den diese nötig hatte, um den lutherischen Neuerungen Herzog Ernst des Bekenners energisch und in schroffer Ablehnung gegenüberzutreten zu können

Mechthild Wilde – so berichten die chronikalischen Aufzeichnungen des Klosterkonventes – wurde am Valentinstag 1504 vom Abt des Klosters Oldenstadt und dem Lüner Probst Nikolaus Schomaker zur neuen Priorin gewählt. Der Konvent habe sein „Einverständnis mit Herz und Geist gegeben“ und Gehorsam in Gegenwart des Abtes, Probstes und Beichtvaters geleistet.⁴³

„Mit Herz und Geist“ sollten Mechthild Wilde und mit ihr die Lüner Nonnengemeinschaft in den kommenden Jahrzehnten eine Opposition von geradezu höchster Hartnäckigkeit ausbilden, als sie sich weigerten, von ihren in den vergangenen drei Jahrzehnten gerade gefestigten, verinnerlichten religiösen Traditionen abzugehen. 1528, am Sonntag nach Ostern, vermerkt die Chronistin des Konventes, die „Oberen“ – gemeint ist der Herzog mit seinem Gefolge – seien in der hiesigen Kirche „und machten, dass wir neben Ketzern sitzen mussten. Die sangen deutsche Psalmen (...) und andere Laienlieder. Dann predigte einer von ihnen, wir verschlossen alle Eingänge und gingen in unser Kapitel. Dann gingen wir vor den Marienaltar bis nach der Predigt und gingen dann in den Chor zurück.“⁴⁴ Damit sollte ein neues Kapitel in der Lüner Klostergeschichte aufgeschlagen werden⁴⁵ und ist Thema eines über diesen Vortrag hinausgehenden breiten Forschungsfeldes zur Durchsetzung der lutherischen Reformation.

41 Klosterarchiv Lüne, Chroniken, Eintrag für das Jahr 1504.

42 Nolte, Reformationsgeschichte, S. 114.

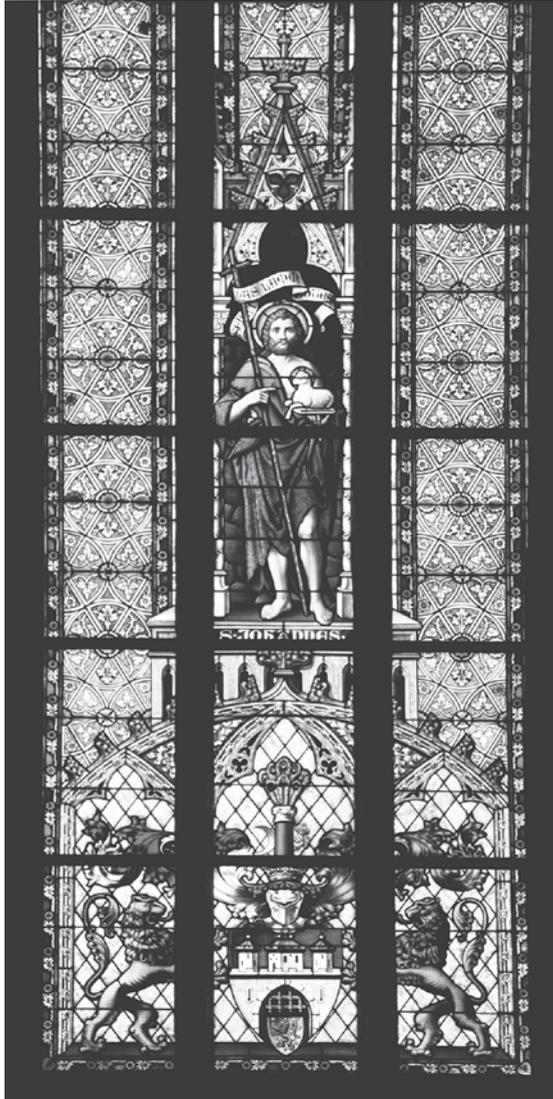
43 Klosterarchiv Lüne, Chroniken, Eintrag für das Jahr 1504.

44 Ebenda, Eintrag für das Jahr 1528.

45 Mit der lutherischen Reformation beschäftigen sich zahlreiche Arbeiten. Hier sei lediglich verwiesen auf die immer noch lesenswerte Studie von Adolf Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887; ebenfalls auf Uwe Plath, Der Durchbruch der Reformation in Lüneburg, in: Reformation vor 450 Jahren. Eine lüneburgische Gedenkschrift, hg. vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Lüneburg 1980, S. 25–70; in Kürze erscheint die 2017 mit dem Forschungspreis Lüneburger Geschichte ausgezeichnete Dissertation von Jan-Christian Cordes, die sich mit Glaube und Politik. Die Stadt Lüneburg im Reformationsjahrhundert bis 1600 auseinandersetzt.

CHRISTOPH WIESENFELDT

St. Johannis · Lüneburg
Ratskirche zwischen Reformation und Renovierung 1856
mit Fotografien aus der St. Johanniskirche
von Hans-Joachim Boldt



*Ratswappen, darüber das Bildnis Johannes des Täufer im großen Fenster
in der Turmhalle über dem Hauptportal in der Johanniskirche*

Die in ihren heutigen Ausmaßen etwa Ende des 14. Jahrhunderts vollendete St. Johanniskirche hat in ihrer Geschichte viele Veränderungen und Renovierungen erlebt, aber keine anderen waren so tiefgreifend wie (1.) ihre Umgestaltung zu einer lutherischen Gottesdienstkirche im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, die die Beseitigung der meisten mittelalterlichen Altäre mit sich brachte, und (2.) die Neugestaltung der Kirche 1856 in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die nun ihrerseits rücksichtslos mit dem Inventar umging, das sich seit der Reformation in der Kirche angesammelt hatte. Beide Renovierungen umschließen einen Zeitraum von fast 300 Jahren, in denen der Kirchenraum ein deutlich protestantisches Aussehen hatte und Ratskirche war in einer Intensität wie weder davor noch danach.

Während die Renovierung des Innenraumes 1856 innerhalb nur eines halben Jahres geschah,¹ haben sich die Veränderungen, die die Kirche nach der Reformation erfuhr, über Jahrzehnte erstreckt. Ein wichtiges Datum ist dabei das Jahr 1585. Da wurde die Kirche neu vermalt; aber schon vorher hatte es wesentliche Veränderungen in ihr gegeben und andere sollten noch folgen.

I. Die Renovierung 1856

1.1. Der Zustand der Kirche vor 1856

Zunächst aber ein Blick auf die umfassende Renovierung der Kirche im Jahr 1856, um von da aus rückschauend zu erfassen, wie St. Johannis bis dahin ausgesehen hat. Leider verfügen wir über kein Bild, das Auskunft darüber gibt, wie die Johanniskirche in den drei Jahrhunderten nach der Reformation ausgesehen hat. Wir sind da ganz auf schriftliche Quellen angewiesen.² Eine hilfreiche Orientierung aber bietet das Gemälde von Otto Peters zur Nicolaikirche; denn – wie die Akten belegen – verliefen viele Entwicklungen in beiden Ratskirchen parallel. Das Gemälde aus dem Jahre 1852 zeigt nun die Nicolaikirche voll gestellt mit Bänken und „Priecken“ (auch „Lektoren“ genannt), die allesamt auf die Kanzel ausgerichtet sind, die sich am mittleren nördlichen Pfeiler der Kirche befindet. Ähnlich wird auch die Johanniskirche um jene Zeit ausgesehen haben; nur war die Anordnung umgekehrt: Die Kanzel be-

1 Ostermontag 1856 fand der letzte Gottesdienst vor der Renovierung statt, am 26. Oktober konnte die Kirche schon wieder benutzt werden (StA Lüneburg, AA 2214).

2 Die folgenden Ausführungen gründen sich vor allem auf Studien der Akten zur Johanniskirche sowohl im Stadtarchiv Lüneburg (StA) als auch im Kirchen- (Ephoral)archiv Lüneburg (KA) in der Superintendentur. Ständige Begleiter waren dabei: 1. die Beschreibung der Johanniskirche 1762 im ersten Band der Kollektaneen des Ludwig Albrecht *Gebhardi*, Gottfried Leibniz Bibliothek Hannover, Ms XXIII, 848 Bd. I., S. 495–499 (Kopie in der Ratsbücherei Lüneburg, abgedruckt als Anhang dieses Aufsatzes), 2. der Aufsatz von Wilhelm Friedrich *Volger* über die Johanniskirche im Lüneburger Pfingstblatt 1856 (abgedruckt in W. F. Volger, *Lüneburger Blätter*, Nachdruck Lüneburg 1986, S. 88–96) und 3. der Inschriftenband von Sabine *Wehking*: *Die Inschriften der Stadt Lüneburg*, gesammelt und bearbeitet von Sabine Wehking, 2 Bände mit durchlaufender Seitenzahl, Wiesbaden 2017. Hingewiesen sei auch auf den Vortrag „St. Johannis/ Lüneburg, Lutherische Ratskirche nach der Reformation“, in: *Lüneburger Reformations-Gedenken 2017/18*, hrsg. von Dirk Hansen, 2018, S. 33–66. Mehrere farbige Fotos von Hans-Joachim Boldt, die hier so nicht erscheinen konnten, sind dort abgedruckt.



Otto Peters, St. Nicolaikirche 1852 (Foto: St. Nicolai. Lüneburg)

fand sich am mittleren Südfeiler und die Lektoren gegenüber im nördlichen Bereich der Kirche.

Eine solche Ausstattung der Kirche entsprach aber nicht mehr dem Empfinden des 19. Jahrhunderts, das die Gotik für die Kirche wiederentdeckt hatte. Was auf dem Gemälde so liebevoll gemalt ist, empfanden viele als Entstellung des Kirchenraumes, zumal es in der Kirche längst nicht mehr so schön und ordentlich aussah wie auf dem Gemälde dargestellt. Beide Kirchen befanden sich vielmehr in einem desolaten Zustand. Versäumnisse bei der Bauunterhaltung infolge ständigen Geldmangels hatten zu schweren Schäden auch im Innern der Kirchen geführt. Es musste dringend etwas getan werden.

„Dass das Innere der Kirche in dem jetzigen Zustand durchaus nicht länger so bleiben kann“, schrieben darum die vom Rat ernannten „Juraten“ („Kirchgeschworenen“) von St. Johannis 1852 in einem Bittbrief an den Magistrat: „Der Fußboden ist

derart, dass nicht darauf gegangen werden kann, ohne zu stolpern oder gar zu fallen. Ein großer Teil der Stühle ist so schlecht, dass man nicht mit Sicherheit darauf sitzen kann ... Von den Pfeilern und Bögen sind Kalkstücke, ja selbst Steine abgefallen. Wir sind tief betrübt, wenn wir in unserer großen und schönen Kirche, der Kathedrale von Lüneburg, stehen und diese Verwüstungen ansehen, welche durch den Zahn der Zeit hervorgebracht sind, und wie gesagt, es kann so nicht bleiben, ohne ganz und gar zu verfallen; unsere Pflicht treibt uns zu erklären, es muss geholfen werden, aber wie? Da wenden wir uns nun vertrauensvoll an unseren hochlöblichen Magistrat, um Rat und Hilfe zu erbitten.“³

1.2. Das Ziel der Renovierung 1856:

Die Wiederherstellung des gotischen Kirchenraums

Aber auch im Rathaus war Geld Mangelware, und der Magistrat wollte die Juraten nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Gerade waren in den Jahren 1833–1843 Turm, Mauern und Dach der Johanniskirche unter erheblichem Aufwand erneuert worden, wobei die Westfront des Turmes ihr heutiges Aussehen bekam, die Seitenkapellen von Grund auf saniert wurden und eine einheitliche Außenmauer mit wieder gotischen Fenstern erhielten.⁴ Als dann doch wieder einige Mittel da waren, präsentierte Stadtbaumeister *Heinrich Holste*, der zusammen mit dem geschäftsführenden Juraten, dem Weinhändler *Dunker*, die treibende Kraft war, seinen Plan von einer grundlegenden Neugestaltung des Inneren der Kirche, dessen Ziele waren:

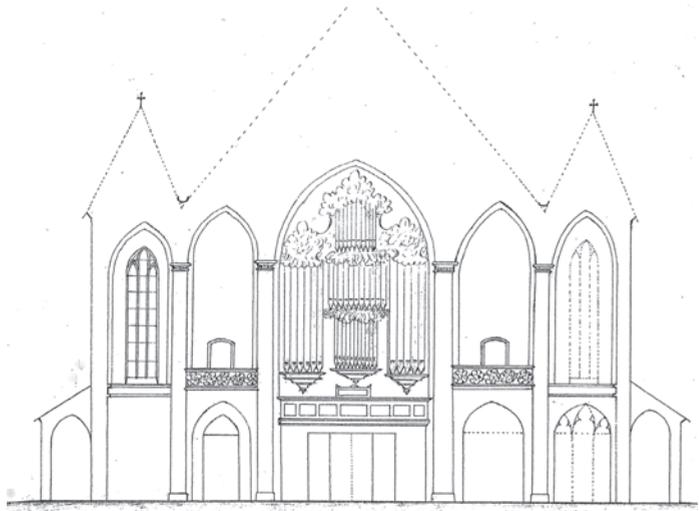
- „... die Kirche in ihrer ursprünglichen einfachen Schönheit würdevoll, stylgemäß und dauerhaft wieder herzustellen,
- dabei namentlich die verstümmelten gotischen Verzierungen zu ergänzen,
- die geschmacklosen und stylwidrigen Auswüchse und Anhängsel neuerer Zeit zu beseitigen,
- die geborstenen Gewölbe, Pfeiler und Mauern haltbar zu reparieren und mit bloßer Kalkfarbe anzustreichen,
- die Prieche, Lectoren und Stühle zu beseitigen, den ausgetretenen und eingesunkenen Fußboden zu erneuern
- und sodann neue und bequeme Stühle im Schiffe der Kirche wieder vorzurichten.“⁵

³ Juraten an den Magistrat am 13. Okt. 1852 (StA Lüneburg, AA 2214).

⁴ Die beste Übersicht über die Arbeiten an Turm, Dach und Kapellen an St. Johannis in den Jahren 1833–1843 bieten die „Lüneburger Nachrichten, gesammelt von Wilhelm Friedrich Volger“, herausgegeben von Adolf Brebbermann, Lüneburger Blätter 24/1978, S. 7–108.

⁵ Holste an den Magistrat am 18. April 1855 (StA Lüneburg, AA 2214). Holste konnte dabei aufbauen auf dem Gutachten seines Vorgängers Stadtbaurat *Spetzler* vom 4. April 1833, das schon zwanzig Jahre zuvor die gravierenden Schäden an Pfeilern, Gewölbe, Fußboden und Bemalung in der Johanniskirche benannt und die Idee zu ihrer Renovierung formuliert hatte: Es sei erforderlich, „sämtliches innere Mauerwerk der Kirche auszubessern, Bögen und Gewölben ihre Spannung wiederzugeben und alles zierlich aber einfach wieder auszuweißen.“ Das Ansehen der Kirche würde gewinnen, „wenn man die Gewölbe-Malerei ganz weglässt, die einfach weiße Kalktinte hebt stets den imposanten Eindruck eines Doms“. Und hinsichtlich des „gänzlich verbauten“ Chorraums empfahl *Spetzler* eine

Idee der Renovierung war also eine „stilreine“ gotische Kirche mit Ausrichtung nach vorn auf den Altar, nach der im 19. Jahrhundert viele lutherische Kirchen renoviert bzw. auch im neugotischen Stil neu gebaut wurden. Diese Idee hat Holste auch durchgesetzt. Nur die Kanzel musste entgegen seinem Wunsch aus akustischen Gründen am alten Ort belassen werden. Wenn auch Holstes Neugestaltung der Kirche bald Kritik fand – Befremden erweckte vor allem der weiße Kalkanstrich, der die Kirche „etwas nüchtern“ erscheinen



*Platz zur Renovierung
des Altarraums des St. Johannis-Kirchen
desen Zeichnung des Gollau malen
des H. Holste
Lüneburg den 12 Mai 1856.
H. Holste*

ließ⁶ –, keine der drei nachfolgenden Restaurierungen hat an der Grundidee, den gotischen Raum zur Wirkung zu bringen, gerüttelt. Geändert wurde nur die Farbgestaltung: Dem Kalkanstrich von 1856 folgte 1904 bzw. 1909 eine Backsteinimitation in der – irrigen – Meinung, damit die ursprüngliche Farbgebung wiedergefunden zu haben.⁷ 1963 wurde die Kirche mehrfarbig ausgemalt. Dieser Anstrich hat so sehr überzeugt, dass die Farbgestaltung bei der letzten Renovierung 2007 zwar verfeinert, im Prinzip aber beibehalten wurde.

Dabei erforderte Holstes Ziel, *die Kirche in ihrer ursprünglichen Schönheit wiederherzustellen, dabei namentlich die verstümmelten gotischen Verzierungen zu*

weite freie Fläche vor dem Altar mit nur einer Reihe Chorgestühl auf jeder Seite (statt der bis 1856 vorhandenen zwei), nur durch ein zierliches Gitter vom Kirchenschiff getrennt. (StA Lüneburg, AA 2204/2)

⁶ So Hector Wilhelm Heinrich Mithoff, *Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen*, Bd. 4: Fürstenthum Lüneburg, Hannover 1877, S. 144. Weit kritischer hatte sich zuvor Bode in seiner Artikelserie über die „Kirchen der Stadt Lüneburg“ 1860 und 1861 in der Neuen Hannoverschen Zeitung geäußert. Er beklagte den durchgehend weißen Anstrich, wodurch ein „frostiger, greller Eindruck“ hervorgerufen wurde.

⁷ Zur Renovierung zuerst des Chorraumes 1904, dann der ganzen Kirche 1909 unter dem Architekten Krüger: KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 47 und 48.

ergänzen, erhebliche Eingriffe in das Mauerwerk. Seine „*Skizze zur Verzierung des Westendes der St. Johannis-Kirche durch Zublendung der Hallen neben dem Thurme*“⁸ ist ein Beleg dafür. Der Abschluss des Kirchenraumes nach Westen an der Orgelseite erhielt seine jetzige Gestalt. Vorher sind die jetzt abgeschlossenen Hallen rechts und links der Orgel zur Kirche hin offen und mit Priechen besetzt gewesen.⁹ Auch die jetzt vorhandenen niedrigeren Brüstungen am Rats- und am Junkernlektor rechts und links neben dem Altar gehen auf Holste zurück. Beide Lektoren waren vorher durch hohe Aufbauten ver- und entstellt.¹⁰ An der Johanniskirche ist viel gebaut worden; wenn sie heute als eine in sich geschlossene gotische Kirche erscheint, so hat daran die Restaurierung von 1856 einen erheblichen Anteil.

1.3. Die Beseitigung der störenden Einbauten

Der Zustimmung der Freunde des gotischen Kirchenraumes konnte Holste sicher sein. Einer davon war Wilhelm Friedrich Volger, dessen Aufsatz zur Johanniskirche gerade während der Renovierung im Lüneburger Pfingstblatt 1856 erschien:

*„Es ist ein wesentlicher Gewinn, der durch den jetzigen Ausbau geboten wird, dass diese Entstellungen des Inneren entfernt werden. Wie überraschend erhaben zeigt sich jetzt die Ausdehnung des so wenig in seiner Großartigkeit bisher gewürdigten Tempels, dessen fünf Schiffe (noch von Seitenkapellen begleitet), wie sie wohl keine andere Kirche Norddeutschlands aufzuweisen hat, nun erst in ihrer ganzen Erhabenheit hervortreten, die durch jene Priechen gleichsam entstellt wurden.“*¹¹

Das hieß aber: Raus oder an die Seite mit allem, was die Wirkung des gotischen Kirchenraums entstellte: Priechen, Grabsteine, Epitaphe, Bilder. Vieles wurde meistbietend versteigert, nicht nur, weil die Juraten jeden Taler für die Renovierung brauchten, sondern auch weil es schlicht störend war. Auf Veranlassung des Magistrates fertigte Holste ein „*Verzeichnis der Monumente, die nach Meinung der Juraten zu entfernen und zu verkaufen sein würden*“, an. Es enthält 19 Gegenstände, darunter drei Monumente aus Sandstein, eines aus Marmor und zwei aus Holz, alle 6 damals noch vorhandenen Pastorenbilder, 3 Ölgemälde zu biblischen Geschichten, darunter das jetzt im Lüneburger Museum befindliche Bild „Christi Auferstehung“ aus dem Jahre 1571, das Ölbild „Lazarus“ und ein Ölbild auf Leinen „Christus am Kreuze“ mit Passions-Zeiger aus dem Jahre 1584/85. Der Verkauf geschah nicht ohne Widerspruch. Bei manchen dieser Gegenstände legte der Magistrat sein Veto ein. Es fanden drei Versteigerungstermine statt, der erste gleich zu Beginn der Bauarbeiten am 26. März 1856, in dem nach öffentlicher, auch in einer Hannoverschen und einer

⁸ Schreiben Holstes an den Juraten Duncker vom 12. Mai 1856, dem die Skizze beigelegt ist (KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 45).

⁹ Nr. 31 und 32 im Bauplan Holste vom 18. April 1856 (StA Lüneburg, AA 2214).

¹⁰ Nr. 26 und 27 im Bauplan Holste (s. vorige Anm.).

¹¹ Volger (wie Anm. 2), S. 90.

Hamburger Zeitung erscheinenden Mitteilung „*mehrere alte Epitaphien von Stein und Holz, einige alte Gemälde und das sämtliche alte Gestühl*“ versteigert werden sollten,¹² der zweite mitten im August, als man veräußerte, was als Bauholz noch verwendbar war, der dritte am 20. Oktober, als mit diversen anderen Gegenständen auch noch 15 Ölgemälde verkauft wurden. Nur wenig ging an auswärtige Käufer, das meiste erwarben Lüneburger. Eines der Gemälde erstand auch Wilhelm Friedrich Volger, der aber den Verkauf der Bilder missbilligte: „*Dass die alten Gemälde sorgfältig aufbewahrt worden, hätte man erwarten sollen, aber es ist kein Bruchstück davon übrig geblieben.*“¹³ Volger sah in diesem „*Frevel an Kunst und Altertum*“ den gleichen Ungeist, der schon in den Jahrhunderten zuvor in der Kirche geherrscht und zum Verlust vieler Kunstwerke geführt hatte. Dass aber – wie bisweilen behauptet – bei diesen Versteigerungen 1856 auch mittelalterliche Kunst veräußert wurde, ist weder aus der Aufstellung Holstes noch aus den Verzeichnissen der Verkaufserlöse zu belegen. Sie dürfte auf anderem Wege abhanden gekommen sein. Der Erlös aus den Versteigerungen erbrachte insgesamt ca. 740 Reichstaler bei Baukosten von schließlich über 12.000 Reichstalern.¹⁴

Verzeichnis der Monumente, die nach Meinung der Juraten zu entfernen und zu verkaufen sein würden:

(Stadtbaumeister Holste am 22. Januar 1856 an den Magistrat)

1. *Ein großes Monument von Sandstein, am Mittelpfeiler der nördlichen Seitencapellen, Christus am Kreuze darstellend; die Inschrift ist verwittert, das Monument ist sehr defect und gefährlich.*
2. *Ein kleines Monument von Sandstein, an der Ecksäule des Salinenlectors, links neben dem macrinischen Stuhle (dem Landdrosteistuhle). Inschrift D.O.M.S. Hic sita sunt ossa virginis Catharinae Sophiae Baumgarten, Patre u. s. m.*
3. *Den macrinischen Stuhl (Landdrosteistuhl) nebst Treppe und Zubehör. Ao 1662. (von Eichenholz).*
4. *Ein Sandsteinmonument unter dem macrinischen Stuhle, „Christi Himmelfahrt“. „Gerkius hic Doctor Stephanus Condiditossa u. s. m. Ao 1546.“*
5. *Ein Pastoren-Bild (Ölgemälde) südlich neben dem Altare, „Gotho Fredus Weihs, S.S. Theol. Dr M.D.C.XC.VII.“*
6. *Ein Pastoren-Bild (Ölgemälde) rechts am südöstlichen Chorpfeiler neben dem Eingange zur Sacristei, „M. Caspar Sagittarius Osterburgo Marchicus“ u. s. m.*
7. *Darüber an demselben Pfeiler ein Pastoren-Bild im Rahmen mit Holzverzierung „Dn. Petrus Rehbinderus“ u. s. m. M.D.C.L.XXI.*
8. *Ein Pastoren-Bild mit hölzerner Einfassung am südlichen Mittelpfeiler des Chores, „M. Georg Raphel u. s. m. Ao 1740.“*

12 KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 52.

13 Volger (wie Anm. 2), S. 92f.

14 Verzeichnis der verkauften Gegenstände (StA Lüneburg, AA 2213); Abschließende Baukostenabrechnung des Juraten Duncker vom Januar 1858 (ebd. AA 2214).

9. *An demselben Pfeiler in gleicher Höhe mit dem Sänger-Chore ein Monument von grauem und weißem Marmor „Dns. Georgis Tobingis Georgii Filis u. s. m. Ao 1527.“*
10. *Ein Pastoren-Bild mit hölzerner Einfassung am südwestlichen Eckpfeiler des Chors „Dn. Georgius Braschius u. s. m. M.D. X. C. IXII.“*
11. *Ein Pastoren-Bild mit hölzerner Einfassung am nordwestlichen Eckpfeiler des Chors, „M. Casparus Godemannus Superintendent u. s. m. Ao 1603.“*
12. *Ein Monument von Sandstein, rechts neben dem südwestlichen Eckpfeiler des Chors, „D. Henrici Rhodewaldi Senatoris Luneburg“ u. s. m. Ao 1610.*
13. *Ein Ölbild auf Holz im Rahmen: „Christi Auferstehung“, am westlichen Mittelpfeiler des Chors, Ao 1571.*
14. *Daneben weiter gegen Süden, ein Ölbild auf Leinen, „Lazarus“, einschließlich der Seitenklappen oder Flügel.*
15. *Ein Ölbild auf Leinen „Christus am Kreuze“ mit Passions-Zeiger, A0 1584/85.*
16. *Ein Monument von Holz am ersten freistehenden Pfeiler der südlichen Säulenreihe, vom Chor ab gerechnet; im Medaillon „Christusbild“ in Öl auf Holz, alt, Inschrift unleserlich.*
17. *Am zweiten freistehenden Pfeiler derselben Reihe: ein großes Christus-Bild in Öl auf Holz im Rahmen, Renov: 1761*
18. *An demselben Pfeiler (Westseite) über dem kleinen Altare von Backsteinen mit Deckplatte von Gipsguss, ein Bild auf Holz: „Hie biten ihre Küche ihren Armen“ (Inschrift undeutlich).*
19. *Ein Monument von Holz, am Pfeiler recht neben dem Ratslector, „St. Georg auf dem Lindwurm“, mit vielen Engelsköpfen und sonstigen Schnörkel-Verzierungen, sehr defekt, wurmstichig, gefährlich. (Ist nicht mehr zu reparieren) Inschrift klein, war bei eingetretener Dunkelheit nicht mehr zu lesen.*

Mit Datum vom 27. Febr. 1856 sandte der Magistrat dieses Verzeichnis den Juraten zu mit dem Bemerkten:

„... sind wir damit einverstanden, dass die in demselben unter den Nummern 1.2.4.9.12.13.14.15.16.18.19 aufgeführten und das vor dem Pfeiler der Treppe zum Ratslector befindliche Monument, welche ohne historischen und Kunstwert, der Reparatur im höchsten Grad bedürftig, behuf solche Reparatur unverhältnismäßig viel Kosten verursachen würde, aus der Kirche entfernt u. wo möglich verkauft werden. Die Pastorenbilder No. 5.6.7.8.10.11, desgleichen das Ölgemälde No 17, welche an der bisherigen Stelle nicht wohl bleiben können, sind in dem so. g. Mönchssaale aufzubewahren. Der s. g. Macrinische Stuhl No. 3 ist gleich dem übrigen Gestühl zu entfernen.“ (StA Lüneburg AA 2214; KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 45)

„Mönchssaal“ hieß damals die frühere Barbara-(Visculen-)Kapelle, jetzt Raum des Kirchenmusikdirektors, im Obergeschoss des südlichen Turmanbaus.



Die Gestaltung des Chorraums, so frei und hell, wie er heute wirkt, ist ein Werk des 19. Jahrhunderts. Stadtbaumeister Spetzler hatte die Anregung gegeben, sein Nachfolger Holste sie durchgeführt. Es verschwand alles, was die Sicht zum Altar verstellte. So hat es weder im Mittelalter noch in den Jahrhunderten nach der Reformation ausgesehen: Die Brüstungen der Emporen waren vor 1856 wesentlich höher; Gemälde hingen an ihnen und an den Säulen; das Chorgestühl ragte mit jeweils zwei Reihen in den Raum. Auch stand in der Mitte seit 1685 noch der Taufstein, und obendrein war der ganze Chorraum durch ein Gitter vom Kirchenschiff getrennt, auf dem sich die (jetzt im Lüneburger Museum befindliche) mittelalterliche Triumphkreuzgruppe befand. Das Gitter verschwand schon 1797; der Rest wurde 1856 weggeräumt.

II. Die Neugestaltung des Kirchenraumes im 16. Jahrhundert

Wie an vielen Orten führte auch in Lüneburg die Reformation zu Veränderungen in den Kirchengebäuden. Ursache waren die neu gewonnenen theologischen Einsichten. Sie betrafen nicht nur den Glauben, sondern ebenso den Gottesdienst und hatten dadurch Auswirkungen auf die Kirchen und deren Inventar. Aber St. Johannis war auch Ratskirche, der Rat ihr Patron. Mit der Reformation veränderte sich auch das Verhältnis des Rats zu seinen Kirchen. Denn nun gab es keine kirchliche Instanz mehr über dem Rat. Das hob dessen Verantwortung und Bedeutung und führte auch zu Veränderungen in den Kirchen. Die Neugestaltung der Kirche nach

der Reformation ist daher unter zwei ineinandergreifenden Aspekten zu sehen: dem *kirchlichen* der Umgestaltung der Kirche für den lutherischen Gottesdienst und dem *stadtgeschichtlichen* im Blick auf die Repräsentanz des Rates in seinen Kirchen. Von beidem soll in folgenden Abschnitten (II, III) nacheinander die Rede sein.

2.1. Die Umgestaltung der Kirche für den lutherischen Gottesdienst

Die Veränderungen, die die lutherischen Kirchen infolge der Reformation erfuhren, geschahen zum Teil spontan und schnell, zum Teil nach und nach, in dauerhafter Gestalt aber erst im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, als sich die lutherische Kirche als eigene Konfession lehrmäßig und territorial gefestigt hatte. Ein wichtiges Datum ist dabei die „*Konkordienformel*“ (1577), auf die sich Theologen, Universitäten und Fürsten lutherischen Bekenntnisses nach den Wirren der Reformationszeit und den sich anschließenden theologischen Streitigkeiten unter den Lutheranern in langwierigen, mühevollen Verhandlungen einigten. Sie war auch ein Politikum. Fürsten hatten den Anstoß zu diesem Einigungswerk gegeben, und sie waren es auch, die es bei Schwierigkeiten wieder in Gang brachten.

An diesem Einigungswerk, das die lutherische Lehre verbindlich formulieren sollte, waren auch die drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Lüneburg beteiligt, und der damalige Lüneburger Superintendent Caspar Gödemann (1529–1603) war eine wichtige Ansprechperson. Unter seiner Ägide hat nicht nur der Lüneburger Rat die Konkordienformel unterschrieben, die damit auch für Lüneburg in den Rang eines Bekenntnisses erhoben wurde; unter seiner Federführung entstand auch die Lüneburger Kirchenordnung von 1575,¹⁵ die festschreiben wollte, was sich seit Einführung der Reformation an „Ordnungen“ und „Zeremonien“ in der Kirche entwickelt hatte; und in seine Zeit als Pastor (ab 1564) und Superintendent an St. Johannis (1569–1603) fielen auch die Veränderungen, die aus St. Johannis mit ihren zuletzt 41 Altären eine lutherische Predigtkirche machten. Dabei hielten Rat und die evangelischen Prediger engen Anschluss an Wittenberg und Luther, der, als 1530 die Reformation in Lüneburg eingeführt wurde, schon längst seine Auseinandersetzung mit Karlstadt und den Wittenberger Bilderstürmern geführt hatte. Luthers Stellungnahme gegen sie sollte die lutherischen Kirchen fortan in konservative Bahnen lenken. Das entsprach ganz dem Willen des Lüneburger Rates, der sich mit seiner Unterschrift unter die „*Hamburger Artikel*“ von 1535 zusammen mit den Hansestädten Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und Bremen zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Schwärmer und Täufer in ihren Städten verpflichtet hatte.¹⁶ Man ging also, was die Veränderungen betraf, in Lüneburg behutsam und bewahrend vor. Selbstverständlich wurden die in den Kirchen vorhandenen Abendmahlsgeräte und Taufbecken

¹⁵ Abgedruckt in Emil Sehling (Hg.), *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. VI, 1, Tübingen 1955, S. 650–690.

¹⁶ Näheres in meinem Beitrag über das Geistliche Ministerium in den Lüneburger Blättern 35/2016, S. 9–115.

weiterhin genutzt, auch die Hauptaltäre und die liturgischen Gewänder blieben in Gebrauch. Veränderungen ergaben sich aber notwendigerweise da, wo man – wie bei den Heiligenaltären oder dem Reliquienkult – meinte, der katholischen Lehre widersprechen zu müssen, oder aufgrund neuer Akzentsetzungen, die aus der reformatorischen Lehre folgten, allem voran bei Kanzel und Altar und in der Ausstattung der Kirche mit biblischen Gemälden.¹⁷

Die Neugestaltung von St. Johannis in zeitlicher Übersicht

- 1569 Neue Kanzel
- 1572 Zwei neue Tafeln für den Hauptaltar
- 1575 Lüneburger (Stadt-)Kirchenordnung
- 1577 Konkordienformel
- 1585 Neuvermalung der Kirche
- 1590 Neue Bronzetaufe
- 1590 Chorgitter
- 1600–1602 Ausgestaltung des Altarraumes

2.2. Neue Kanzel (1569) und die Gestaltung der Kirche als Predigtkirche

Ein „*neuer Predigtstuhl*“ kam 1569 in die Kirche.¹⁸ Gezahlt wurden dafür 100 Taler an den Lübecker Heinrich Malz, der zuvor die Kanzel der Lübecker Katharinenkirche gefertigt hatte. Von ihrem Aussehen wissen wir kaum etwas, nur dass sie die erste lutherisch gestaltete Kanzel in Lüneburg war.¹⁹ Schon vorher hat es eine Kanzel in der Johanniskirche gegeben, die vermutlich deutlich kleiner war als die

¹⁷ Eine aufschlussreiche Beschreibung der Johanniskirche aus jener Zeit enthalten die Aufzeichnungen des Heinrich Witzendorff „*Wegweiser Etzlicher fürnehmen strassen durch Deutschlandt undt anderswo mit einem Register*“ aus dem Jahre 1625. Sie bestehen aus Notizen von einer Bildungsreise und aus den Lüneburger Kirchen, vor allem der St. Johanniskirche. Auf diese bislang kaum bekannte Niederschrift in der Lüneburger Ratsbücherei (MS Lune A 4° 13) hat Sabine Wehking aufmerksam gemacht (wie Anm. 2, S. 17). Die Notizen zu St. Johannis (S. 94–108) enthalten kurze, sonst nicht gefundene Hinweise zu Kanzel, Taufe und Bildern in der Kirche. Heinrich Witzendorff (1606–1625) war ein Urenkel des Bürgermeisters Hieronymus Witzendorff (1493–1556), eines besonderen Förderers der Reformation in Lüneburg. Im Alter von nur 19 Jahren kam er am 28. August 1625 „auf dem Kalten Moor im Wasser um das Leben“ (nach Büttner, Genealogie). Schon Gebhardi hielt Witzendorffs Aufzeichnungen für so interessant, dass er einen Großteil davon in seine Kollektaneen (Band I, S. 482–485) aufgenommen hat.

¹⁸ Laut Kirchenrechnung: KA Lüneburg, St. Joh. KR 1,2 fol. 281r.

¹⁹ Vgl. Edgar Ring, Lutherische Renaissancekanzeln in Lüneburg, in: Denkmalpflege in Lüneburg 2016, S. 27–37. Volger (wie Anm. 2, S. 92) hat die Kanzel von 1569 nicht näher beschrieben, nur auf ihr Vorbild, die Kanzel der Lübecker Katharinenkirche, verwiesen. Die aber ist bei der Bombardierung Lübecks 1942 verbrannt. Nach dem „Wegweiser“ des Heinrich Witzendorff war die Kanzel in St. Johannis „mit 12 Aposteln gezieret“ (wie Anm. 17, S. 104). Das wäre aber ungewöhnlich. Lutherische Kanzeln zeigten in der Regel die vier Evangelisten.

des Lübecker Meisters und vermutlich auch schon, wie im Spätmittelalter üblich, an zentraler Stelle im Kirchenschiff gestanden hat; die Predigt sollte ja mitten im Volk geschehen. 1616 kam für die neue Kanzel eine Wendeltreppe²⁰ und 1641 ein Kanzeldeckel²¹ hinzu, was jeweils weitere Arbeiten am Predigtstuhl nach sich zog. Insofern ist nicht sicher, ob die neue Kanzel schon 1569 ihre erhöhte Stellung am mittleren Pfeiler des Mittelschiffs fand oder erst 1616. Damit aber wurde sie zum raumbeherrschenden Gegenstand in der Kirche und stellte die Bedeutung heraus, die die Predigt für den evangelischen Gottesdienst hatte.²² Nicht der Hauptaltar stand beim Gottesdienst im Mittelpunkt, sondern die Kanzel; und das Gestühl war auf sie ausgerichtet.

Damit veränderte sich die Gestalt des Innenraumes. Nach der Lüneburger Stadtkirchenordnung von 1575 sollte die Predigt etwa eine Stunde dauern, der Gottesdienst war demnach mit mindestens eineinhalb Stunden anzusetzen. Das setzte vermehrt Sitzgelegenheiten voraus. Zwar hat es auch schon vorher Kirchenstühle gegeben, wie das älteste „*Kirchen Stuhl*buch“ von St. Johannis belegt,²³ ein Ratsgestühl und einen Bürgermeisterstuhl,²⁴ aber nicht für jedermann und nicht den Kirchenraum füllend. Nach Einführung der Reformation aber ist in großem Maße Gestühl in die Kirche gekommen. Das bestätigen die Kirchenrechnungen, die ab 1559 vorliegen. Jährlich sind in ihnen die Gebühren von den „*stolen*“ als wichtige Einnahmequelle verzeichnet. 1575 erscheinen sie schon mit Angabe von Nummern und häufig auch mit ungefähre Platzangabe. So kaufte am 9. August 1575 Cecile, seligen Jürgen Töbings Tochter von dem Sande, „*einen stol hinter dem predigtstol*“ mit der Nummer 277.²⁵ Wahrscheinlich wuchs die Bestuhlung von den Seitenschiffen aus. Die Mitte blieb zunächst ausgespart; dafür sprechen die noch unsystematischen Eintragungen im ältesten Kirchenstuhl-Register von 1552–1661 und auch die merkwürdige Bezeichnung „*auffm Platz*“ für das Mittelschiff im Kirchenstuhl-Register von 1726.²⁶ „*Auffm Platz*“ also konnte man, solange dieser Platz noch frei von Gestühl war, stehend oder auf mitgebrachten Hockern die Predigt hören, wie es

20 KA Lüneburg, St. Joh. KR I,5 fol. 354v. Dabei erhielt auch der Maler Jürgen Jaster 66 Mark für seine Arbeit, den Predigtstuhl zu renovieren und die Wendeltreppe zu bemalen.

21 KA Lüneburg, St. Joh. KR I,6 fol. 297v.

22 Vgl. hierzu Uffenbachs Bemerkung zur Johannis-Kanzel: „*Die Canzeln oder Predigtstühle in biesiger Stadt sind alle gar besonders, indem sie sehr klein sind, der Deckel aber darüber ist erschrecklich breit und groß, wie Baldachins. Und dieses ist auch insonderheit in dieser Kirche.*“ (Zacharias Conrad von Uffenbach, *Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland*, Erster Teil, Ulm 1753, S. 519).

23 Kirchenstuhl-Register 1552–1661 (KA Lüneburg, St. Joh. H 4). Das Archiv verfügt über fünf Stuhlregister aus verschiedenen Jahrhunderten.

24 Nach Krüger/Reinecke: *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover*, Bd. III. 2 u. 3 Stadt Lüneburg, bearbeitet von Franz Krüger und Dr. Wilhelm Reinecke, Hannover 1906, S. 76f.

25 KA Lüneburg, St. Joh. KR I,3 fol. 41r.

26 Kirchenstuhl-Register 1552–1661 (wie Anm. 23) bzw. Kirchenstuhl-Register von 1726 (ebd. H 6), in dem die Kirchstühle schon systematisch nach ihrer Lage in der Kirche erfasst sind. So die Stühle „*auffm Platz*“: „*Hier haben einen Anfang die Stühle und Bäncke, so mitten auffm Platz in der Kirche belegen und vom Chor ... biß unter der Orgel gezählet werden*“ (S. 429).



St. Johannis (von der Orgel aus gesehen) nach einem Foto aus dem Jahre 1915: Der gotische Raum war wiederhergestellt, die Kanzel aber am südlichen Mittelpfeiler belassen und die Bänke auf sie ausgerichtet. Ein zartes, kleines Gitter trennte Chorraum und Kirchenschiff.

aus zeitgenössischen Darstellungen für andere Kirchen belegt ist.²⁷ Die überwiegende Zahl der Stühle wurde auf Lebenszeit gekauft bzw. gemietet. Manche Familien aber erwarben sich auch „*stedte*“, auf denen sie sich nach eigenem Geschmack und Vermögen ihre Stühle bauen ließen, wobei ihnen viel Freiheit gelassen wurde.²⁸ Das beeinträchtigte, je mehr die Kirche damit angefüllt war, den Raumeindruck und war bei der Renovierung 1856 auch ein Grund, sich von allem diesem Gestühl zu trennen und die Kirche mit einheitlichen Bänken einzurichten.

Die Kanzel von 1569 blieb fast 300 Jahre in der Kirche. 1857 wurde sie durch eine neue, von König Georg V. von Hannover gestiftete Kanzel im neugotischen Stil ersetzt, wobei nicht klar ist, ob die alte Kanzel wirklich so hinfällig war, dass sie nicht mehr verwendet werden konnte, oder einfach nicht mehr dem Geschmack

²⁷ Vgl. die bekannte Darstellung von Luther als Prediger auf dem Wittenberger Cranach-Altar.

²⁸ Damit begann das von Volger beklagte Unwesen, das langfristig auch zu gravierenden Bauschäden führte: „... namentlich suchte man überall Sitzplätze anzubringen, verfuhr dabei aber nicht ohne allen Plan – wohlhabende Familien bauten und schmückten ihr Gestühl nach eigenem Geschmack – sondern scheute sich nicht, um Raum zu gewinnen, die Pfeiler dermaßen auszuhauen, dass schon im Jahre 1607 der Rat sich veranlasst sah, in Betreff nicht allein dieses Unfugs, sondern auch der unzweckmäßigen Verbauung des Raumes mit Strafandrohung gegen die Juraten vorzugehen. Es fehlte jedoch an Plätzen und daher nahm man späterhin seine Zuflucht zu Priechen, ohne Rücksicht darauf, wie der herrliche Kirchenraum dadurch entsteht wurde.“ (wie Anm. 2, S. 89)

des 19. Jahrhunderts entsprach.²⁹ Ihre am gleichen Pfeiler errichtete Nachfolgerin verdrängte jedenfalls schnell die Erinnerung an ihre Vorgängerin und befand sich bis zur Renovierung 1963 in der Kirche.

2.3. *Der Einbau der großen Orgel und die dadurch bewirkte Veränderung des Kirchenraumes*

Erhöhte Kanzel und darauf ausgerichtetes Gestühl machten die Kirche zu einer Predigtkirche. Dazu trug aber auch die „neue“ Orgel bei, die noch vor der neuen Kanzel schon 1552 in die Kirche gelangt war. Auch sie veränderte die Gestalt des Kirchenraumes: Das Mittelschiff wurde um ein Joch verkürzt. Wie die Baugeschichte inzwischen rekonstruiert hat, war St. Johannis ursprünglich als dreischiffige Kirche mit dominierender West-Ost-Richtung nach dem Vorbild des Verdener Doms gedacht; dann kamen jeweils noch zwei Außenschiffe im Süden und im Norden dazu, die den Kirchenraum verbreiterten.³⁰ Nun wurde durch den Einbau der Orgel der Turmraum vom Kirchenschiff abgetrennt, so dass der Innenraum der Kirche mit seiner für gotische Kirchen fast einzigartigen Breite zu einem fast quadratischen Raum wurde. Was heute – bei Ausrichtung wieder auf den Altar – als besonderer architektonischer Reiz der Kirche empfunden wird, verstärkte damals den Eindruck einer Predigtkirche mit der Kanzel als Mittelpunkt und der Orgel als begleitendem Instrument.

Leider fehlen jegliche Nachrichten darüber, wie es zu der neuen Orgel kam. Dass ihre Anschaffung mit der Reformation und dem durch sie wichtig gewordenen Gemeindegesang zusammenhing, kann zwar als wahrscheinlich gelten; wichtig aber ist auch die Lüneburger Tradition. St. Johannis als repräsentative Kirche brauchte auch ein repräsentatives Instrument; und das war die von den Niederländern Hendrik Niehoff und Jasper Johannsen erbaute Orgel, auch wenn sie längst noch nicht ihre heutige Größe hatte. Aber sie besaß schon ein Rückpositiv, und Michael Prätorius, Hoforganist zu Wolfenbüttel, beschrieb sie in seinem „Syntagma musicum“ an 8. Stelle unter 22 „vornehmem Orgelwerk“ in Deutschland. Die Orgel hat im Lauf ihrer Geschichte mehrere Erweiterungen und Renovierungen erlebt, vor allem die in den Jahren 1712–1715 unter dem Organisten Georg Böhm durch Matthias Dropa, bei der sie ihren großen barocken Prospekt erhielt, in den ihre Renaissance-Teile von 1552 integriert sind.³¹

Die damals „neue Orgel“ hat zwei kleine Vorgängerinnen gehabt: eine schon 1392 erwähnte am Barbarachor³² und eine 1528 erbaute³³, „oben bei dem altar“, „welche

29 Spetzler (wie Anm. 5) lobte sie noch als „Zierde der Kirche“; Holste dagegen und Bode („geschmacklos entworfen und gebrechlich geworden ... aus der Zopfzeit“ [wie Anm. 6]) hielten sie nicht für erhaltenswert.

30 Wolfgang Lehne, Sicherheitskonstruktionen am Turm der St. Johanniskirche in Lüneburg, Archäologie und Bauforschung in Lüneburg, Bd. II, 1996, S. 31–36.

31 Zur Geschichte der Orgel: Krüger/Reinecke (wie Anm. 24), S. 78f.; KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 50.

32 Lehne (wie Anm. 30), S. 205f.

33 Dithmers (Büttner-)Chronik, Abschrift im Stadtarchiv Lüneburg, AB 1135, S. 237. Zur dort

die Witzendorffer müssen erhalten“.³⁴ Sie dürfte sich in erhöhter Stellung am Junkernlektor befunden haben und identisch sein mit dem „kleinen Positiv“, das sich nach Gebhardis Beschreibung über dem Gemälde vom Königlichen Gastmahl hinter dem Altar befand.³⁵ Beide kleine Orgeln haben den Ansprüchen nicht mehr genügt. Die am Barbarachor war schon mit der „neuen“ Orgel überflüssig geworden, während die kleine Orgel hinter dem Altar sich also noch 1762 in der Kirche befand.

2.4. Veränderungen an den Altären: Zwei neue Tafeln für den Hauptaltar

Die lutherischen Kirchen übernahmen die spätmittelalterliche Form des Altars mit Altarwand (Retabel), aber sie brauchten nur noch einen, und das war meist der Hauptaltar. In St. Johannis eignete er sich besonders, zeigt er doch als zentrale Botschaft in der mittleren Reihe den Leidensweg und die Auferstehung Christi und in der Mitte groß die Kreuzigung. Das entsprach genau Luthers Theologie. Christi Tod und Auferstehung in ihrer Heilsbedeutung waren die zentrale Botschaft der Reformation. An deren Darstellung auf dem Altar konnte sie bruchlos anknüpfen.

1572 kamen für den Hauptaltar zwei Tafeln hinzu, die eindeutig reformatorischen Ursprungs sind und aus dem mittelalterlichen Messaltar den lutherischen Abendmahlsaltar machten. Sie wurden für die Predella gefertigt und zeigen Jesu letztes Mahl mit seinen Jüngern, die „Einsetzung des Abendmahls“, und Christi Auferstehung. Die „*Einsetzung des Abendmahls*“ ist auf vielen lutherischen Altären jener Zeit zu finden, und zwar sehr häufig an der Predella. Die Anregung dazu hatte Luther selbst gegeben.³⁶ Das Gemälde bekam damit eine liturgische Funktion: Es stellte die Verbindung her zwischen Jesu letztem Mahl mit seinen Jüngern und dem am Altar gefeierten Abendmahl und unterstrich damit die Bedeutung der Einsetzungsworte.³⁷ Auch eine Darstellung der Auferstehung Christi mit der typischen Siegesfahne findet sich auf vielen lutherischen Altären jener Zeit, allerdings

überlieferten Inschrift: Wehking (wie Anm. 2), S. 436f. (Objekt 285). Zur s. g. Büttner-Chronik s. u. Anm. 67.

34 Witzendorff, Wegweiser (wie Anm. 17), S. 103.

35 Gebhardi (wie Anm. 2), S. 498.

36 Luther in seiner Auslegung des 111. Psalms (1530): „Wer hie lust hette, tafeln auff den altar lassen zu setzen, der sollte lassen das abendmahl Christi malen und diese zween vers ‚*Der Gnedige und Barmhertziger HERR hat ein gedechtnis seiner wunder gestiftt*‘ mit grossen gülden buchstaben umbher schreiben, das sie fur den augen da stunden, damit das hertz dran gedacht, ja auch die augen mit den lesen Gott loben und dancken müsten. Denn weil der altar dazu geordent ist, dass man das Sakrament drauff handeln sollte, so kündte man kein besser gemelde dran machen. Die anderen bilde von Gott oder Christo mögen an andern orten gemalet stehen.“ (Luthers Werke, Weimarer Ausgabe [WA], Bd. 31,1 S. 415). Es war zwar nur eine Anregung Luthers, die aber in den meisten lutherischen Kirchen damals umgesetzt wurde.

37 Vgl. Peter Poscharsky, Das lutherische Bildprogramm, in: Peter Poscharsky (Hrsg.), Die Bilder in den lutherischen Kirchen, München 1998, S. 22: „In der Predella, der Übergangszone vom Altartisch zum in der Regel breiteren Retabel, findet sich fast auf jedem lutherischen Altar die Darstellung der Einsetzung des Abendmahls. Damit wird der Sinn des Altars sichtbar, die einladenden Worte des Liturgen werden Bild.“

war sie meist über dem Kreuzigungsbild angebracht. Dass sie in St. Johannis unten an der Predella erscheint, dürfte mit der enormen Breite des Hauptaltars zusammenhängen.

Beide Tafeln werden Daniel Frese (1540–1611) zugeschrieben, der das Osterbild – wie auf dem Bild zu lesen – 1572 gemalt und das Abendmahlsbild 1607 renoviert hat. St. Johannis gab damit ein Beispiel: eine Predellavorwand zu gleichem Zweck mit allerdings allegorischer Darstellung zum Abendmahl wurde 1577 für den jetzt in St. Nicolai befindlichen alten Lamberti-Altar gestiftet.³⁸

Gegenüber dem Hauptaltar, der zur Abendmahlsfeier gebraucht wurde und schon deswegen hoch geschätzt wurde, verloren alle anderen Altäre an Bedeutung. Die Heiligenaltäre, die sich an den Säulen im Kirchenschiff befunden haben, werden vermutlich bald nach Einführung der Reformation beiseite geräumt worden sein, weil es für die Anrufung der Heiligen keine biblische Grundlage gab. Allein als Vorbilder im Glauben sollte ihrer gedacht werden. Damit hatten die ihnen geweihten Altäre ihren wichtigsten Sinn verloren. Es wurden keine Messen mehr an ihnen gelesen, keine Gebete gesprochen, keine Kerzen mehr angezündet. Man konnte sie also wegräumen, wenn man ihren Platz brauchte.³⁹ Ähnlich wird es den Altären in den Seitenkapellen ergangen sein, für die aber die Stifterfamilien zuständig waren. Dass sie planmäßig zerstört wurden, ist nirgends belegt und widerspräche auch der Tatsache, dass sich einzelne von ihnen noch 200 Jahre später in der Kirche befunden haben.⁴⁰ Aber sie verschwanden in die Anonymität, und man kannte ihre Namen nicht mehr.

Fast vollständig erhalten dagegen sind der Theodori- und der Kreuztragungsalter (heute im östlichen Seitenschiff bzw. in der Ursulakapelle). Sie waren – wie der Hauptaltar – in ihrem Kern Christusaltäre, so dass sie wohl deswegen erhalten geblieben sind, wobei man über die auf ihnen auch befindlichen Heiligendarstellungen hinweg sah. Das galt auch für die Heiligenbilder auf dem Hauptaltar. Die vier sog. Funhoftafeln mit ihrer Darstellung der heiligen Cecilie und Ursula, des heiligen Georg und Johannes des Täufers scheinen lange Zeit fast ganz vergessen. Erst 300 Jahre später fanden sie wieder Interesse.

38 Sie hängt dort jetzt im Umgang hinter dem Altar und war eine Stiftung des Barmeisters Heinrich von Witzendorff (gest. 1617) und seiner Frau Elisabeth v. Töbing aus dem Jahr 1577 anlässlich einer Hochzeit.

39 Vgl. Georg Matthaei, Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen, Göttingen 1928, S. 91: „*Bilderstürmer sind hier nie hochgekommen. Aber die Nebenaltäre standen wohl oftmals im Wege, wenn nun die ehemaligen Heiligenkapellen von den vornehmen Familien als Begräbniskapellen erworben wurden oder wenn der Platz an einem Pfeiler, den bisher ein Altar geschmückt hatte, von einem Epitaph in Anspruch genommen werden sollte. In solchen Fällen wird man die alten Altäre, nachdem ihnen die Reformation nun einmal den Sinn genommen hatte, ohne viel Bedenken achtlos beiseite geschoben und verkommen lassen haben. Gleichgültigkeit leistet oft eine überraschend schnelle Zerstörungsarbeit. Jedenfalls waren die damalige und auch eine noch viel spätere Zeit noch nicht imstande, jene alten Denkmäler mittelalterlichen Glaubens lediglich in ihrer Eigenschaft als Kunstwerke zu werten und zu schützen.*“

40 Vgl. Gebhardis Beschreibung der Kirche (wie Anm. 2).



Die „Einsetzung des Abendmahls“ und Christi Auferstehung – zwei Tafelbilder für die Predella des Hauptaltars von St. Johannis (1572)



Der Hauptaltar von St. Johannis stellt in der mittleren Reihe die Passion Jesu dar einschließlich Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. Daran konnte die Reformation bruchlos anschließen.



Die beiden neuen Altartafeln am geschlossenen Altar von St. Johannis: Links unten die Einsetzung des Abendmahls, rechts die Auferstehung.

2.5. Die Bronzetaufe (1590)

Die Bronzetaufe – ein Werk des Lüneburger Glockengießers Hans Meyer – kam 1590 in die Kirche. Von ihr wissen wir eigentlich nur, dass sie groß war und „*schon verguldet, auch mit feinen figuren gezieret*“⁴¹ und schon nach nicht einmal hundert Jahren eingeschmolzen wurde, um als Material für die 1687 gegossene neue große Wachtglocke zu dienen. Zuvor hatte es massive Beschwerden gegeben, weil wegen dieser Taufe und ihres Deckels von bestimmten Stühlen die Predigt nicht zu hören und der Prediger nicht zu sehen wäre.⁴² Danach muss es sich um eine große Taufe – vermutlich mit Umgang – gehandelt haben, die im Eingangsbereich der Kirche gestanden hat und nicht im Chorraum wie ihre Nachfolgerin, die jetzt in der Martinuskirche in Deutsch Evern befindliche Barocktaufe. Wenig bekannt ist: Im 16. Jahrhundert wurden auch für evangelische Kirchen noch massive Bronzetaufen gegossen – Hildesheim war da ein Zentrum. Warum aber für St. Johannis noch 1590 eine solche große Taufe gegossen wurde, obwohl die Kirche doch längst eine Taufe hatte, darüber liegen keine Nachrichten vor. Mag sein, dass Johannis hinter den anderen Kirchen Lüneburgs nicht zurückstehen sollte;⁴³ ebenso können aber auch theologische Gründe den Ausschlag gegeben haben; denn solche massiven Taufen machten die Bedeutung der Taufe sichtbar, die sie in den lutherischen Kirchen hatte. Die Bronzetaufen erlitten durch die Reformation erst einmal keinen Abbruch. Erst im Zeitalter des Barock wurden kleinere Taufen üblich.⁴⁴

1597 wurde von Harman Schlossing für 3 Taler und 6 Groschen „*ein groß missings becken in die tauffe*“ gekauft,⁴⁵ welches heute noch vorhanden ist und in den neugotischen Taufstein aus dem Jahre 1856 passt, dessen Becken in seinen Ausmaßen offensichtlich genau zu dieser Schale gefertigt wurde.⁴⁶ Interessant ist auch noch eine Eintragung aus dem Jahr 1604: Danach wurden von dem Kesselformer Bernward Lutkers ein „*neuer grapen*“ gekauft, „*darin dat water vor der dope gewarmet*“ wird, und ein „*missing ketell, darin das water nba der dope getragen wert, so in H. Jeronimus Lossings Hause vorhanden*“.⁴⁷ Das Taufwasser wurde also in Prediger Lossings⁴⁸ Haus gewärmt und von da in die Kirche gebracht. Und die kleinen Kinder

41 Witzendorff (wie Anm. 17), S. 105.

42 „*Dienstliches Memorial und Bitte die Umbsetzung der Taufe betreffend*“: Schreiben der Juraten an den Rat vom 9. Febr. 1685 (StA Lüneburg, AA 2201).

43 St. Michaelis besaß damals noch die 1791 verkaufte große Bronzetaufe des Meister Ulrichus aus dem 14. Jahrhundert, St. Lamberti hatte 1540 eine Messingtaufe erhalten, die nach dem Abbruch der Lambertikirche 1860 in die Johanniskirche gelangte. Sie steht dort heute im nördlichen Seitenschiff.

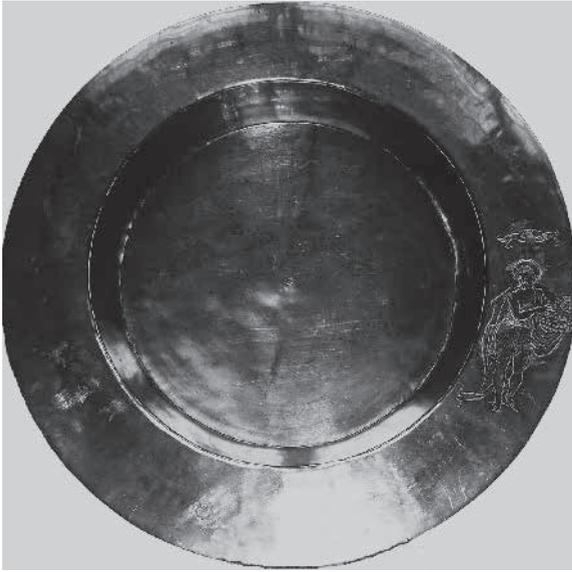
44 Vgl hierzu Gisela Aye/Axel Chr. Kronenberg, Taufbecken und Taufengel in Niedersachsen, Regensburg 2006.

45 KA Lüneburg, St. Joh. KR I,4 fol. 259v.

46 Der „*Taufstein im gotischen Stil*“, angefertigt von dem Steinbaumeister Schmidt, Hannover (lt. Rechnung vom 10. Sept. 1856 [StA Lüneburg, AA 2213]), kam auf Betreiben Holstes in die renovierte Kirche

47 KA Lüneburg, St. Joh. KR I,4 fol. 448r.

48 Hieronymus Lossius war Sohn des bekannten Prorektors am Johanneum Lukas Lossius.



Taufschale von 1597 mit dem Bildnis Johannes des Täuflers rechts auf dem Rand, für das extra 10 Groschen bezahlt wurden.

wurden bei der Taufe nicht mehr untergetaucht – was bei dem großen Taufbecken ja durchaus möglich war –, sondern über die Taufschale gehalten und mit Wasser übergossen.

2.6. Die Beichtstühle der Prediger

Wenig bekannt ist: Auch lutherische Kirchen verfügten über Beichtstühle. Nur darf man dabei nicht an heutige Beichtstühle denken. Vielmehr dienten dazu in den Lüneburger Kirchen nicht mehr genutzte Kapellen, die entsprechend eingerichtet wurden. So wurde in St. Johannis aus der Mühlen-Kapelle (dem Raum der heutigen Kirchenwache) der

Beichtstuhl für den zweiten Prediger,⁴⁹ der des Superintendenten befand sich in der Sakristei (Elisabethkapelle),⁵⁰ der des ersten Predigers hat mehrfach gewechselt. Einer Nachricht Volgers zufolge befand er sich „in einer kleinen Kapelle neben der Sakristeitür an der Südseite“, bis für ihn 1837 in der Laffertkapelle ein neuer Beichtstuhl angelegt wurde, nachdem deren Denkmäler weggeräumt waren.⁵¹ Auch andere Kapellen sind bisweilen als Beichtstühle genannt. Wie sie ausgesehen haben, wie sie genutzt wurden, darüber ist aus den Akten kaum etwas zu erfahren; allerdings lässt ihre Ausstattung Rückschlüsse zu. Nach dem der Kirchenrechnung 1841 vorangestellten Inventarverzeichnis waren in des Superintendenten Beichtstuhl vorhanden: „3 Bänke mit grünen Kissen, 1 Lehnstuhl, 2 Rouleaux mit Gardinen, 1 Tisch mit grünem Tuche überzogen, 1 silberner vergoldeter Becher mit Patene, Oblaten-Dose und einer Fistula, wiegen zusammen 1 Pfund 4½ Lot, 1 gesticktes Altartuch de Ao 1741.“⁵² In den Beichtstühlen der anderen Prediger sah es ähnlich aus. Daraus ist

49 Nach Volger (wie Anm.2), S. 90. vgl. auch

50 Das ist einem Kontrakt über den Verkauf eines Erbbegräbnisses zu entnehmen: Die Assessoren verkauften am 16. Nov. 1736 ein „in der Sakristei neben Ihro Hochwürden, des Herrn Superintendenten Beicht-Stuhle“ gelegenes Erbbegräbnis (StA Lüneburg, AA 2172, Anlage 7 zum Schreiben der Familie v. Dassel an den Magistrat vom 16. Juli 1780).

51 Lüneburger Nachrichten, gesammelt von Wilhelm Friedrich Volger (wie Anm. 4), S. 27. Nach dem Schreiben des Magistrats an P. Fressel vom 9. Febr. 1866 scheint auch die Ursulakapelle als Beichtstuhl für den 1. Prediger gedient zu haben (KA Lüneburg, Spezialia St. Johannis, AZ 313).

52 KA Lüneburg, St. Joh. KR I,29 Hauptrechnung 1841, S.5.

zu schließen: Die Beichtstühle dienten auch für Beicht- und Abendmahlsfeiern im kleinen Kreis.

Für Luther hatte die Beichte wegen der in ihr zugesprochenen Absolution große Bedeutung. So lag auch da der Schwerpunkt und nicht in der Aufzählung der Sünden. Nach der Lüneburger Kirchenordnung von 1575 gab es sonnabends um ½ Zwei die allgemeine Beichte für alle, die am Sonntag zum Abendmahl gehen wollten. Daneben müssen aber auch die private Beichte und solche im kleinen Kreis mit Abendmahlsfeier durch den jeweiligen „Beichtvater“ in Übung gewesen sein. Als Anleitung zur Beichte bot die Lüneburger Kirchenordnung zwei vorformulierte Bekenntnisse an. Noch im 19. Jahrhundert achteten Juraten und Magistrat darauf, dass die Prediger ihre Beichtstühle behielten, und noch bei der Renovierung der Kirche 1856 sind Arbeiten an ihnen belegt.⁵³ Man hielt sie also auch in Zukunft für wichtig.

2.7. Die Ausstattung der Kirche mit Gemälden

Anders als die Reformierten war Luther nicht gegen Bilder in den Kirchen, im Gegenteil er begrüßte sie, wenn sie biblische Geschichten darstellten, und er hatte in der Schrift „*Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament*“ von 1525 eine Begründung für Bilder in den Kirchen gegeben, die auch einer modernen Kommunikationstheorie Ehre machen würde. Wenn sich in mir – so argumentierte er dem Sinne nach – beim Lesen oder Hören biblischer Geschichten gleichsam von selbst bildliche Vorstellungen von diesen Geschichten einstellen, warum dürfen dann nicht auch Bilder von solchen Geschichten in den Kirchen hängen?⁵⁴ So blieben nicht nur Altäre in den Kirchen, sondern gelangten auch ganze Zyklen neuer biblischer Bilder in die lutherischen Kirchen, so dass man sogar von einem „lutherischen Bildprogramm“ gesprochen hat.⁵⁵ Durchweg wurden solche Bilder nach Vorlagen, häufig aus Bibeln, angefertigt. Als Orte für solche Bilderreihen boten sich Altar, Kanzel und die Brüstungen an Emporen und Priechen an. Damit wurden sie die häufigste Form der Ausschmückung der Kirchen. Sie traten gleichsam die Nachfolge der Heiligenbilder an.

Auch in den Lüneburger Kirchen hat es solche Bilder gegeben, wenn auch nicht in gleichem Ausmaß wie in manchen anderen lutherischen Kirchen. Nach den

53 StA Lüneburg, AA 2213, Rechnungen Nr. 58 und 61.

54 Luther (wie Anm. 36), Band 18, S. 83: „*Soll ichs aber hören odder gedencken, so ist myrs unnmüglich, das ich nicht in mym hertzen sollt bilde davon machen, denn ich wolle, odder wolle nicht, wenn ich Christum hore, so entwirfft sich ynn meym hertzen eyn mans bilde, das am creutze henget, gleich als sich mein andlitz naturlich entwirfft yns wasser, wenn ich dreyn sehe. Ist nun nicht sunde, sondern gut, das ich Christus bilde ym hertzen babe, Warumb sollts sunde seyn, wenn ichs ynn augen habe?*“ – vgl. dazu die Interpretation dieses Luther-Zitates bei Joseph Leo Koerner, *Die Reformation des Bildes*, München 2017, S. 205ff.

55 Peter Poscharsky (wie Anm. 37), S. 21–29. – Klassische Beispiele in der Nähe Lüneburgs sind die Schlosskirche und die Stadtkirche in Celle, die ihr „lutherisches Bildprogramm“ über Jahrhunderte gut erhalten haben. Auch in der Klosterkirche Lüne zeugen Orgelprospekt und Kanzel mit ihren biblische Darstellungen von diesem Konzept.

Beschreibungen von Wilhelm Bode aus den Jahren 1860/61⁵⁶ befand sich an der 1576 errichteten Patrizierprieche in der Nicolaikirche eine Reihe von insgesamt 18 Gemälden, je neun zu Geschichten aus dem Neuen und entsprechend neun zu Geschichten aus dem Alten Testament, von denen heute noch 2 Paare in der Nicolaikirche vorhanden sind.⁵⁷ Für St. Johannis ist eine solche Prieche um diese Zeit aber nicht belegt, und man wird sowohl an den Chorraum und als auch an die Westwand der Kirche denken müssen. Betrat man – nach Anleitung durch den „Wegweiser“ des Heinrich Witzendorff⁵⁸ – die Kirche durch einen Kapellendurchgang (wohl durch den Raum der heutigen Kirchenwache⁵⁹), so hingen dort gleich an der *Westseite der Kirche* acht Gemälde zu biblischen Geschichten mit lateinischen Inschriften in Versform: als erstes rechts ein Gemälde, „*darauf gemahlt, wie unser H(err) Christus das Kreutz trägt*“, nahe dabei die „*Historia von der Auferstehung Christi*“ und linker Hand ein Gemälde von der Himmelfahrt Christi, das sich durch eine Besonderheit auszeichnete: Anstelle der 12 Apostel waren die 12 damaligen Lüneburger Pastoren darauf gemalt, die – laut Inschrift – die heilige Lehre in einträchtigem Geist lehrten: „*Sacram doctrinam concordi mente docebant*“. Deutlicher konnte der Bezug auf Inhalt und Geist der Lüneburger Kirchenordnung und der Konkordienformel kaum formuliert sein: Mag man sich anderswo um die rechte Lehre gestritten haben, in Lüneburg und unter seinen Theologen gab es solche unschönen Lehrauseinandersetzungen nicht. Da predigten die Pastoren einmütig die rechte Lehre. Dazu passt auch die Entstehungszeit dieses Bildes. Wie Sabine Wehking nach den Lebensdaten der abgebildeten Geistlichen errechnet hat, muss das Gemälde vor dem August 1590 entstanden sein.⁶⁰

„*Dabei*“ befanden sich weitere vier Gemälde zum Leben Johannes des Täuflers: die Ankündigung seiner Geburt durch den Engel Gabriel, Marias Besuch bei seiner Mutter Elisabeth („*Mariens Heimsuchung*“), die Beschneidung des Knaben im Tempel und „*Johannes Amt und Tod*“. Schließlich hing – als achttes Gemälde – über der Dassel-Kapelle noch die Pflingstgeschichte, die „*Historia von der Sendung des*

⁵⁶ Bode (wie Anm. 6).

⁵⁷ Die Tafeln befinden sich in St. Nicolai heute an der Wand am östlichen Ende des südlichen Seitenschiffs und stellen dar: „Die beiden Totenerweckungen des Elia und Elisa“ und aus dem Neuen Testament dazu „Christus ruft Lazarum aus dem Grabe“; „Mose schlägt Wasser aus dem Felsen“ und „Christus hält das Abendmahl mit seinen Jüngern“.

⁵⁸ Witzendorff (wie Anm. 17), S. 97–99, referiert bei Gebhardi (wie Anm.2), Bd. I, S. 484, ausgewertet bei Wehking (wie Anm. 2), S. 727–729, Objekt 596.

⁵⁹ Ganz sicher ist das allerdings nicht. Witzendorff bezieht sich da auch noch auf eine Töbingkapelle, die aber aus seiner Darstellung nicht genau zu lokalisieren ist.

⁶⁰ Die Eintracht unter den Pastoren Lüneburgs in der Verkündigung der reinen Lehre hatte zuvor schon Lucas Lossius gelobt und sie mit dem langen vorbildlichen und ausgleichenden Wirken des Superintendenten Magister Friedrich Henningses (verst. 1563) in Verbindung gebracht. Darauf hat Uwe Plath in seinem Vortrag „Stadt und Kirche zur Reformationszeit – beschrieben von Lucas Lossius (1566)“ hingewiesen. Im Unterschied zu Hamburg, Lübeck, Bremen, Göttingen und anderen Orten seien aus Lüneburg in jener Zeit „keine Lehrstreitigkeiten unter den Pastoren bekannt“. Plaths Vortrag ist veröffentlicht im Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 110. Band, 2012, S. 13–30, Zitat S. 29.

Heiligen Geistes“. Inhaltlich ging es also um zwei Themenkreise: Passion, Auferstehung und Himmelfahrt Christi als Kern lutherischer Theologie und persönlicher Heilsgewissheit und um die Vita Johannes des Täufers, des Namensgebers der Kirche, wobei das etwas entfernt über der Dassel-Kapelle aufgehängte Bild von der Ausgießung des Heiligen Geistes noch ein eigenes Thema brachte. Ist also wohl ein Zusammenhang unter den Bildern zu erkennen, handelt es sich doch längst nicht um ein so durchgehend strukturiertes Bildprogramm, wie es nach Bode für die Patrizierprieche in St. Nicolai anzunehmen ist.

Gleiches gilt für den *Chorraum*. Nach der Beschreibung Gebhardis und verschiedenen Hinweisen Holstes war er mit Bildern an Pfeilern, Brüstungen und Wänden reichlich ausgefüllt. An den Pfeilern hingen drei Gemälde zu biblischen Geschichten und außerdem sechs nach und nach in die Kirche gekommene Portraits von Superintendenten und Pastoren; nur zwei von ihnen sind erhalten geblieben: das Portrait des Superintendenten Raphael (1673–1740) und das Bild „Christi Auferstehung“, eine Stiftung des Sülfmeisters Jacob Schomaker aus dem Jahre 1571. Es wurde zwar wie die beiden anderen biblischen Bilder an den Säulen, das Ölbild „Lazarus“ und das 1584/85 entstandene Ölbild „Christus am Kreuz“ mit Passionszeiger, 1856 zur Versteigerung freigegeben, gelangte aber aus Privatbesitz ins Lüneburger Museum und gibt dort heute einen Eindruck von der bildlichen Ausstattung der Johanniskirche nach der Reformation.⁶¹ Außerdem befanden sich im Chorraum an den Brüstungen sowohl des Rats- als auch des Junkernlektors, der ja der Lektor der Patrizier war, eine Reihe von weiteren Gemälden, die bei der Renovierung 1856 abgenommen werden sollten, weil sie größtenteils verblichen waren und ihre Erneuerung zu aufwendig erschien, wie denn Stadtbaurat Holste unter Punkt 25 seines Bauplanes notierte: Die „*veralteten und defecten historischen Bilder an Seitenwänden des Chors werden zu beseitigen und dafür gotisches Tafelwerk mit gotischen Schnitzwerken anzubringen sein*“.⁶² Dazu gehörten vor allem die 12 Gemälde auf Tafeln zur Passion Christi, für die 1586 der Maler Gert Hanen 96 Mark erhalten hatte. Sie hingen dort unter den Wappen am Junkernlektor und waren einst auf Kosten des Rates gemacht worden.⁶³

61 Vgl. Museum für das Fürstentum Lüneburg, Führer durch die Sammlungen, 4. Auflage, bearbeitet von Eckhard Michael, 1991, S. 205 (Objekt H 104). Das Gemälde wurde lange Zeit irrtümlich der Lambertikirche zugeschrieben.

62 Holste, Bauplan vom 18. April 1856 (KA Lüneburg, St. Joh, Rep. 45, StA Lüneburg, AA 2214); vgl. auch die Rechnung des Hofschlössermeisters Groeßner vom 4. Sept. 1857: „*vom sog. Salinenlektor Bilder und die alte Brüstungen abgenommen*“ (AA 2213, Nr. 43) und den Bericht Holstes zum Salinlektor, für dessen Unterhalt die Salindirektion als Nachfolgerin der Barmeister zuständig war: „*Unter dem hohen Salinlektor zwischen der untern Wandbekleidung und obern Brüstung befindet sich dagegen – statt des Gurtgesimses oder Frieses – ein bandförmiger Streifen Leinwand eingespannt, worauf Bilder aus der Bibelgeschichte gemalen sind. Diese Bilder sind schlecht und verblichen, und die Leinwand ist bereits zerrissen.*“ (Bericht und Vorschlag des Stadtbaumeister vom 6. August 1856, KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 44)

63 Kämmereregister StA Lüneburg, AB 56/6, fol. 67v: „*96 Mark für Gertt Haenen, dem Maler, vor twoefff stueck gemeltes mit Oelievaerve, up brede gemalett, die Historia der passion, saempt dem Hooelttwerck darin ... is gedachte gemelde up dat Coer in sanct Johannis Kercken voern Aen datt Lector gesettett woerdenn*“.



Einziges in St. Johannis noch erhaltenes großes Pastorenbildnis ist das von Superintendent Georg Raphael. Die Bibel in der Hand hat er aufgeschlagen bei Philipper 1, 27: „Wandelt nur würdiglich dem Evangelio Christi.“

An Bild und Rahmen ist kein Name mehr erkennbar. Auf den Einbänden dreier Bücher links aber befinden sich die Namen Arrian, Herodot und Xenophon. Danach konnte Klaus Alpers den Portraitierten ermitteln. Denn zu Arrian hat Raphael eine bedeutende Gesamtausgabe herausgegeben, zu Herodot und Xenophon „Annotationes“ verfasst. Das Portrait hing einst am mittleren südlichen Pfeiler des Chorraumes, wurde 1856 nicht mit den anderen Gemälden versteigert und hängt heute im mittleren südlichen Seitenschiff.

Der Rat hatte damit einer dringenden Bitte der Juraten entsprochen, die sich in der letzten Phase der Renovierung der Kirche 1585 an ihn gewandt hatten: die abgenommenen Tücher am „Herren“- (= Junkern-)Lektor seien nicht mehr zu reparieren; der Rat möge neue stiften, was wegen der hohen Renovierungskosten die Kirchenkasse nicht auch noch übernehmen könne.⁶⁴ Gebhardi fand 1762 diese Tafeln noch „ziemlich gut geraten“; Holste dagegen beurteilte die Bilder als „schlecht und verblichen“ und stellte außerdem fest: die Leinwand sei „bereits zerrissen“.⁶⁵ Alle diese überlieferten Daten von den Gemälden lassen den Schluss zu: Die Ausstattung der Kirche mit biblischen „*Historien*“ geschah im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts.

Fast vollständig und rigoros hat man sich 1856 von diesen Bildern getrennt, soweit sie nicht schon vorher abhanden gekommen waren. Eine gewisse Rolle spielte dabei ihr Zustand. Sie hätten teuer restauriert werden müssen, wollte man sie in der renovierten Kirche neu aufhängen; und dafür fehlte das Geld. Ausschlaggebend aber war ein anderer Grund: Sie entsprachen nicht mehr dem Kunstempfinden der Zeit und passten nicht in das Konzept der gotischen Kirche, nach dem St. Johannis wieder

⁶⁴ Schreiben der Juraten an den Rat vom 31. August 1585 (StA Lüneburg, AA 2201).

⁶⁵ Wie Anm. 59.



Mit der Neugestaltung des Kirchenraums im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts hielt auch die Renaissance Einzug in die Johanniskirche. Zu den Bildern, die damals in die Kirche gelangten, gehören wahrscheinlich auch diese drei Gemälde zu Geschichten aus dem Alten Testament: zum Durchzug durch das Rote Meer (2. Mose 14), zum Mannawunder in der Wüste (2. Mose 15) und zum Kampf Simsons mit dem Löwen (Richter 14). Der Rentner und Färbermeister Behrens vermachte sie 1909 der Johanniskirche mit der Erklärung, dass sie zu den einst aus der Kirche verkauften Bildern gehörten.¹ Leider ist über diese Erklärung hinaus nichts in den Akten zu finden. Eine neuere Untersuchung hat ergeben: Diese Bilder gehörten ursprünglich zusammen, waren also Teil einer Bildreihe und sind um 1585 entstanden.² Wo sie einst gegangen haben, ist nicht mehr festzustellen. Heute hängen sie jedes für sich im südlichen Seitenschiff der Johanniskirche.

1 Mitteilung von Sup. Wachsmuth an den Kirchenvorstand vom 13. April 1908 (KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 52).

2 Janna Bünck und Lena Wissing, Drei nachreformatorische Gemälde in unterschiedlichem Erhaltungszustand aus der St. Johanniskirche in Lüneburg, M.A. – Thesis, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim 2001. Bünck und Wissing schreiben die Gemälde einer „Ratsprieche“ in der Johanniskirche zu, die es aber 1585 noch nicht gegeben hat.

erstehen sollte. Einen Vergleich mit der mittelalterlichen Kunst hielten sie nicht aus. Schon Gebhardi konnte einige dieser Bilder, darunter das Auferstehungsbild des Hartwig Schomaker, schlicht als „schlecht“ bezeichnen.⁶⁶ Das erstaunt bei Bildern, die doch auch eine kirchliche Bedeutung hatten. Heute hat da ein Umdenken stattgefunden: Die Kunst, die nach der Reformation in die lutherischen Kirchen gelangte, findet wieder Interesse.

⁶⁶ Gebhardi (wie Anm. 2), S. 499 und 498.



Zu der durch die Reformation geweckten biblischen Bildkunst gehört auch das heute an der Westwand des südlichen Seitenschiffs befindliche Gemälde von der Verklärung Christi (in der Mitte) und Jesu Gebet im Garten Gethsemane (links) und seiner Auferstehung (rechts). Laut Inschrift oben auf dem Rahmen wurde es 1726 renoviert, gehört aber thematisch und künstlerisch ins 16. Jahrhundert. Unbekannt sind seine Herkunft und sein ursprünglicher Standort. Voigt (wie Anm. 92, S. 125ff.) vermutet in ihm einen „Altaraufsatz“, Webking denkt an das Gemälde über dem Beichtstuhl des Magisters Hieronymus Henninges, für das laut Kirchenrechnung 1584 der Maler Daniel Frese 33 Mark erhielt (wie Anm. 2, S. 684f., Objekt 555). Aber was brauchte man nach der Reformation in der Kirche noch einen weiteren Altar? Und Thema des Bildes ist eindeutig die Überwindung des Todes im Blick auf den selbst in Todesnot betenden und für die Seinen eintretenden, auferstandenen und erhöhten Christus. In Ermangelung genauerer Nachrichten bietet es sich darum an, in dem Gemälde einen Ausstattungsgegenstand einer der Begräbniskapellen der Johanniskirche zu sehen. Nach dem „Wegweiser“ (wie Anm. 17) hingen auch in mehreren von ihnen biblische Gemälde.

2.8. Die Neuvermalung der Kirche (1585)

Heute fast ganz vergessen: Im Jahre 1585 wurde die Kirche auch neu vermalte. Darauf wies eine Inschrift hin, die sich im Gewölbe des Chorraums befand, ehe sie im Zuge der Renovierung 1856 übermalt wurde. Noch Wilhelm Friedrich Volger hat sie gelesen. Sie ist aber auch in der s. g. Büttner-Chronik überliefert und so im Band der „Inschriften der Stadt Lüneburg“, bearbeitet von Sabine Wehking, nachzulesen:

ANNO MCCCCLXIII ist diese kirche von unsern löblichen Vorfahren geweißet-
worden welche aufs neue gezieret und gemahlet ANNO MDLXXXV

Milleque quingentique a partu Virginis anni
Lustraque trasierant postquam septemque decemque
Haec est sacra novis decorata coloribus aedes
Cum Stenelagus erant et Chrysius et Culemannus
Aediles nomenque sibi laudesque pararunt
Iamque bis undecimus fluit et centesimus annus
Ex quo nostrorum quondam pia cura parentum
Hanc itidem magnis renovarat sumptibus aedem
Quam pater omnipotens ut puram servet ab omni
Erroris macula vera in pietate precamur

*Anno 1463 ist diese Kirche von unseren löblichen Vorfahren geweißt worden, welche
aufs neue geziert und gemalt Anno 1585.*

*Nachdem seit der Jungfrauengeburt 1500 Jahre und 85 Jahre vergangen waren, wur-
de diese Kirche mit neuen Farben ausgeschmückt, wobei Steinlage, Chrysius und Kule-
mann die verantwortlichen Bauherren waren und sich damit einen Namen und
große Anerkennung erwarben. Es sind schon 122 Jahre verflossen, seitdem die from-
me Sorge unserer Vorfahren einstmals diese Kirche ebenfalls unter großem Aufwand
hatte erneuern lassen. Dass unser allmächtiger Vater sie von allem Makel des Irrtums
rein bewahre, darum bitten wir in aufrichtiger Frömmigkeit.⁶⁷*

An dieser Inschrift ist aufschlussreich: Erstens ist sie zum großen Teil in Latein verfasst, dazu noch in Form von Hexametern. Sie ist also weniger für das Volk als für die Gebildeten geschrieben. Zweitens bezeugt sie, dass die Kirche vorher weiß gestrichen war und nun aufs neue geziert und gemalt wurde, was auf schmuckvolle Ausmalungen sowohl 1463 als auch 1585 schließen lässt. Drittens fühlten sich die Bauherren – das waren die drei damaligen Juraten der Kirche – in der Tradition ihrer Vorgänger, die sich nicht weniger um die Kirche bemüht haben. Die Liebe zur

⁶⁷ Büttner-Chronik, Abschrift im Stadtarchiv Lüneburg, AA 1134, S. 311; Text und Übersetzung hier nach Wehking (wie Anm. 2), S. 688f. (Objekt 560). Nach Wehking (S. 20) wird diese Chronik irrtümlich Johann Heinrich Büttner, dem Verfasser der Genealogie oder Stamm- und Geschlechtsregister der Lüneburger Patrizier, zugeschrieben, stamme aber in Wirklichkeit von H. Dithmers.

Kirche ist durch die Reformation also unberührt geblieben, wohl aber – das ist nun das vierte, was der Inschrift zu entnehmen ist – deutet die Bitte, Gott möge sie „von allem Makel des Irrtums“ bewahren, auf die Reformation. Denn um die reine Lehre des Wortes Gottes und die Abwendung allen Irrtums – darum ging es in den theologischen Auseinandersetzungen gerade in jener Zeit.

Über die Gründe, die damals zur Neuvermalung der Kirche führten, ist nichts bekannt. Allerdings liegt es nahe, sie als Teil der Umgestaltung der Kirche nach der Reformation zu sehen. Mittelalterliche Heiligendarstellungen – wie das bei der Renovierung im Jahre 2007 wieder freigelegte Bildnis der Heiligen Cecilie – dürften damals übermalt worden sein; neue Gewölbemalereien entstanden. Noch Volger hat die „jetzt vertilgten Malereien am mittleren Gewölbe“ von 1585 gesehen.⁶⁸ Dazu ist dem Gutachten von Spetzler aus dem Jahre 1833 zu entnehmen, dass die Kirche 1585 durchgehend weiß angestrichen war, es aber bunte Malereien im Gewölbe des Hauptschiffes gab, die wegzulassen er empfahl⁶⁹ und die 1856 auch übermalt wurden. So konnte der bei der letzten Renovierung 2007 zu Rate gezogene Restaurator Kummer am Gewölbe eine „barocke“ Übermalung gotischer Malereien feststellen.⁷⁰ Da aber weder aus den Akten noch aus Bauuntersuchungen eine Bemalung zwischen 1585 und 1856 zu belegen ist, darf geschlossen werden, dass es sich bei der „barocken“ Übermalung um die Renaissance-Bemalung aus dem Jahre 1585 handelt.⁷¹

Einiges mehr ist aus den Eintragungen im Kirchenrechnungsbuch von 1585 zu erfahren: Danach wurde mit dem Aufbau des Gerüstes im April begonnen und der letzte Lohn wenige Tage vor Weihnachten ausbezahlt. Gearbeitet haben fast durchgehend „5 Mauerleute“, die wohl auch die Kirche geweißt haben. Die Malerarbeiten gingen für 300 Mark an die Maler *Gert Hanen* und *Jochim Jagow*; für „2 Historien“ vor dem Chor erhielten sie weitere 40 Mark, für die „*Historie baven (=über) der dope*“ 16 Mark, für 30 Sterne, das Stück 14 Groschen, machte zusammen 26 Mark 4 Groschen, dann noch für zwei große Rosen auf dem Chor unter dem Gewölbe zu vergolden 14 Mark. Zwei Malergesellen wurden noch extra entlohnt. Trotzdem scheint es ein sehr günstiges Angebot gewesen zu sein; denn beide Maler fürchteten schon,

68 Volger (wie Anm. 2), S. 89.

69 Spetzler (wie Anm. 5) im Gutachten zum Zustand des Inneren der St. Johanniskirche: „Die Ringwände, Pfeiler und Gewölbe innerhalb der Kirche sind von der eingedrungenen Feuchtigkeit nicht nur hin und wieder beschädigt und haben Risse bekommen, sondern sie haben durchgängig selbst ihre äußere einfache, weiße Bekleidung eingebüßt; überall sind Spuren des herabstreichenden und träufelnden Wassers zu erkennen und zu verfolgen. Einige Fensterbögen und Kapellengewölbe haben bedeutende Risse erhalten, so wie die bunte Malerei der Gewölbe des Hauptschiffs fast ganz verwischt ist. Es wird daher erforderlich, sämtliches innere Mauerwerk der Kirche auszubessern, Bögen und Gewölben ihre Spannung wiederzugeben und alles zierlich, aber einfach wieder auszuweißen. Das Ansehen der Kirche wird gewinnen, wenn man die Gewölbe-Malerei ganz weglässt, die einfach weiße Kalktinte hebt stets den imposanten Eindruck eines Doms.“

70 Untersuchungsbericht des Restaurators Kummer vom 07.05.2007 (Landeskirchliches Amt für Bau- und Kunstpflege, Außenstelle Lüneburg). Zur Dokumentation vgl. das Foto in: Lüneburger Reformations-Gedenken (wie Anm. 2), S. 50.

71 Das nimmt auch Wolfgang Lehne an (wie Anm. 30, S. 269). Dass die Kirche 1585 neu ausgemalt wurde, war dem Restaurator Kummer bei seinem Gutachten nicht bekannt.

Wie Sabine Wehking herausgefunden hat, hatte die Sache für ihn noch ein Nachspiel. Die Mitglieder des Glaser- und Maleramtes, die sich mehrfach beim Rat über den unliebsamen erfolgreichen Konkurrenten beschwert hatten, machten ihm auch das zum Vorwurf: unbescheiden habe er 700 Taler gefordert. Frese rechtfertigte sich, er habe die Kirche „mit vielen anderen schönen Bildern, Figuren, Historien und Schriften“ ausmalen wollen und dafür ein Angebot gemacht.⁷⁵ Daraus ist nun nichts geworden.

2.9. Die Gestaltung des Altarraumes für den Abendmahlsempfang

Den Abschluss der Umgestaltung der Kirche für den lutherischen Gottesdienst bildete die Neugestaltung des Altarraumes. War das Mittelschiff unter Einschluss der Seitenschiffe mit der Kanzel als Mittelpunkt zur Predigtkirche geworden, so wurde der Chorraum zum Sakramentsraum, in dem das Abendmahl empfangen wurde.

Die Teilung der Kirche in Schiff und Chorraum mit Zuordnung des Schiffs mit der Kanzel für die Predigt und des Chorraums mit dem Altar für die Feier des Abendmahls war für lutherische Kirchen nicht ungewöhnlich. Die von Bugenhagen, dem Freund Luthers, verfasste Braunschweiger Kirchenordnung (1528) sowie die von Hamburg (1529) und Lübeck (1531) sahen sie ausdrücklich vor.⁷⁶ Luther selbst hatte die Richtung angegeben. Dazu aber bedurfte der Altarraum einer besonderen, dem Sakramentsempfang würdigen Gestaltung. Mehrere Eintragungen in den Kirchenrechnungen weisen darauf hin, dass das in St. Johannis ab 1590 geschah. Da wurde laut Kirchenrechnung ein *eisernes Gitterwerk* angeschafft,⁷⁷ mit dem der Chorraum vom übrigen Kirchenraum getrennt wurde. Nach Heinrich Witzendorffs „*Wegweiser*“ stand auf dem Gitter noch ein Kreuz. Es wird dasselbe gewesen sein, das Gebhardi als Teil einer gotischen Triumphkreuzgruppe beschreibt: „*Vor dem Chore steht ein großes Crucifix und Johan und Maria auf der Gitterthür von gothischer Arbeit. An jeder Seite ist 1 Engel*“⁷⁸ Durch diese Tür schritt man also nach der Predigt zum Empfang des Abendmahls in den Chorraum, der schon durch seinen Eingang einen besonderen sakralen Charakter hatte. Den hatte er zwar, wenn auch in anderer Art, schon in katholischer Zeit, nunmehr aber war er nicht mehr allein dem Klerus vorbehalten, sondern stand der ganzen Gemeinde offen und war nur durch ein durchsichtiges Gitter vom Kirchenschiff getrennt. Mehr als dort war man in ihm dem Erlösungswerk Christi nahe.⁷⁹

⁷⁵ Vgl. Wehking (wie Anm. 2), S. 593f. (Objekt 466), StA Lüneburg AA 4476.

⁷⁶ Friedrich Berndt/Peter Poscharsky, *Der Kirchenbau seit der Reformation*, in: *Vier Jahrhunderte lutherische Landeskirche in Braunschweig*, Festschrift 1968, S. 121–145, zum Chor als Abendmahlsraum S. 121f..

⁷⁷ KA Lüneburg, St. Joh. KR I,4 fol.73v, 76r, 79v.

⁷⁸ Gebhardi (wie Anm. 2), S. 498.

⁷⁹ Ein ähnliches eisernes Gitterwerk vor dem Altarraum hat es nach der Zeichnung und Beschreibung Gebhardis (wie Anm.2, Bd. 6, S. 493f.) auch in der Lüneburger Michaeliskirche gege-

Zwei Einträge, wonach im Jahre 1600 zwei Mauerleute entlohnt wurden, „so hinter dem Altar die Pfeiler weggehauen“,⁸⁰ und der Maler Anton Jaster 20 Taler „wegen gemeltes hinter dem altar“ erhielt,⁸¹ deuten darauf hin, dass damals auch der Umgang um den Altar besonders gestaltet wurde. Bilder hinter dem Altar hatten ja nur Sinn, wenn beim Abendmahl der Umgang um den Altar geübt wurde. Das war in vielen lutherischen Gemeinden der Fall: Man empfing Brot an der einen Seite des Altars, umschritt dann den Altar zum Empfang des Weins an der gegenüberliegenden Seite. Unterwegs begegnete man den dort an der Wand angebrachten Bildern und konnte sie aus der Nähe und gedanklich mit dem Abendmahl beschäftigt gut betrachten.

1602 erhielt Anton Jaster noch einmal 40 Taler für das „gemelte hinter dem altar und sonst“ und obendrein die hohe Summe von 110 Mark für das Ausmalen zweier „Felder“ vor dem Chor und runder Pfeiler.⁸² Die Kirchenrechnung 1602 legt nahe: Es waren – wohl unerwartet – Arbeiten am Gewölbe der Kirche mit vielen Maurerstunden und umfangreichen Reinigungsarbeiten notwendig geworden.⁸³ Die Gestaltung der Wand hinter dem Altar durch den Maler Anton Jaster geschah also in zwei Phasen, in der zweiten nach der Kirchenreinigung.

Folgt man dem „Wegweiser“ des jungen Heinrich Witzendorff, so befand sich dort hinter dem Altar auch das bedeutendste Bild in St. Johannis aus jener Zeit: die Darstellung Christi als Lebensbrunnen, ein vielschichtiges, allegorisches Gemälde, das die Erlösung durch Christi Blut zum Thema hat. Heute hängt es versteckt an der Rückseite des Altars. Dorthin ist es 1856 gelangt,⁸⁴ vermutlich weil die drastische Darstellung des Blutes Christi viele Betrachter störte und das Bild zum Verständnis des Abendmahls nicht mehr hilfreich war. Es hat früher an der Außenwand gegenüber gehangen, darf also als eindrückliches Andachtsbild zur innerlichen Betrachtung beim Umgang um den Altar angesehen werden. So erscheint es auch in der ältesten uns vorliegenden Beschreibung, im „Wegweiser“ des Heinrich von Witzendorff: Hinter dem Altar seien „gemahlte Bilder, unter welchen ein, darauf gemahlet ein brunn, darauf stehet Jesus Christus, auff welchem das kreuz lieget und aus seinen wunden lauffet das rothe bluth in den brunn... Zu diesem brunnen kommen viell arme leuthe, die daraus holen wollen“.⁸⁵ Ähnlich hat es Wilhelm Bode 1860 beschrieben – da befand es sich schon an der Rückwand des Altars: „Christus als Brunn des Lebens. Der Herr bildet gleichsam die Mittelsäule eines Brunnens. Aus seinen Wunden strömt das Blut in ein oberes kleines Becken,

ben: Wie in dem in St. Johannis befand sich über dem Eingang in der Mitte des Gitterwerkes ein großes Kruzifix, rechts und links standen zwei Engel.

80 KA Lüneburg, St. Joh. KR I,4 fol. 333v.

81 KA Lüneburg, St. Joh. KR I,4, fol. 333v.

82 KA Lüneburg, St. Joh. KR I,4 fol. 409r.

83 KA Lüneburg, KR I,4 fol. 426r.

84 Laut Rechnung des Tischlermeisters Größner vom 31.Dez. 1856 wurde „hinterm Altar ein Bild angeschrieben“ (StA Lüneburg, AA 2213, Nr. 61).

85 Wegweiser (wie Anm. 17), S. 103.

aus welchem es dann durch sogenannte Wasserspeier in die untere Schale einmündet. Von allen Seiten drängt sich das Volk zu dem Brunnen, wobei alle Stände und Lebensalter vertreten sind (auch die drei damaligen Prediger der Kirche in der jetzt noch üblichen Amtstracht, Chorrock und Halskrause sind mit darunter), um das Blut mit Gefäßen oder mit der Hand zu schöpfen und sehnlich zu trinken.“ Der Sinn des Abendmahlganges wurde also durch die Betrachtung dieses Gemäldes tief eingepägt.⁸⁶

In dieser Gestalt – mit einem Gitter vom Kirchenschiff getrennt und vielen eindrucklichen Bildern ausgestattet – wird der Chorraum bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ausgesehen haben. Eine barocke Umgestaltung hat es in der Johanniskirche nicht gegeben. Erst für das Jahr 1797 erwähnt Volger eine „*Neuerung auf dem Chor*“, bei der auch „die alten Schranken, welche das Chor vom Mittelschiff trennen, entfernt und durch ein Lesepult und vier Leuchtersäulen im neuesten Geschmack ersetzt“ wurden.⁸⁷ Leider finden sich in der Baurechnung der Kirche keine Eintragungen, die auf Bauarbeiten 1797 im Chorraum hinweisen. Doch liegt der Schluss nahe: Es war der Geist der Aufklärung, der auch auf Veränderungen im Chorraum von St. Johannis drängte, nachdem er zuvor in der Michaeliskirche mit der Verdrängung ihres Hauptaltars 1790 weit radikaler gewirkt hatte. Die Triumphkreuzgruppe in St. Johannis wird damals auch abgeräumt worden sein. Nach Volger wurden die drei Figuren lange Jahre in der Witzendorffschen Kapelle aufbewahrt,⁸⁸ müssen dann aber den Weg auf den Rathausboden gefunden haben; denn von dort aus erbat sie sich der Kirchenvorstand 1871 für die Johanniskirche. Wahrscheinlich scheiterte die Absicht, sie restauriert in der Kirche aufzustellen, an den fehlenden finanziellen Mitteln. So gelangten sie „schwer beschädigt“ 1895 in die Obhut des Museums.⁸⁹

⁸⁶ Gebhardi erwähnt ein Lebensbrunnen-Gemälde zwar nicht, dafür aber ein „*colossal Gemählde des Heilands, welches 1761 repariert ist*“ und an der mittleren Südwand der Kirche zwischen zwei Seitenkapellen hing (wie Anm. 2, S. 499). Leider ist von ihm mehr über dieses Bild nicht zu erfahren; aber es ist durchaus wahrscheinlich, dass er mit diesem *colossal Gemählde* das Lebensbrunnen-Gemälde gemeint hat, das – wohl nach seiner Renovierung – einen neuen Platz in der Kirche gefunden hat. Für diese Vermutung spricht, dass dieses Gemälde („*ein großes Christus-Bild in Öl auf Holz im Rahmen, Renov: 1761*“) unter Punkt 17 auch in Holstes Verzeichnis der 1856 aus der Kirche zu verkaufenden Gegenstände erscheint, allerdings als am Pfeiler davor befindlich (s. o. S. 86). Es wäre also noch einmal umgehängt worden. Interessant nun ist: Ausgerechnet bei diesem (und einzigem) biblischen Bild verweigerte der Magistrat seine Zustimmung: Das Ölgemälde könne wohl an der bisherigen Stelle nicht bleiben, sei aber im sog. Mönchssaale aufzubewahren (s. o. S. 86). Handelt es sich hierbei also um das Lebensbrunnen-Gemälde, ist es 1856 durch den Magistrat für die Kirche gerettet worden und hat vom Mönchssaal aus den Weg fast zurück an seinen ursprünglichen Platz hinter den Altar gefunden; nur hängt es jetzt an dessen Rückwand.

⁸⁷ Volger (wie Anm. 2), S. 94 und S. 91 Anm. 1.

⁸⁸ Volger (wie Anm. 2), S. 94

⁸⁹ Schreiben des Kirchenvorstandes Abt. St. Johannis an den Magistrat vom 17. Januar 1871 (StA Lüneburg, AA 2247); Verzeichnis der dem Museum zur Aufbewahrung vom Kirchenvorstand überlassenen Gegenstände aus St. Johannis vom 3. Juli 1896 (KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 52).



Christus als Lebensbrunnen

Herausragend ist das Gemälde von Christus als Lebensbrunnen. Es zeigt Christus als Auferstandenen auf einem römischen Brunnen mit dem Kreuz in der Hand. Aus seiner Seite ergießt sich ein Blutstrahl in die obere Brunnenschale, während Wasser auch in die untere Schale fließt. Nach Johannes 19,34 flossen Wasser und Blut aus Jesu Wunde, als ihn einer der Soldaten am Kreuz in die Seite stieß. Das wurde als Zeichen für Taufe und Abendmahl gedeutet. Im oberen Hintergrund befinden sich Darstellungen von der Einsetzung des Abendmahls (links) und der Kreuzigung (rechts) jeweils mit einem deutenden Bibelspruch. Der für die Deutung des gesamten Bildes zentrale Spruch aber steht auf dem Rand der oberen Brunnenschale: „Das Blut Jesu Christi reinigt uns von allen Sünden: 1. Job. 1^o“, ein Kernsatz lutherischer Theologie. Ungewöhnlich sind die drei Geistlichen an St. Johannis mit dem Superintendenten Gödemann in der Mitte dargestellt. Am Rande stehend, teilen sie nicht etwa Brot und Wein aus, was ihre Aufgabe wäre, sondern sind nur Beobachter des Geschehens, dass sich das um den Brunnen versammelte Volk selbst die Stärkung von dem Brunnen holt.

Christus schenkt Heil und Heilung allen, die zu ihm kommen. Die Freude darüber wird zu einem Gemeinschaftserlebnis, das Groß und Klein, Gesunde und Kranke, kurz: alles Volk fröhlich miteinander verbindet.

Die Verehrung des Blutes Christi gehörte zur mittelalterlichen Frömmigkeit und verband sich in der Kunst zu Darstellungen eines Lebensbrunnens, in dem statt des erfrischenden Wassers das erlösende Blut Christi floss. Reformatorische Kunst hat dieses Motiv übernommen. Lukas Cranach d. Ä. verwandte den Lebensbrunnen bei seiner Darstellung des Abendmahls in beiderlei Gestalt, Cranach d. J. zeichnete den Blutstrahl auf seinem Weimarer Altarbild (1555). Da trifft er direkt auf den Kopf seines Vaters, Cranach d. Ä., den er unter dem Kreuz stehend zwischen dem Jünger Johannes und Luther gemalt hat.

Während aber Cranach d. J. auf dem Weimarer Altar den Blutstrahl Christi verfeinert und im Sinne des für Luther wichtigen „für dich gegeben“ bzw. „für dich vergossen“ lehrhaft individualisiert hat, fließt er auf dem Lüneburger Gemälde in ganzer Fülle und lässt damit allen Assoziationen Raum, die sich schon auf mittelalterlichen Gemälden mit dem Motiv des Lebensbrunnens verbunden haben, Assoziationen von Gesundheit, Befreiung, Wiedergeburt, Erneuerung und Erlösung, einem Leben also in ganzer Fülle. So hat das Bild



Links: Weimarer Altar (Cranach d. J.); rechts: die Austeilung von Brot und Wein durch Hus und Luther (Cranach d. Ä.)

hat auch nichts Strenges an sich. Das Volk wird nicht belehrt; es darf sich vielmehr – dank der Erlösung durch Christi Blut – seines Lebens freuen. Wäre uns heute nicht diese sichtbare Anschauung des Blutes Christi fremd und anstößig, würde das Gemälde wohl auch heute noch seine Wirkung tun und obendrein an die Geschichten aus den Evangelien erinnern, die erzählen, wie sich Jesus allen Volkes angenommen hat.

Das Gemälde, wahrscheinlich eine Stiftung, wurde lange Zeit auch Daniel Frese zugeschrieben, bis jetzt Sabine Wehking für den jungen Maler Lucas up dem Born votierte.⁹⁰ Wer aber auch immer der Maler des Bildes gewesen ist, ohne Beratung durch einen Theologen wird es nicht entstanden sein. Und da bietet sich einmal mehr Caspar Gödemann an.⁹¹

III. Die Johanniskirche als Ratskirche in den Jahrhunderten nach der Reformation



Neue Kanzel, neu gestalteter Altar, neuer Taufstein, neue Gemälde, neue Bemalung der Kirche und Neugestaltung des Altarraumes – das alles geschah unter dem Superintendenten Gödemann, dem die Nachwelt auf seinem Portrait in der Kirche das ehrenvolle Lob zuerkannte: „*Unter Christi Leitung regierte er die frommen Kirchen Lüneburgs in Frieden*“. 74 Jahre wurde er alt und stand 33 Jahre Lüneburgs Kirche vor. Spätestens mit seinem Tod 1603 dürfte auch die Umgestaltung von St. Johannis zu einer lutherischen Gottesdienstkirche abgeschlossen sein. Nach ihm setzte erst einmal eine 10-jährige Vakanz im Amt des Superintendenten ein, für die keine besonderen Ereignisse in der Geschichte der Kirche

Lüneburgs vermeldet sind. Die Veränderungen, die die Johanniskirche infolge der Reformation erfuhr, sind also in das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts anzusetzen. Da herrschte noch der Elan, den die Reformation mit sich gebracht hatte, ehe dann für die Kirchen Lüneburgs Jahrhunderte begannen, die keine größeren Vorhaben mehr erlaubten und – von Glocken und Orgel abgesehen – in baulicher Hinsicht ganz mit der Erhaltung der Kirchen beschäftigt waren.

⁹⁰ Vgl. Ernst Strasser, Christus als Lebensbrunnen, Zwei Bildwerke in der St. Johannis-Kirche zu Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 18/1967, S. 115–118. Strasser schreibt das Gemälde Daniel Frese zu. Anders Wehking (wie Anm. 2, S. 867–869 [Objekt 758]). Zu Lucas up dem Born: Wehking, ebd. S. 825–27 (Objekt 695).

⁹¹ Auch dieses Gemälde wird vermutlich eine Stiftung gewesen sein. Denn ein Ausgabebeleg ist weder in den Kirchen- noch in den städtischen Kammereirechnungen zu finden; und die 40 Taler, die der Maler Anton Jaster für ein „Gemälde hinter dem Altar“ erhielt, erscheinen zu wenig für dieses Gemälde. Möglicherweise könnte die einstige „mehrzeilige Inschrift, die mit Farbe überstrichen und dadurch unkenntlich gemacht ist“ (Wehking), auf dem goldenen Rand Auskunft darüber geben. Für die Vermutung Strassers (s. vorige Anm.), dass es sich um eine Stiftung Gödemanns handelt, gibt es auch keinen Beleg. In seinem Testament vom 27. Juli 1603 hat Gödemann der Kirche wohl 100 Mark vermacht, die auch als Einnahme verbucht wurden, aber von einem Gemälde als Verwendungszweck ist darin nicht die Rede (KA Lüneburg, St. Johannis Rep. 55 und KR I,4 fol. 426r).

3.1. Die Johanniskirche als Ratskirche

Schon 1406 hatte der Rat das Patronat über St. Johannis gewonnen. Das Gewicht des Patronats steigerte sich mit der Reformation noch einmal erheblich: denn nun gab es keinen Bischof in Verden und keinen Papst in Rom mehr über den Kirchen Lüneburgs; diese fielen, soweit sie unter seinem Patronat standen, d. h. alle Kirchen der Stadt außer St. Michaelis, ganz dem Rate zu. Folglich wurden auch seine Kirchen mehr als zuvor zu Orten der Repräsentation des Rates und der ihn tragenden Ratsfamilien. Zeugnis davon geben die vielen Epitaphe, Totenschilde und kaum zu zählenden Wappen dieser Familien, die es noch heute in beträchtlicher Anzahl in St. Johannis gibt.⁹² Heute fallen sie in der großen Kirche kaum besonders auf, zumal das 19. Jahrhundert sie durchgehend an die Seite geräumt hat. Auch interessieren sich heute die Besucher nur wenig für sie. Das war in früheren Jahrhunderten anders. Keine Beschreibung der Kirche, die nicht auf die Grabdenkmäler und Wappen einging. Gebhardi widmete ihnen mehr als die Hälfte seines Textes; und gar enttäuscht kann man sein, wenn man in den Aufzeichnungen des Bardowicker Kanonikers Rikemann aus dem Jahre 1600 mit dem anspruchsvollen theologischen Titel „Beschreibung der kercken in Lüneborg darin Gottes wort rein und klar van anno 1530 gelert und gepredigt werde bis up dessen heutigen darg“ nichts von der reinen Lehre des Wortes Gottes erfährt, dafür aber viel von Grabsteinen und Epitaphen der in der Kirche begrabenen städtischen Honoratioren und Pastoren. Von der Kirche heißt es nur: „St. Johannis ist mit schenen figuren und monumenten geziert und geschmücket“.⁹³

Das also machte damals eine Kirche wichtig; und man nahm keinen Anstoß, wenn sich – wie anderswo auch – Kirchenpatrone und hervorragende Personen durch hervorgehobene Patronatsstühle und Epitaphe darstellten, im Gegenteil: es wurde als Beweis ihres Bekenntnisses und ihrer Treue zur Kirche gesehen. So sahen sie sich selbst auch, und so wurden sie in den Inschriften der Epitaphe gepriesen: als Vorbilder im Bekenntnis des Glaubens und im Handeln zum Besten der Stadt, deren stolze Geschichte sie repräsentierten. Was Johann Heinrich Büttner in seiner „Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patricien-Geschlechter“ (1704) niederschrieb, war ja zu einem großen Teil in den Kirchen zu sehen. St. Johannis war damit auch, was nach Krüger/Reinecke die Lübecker St. Marienkirche 1906 zur Zeit der Drucklegung ihres Werkes noch war, aber St. Johannis seit 1856 nicht mehr: eine „ehrwürdige Gedächtnishalle“.⁹⁴ Erst dem 19. Jahrhundert blieb es vorbehalten, diese patrizische Selbstdarstellung in der Kirche auch als störend zu empfinden.

⁹² Nach Voigt, Die St. Johanniskirche in Lüneburg, Der Erzählschatz mittelalterlicher Kirchen, 2012, S. 15, sind es allein 45 Wappen an den Brüstungen des Rats- und des Junkernlektors.

⁹³ Chronica Lueneburgensis von Rikemann, Leibniz-Bibliothek Hannover, MS XXIII 846.

⁹⁴ Krüger/Reinecke (wie Anm. 24), S. 81

Vorbei an diesen beiden Epitaphen für den Bürgermeister Hartwig Stöterogge (gest. 1539) und dessen Ehefrau Margaretha Stoketo (rechts) und deren Sohn Nicolaus Stöterogge (links), ebenfalls Bürgermeister der Stadt, führt auch heute noch der Weg ins Mittelschiff der Johanskirche. Beide Epitaph sind Zeugnisse nicht nur der auch die Epitaph erfassenden, durch die Reformation geweckten biblischen Bildkultur, sondern geben auch einen Eindruck von der



starken Repräsentanz der Ratsfamilien in der Kirche. Stammt das Epitaph für die Eltern aus dem Jahre 1552, so hat Sabine Wehking für das andere Epitaph wahrscheinlich gemacht, dass es etwa gleichzeitig errichtet wurde, also schon zu Lebzeiten des Nicolaus Stöterogge und wohl auf dessen Veranlassung.¹

Beide Epitaph an diesem „äußerst prominenten Platz“ (Wehking) werden schon zur Zeit ihrer Errichtung besonders auffallend in der Kirche gewesen sein. Nur das 1571 errichtete Epitaph des schon genannten Bürgermeisters und entschiedenen Verfechters der Reformation Hieronymus Witzendorff (1493–1556) mag ihnen vergleichbar gewesen sein. Das hat sich an einem Pfeiler im Nordschiff befunden, war aber nicht wie die der Stöterogges in diesen eingearbeitet, so dass es irgendwann abgeräumt werden konnte, als es baufällig oder hinderlich geworden war und die Familie das Interesse an ihm verloren hatte.

Gegenüber diesen Epitaphen noch aus dem 16. Jahrhundert lassen Epitaph aus späterer Zeit weit weniger biblische Bezüge erkennen.

¹ Wehking (wie Anm. 2), S. 504–509 (Objekte 337 und 338).

3.2. Kirche und Kapellen als Begräbnisstätten

Präsent waren die patrizischen Familien in der Johanniskirche zudem durch ihre Kapellen, die ihre Vorfahren einst hatten bauen lassen als Orte für die von ihnen gestifteten Altäre zur Abhaltung von Messen für das eigene Seelenheil.⁹⁵ Schon in katholischer Zeit dienten sie auch als Begräbnisorte wie die bald nach ihm benannte Fronleichnamskapelle unter dem Junkernlektor als Begräbnisplatz für den 1455 in der Haft verstorbenen Bürgermeister Johann Springintgut. Solche Tradition brach mit der Reformation nicht ab; vielmehr wurden diese Kapellen nun erst recht Begräbniskapellen, weil sie als Orte für die abzuhaltenden Messen ihre Funktion verloren. Freilich behielten sie die Erinnerung an ihren Charakter als Kapellen dadurch, dass auch sie mit biblischen Gemälden an Wänden und Epitaphen ausgestattet wurden.⁹⁶ Doch änderten sich schnell ihre Namen: Aus der Fronleichnamskapelle wurde die Springintgut- und spätere Laffertkapelle, aus der Nicolaus- die Möhlenkapelle, aus der Antonius- die Kaufleutkapelle. Allein diese und andere Namensänderungen machen deutlich, wie sich die Gewichte verschoben. Nie war die Johanniskirche so sehr Rats- und Patrizierkirche wie in dem Jahrhundert nach Einführung der Reformation, ehe dann der Einfluss der Patrizierfamilien nachließ und Bürgerfamilien zu ihnen aufschlossen.

Dabei hatte Urbanus Rhegius in seiner Schul- und Kirchenordnung von 1531, die zwar nie vom Rat beschlossen wurde, aber doch den Fortgang der Reformation in Lüneburg wesentlich bestimmte, für Begräbnisse einen Kirchhof vor der Stadt vorgesehen und das sowohl mit Vorbildern aus der Bibel als auch mit Erfordernissen der Gesundheit begründet.⁹⁷ Aber hier setzte sich die Tradition durch, und auch Superintendenten und Pastoren ließen sich gern in der Kirche beerdigen. Ein Verzeichnis um 1660 zeigt, wie sehr die Kirche mit Grabsteinen belegt war.⁹⁸ Nach Gebhardi 1762 war der Chor „mit den Superintendenten Leichsteinen und die Kirche mit Patricinen Leichsteinen angefüllt“.⁹⁹ Die Kapellen reichten nicht aus, um dem Bedarf an Begräbnisplätzen zu genügen. Der Kirchenraum wurde gleichermaßen in Anspruch genommen. Das „Protokollbuch“ von St. Johannis, das etwa zeitgleich mit der Neuvermalung der Kirche beginnt, ist voll von Beurkundungen, „darinne verzeichnet die Verschreibungen, so die Juraten wegen Begrebnisse und Leichsteinen ausgegeben“.¹⁰⁰ Die Gräber waren über die ganze Kirche verteilt; anders war gar nicht mehr an Plätze zu gelangen. Außerdem wurden in den Kapellen tiefliegende Begräbnisgewölbe angelegt,¹⁰¹ was solche Ausmaße annahm, dass Pfeiler und Ge-

95 Vgl. hierzu Wehking (wie Anm. 2), S. 27–33.

96 Anschaulich beschrieben im *Wegweiser* des Heinrich Witzendorff (wie Anm. 17).

97 Absatz „Van kerhoven“ (in: Sehling [wie Anm. 15], S. 646f.)

98 Verzeichnis der Grab- und Leichensteine“ (StA Lüneburg AA 2221).

99 Gebhardi (wie Anm. 2), S. 498.

100 Protokollbuch St. Johannis (KA Lüneburg, St. Joh. H 3).

101 Zwei von ihnen, die Gewölbe unter der Springintgut- und der Dassel-Kapelle, wurden 1990 bei Bauarbeiten wieder entdeckt (vgl. Lehne [wie Anm. 30, S. 30]). Aus- und umgebaut werden sie heute zu anderen Zwecken genutzt.

**Verzeichniß der Grab- und Leichen Steine, welche
in der Haupt-Kirchen allhier zu St. Johannis be-
findlich, mit angetroffen den Fein; wie folgt:**

an jeder Seite de 3 Altar
 liegt ein Leichen-Stein, und den nach der
 Sacristay langend, N. Oldendorp: Er-
 chidiaconus.
 Für den Herrn, Befehl- Collegem (penultim)
 Herr Sigismundus Scheerer; antea Pastor
 ad D. Lamberti; dein Superintendentens etc.
 Obiit d. 1639. 12. Decembr:
 M. Fridericus Henningab, qui primus omnium
 praedicatione Evangelii, et Exhibitione
 Coena Dom. sub utraq; specie in aede D.
 Nicolai inchoavit. Obiit d. 15. 63.
 5. Decembr.
 Herr Conradus Abbenboro (ueb. archi-
 Diaconus. Obiit d. 1640.
 M. Johannes Exenbernius, q obit d.
 15. 68. 9. April. Aetatis anno 36.
 M. Casparus Godeman. Superintend.
 Obiit a. 1603.
 Herr Petrus Ebeling: Superintend. q vita
 functus d. 1644. 25. Maij.
 Doct. Petrus Kefbinder (ubeccenf. q
 Für den Herr Episcopus ist vormalß die
 von Öppling inß gültig Capelle gewest
 welche nunmehr dem Hofscholten
 Herr von La Börde, beyder H.
 Borsündorff, und deren familiae ge-
 gehört.

Im Chor
 liegt fast H. Vicent. Schwens-
 kens Grab: stein.
 Für den H. Rectoris Herr N. Be-
 renburg, Beschwidiger Oberster Renc-
 tenand.
 Für den vor hochgedachten Herr
 von La Börde, Capell-
 liegt ein großer Stein, woraus vorder
 Wappen, und Dinst dabin mehr zu sehen.
 Die an der die Fenster nach dem Öppling
 Herr Alexander Eber: J. U. D. Consilij
 Leonbardus Obiit 1631.
 nach, an der H. H. von La Börde, Capell-
 fast H. Nicolaus Düren Senator d. 1567.
 Für den Herr liegt ein Stein, woran die
 verb Wapen Theodori Thaurb Consul; Obi-
 it a. 1530.
 Die im Chor gewest, liegt ein kleiner
 Stein, und solligen Drömlen und Thaurb
 Wapen.
 An der Seiten der Herr von La Börde
 Capellen, die der kleinen Thür fast
 Carsten Meijerb, q vor, am, hat, Ruffel
 Ingrüß.
 Neben dem Alexander Eber und Gertrud
 von Exenberden liegen Stein
 über diese liegt noch ein Stein, auf
 welche, Düsterjopen, Eobing und Drömlen
 Wapen.
 In der Düsterjopen Capell liegt auch
 ein, vielmahlß davor, von Cargen, mit dem
 hantel Episcopus im Wapen, zu gesehen.
 Für den Düsterjopen Capell fast H.
 Johann von Callenb auch Stein.

Die erste Seite der vierseitigen um 1660 entstandenen „Verzeichnisse der Grab- und Leichsteine, welche in der Haupt-Kirchen allhier zu St. Johannis befindlich...“ (StA Lüneburg AA 2241).

wölbe darüber litten. Als bei Arbeiten für eine Gruft in der Sakristei 1749 ernstlich Gefahr drohte, schritt der Magistrat ein: Er verhinderte das Vorhaben und beschloss für alle seine Kirchen, dass in den Sakristeien und Beichtstühlen keine Gewölbe und Begräbnisse mehr angelegt werden sollten, es sei denn mit Wissen und Konsens des Rates.¹⁰² Erst in napoleonischer Zeit endeten die Beisetzungen innerhalb der Stadtmauern. Da hatte aber das ungeordnete Begräbniswesen in den Kirchen längst seine bedenklichen Spuren hinterlassen.¹⁰³

3.3 Die Lage der Kapellen

Die Kapellen sind als von den Stiftern finanzierte Anbauten an die Kirche entstanden. Wenn sie auch im weiteren Sinne zu ihr gehörten und nach und nach mit ihr verschmolzen, blieben sie doch im Eigentum der Stifterfamilien, die über sie auch die Schlüsselgewalt besaßen. Zu einem großen Teil erhielten sie Gitter, auf denen Wappen angebracht waren.

Für die Kapellen hat Sabine Wehking einen schlüssigen „Lageplan“ vorgelegt,¹⁰⁴ der allerdings an einer Stelle korrigiert werden muss: Die Möhlenkapelle befand sich nicht in der Reihe der südlichen Seitenkapellen, sondern in dem Raum, in dem man heute vorbei an der Kirchenwache in die Kirche gelangt. Das geht aus einer Skizze hervor, die bei einer Verhandlung im Rathaus am 6. September 1700 angefertigt wurde.¹⁰⁵ Dass aber eine solche Skizze zur Orientierung überhaupt nötig wurde, zeigt, dass schon um 1700 Lage, Namen und Besitzverhältnisse an den Kapellen nicht mehr allgemein bekannt waren. Das macht heute ihre Lokalisierung nicht einfach, zumal sich die Namen der einzelnen Kapellen „im Laufe der Zeit oftmals verändert“ haben.¹⁰⁶

Das gilt besonders für den zweigeschossigen Kapellenanbau an der Südseite des Turmes. Unstrittig ist, dass sich im Obergeschoss die einst von der Familie *Viscule*

¹⁰² StA Lüneburg, AA 2176.

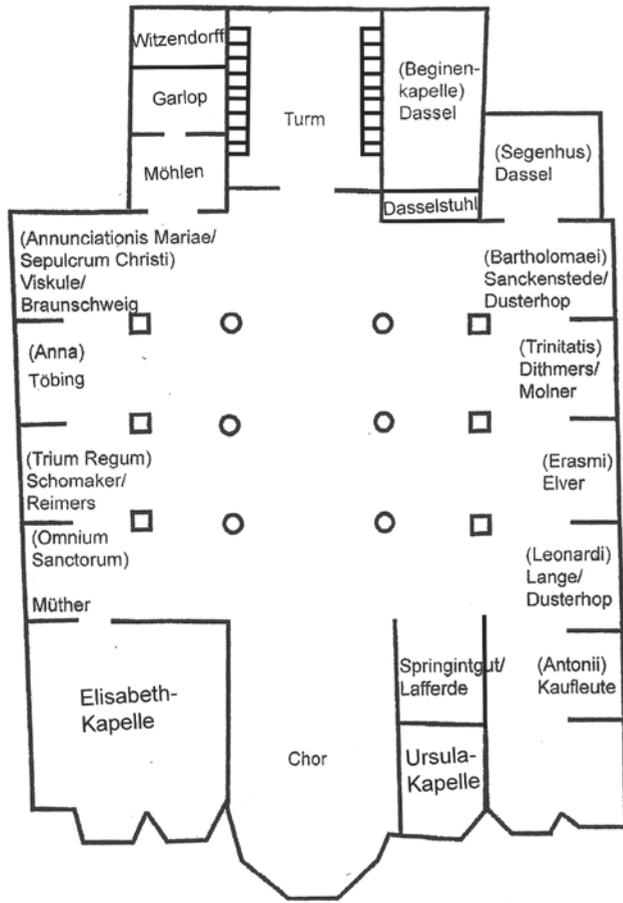
¹⁰³ Vgl. Volger (wie Anm. 2), S.90: „Der Fußboden der Kirche ist zum Teil von Grabgewölben unterhöhlt, deren manche nur durch hölzerne Klappen bedeckt sind; noch weit zahlreicher sind die wirklichen mit Leichensteinen bedeckten Gräber, da vor der Reformation altes Vorurteil, in neuerer Zeit aber Eitelkeit eine Ruhestatt innerhalb der Kirche für einen wünschenswerten Vorzug hielt.“ Dort auch der Hinweis auf die „Verordnung der französischen Behörde 1811“. Der Friedhof um die Johanniskirche wurde 1829 aufgehoben, nachdem schon zuvor längere Zeit keine Beerdigungen mehr auf ihm stattgefunden haben (Öffentliche Mitteilung an die Eigentümer von Grabsteinen: StA Lüneburg, AA 2228).

¹⁰⁴ Wehking (wie Anm. 2), S. 29. Vorarbeiten haben Krüger/Reinecke (wie Anm. 24), S. 67–68 und 70 geleistet.

¹⁰⁵ In der Skizze heißt es zur Erklärung: „An diesem Ort ist über der Möhlen Capelle in der oberen Etage die *Visculen Capelle*. Unten auf der Erde unter der *Visculen Capelle* ist die Möhlen Capelle.“ (StA Lüneburg, AA 2170/II). Ein weiterer Beleg für die Lage der Möhlenkapelle an der genannten Stelle ist das Kirchenstuhl-Register von 1726: Es nimmt die Sakristei und die gegenüberliegende Möhlenkapelle als Eckpunkte für sein Verzeichnis der Stuhlreihen hinter der Kanzel: „Hier gehen an die Stühle und in denselben die Plätze, so hinter der Cantzel beschrieben sind, der Anfang ist unter dem Prediger-Stuhl an der Sakristey bis an die sogenannte Mühlen-Capelle, wo der Früh-Prediger seinen Beicht-Stuhl hat“ (KA Lüneburg, St. Joh. H 6, S. 713).

¹⁰⁶ Krüger-Reinecke (wie Anm. 24), S. 70.

ausgebaute *Barbarakapelle* befand (mehrfach auch „*Visculenkapelle*“¹⁰⁷ oder „*Barbarachor*“ genannt). Da sie für Begräbnisse nicht infrage kam, hat sich ihr Inventar aus katholischer Zeit lange erhalten. Noch 1701 war ihr anzusehen, dass sie einst „*in Papatu zu Messe lesen gebraucht worden, wie sich oben noch ein Altar findet und an Seiten Stühle, welche zweifelsohne diejenigen, die die Messe angehört, betreten*“.¹⁰⁸ Da war aber die Kapelle schon an die Kirche gefallen und hatte keine Funktion mehr, so dass sie im 19. Jahrhundert unter dem Namen „*Mönchshalle*“ Aufbewahrungsort für in der Kirche nicht mehr gebrauchte Kunstwerke wurde und heute der Kirchenmusik dient.¹⁰⁹



(Leicht überarbeiteter) „Lageplan der Kapellen“ von Sabine Wehking. Gegenüber Webkings Lageplan wurden Möhlen- und Garlop-(Töbing-)kapelle vertauscht und einige Bezeichnungen hinzugefügt.

Küsterei, Vorraum der Küsterei und der Raum der Kirchenwache befinden. Nach dem „*Wegweiser*“ des Heinrich Witzendorff (1625) und den „*Stammtafeln der Lüneburger Patriziergeschlechter*“ von Hans-Jürgen von Witzendorff (1955) hat Sabine Wehking schlüssig dargelegt, dass sich in diesem „*Schüddemantel*“ genannten

¹⁰⁷ Leicht zu verwechseln mit der anderen *Visculenkapelle* am westlichen Ende der südlichen Kapellenreihe.

¹⁰⁸ So im Schreiben der Juraten an den Rat vom 31. Aug. 1701 (StA Lüneburg, AA 2170 II). Anlass des Schreibens war eine Auseinandersetzung mit der Familie Braunschweig um die Unterhaltung der *Visculenkapelle*.

¹⁰⁹ Zur heutigen Gestalt des *Barbarachores*: Lehne (wie Anm. 30), S. 56f.

Bereich die einstige Garlopsche Kapelle befunden hat, die nach dem Tod des letzten männlichen Garlop 1558 durch Heirat der Töchter an die Familien Töbing und Witzendorff übergegangen ist, die Witzendorffkapelle sich mithin hier (im noch heute vorhandenen südlichen Turmanbau) befunden hat und nicht Anfang des 19. Jahrhunderts abgebrochen ist, wie nach Krüger/Reinecke häufig zu lesen.¹¹⁰ Lag da aber auch noch die Möhlenkapelle, so ist mit drei Kapellen in diesem Bereich zu rechnen: der Witzendorffschen Kapelle, der „Töbingschen-olim Garlopschen Capelle“¹¹¹ und der Möhlenkapelle oder, wie sie im Schreiben der Juraten an den Rat 1704 in einem Zug genannt werden: die „Witzendorffsche, Garlopische und Möhlen Capelle“.¹¹² In dieser Reihenfolge werden sie auch an der Südseite des Turms gelegen haben: zum Sande hin die Witzendorffkapelle (die heutige Küsterei), in der Mitte die Garlopsche- und zum Kirchenschiff hin die Möhlenkapelle.¹¹³ Jede dieser drei Kapellen hatte die Größe eines Gewölbejoches. Es waren also kleine Kapellen; von der Vorstellung einer „großen“ Kapelle der Witzendorffs (Volger) wird man da Abstand nehmen müssen.¹¹⁴ Dabei ist zu bedenken: Weder für die Töbings noch für die Witzendorffs war deren Kapelle damals noch von großer Bedeutung. Die Töbings hatten eine Kapelle an der Südseite der Kirche und die Witzendorffs ihre Erbbegräbnisse im äußersten nördlichen Seitenschiff. Dort lagen

110 Wehking (wie Anm. 2), S. 322f. (Objekt 129).

111 So bezeichnet im Protokoll einer Verhandlung im Rathaus am 4. Nov. 1709 (StA Lüneburg, AA 2170/II).

112 Juraten an den Rat wegen der Dasselkapelle 1704 (StA Lüneburg, AA 2170/II.)

113 Dabei hat die Garlopkapelle ihren Namen behalten, so dass sie noch in zwei Verträgen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Begräbnisplätzen genannt wird:

1. Nach dem Protokollbuch der Kirche St. Johannis verkauften die Juraten 1715 der Witwe des Bürgermeisters Conrad von Döring 1715 „*ein in der Garlophen Kapelle belegenes Erbbegräbnis*“ zur Beisetzung ihres Mannes und weiteren Mitgliedern der Familie (KA Lüneburg, St. Joh. H 3).

2. Nach dem Vertrag mit Ludolf v. Döring vom 23. Mai 1732 kaufte dieser anlässlich des Todes seines Bruders, des Senators Johann von Döring, ein „*ausgemauertes*“ Begräbnis. Beim Nachsehen hätte sich ergeben, „*dass in dem Vorgemach der Kirche zur linken Hand befindlichen vormals so genannten Garlophen Kapelle, und zwar daselbst auf der Vorderseite, ein ganzes ausgemauertes Gewölbe ledig wäre*“, worauf er mit den Juraten in Verhandlungen trat (KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 44).

114 Mit ihrem Lageplan widersprach Wehking der seit Krüger/Reinecke häufig wiederholten Behauptung vom Abriss der Witzendorffkapelle 1814. Sie dürfte auf Urb. Friedr. Christoph Manecke zurückgehen, der in seiner 1816 erschienenen „*Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg*“ notiert: „*In dem Vorhofe der Kirche, auch die Witzendorffsche Kapelle genannt, wenn man in die Hauptkirchen- oder sogenannte Brauttür tritt, 1814 abgebrochen, war ein Knochen aufgehängt, den man für ein Schulterblatt eines Riesen gehalten hat*“ (S. 11f.). Nun wurde allerdings 1814 eine Kapelle vor dem Turm abgebrochen, nur war es nach Ausweis der Kirchenrechnung die Döringsche und nicht die Witzendorffsche Kapelle (KA Lüneburg, St. Joh. KR I,20, S. 8). Die Frage stellt sich nun: Wie kam Manecke dazu, diese als „*auch die Witzendorffsche Kapelle genannt*“ zu bezeichnen?

Die einfachste, aber schlüssigste Erklärung ist: Man wusste man über die Lage der von den Familien längst aufgegebenen Kapellen nicht mehr genau Bescheid und verwechselte sie; oder es ist schlicht ein Versehen, das beim Nachdruck der Beschreibungen Maneckes 1858 schon korrigiert wurde, indem die Worte „1814 abgebrochen“ ausdrücklich weggelassen wurden (Urban Friedrich Christoph Manecke, Beschreibung der Städte, Ämter und adeligen Gerichte im Fürstentum Lüneburg, Bd. 1 [1858], S. 10 Anm.).

schon die Eltern des Hieronymus Witzendorff begraben,¹¹⁵ dort befand sich sein, des „seligen Herrn Hieronymi Witzendorff Leichstein“,¹¹⁶ dort befanden sich sein Epitaph¹¹⁷ und weitere Begräbnisplätze der Familie¹¹⁸ und nicht weit davon entfernt – vor der Laffertkapelle – auch ihr einstiger Kirchstuhl.¹¹⁹ Angesichts solcher Präsenz im nördlichen Seitenschiff konnte das, was für die abgelegene Familienkapelle der Witzendorffs übrig blieb, nur von nachrangiger Bedeutung sein.

3.4. Der Verfall der Kapellen

Dass ihre Vorfahren einst die Kapellen hatten erbauen lassen, sicherte den Familien weitgehende Verfügungsrechte über ihre Kapellen, verpflichtete aber auch zur Bauunterhaltung. Das führte schon ab der Mitte des 17. Jahrhunderts immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den Juraten, die diese Familien in die Pflicht nahmen und schon deshalb auf Beseitigung von Bauschäden in den Kapellen dringen mussten, weil Schäden dort häufig Schäden in der Kirche nach sich zogen. Auf die Dauer aber wurde die Unterhaltung ihrer Kapellen den Familien zu einer Belastung, von der sie sich schließlich dadurch lösten, dass sie ihre Kapellen an die Kirche fallen ließen, was ihnen umso leichter fiel, als durch Verzweigung und Wegzug der Familien die Bindungen an ihre Kapellen nachließen. Schon 1649 fiel die im Obergeschoss befindliche Barbara- (Visculen)kapelle an die Kirche.¹²⁰ Von der Möhlenkapelle heißt es wenig später: sie sei „der Kirchen bereits ohnedem heimgefallen“. ¹²¹ 1728 verkauften die Kagelbrüder ihre Antoniuskapelle an die Juraten und befreiten sich damit von allen Lasten, die von alters her auf dieser Kapelle lagen.¹²² Das wiederum ermöglichte den Juraten, diese Kapelle 1736 Cornelius von Stern als Erbbegräbnis zu verkaufen, allerdings mit der Klausel, dass er und seine Erben mit keinen Baukosten weder an Dächern, Fenstern noch ansonsten beschwert seien.¹²³

115 Grabplatte des Hans Witzendorff und seiner Ehefrau Elisabeth Lange 1525 vor der Elverkapelle (vgl. Wehking (wie Anm. 2), S. 422f. [Objekt 263]).

116 Vor der Langenkapelle nach dem Eintrag in den Kirchenrechnungen (KA Lüneburg, Joh. KR I,4 fol. 37r).

117 So nach Gebhardi (wie Anm. 2), S. 496: „ein großes Tombeau Hieronimi Witzendorff gest. 1556 ... fast so hoch wie die Kirche“. Anders Wehking, die es in die Witzendorff-Kapelle verlegt (S. 587 [Objekt 459]).

118 So verkauften die Juraten am 29. August 1589 Grabplätze für Hieronymus II. Witzendorff und seine Witwe Catharina Stunius „vor der Langen Capelle bei seligen Herrn Witzendorffs Bürgermeisters Leichstein“ (KA Lüneburg, St. Joh. KR I,4 fol. 37r) und am 23. Okt. 1584 Plätze für Johan Witzendorff und seine Erben ebendort „in dem Gange nach der schulenwerts“ (laut Urkunde der Juraten zu „Johan Witzendorffs Begrebnis“ [KA Lüneburg, St. Joh. H 3, fol. 91]).

119 Kirchenstuhl-Register von 1726 (KA Lüneburg, St. Joh. H 6, S. 363).

120 Schreiben der Familie Braunschweig, der Erben dieser Kapelle, an Sup. Rehbinder vom 6. April 1649 (KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 44).

121 Bericht der Juraten vom 31. Aug. 1701 (StA Lüneburg, AA 2170/II).

122 Vertrag vom 14. Okt. 1718 (KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 52).

123 Contract mit Senator Cornelius von Stern über ein Erbbegräbnis in der Kagelbrüderkapelle vom 30. Mai 1736 (KA Lüneburg, Joh, Rep. 53 ebenso H 3, fol. 228v).

Die Klagen über ihren baufälligen Zustand betrafen alle Kapellen, zuerst die an der Nordseite: die Dusterhopische, Müllersche (= Mölnersche) und Ditmersche Kapelle. Sie seien an Dächern und Mauerwerk in hinfalliger Verfassung, klagten die Juraten 1708 in einer Eingabe an den Rat. Versuche, die Familien zur Reparatur zu bewegen, hätten nichts genutzt.¹²⁴ Um 1770 befanden sich die Kapellen an der Südseite, die beieinander liegenden Kapellen der Familien Müthers, Reimers und die sog. Töbingsche Kapelle sogar in einem einsturzgefährdeten Zustand,¹²⁵ dazu auch die Witzendorffsche Kapelle. Auch hier hatten Versuche der Juraten, mit den Familien Kontakt aufzunehmen und sie zur Instandsetzung zu veranlassen, zu keinem Erfolg geführt. Allein die verwitwete Senatorin Witzendorff reagierte und teilte den Juraten mit, die Familie sei verzweigt, sie selbst wolle sich in Adendorf begraben lassen und könne sich kaum vorstellen, dass eines ihrer Kinder noch ein Begräbnis in der Kapelle verlangen werde.¹²⁶ Für die anderen Kapellen war kein Ansprechpartner mehr zu finden. Daraufhin lud der Senat in überörtlicher Bekanntmachung die möglichen Interessenten an den Kapellen zum 13. Januar 1777 ins Rathaus. Erschienen ist niemand. So beschloss er, das Eigentum der Reimerschen, Töbingschen und Witzendorffschen Kapellen dem Kirchengut zu adjudizieren und die Juraten zu autorisieren, die Kapellen baulich instand zu setzen.¹²⁷ So verabschiedeten sich mehr oder weniger stillschweigend alle Patrizierfamilien von ihren Kapellen, und ihre Namen verschwanden aus dem Gedächtnis. Jenseits aller damit einhergehenden Auseinandersetzungen war das aber ein notwendiger Prozess. Als reine Begräbniskapellen hatten die Familienkapellen keine Zukunft; sinnvoll waren sie nur als kirchlich genutzte Räume. Die Renovierungsarbeiten im 19. Jahrhundert besiegelten schließlich diesen Prozess, indem sie den Kapellen ihre Sonderexistenz nahmen und sie als architektonisch interessante Nischen bzw. kirchlich genutzte Nebenräume der Kirche integrierten.

3.5. *Dassel-Kapelle und Dassel-Stuhl*

Nur eine Kapelle macht da eine Ausnahme, die Dassel-Kapelle. Sie allein hat ihren Namen aus der Reformationszeit bis heute erhalten. Zwar war auch sie von gravierenden Bauschäden nicht verschont geblieben und musste Anfang des 19. Jahrhunderts vor dem Verfall gerettet werden, aber die Familie hat ihre Kapelle nicht vergessen. So drangen Mitglieder der Familie, als um 1900 wieder Arbeiten am Turm anstanden, auf eine würdige Instandsetzung ihrer Kapelle, nachdem sie fast ein Jahr-

¹²⁴ Eingabe vom 4. Juli 1708 (StA Lüneburg, AA 2170/I).

¹²⁵ Vgl. den Kostenvoranschlag des Maurermeisters Kühnau zur Reparatur dieser „beieinander liegenden“ Kapellen vom 3. August 1774. Zur Reimerschen Kapelle: Kontrakt vom 4. Oktober 1695 über die „von alters her also genannte Schuhmachers Kapelle“ (Beide Aktenstücke: StA Lüneburg, AA 2171). Reimers war 1. Syndicus der Stadt.

¹²⁶ StA Lüneburg, AA 2171.

¹²⁷ Beschluss des Senates vom 15. Juli 1777 (StA Lüneburg, AA 2169, vgl. KA Lüneburg, St. Joh. H 3, fol. 55r).



Dassel-Kapelle mit Fenster und Eisengitter von 1909 (heute)



Dassel-Fenster



Dassel-Stuhl, mit Fenstern zum Kirchenschiff hin

hundert zur Ablage von Baumaterialien gedient hatte und sich in einem verfallenen Zustand befand.¹²⁸ Zu diesem Zweck leisteten sie auch einen Baukostenzuschuss,

¹²⁸ Zur Renovierung der 1909 neu hergerichteten Dasselkapelle: KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 48.

stifteten ein Fenster und ein – vom Architekten Krüger entworfenes – Eisengitter, welches beides heute das Aussehen der Kapelle prägt. Mit dem Wappen der Familie in der Mitte erinnert das Fenster an die Geschichte der Kapelle, über die wir durch Dokumente in beiden Archiven und die Untersuchungen des Architekten Wolfgang Lehne bei den umfangreichen Sicherungsarbeiten am Turm zwischen 1983 und 1995 gut informiert sind.¹²⁹ Heute gehört auch die Dassel-Kapelle der Kirche und wird von ihr genutzt; allerdings trifft sich in ihr auch die Familie v. Dassel bei Familienzusammenkünften.

Dabei gehörte die Kapelle gar nicht von Anfang an der Familie Dassel, sondern wurde von ihr erst nach Einführung der Reformation erworben, wie zwei Verträge aus dem 16. Jahrhundert belegen, deren Jahreszahlen auf dem gestifteten Fenster der Dassel-Kapelle stehen: Im Kontrakt von 1544 bestätigen die Kirchengesworenen dem Bürgermeister Lütke von Dassel die Kapelle, „*das Segenshaus*“ genannt, als Begräbnisstelle für ihn, seine Familie und Nachkommen, dieselbe auszubessern, als Platz „*ewig und frei*“. 1585 verkaufen die Kirchengesworenen seinem Sohn, dem Sodmeister Christoph v. Dassel, und Jürgen v. Dassel die angrenzende „*Beginen-Kapelle*“, mit dem Recht, „*aus und vor der Capelle alle Altäre in und auswendig wegzuräumen und die Mauern daselbst nach der Osten wärts zu einem ewigen freien ein- und ausgange durchbrechen zu lassen, so breit und weit, als die Stühle nach ostenwärts ausweise ...*“. Mit dem Vertrag erhielt also die Familie Dassel das Recht, einen „Stuhl“ zum Kirchenraum hin für sich zu errichten, den sog. *Dassel-Stuhl*.¹³⁰ Fehlt von diesem auch heute die Inneneinrichtung, existieren doch noch die kostbaren Holzwände mit ihren Fenstern und weite Teile der Holztafelung im Inneren des Raumes. Wie am Fehlen der Tafelung im unteren Bereich gut zu erkennen ist, war der Raum zur Kirche hin früher mit einem erhöhten Fußboden ausgestattet, auf dem die Sitzplätze angebracht waren, von denen aus man durch die dann geöffneten Fenster gut auf die Kanzel sehen konnte.

3.6. Neue „Lektoren“ im 17. und 18. Jahrhundert

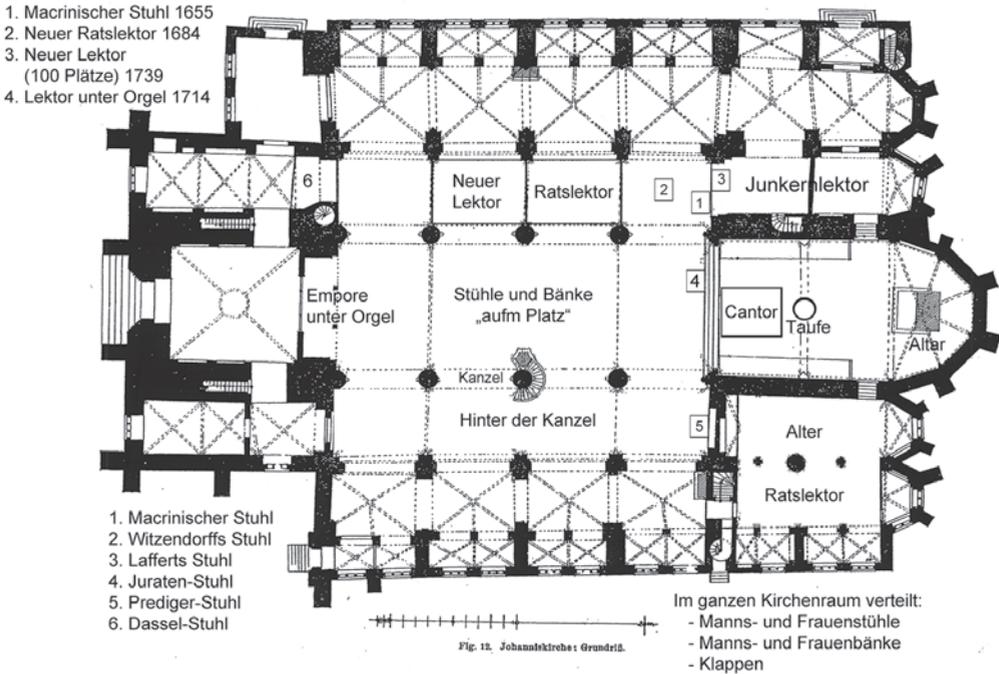
War auch der Dassel-Stuhl der vornehmste unter den Familienstühlen, besaßen doch auch andere Familien ihre „Stühle“ wie die Lafferts und Dörings und Witzendorffs.¹³¹ Voraussetzung für die Qualität eines Stuhles war freilich die freie Sicht

129 Vgl. vor allem StA Lüneburg AA 2172 („v. Dassel contra Juraten wegen Ausmauerung einer Kapelle“), KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 48 („Acta von Kapellen in der St. Johanniskirche, die von Dasselsche Kapelle betr. (1853–1921)“; Wolfgang Lehne (wie Anm. 30); Peter Caselitz/ Wolfgang Lehne, Die Segenshauskapelle mit der Gruft der Familie von Dassel in der St. Johanniskirche zu Lüneburg. Bericht über die bauhistorische und osteoarchäologische Untersuchung, in: Archäologie und Bauforschung in Lüneburg, Bd. IV, hg. von Edgar Ring, 1999.

130 Anlagen 1 und 2 zum Schreiben der Familie v. Dassel an den Magistrat vom 16. Juli 1780 (StA Lüneburg AA 2172).

131 Sie werden beiläufig in anderen Zusammenhängen erwähnt, der 1660 erbaute („große“) Laffertsche Stuhl in der Klage des Anwalts Arnswald gegen Wegnahme des Stuhls (KA Lüneburg, Joh. Rep. 53 und Rep. 44), der Döringsche Stuhl in dem Gutachten Spetzlers (wie Anm.5).

Stühle und Emporen („Priechen“) in St. Johannis um 1750



zur Kanzel, weshalb sich weitere Kapellen nicht zur Anlage eines Stuhles eigneten. Auch vom alten Ratslektor über der Elisabethkapelle war die freie Sicht zur Kanzel nicht gegeben, so dass der Rat ihn für sich aufgab. Hingegen bot der „*Junkern- oder Patricien Lector*“ (Gebhardi) eine gute Sicht. Nach Gebhardi war er rund herum mit Fenstern versehen und sehr geräumig. Viele Patrizierherren werden hier ihren repräsentativen Platz in der Kirche gefunden haben, während sie für ihre Frauen, Kinder und sonstige Anverwandte normale Plätze unten im Kirchenschiff mieteten.

1685 wurde das Stuhlwesen neu geordnet. Anlass war sowohl eine eingetretene Willkür in der Nutzung der Stühle als auch der Bedarf an weiteren Sitzgelegenheiten. Viele „Manns“- und „Frauenstühle“ an bislang noch freien Stellen wurden neu geschaffen, dazu auch viele „Klappen“, die am Gestühl angebracht wurden.¹³² Die Stühle waren von unterschiedlicher Qualität und verschieden teuer. Als Einnahmequelle ist die Stuhlmiete durchaus vergleichbar der heutigen Kirchensteuer. Mental aber bestand ein Unterschied: Man erwarb mit der Stuhlmiete ein gewisses Eigentum in der Kirche.

Zu etwa gleicher Zeit kam es zum Bau dreier „Priechen“. Den Anfang machte 1655 der „*Macrinische Stuhl*“. Ihn hatte der Bürgermeister D. Johannes Macrinus

¹³² Das Vorhaben kostete die Juraten eine Summe von gut 1.000 Talern; dafür gingen aber auch 2.514 Taler für deren Vermietung ein (KA Lüneburg, Johannis, KR I,8 fol. 348v [Summe der Einnahmen] und fol. 367v [verschiedene Ausgaben]).

„oben am Springinsguht Capellen, unter des Raths Lector, bei nahe dem Cohr, für sich, seine Haußfrauen, Sohn und Tochter und deren Nachkommen und Erben zum Erbstück und Borkirche“ auf eigene Kosten erbauen lassen.¹³³ Für die Stelle zahlte er 100 Reichstaler und weitere 20 Reichstaler, weil wegen der nötigen Wendeltreppe vier Stühle in der Kirche weichen mussten. Von seinem Vermögen konnte er sich auch noch ein Landgut leisten, mit dem es aber nach ihm „zum Conkurs gekommen“, wodurch der Stuhl der Kirche anheimfiel. 1743 mietete ihn die Familie Stöterogge und gab das sogar öffentlich bekannt.¹³⁴ Im 19. Jahrhundert mietete ihn die Landdrostei für ihre „Mitglieder“.¹³⁵ Nach den Ortsangaben muss sich dieser große prestigeträchtige Stuhl in der Nähe des Standorts der heutigen Kanzel befunden haben. 1856 ersteigerte ihn der Kunsthändler Selig aus Hannover für den Spitzenpreis von 55 Reichstalern und 4 Groschen.

1684 ließ der Rat sich einen eigenen Lektor („Borkirche“) direkt gegenüber der Kanzel errichten. Das Baudekret¹³⁶ informiert über die geplante Ausstattung: Bequeme Bänke mit dem Gesicht zur Kanzel sollte er haben und nicht Stühle mit Lehnen; am Pfeiler sollte eine Treppe oder Stiege angebracht sein und die Seiten mit Gitterfenstern versehen werden. Als Ausschmückung waren ein Purpurteppich mit Blumenmuster und eine Bemalung mit Blumen vorgesehen. So viele Plätze sollten vorhanden sein, „als der Herren sein, die aufzugehen und ihren Stand haben“. Mit dieser Ausstattung dürfte dieser „neue Ratslektor“ dem „Macrinischen Stuhl“ weit nachgestanden haben; für nur 26 Taler ging er 1856 an den Lüneburger Schmied Ließ.

Ihr langgehegtes Ansinnen des Baus einer neuen Prieche, um mehr Sitzplätze und Einnahmen für die Kirche zu schaffen, setzten die Juraten 1739 durch. Allerdings gab es erheblichen Widerstand, weil sich an der vorgesehenen Stelle die Begräbnisse und Epitaphe der Familie Witzendorff befanden. Johann Friedrich von Witzendorff protestierte: Das Ansinnen der Juraten und Assessoren sei unempfindsam, die Grabstellen auch nicht auf Jahre, sondern auf ewig gekauft und der dort begrabene Franz v. Witzendorff¹³⁷ sei einer der ersten lutherischen Bürgermeister der Stadt gewesen, der die damalige „Religionsveränderung“ nach allen seinen Kräften unterstützt habe. Das sollten auch die respektieren, die nicht zur Familie gehörten, „dass dessen Mo-

133 Rechtskräftige Bekundung der Juraten von St. Johannis vom 25. September 1655 (KA Lüneburg, St. Johannis Rep. 53). Der Junkernlektor erscheint hier als „des Raths Lector“. Offensichtlich hat ihn der Rat vor dem Bau seines eigenen, neuen Ratslektor (s.u.) auch als solchen genutzt. „Borkirche“ ist ein anderer Ausdruck für „Lektor“. – Einen „Macrinischen Stuhl“ hat es auch in der Nicolaikirche gegeben, wie auch andere Familie „Stühle“ in beiden Kirchen hatten.

134 Wie vorige Anm.

135 Mietvertrag vom 27. Juni 1843 und Vermerk der Königlichen Landdrostei vom 12. Februar 1844 (KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 53).

136 Baudekret vom 22. Febr. 1684 (StA Lüneburg, AA 2201).

137 Hier liegt eine Verwechslung vor: Das Epitaph des Bürgermeisters Franz v. Witzendorff (1520–1574) befand sich in der Witzendorffkapelle (vgl. Wehking [wie Anm. 2], S. 637ff. [Objekt 503], das des Hieronymus Witzendorff (1493–1556) aber in dem genannten Bereich der Kirche. Es muss sich hier um das des Hieronymus Witzendorff gehandelt haben, der mit Recht als Unterstützer der „Religionsveränderung“ genannt werden kann.



Unter der Orgel die „Fürstenloge“. Eine wirkliche Fürstenloge war sie nie.

nument unverrückt und an dem einmal dazu definierten Ort unbeschädigt erhalten würde“. Da waren die Juraten aber schon zur Tat geschritten. Die Regierung wurde eingeschaltet. Trotzdem erreichten die Juraten ihr Ziel. Im Rathaus wurde ein Vergleich geschlossen, wonach die Familie Witzendorff das Recht erhielt, den Stein an seinen ursprünglichen Platz zurückzusetzen und den Platz darunter weiter als Begräbnisstelle zu nutzen.¹³⁸ So bekam die Kirche neben dem Ratslektor einen zweiten großen Lektor, den „neuen Lektor“.¹³⁹

138 Sämtliche Unterlagen dazu in der *Teilakte „Anno 1738 Acta betr. des vom Kurfürsten gnädigst bewilligten Baus zweier Priecheu nebst dem Ratslektor in der Johanniskirche und des wegen des Priecheubaus aufzugebenden Witzendorffischen Leichsteins“* (KA Lüneburg, St. Johannis Rep. 44). Vgl. hierzu auch den etwas davon abweichenden Bericht der Juraten in dieser Angelegenheit im Protokollbuch St. Johannis (KA Lüneburg, St. Joh. H 3, fol. 60).

139 Die Hinweise in den Akten reichen nicht aus, die Lage beider Lektoren genau zu beschreiben, zumal sich die Planungen über Jahre hinzogen. Nach dem Plan von 1682 sollte der Ratslektor gegenüber der Kanzel „zwischen den beiden obersten Pfeilern“ errichtet werden, das Baudekret vom 22. Febr. 1684 sah dazu eine „Stiege oder Treppe an dem dazu ausgewiesenen Pfeiler“ vor mit einer Tür, die zu verschließen sei (StA Lüneburg, AA 2201). Der „neue Lektor“ befand sich „daneben“, wie aus einem Bericht des Juraten Junker an den Magistrat vom 23. Mai 1855 hervorgeht (StA Lüneburg, AA 2214). Dabei muss es sich um eine ausladende Empore gehandelt haben. Aus Sorge, die neue Prieche nahe den Fenstern werde das Licht wegnehmen, verfassten mehrere Bürger eine Eingabe, deretwegen am 19. Februar 1739 eine Versammlung in der Kirche stattfand.

Priecheu hat es auch an beiden Seiten der Orgel gegeben, zum Teil waren sie in Privatbesitz, zum Teil wurden ihre Plätze vermietet. Mit der großen „Renovierung“ der Orgel und der barocken Gestaltung ihres Prospektes entstand auch die sog. „Fürstenloge“ unter der Orgel. Der zurückhaltende Eintrag im Kirchenstuhlregister „ANNO 1714, als die Orgel repariret und gleichsam neu gemacht wurde, ist ein Lectorium darunter gebauet worden von einigen Stühlen mit folgenden Nummern...“ macht freilich deutlich, dass der Lektor entgegen seinem Namen kein Herrschaftsstuhl war, sondern seine Plätze vermietet wurden wie andere auch.¹⁴⁰ Einen Beleg dafür, dass je ein Mitglied eines Fürstenhauses von hier aus einem Gottesdienst in St. Johannis beigewohnt hat, gibt es nicht. Bei dem Prädikat „Fürstenloge“ dürfte es sich daher um ein Attribut handeln, das diesem gehobenen Lektor beigelegt wurde, möglicherweise weil er an Fürstenlogen in Theatern und Opernhäusern erinnerte.

Aber auch wenn St. Johannis keine Fürstenloge und keinen Fürsten zum Patron hatte, sondern nur „Ratskirche“ war, spiegelten sich in den „Stühlen“, Epitaphen und den Kirchenbegräbnissen auch die Standesunterschiede wider, die die Stadt prägten; aber es ist nicht bekannt, dass es darüber zu Auseinandersetzungen kam. Die Gemeinde, die sich zum Gottesdienst versammelte, war ja nicht eine ideell gedachte christliche Gemeinde, sondern die gegliederte städtische Gesellschaft, und der Gottesdienst am Sonntag war die Veranstaltung der Woche, bei der sie sich regelmäßig traf. Dass da auch in der Kirche die ständischen Unterschiede galten, wurde allgemein akzeptiert und entsprach auch Luthers Auffassung. Luther nahm die Welt, wie er sie vorfand. Es gibt ein Oben und Unten in der Gesellschaft. *„Also sollen und können wir nicht alle gleich oben oder unten sitzen, und muss die unterscheid sein, von Gott also geordnet, das der inn hoherm Stand ist, auch hoher sitze denn die anderen“*, predigte er 1545 bei der Einweihung der Schlosskapelle in Torgau, wo angesichts einer noch über der Kanzel erhobenen Fürstenloge das Thema augenfällig war. Er berief sich dabei auf das Gleichnis vom Hochzeitsfest (Lukas 11, 7–11), in dem Jesus rät, sich bei Einladungen unten an zu setzen, „damit der, der dich eingeladen hat, zu dir sagt: Freund, rücke auf“.¹⁴¹ Man ging und saß also in seinem Stand in der Kirche.

3.7. Die Präsenz des Rates am Rats- und am Junkernlektor

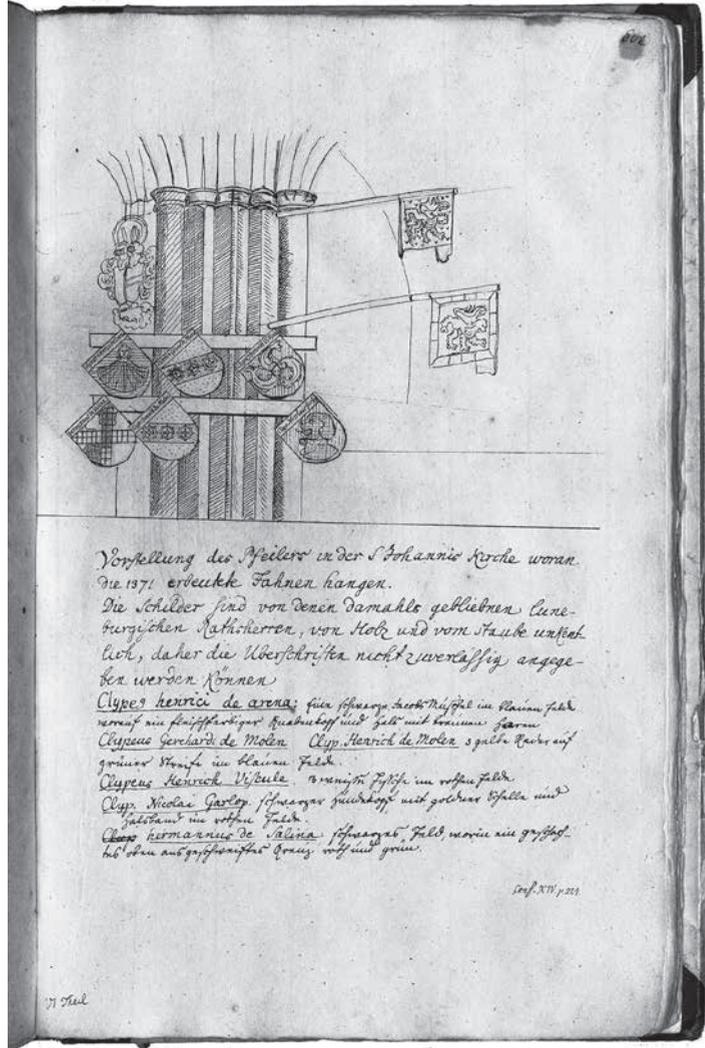
Rats- und Junkernlektor waren schon in vorreformatorischer Zeit entstanden, der *Ratslektor* über der Elisabethkapelle vermutlich im Zusammenhang mit der Über-

140 Nicht zutreffend ist die Vermutung von Krüger/Reinecke (wie Anm. 24, S. 81), die in der Kirchenrechnung belegte Zahlung von 430 Mark an den Tischler Ludwig Wulbrand beziehe sich auf die Empore unter der Orgel, und die daher für deren Bau das Jahr 1655 annehmen. Aus dem Eintrag im Rechnungsbuch geht eindeutig hervor, dass es sich bei dem neuerbauten Lektor, für den Ludwig Wulbrand entlohnt wurde, um den Macrinischen Stuhl handelt (KA Lüneburg, St. Joh. KR I, 7 fol. 126–127).

141 Luther (wie Anm. 36), Band 49, S. 606; dazu Koerner (wie Anm. 54), S. 477ff.

nahme des Patronats im Jahre 1406.¹⁴² Der „Junkern- oder Patri-
cien Lektor“ dagegen
verdankt seine Errich-
tung dem Ereignis, das
noch über Jahrhun-
derte das Gedächtnis
der Stadt prägen sol-
te: dem Sieg über die
herzoglichen Truppen
1371 in der Ursula-
Nacht.¹⁴³ In diesem
Kampf hatten auch
mehrere Patrizier ihr
Leben verloren, an
die an diesem Lektor
besonders erinnert
wurde, wie Gebhardi
schrieb:

„Über den Fenstern
dieses Lektors sind
zwei Balken, an den
Schildern gewisser Pa-
tricien ehemals hingen,
die aber jetzt abge-
nommen und auf dem
Junkern Lektor hinge-
legt sind. 6 davon hän-
gen noch am Pfeiler ...
und sind so bestäubt,
dass man von den über-
geschriebenen Namen
nur nichts lesen kann. Die lesbaren Namen sind Hermannus de Salina, Hartwicus
v. d. Sande ... Garlop, Heynrich Vischkule, .. Tzarstedt. Hart dabei hängen über-
einander 2 Fahnen an langen Stangen, die die Bürger 1371 dem herzoglichen Heer
abgenommen haben.“¹⁴⁴



Vorstellung des Pfeilers in der S. Johannis Kirche woran
im 1371 erbeute Fahnen hängen.

Die Schilder sind von denen damals gebliebenen Lüne-
burgischen Patrizierren, von Holz und vom Staube unles-
lich, daher die Überschriften nicht zuverlässig angege-
ben werden können.

Clypeus herici de arena: sua spessig durch Mittel im blauen Feld
versetzt ein weißer quadratiger Korb und gefüllt mit braunen Körnern
Clypeus Gerhards de Molze Clyp. Henrich de Molze 3 gleiche Korb auf
grüner Waise im blauen Feld.

Clypeus Henrich Vischule 3 vereinigte Köpfe im roten Feld.

Clyp. Nicola Garlop schwarzer quadratiger Korb mit goldenen Kugeln und
rotblau im roten Feld.

Clyp. Hermannus de Salina schwarzer Feld, worin ein großer
hoher aufgeschlossener Korb, rot im grün.

Def. XVII. p. 201

71. Teil

Am 4. Januar 1764 fertigte Gebhardi noch diese Zeichnung an.
(Leibniz-Bibliothek Hannover Ms XXIII, 853 S. 602)

¹⁴² Nach Krüger/Reinecke (wie Anm. 24), S. 68 ist der Ratslektor zuerst nachweisbar im Jahre 1409.

¹⁴³ Nach Lehne (wie Anm. 30), S. 35.

¹⁴⁴ Gebhardi (wie Anm. 2), S. 498.



Das Chorgestühl von St. Johannis. Auch wenn beides gut zusammenpasst, ist der Unterschied in Stil zwischen gotischem Chorgestühl und der Renaissancevertäfelung an der Wand dahinter deutlich zu erkennen.

Sichtbar für alle und über vier Jahrhunderte hingen dort also die erbeuteten Fahnen und die Schilde der Ratsherren, die in der Ursulanacht ihr Leben verloren hatten. Einen auffälligeren Ort hätte man dafür in der Kirche kaum finden können: oben neben dem Chorraum und über der St. Ursula-Kapelle, die die Lüneburger zum Dank für den am St. Ursula-Tag errungenen Sieg ihr erbauten und 1379 weihten. Hier in der Kirche waren sie vereint: die Stadt, ihre Schutzpatronin und ihre Patrizier. Fortan wurde der Stadtpatronin an ihrem Tag, dem 21. Oktober, besonders gedacht. Das geschah für viele Jahrzehnte auch noch in evangelischer Zeit. Allerdings wurde da im Gottesdienst am St. Ursula-Tag, zu dem die ganze Stadt in die Johanniskirche geladen war, nicht mehr der Heiligen, sondern Gott für die Errettung der Stadt gedankt.¹⁴⁵ In Gebhardis Schilderung ist aber auch das gering gewordene Interesse zu spüren, das die Lüneburger im 18. Jahrhundert diesen Gegenständen ihrer Geschichte noch entgegenbrachten. So verfielen sie ebenso wie die Begräbniskapellen und konnten ohne viel Aufheben 1797 beiseite geräumt werden, wie Volger bedauernd bemerkte.¹⁴⁶

¹⁴⁵ Nach der Lüneburger Kirchenordnung von 1575, die zum 21. Oktober, dem sog. St. Ursulatag, einen eigenen Abschnitt enthält (Sehling [wie Anm. 15] S. 662).

¹⁴⁶ Volger (wie Anm. 2), S. 94: „Bei der schon erwähnten Neuerung auf dem Chore (1797) mussten auch diese Denkmäler, die an Lüneburgs ehrenvollste Vorzeit erinnerten, dem Ungeschmack und der Nüchternheit jener Zeit weichen.“

Der Junkernlektor, für dessen Unterhaltung die aus den Patrizierfamilien hervorgegangenen Barmeister zuständig waren, ging im 19. Jahrhundert auf die staatliche Salinververwaltung über, die ihn zu einem Kirchenstand für ihr ganzes Personal machte und, nachdem sie bei der Renovierung 1856 noch einmal die Baukosten an ihrem Lektor getragen hatte, ihn 1858 unter der Voraussetzung, nicht mehr für die Unterhaltung aufkommen zu müssen, der Kirche übergab.¹⁴⁷ Der gegenüber liegende alte Ratslektor hatte mit dem Bau der Kanzel in der Mitte der Kirche für den Rat seine Bedeutung verloren. Im 19. Jahrhundert wurde er zum „Singelektor“ bzw. „Kantoratslektor“ für den Chor.



3.8. Die Präsenz des Rates im Chorraum der Kirche

Zeigte der Rat mit Rats- und Junkernlektor, besonderem Ratsgestühl und dem Bürger-

meisterstuhl¹⁴⁸ schon vor der Reformation seine besondere Präsenz in der Kirche, so gewann er mit der Reformation auch Zugang zum Chorraum, der bislang dem Klerus vorbehalten war. Das zeigte sich 1. am alten Chorgestühl, aus dem ein Ratsgestühl wurde, und 2. am Ratswappen, das im Fenster hinter dem Altar angebracht wurde.

Tugenddarstellung im Chor- bzw. Ratsgestühl von St. Johannis

1. Das um 1420 entstandene *Chorgestühl*¹⁴⁹ erhielt 1593 eine wertvolle Renaissancevertäfelung. Angefertigt hatte sie der Tischler Warnecke Burmester, der zuvor die wertvollen Holzvertäfelungen in der Großen Kommissionstube und in der Gerichtslaube des Rathauses geschaffen hatte.¹⁵⁰ Wie im Rathaus finden sich auch im Chorgestühl von St. Johannis reichlich Figuren, die Tugenden und Laster darstellen. Das Motiv dürfte vom Rathaus in die Johanniskirche gelangt sein und im Interesse der Ratsherren gelegen haben, die sich als gerechte Obrigkeit sowohl nach lutherischer Lehre als auch nach antiker Tugendlehre verstanden.¹⁵¹ Es scheint, als

¹⁴⁷ „Pro memoria“ zum Junkernlektor des Amtmannes Jochmus vom 3. Aug. 1814 und „Übereinkommen zwischen Juraten und Salinausschuss und –direktion“ vom 28. Juli 1858 (beide Schriftstücke: KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 44).

¹⁴⁸ Krüger/Reinecke (wie Anm. 24), S. 76f.

¹⁴⁹ Lehne (wie Anm. 30), S. 23.

¹⁵⁰ Krüger/Reinecke (wie Anm. 24), S. 77.

¹⁵¹ Vgl. dazu Maike G. Haupt, Die große Ratsstube im Lüneburger Rathaus, Selbstdarstellung

hätte der Rat nun auch das Chorgestühl, in dem in katholischer Zeit die Kleriker saßen, wenn sie sich zu ihren Gebeten versammelten, für sich in Anspruch genommen. Aus dem Chorgestühl wurde ein Ratsgestühl. Georg von Dassel ließ dazu 12 neue Kissen anfertigen, mit Stadtwappen und aus rotem Leder, zu gebrauchen „*im Chor, wan die von den Geschlechtern getrauet*“.¹⁵² Nach einigen Jahren waren sie nicht mehr zu gebrauchen. So bestellte der Rat 1606 noch einmal 12 Kissen mit Ratswappen, nun auch „*zu gebrauchen vor dem Altar wan ein unger Prediger ordiniert wird, auch wenn iemans von den Patriciis Copulirt wirdt ufm Chor in die Stuble zu leggen*“.¹⁵³

2. Schon ein Jahr zuvor, 1605, war das *Ratswappen* sogar in das Altarfenster gekommen. Dieser ungewöhnliche, privilegierte Platz kann nur mit der außerordentlichen Stellung des Rates als Patron der Kirche erklärt werden, die er mit dem Wappen an dieser Stelle dokumentierte. Andererseits bekannte er sich damit auch als christliche, fromme, auch um das geistliche Wohl der Stadt besorgte Obrigkeit. Das gilt insbesondere dann, wenn sich in der Nähe das große Abendmahlsbild mit Christus als Lebensbrunnen befunden hat. Außer den drei Predigern von St. Johannis könnten auf ihm, wie es der Zeit entsprach, auch noch andere, uns heute unbekanntere Größen Lüneburgs gemalt sein. Wappen und Gemälde stünden dann in Beziehung zueinander im Bekenntnis zu einer in ihrer Religion bewahrten Stadt.¹⁵⁴

Vom Wappen schrieb Gebhardi, es sei das erste, „*welches den silbernen Mond oben an der roten Säule ... zur linken Seite hat*“. Das weist auf die *Lunasäule*, die zu Gebhardis Zeiten rot angestrichen war und sich ebenfalls in der Johanniskirche befand, und zwar nicht als Ausstellungsstück, sondern als tragende Säule in der damals neu erbauten Leonardi-Kapelle, der Kapelle der Familie Langen, die den Panther im Wappen trug. Als Beutestück war sie den Lüneburgern bei der Eroberung der herzoglichen Burg 1371 in die Hände gefallen. Für Holste war sie ein „stylwidriger“ Fremdkörper, für andere, wie den auf Skurriliäten bedachten Uffenbach, die Attraktion der Kirche, die er von St. Johannis fast allein für erwähnenswert hielt.¹⁵⁵ Auch Gebhardi weiß zu berichten: Sie sei „die berühmte Säule, auf der Julii Caesaris Mon-

einer protestantischen Obrigkeit, Marburg 2000.

152 Nach einem Inventarverzeichnis von 1597 (KA Lüneburg, St. Joh. Rep. 55).

153 StA Lüneburg, AB 56/7, fol. 279r. vgl. Wehking (wie Anm. 2), S. 94 (A 1,99). Eines dieser Kissen ist jetzt in der Ursulakapelle ausgestellt.

154 Dazu passt auch, dass sich links hinter dem Altar ein sowohl von Witzendorff als auch von Gebhardi als schön gepriesenes Ölgemälde von der königlichen Hochzeit nach Matthäus 22 befand, auf dem die beiden Stifter, Hennig Lente und Jürgen Vietze, abgemalt waren. (Witzendorff, Wegweiser [wie Anm. 17], S. 103; Gebhardi (wie Anm. 2), S. 485 u. S. 498). Das Gemälde ist verloren gegangen; Holste hat es 1856 nicht mehr erwähnt. Von den Stiftern des Bildes ist nichts weiter bekannt; allerdings ist eine Grabinschrift überliefert, nach der ein Henning Lenten der Elter 1597 verstorben ist (nach Wehking [wie Anm. 2], S. 778f., Objekt 660).

155 Uffenbach (wie Anm. 22), S. 519–520. Zur Lunasäule: Klaus Alpers, Die Lunasäule auf dem Kalkberge. Alter, Herkunft und Wirkung einer Tradition, Lüneburger Blätter 25/26, 1982, S. 87–129 (abgedruckt in: Klaus Alpers, Lüneburg und die Antike, 2010, S. 99–150).

denbild soll gestanden haben“. Aber wie schon aus Gebhardis Beschreibung zu spüren war, dass das Interesse der Lüneburger an ihrer Stadtgeschichte nachgelassen hatte, so gab es auch kein Aufbegehren, als Holste die Lunasäule 1856 als „stylwidrig“ aus dem Bau entfernen und durch eine gotische Säule ersetzen ließ.¹⁵⁶ So verschwand auch dieses Erinnerungstück Lüneburger Geschichte aus der Kirche.

Die Lunasäule befand sich dann, nachdem sie zeitweise im Garten des Kaland unbeachtet und unerkannt gelegen, „an versteckter Stelle“ wieder in der Johanniskirche, bis der Museumsverein sich ihrer erinnerte und sich 1895 an Kirchenvorstand und Magistrat wandte mit der Bitte, ihm die Säule zur Aufstellung an geeigneter Stelle zu überlassen,

„da diese Säule mit der Johanniskirche in keinerlei Beziehung steht“.¹⁵⁷ Das war zwar, von einem kirchlichen Standpunkt aus gesehen, sicher ein zutreffendes Argument, auf die geschichtlichen Zusammenhänge bezogen, aber nicht; denn Stadt-ereignisse spielten bei der Vollendung des Baus der St. Johanniskirche durchaus eine Rolle.

Insofern ist es zu bedauern, dass sich diese Säule heute nicht mehr in der Kirche befindet. Sie war da beziehungsreicher ausgestellt als an ihrem heutigen Standort. Aber dem Museumsverein kommt das Verdienst zu, sie bewahrt zu haben.

¹⁵⁶ Punkt 11 im Bauplan Holste vom 18. April 1856 (StA Lüneburg, AA 2214).

¹⁵⁷ Schreiben des Museumsvereins vom 18. März 1895; Beschluss des Kirchenvorstandes vom 3. Mai 1895 (StA Lüneburg, AA 2247).



Luna-Säule, nach der Zeichnung Gebhardis (1762)
(Leibniz-Bibliothek Hannover Ms XXIII, 848, S. 509)

Was aber das *Fenster mit dem Stadtwappen* betrifft, so hat es noch die Renovierung von 1856 überstanden, musste aber 1876 einem neuen, von den letzten Juraten der Johanniskirche gestifteten Christusfenster weichen, vermutlich aus dem Empfinden heraus, dass es direkt hinter dem Altar doch fehl am Platze war. Für das Ratswappen sollte ein anderes Fenster gefunden werden. Da aber zeigte sich, dass es so leicht nicht mehr zu reparieren war. Der darum befragte Glaser wenigstens lehnte es ab. Aber das Fenster wurde nicht vergessen. Auf Initiative von Mitgliedern der St. Johanniskirche entstand 1891 ein neues, gleich großes Ratswappenfenster in der Turmhalle über dem Hauptportal. In Kombination mit dem Bildnis Johannes des Täufers, des Namensgebers und einstigen Patrons der Kirche, erinnert das Wappen die aus der Kirche Herausgehenden an die lange Tradition der Verbindung von Kirche und Stadt unter dem seit 1406 bestehenden Patronat.¹⁵⁸ (Foto S. 86)

3.9. Die Renovierung 1856 – ein historischer Einschnitt in der Baugeschichte der Johanniskirche (Schlussbetrachtung)

Mehr als alle Baumaßnahmen vorher und nachher, mehr auch als alle Veränderungen nach der Reformation griff die Innenrenovierung der Johanniskirche in der Mitte des 19. Jahrhunderts in die Gestalt der Kirche ein, ideell vorbereitet im Gutachten des Stadtbaumeisters Spetzler aus dem Jahre 1833, durchgeführt von seinem Nachfolger Heinrich Holste 1856. Begeistert von dem Ziel, den gotischen Raum wieder zur Wirkung kommen zu lassen, beseitigte sie alles, was sich dieser Raumwirkung in der Kirche entgegenstellte: das ganze Gestühl und die meisten von den Gemälden und Bildern, die nach der Reformation in die Kirche gekommen waren. Sie ging dabei rigoros vor, als es seiner Zeit die Reformation mit dem mittelalterlichen Erbe getan hatte. Ein solcher Eingriff war aber nur möglich, weil 1. das Ziel, die Kirche als gotischen Sakralbau wiederherzustellen, der gewandelten Frömmigkeit der Zeit entsprach, 2. die Prieche, das viele und unterschiedliche Gestühl und die Fülle der Bilder tatsächlich als störend empfunden wurden, 3. das Interesse an der vom Patriziat geprägten älteren Geschichte Lüneburgs gesunken war und 4. sich das Innere der Kirche in einem Zustand befand, der eine umfassende Erneuerung geradezu erzwang.

Wie bereits erwähnt, hat die Renovierung der Kirche 1856 schnell heftige Kritik gefunden. Schon Bode beklagte 1860 den durchgehend weißen Anstrich, „wodurch ein frostiger, greller Eindruck hervorgerufen wird“, und den anderen großen „Übelstand“, die „große Leere“, die in der Kirche herrsche, nachdem man das alte Gestühl und manches andere aus der Kirche entfernt habe, wogegen er sich schon während der Renovierung – allerdings erfolglos – gewandt habe.¹⁵⁹ Vorsichtiger

¹⁵⁸ Notiz vom 17. Okt. 1876 zum Stadtwappen in St. Johannis und Schreiben des Kirchenvorstandes an den Magistrat vom 12. August 1891 (StA Lüneburg, AA 2247).

¹⁵⁹ Vgl. Anm. 6.

äußerte sich Mithoff 1877; aber auch Krüger-Reinecke haben mit Kritik nicht gespart. Dagegen muss jedoch festgehalten werden: Keine der folgenden Erneuerungen hat an dem Ziel, den gotischen Kirchenraum zur Geltung zu bringen, gerüttelt. Dass alles historisch wertvolle Inventar in der Kirche hätte bleiben sollen, konnte von niemandem ernstlich gefordert werden; und es ist im Vergleich zu anderen (auch katholischen mittelalterlichen) Kirchen in St. Johannis auch relativ viel bewahrt worden.

Wohl aber hat die Renovierung 1856 die Kirche in einem gewissen unfertigen Zustand hinterlassen. Spetzlers Voraussage, der gotische Raum komme allein durch die Wirkung des Bauwerks zur Geltung, hat nicht gehalten, was sie versprochen hat. So zeigte sich die Kirchengemeinde schon bald nach Abschluss der Renovierung um „Verschönerung“ der Kirche bemüht.¹⁶⁰ Dazu gehörten noch im 19. Jahrhundert die Ausstattung der Kirche mit neuen Fenstern und Apostelfiguren an den Pfeilern – sämtlich Stiftungen Lüneburger Bürgerinnen und Bürger, ferner Bemühungen um die Restaurierung des mittelalterlichen Inventars und die farbliche Gestaltung des Kirchenraums bei den folgenden Renovierungen. Die Wiedererschaffung des als einmalig schön empfundenen gotischen Kirchenraums blieb dabei das Leitbild. Daraus wurde aber auch ein nach modernem Geschmack von Altem befreiter Kirchenraum.

Die Renovierung von 1856 bedeutete auch das Ende der Patrizierkirche St. Johannis in ihrer bisherigen Gestalt. Es ist kaum ein Zufall, dass 1867 – nur gut 10 Jahre nach der Innenrenovierung – auf landesherrliche Verfügung landesweit von den Gemeinden gewählte Kirchenvorstände eingeführt wurden, was für die Lüneburger Kirchen das Ende der alten Patronatsverfassung bedeutete. Sie war überholt, was sich auch an dem nachlassenden Interesse der Ratsfamilien an ihren Kapellen zeigte. Die Kirche musste eigenständiger werden und ist es geworden. Die Renovierung 1856 hat diese Entwicklung in baulicher Hinsicht vorweggenommen. Sie hat den Kirchenraum „kirchlicher“ und „demokratischer“ gemacht und somit die Voraussetzungen für die „moderne“ Kirche St. Johannis geschaffen. Das muss bei aller Kritik am unsensiblen Umgang mit dem Inventar auch gewürdigt werden.

¹⁶⁰ Schon 1857, ein Jahr nach Abschluss der Innenrenovierung, entstand eine Initiative zur Verschönerung der Johanniskirche. Den Anstoß hatte Jurat Duncker gegeben, der die Pastoren und seine Kollegen Staatsminister Dr. Meyer, Apotheker Dempwolf und Kaufmann Bockelmann zu einer Besprechung geladen hatte. Die Initiative nahm sich die Finanzierung verschiedener Arbeiten vor, die bei der Renovierung nicht hatten durchgeführt werden können, und warb dafür um Unterstützung aus der Lüneburger Bürgerschaft. Genannt wurden der Altar (Gold und Farben seien völlig verschlissen), die Orgel (Auffrischung der Farben, Reinigung der Pfeifen), die großen Pfeiler („an denen aus älterer Zeit Consolen und Baldachine sich befinden, harren noch der dahingehörenden Figuren [Bilsäulen der Apostel]“) und verschiedene Bildwerke, die in die Seite gesetzt sind. Sie würden nach ihrer Herstellung zur Zierde der Kirche ein wesentliches beitragen (KA Lüneburg St. Joh. Rep. 45, darin Sonderakte: „Verschönerung der Kirche“).

Anhang

Ludwig Albrecht Gebhardis¹ Beschreibung der Johanniskirche von 1762 im 1. Band seiner Kollektaneen, Gottfried-Wilhelm Leibniz-Bibliothek, Hannover Ms XXIII, S. 495–500, stellt ein einzigartiges Dokument vom Inneren der Johanniskirche in den Jahrhunderten nach der Reformation dar. Nicht nur hinsichtlich des beschriebenen Inventars der Kirche. Ebenso aufschlussreich ist der Gesamteindruck, der sich aus seiner Darstellung vom Zustand der Kirche damals gewinnen lässt.

Leider sind Gebhardis Kollektaneen in Lüneburg bisher nur in Form einer mühsam zu lesenden Kopie in der Ratsbücherei zugänglich; das handschriftliche Original befindet sich in der Leibniz-Bibliothek in Hannover. Darum soll seine zusammenhängende Beschreibung der Johanniskirche hier als Anhang beigelegt werden, um sie einem weiteren Leserkreis zu eröffnen. Weitere Bemerkungen zu Gegenständen in der Johanniskirche finden sich vereinzelt auch noch an anderen Stellen seines 15-bändigen Werkes. Sie sind hier nicht aufgeführt.

Auch seien vier Vorbemerkungen gemacht:

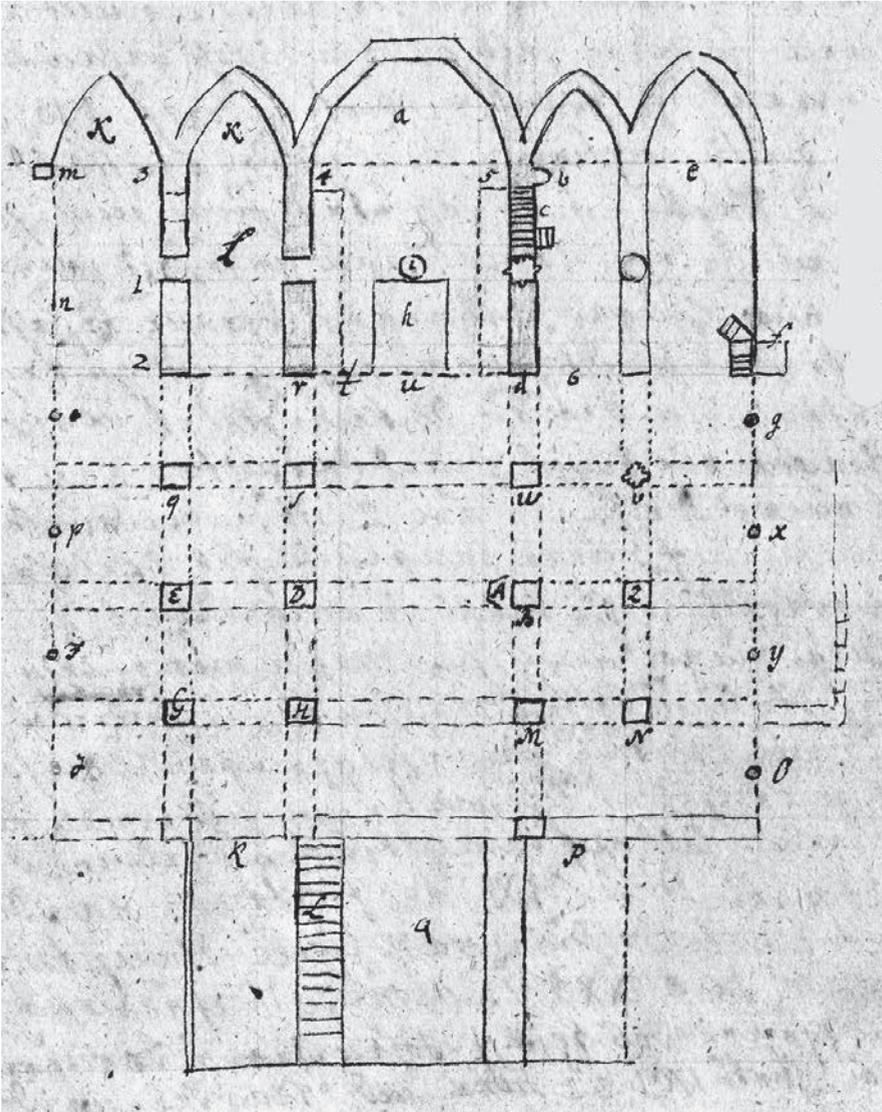
1. Gebhardi hat seinen Text durchgehend ohne Absatz geschrieben. Der besseren Lesbarkeit halber wurden hier in der Übertragung Absätze gemacht. Von einer Anpassung an die heutige Orthographie wurde fast ausnahmslos abgesehen.
2. Manches war nur schwer zu entziffern. Wo ein Wort gar nicht zu deuten war, ist ein Sternzeichen in Klammern (*) eingesetzt. Auch Gebhardi hat sich dieses Mittels bedient: Wo er bei übernommenen Aufzeichnungen Namen nicht mehr lesen konnte, hat er es durch Auslassungspunkte (...) kenntlich gemacht.
3. Gebhardi hat seinem Text mehrere Zeichnungen eingefügt. Zumeist handelt es sich um solche von Wappen. Sie sind hier weggelassen, ebenso wie die Skizze vom Hauptaltar („sum-mum altare“), da sie mit dem heutigen Zustand des Altars identisch ist.
4. Unverzichtbar ist dagegen der „Grundriß“, mit dem Gebhardis Beschreibung der Johanniskirche beginnt und auf die er mit Buchstaben durchgehend verweist, um die Lage der beschriebenen Gegenstände in der Kirche kenntlich zu machen. Der Grundriß ist deshalb auch hier (in wesentlich vergrößerter Form) dem Text vorangestellt. Gebhardi bezeichnet ihn als „Grundriß nach einer alten Zeichnung“. Er verwandte also eine alte Vorlage, in der noch die Standorte vieler Heiligenaltäre eingezeichnet waren, die sich zu Gebhardis Zeiten kaum mehr in der Kirche befunden haben. Aber er hat auch Neues darin eingezeichnet bzw. verortet: die Standorte von Altar, Kanzel, Taufe, vom Chorgitter, dem Podest des Kantors, von Epitaphen und Grabplatten und der Erinnerungsstücke aus dem Jahre 1371, was ein Bild sowohl von der protestantischen Gottesdienstkirche als auch von der Patri-zierkirche St. Johannes in den Jahrhunderten nach der Reformation gibt.

Für mehrere sachkundige Hinweise zu dieser Arbeit insgesamt und wertvolle Hilfe insbesondere bei der Entzifferung des klein geschriebenen, handschriftlichen Textes danke ich Herrn Karl-Christian Nelle, Lüneburg. Ohne seine Mitarbeit wäre die Übertragung so nicht möglich gewesen.

¹ Zur Person und den Kollektaneen Gebhardis: Hans-Cord Sarnighausen, Die Professoren Jugler und Gebhardi an der Lüneburger Ritterakademie, in: Zeitdokumente, Fünftes Heimatbuch für den Landkreis Lüneburg, 2004, S. 102–113; Wehking (wie Anm. 2), S. 19f.

Ludwig Albrecht Gebhardi, Von der Johannis Kirche in Lüneburg 1762

(S. 495) Die Kirche sieht ohnggefähr so aus im Grundriß nach einer alten Zeichnung:



a	summum altare,	g	omnium sanc-	p	S Salvatoris,	z	Quatuor Doc-	K	Johan Evang,
b	Viti,	torum,	q	S (*)	r	torum,	L	Thurm Treppe,	
c	Treppe nach	b	Musicalisches	r	A	Cantzel,	M	Mathaei,
	dem Chorge-	Chor,	s	B	Magdalenae,	N	Annunciat.	
	wölbe,	i	Taufe,	t	Maria,	D	Gregorii,		Mariae,
d	Stephani,	k	Ursulae,	u	Crucis,	E,	O,
e	Mariae,	l	Laffert Capelle,	u'	Martini,	F	Trinitatis,	P	Mariae,
f	Treppe nach	m	Ceciliae (*),	v	Philippi Jacobi,	G	Innocentis,	(*)	et Agnetis
	dem hohen	n	Institorum,	x	Fr RR (*),	H	Hieronimi,		
	Lector,	o	Leonardi,	y	Annae,	J	Bartholomaei,		

(S. 496)

K. Die Garlophen Capelle ist vermöge des Griffs an der Thür, welcher ein Löwenkopf von Bronze ist, um den die Nahmen einiger v. Garlophen stehen, 1515 gemacht. Dabey sind 2 Dasselsche Capellen. In derselben ist ein Marmornes, welches Tropheen die eine Inschrift auf Leonhard v. Dassel, der in venetianischen Diensten in Candia gefochten hat und 1706 gestorben ist. Und daneben ist der Dasselsche Schild. In der ersten Capelle ist unter einem (*) Brustbilde und zwischen 2 schlechten Statuen die Grabinschrift Georg Davids von Dassel, geb. 1672, der 1707 Doroth. v. Döring geheirathet, das Naturalien- und Münzcabinet angelegt und als Bürgermeister 1751 verstorben ist.

Bey J: Das Wappen und Inschrift Meinke Schellepeper † 1514 in einem Cirkel.

Bey f: Ein großes Tombeau Hieronimi Witzendorf gest. 1556. Es ist gantz von Stein. Auf 2 Säulen ruhet ein Gebalke, auf welchem W und seine Frau vor einem Crucifixe knien; an der Wand ist Lüneburg vom Sultzhor ab halb erhoben gehauen. Neben ihn sind 2 andere Säulen und dahinter zwei trauernde Genii. Darüber ist ein Dictum biblicum auf einer Tafel, zu deren Seiten eine trauernde Frau und die Hofnung sitzen. Über der Tafel ist ein neues Gruppo von der Ausspeuung des Jonas. Zu den Seiten ist die Libertas und Religio und darüber der Heiland mit der Siegesfahne. Die Inschrift ist wie die übrigen in Büttners Genealogien der Patricien. Dieses Tombeau ist gut gearbeitet und fast so hoch wie die Kirche.²

Davor hängt eine altformige holtzerne grosse Laterne, in der unter einem gothischen Turme unten St. Georg mit der Jungfrau, im oberen Absatz Maria auf dem Monde und endlich oben 2 Engel sind. Darunter liest man auf einem Steine: Christianus Fridricus Schmed, Johannei Rector, natus Hagae Schaumburg 1683 obiit 1746. Catharina Margareta Hoellingia nata Hannoverae 1692 obiit 1757 Schackenburgi ad Albim.

O ist die berühmte Säule, auf der Julii Caesaris Mondenbild sol gestanden haben. Sie ist 16 Zol im Diameter und 8 Mahl hoher. Oben läuft eine sehr erhabne Corniche³ von Blumen herum. Sie ist roth angestrichen und von einem (*) harten Stein. Mitten auf der 509. Seite ist sie genau abgezeichnet. Sie ist wohl aus dem 13 Seculo. Außer ihr gibt es in Lüneburg keine solche Säule außer am Halsgericht unter dem Rathause. Über der Säule hängt Gert Lange Schild, der 1504 verstorben, in einem Zirkel, auf welchen die Grabschrift steht. Die Capelle, dessen Gewölbe die Säule trägt, heißt die Capelle der Langen mit dem Panther. In derselben liegt ein alter Stein aus dem XV oder XIV Seculo, auf welchen das Langen Wapen, zur rechten ein Meßpriester mit dem Kelche, zur linken aber ein Mann in kurzer Kleidung mit entblößten Haupte und gefalteten Händen halb erhoben wohl gehauen ist. Ohnweit davon an der Wand ist Frantz v. Wietzendorff † 1676 Grabmal, woran unten die Inscriptio, darüber das Brustbild zwischen der Tapferkeit und Stärke und darüber sein und seiner Gemalin Wapen zwischen Kriegsmatruen gesehen wird.⁴

An der Wand n ist ein langer holtzerner Schrank befestigt, worin in der Mitte Christus und Johannes sitzen und zu beiden Seiten die 10 Apostel stehen. An beiden Seiten stehet darunter in einem besonderen Schranke ein Engel, und darunter zur rechten eine Heilige mit einer Kirche.

² Die Epitaphinschrift ist abgedruckt auch bei Wehking, Die Inschriften der Stadt Lüneburg, S. 587 (Objekt 459).

³ Corniche = Zierleiste im Gesims

⁴ Das Totenschild ist auch beschrieben bei Voigt, Die St. Johanniskirche in Lüneburg, S. 184.

Bei z ist unten ein lateinisches und teutsches Carmen auf einer langen Tafel, welches 1566 verfasst und meist verloschen ist. Dabei ist eingemauert ein Leichstein, worauf schlecht gehauen ein geharnischter Mann mit einem Dolche und Schwerde in trotziger Stellung bethend erscheint, zur linken ist der Helm auf der Erde und zur rechten ein rothes springendes Einhorn im rechts sehenden Profil mit doppelten Schwantze im silbernen Felde, und dasselbe mit zwei Flügeln halb auf dem gekrönten Helme. Die Umschrift heist Anno Domini MDLIX des freitags na Bartolomei is de erbar und erenverte Jochim van Gule Hauptmann erschossen, sines Olders im Jahre XXXV, dem godt gnedich sie.⁵

Darüber ist am Pfeiler das Epitaph Johan Georg Dornkrel von Eberhertz geb. 1676 2. Mai, stirbt 1701 22 Junii und Magdalena Domsen † 1705 13. Jan.

(S. 497)

Es ist von Holtz schlecht gehauen. Über der Tafel, auf der ein Gedicht stehet nebst den Nahmen und Sterbejahre, ist Dornkrels und seiner Frauen Brustbild halb erhoben, und dabei die Traurigkeit und Religion in Lebensgröße.

Bei 3 sind zwei alabasterne Epitaphien. Das erste ist sehr wohl gehauen. Es enthält die Grab-schrift Georg von Laffert und seiner Ehegattin Elisabet Molners und Cath. Mag. Elver in einem saubren Blumenkrantze, den zur Rechten der Todt und zur Linken die Jugend hält, alles dieses stehet auf einem saubern Gebälke. Auf dem Crantze ruhen zwei fliegende Genii, die das Wapen halten, aus dem ein starker (*) herausbricht, an dem die gantze Ahnentafel in Schildern, über denen die Namen geschrieben sind, hängt. Das zweite Epitaph gehört Albert v. Dassel, welcher 1697 gestorben ist vermöge der Inscriptio in einer zierlichen Verkleidung unter einem Gebälk auf dem viele Armaturen und das gemahlte Brustbild liegen. Über dem Bild tragen zwei Genii den Dasselschen gekrönten Schild und 2 kleinere, davon der Elversche allein übrig ist.⁶

Bei r ist ein Leichstein eingemauert, auf dem des Heilands Verklärung und das Bild des knienden Doctors Stephan Gerken aus Magdeburg und seiner Frau nebst ihren Wapen erhaben, aber ziemlich schlecht gehauen ist. Gerke starb 1546, die Inschrift ist oben angeführt. Die Wapen sehen so aus.⁷

L. Diese Capelle gehört den v. Lafferd. In dem Schlussteine des Gewölbes ist ein altes Marienbild und der Springingutsche Schild. Im Fenster sind Laffertsche Wapen und bei selbigen das Wapen Marien Magdal. von Zöschlin, welches so aussieht.⁸ In dieser Capelle ist Hieron. v. Laffert († 1687) Denkmahl, ferner Martin Glode Synd. † 1524, auf welchem ein bewaffneter Mann den Glodischen und Schumachrischen Schild hält und den 4 nächsten Ahnenwappen in den Ekken halb erhoben gehauen sind, ferner Georg Gloden Inscriptio auf einer kleinen

5 Die jetzt an der Westwand der Turmhalle von St. Johannis befindliche Grabplatte des Joachim von Gule ist beschrieben von Wehking (wie Anm. 2), S. 527 (Objekt 393).

6 Georg von Laffert stiftete 1667 zum Gedenken an seine jung verstorbene Ehefrau Elisabeth Mölners den jetzt vor der Orgel hängenden großen Kronleuchter (vgl. Voigt, Die St. Johanniskirche in Lüneburg, S. 237).

7 Hinweis auf eine hier nicht abgedruckte Zeichnung, die sich neben dem Text befindet. Zum Epitaph des Syndikus der Stadt Stephan Gerke, das sich jetzt an der Südwand der Turmhalle befindet: Wehking (wie Anm. 2), S. 535f. (Objekt 404).

8 Wieder Hinweis auf eine hier nicht abgedruckte Zeichnung.

Tafel von vergüldeten Kupfer († 1554) und Franz Gloden, auf welchen halberhoben in Stein unten die Auferstehung und oben die Himmelfahrt Christi gehauen ist.

Über L ist der Junkern- oder Patricien Lector, der rund herum mit Fenstern versehen und sehr geräumig ist. Unter jeden Fenster ist in zierlichen gotischen Schnirkeln ein Patricien Schild und unter solchen ist nach dem Chore zu ein ungewöhnliches, nämlich das von Tohn.

a. Das Summum Altare hat ein mühsames Schnitzwerk von Holz, aus dem Anfange des 15. Seculi. Auf den äußeren Flügeln ist ein ecce homo und crucifixio Christi oder vielmehr des Heilands Sterben, die wohl aus dem XIV Sec sind und sehr mühsam gemalte Gesichter haben. Das Altar Stuk sieht ungefähr so aus.⁹ I ist die Kreuzigung, halberhoben und mit Bildern ganz und sehr unnatürlich angefüllt. II sind 10 Apostel, die völlig frei in den Thüren zierlicher Thürme stehen. III sind 14 Gruppen (korrigiert: basreliefs) von der Leidensgeschichte vom Ölberg an bis auf die Himmelfahrt Christi und Mariens Verklärung. Die untere Reihe enthält freistehende halbe Statuen von heiligen Frauenzimmer, wovon die in den Fächern a, b, g, d, e Bücher und Palmzweige tragen, die in z hat einen Korb, in y einen Thurm, in ß eine Salzbüchse, in i ein Rad, k einen Fisch, in l ein agnus Dei, in n ein Buch, in v eine Kirche, in o II Bücher und die in g ein Brod und eine Flasche Wein. In der unteren Reihe ist in der Mitte ein Sakramentschrank und zu jeder Seite eine Reihe von 6 Fächern, in deren jeden ein alter Mann in besonderer nachdenkender Stellung, der aber kein Heiliger zu sein scheint. Über dem Altar ist am Schluss des Gewölbes unter vielen Zierathen ein großes vergüldetes Agnus.

(S. 498)

Vor dem Altar hängen eine lange Stange an der unten viele gotische Zierath und oben eine Reihe Leuchter befestigt sind, zwischen welchen die Bildsäulen Mariens, St. Georg und Johannes des Täuflers stehen. Eben diese und noch mehrere Heilige sind an den Stallio in choro vorhanden.

In der Mitte des Chors hängt eine gotische Leuchte, in der unten Christi Taufe und oben Maria durch elende Statuen abgebildet wird. Die Taufe, die darunter steht, ist von Holz, neu und schlecht. Sie besteht aus einem runden Gefäße mit Geniis en bas relief, und auf dem Dekkel umarmen und küssen sich zwei Genii.

Hinter dem Altar sind schlechte Gemählde, aber an der Seite nach K ist ein sehr gutes Gemählde vom königlichen Gastmahl Matth. 22, worin die Gesichter besonders sehr fleißig gemacht sind. Es ist 6 Fuß hoch und im XVI Sec. gemacht. Hinter dem Altar steht des Rades Wapen to Lüneborch 1605 im Fenster, welches das erste ist, welches den silbern Mond oben an der rothen Säule auf dem (*) zur linken Seite hat. Über dem vorgedachten Gemahlde ist ein kleines Positiv.

Unter den Wapen am Junkern Lector ist die Passion auf 12 Tafeln gemahlt und ziemlich guth geraten. Über den Fenstern dieses Lectors sind zwei Balken, an den Schildern gewisser Patricien ehedem hingen, die aber jetzt abgenommen und auf dem Junkern Lector hingelegt sind. 6 davon hängen noch am Pfeiler r und sind so bestäubt, dass man von den über geschriebenen Nahmen nichts lesen kann. Die lesbaren Namen sind Hermannus de Salina, Hartwicus v.

⁹ Wieder Hinweis auf eine hier nicht abgedruckte Zeichnung des Altars: Mit I ist das Feld in der Mitte, mit II die obere Reihe, mit III die mittlere Reihe und mit griechischen Buchstaben sind die Figuren der untersten Reihe bezeichnet (hier durch lateinische Buchstaben ersetzt).

d. Sande ... Garlop, Heynrich Vischkuhle, ... Tzarstedt. Hart dabei hängen übereinander 2 Fahnen an langen Stangen, die die Bürger 1371 dem herzoglichen Heere abgenommen haben. Sie sind neun Ehle ins gevierte und ihre rote Stange überhängt 4 Ehlen lang. In der obersten Fahne ist der Lüneburgische Löwe im goldenen Felde mit roten Herzen bestreuet. Die andere Fahne sieht so aus:¹⁰ beide scheinen gemalt zu sein und haben das Bild auf beiden Seiten.

Nahe bei diesen Fahnen ist das Brustbild und die Leichenschrift des Super. Caspari Goedeman. An den Pfeilern des Chores sind die Gemälde der Sup. Gottfrid Weis, Petri Reh binder, Georg Raphel und Georg Brasch in Lebensgröße und Friedrich Henr. Oldecop im Brustbild mit vielen Bildhauer Zierathen und Geniis umgeben. Über der Türe bei t ist das wohl pousierte Brustbild Hen. Joh. Werenberg, der 1715 als Superint. starb, in einem Gläser schranke.

Gegenüber ist die Sakristei, worüber ein geräumiger Lector mit einem Altare ist. Vor der Sakristei ist Caspari Sagittarii, des Historici Vatters Kopf auf dem Todtbette auf einer Tafel gemahlt mit einer Grabschrift aufgehänget. An dem Lector sind gleichfalls Patricien Wapen und nach der Kirche zu des Raths-Stuhl, an welchen saubres und wohl gemachts Schnitzwerk von Holtz ist. Man siehet daran das Stadtwapen und die Wapen 4 ehemaliger Bürgermeister des XVI Seculi. Nahe dabei hängt ein schlechtes hölzernes Epitaphium Georg Töbing 1598.

Das Chor ist mit Superintendenten Leichsteinen und die Kirche mit Patricinen Leichsteinen angefüllt.

Vor dem Chor steht ein großes Crucifix mit Johan und Maria auf der Gitterthür von gothischer Arbeit. An jeder Seite ist 1 Engel.

Bei d und s ist Lutichii und Rodewolds Epitaph, deren Grabschriften oben schon stehen.¹¹ Das letzte ist bloß eine Tafel mit der Inschrift und diesem Wapen¹²: Lutichius kniet mit seiner Frau vor einem Crucifix in einer Gegend, worin viele Geholtze und Dorfer und zugleich der Prospekt von Lüneburg aus dem Sülzthore angebracht sind. Es ist halb erhoben gut in Stein gehauen. Neben den Knienden sind die nebenstehenden Wapen.¹³

(S. 499)

Nahe dabei hängt ein schlechtes Gemälde von Christi Auferstehung mit der Umschrift: Hartwich Schomaker Jacops Sohn dedit 1571.¹⁴

Bei g ist auf einem großen Gemälde ein Crucifixus, neben welchen ein Mann und eine Frau knien, vorgestellt. Alles wird von Zifer Blade umgeben, nach dessen Zahlen eben so viel Strahlen aus des Heilands Brust fahren, in welchen ein Theil des Leidens durch teutsche Schrift angezeigt wird, dessen Vorstellung man außerhalb dem Blade in einem Zirkel gemahlt findet. Dieser kleinen Gemälde gibt es 13. Darüber steht Passionszeiger, inwendig und unten sind biblische Versen und unten der Nahmen der Geber Jacob Hildebrands, der 1551 zu Rotenburg gebohren ist, und Katharina Stenlagen.¹⁵

10 Hinweis auf eine hier nicht abgedruckte Zeichnung der Fahne.

11 Den Wortlaut beider Inschriften hat Gebhardi zwei Seiten zuvor mitgeteilt.

12 Wieder Hinweis auf eine hier nicht abgedruckte Zeichnung des Wappens

13 Wie vorige Anm. – Das Epitaph befindet sich heute an der Wand zum Junkernlector.

14 Das Gemälde befindet sich heute im Lüneburger Museum.

15 Zu diesem Gemälde einer Passionsuhr: Wehking (wie Anm. 2), S, 998f. (Objekt 892). Das Gemälde gehörte zu den 1856 versteigerten Gegenständen.

Bei x ist eine Altartafel, worin in der Mitte das Crucifix, in den Flügeln die Apostel, vorn Maria und das Arpense Wapen im XV seculo gehauen und wohl verguldet sind. An der Mauer der dahinter liegenden Capelle ist ein großer Stein eingemauert, auf dem halb erhoben die Auferstehung und (*) unten das Wapen Hartwig Schomakers und seiner Frau einer Hoemans, und in den vier Ekken die Ahnen Wapen gehauen sind.

Zwischen x und y sind Tobias Reimers Denkmahl, ein colofal Gemähld des Heilands, welches 1761 repariret ist, und ein sehr schönes Marien Gemähld befindlich. Reimers Epitaph fällt sehr wohl in die Augen. Die Inschrift steht unter einem zierlichen Gebälke, an welchem man den Todestag 22. Decemb. MDCCXVI lireset. Darauf stehen zwei Säulen, an welche sich Genii halten und die eine Urne tragen. Zwischen denselben hängt ein samtenes Tuch, worauf das Wapen befestigt ist. Das Marienbild ist etwa 8 Fuß hoch und im vorigen Seculo auf Unkosten Simon Dammans und 1733 auf Unkosten seines Enkels aufgeputzet. Es ist in Colorit Schatten und Zeichnung vortrefflich, und hat vieles, auch das Steife und die Engeltracht aus Dürers Gemählden an sich. Maria ist in Lebensgröße abgebildet und lireset in einem rothen Buch. Auf dem Kopf trägt sie eine große Perlenkrone, und ihr hellgelbes Haar hängt an der Schulter herunter. 2 Engel halten ein grünes Tuch hinter ihr. Ihre Tracht ist der Loretanischen¹⁶ der Mode nach gleich. Der Rok ist vom rothen drap d'or¹⁷ und der Mantel von ultramarin dikken Zeuge mit großen goldenen Blumen gestikt und mit drap d'argent aufgeschlagen. Vor ihr steht das Christkind in einem roten Rokke, der am Halse unten und an den Ermeln mit goldenem Zeuge aufgeschlagen, mit entblößten glänzenden Haupte. Mit der Rechten fasst es den Talar der Mutter und mit der Linken einen Apfel an. Bei seinen Füßen liegt ein Hund und dabei ist 1733 geschrieben, pinxit 1410, ich würde aber lieber 1510 lesen. Neben Maria sind zwei Thürme mit vier Thüren. In denselben stehen 4 Engel mit einem Diadem und in einer Casel: Der untere neben dem Hunde biethet dem Christkindlein einen Korb vol Kirschen, und der gegenüber stehende einen Korb vol Äpfel an. Von den oberen spielet der zur Rechten auf der Harfe. Sie sind insgesamt so groß wie das Christkindlein, haben aber die Proportion der Erwachsenen, da das Christkind die Proportion eines Kindes haben. In den Gesichtern ist lauter Rede. Das der Maria ist aufmerksam und innig vergnügt.

Bei z ist ein Altar. Auf dem Blade desselben stehet ein Koch, der den Armen Speise austheilt mit der Beischrift hier delen die Küche ihren Armen, schlecht gemahlt.¹⁸

16 Loretanisch = wie die Madonna von Loreto

17 drap = Tuchgewebe, d'or: von Gold, d'argent: von Silber.

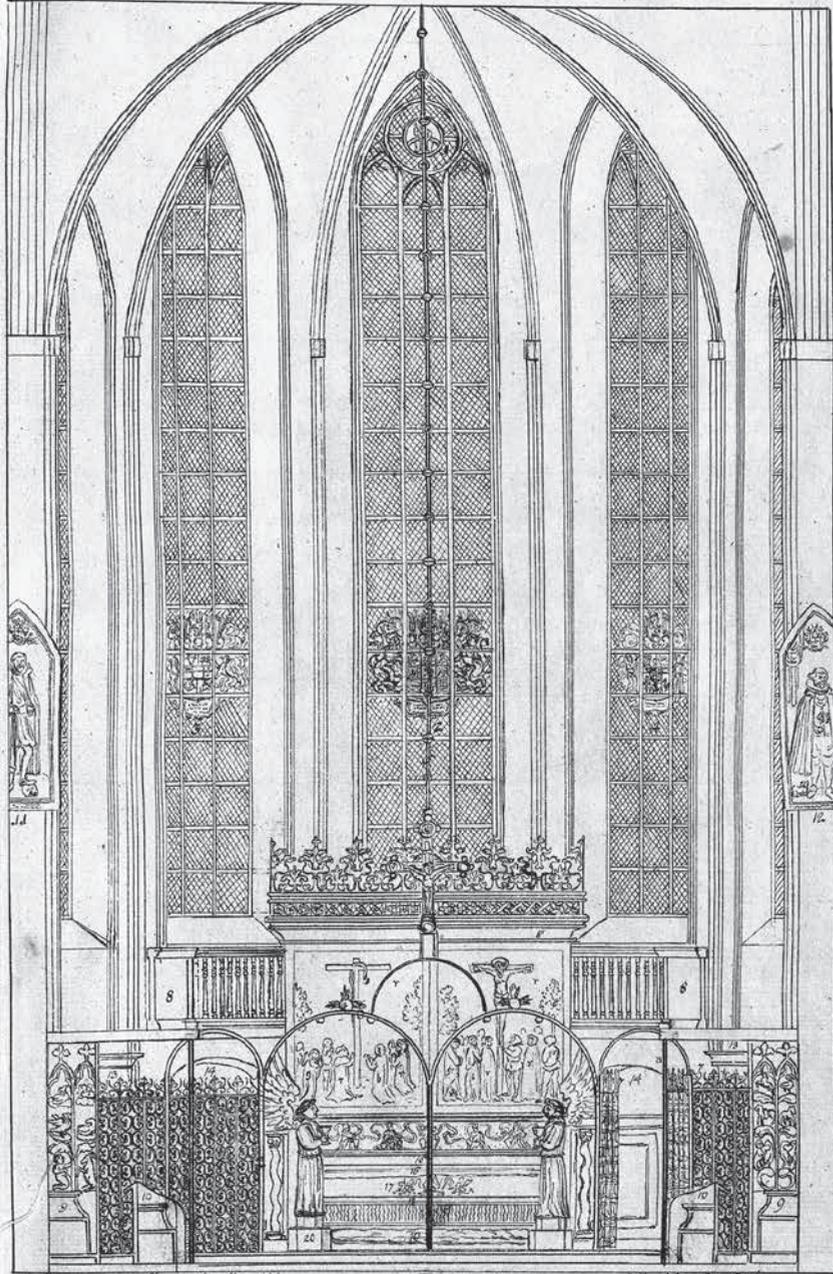
18 Zur Almosentafel der Köche: Wehking (wie Anm. 2), S. 734f. (Objekt 605)

Zur Abbildung rechts:

Ähnlich wie in der Johanniskirche war auch in der Michaeliskirche der Chor durch ein Gitter vom Kirchenschiff getrennt. „Eiserne blau angemahlte Stangen mit verguldeten Kugeln, an welchen ein vor etwa hundert Jahren gefertigtes, auf dem vorderen Gitter ruhendes Crucifix befestigt ist“, schrieb dazu Gebhardi zur Erläuterung seiner Zeichnung. Neben der Tür in der Mitten standen „zwei große Engel von Sandstein auf achtseitigen Pedestrals mit Flügeln aus Holtz“. Sie soll der Großküster Wilhelm von Uetze schon „bey dem Baue der Kirche am Ende des XIV Jahrhunderts hatte machen lassen“.

Gebhardi, Kollektaneen, Band VI (Leibniz-Bibliothek Hannover, Ms XXIII, 853), S. 453.

Tab. 1.
 Abbildung des innern Chors zu S. Michaelis in Hüneburg 1780. 493



5 blau ge. grün. 6 gold. 7 einfarbigroth. u. weiß
 8/9 Calc. 10
 11 Thiel

12 eine, 13 eine, 14 eine, 15 eine, 16 eine, 17 eine

aus p. 192.

In der Capelle y ist ein altes Altarblad mit der Statue einer Mutter, eines Kindes und einer Königin.¹⁹ Außen ist ein feines alabasternes Epitaph, welches David Johann von Braunschweig, der 1718 starb, und Annen Elisabet v. Dassel gesetzt ist. Es ist ein Basrelief, und stellt ein Denkmahl vor, an dem ein Theil der Inschrift angebracht ist. Zur rechten lieget die Zeit, zur Linken ein Gerippe im Leilach²⁰. Oben sind die 2 Wapen, welche die blasende Fama hält.²¹ Die Zeit hält einen Zettel mit der Schrift effugio, und unter (S. 500) dem Denkmal ist in einer Verzierung das Übrige der Inschrift. Davor liegt Heino Viscule, der 1372 starb mit seiner Frau unter r einem Steine, in dem sein Wapen und 2 Reihen Inschriften gehauen sind. An der Orgel ist ein großer Lektor mit vielen gothischen Fenstern, in denen Patricien Wapen und darunter ein Varendorper Wapen ist. Die Orgel hat Matthias Tropa a. 1712 gebaut.

Werenbergs Grabschrift lautet so: Quisquis es/ qui hoc faxum calcas/ Venerare Conditas hic reliquias / Viri maximi/nomen patriam honores queris/ est/ Summe Rev, Amplis. et excellentis./ Herr Jonathan Werenbergius/ S.S. Theol Licent./ Natus Eulenburgi Cal. Sept. 1651/ post alias dignitatis gradus varios/ Tandem ab An MDCXIIIX Superintendens harum eccl./ et Schola Johannea Inspector/ sed virtutes quoque cognosce/ Ingenio & Doctrina Praestatis-simus/ Orthodoxya propugnator acerrimus / S Script: interpretes acutissimus / Fide in Deum amore in quohvis probatissimus/ Cum laboribus plurimis adversis non paucis/ per omnem vitam functus/ vita denique defunctus esset/ A.O.R 1713 die 8. Junii/ Hoc ei monumentum prosuit vidua moestissima/ Johanna Maria Chemnitia.

¹⁹ Es handelt sich offensichtlich um das Anna-Selbdritt-Gemälde, jetzt im Baldachinaltar (vgl. Voigt [wie Anm. 4], S. 122f.).

²⁰ leilach = Leichenlaken

²¹ Die Fama wird in der Kunst als Trompete blasende Frau dargestellt.

FRANK EDUARD PIETZCKER

Das Figurenprogramm am Lüneburger Rathaus und seine Bedeutung Eine rechtshistorische Studie

Fassadenschmuck an Rathäusern

Unter den Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten, mit denen das Lüneburger Rathaus ausgestattet ist, verdient die Ostfassade in ihrer heutigen Gestalt besondere Beachtung. Das dort sichtbare Figurenensemble ist das Ergebnis langjähriger Ergänzungen und Veränderungen. Die bisher vorliegenden Beschreibungen dieser Schauseiten bewegen sich zwischen andächtiger Bewunderung oder nüchterner Aufzählung der namentlich genannten Figuren. Wofür diese stehen und in welchen Sinnzusammenhang sie möglicherweise gehören, bleibt weitgehend unerörtert.¹⁾

Aufgenommen sind vier historische Herrschergestalten und (ursprünglich) vier allegorische Darstellungen der Kardinaltugenden. Neben dem römischen Kaiser Justinian werden Karl der Große, der Staufer Friedrich II. und schließlich Karl V. präsentiert – auf den ersten Blick eine eigenwillige Zusammenstellung, die die Frage nach der dahinter stehenden Absicht nahe legt.

Begleitet werden diese Persönlichkeiten von den vier Kardinaltugenden Fortitudo, Prudentia, Justitia und Temperantia. Herrschergestalten im Verein mit Tugend-Allegorien finden sich auch an anderen Rathäusern. Die Auswahl der Gestalten und ihre Zusammensetzung scheinen aber keinem Kanon zu entsprechen; sie variieren stark, und dementsprechend dürften die damit verbundenen Aussagen auch verschieden sein.

Am Bremer Rathaus außen z. B. sind die vornehmsten Plätze dem Kaiser und den sieben Kurfürsten vorbehalten – offensichtlich eine Huldigung an das Reich und seine höchsten weltlichen Herrscher. Die vier Kardinaltugenden, ergänzt von den christlichen Symbolen Glaube, Hoffnung und Liebe, erscheinen hier in einem anderen Zusammenhang; sie sind mit den zahlreichen anderen Figuren etwas aus dem Zentrum der Betrachtung herausgerückt.

Einen anderen Umgang mit derartigen Abbildern zeigt der Frankfurter „Gerechtigkeitsbrunnen“, der in seiner ursprünglichen Gestalt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt. Die beherrschende Brunnenfigur ist eine Justitia; sie steht auf einem Sockel, der vier Tugenden in Reliefform abbildet, von denen nur zwei zu den aus der Antike stammenden Kardinaltugenden gehören: Die Justitia (die hier noch einmal erscheint) und die Temperantia. Die Spes und die Charitas, die gleichfalls aufgenommen sind, gehören in den Bereich christlicher Glaubensvorstellung.

Die zentrale Figur dieses Brunnens ist also Justitia, die Schwert und Waage in den Händen hält und die dem gegenüber liegenden Rathaus, dem „Römer“, zugewandt

ist, also dem Gebäude, wo auch das Strafgericht seine Urteile sprach. Die Attribute der Hauptfigur dieses Brunnens und die zweifache Darstellung der Justitia beweisen unzweifelhaft die Zugehörigkeit dieser Figurengruppe zum Rechtsbereich. Die von der Justitia ausgehende Geste kann hier als Beschwörung oder als Mahnruf an die rechtsprechenden Instanzen gedeutet werden.²⁾

Das Portal des Rathauses in Stade an der Unterelbe zeigt lediglich zwei der bekannten Allegorien als schmückende Plastiken: Die Prudentia und die Justitia, – Arbeiten von 1667. In einer steinernen Leiste oberhalb des Portals befindet sich die Inschrift „Justitia et pietas, pax et concordia vernet“.

Die Figurenprogramme an Rathäusern werden danach kaum einem festen Programm entsprechen; sie scheinen eher bestimmten, jeweils geltenden Rechts- oder Herrschaftsvorstellungen zu huldigen. In der Deutung dieser oder anderer Figurenprogramme gilt es jedes Mal zu fragen, wie eine mögliche Botschaft lauten könnte und an wen sie gerichtet werden sollte.

Wenn am Lüneburger Rathaus mehrere Herrschergestalten aus so weit auseinander liegenden Epochen dargestellt sind, stellt sich wie von selbst die Frage, welches gemeinsame, für die damalige Zeit noch von Wichtigkeit erscheinende, Verdienst man ihnen zuschrieb. Welches Programm könnte dem Figurenensemble an seiner Fassade zugrunde liegen?

Justinian und das römische Recht

Nach mittelalterlicher Vorstellung war das damals geltende römische Recht fest mit der Person des oströmischen Kaisers Justinian verbunden. Er gilt nicht so sehr als Vertreter neuer Rechtsideen, bzw. neuer Rechtsverfahren, vielmehr in erster Linie als Schöpfer eines umfassenden Codex, der eine Art Kompilation älterer Rechtsvorstellungen und überkommener Rechtspraktiken darstellt. 533 und 534 wurde unter seiner Herrschaft ein Codex geschaffen, der Vorhandenes und eigene Neuerungen unter dem Titel „Digesten“, bzw. „Pandekten“, in einer Art verbindlichem Lehrbuch vereinte. Diesen Charakter behielt das Werk durch die Jahrhunderte, für das man 1583 den Titel „Corpus iuris Justiniani“, auch Corpus iuris civilis, schuf.

Dieser Codex ist zu einem „gesamteuropäischen Gemeinrecht“ geworden. Die Übernahme des römischen Rechts erschien legitim; sie stellte eine Art „Analogon“ zur Übernahme der Reichsidee in der politischen Nachfolge des römischen Reiches dar, der „translatio imperii“.³⁾

Für die Rechtspraxis bedeutete diese Adaptierung einen Vorteil, da sich mit ihrer Codifizierung eine schriftlich festgelegte und damit leicht greifbare Form des Rechtes anbot. Bei der damaligen Schwäche der Zentralgewalt war damit eine zusätzliche Stärkung der Rechtssicherheit gegeben.

Das römische Recht lebte neben alten Stammesrechten weiter in den unterschiedlichen Territorien des Reiches. In Lüneburg findet sich am Ende des 16. Jahrhunderts eine Art Mischrecht, das Teile des überkommenen sächsischen Landesrechts und

Teile des römischen Rechts aufweist.⁴⁾ Eine verbindlichere Kodifikation des Rechts konnte zu dieser Zeit noch nicht erreicht werden, auch wenn die Forderung nach Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse ja schon zur Karolingerzeit bestand und auch jetzt noch bestehen blieb.

Karl der Große

Rechtsetzung und Rechtsprechung in der Karolingerzeit sahen sich den Überlieferungen und dem Fortwirken älterer Stammesrechte gegenüber, die eine Vereinheitlichung des Rechts und damit auch seine Kodifizierung erschwerten oder gar unmöglich machten. Karl der Große konnte die verschiedenen Rechtstraditionen und Rechtspraktiken, die in den von den Franken im Lauf der Zeit unterworfenen Stämmen galten, nicht aufheben. Immerhin hatte er versucht, bestimmte Angleichungen an das fränkische Recht vorzunehmen. So sind die Ergänzungen zu den landesspezifischen „leges“ zu verstehen, die in den zahlreich ergangenen Capitularien fassbar sind. Diese waren dann im ganzen Reich maßgebend.⁵⁾

Eine Vereinheitlichung des Rechtssystems wurde dadurch aber auch nicht erreicht. Noch im späten Mittelalter galt in Lüneburg das alte Sachsenrecht; das römische Recht war nicht aufgehoben, führte aber ein Schattendasein. Seine Gültigkeit bestand höchstens noch subsidiär.⁶⁾ Kaiserliches Recht kam nur im Einzelfall zur Geltung, wenn es z. B., wie im Falle Lüneburgs, um bestimmte Privilegien für den Handels- oder Schifffahrtsbereich ging.

Friedrich II. von Hohenstaufen

In den Auseinandersetzungen mit ihren Landesherrn war der Kaiser als höchste politische und rechtliche Instanz der natürliche Verbündete der Städte. Konkrete Beispiele belegen Fälle, in denen auch der Stadt Lüneburg kaiserliche Unterstützung gegen einen Landesherrn zuteil wurde.⁷⁾ Wie hat man es aber zu verstehen, wenn Lüneburg Friedrich II. von Hohenstaufen als dritte Kaisergestalt in seine Rathausfront aufnahm, wo doch gerade dieser, fern im Süden Europas residierend, der Stadt nur wenig nützen konnte?

Mit seinem 1231 verfassten „Statutum in favorem principum“ verzichtete Friedrich auf einen Teil seiner Macht und stärkte die der Fürsten, was den Städten nur zum Nachteil gereichen musste. Man darf dieses Gesetzeswerk indessen nicht als Ausdruck beliebigen Regierungshandelns verstehen, – gedacht als Maßnahme einer Verwaltungsvereinfachung. Vielmehr gehört das Statut in Zusammenhänge, die eine völlig neue „Reichsidee“ anzeigen.

Sie wird deutlich an dem wenig später erlassenen „Mainzer Landfrieden“. Mit ihm wird die alte Idee des Friedens grundlegend erweitert und seinem Wesen nach verändert. Bezog sich der Frieden früher auf bestimmte Personengruppen oder auf

Zustände zwischen einzelnen Gemeinwesen, so ist er jetzt für ein ganzes Territorium und für die Dauer festgesetzt.

Bemerkenswert und völlig neu an diesem Gesetzeswerk ist, dass es nicht den Charakter eines Diktats trägt; seine Verbindlichkeit beruht auf der „eidlichen Selbstunterwerfung der daran Beteiligten“. ⁸⁾

Bei allem bleibt der Kaiser nach wie vor die unangefochtene Quelle der Rechtssetzung. Friedrichs Kodifizierungen zeichneten sich, wie im Falle der Konstitutionen von Melfi (1231), die für Sizilien gelten sollten, durch besondere Genauigkeit und Durchsichtigkeit aus. Derartiges hatte man sich auch für die Bereiche außerhalb Siziliens erhofft. Zu einem allgemeingültigen und dauerhaften Gesetzbuch, an dem Friedrich nachdrücklich arbeitete, ist es nicht mehr gekommen. Es blieb bei der Idee einer das ganze Reich umfassenden Rechtsordnung.

Für Lüneburg wäre mit diesen Reformen in jedem Fall größere Rechtssicherheit verbunden gewesen. Sicher wurde die Macht der Fürsten durch das „Statutum in favorem principum“ gestärkt, aber ihre Wirksamkeit hatte klar definierte Grenzen. Wie zur Bestätigung dieser politisch-rechtlichen Situation zeigt eine Malerei im Festsaal des Lüneburger Rathauses eine Szene, in der Friedrich II. 1235 dem Herzog von Braunschweig, dem Landesherrn von Lüneburg, die Belehnungsurkunde überreicht: Ein deutlicher Hinweis auf die eigentlichen Machtverhältnisse. ⁹⁾

Die Stadt und ihr Landesherr

Die Machtverhältnisse zwischen der Stadt Lüneburg und ihren jeweiligen Landesherrn waren Jahrhunderte lang von Spannungen beherrscht und von wechselnder Dominanz gekennzeichnet. Lüneburg ist nie Freie Reichsstadt gewesen, verhielt sich aber oft so, als habe sie keinen Herrn. Von 1247 datiert ein herzogliches Privileg, das der Stadt die Sicherung des Salinenwesens garantierte. Die Salzförderung und der Salzhandel waren die Quelle des Reichtums der Stadt, der sie zeitweise unabhängig von den Landesherrn machte, die sich auf Grund permanenter Geldnot durch Schuldverschreibungen immer wieder in finanzielle Abhängigkeit von Lüneburg brachten. ¹⁰⁾

1401 schuf sich Lüneburg kraft autonomer Satzung ein eigenes Stadtrecht. Die Selbstverwaltung, die Besteuerung und das Münzrecht wurden direkt vom Rat ausgeübt. Die herzogliche Residenz innerhalb der Stadt wurde schon im 14. Jahrhundert beseitigt, der Herzog damit der Stadt verwiesen. Das Recht des Landesherrn, die Vogteigerichtsbarkeit auszuüben, geriet zeitweise vollends in die Hand der Stadtregierung. ¹¹⁾

Um das Recht der Besetzung dieses Gerichts entbrannte im Lauf der Jahrhunderte zwischen Stadt und Landesherr ein Kampf mit wechselndem Ausgang. In diesem Bemühen konnte sich die Stadt mehrfach kaiserlicher Unterstützung versichern, um sich bestimmte Privilegien ausstellen zu lassen. Erst Ende des 16. Jahrhunderts gelang es den Herzögen, ihre alte Macht, wenigstens teilweise, wieder zu erwerben und die Vorrechte der Stadt wieder einzuschränken.

1634/39 wurde auch die herzogliche Residenz innerhalb der Stadtmauern erneuert. Die Stadt musste dem Herzog huldigen. Die alte, selbst gegebene, Verfassung blieb indessen unangetastet.

Was könnten die kaiserlichen Figuren im Ensemble der Rathausfassade hierzu aussagen? Alles in Allem blieb doch der Kaiser unangefochten die letzte Instanz, derer man sich in den lang andauernden Auseinandersetzungen mit den Landesherrn versichern konnte. So mag das Ganze auch als Hinweis verstanden werden, der an die jeweilige Territorialmacht gerichtet war, – ein Hinweis auf die Rechtsinstanz, vor der sich auch die Landesherren zu verbeugen hatten.

Karl V.

1530/1532 wurde auf dem Augsburger Reichstag eine von Kaiser Karl V. beauftragte „Peinliche Gerichtsordnung“ beschlossen: Die „Constitutio Criminalis Carolina“. Mit ihr wurde der Versuch unternommen, einheitliche Richtlinien für das Recht im gesamten Reich aufzustellen. Es vereinte Vorstellungen aus dem Römischen Recht, dem Kanonischen Recht und den Landesrechten. Die Landesrechte wurden damit nicht aufgehoben; sie galten weiter. Im Falle ihres Ungenügens aber trat das „Reichsrecht“ ein, – es galt „subsidiär.“¹²⁾

Obwohl damit keine allgemeinverbindliche Gesetzeskodifikation geschaffen wurde, war der Widerstand seitens der Landesherren groß. Die alten Spannungen, speziell die zwischen den Städten und den Fürsten, blieben bestehen.

Dennoch war die „CCC“ von grundlegender und zukunftsweisender Bedeutung. Sie zeugte von einem völlig neuen Rechtsverständnis. Das Recht sah sich jetzt nicht mehr einer Theologie oder einer bestimmten Tradition unterworfen. Die Überzeugung von der Eigengesetzlichkeit der Vernunft erstarkte; sie fühlte sich einem gleichsam „natürlichen Recht“ verpflichtet, das von menschlicher Willkür unberührt bleiben und die Macht der Fürsten den neuen Vorstellungen unterwerfen sollte.

Mit dem Charakter dieses neuen Rechts ändert sich auch seine *Funktion*: Es sollte stärker dem *Nutzen* der Menschen dienen. Im Vorläufer der CCC, der *Constitutio Criminalis Bambergensis*, wird erstmals der Begriff des Nutzens (*utile*) gebraucht. Damit kommt eine Art säkulares Rechtsverständnis zum Ausdruck, zu dem sich auch die sog. „Billigkeit“ (*aequitas*) gesellt, – ein Prinzip, das die praktische Anwendbarkeit von Rechtsgrundsätzen zum Inhalt hat. Ihre Verfolgung darf sich nur nicht vom „natürlichen Recht“ entfernen oder gar diesem entgegenstehen.

Neu definiert wird jetzt auch das *Rechtsverfahren*. Es gilt jetzt der sogenannte „Offizialgrundsatz“, der eine Obrigkeit verpflichtet, einen Prozess „*ex officio*“ zu führen, – ganz gleich, von wem eine Klage ausgeht, und ob überhaupt. – Das Verfahren, bei dem Eid und Zeugenaussage das Urteil entscheidend beeinflussen konnten (der sog. *Akkusationsprozess*), wich jetzt dem *Inquisitionsprozess*. Hier wird eine Straftat hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, ihres tatsächlichen Geschehens

und ihrer Rechtsfolgen untersucht. Gesichtspunkte bei der Bewertung einer Straftat sind nun auch die Motive des Täters, der Versuch oder die Mithilfe anderer.¹³⁾

Tragende Schicht dieser neuen Ideen und ihrer Umsetzung in die Praxis ist das städtische Bürgertum, das damit auch ein Gegengewicht gegen fürstliche Willkür in die Hand bekam. Es übernimmt damit aber auch *Pflichten*, die früher nur den Fürsten banden – Pflichten gegenüber dem Recht, der Sitte oder der Mitmenschlichkeit. So wird dann auch ein Teil der allegorischen Gestalten, die in das Ensemble der Figuren am Lüneburger Rathaus aufgenommen wurden, verständlicher.¹⁴⁾

Die Kardinaltugenden

Zu den vier so genannten Kardinaltugenden zählt man die *fortitudo*, die *prudentia*, die *iustitia* und die *temperantia*. Sie stammen aus der römischen Antike, wo sie einen rein weltlichen Charakter hatten. Von der christlich-abendländischen Glaubenswelt übernommen erhielten sie ein gleichsam jenseitig ausgerichtetes Gepräge.¹⁵⁾

Das Bekenntnis zu ihren Werten und die Aufnahme allegorischer Verkörperungen in das Ensemble der Lüneburger Rathausfassade zeigen ein lebendiges Fortleben dieser Ideen bis in die Zeit der Renaissance und darüber hinaus. Dort wurde eine fünfte Figur hinzugefügt: Die *pax*. Deren besonderes Format und ihr bevorzugter Platz in der Mitte der tradierten Tugenden legen den Gedanken nahe, dass es sich hier nicht nur um eine beliebige Zutat handelt, sondern geradezu um eine Art Aufwertung, die diese Gruppe in die Nähe religiöser Bereiche rückt.

Die Idee vom Frieden als anzustrebendem Dauerzustand geht auf Augustinus zurück, der die alten römischen Werte theologisch überformte und in der *pax* und der *iustitia* Grundkategorien der Weltordnung sah. Sie waren für ihn von Gott gegebene Werte.¹⁶⁾

Konkretere Verwirklichung erhielten diese Gedanken im Mittelalter in vielerlei Gestalt. So zeugt davon die Idee des Landfriedens, wie sie von Friedrich II. 1235 fixiert wurde. Sie beherrschte von jeher auch die Rechtsbereiche einer Stadt und schließlich auch den des Hauses.

Die Kleinen Tugenden

Aus der gleichen Zeit, in der am Lüneburger Rathaus die Kaiserfiguren und die Kardinaltugenden gearbeitet wurden, stammen fünf weitere Plastiken, die ursprünglich anders platziert waren und die teilweise mit den Kardinaltugenden identisch sind. *Severitas*, *veritas*, *iustitia*, *clementia*, *prudentia*. Das heutige Ensemble hat früher so nicht bestanden; die Allegorien erschienen anfänglich an verschiedenen Gebäudeteilen und sind erst später zusammengetragen worden. Dieser Werdegang ist im einzelnen nicht mehr vollständig rekonstruierbar,¹⁷⁾ hier allerdings auch nicht unbedingt wichtig.

Aussagekräftig sind aber die Allegorien der *veritas*, der *severitas* und der *clementia*. Sicher gehören sie zu einem damals gebräuchlichen Kanon figürlicher Darstellung,

der allerdings noch weitere Tugenden aufweist. Dazu zählen z.B. noch *fides*, *spes*, *caritas*, *patientia*, *mansuetudo*, *humilitas*, *oboedientia*, *perseverantia*, *concordia*, *scientia*, *pietas*.¹⁸⁾ Dass aus diesem Kreis hier gerade die drei Tugenden „Wahrheit, Strenge und Milde“ ausgewählt wurden, ist wohl mehr als zufällig. Sie fügen sich sinnvoll in das politisch-rechtliche Programm ihrer Umgebung ein.

Das veränderte Rechtsverständnis, das aus den *Codices* Karls V. spricht, die Fixierung eines neuen Rechtsverfahrens, die neuen Grundsätze zur Beurteilung einer Tat, bzw. eines Täters, offenbaren ein völlig neues Verständnis dessen, was Wahrheit ist und wie man sie zu ermitteln hat. Das unbedingte, unabhängig von Personen, von Traditionen oder religiösen Vorstellungen, vorgenommene Suchen nach den wahren Gründen einer Straftat – das sind die Grundzüge des oben genannten Inquisitionsprozesses.

Die Strenge oder Unerbittlichkeit (*severitas*) zeichnen die Verfolgung einer Straftat aus. Ihre Verfolgung ist eine öffentliche Angelegenheit – ist eine Pflicht geworden! Nur da, wo das geltende Gesetz vielleicht zu unangemessener Härte führt, kann Milde (*clementia*) walten.

So gehören auch die richterlichen Mahnsprüche, wie sie in der Ratslaube des Lüneburger Rathauses zu finden sind, hierher: Der „*severitas*“ entspricht das „*Bonus nocet quisquis pepercit malis*“ („Guten schadet, wer immer Böse geschont hat“). Oder: „*Justus damnatur cum nocens absolvitur*“ („Der Gerechte wird verurteilt, wenn der Schuldige freigesprochen wird.“)¹⁹⁾

Dort ist dann auch die Einsicht formuliert, die bis heute Gültigkeit besitzt und die den Bereich der Gerechtigkeit erweitert: „*Summum ius summa sepe iniuria*“ („Höchstes Recht ist oft höchstes Unrecht“). Hier wird fassbar, welche Grenze gesetztes Recht haben kann, – wo das Recht mit der „Billigkeit“ nicht mehr harmoniert und wo dann die „*clementia*“ aufgerufen werden muss.

Veritas, *severitas* und *clementia* offenbaren die dem Recht innewohnenden Widersprüche. Es ist die dem Recht „innewohnende, vielfältige Antithetik, die Gegensätzlichkeit von Sein und Sollen, positivem und natürlichem, legitimem und revolutionärem Recht, Freiheit und Ordnung, Gerechtigkeit und Billigkeit, Recht und Gnade...“²⁰⁾

So findet sich in der Rathauslaube auch der Mahnspruch: „*Aequitate moderanda est sententia*“ („Nach Billigkeit ist ein Urteilsspruch zu mildern.“) Ausdrücklich mahnt der *Codex criminalis Carolina* den Richter zur Vorsicht. – Und in einem Mitte des 16. Jahrhunderts verfassten Denkbüchlein eines Lüneburger Bürgermeisters heißt es, dass das Gerichtsverfahren menschlich und besonnen gehandhabt werden soll.²¹⁾

Es sind Grundsätze der Humanität, die mit der Renaissance stärker in das Denken und Fühlen der Menschen eindringen, und Elemente der „*aequitas*“, also der Billigkeit, der Angemessenheit und der Milde, mehr und mehr zu einem die Rechtshandlungen mitgestaltenden Faktor heranwachsen lassen. Träger solcher Gedanken ist ein Bürgertum, das nach diesen Grundsätzen auch das Idealbild eines gerechten und

humanen Fürsten entwirft (die „continentia“) und von ihm entsprechendes Regierungsverhalten erwartet.²²⁾

Zusammenfassung

Ist nach Allem eine haltbare Deutung des gesamten Figurenprogramms der Lüneburger Rathausfassade überhaupt noch möglich, und lassen sich die Absichten der ursprünglichen Konzeption heute noch zuverlässig erkennen? Die hier vorgenommenen Zuordnungen der Hauptpersonen und der sie begleitenden Nebenfiguren sind wohl nur noch mit Hilfe ihrer jeweiligen thematischen Bedeutung zu rechtfertigen.

Ihre Zusammenstellung ist im Lauf der Zeiten ohnehin immer wieder verändert worden.²³⁾ Genaue Rekonstruktionen sind heute nicht mehr möglich. Es scheint indessen so, dass frühere Umgruppierungen auf innere Kriterien auch nicht immer Rücksicht genommen haben. Das Vorwalten formaler Erwägungen in den späteren Jahrhunderten lässt diese Vermutung durchaus zu.

1725 wurden die genannten Plastiken bei der Neugestaltung der Rathausfassade völlig neu angeordnet. Jetzt dominierten Gesichtspunkte, nach denen eine einheitliche Gestaltung des Äußeren, also die Ästhetik, wichtigstes Anliegen sein sollte. Der Barock schuf seine Kompositionen, um einer größeren Einheitlichkeit zu dienen: „Hier ist die Einheit kein nachträgliches Ergebnis, sondern das Apriori der künstlerischen Schöpfung; der Künstler tritt mit einer einheitlichen Vision an seinen Gegenstand heran.“²⁴⁾

Von diesen oder ähnlichen Überlegungen unberührt bleibt in jedem Fall die starke Aussagekraft der einzelnen historischen und allegorischen Figuren. Mit Justinian, Karl dem Großen und Friedrich II. verbanden sich für den Lüneburger Rat die damals vorrangigen Wunschvorstellungen: Vereinheitlichung und Kodifizierung des Rechts. Eine Verwirklichung dieser Ideen hätte einer Stadt wie Lüneburg größere Rechtssicherheit gebracht.

Die Gestalt Karls V. verkörperte darüber hinaus ein neues Rechtsempfinden, wie es eben in seinen Reformen zum Ausdruck kommt. Sie konnten erst die lang erwartete Rechtssicherheit bringen. Sie veränderten auch die Rechtspraxis von Grund auf und verhalfen dem Gedanken an Humanität zu stärkerer Anerkennung.

Mit dem Bekenntnis zu diesen Werten und der symbolischen Verneigung vor ihren „Vorkämpfern“ verband sich unzweifelhaft die Absicht des Lüneburger Rates, dem jeweiligen Landesherrn zu demonstrieren, welchem Recht auch er sich zu beugen hatte und welchem Rechtshandeln er sich verpflichtet fühlen musste.

Anmerkungen

- 1) Heinz Ramm: Das Rathaus zu Lüneburg. In: Führer durch das Lüneburger Rathaus. Elmshorn o.J., S. 2. – Birthe Rogacki-Thiemann: Die Marktfassade des Lüneburger Rathauses. In: Joachim Ganzert (Hg): Das Lüneburger Rathaus. Ergebnisse der Untersuchung 2008–2011. Bd. 1, S. 55ff.
- 2) Mit der „Bildersprache“ an Rathäusern verbanden sich unzweifelhaft erzieherische Ziele, die auch in Richtung der Fürsten gingen. So Adalbert Erler in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. V. Bd. Berlin 1998, Sp. 387
- 3) Adolf Laufs: Rechtsentwicklung in Deutschland. Berlin 1973. 6.A. 2006, S. 52ff., 64, 71
- 4) Wilhelm Reinecke und Arthur Illies. Das Rathaus zu Lüneburg. Lüneburg 1925, S. 29. –Eckart Thurich: Die Geschichte des Lüneburger Stadtrechts im Mittelalter. Lüneburg 1960, S. 92ff.
- 5) Rudolf Schieffer: Die Zeit des karolingischen Großreichs (714-887). In: Bruno Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte. Bd.2. Stuttgart 10.A. 2001, S. 119f. – Karl Bosl. In: Gebhardt, a. a. O., Bd. 1, S. 742
- 6) Thurich (wie Anm. 4), S. 59ff.
- 7) Hermann Conrad: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 1, Karlsruhe 1963, S. 356
- 8) Eberhardt Schmidt: Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege. 3. A. Göttingen 1983, S. 50
- 9) Reinecke/Illies (wie Anm. 4), S. 82
- 10) Thurich (wie Anm. 4), S. 24
- 11) Hierzu und zum Folgenden: Wilhelm Reinecke: Geschichte der Stadt Lüneburg. 1. Bd. 1933 (1977), S. 123ff., 168
- 12) Hierzu und zum Folgenden: Laufs (wie Anm. 3), S. 84f., 135ff. – Schmidt (wie Anm. 8), S. 131f.
- 13) Conrad (wie Anm. 7), S. 346
- 14) Erik Wolf: Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte. 4. A. Tübingen 1963, S. 311ff., 350
- 15) Sibylle Mähl: Quadriga Virtutum. Die Kardinaltugenden in der Geistesgeschichte der Karolingerzeit. Köln, Wien 1969, S. 101f., 124
- 16) Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 2. Stuttgart 1975, S. 543ff.: „Friede“ (Wilhelm Janssen)
- 17) Rogacki-Thiemann (wie Anm. 1), S. 104ff.
- 18) Reinecke/Illies (wie Anm. 4), S. 90ff.
- 19) Reinecke/Illies (wie Anm. 4), S. 56f.
- 20) Gustav Radbruch: Rechtsphilosophie. 5. A. Stuttgart 1956, S. 207
- 21) Reinecke/Illies (wie Anm. 4), S. 54
- 22) Adalbert Erler, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. V. Bd. Berlin 1998, Sp. 387. – Karl Otmar von Aretin: Der aufgeklärte Absolutismus. Köln 1974, S. 27
- 23) Rogacki-Thiemann (wie Anm. 1), S. 103ff.
- 24) Arnold Hauser: Sozialgeschichte der Kunst und Literatur. Bd. I. 2. A. München 1958, S. 461f. (Dresden 1987)

STEPHAN FREIHERR VON WELCK

Eleonore Prochaska –
das „Heldenmädchen“ der Schlacht an der Göhrde
Dichtung – Wahrheit – Musik

Am 16. September 1813 wurde die damals 28-jährige Eleonore Prochaska aus Potsdam während der sog. Schlacht an der Göhrde südöstlich von Dahlenburg tödlich verwundet. Seitdem erinnert man sich an sie als eines der „Heldenmädchen“ der Freiheitskriege gegen Frankreich¹ – auch heute noch, mehr als 200 Jahre nach dem Ende der napoleonischen Epoche mit ihren politischen Umwälzungen und verheerenden Kriegen. (Abb. 1)²

1. Dichtung: der Mythos

Wer war Eleonore Prochaska? In allererster Linie war sie eine Symbolfigur. Seit ihrem Tod am 5. Oktober 1813 wird ihre Person in ungezählten Gedichten, Liedern,



Abb. 1: Eleonore Prochaska (Buchillustration)

1 Andere Frauen, die in den Befreiungskriegen gegen Frankreich kämpften, waren Johanna Stegen, an die ein Denkmal in Lüneburg erinnert, Anna Lühring aus Bremen und Friederike Krüger.

2 Nachempfundenes Portrait aus Katharina Rothärmel, *Die Trommlerin der Lützower*, Berlin 2007, S. 5.

Erzählungen, Romanen, Theaterstücken, Kompositionen und Schlachtgemälden verklärt, und ihr Name zur Durchsetzung ideologischer und politischer Ziele immer wieder missbraucht. Das gilt bis zum heutigen Tag.

In der Zeit der sog. Befreiungskriege, in denen die deutschen Staaten – allen voran Preußen – 1813 und 1814 für ihre Befreiung von jahrelanger französischer Herrschaft und Unterdrückung kämpften,³ stand der Name Eleonore Prochaska für unerschrockenen Kampf und klaglos ertragenes Leiden eines jungen Mädchens für die Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft. Denn an diesem Befreiungskampf hatte Eleonore Prochaska als Mann verkleidet und unter falschem Namen aktiv teilgenommen und war auf dem Schlachtfeld so schwer verwundet worden, dass sie nur wenige Tage danach an ihrer Verwundung starb. Schon damals wurde der heldenhafte Einsatz eines als Mann verkleideten Mädchens für die Befreiung von nationaler Schmach und Unterdrückung durch das ungeliebte Frankreich zum Gegenstand eines „Eleonore-Prochaska-Mythos“ in Deutschland. Dieser Mythos bahnte sich bereits vor ihrem Tod am 5. Oktober 1813 an, als mehrere regionale Zeitungen über die Teilnahme des jungen Mädchens an der Schlacht an der Göhrde⁴ berichteten, über ihre schwere Verwundung und ihr klaglos ertragenes Leiden sowie über die Umstände ihrer Enttarnung als Mädchen.⁵ Er wurde weiter genährt durch die Art und Weise, in der Eleonore nur wenige Tage nach ihrem Tod bestattet wurde: nicht wie Hunderte von anderen auf demselben Schlachtfeld gefallenen oder tödlich verwundeten „gemeinen“ Soldaten, sondern mit militärischen Ehren in Anwesenheit zahlreicher hoher Offiziere und weltlicher Würdenträger. Hierüber berichtete eine führende Berliner Zeitung am 5. Oktober 1813 wie folgt: *„Heute Morgens um 9 Uhr wurde die Leiche der, in der Schlacht bei Göhrde verwundeten Johanna Prochasca zur Erde bestattet, welche als Jäger im Lützowschen Frei-Corps, unerkant ihren Arm, aus reinem Patriotismus, der heiligen Sache geweiht hatte. Gleich einer Jeanne d’Arc hat sie muthvoll gekämpft den Kampf für König und Vaterland, standhaft ihr letztes Loos geduldet. Trauernd folgten ihr das Hannöversche und Russisch-Deutsche Jäger-Corps ... ihr Commandeur und Oberster Herr Graf von Kielmannsegge mit sämtlichen Offizieren an der Spitze, und zollten ihrem Muthe den letzten Beweis öffentlicher Würdigung, ausgezeichnete Tapferkeit und weiblichen Heroismus.“*⁶

Dieser Bericht in den damals weitverbreiteten „Berlinischen Nachrichten“ hat sicherlich viel dazu beigetragen, dass die Kunde von der „deutschen Jeanne d’Arc“,

3 Zu den Befreiungskämpfen in Norddeutschland ausführlich: Stephan Freiherr von Welck, *Franzosenzeit im Hannoverschen Wendland, Eine mikro-historische Studie zum Alltagsleben auf dem Lande zwischen Besatzungslasten und Sozialreformen*, Hannover 2008, S. 257 ff.

4 Die Göhrde ist ein großes Waldgebiet im Nordosten Niedersachsens zwischen Lüneburg und Dannenberg.

5 Benno Bode, *Die Schlacht bei der Göhrde 16. September 1813*, Hannover 1913, S. 136 f.; Axel Kahrs, *Reliquie oder Restmüll*, in: *Am Webstuhl der Zeit, Heimatkundliche Beilage der Elbe-Jeetzeler Zeitung* 50 (2014), S. 14.

6 *Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen* Nr. 126 v. 21. 10. 1813, S. 2 f.

die in den Reihen der Lützower Jäger kämpfte, sich schon bald nach ihrem Tod wie ein Lauffeuer verbreitete und ihre Person sowie ihr tragisches Schicksal Gegenstand zahlreicher patriotischer Gedichte, Erzählungen, Theaterstücke und Gemälde wurden. Schon im Dezember 1813 erschien in den „Deutschen Blättern“ der vollständige Text von zwei Briefen, die sie aus dem Feld an ihren Bruder geschrieben haben soll und in denen sie ihren Entschluss zum Kampf gegen Napoleon, ihre Rekrutierung als Mädchen unter falschem Namen und ihre Einstellung zum Krieg zum Ausdruck bringt.⁷ Ob diese beiden Briefe, die schon vorher in gekürzter Fassung publiziert worden waren, echt sind, mag bezweifelt werden.⁸ Allein die Tatsache, dass sie schon damals in der Presse erschienen und in anderen deutschen Zeitungen nachgedruckt wurden, belegen die sehr bald nach Eleonores Tod in vielen Ländern Deutschlands einsetzende Heldenverehrung. Das gilt auch für Österreich. Nur wenige Monate nach Veröffentlichung der Briefe erschienen in einem Wiener Verlag zwei Gedichte des österreichischen Dichters Florian Pichler. Das erste mit dem Titel „*Der preussische Jäger August Renz*“⁹, das ganz offensichtlich auf den beiden Briefen Eleonores an ihren Bruder basiert; das zweite „*Leonore Prochaska. An die deutschen Mädchen*“¹⁰, in dem es u. a. ebenso holprig wie emotionsgeladen heißt: „*Sehet, an Geist und jeder Tugend reich/ Ruht hier Lorchen, ach Deutschlands schönste Blüthe!/ Die für's Höchste, Orleans Jungfrau gleich, Einzig nur glühte.*“

Das letztgenannte Prochaska-Gedicht von Florian Pichler erfuhr nur wenig später eine besondere Anerkennung und dadurch auch Verbreitung: Am 23. Februar 1814 wurde in der Wiener Hofburg „*eine große musikalische Akademie mit Declamation und Gemälde-Darstellungen*“ aufgeführt, in deren Verlauf auch dieses Gedicht von einer bekannten Wiener Schauspielerin vorgetragen wurde. Und was sicherlich noch effektvoller war: in derselben musikalischen Akademie zeigten die Veranstalter ein „*Tableau*“ mit dem Titel „*Leonore Prochaska als königlich preussischer Feldjäger August Renz, nach erhaltener Wunde von Waffenbrüdern umgeben*“. Diese figurliche Darstellung der Verwundungsszene basierte auf einer Skizze des damaligen Dekorationsmalers am Wiener Hofburgtheater Friedrich Tremel.¹¹ Auch Antonio Salieri und Louis Spohr trugen mit einem Chorwerk bzw. einer Komposition für Violine zu dieser musikalischen Akademie zum Gedächtnis an Eleonore Prochaska bei.¹²

Nur eine Woche später, am 1. März 1814, ging im Theater in der Wiener Leopoldstadt ein Stück mit dem Titel „*Das Mädchen von Potsdam*“ über die Bühne.¹³ Ein – wie es in der Wiener Theater-Zeitung heißt – „*militärisches Schauspiel mit Chören in vier Aufzügen nach einer wahren Begebenheit aus den jetzigen Feldzügen von*

7 Kahrs (wie Anm. 5), S. 15.

8 Ebenda.

9 Der deutsche Geist. Ausgesprochen von Florian Pichler, einem Sohn Oesterreichs, Wien 1814, S. 97 ff.; August Renz war der Deckname, den Eleonore Prochaska angenommen hatte.

10 Ebenda, S. 101 ff.

11 Allgemeine Musikalische Zeitung 16 (1814), Sp. 200.

12 Ebenda.

13 Oestereichisch-Kaiserliche privilegierte Wiener Zeitung v. 1. 3. 1814, S. 4.

Herrn Piwald“.¹⁴ Über die Person des Autors ist nichts bekannt. Die Aufführung selbst fand in der Wiener Theaterpresse nicht nur Beachtung, sondern auch harsche Kritik.¹⁵ Gleichwohl hatte das Stück viel Erfolg und erlebte im Leopoldstädter Theater gleich 13 Aufführungen hintereinander.¹⁶

Auch Georg Ludwig Treitschke, der aus Leipzig stammende bekannte Schriftsteller, Opernlibrettist und zeitweilige Stellvertretende Direktor des Theaters an der Wien, mit dem auch Beethoven wiederholt zusammengearbeitet hat, soll damals ein „patriotisches Tableau“ geschrieben haben, in dem Eleonore Prochaska als Heldin der Befreiungskriege verherrlicht wurde. Dieses Stück hat es jedoch nie zu einer Aufführung gebracht¹⁷ – genauso wie Friedrich Dunckers in derselben Zeit geschriebenes Drama „Leonore Prohaska“, zu dem Beethoven eine fragmentarisch gebliebene Schauspielmusik komponiert hat.¹⁸

In den folgenden Jahrzehnten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts erscheinen noch eine Fülle weiterer Erinnerungen an „das Heldenmädchen“ in unterschiedlichen Formen und Fassungen.¹⁹ Doch mit der sog. Restauration im nachnapoleonischen Deutschland ändert sich der Eleonore-Prochaska-Mythos. Im Vordergrund des Interesses steht nun nicht mehr das unerschrocken für Freiheit und Befreiung kämpfende junge Mädchen, das sein tragisches Schicksal klaglos hinnimmt. In erster Linie geht es jetzt um den heroischen Einsatz und das mutige Vorgehen einer jungen Frau im Kampf gegen Frankreich. Zwischen dem 50. Todestag Eleonores im Jahre 1863 und dem ersten Weltkrieg werden nicht nur viele Gedichte, Novellen und Theaterstücke publiziert, deren Gegenstand die unerschrockene jugendliche Kämpferin und – fälschlich – ihr heroischer Tod auf dem Schlachtfeld sind. Es wird auch in Geschichtswerken²⁰, überdimensionalen Schlachtgemälden und vielfach reproduzierten Bildern in diesem Sinne an sie erinnert.²¹ Sowohl an ihrem Grab in Dannenberg als auch in ihrem Geburtsort Potsdam werden Prochaska-Denkmal^{er} aufgestellt, durch welche die oft borussisch eingefärbte Erinnerung an sie lebendig gehalten werden soll.²² Kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges zum 100. Todestag

14 Theater-Zeitung 7 (1814) v. 2. 3. 1814, S. 102.

15 Ebenda. Entgegnung dazu und Erwiderung in Theater-Zeitung 7 (1814) v. 7. 3. 1814, S. 108 ff.

16 Otto Rommel, *Die Alt-Wiener Volkskomödie*, Wien 1952, S. 669 f.

17 Constant von Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, Bd. 47, Wien 1883, S. 92.

18 Dazu ausführlicher in diesem Artikel S. 162 f.

19 Vgl. dazu Axel Kahrs, *Wendland Literarisch*, Göttingen 1985, S. 44 ff.

20 Z. B. Friedrich Christoph Förster, *Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815*, Bd. 1, Berlin 1856, S. 864 ff.

21 Beispiele für diese Tendenz sind das Monumentalgemälde des Historienmalers Carl Röchling aus dem Jahre 1911 im Bomann-Museum in Celle, abgebildet in Bode (wie Anm. 5), S. I, sowie Wilhelm von Lindenschmit d. J. „Episode aus der Geschichte des Lützow'schen Freikorps“ aus dem Jahre 1861. Das Gemälde hing noch während des Zweiten Weltkriegs im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg und diente als Vorlage für eine in großer Auflage angefertigte Radierung (abgebildet in Susanne Götting-Nilius und Marc Bastet: *Eleonore Prochaska, gestorben 1813 in Dannenberg, Fakten, Mythen, Rezeptionsgeschichte*, Gifkendorf 2014, S. 46).

22 Bernd Wachter, *Aus Dannenberg und seiner Geschichte*, Uelzen 1981, S. 56.



Abb. 2: Carl Röchlings monumentales Gemälde von Eleonores Verwundung in der Schlacht an der Göhrde aus dem Jahre 1911 im Bomann-Museum in Celle

Eleonores kulminiert diese Art des Prochaska-Mythos in einer ganzen Reihe von Gedenkfeiern²³ und Veröffentlichungen wie z. B. Heinrich Ludwigs „vaterländisches Volksstück in 5 Bildern zu Eleonore Prochaska“.²⁴

Nach dem für Deutschland und insbesondere für Preußen so fatalen Ausgang des Ersten Weltkrieges wird es zunächst still um das Heldenmädchen. Doch schon vor Beginn des sog. Dritten Reichs keimt auch die Erinnerung an Eleonore Prochaska in Deutschland wieder auf. Einmal in der für die Zeit der Weimarer Republik so typischen Form der historisierenden Unterhaltung mit Hilfe des neuen Mediums Film,²⁵ gleichzeitig aber auch als aggressiver Vorbote der kommenden Jahre.²⁶ Denn während des Dritten Reiches werden auch Eleonore Prochaska und ihr furchtloser Einsatz in den Befreiungskriegen zumindest auf regionaler Ebene ganz gezielt für die Stärkung deutschen Nationalbewusstseins und deutschen Kampfeswillens propagandistisch verwertet. Typisch dafür war die Gedenkfeier

23 Z. B. in Lüneburg, Bevensen und Dannenberg im August 1913. Dazu Götting-Nilius/Bastet (wie Anm. 21), S. 44 f.

24 Heinrich Ludwig, Eleonore Prochaska: Vaterländisches Volksstück in 5 Bildern, in: Die Landarbeit, Schriftenreihe ‚Scholle und Pflug‘, Hamburg 1912. Vgl. auch Bode (wie Anm. 5), S. 98 ff.

25 Dazu Götting-Nilius/Bastet (wie Anm. 21), S. 52 f.

26 Z. B. Rolf von Sonjewski, Denn Deine Trommel, Prochaska, sie ruft. Eine dramatische Skizze aus Deutschlands Befreiungskampf 1813, Leipzig 1926.



Abb. 3: Filmplakat von 1934



Abb. 4: DDR-Gedenkmünze, 1979

für Eleonore Prochaska aus Anlass ihres 150. Geburtstages am 11. März 1935 in Dannenberg.²⁷

Das war jedoch keineswegs das Ende des Eleonore-Prochaska-Mythos. In der Zeit der Teilung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde Eleonore in der Deutschen Demokratischen Republik wiederentdeckt, und zwar vorwiegend als Symbol für russisch-deutsche Waffenbrüderschaft.²⁸ In den staatlich zensierten Schulbüchern war sie präsent²⁹, und im Jahre 1979 ließ die Regierung der DDR in Ost-Berlin sogar eine Gedenkmünze mit dem Bild Eleonore Prochaskas prägen.³⁰

In der Bundesrepublik Deutschland wurde das „Heldenmädchen“ erst nach der Wiedervereinigung im Jahre 1989 neu entdeckt und für vorwiegend politische bzw. ideologische Zwecke benutzt. Diesmal aber vor allem unter feministischem Vorzeichen in der Erinnerung an eine junge Frau, die gegen soziale Normen ihrer Zeit aufbegehrt und sich über die damals geltenden engen gesellschaftlichen Konventionen hinweggesetzt hat.³¹ Darüber hinaus hat Eleonore Prochaska in dieser Zeit auch den Weg in die neuere deutsche Literatur gefunden, und das mit durchaus bemerkenswerten und erfolgreichen Veröffentlichungen.³²

²⁷ Wachter (wie Anm. 22), S. 58 mit Foto.

²⁸ Vgl. Die Lützwower, Erinnerungen, Berichte, Dokumente, hg. von Fritz Lange, Berlin (Ost) 1953, S. 177 ff.

²⁹ Z. B. Roland Zeise und Herbert Mühlstädt, Das Volk steht auf, Lehrbuch für den Geschichtsunterricht, 7. Schuljahr, Berlin (Ost) 1959, S. 80 f.

³⁰ Dazu Götting-Nilius/Bastet (wie Anm. 21), S. 60 ff.

³¹ Vgl. z. B. Beate Klomp maker, eleonore prochaska, Eine Art Denkmal, Berlin 2011; Rothärmel (wie Anm. 2).

³² Z. B. Wilhelm Bartsch, Meckels Messerzüge, Berlin 2011, S. 216 ff.; Gudrun Elise Parnitzke, Ein Traum von Prochaska – Fantastische Erzählung, Berlin 2012, in der es u. a. um eine erfundene Begegnung zwischen Eleonore Prochaska und Ludwig van Beethoven geht.

2. Wahrheit: die Fakten

Über die historische Person Eleonore Prochaska wissen wir nur wenig. Die archivalischen Quellen zu ihrer Persönlichkeit, ihrem Vorleben und auch zu ihrer Teilnahme an den Befreiungskriegen gegen Frankreich sowie über ihre tödliche Verwundung im Gefecht an der Göhrde sind leider nur spärlich. Vieles, was an Informationen über sie aus dem 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts auf uns überkommen ist, kann leider nicht mit Originaldokumenten belegt werden. Das wenige, das von ihrem Leben mit einiger Verlässlichkeit gesagt werden kann, ist schnell zusammengefasst³³: Marie Christiane Eleonore Prochaska – so ihr vollständiger Name – wurde nur wenige Jahre vor Ausbruch der Französischen Revolution am 11. März 1785 in Potsdam geboren. Ihre Kindheit und Jugend waren überschattet von den kriegerischen Folgen dieser Revolution während der sog. Koalitionskriege und der Expansion Frankreichs unter Napoleon I. Da ihr Vater Unteroffizier und Militärmusiker in einem preußischen Garderegiment war, wurde sie von diesen Ereignissen ganz unmittelbar betroffen. Als sein Bataillon zu Beginn des Ersten Koalitionskrieges 1792 gegen Frankreich eingesetzt wurde, kam sie vorübergehend in das Königliche Militärwaisenhaus in Potsdam. Später arbeitete sie als Dienstmädchen in einer dortigen Familie. Gemäß einer Notiz aus Anlass ihres Todes soll sie bei ihrem Vater das Flötenspielen erlernt und zusammen mit ihm Konzerte in Berlin gegeben haben.³⁴

Im Frühjahr 1813 – Eleonore war damals bereits 28 Jahre alt – wurde auch sie von der nationalen Begeisterung für die Befreiung Deutschlands erfasst, die damals viele junge Männer aus allen Schichten der Bevölkerung veranlasste, sich einem sog. Freikorps anzuschließen, um gegen Frankreich und seine Verbündeten zu kämpfen. Allerdings tat sie dies nicht unter ihrem Mädchennamen – dann hätte sie keine Chance gehabt, in das Korps aufgenommen zu werden –, sondern als junger Mann verkleidet unter dem Decknamen August Renz. Das Freiwilligen-Korps, das sie dafür ausgewählt hatte, ist das bekannteste unter den zahlreichen Freikorps, die damals in Deutschland gegründet wurden, nämlich die „Lützower Jäger“.³⁵ Es ist so bekannt, weil sich in ihm besonders viele Intellektuelle zum Kampf gegen Napoleon zusammengefunden hatten. Unter ihnen der Dichter Josef von Eichendorff, der Maler Georg Friedrich Kersting sowie der aus Dresden stammende Theodor Körner, dessen damals überaus populäre Freiheits- und Kampfeslieder u. a. von Carl Maria von Weber vertont worden sind.³⁶

33 Dazu Bernhard von Poten, „Prochaska, Marie Christiane Eleonore“, in: ADB 26 (1888), S. 621 f.; Bode (wie Anm.5), S. 98 ff.; Götting-Nilius/Bastet (wie Anm. 21), S. 7 ff.

34 Allgemeine Musikalische Zeitung 15, Nr. 46 v. 17. 11. 1813, Sp. 758.

35 Zum Freikorps Lützower Jäger: Hans-Joachim Schoeps, Preussen, Geschichte eines Staates, Frankfurt/Berlin 1981, S. 139, sowie – aus französischer Sicht – David Roux: La Résistance prussienne face a la présence française pendant les années 1807–1813: Le cas du Corps de Lützow, in: Les Cahiers du Gerhico: Conflit d'Empire, hg. von Natalie Petiteau, Nr. 9, Poitiers 2006, S. 61 ff.

36 Carl Maria von Weber: Leier und Schwert für Pianoforte, Berlin 1814. Vgl. dazu Meinhard Möbius: Himmelhoch jauchzend, zum Tode betrübt, in: Flieg, Gedanke, getragen von Sehnsucht ...,



Abb. 5: Eleonore-Prochaska-Denkmal auf dem St. Annen-Friedhof in Dannenberg

Schlachtfeld wurde sie in die nahe gelegene Stadt Dannenberg gebracht, wo sie nur wenig später am 5. Oktober 1813 an den Folgen ihrer schweren Verletzungen starb. Dort in Dannenberg wurde sie auf dem St. Annen-Friedhof vor den Toren der Stadt mit militärischen Ehren bestattet.

Eleonore Prochaska alias August Renz nahm im Sommer 1813 an den Streifzügen der „Lützower“ in Brandenburg und Mecklenburg teil, und war – bis dahin als Mädchen unerkannt – mit dabei, als es am 16. September 1813 zu der sog. Schlacht an der Gohrde zwischen Lüneburg und Dannenberg kam. In diesem größeren Gefecht standen sich auf französischer Seite 5.000 bis 6.000 gut ausgebildete Soldaten und auf Seiten der gegen Napoleon verbündeten Staaten ein buntes Gemisch aus russischen, preußischen, hannoverschen und englischen Soldaten gegenüber, insgesamt mehr als 12.000 Mann.³⁷ In den blutigen Kämpfen, die etwa 1.500 französische und bei den alliierten Truppen noch mehr Tote und Verwundete zurückließen,³⁸ wurde auch Eleonore Prochaska schwer verwundet. Erst dadurch wurde entdeckt, dass sie ein Mädchen war. Vom

3. Musik: Beethovens Schauspielmusik „Leonore Prohaska“ WoO 96

Auch Ludwig van Beethoven, der unmittelbar nach dem Tod Eleonore Prochaskas auf dem Zenit seiner Musikerlaufbahn stand, hat sich mit dem „Heldenmädchen“ und ihrem tragischen Ende befasst. So intensiv, dass er sich bereitfand, zu ihrer Geschichte eine Komposition zu schreiben: eine leider unvollendet gebliebene Schauspielmusik

Programmheft der 27. Musikwoche Hitzacker, hg. vom Verein zur Förderung der Musikwoche Hitzacker e. V., Dresden 2013, S. 25.

³⁷ Hans-Konrad Bromeis: Das Gefecht an der Gohrde – Zur strategischen Bedeutung des Gefechts im Rahmen der Befreiungskriege, in: Hannoversches Wendland, Jahreshefte des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg, Bd. 16/17 (1998–2011), S. 127.

³⁸ Zum Gefecht an der Gohrde ausführlich: Bernhard Schwertfeger: Das Treffen an der Gohrde am 16. September 1813, Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1813, in: Militärwochenblatt 1897, S. 263 ff.; Bode (wie Anm. 5), S. 57 ff. sowie Bromeis, (wie Anm. 37), S. 119 ff.

mit dem Werkverzeichnis WoO 96³⁹ zu dem Drama „Leonore Prohaska“ des Schriftstellers Friedrich Duncker. Diese Komposition Beethovens ist in der musikalischen Aufführungspraxis und auch in der Literatur zu Beethovens Werk aus verschiedenen Gründen nur recht stiefmütterlich behandelt worden. Zu ihrer Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte, zu dem ihr zugrunde liegenden Drama sowie zu dessen Autor finden sich in der musikwissenschaftlichen Literatur nur sehr lückenhafte Hinweise.⁴⁰ Aus der Sicht des Historikers lassen sie sich wie folgt ergänzen:

3.1 Entstehungsgeschichte

Die Schauspielmusik zu Friedrich Duncckers Drama „Leonore Prohaska“ hat Beethoven im Frühjahr 1815 in Wien geschrieben,⁴¹ also nur eineinhalb Jahre nach dem tragischen Tod der Titelfigur des Trauerspiels. Ob er sich damit in den Dienst des schon damals in Wien praktizierten Eleonore-Prochaska-Mythos stellen wollte, wissen wir nicht. Denn die Entstehungsgeschichte der Komposition ist mehr als lückenhaft. Über die Motive, die ihn zu dieser Komposition veranlasst haben, kann nur spekuliert werden. Es steht nicht einmal fest, ob Beethoven außer den uns bekannten vier Stücken „Jäger-Chor“, „Romanze“, „Melodram“ und „Trauermarsch“ noch weitere Stücke zu dem Drama geschrieben hat, die heute verschollen sind. Etwa eine Ouvertüre oder eine Zwischenaktmusik, ähnlich wie bei seiner Egmont-Schauspielmusik.⁴²

Ob er ursprünglich noch weitere Stücke dazu *geplant* hatte, kann allenfalls vermutet werden. Die Orchestrierung des Trauermarsches für großes Orchester legt nahe, dass er noch weitere Stücke mit dieser Besetzung schreiben wollte. Denn auch damals war der organisatorische, personelle und finanzielle Aufwand für den Einsatz eines ganzen Orchesters zu groß, um es nur für ein einziges Stück von nicht mehr als ca. sechs Minuten Dauer spielen zu lassen. Außerdem ist das „Eleonore-Prochaska-Sujet“ sehr viel umfangreicher als das, was in den vier von Beethoven komponierten Stücken bzw. dem ihnen zugrunde liegenden Text zum Ausdruck kommt. Wir müssen also davon ausgehen, dass Beethovens *Prohaska*-Musik ein Fragment ist.

39 Die Noten sind veröffentlicht in Sieghard Brandenburg u. Ernst Herttrich (Hg.), Beethovens Werke, Gesamtausgabe, begründet von Joseph Schmidt-Görg, Abteilung IX, Bd. 7, München 1998, S. 157–163.

40 Am gründlichsten wird WoO 96 kommentiert in „Musik zu Johann Friedrich Leopold Duncckers Drama Leonore Prohaska WoO 96“ in: Beiträge zu Beethovens Kammermusik, Symposium Bonn 1984, hg. von Sieghard Brandenburg und Helmut Loos, Veröffentlichungen des Beethovenhauses in Bonn, Neue Folge, Vierte Reihe: Schriften zur Beethovenforschung, München 1987, S. 231 ff.

41 Georg Kinsky u. Hans Holm, Das Werk Beethovens, Thematisch-Bibliographisches Verzeichnis seiner sämtlichen vollendeten Kompositionen, München-Duisburg 1955, S. 553.

42 Dazu Alexander Wheelock Thayer, Ludwig van Beethovens Leben, neu bearbeitet und ergänzt von Hermann Deiters u. Hugo Riemann, Bd. 4, Leipzig 1920, S. 458; Gustav Nottebohm, Zweite Beethoveniana, Reprint, New York u. London 1970, S. 323 mit der Feststellung, Beethoven habe keine weiteren Stücke zu dem Drama komponiert.

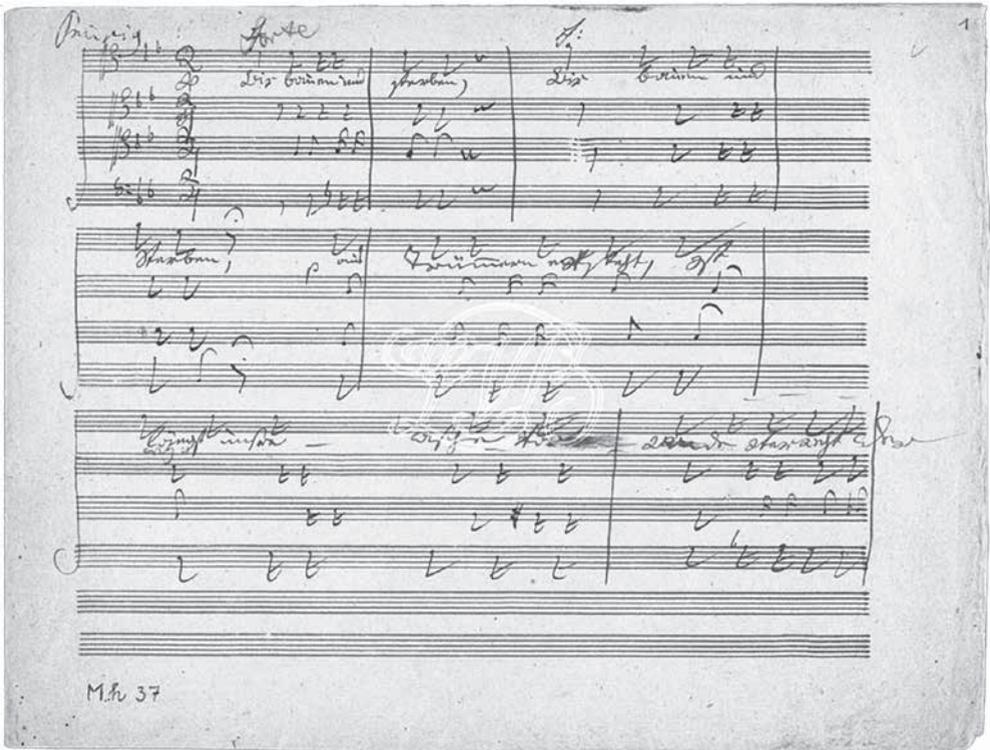


Abb. 6: Ludwig van Beethoven, Autograph der 1. Seite des Jägerchors für vierstimmigen Männerchor der Schauspielmusik „Eleonore Prohaska“, Beethoven-Haus Bonn, Sammlung H. C. Bodmer, HCB Mh 37

Die einzige historische Quelle, die es zur Entstehung von WoO 96 gibt, ist das Tagebuch einer jungen Wienerin namens Fanny Giannatasio del Rio.⁴³ Aber auch diese Quelle kann nur mit Vorsicht benutzt werden, weil das Original der damals vierundzwanzigjährigen jungen Frau heute nicht mehr existiert. Wesentliche Teile daraus wurden jedoch 1875 von dem Schriftsteller Ludwig Nohl im Rahmen seines Romans „Eine stille Liebe zu Beethoven“⁴⁴ und 1907 von Alexander Wheelock Thayer als Anlage zu Band 4 seiner Beethoven-Biographie veröffentlicht.⁴⁵ Bereits im Jahre 1857, aber doch immerhin mehr als 40 Jahre nach der Niederschrift der einschlägigen Passagen ihres Tagebuches, erschienen zudem Erinnerungen Fanny del Rios an ihre Begegnungen mit Beethoven, die auf ihrem bis dahin noch unveröffentlichten

43 Brigitte Buschmann, Fannys Tagebuch, Neue Überlegungen zu einer vielzitierten Quelle, in: Zu Beethoven, Bd. 3, Aufsätze und Dokumente, hg. von Harry Goldschmidt, Berlin (Ost) 1988, S. 31 ff.

44 Ludwig Nohl, Eine stille Liebe zu Beethoven. Nach dem Tagebuch einer jungen Dame, Leipzig 1875. Abgedruckt auch in: Klaus Martin Kopitz und Rainer Cadenbach, Beethoven aus der Sicht seiner Zeitgenossen in Tagebüchern, Briefen, Gedichten und Erinnerungen, Bd. 1, München 2009, S. 293 ff.

45 Aus den Mitteilungen von Fräulein Fanny Giannatasio del Rio, in: Thayer (wie Anm. 42), S. 523 ff.

Tagebuch basieren. Aber auch diese Erinnerungen sind keine absolut sichere historische Quelle, weil sie nicht allein von ihr selbst geschrieben worden sind, sondern wohl in erster Linie von einem Dresdner Schriftsteller, der sie anonym ohne Angabe seines Namens veröffentlicht hat.⁴⁶

Fanny Giannatasio del Rio war die Tochter eines Pädagogen spanischer Abstammung namens Cajetan Giannatasio del Rio. Dieser unterhielt in seinem Haus in Wien ein Erziehungsinstitut für Jungen und eine kleine Pension. In dieses Haus, das als Treffpunkt von Künstlern und Intellektuellen bekannt war,⁴⁷ kam von Zeit zu Zeit auch Beethoven. Er besuchte dort die Familie del Rio mit ihren beiden Töchtern Nanni und Fanny und fühlte sich in dieser Umgebung und Gesellschaft offenbar sehr wohl. So wohl, dass er später in dem Erziehungsinstitut seinen Neffen und Mündel Karl für fast zwei Jahre unterbrachte.⁴⁸ Hier im Hause Giannatasio del Rio wohnte während des Wiener Kongresses auch der Dichter des Dramas „Leonore Prochaska“ Friedrich Duncker aus Berlin. Und hier lernten sich beide persönlich kennen: der große und damals auf dem Gipfel seiner Popularität stehende Komponist Beethoven und der kleine unbekanntere Dichter Duncker.

Zur Entstehung von WoO 96 schreibt Fanny in ihren Erinnerungen gleich am Anfang:

„Schon im Jahre 1815, während des wiener Congresses, hatten wir die Hoffnung Beethoven kennen zu lernen. Es wohnte damals der geheime Cabinetssecretär Duncker des Königs von Preußen bei uns, welcher ein großer Musikliebhaber war, namentlich Beethoven sehr verehrte. Er hatte ein Trauerspiel gedichtet namens ‚Leonore Prochaska‘, dazu sollte ihm Beethoven einige Stücke componieren, was auch geschah: einen kurzen, aber wunderschönen Jägerchor, eine Romanze, und einige Zeilen mit Harmonikabegleitung, Melodram; den bekannten herrlichen Trauermarsch aus der Sonate ließ der Dichter sich von ihm instrumentieren. Schwester und ich meinten, warum Hr. Duncker sich nicht einen neuen Marsch ausgebeten, doch er fand, daß er keinen schöneren hören könne.“⁴⁹

Nach dieser – einzigen – Quelle zur Entstehung von WoO 96 war es also der Dichter des Dramas selbst, Friedrich Duncker, der Beethoven veranlasst hat, die vier Stücke der *Prochaska*-Schauspielmusik zu komponieren. Dies geschah – wie sich ebenfalls aus den Erinnerungen Fanny del Rios entnehmen lässt – in enger Zusammenarbeit zwischen beiden.⁵⁰

46 Anonym (Robert Waldmüller alias Edouard Duboc), Aus Beethovens späteren Lebensjahren, Mittheilungen aus einem Tagebuch, in: Die Grenzboten, Zeitschrift für Politik und Literatur, 16. Jahrg, I. Semester, II. Band, Nr. 14 v. 3. 4. 1857, S. 23–33, abgedruckt auch in Kopitz/Cadenbach (wie Anm. 44), S. 338–346.

47 Tayer (wie Anm. 42), S. 518.

48 Klaus Martin Kopitz, Ein unbekanntes Gesuch Beethovens an Kaiser Franz I., in: Kopitz/Cadenbach (wie Anm. 44), Bd. 6, S. 102, 108.

49 Anonym (wie Anm. 46), S. 24.

50 Ebenda S. 24 f.

3.2 Rezeptionsgeschichte

Die Prohaska-Schauspielmusik ist nicht nur Fragment geblieben. Sie ist auch mit großer Wahrscheinlichkeit bis vor kurzem niemals in ihrer Gesamtheit öffentlich aufgeführt worden.⁵¹ Warum sie noch *zu Lebzeiten* Beethovens nicht aufgeführt worden ist, darüber ist immer wieder spekuliert worden. Der fragmentarische Charakter der Komposition, geringe musikalische Qualität zumindest der ersten drei Stücke,⁵² gesättigtes Interesse der Wiener Gesellschaft an dem Thema, Erfolg eines Theaterstückes mit gleicher Thematik im Wiener Leopoldstädter Theater⁵³, ein Sujet, das inzwischen „politically not correct“ geworden war, bis hin zur Zensur⁵⁴ – alle diese Gründe sind erwogen, aber nie durch belastbare historische Quellen zweifelsfrei belegt worden.

Als weiteren potentiellen Grund könnte man – ebenso spekulativ – ins Feld führen, dass es während der Arbeit Beethovens an den vier Stücken zu Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Duncker gekommen ist. Anlass für diese Annahme gibt eine Eintragung Fanny del Rios in ihr Tagebuch vom 27. Mai 1816 – d. h. zu einer Zeit, als Duncker schon wieder in Berlin war und von dort immer mal wieder einen Brief an seinen Freund Cajetan Giannatasio del Rio und dessen beide Töchter schrieb. Als wieder einmal ein solcher Brief angekommen war und die beiden jungen Damen ihn gelesen hatten, meinte die jüngere von ihnen, „...*man müsse ihn Beethoven zeigen, um ihm eine richtige Idee von dem Mann beizubringen* ...“⁵⁵ Diese Eintragung könnte im Kontext der nachfolgenden Bemerkungen in dem Tagebuch dahingehend interpretiert werden, dass aus Sicht der beiden jungen

51 Am 15. 2. 2013 wurde Beethovens Schauspielmusik „Leonore Prohaska“ WoO 96 im Rahmen eines Beethoven-Konzerts während der 27. Musikwoche Hitzacker mit allen vier Stücken öffentlich aufgeführt, und zwar vom Mitteldeutschen Kammerorchester unter der Leitung von Ludwig Güttler mit den Solisten Kristina Busch, Sopran, Astrid von Brück, Harfe, Friedrich Kircheis, Harmonika, und dem Männerchor des Sächsischen Vocalensembles, Einstudierung Matthias Jung. Vgl. dazu Programmheft (wie Anm. 36), S. 22 f.

52 Zur musikalischen Interpretation und Bewertung von WoO 96, insbesondere des Trauermarsches, vgl. Helmut Loos, Beethovens Trauermarsch aus Op. 26 und WoO 96, in: Beiträge zu Beethovens Kammermusik (wie Anm. 40), S. 205 ff.; Freia Hoffmann, Musik zu Dunczers „Leonore Prohaska“ WoO 96, in: Ludwig van Beethoven, Interpretation seiner Werke, hg. von Albrecht Rietmüller, Carl Dahlhaus und Alexander L. Ringer, Bd. 2, 3. Aufl., Laaber 2009, S. 506 ff.; Hans-Günter Klein, Orchesterwerke – Bühnenmusik, in: Begleittext zu Deutsche Grammophon, Complete Beethoven Edition, Vol. 3, Stereo 453 713-2, S. 45; Sven Hiemke, Beethoven-Handbuch, Kassel 2009, S. 299 f.; Jan Caeyers, Beethoven, Der einsame Revolutionär, Eine Biographie, München 2013, S. 549 sowie Möbius (wie Anm. 36), S. 26.

53 Die in diesem Beitrag bereits erwähnte Aufführung im Leopoldstädter Theater (Anm. 12 bis 15) wird unter Berufung auf Nottebohm/Beethoveniana II (wie Anm. 42), S. 323 in der Literatur als wahrscheinlichster Grund für die Nichtaufführung des Werkes genannt (z. B. Frimmel, Beethoven-Handbuch Bd. 1, S. 117; Georg Kinski u. Hans Halm, Das Werk Beethovens, Thematisch-Biographisches Verzeichnis seiner sämtlichen vollendeten Kompositionen, München-Duisburg 1955, S. 553).

54 Nottebohm/Beethoveniana II (wie Anm. 42), S. 328; Frimmel/Handbuch (wie Anm. 53), S. 117; Hoffmann (wie Anm. 52), S. 505.

55 Nohl: Eine stille Liebe (wie Anm. 44), S. 84 f.

Frauen Beethoven den Charakter seines Freundes Friedrich Duncker falsch beurteilt hat, und es aus diesem Grund zu Meinungsverschiedenheiten oder sogar zu einem Zerwürfnis zwischen dem oft unbeherrschten Beethoven und Duncker gekommen ist.⁵⁶ Für diese Interpretation spricht auch, dass spätestens mit Duncckers Abreise aus Wien zum Ende des Wiener Kongresses der Kontakt zwischen ihm und Beethoven abbrach. Selbst bei einem kurzen Aufenthalt Duncckers in Wien in Begleitung des preußischen Staatskanzlers Karl August Graf von Hardenberg im November 1820⁵⁷ hat er offenbar keinen Kontakt zu Beethoven aufgenommen.⁵⁸ Aber auch diese Annahme fällt in Anbetracht der unsicheren Quellenlage in das Reich der Spekulation. Vermutlich sind es mehrere Gründe gewesen, die dazu geführt haben, dass WoO 96 noch zu Beethovens Lebzeiten nicht aufgeführt worden ist. Er selbst hat in den zahlreichen Briefen und Aufzeichnungen, die von ihm erhalten sind, nie eine Auf-führung seiner Prochaska-Komposition erwähnt. Selbst nicht in einem Brief, den er Friedrich Duncker am 8. Februar 1823 – d. h. fast acht Jahre nach dessen Abreise aus Wien – nach Berlin geschrieben hat.⁵⁹ Wären die vier Stücke bis zu diesem Datum irgendwo öffentlich aufgeführt worden, so hätte Beethoven dies gewusst und in seinem Brief an Duncker ganz sicher erwähnt.

Es bleibt die Frage, ob Beethovens Prochaska-Schauspielmusik mit allen vier Stücken *nach* seinem Tod öffentlich aufgeführt worden ist – in Wien, in Berlin oder anderswo? In den wenigen Veröffentlichungen, die sich mit dieser Frage befassen, heißt es in aller Regel, dass die vier Stücke nicht öffentlich aufgeführt worden sind.⁶⁰

Es gibt jedoch aus neuerer Zeit einige CD-Aufnahmen mit Beethovens Prochaska-Musik, die durchaus Anlass für öffentliche Aufführungen gewesen sein könnten. Allerdings sind in den meisten Fällen nicht alle vier Stücke aufgenommen worden, sondern nur eine Auswahl, in der Regel der Trauermarsch für Orchester. Die ungekürzte Version von WoO 96 ist bisher nur zweimal auf CD aufgenommen worden.⁶¹ Einmal auf einer CD aus dem Jahr 1995 mit dem Rundfunk-Sinfonieorchester und dem Rundfunk-Chor Berlin unter Karl Anton Rickenbacher⁶², und zum anderen auf einer Deutsche Grammophon CD mit den Berliner Philharmonikern und wiederum

56 Leider sind die Briefe Duncckers an die Familie Giannatasio del Rio nicht erhalten, so dass die Tagebucheintragung Fannys zu dem Duncckerschen Brief der einzige Hinweis auf eventuelle Verstimmungen zwischen Beethoven und Duncker bleibt.

57 Karl August von Hardenberg (1750–1822), Tagebücher und autobiographische Aufzeichnungen, hg. von Thomas Stamm-Kuhlmann, München 2000, S. 908.

58 Das ergibt sich aus Beethovens Brief an Duncker v. 18. 2. 1832, in dem er schreibt „... *mein Wunsch wäre nur einmal unß wieder zu sehen ...*“ (wie nachfolgende Anm.).

59 Zu diesem Brief vgl. unten S. 172 f.

60 Z. B. Klein (wie Anm. 52), S. 75; Jost Hermand, „Heil Dir Germania!“, Ludwig van Beethovens patriotische Kompositionen (1813–1815), in: Jost Hermand und Michael Niedermeier, *Revolutio germanica, Die Sehnsucht nach der „alten Freiheit“ der Germanen 1750–1820*, Berliner Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte Bd. 5, hg. von Wolfgang Höppner, Frankfurt am Main 2002, S. 264.

61 Aufnahmen der Werke von Ludwig van Beethoven, zusammengestellt von Klaus Steltmann, Stand: 10. 10. 2012, S. 307 (www.diskographie.beethoven-haus.bonn).

62 Koch Schwa (Koch International), B 00000 1 SVE.

dem Rundfunk-Chor Berlin unter Leitung von Claudio Abbado, die als Teil einer Gesamtausgabe aller Beethovenschen Werke 1997 herausgebracht wurde.⁶³ In beiden Fällen handelt es sich jedoch um reine Studioaufnahmen für CD-Tonträger. Nach Auskunft der Orchesterverwaltungen ist das Werk vor oder nach der CD-Aufnahme nicht öffentlich aufgeführt worden.⁶⁴

Auch in der musikwissenschaftlichen Literatur zu WoO 96 aus der 2. Hälfte des 19. und aus dem 20. bzw. 21. Jahrhundert gibt es zur Aufführung des Werkes in einem öffentlichen Konzert keine konkreten Hinweise außer in den 1857 veröffentlichten Erinnerungen von Fanny Giannatasio del Rio. Dort heißt es dazu: „*Der herrliche Marsch ist jährlich einmal, ich glaube in einem geschlossenen Musikverein in Berlin, aufgeführt worden.*“⁶⁵ Inwieweit diese Aussage, die sich zudem nur auf den Trauermarsch bezieht, richtig ist, lässt sich schwer überprüfen. Nachforschungen in Berliner, Bonner und Wiener Archiven und Bibliotheken haben die Aussage nicht bestätigen können. Auch in der ergiebigen Beethoven-Literatur und in einschlägigen deutschen und österreichischen Zeitschriften aus dem 19., 20. und 21. Jahrhundert findet man keine Hinweise auf eine konkrete Aufführung.⁶⁶ Nach den Erinnerungen Fanny del Rios ist das Dunckersche Drama mit der Musik von Beethoven – im Unterschied zu dem Trauermarsch – niemals aufgeführt worden. Als Grund hierfür vermutete sie, „*dass der Zeitpunkt, wo es allgemeinen Antheil erregt haben könnte, bereits vorüber gegangen war.*“⁶⁷ Aus allen diesen Gründen kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen – wenn auch nicht nachgewiesen – werden, dass alle vier Stücke der Schauspielmusik Leonore Prohaska WoO 96 erst im Jahre 2013⁶⁸ zum ersten Mal öffentlich aufgeführt worden sind.

4. Das der Musik zugrunde liegende Drama: Friedrich Dunckers „Leonore Prohaska“

Das Drama von Friedrich Duncker, das der Prohaska-Musik Beethovens zugrunde liegt, ist bis zum heutigen Tag verschollen. Wir wissen nicht, ob Duncker das Manuskript in Wien gelassen oder es nach Abschluss des Wiener Kongresses im Juli 1815 wieder nach Berlin mitgenommen hat. Wir kennen auch keine weiteren Stellen dieses

63 DG 453 713-2 (als einzelne CD: DG Deutsche Grammophon Nr. 447749 v. Mai 1996, Katalog Nr. 447748).

64 Telefonische Mitteilung des Archivs der Berliner Philharmoniker v. 5. 6. 2010 sowie Schreiben Steffen Georgi, Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin v. 6. 9. 2011.

65 Anonym (wie Anm. 46), S. 24.

66 Auch nicht bei Nottebohm, der jedoch ohne konkrete Angabe von Gründen, aber vermutlich gestützt auf die Erinnerungen Fanny del Rios meint, der Trauermarsch sei in Berlin wiederholt gespielt worden (Nottebohm/Beethoveniana II (wie Anm. 42), S. 328).

67 Anonym (wie Anm. 46), S. 24.

68 Siehe Anm. 51.

Dramas außer denen, die Beethoven vertont hat und die unter seinen Noten stehen.⁶⁹ Sie lauten wie folgt:

Jäger-Chor:

1. Wir bauen und sterben; aus Trümmern ersteht –
ist längst unsre Asche vom Winde verweht –
der Tempel der Freiheit und Liebe.
2. Wir folgen dem König, verfechten das Recht,
es schützet dem kümmernden Menschengeschlecht
das Leben, die Freiheit, die Liebe.
3. Froh seh'n wir dem Tode ins bleiche Gesicht,
es ruft uns zum Kampf des Gerechten Gericht,
zum Kampf für Freiheit und Liebe.

Romanze:

1. Es blüht eine Blume im Garten mein,
die will ich wohl hegen und pflegen,
sie soll mir die nächste am Herzen sein,
so lang ich sie nenne die Blume mein,
gibt sie mir Frohsinn und Segen.
2. Es hat sie ein Engel in's Leben gesät,
sie ist nicht auf Erden entsprossen,
sie hebt sich in lieblicher Majestät
auf Wohlgeruch duftendem Blumenbeet,
vom Tau des Himmels umflossen.
3. Und noch eine Blume, die nenne ich mein,
sie glüht meinem Herzen in Fülle,
sie glüht in des Morgens Purpurschein,
soll mir eine heilige Blume sein,
drum pfleg' ich sie in der Stille.
4. Du, dem ich sie weihe, gedenke mein,
bewahre mir Liebe und Treue,
dann soll einst die Blume dir eigen sein,
sonst wird sie verwelken am Leichenstein,
die Zeit bringt dir keine neue.

⁶⁹ Zur Charakterisierung dieser Texte, insbesondere des Jäger-Chors, als freimaurerisch eingefärbt vgl. Hoffmann (wie Anm. 53), S. 505 f. Nach Würdigung der wenigen überlieferten Textstellen von Duncker zusammen mit der dazu von Beethoven komponierten Musik vermutet Jost Hermand, dass das Dunckersche Drama letztlich nur eine „weitausgedehnte Elegie“ sei (Jost Hermand [wie Anm. 60], S. 264.

Melodram:

Du, dem sie gewunden,
 es waren dein zwei Blumen für Liebe und Treue,
 jetzt kann ich nur Totenblumen dir weih'n,
 doch wachsen auf meinem Leichenstein
 die Lilie und Rose auf's neue.

Auch wenn das Drama bis zum heutigen Tag nicht aufgefunden werden konnte: es spricht viel dafür, dass Duncker bei seiner Rückreise nach Berlin im Sommer 1815 das Manuskript und auch eine Abschrift der Komposition Beethovens in seinem Gepäck hatte.⁷⁰ Alles andere wäre schwer nachvollziehbar. Trotz intensiver privater und auch amtlicher⁷¹ Nachforschungen vor allem in Berlin ist es jedoch bisher nicht gefunden worden.

4.1 Der Autor Friedrich Duncker

Wer war Friedrich Duncker, der Autor des Dramas „Leonore Prohaska“? In der musikwissenschaftlichen Literatur taucht der Name nur in Zusammenhang mit Beethovens Schauspielmusik WoO 96 auf. Das wenige, das dort berichtet wird, reduziert sich auf die Ausführungen Gustav Nottebohm's in seiner Zweiten Beethoveniana aus dem Jahre 1887. Dort heißt es unter Bezugnahme auf eine Mitteilung von Leopold von Sonnleithner zu Friedrich Duncker: „*Der geheime Cabinetsrath Duncker aus Berlin (Job. Friedr. Leop. Duncker, erster Cabinetssecretär des Königs von Preussen und Geh. Ober-Regierungsrath, gest. 1842) ...*“⁷² Diese knappen Ausführungen zu Duncker werden bis zum heutigen Tag in fast allen Veröffentlichungen zu WoO 96 mehr oder weniger wortwörtlich wiederholt.⁷³ Weitergehende Recherchen zu Leben und Werk Dunckers haben zusätzlich folgende Informationen ergeben:

Johann Friedrich Leopold Duncker – so sein vollständiger Name – wurde am 3. Juli 1770 in Bad Pyrmont geboren⁷⁴, einem schon damals viel besuchten Kur- und Badeort etwa 50 km südwestlich von Hannover. Sein Vater war der dortige Hof-Medicus Dr. Christoph Heinrich Duncker. Er stammte aus einer Pastorenfamilie in der Grafschaft Schaumburg und war seit etwa 1755 als Arzt in der Kurstadt ansässig. Seine Mutter, Anna Elisabeth geb. Funcke, kam aus einer Juristen- und Arztfamilie in Oberhessen. In Pyrmont ist Friedrich Duncker konfirmiert worden und auch zur Schule gegangen. Über seine weitere Ausbildung und seinen beruflichen Werdegang

70 Nottebohm/Beethoveniana II (wie Anm. 42), S. 323.

71 Willy Hess, Beethoven-Studien, Veröffentlichungen des Beethoven-Hauses Bonn, Neue Folge, Vierte Reihe, Bonn 1972, S. 131.

72 Nottebohm/Beethoveniana II (wie Anm. 42), S. 323.

73 Z. B. Frimmel/Handbuch (wie Anm. 53), S. 117; Kinski/Halm (wie Anm. 53), S. 553; Peter Clive, Beethoven and his world, A Biographical Dictionary, Oxford 2001, S. 96; Sven Hiemke (wie Anm. 52), S. 299.

74 Kirchenbücher der St. Petri-Kirche in Bad Pyrmont-Oesdorf, Jahr 1770, Nr. 57, S. 169.

berichtet er selbst in einem handschriftlich verfassten Lebenslauf vom 22. November 1810, der sich heute im Geheimen Staatsarchiv in Berlin befindet.⁷⁵ Danach studierte er von 1789 bis 1792 Rechtswissenschaft an der Universität Göttingen.⁷⁶ Seit 1796 lebte er in Berlin, wo er ab 1801 als Assessor in der Churmärkischen Kammer angestellt war. Nach verschiedenen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst in Hildesheim und Berlin wurde er 1803 als Vortragender Rath und einer von mehreren sog. Cabinets-Secretairen im Geheimen Zivilkabinet des Königs von Preußen eingestellt.⁷⁷ Dieses unterstand dem damaligen Kabinettsminister und späteren preußischen Staatskanzler Graf von Hardenberg, der Duncker als Mitarbeiter offenbar sehr schätzte.⁷⁸ Er war dort vor allem für Angelegenheiten der Gesetzgebung zuständig.

Im Jahre 1806, nach der Niederlage Preußens in der Schlacht bei Jena und Auerstedt, gehörte Duncker zu dem kleinen Stab von Beamten, die die Familie des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. in ihr Exil nach Königsberg und später Memel in Ostpreußen begleiteten.⁷⁹ Erst Ende 1809 kam er von dort nach Berlin zurück. Inzwischen zum sog. Geheimen Oberregierungsrat befördert, wurde er 1814 zur preußischen Delegation beim Wiener Kongress abgestellt. An deren Spitze standen Hardenberg und der damalige preußische Gesandte in Wien, Wilhelm von Humboldt.⁸⁰ Am 14. September traf Duncker zusammen mit anderen Mitgliedern der preußischen Delegation in Wien ein und wohnte dort zunächst in der Münzerstraße 620.⁸¹ Wann er in das Haus Giannatasio del Rios gezogen ist, konnte nicht geklärt werden. Duncker verließ Wien im Juni 1815,⁸² um seine Tätigkeit im Zivilkabinet des preußischen Königs wieder aufzunehmen. Dort arbeitete er bis zu seiner Pensionierung im März 1833.⁸³ Am 21. August 1842 ist er in Berlin gestorben.⁸⁴

Duncker hinterließ einen Sohn namens Carl, der während des Aufenthalts seiner Eltern in Ostpreußen im Jahr 1808 geboren wurde. Obwohl Carl taubstumm war, wurde er nach einer Ausbildung bei Wilhelm von Schadow und Wilhelm Wach in Berlin und später in Düsseldorf ein zu seiner Zeit angesehener Portrait- und Historienmaler,

75 Acta der geheimen Registratur des Staatskanzlers betreffend das Personal des Königlichen Civil-Cabinetts, vol. 1810–1822, GStAPK I. HA, Rep. 74 (Staatskanzleramt), H. VIII, Nr. 46, Bl. 7–8R.

76 Matrikeleintrag; Nr. 15160 (74) – 28. 4. 1789, Fridericus Duncker, Pymontanus, jur.

77 Das Zivilkabinet des Königs war eine preußische Staatsbehörde im Unterschied zu einer – privaten – Hofbehörde des Königs. Dazu Heinrich Otto Meisner: Zur neueren Geschichte des preußischen Cabinetts, Teil II, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 36 (1924), S. 183.

78 GStAPK I. HA, Rep 74, Bl. 9.

79 Schoeps (wie Anm. 35), S. 111.

80 Thierry Lentz, Le congrès de Vienne, Une refondation de l'Europe 1814–1815, Paris 2013, S. 73.

81 Guide des étrangers à Vienne pendant le Congrès, contenant les noms des souverains présents dans cette capitale aussi que ceux des ministres et chargés d'affaires des différentes cours auprès de celle de Vienne au mois d'octobre 1814 avec l'indications des rues et numéros des maisons qu'ils habitent, Bd. 1, Wien 1814, S. 17 (Österreichische Nationalbibliothek Sign. 206610 - B).

82 Auf jeden Fall erst nach Abreise Hardenbergs am 10. 6. 1815, vermutlich aber erst nach der Abreise von Humboldt am 20. 6. 1815; vgl. dazu Lentz (wie Anm. 80), S. 321.

83 GStAPK I HA, Rep. 89, Bl. 296.

84 Neuer Nekrolog der Deutschen 20 (1842), 2. Teil, Nr. 1222, Weimar 1844, S. 1098.



Abb. 7: Johann Friedrich Leopold Duncker (1770–1842), Ölbild seines Sohnes Carl Duncker aus dem Jahre 1829, cc Notica Bassenge

dessen Bilder u. a. in Berlin, Düsseldorf und London ausgestellt wurden.⁸⁵ Im Jahre 1829 malte er ein Portrait von seinem Vater Friedrich Duncker, das im März 2002 in einer Kunstauktion in Berlin versteigert worden ist.⁸⁶

Dass Duncker ein besonderer Musikliebhaber war oder in anderer Weise am Berliner Musikleben teilgenommen hat, kann seinem Lebenslauf nicht entnommen werden. Lediglich Fanny del Rio schreibt in ihren Erinnerungen dazu, Duncker sei ein großer Musikliebhaber gewesen und habe insbesondere Beethoven sehr verehrt.⁸⁷ In jedem Fall muss er zu Beethoven in einem freundschaftlichen Verhältnis gestanden haben. Das lässt sich nicht nur dem Tagebuch Fanny del Rios entnehmen⁸⁸, sondern auch einem Brief, den Beethoven fast acht Jahre nach Dunckers Abschied von Wien an ihn nach Berlin geschrieben hat.⁸⁹ Es ist der einzige briefliche Kontakt zwischen den beiden, den wir kennen. Er beginnt mit den Worten „*Im Geiste wie oft bin ich*

mit ihnen gewesen!“ und endet mit dem Satz „*Nun geliebter Freund schließe ich, mein Wunsch wäre nur einmal unß wieder zu sehen, u. Seele in Seele blicken zu lassen, aber auch im entbehren dessen bleibt das andenken ihrer Liebe u. Freundschaft mir immer im Gedächtnis, u. ihre übrigen schönen Geistesvorzüge sind mir ebenfalls sehr oft gegenwärtig. – ihr mit Liebe und Verehrung allzeit Ergebenster Beethoven.*“⁹⁰

Auch wenn man sich der Übertreibungen in damals üblichen brieflichen Floskeln bewusst ist, und auch wenn man weiß, dass Anlass dieses Briefes die Bitte Beethovens war, Duncker möge sich bei dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. dafür einsetzen, dass dieser Beethovens gerade fertig gewordene *Missa solennis* op. 123 suskribiere, so kann aus dem Brief doch geschlossen werden, dass Beethoven und Duncker in Wien eine enge Freundschaft verband. Sollte diese Freundschaft, wie oben spekuliert worden ist, gegen Ende des Wiener Aufenthalts tatsächlich empfindlich getrübt worden sein, so hat die Zeit auch in diesem Fall die Wunden geheilt. Dafür spricht der Wortlaut des Briefes an Duncker vom Februar 1823, und dafür

85 Allgemeines Lexikon der bildenden Künste von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Ulrich Thieme und Felix Becker, Bd. 10, Leipzig 1914, S. 141 f.

86 Galerie Bassenge, Auktion 79: Kunst des 15.–19. Jahrhunderts, Berlin 31.5.2002.

87 Anonym (wie Anm. 46), S. 24.

88 Nohl (wie Anm. 44), S. 84.

89 Emerich Kastner u. Julius Kapp, Ludwig van Beethovens sämtliche Briefe, Leipzig 1923, Brief 1571.

90 Archiv des Beethoven-Hauses Bonn, Sammlung H. C. Bodmer, HCB Nr. 116.

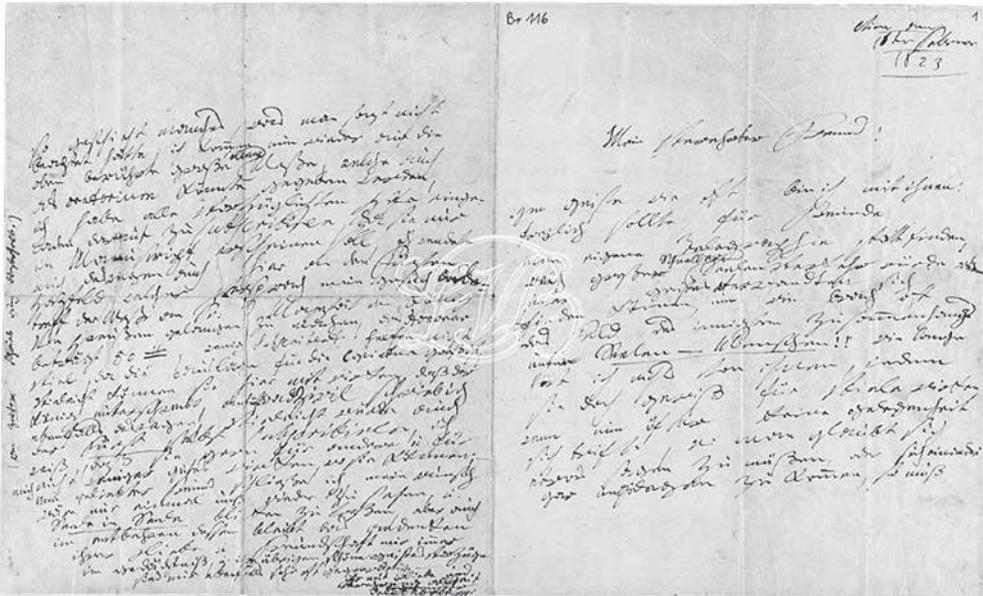


Abb. 8: Autograph des Briefes, den Beethoven am 18. 2. 1823 an Friedrich Duncker geschrieben hat (Archiv des Beethoven-Hauses Bonn, Sammlung H. C. Bodmer, HCB Br. 116.)

spricht auch, dass noch im selben Jahr der damalige Königliche Konzertmeister und spätere Musikdirektor am neuen Königstädtischen Theater in Berlin, Karl Wilhelm Henning (1784–1867), anlässlich seines Besuches bei Beethoven diesem „sehr viele Empfehlungen“ von Duncker überbracht hat.⁹¹

4.2 Andere literarische Werke Friedrich Duncckers

Gibt es außer dem verschollenen Drama „Leonore Prohaska“ noch weitere literarische oder gar musikalische Spuren, die Friedrich Duncker hinterlassen hat? Nachforschungen dazu haben folgendes ergeben:

Bei den öffentlichen Trauerfeierlichkeiten nach dem Tod der preußischen Königin Luise am 18. August 1810 in Berlin wurde ein Gedicht von Friedrich Duncker in der Vertonung von Ludwig Hellwig öffentlich aufgeführt. Der aus sieben Versen bestehende Text ist ein einziges verklärendes Loblied auf die in der Bevölkerung außerordentlich beliebte früh verstorbene Königin. Es beginnt mit den Worten

„Sie ist nicht mehr! o! klag’ es nach,
Was Zähren und was Athem hat:
Luise ist nicht mehr!

⁹¹ Alfred Christlieb Kalischer: Beethoven und seine Zeitgenossen, Bd. 1: Beethoven und Berlin, Leipzig 1886, S. 340 f. sowie Frimmel/Handbuch 1 (wie Anm. 53), S. 117.

Ach! ewig wird der Wehmut Klage wahren:
Der Herzen Königin – Sie ist nicht mehr!“

und endet wie folgt:

„Du Heilige! So glänz’ auf uns hernieder,
In Deinem Himmelszelt bist Du nicht fern.
Wir sehen Dich, wir sehn Luise wieder
Im Morgenrot, im hellen Abendstern.“⁹²

Der Berliner Komponist und Musiker Carl Friedrich Ludwig Hellwig (1773–1838) war ab 1813 in der preußischen Hauptstadt Hof- und Domorganist und seit 1815 Königlicher Musikdirektor.⁹³

Friedrich Duncker war auch der Autor eines Textes, der unter der Bezeichnung „Borussia“ viele Jahre als preußischer Volksgesang oder sogar als preußische Nationalhymne gesungen wurde. Diese Hymne auf Preußen wurde zum ersten Mal am 18. Oktober 1818, also genau fünf Jahre nach der für Preußen siegreichen Völkerschlacht bei Leipzig, im Berliner Opernhaus aufgeführt. Die Vertonung des Gedichts stammte von keinem Geringeren als dem italienischen Komponisten Gaspare Spontini (1774–1851). Der berühmte Opernkomponist und Dirigent war nach Jahren großer Erfolge in Italien und Frankreich auf Drängen des preußischen Königs nach Berlin gekommen und dort zum Generalmusikdirektor ernannt worden. Sein Berliner „entrée“ gab er mit der Uraufführung der *Borussia*, über die die Berliner Zeitungen ausführlich berichteten.⁹⁴ Ab 1820 wurde diese Komposition – in einer Version für vierstimmigen Chor und großes Orchester – an jedem 3. August als preußische Nationalhymne zum Geburtstag König Friedrich Wilhelms III. aufgeführt. Die erste der vier Strophen dieser Hymne aus der Feder Friedrich Duncckers lautet:

Wo ist das Volk, das kühn von That
der Tyrannei den Kopf zertrat?
Wie groß und unbezungen steht es da.
Es ist dein Volk, Borussia!⁹⁵

Wäre es nicht möglich, dass dieser Text ursprünglich aus dem Drama Friedrich Duncckers stammt, zu dem Beethoven seine Prohaska-Musik komponiert hat?

⁹² Zum Andenken der Königin Luise von Preußen. Sammlung der vollständigsten und zuverlässigsten Nachrichten von allen das Absterben und die Trauerfeierlichkeiten dieser unvergesslichen Fürstin betreffenden Umständen. Nebst einer Auswahl der bei diesem Anlaß erschienenen Gedichte und Gedächtnispredigten, ohne Angabe des Herausgebers, Berlin 1810, S. 30 f.

⁹³ http://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_Hellwig, S. 1.

⁹⁴ The New Grove, Dictionary of Music and Musicians, hg. von Stanley Sadie, Bd. 18, London 1980, S. 22 u. 24.

⁹⁵ Volksthümliche Lieder der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert. Nach Wort und Weise aus alten Drucken und Handschriften, sowie aus Volksmund zusammengebracht und mit kritisch-historischen Anmerkungen versehen, hg. von Franz Magnus Böhme, Leipzig 1895, Nr. 20, S. 16.

RAINER DRESSLER

Georg von Lösecke Geschichte eines Namensstreits

Großbrand an der Ilmenau

Ausgangspunkt dieses Berichts ist ein schreckliches Ereignis. Am 2. Dezember 2013 brach in dem mehrstöckigen Fachwerkhaus „Am Stintmarkt Nr. 2“ in Lüneburg ein Feuer aus, das sich schnell zu einem Großbrand entwickelte. Alle Versuche, das direkt am Ufer der Ilmenau gelegene Gebäude zu retten, waren erfolglos. Um die beiden Nachbarhäuser Nr. 1 und 3 zu schützen, musste die Feuerwehr sogar Mauerreste zum Einsturz bringen, die vom Feuer noch nicht vollständig erfasst waren. Nur das Kellergewölbe blieb am Ende erhalten.

Bis zu dem Brand wurden die Räumlichkeiten im Keller- und im Erdgeschoss jeweils gastronomisch, die darüberliegenden Stockwerke zu Wohnzwecken genutzt. Als Brandursache wurde Brandstiftung angenommen, in der Gaststätte im Erdgeschoss fand man Brandbeschleuniger. Täter konnten nicht ermittelt werden, obgleich sogar über das ZDF nach Ihnen gefahndet wurde.

Das abgebrannte Haus „Am Stintmarkt Nr. 2“ gehörte zu einem Ensemble, welches von sechs Gebäuden am westlichen Ufer des alten Ilmenauhafens, schräg gegenüber dem „Alten Kran“, gebildet wird. Ursprünglich, vermutlich seit dem 15. oder frühen 16. Jahrhundert, stand an dieser Stelle ein Brauhaus, von dem der bis heute erhaltene Keller herrührt. Über dem Keller wurde wohl um 1800 ein Neubau errichtet. Dieser wurde nach einem Brandschaden Mitte des 19. Jahrhunderts nochmals verändert und erhielt so die Gestalt, die den Lüneburgern bis in die Dezembernacht 2013 vertraut war.¹

Abgesehen von der außergewöhnlichen Lage in historischer Umgebung trugen sicher auch die schiere Größe des Gebäudes und sein eigenartiges Zeldach dazu bei, dass es zu den meist fotografierten Lüneburger Ansichten zählte. Selbst für Film- und Fernsehaufnahmen diente es immer wieder als bevorzugte Kulisse. Man kann sagen, dass es ein das Stadtbild Lüneburgs prägendes Haus war. Umso erfreulicher ist es, dass das Gebäude dank der Tatkraft des heutigen Eigentümers Michael von Hartz inzwischen wieder aufgebaut worden ist. Bis in die Details unverändert, weitgehend originalgetreu also, erstrahlt es in altem Glanz.

Der Brand selbst wie auch die Phase des Wiederaufbaus erregten in der Öffentlichkeit beträchtliches Aufsehen. Presse, Rundfunk und Fernsehen beschäftigten sich ausführlich mit den Geschehnissen. Dabei titulierten so ziemlich alle Berichterstatter

¹ Doris Böker, Hansestadt Lüneburg, Baudenkmale in Niedersachsen Bd.22.1, Petersberg 2010, S. 245.



Das wieder aufgebaute „Lösecke-Haus“, März 2017

das abgebrannte Objekt als das „Lösecke-Haus“. Für alteingesessene Lüneburger kam das ein wenig überraschend, war doch diese Bezeichnung bis dahin eher ungebrauchlich. Man ging in die „Trattoria“ oder den „Irish Pub“, die beiden Restaurants im Hause, nicht ins „Lösecke-Haus“.

Mit dem Brand aber war plötzlich auch ein Charakteristikum des Gebäudes verschwunden: An seiner Wasserseite, die gewissermaßen die Schokoladenseite war, hatte seit jeher in großen Lettern weithin sichtbar der Name „Georg von Lösecke“ geprangt. Ob Einheimischer oder auswärtiger Besucher, jedem der sich im historischen Wasserviertel Lüneburgs einmal umgesehen hatte, war dieser Name ins Auge gefallen. Nun lebte, was in den Flammen unwiederbringlich verloren gegangen zu sein schien, in der Bezeichnung „Lösecke-Haus“ fort.

Dankenswerterweise hat der Eigentümer im Zuge des Wiederaufbaus auch den Namenszug „Georg von Lösecke“ an gleicher Stelle wiederherstellen lassen, so dass sich wie bisher mancher Beobachter fragen wird, wer sich hinter diesem Namen verbirgt. Die nachstehenden Ausführungen sollen helfen, diese Frage zu beantworten.

Einiges konnte man der Berichterstattung über den Brand entnehmen. Der einstige Besitzer des Anwesens sei ein Weinhändler namens Georg von Lösecke gewesen, der dort sein Geschäft betrieben und in dem Haus auch gewohnt haben soll. Das

Unternehmen sei um 1888 von ihm selbst gegründet worden und zu seinen besten Zeiten das größte seiner Art in Lüneburg gewesen. Als Familienbetrieb habe es nach dem 2. Weltkrieg noch viele Jahre existiert, dann sei es verkauft worden. Das Gebäude „Am Stintmarkt 2“ habe anschließend mehrfach den Besitzer gewechselt, jetziger Eigentümer sei seit mehr als 20 Jahren Michael von Hartz.

Wenn das auch soweit zutrifft, so kommt doch jeder, der mehr über den Mann wissen möchte, dessen Name die Gebäudeansicht an der Ilmenau prägte (und weiter prägt), nicht umhin, sich näher mit seinem Leben und Wirken zu beschäftigen. Er wird erfahren, dass es mit dem Namen „Georg von Lösecke“ eine besondere Bewandnis hat. Namen sollen ja, wie uns Goethes „Faust“ lehrt, nicht mehr als „Schall und Rauch“ sein. Im Leben der meisten Menschen ist das wohl auch so, spielen deren Familiennamen also keine so wichtige Rolle, dass viel Aufhebens darum gemacht werden müsste. Im Falle Georg von Löseckes war das anders. Für ihn hatte der Familienname eine seine Existenz prägende Bedeutung. Er musste zeitlebens um ihn kämpfen, hatte Jahrzehnte hindurch Gerichtsverfahren zu bestehen, in deren Folge sich mehrfach höchste deutsche Gerichte bis hin zum Reichsgericht mit seinem Namen befassen mussten – bis die Angelegenheit schließlich, um ihr gleichsam die Krone aufzusetzen, wahrhaftig vor Wilhelm II., dem Deutschen Kaiser, landete.

Im Lichte dieser Geschehnisse, denen wir im Folgenden nachgehen wollen, erscheint es ebenso kurios wie unglaublich, dass ausgerechnet ein Brand, der das Gebäude vollständig vernichtete, ursächlich geworden ist für eine Perpetuierung des Namenszuges „Georg von Lösecke“ in Lüneburgs Stadtbild auf voraussichtlich viele weitere Jahre. Ohne diesen Brand wäre auch dieser Bericht nicht geschrieben worden.

Eine Jugend im Lüneburger Sülzviertel

Beginnen wir mit den biografischen Daten unseres Hauptakteurs. Georg Friedrich Heinrich von Lösecke, wie er mit vollem Namen hieß, wurde am 21. April 1857 in Lüneburg geboren. Seine Eltern waren Heinrich Jacob August von Lösecke und dessen Ehefrau Catharine Magdalene Dorothea geborene Niebuhr. Die Taufe wurde am 12. Juli 1857 in der ev. luth. St. Lambertikirche von Pastor Nolte vorgenommen. Als Taufzeugen (Paten) fungierten der Leinenwebermeister Georg Brüggemann sowie die Arbeitsmänner Heinrich Schrader und Conrad Friedrich Buns, alle drei aus Lüneburg. Deren Vornamen finden sich, wie es damals Brauch war, im Namen des Täuflings wieder.

Georgs Taufe dürfte eine der letzten in dieser alten Lüneburger Kirche gewesen sein, denn bald darauf musste sie gesperrt werden, weil das Gebäude durch die zunehmenden Senkungsschäden immer mehr aus dem Lot geraten war und einzustürzen drohte. Der Abbruch wurde schließlich genehmigt, man begann damit im April 1861, und im September war die Kirche gänzlich verschwunden.²

2 Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Nachdruck Lüneburg 1977, Bd. II. S. 483 f.



Die Familie des Schusters August von Lösecke (um 1865); links Georg von Lösecke im Alter von etwa acht Jahren

Es könnte durchaus sein, dass der kleine Georg mit seinen 4½ Jahren von dem Abriss, der ja kein alltägliches Ereignis war, etwas mitbekommen hat, befand sich doch die elterliche Wohnung, in der er aufwuchs, nur wenige Schritte entfernt in der Straße „Hinter der Sülzmauer“ im Haus Nr. 28 (damals noch: D 214). Die Straße mündete praktisch auf den Kirchplatz, auf dem sich das öffentliche Leben des Viertels abspielte,

Über die Jugend Georgs ist wenig bekannt. Seine beiden etwa 8 bzw. 6 Jahre älteren Schwestern werden, wie es damals üblich war, der Mutter im Haushalt geholfen und nebenbei den Bruder miterzogen haben. Ansonsten wird sich sein Aktionsradius wie der seiner Spielkameraden auf das Sülzviertel und die angrenzende westliche Altstadt unterhalb des Kalkberges, wo auch die nunmehr für die Familie zuständige Michaeliskirche lag, erstreckt haben.

Mitte des 19. Jahrhunderts lebten in diesem Teil der Stadt neben den zahlreichen Salinenarbeitern (Sülzknechten) vornehmlich kleine Gewerbetreibende, Handwerker und Tagelöhner sowie Bedienstete, die für die Begüterten in den anderen Stadtteilen arbeiteten. Heute würde man diesen Personenkreis als „Kleine Leute“ bezeichnen. Auch die genannten Paten Georgs, die aus der Nachbarschaft kamen, zählten dazu. Leinenweber Brüggmann und Arbeitsmann Schrader wohnten in der Salzbrücker Straße, Arbeitsmann Buns in der Heiligengeiststraße.

Dieses Milieu hat den heranwachsenden Georg naturgemäß geprägt, zumal sein Vater August von Lösecke zeitlebens in diesem Umfeld beruflich zuhause war. Die amtlichen Dokumente aus dieser Zeit verwenden für den Vater die Berufsbezeichnung „Altflicker“. Auch der Begriff „Flickschuster“ war synonym in Gebrauch. Anders als heute, wo man von „Flickschusterei“ nur noch im übertragenen Sinne spricht, war damit ein Schuster gemeint, der nur gebrauchte Schuhe oder Stiefel reparierte. Kunden, die sich das Anfertigen neuer Schuhe leisten konnten, kamen nicht in seine Werkstatt. Die einschlägigen Zünfte hatten in jener Zeit, da die Gewerbefreiheit noch in ihren Anfängen steckte, ein waches Auge auf ihre Pfründe und hielten sich Konkurrenz soweit wie möglich vom Leibe. In späteren Jahren avancierte August von Lösecke urkundlich zum Schuster, Schuhmacher und endlich sogar zum Schuhmachermeister, was auf einen kontinuierlichen beruflichen und damit einhergehenden sozialen Aufstieg schließen lässt.

So viel steht fest, die Einkünfte des Vaters, von denen die fünfköpfige Familie leben musste, werden in seinen ersten Berufsjahren nicht üppig gewesen sein. Trotzdem hat der Vater als tüchtiger Handwerker seinem Sohn eine für dessen Zukunft förderliche Bildung zu teil werden lassen. Vor allem die eigene Herkunft, auf die wir noch eingehen werden, dürfte ihn angespornt haben, seinem Sohn einen Schulbesuch zu ermöglichen.

Dem Geldbeutel und Stande seines Vaters entsprechend wird Georg zunächst etwa ab 1863 die Bürgerschule besucht haben, die als erste Einrichtung dieser Art in Lüneburg im Jahre 1816 im Heiligengeisthospital eröffnet worden war.³ Der Besuch der Schule war kostenlos. Das Schulhaus war von Georgs Elternhaus aus über den Lambertiplatz in wenigen Minuten zu erreichen. Womöglich hat Georg während seiner Schulzeit den Umzug in den Neubau miterlebt, der im Jahre 1867 an der Stelle der alten baufälligen Hospitalkapelle errichtet worden war.⁴ Belege wie Schulzeugnisse oder sonstige Beurteilungen haben sich zwar nicht erhalten. Aus allem, was wir über die beruflichen Erfolge Georgs wissen (und noch erfahren werden), ist zu schließen, dass er nicht nur Schreiben, Lesen und Rechnen gelernt, sondern auch eine überdurchschnittliche Allgemeinbildung bekommen hat.

Am 2. April 1871 wurde Georg in der Michaeliskirche konfirmiert. Die Zeit war auch in Lüneburg geprägt vom Deutsch-Französischen Krieg, der gerade erst zur Gründung des Deutschen Reiches mit der Kaiserproklamation in Versailles geführt hatte. Als 14-jähriger wird Georg die damit verbundenen öffentlichen Erregungen durchaus mitbekommen haben, wenngleich Mitglieder seiner engeren Familie an Kriegshandlungen nicht direkt beteiligt waren. Die Bürger Lüneburgs waren noch mit den Folgen der Niederlage Hannovers im Krieg gegen Preußen im Jahre 1866

3 Edgar Ring u. Sigrid Vierck, Portrait einer Stadt, Lüneburg in Photographien um 1870, Lüneburg 2007, S. 32 f.

4 In diesem Gebäude, das bis heute eine Grundschule beherbergt, wurden im Jahre 1949, also mehr als 80 Jahre später, zwei Urenkel Georgs eingeschult.

beschäftigt, da kündigten sich bereits neue Umwälzungen an. Für einen Heranwachsenden war das sicher eine spannende Zeit.

Mit der Konfirmation endete für die Mehrzahl der Schüler die Schulzeit. Dass Georg vom Vater noch auf eine weiterführende Privatschule geschickt wurde, ist nicht bekannt. Überhaupt wissen wir über die nächsten etwa fünfzehn Lebensjahre Georgs leider kaum etwas. Den notwendigen Militärdienst hat er wohl abgeleistet, Anhaltspunkte für ein besonderes Engagement gibt es aber nicht. Auch die Aufnahme einer an sich ja naheliegenden Handwerkerlehre ist nicht belegt. Vermutlich steuerte Georg, unterstützt von einem Vater, der dem Sohn einen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg wünschte, von Beginn an auf eine kaufmännische Tätigkeit zu, womöglich schon geleitet von dem Traum einer selbständigen Existenz, wie er sie dann Jahre später auch erreichen sollte. Auch wenn offenbleiben muss, wo und bei wem der junge Georg in die Lehre gegangen ist und was er konkret dort gelernt hat, so viel ist sicher: Er hat seinen Vater nicht enttäuscht, der spätere Erfolg beweist es.

Und klar ist auch, dass sich die „Lehrjahre“ Georgs nicht auf seine Heimatstadt Lüneburg beschränkten. Seit der Mitte des Jahrhunderts war das Eisenbahnnetz in Deutschland stark gewachsen. Die Strecke Celle–Harburg hatte schon 1847 den Betrieb aufgenommen, womit die Anbindung Lüneburgs an die damalige Landeshaupt Hannover und weiter nach Süden hergestellt war.⁵ Nach der Annektierung Hannovers durch Preußen wurde 1872 auch die überfällige Elbquerung eröffnet, wodurch Hamburg von Lüneburg aus in einer Stunde erreicht werden konnte.⁶ Dazu passt, dass die beiden älteren Schwestern Georgs inzwischen in Hamburg ihr Glück gefunden hatten: Sophie von Lösecke war mit dem dortigen Magistratsdiener Cordes, Elise von Lösecke mit dem Rathaus- und Stadtbauaufseher Wolter verheiratet.

Vieles deutet daraufhin, dass Georg die Eisenbahn nach Hamburg nicht nur zu Familienbesuchen genutzt, sondern in der nahen Großstadt auch berufliches Fortkommen gesucht und gefunden hat. Teile des Briefwechsels, den er hinterlassen hat, belegen vielfältige Kontakte zu Hamburger Geschäftsleuten. Auch für spätere Zeiten, als er selbst schon erfolgreicher Unternehmer war, sind etliche Bahnreisen Georgs belegt, die ihn beispielsweise nach Berlin, Leipzig, Hannover, Hildesheim, Düsseldorf und in andere Städte geführt haben. Er war zeitlebens recht mobil, was ihm schon im frühen Stadium seiner beruflichen Entwicklung zum Vorteil gereicht haben wird.

Will man die Tätigkeit Georgs in diesen Jahren näher eingrenzen, wird man wohl sagen können, dass er den Beruf eines Handelsvertreters ausgeübt hat. In einem heute etwas aus der Mode gekommenen Sprachgebrauch könnte man ihn auch als „Reisenden“ bezeichnen. Die Branche, in der er tätig war, handelte wohl mit allem, was für den Betrieb einer Gastwirtschaft gebraucht wurde, wobei der Schwerpunkt

5 Reinecke (wie Fn. 2), S. 447 f.

6 Elmar Peter, Geschichte einer 1000jährigen Stadt, Lüneburg 1999, S. 395.

auf alkoholischen Getränken gelegen haben wird. Bei dieser Tätigkeit hat sich Georg vermutlich das Spezialwissen angeeignet, das ihn später zur Gründung seiner Firma befähigte. Und augenscheinlich hat er so gut verdient, dass er seinem Ziel, sich selbständig zu machen, allmählich näherkam. Auch privat begann nunmehr ein Lebensabschnitt voller Veränderungen.

Die Firmengründung am Stintmarkt

Am 27. März 1885, im Alter von fast 28 Jahren, heiratete der – wie es in der Heiratsurkunde ausdrücklich heißt – „Geschäftsreisende“ Georg von Lösecke vor dem Standesamt in Bienenbüttel Catharine Magdalene Elisabeth Clement, geb. am 8. August 1863, Tochter des Abbauers und Schlachters Jürgen Heinrich Christian Clement und seiner Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Schulz. Trauzeugen waren der Bruder der Braut Heinrich Clement und der Magistratsdiener Julius Cordes,



Georg von Lösecke in Uniform (ca. 1885)

der uns oben schon als Ehemann der Schwester Georgs begegnet ist. Georgs Vater wird als Witwer geführt, die Mutter war schon verstorben.

Wo das junge Paar seine erste gemeinsame Wohnung nahm, ist nicht ganz klar. In den Einwohnerverzeichnissen Lüneburgs bis 1885 ist Georg von Lösecke überhaupt nicht verzeichnet. Bis dahin hat er entweder noch im elterlichen Haus Hinter der Sülzmauer oder, was ebenso möglich erscheint, berufsbedingt außerhalb Lüneburgs gewohnt. In dem nächsten, nach der Eheschließung erschienenen Verzeichnis findet sich der Eintrag „G. v. Lösecke, Gastwirt, Am Stintmarkt 9“. Vermutlich ist das die erste gemeinsame Adresse.

Zweierlei ist bemerkenswert: Die Wohnung befand sich nicht in dem vor allem von Arbeitern und kleinen Handwerksbetrieben geprägten Viertel, in dem die Familie bisher gelebt und gearbeitet hatte. Georg betrat gewissermaßen soziales Neuland, auch weil der Ortswechsel verknüpft war mit dem Einstieg in die Selbständigkeit.



Georg von Lösecke mit seiner ersten Ehefrau (ca. 1886)

Georg von Lösecke war „Gastwirt“ geworden, und das gewiss nicht zufällig in einem Stadtteil, der vom Hafen sowie von Betrieben und Geschäftsleuten aller Art dominiert wurde.

Für das Haus „Am Stintmarkt Nr. 9“ ist seit dem 18. Jahrhundert nur eine Brennerei nachgewiesen. Der – bis heute unter dem Namen „Zum Alten Kran“ fortbestehende – Gaststättenbetrieb soll dort erstmalig zum Ende des 19. Jahrhunderts aufgenommen worden sein.⁷ Georg von Lösecke könnte demnach 1885 der erste Gastwirt an dieser Stelle gewesen sein, ein beruflicher Erfolg, der umso höher zu bewerten ist, wenn man bedenkt, wie schwierig es war, neben der persönlichen Eignung alle Auflagen des Magistrats für die Eröffnung eines solchen Etablissements zu erfüllen.

⁷ Böker (wie Fn. 1), S. 249



Am Stintmarkt 3 (lks.), um 1895

Diese Gastwirtstätigkeit blieb nur ein kurzes Intermezzo in Georgs Berufsleben. Vermutlich bot sich ihm ganz unvermittelt die Gelegenheit zum Sprung auf die gegenüberliegende Straßenseite ins Haus Am Stintmarkt Nr. 3 – das ist, von der Straße aus gesehen, das kleine Giebelhaus links von dem abgebrannten Gebäude Nr. 2. Er wird es als Chance seines Lebens gesehen haben, dort ein Haus erwerben und darin sein eigenes Handelsgeschäft aufmachen zu können. Woher er die finanziellen Mittel hatte, ist nicht ganz klar. Von seinem Vater, der ja vor nicht allzu langer Zeit seinen beiden Töchtern eine Aussteuer mitgegeben hatte, konnte er sie eigentlich nicht haben. Und die Gastwirtschaft Am Stintmarkt 9 kann in kaum drei Jahren nicht so viel Gewinn abgeworfen haben. Offenbar verfügte er selbst über erhebliche Ersparnisse. Und vielleicht war es auch ein Schnäppchen, das er seinen nachbarschaftlichen Beziehungen zu verdanken hatte. Wir wissen nur, dass er im Jahre 1889 als neuer Eigentümer des Hauses Am Stintmarkt Nr. 3 eingetragen worden ist. Die Gaststätte schräg gegenüber in Haus Nr. 9 ging in andere Hände über.

Das neugegründete Unternehmen, das laut Einwohnerverzeichnis die stolze Firmierung „Weinhandlung, Liqueur-Fabrik, Tabak- und Zigarrenhandlung“ trug, hatte schon am 1. Juli 1888 seinen Betrieb aufgenommen. Um das Glück der Familie vollkommen zu machen, brachte einige Tage darauf, am 6. Juli 1888, seine Frau eine gesunde Tochter zur Welt, die auf den Namen Margarete getauft wurde. „Grete“ von Lösecke, wie alle sie stets nannten, wurde schon in der neuen Wohnung geboren.

Das größere Nachbargebäude Am Stintmarkt Nr. 2, welches, wie eingangs beschrieben, im Jahre 2013 abgebrannt und inzwischen wieder aufgebaut worden ist, gehörte nach den Einwohnerverzeichnissen dieser Jahre verschiedenen anderen Eigentümern und wurde von wechselnden Mietern bewohnt oder gewerblich genutzt. Als „Lösecke-Haus“ kam es erst später ins Spiel.

Die Geschäfte des Weinhändlers Georg von Lösecke liefen von Anfang an gut. Sein Unternehmen konnte sich dank des kaufmännischen Geschicks des Inhabers am Markt behaupten. Doch das Leben hatte auch seine Schattenseiten parat. Am 25. Februar 1890 verstarb Georgs Frau im Alter von 26 Jahren. Mit seiner noch nicht einmal 2jährigen Tochter stand er plötzlich allein da. Um es vorweg zu nehmen, einige Jahre später fand Georg in Anna Benecke eine Frau, die nicht nur seine zweite Ehefrau wurde, sondern sich der kleinen Grete von Lösecke wie eine leibliche Mutter annahm; bis zu ihrem Tode am 14. Oktober 1947 blieb Anna ihrer (Stief-)Tochter auf das Engste verbunden.

Ein Brief aus Celle im Mai 1891

Als ob dieser Schicksalsschlag nicht schon schlimm genug gewesen wäre, erreichte Georg von Lösecke Anfang Mai des folgenden Jahres ein Brief, dessen Inhalt fortan wie ein Schatten über seiner privaten und geschäftlichen Existenz schwebte. Er war von Hand geschrieben und hatte folgenden Wortlaut:

„Celle, den 4. Mai 1891

Herrn Georg Lösecke
Wohlgeboren
Lüneburg

Nachdem mir ein Exemplar des hannoverschen Courier v. 28. v.M., Abendausgabe, zugesandt ist, in dem ich eine Anzeige, „Georg von Lösecke“ unterzeichnet, finde⁸, und nachdem ich, als Senior der Familie von Lösecke, von zwei Mitgliedern dieser Familie ersucht bin, es zu inhibieren, dass Sie den Adelstitel führen, falls Sie eine Berechtigung dazu nicht haben, ersuche ich Sie ergebenst, da ich Ihren Namen in den Familien-Stammtafeln nicht vorfinde, mir diese Berechtigung nachzuweisen..

Wenn Sie dieses aber nicht vermögen, muß ich Sie ersuchen, das Prädikat „von“ vor Ihrem Namen in Zukunft fortzulassen.

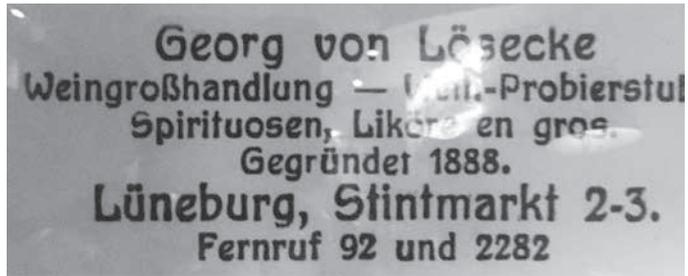
Indem ich um eine gefällige, mir genügende Antwort auf dieses Schreiben innerhalb dieser Woche bitte, hoffe ich damit dem Drängen der Familien-Mitglieder, auf Grund des § 360.8 des Strafgesetzbuchs dem Staats-Anwalt diese Angelegenheit zu übergeben, aus dem Wege gehen zu können.

Ergebenst
Magnus von Lösecke
Hauptm. a. D.⁹

8 Die unscheinbare Kleinanzeige Nr. 20487, die Georg in die Abendausgabe des Hannoverschen Couriers vom 28. April 1901 platziert hatte, war der Auslöser für alle die Geschehnisse, denen wir im Folgenden nachgehen werden. Ihr Wortlaut: „Für mein Wein-, Spirituosen- und Cigarren-Geschäft nebst Weinstube suche ich zum baldigen Antritt einen jüngeren Commis. Lüneburg. Georg von Lösecke.“

9 Wörtliche Zitate ohne Angabe einer Fundstelle stammen aus Akten, die Georg von Lösecke hinterlassen hat und sich jetzt beim Verfasser befinden.

Es bedarf keiner besonderen Phantasie, sich vorzustellen, welche Wirkung dieser Brief auf das Seelenleben Georg von Löseckes hatte. Gerade erst verwitwet, mit einer noch nicht dreijährigen Tochter, dazu Inhaber eines im Aufbau begriffenen



Die in dem Brief erwähnte Anzeige aus dem „Hannoverschen Courier“ vom 28. 4. 1891

Unternehmens, das seinen ganzen Einsatz verlangte, kam die Aufforderung, den Namen „von Lösecke“ abzulegen, zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt.

Freilich wird Georg seit frühester Jugend gewusst haben, dass es mit der Führung des Namens von Lösecke schon in der vorigen Generation Probleme gegeben hatte, die womöglich noch nicht ausgestanden waren. Während er in Lüneburg heranwuchs, wird er von Zeit zu Zeit damit konfrontiert worden sein, dass in und um Lüneburg andere Träger seines Namens lebten; wahrscheinlich ist er solchen „von Löseckes“ sogar unmittelbar begegnet.

So verzeichnete beispielsweise das Einwohnerbuch des Jahres 1869 einen Oberst a.D. Adolf von Lösecke, wohnhaft Hasenwinkel bei Lüneburg, weiter einen am Lüner Damm ansässigen Oberstleutnant a.D. Georg von Lösecke, ein Frl. Charlotte von Lösecke bei der St. Johanniskirche sowie ein Frl. Jeanette von Lösecke in der Großen Bäckerstraße. Dass der heranwachsende Georg von diesen Personen (die wir uns weiter unten noch näher ansehen werden) keine Kenntnis gehabt haben könnte, erscheint ausgeschlossen.

Und selbstverständlich wird Georg das eine oder andere Mal nachgefragt haben, ob und welche verwandtschaftlichen Beziehungen da bestanden und weshalb es keine familiären Kontakte gab. In dem Maße, in dem er begriff, was es mit der offenkundigen Distanz der anderen Namensträger zu seiner Familie auf sich hatte, wird sein Interesse an dem Thema allmählich nachgelassen haben, und spätestens, nachdem die Gründung seines Geschäfts unter der Firma Georg von Lösecke ohne behördliche Beanstandungen von statten gegangen war, dürfte er sich ernsthaft keine Sorgen mehr gemacht haben – bis er Post aus Celle bekam.

Rückblende auf ein Polizeistrafverfahren 1851

Als der Brief bei Georg von Lösecke eintraf, war sein Vater August von Lösecke gerade 70 Jahre alt geworden. Für ihn löste der Inhalt ein Deja-vu-Erlebnis aus. Schlagartig fühlte er sich 40 Jahre zurückversetzt, als er so alt wie jetzt sein Sohn gewesen war. Die Unterlagen, die die damaligen Geschehnisse dokumentierten, hatte er natürlich aufgehoben. Er wird sie, als er von dem Brief erfuhr, hervorgeholt und

mit seinem Sohn darüber gesprochen haben, wie dieser auf den Brief aus Celle reagieren sollte. Es war gut zu wissen, was seinerzeit geschehen war.

Damals, im Jahre 1851, als Georg noch nicht einmal geboren war, hatte es in Lüneburg einen Richter mit dem Namen von Lösecke gegeben¹⁰. Er hieß Wilhelm Johann Bernhard Nikolaus (auch genannt: Claus) von Lösecke und war nach seiner Ausbildung als junger Jurist in die Lüneburger Stadtverwaltung eingetreten. Zunächst als Sekretär tätig, wurde er 1846 zum Stadtgerichtsassessor befördert und schließlich 1851 zum Stadtrichter ernannt.

Im Frühjahr desselben Jahres zeigte eben dieser Stadtrichter den Schuster August von Lösecke wegen unberechtigter Namensführung bei der Polizeidirektion Lüneburg an. Der Angezeigte sei unehelich geboren und dürfe den Namen seines Vaters nicht tragen. Nicht in seiner Eigenschaft als Richter, sondern als Mitglied der alten Hannoverschen Adelsfamilie von Lösecke verlange er die Bestrafung eines Mannes, der sich den Namen „von Lösecke“ anmaße. Der zuständige Senator Dr. Dempwolff¹¹ eröffnete eine sog. Denunciationssache und lud den „Denunciaten“ – so wurde August von Lösecke in dieser causa bezeichnet – zum Verhör. Wie dieser sich gegen den Vorwurf zur Wehr setzte, ergibt sich aus dem hier auszugsweise wiedergegebenen Protokoll vom 7. April 1851:

„Ich heiße Heinrich Jacob August von Lösecke, bin ein unehelicher Sohn des gegenwärtig zu Olm wohnenden Hauptmanns von Lösecke und von diesem mit der unverehelichten Margarethe Ernestine Kaßner erzeugt. Der Taufschein weist aus, dass ich am 21. März 1821 allhier geboren bin. Ob meine Mutter noch lebt, weiß ich nicht, ich habe sie niemals gekannt.

Mein Vater hat seinen Namen hergegeben und mich auferziehen lassen beim Arbeiter Arfmann. Nach vollendetem 14. Jahre hat er mich die Schusterprofession lernen lassen; dann habe ich gewandert, und zurückgekehrt bin ich jetzt Altflücker und ernähre mich als solcher. Ich bin seit 2 ½ Jahren verheiratet und habe 2 Kinder.

Da ich auf den Namen von Lösecke getauft bin, von Jugend auf auch diesen geführt habe, das vom Magistrat ausgestellte Wanderbuch auch sowie mein Loosungsschein auf diesen Namen lautet, ich unter diesem Namen bei meiner Verheiratung öffentlich aufgebeten bin und meine Kinder auch auf diesen Namen getauft sind, halte ich mich für vollkommen berechtigt, diesen Namen zu führen und niemand kann mir das verbieten.

Dass mein Vater mit der Führung dieses Namens von meiner Seite völlig einverstanden gewesen ist, geht daraus hervor, dass er im Jahre 1846 ein schriftliches Versprechen, mir bei meinem Etablissement zu Hülfe zu kommen, gegeben hat, und in diesem Documente nennt er mich den Schustergesellen August von Lösecke. Seit länger als 30 Jahren führe ich schon diesen Namen und habe nichts anderes gewünscht, als dass er mir von Gott und Rechts wegen zukomme und niemand, ja selbst mein Vater nicht, hat irgend etwas

¹⁰ Reinecke (wie Fn. 2) erwähnt ihn in Bd. II, S. 464

¹¹ Dr. August Rudolf Dempwolff (1802–1876), Senator 1846 bis 1876, nach dem seit 1960 eine Straße in Lüneburg benannt ist, s. Wilhelm Reinecke, Die Straßennamen Lüneburgs, 3. Aufl. Hildesheim 1966, S. 36

dabei zu erinnern gefunden. Da ich stets diesen Namen frei und öffentlich geführt habe, so habe ich ein Recht darauf; bei allen Behörden, mit denen ich zu tun gehabt habe, ist dieser Name mir officiell gegeben und würde eine große Verwirrung der Verhältnisse herbeigeführt werden, wenn eine Änderung vorgenommen werden sollte und diese könnte außerdem noch vielleicht mit großem Schaden für mich verbunden sein.
 Dem Denuncianten kann ich das Recht, mir die Führung dieses Namens verbieten lassen zu wollen, nicht einräumen.... so ersuche ich um Zurückweisung der Denunciation.“

Die gestelzt-bürokratischen Formulierungen dieses Protokolls können die Emotionen, mit denen August von Lösecke auf die Anzeige reagierte, nicht verdecken. Wut und Empörung des Beschuldigten sind mit Händen zu greifen, und sie sind nachvollziehbar. Gerade erst 8 Tage vor dieser Vernehmung war August von Löseckes zweite Tochter von Pastor Nolte in der St.Lamberti-Kirche auf den Namen Sophie Dorothea Elisabeth von Lösecke getauft worden.

Sämtliche Beteiligten, auch der Denunciant und der ermittelnde Senator, wussten zweifellos von diesem Ereignis. Ihnen war gewiss auch bekannt, dass sogar die Ehefrau des unehelichen Vaters als Patin am Taufbecken gestanden hatte. In einer Kleinstadt wie Lüneburg blieb so etwas den beteiligten Kreisen nicht verborgen.

Dazu ist nachzutragen: Der uneheliche Vater des August von Lösecke (und damit zugleich der leibliche Großvater des Täuflings) war, wie es August von Lösecke zu Protokoll gegeben hatte, der Hauptmann a.D. August Wilhelm Hartwig von Lösecke. Dieser war bei der Geburt seines Sohnes im Jahre 1821 noch unverheiratet gewesen, hatte aber viele Jahre später, am 2. September 1845, Elisabeth Sophie Margarete Wadel, Tochter des englischen Invaliden Anton Wadel, geheiratet. Diese Frau, die selbst kinderlos blieb, war am 30. März 1851 Taufpatin und Vornamensgeberin der Tochter des vor- und unehelichen Sohnes ihres Ehemannes. Ob ihr Mann, mit dem sie, wie aus der Aussage August von Löseckes hervorgeht, auf Gut Olm lebte, bei der Taufe selbst anwesend war, kann dahinstehen. Auf jeden Fall war er eingeweiht und einverstanden. Das bedeutete: Nicht nur Vater und unehelicher Sohn hatten ein ausgesprochen enges Verhältnis, sondern alle Beteiligten, unter Einschluss der hinzugekommenen Ehefrau des Vaters, gingen offenbar vertraut miteinander um und betrachteten sich als eine Familie. Obgleich all das dem Denuncianten geläufig war, veranlasste er, dass wenige Tage nach der Taufe August von Lösecke mit einer Strafanzeige konfrontiert wurde, wie sie schlimmer für ihn und seine Familie kaum sein konnte.

Ist das alles aus heutiger Sicht schon schwer verständlich, so fehlen einem beinahe die Worte, wenn man erfährt, dass der anzeigende Stadtrichter von Lösecke niemand anderes war als der jüngste Bruder des Erzeugers August Wilhelm Hartwig von Lösecke. Beide entstammten der Ehe zwischen Joachim Christian Andreas von Lösecke, geb. am 24. Januar 1749 im Forsthaus Wirl nahe Gartow im Wendland, und Eleonore geb. Friedrichs, geb. am 9. Dezember 1767 in Döhren bei Hannover. Christian Andreas war Oberstleutnant in der engl.-deutschen Legion gewesen und 1807 beim Untergang des Transportschiffs „Salisbury“ in der Nordsee ertrunken;

seine Frau hatte noch bis zu ihrem Tode 1843 in Lüneburg gelebt. Das Ehepaar hatte gemeinsam 7 Kinder (3 Töchter und 4 Söhne), die zwischen 1793 und 1805 in Nienburg an der Weser geboren wurden. Mindestens 4 dieser Kinder wohnten später zeitweise in Lüneburg, darunter bis zu ihrem Tode 1881 die Tochter Louise, auf die wir im Zusammenhang mit der Familie von Dassel noch zurückkommen werden. Sie alle werden natürlich mitbekommen haben, welches Drama sich da zwischen den beiden feindlichen Brüdern abspielte.

Woher die Feindschaft rührte, muss offen bleiben. August Wilhelm Hartwig von Lösecke, der ältere Bruder des Stadtrichters also, war als fünftes der 7 Kinder am 20. Februar 1800 geboren worden, mithin bei der Geburt seines unehelichen Sohnes im Jahr 1821 gerade einmal 21 Jahre alt. Er war wie sein Vater Offizier, diente zuletzt als Kapitän (oder Hauptmann) in der hannoverschen Armee. Danach lebte er auf Gut Olm bei Lüneburg. Der Jüngere der Brüder, eben jener Wilhelm Johann Bernhard Nikolaus von Lösecke, war am 8. Oktober 1805 geboren, er hatte, wie oben geschildert, die Juristenlaufbahn eingeschlagen und wurde ebenfalls in Lüneburg ansässig; er hatte die polizeiliche Ermittlung ausgelöst. Der, den er angezeigt hatte, war folglich seines Bruders (unehelicher) Sohn, mithin sein eigener leiblicher Neffe. Und sicher war dem jüngeren Bruder bekannt, dass dieser Neffe den Familiennamen von Lösecke mit Wissen und Willen des Erzeugers, also seines eigenen Bruders führte, und dass beide wie Vater und Sohn zu einander standen.

Und auch Senator Dr. Dempwolff, wie die adeligen von Löseckes zur Oberschicht Lüneburgs zählend, wird schon vor dem Verfahren im Bilde gewesen sein. Trotzdem ließ er sich vom Denunciaten alle Papiere zeigen, auf die sich dieser im Verhör berufen hatte. Darunter waren das erwähnte Wanderbuch, welches der Lüneburger Magistrat am 25. Juni 1839 auf den Namen Heinrich Jacob August von Lösecke ausgestellt hatte, damit dieser sich auf die für seine Schusterlehre notwendige mehrjährige Wanderschaft begeben konnte, weiter ein Militärschein und ein Heimatschein auf denselben Namen, sowie eine handschriftliche Erklärung seines Vaters vom 1. Juli 1846, dass der Sohn 300 Thaler von ihm zu erwarten habe, was für die – am 9. Dezember 1848 dann auch erteilte – Konzession zum Betrieb einer Altflickerei erforderlich war, und schließlich noch eine Auflassungsurkunde zum Erwerb des Hauses Hinter der Sülzmauer 28.

Am 6. Mai 1851 verkündete Dr. Dempwolff seinen mit „Erkenntnis“ überschriebenen Bescheid:

„Da nach gemeinem Rechte in der Regel nur das in einer rechtmäßig eingegangenen Ehe geborene Kind dem Vater folgt und dessen Namen zu führen befugt ist, ... und durch die beigebrachten Bescheinigungen keineswegs dargetan [ist, dass] seine Eltern ausdrücklich darin eingewilligt haben, ... wird dem Denunciaten ... eine sechswöchige Frist zur Nachweisung, dass er die Sache im Wege Rechtens anhängig gemacht habe, hiermit gesetzt. Würde Denunciat diese Frist ungenutzt verstreichen lassen, ... wird das Polizeiverfahren wieder aufgenommen.“

Die Entscheidung war kaum nachzuvollziehen. Wäre es Dr. Dempwolff wirklich auf die „Einwilligung der Eltern“ angekommen und hätte er nach den „beigebrachten Bescheinigungen“ noch irgendeinen Zweifel gehabt, dass die Geburtseintragung des Sohnes und dessen fortgesetzte Führung des Namens „von Lösecke“ dem ausdrücklichen Wunsch und Willen des Vaters entsprachen, wäre es ein Leichtes gewesen, den Vater selbst, der ja auf Gut Olm lebte – er starb erst über ein Jahr später am 13. Juli 1852 –, oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Ehefrau zu befragen. Weshalb er das nicht tat, ließ nur einen Schluss zu: Für ihn war es von vornherein ausgemacht, dass der Stadtrichter sozusagen von Standes wegen im Recht war.

August von Lösecke zögerte nicht, Rechtsmittel einzulegen, und bekam in zweiter Instanz prompt Recht. Die Königlich Hannoversche Justiz-Kanzlei in Celle, die über seinen Recurs zu entscheiden hatte, verkündete am 2. Juni 1851,

„dass, nachdem dem Denuncianten ausweislich des Taufsaheins der Geschlechts-Name von Lösecke in der Taufe beigelegt und derselbe bisher von ihm geführt worden [sei], in dem Gebrauche dieses Namens ... ein Polizeivergehen umso weniger zu finden ist, als nach § 80 des Polizeistrafgesetzes eine Änderung des ursprünglich beigelegten Geschlechts-Namens ohne höhere Genehmigung bei Strafe untersagt ist, darnach aber die Denunciation des Stadtrichters von Lösecke wegen Verübung eines Polizeivergehens durch den Gebrauch dieses Namens [als] unbegründet ... zurückzuweisen sei.“

Das war für den „Denuncianten“, den Stadtrichter von Lösecke, und natürlich auch für Senator Dr. Dempwolff eine schallende Ohrfeige. Es verwundert nicht, dass die Angelegenheit damit in aller Stille beendet wurde. Weitere Rechtsmittel gab es nicht, eine nochmalige Blamage wollten die Protagonisten vermeiden. Der Stadtrichter, der bald darauf noch in seiner Lüneburger Zeit anlässlich der Hannoverschen Justizreform von 1852 zum Amtsrichter¹² aufstieg, wurde 1856 an das Amtsgericht Lauenstein und später ans Amtsgericht in Lüchow versetzt, wo er 1860 verstarb. Andere Mitglieder der Familie von Lösecke blieben untätig, es schien Gras über die Sache zu wachsen.

Die 1890er Jahre

Kehren wir also zurück in das Jahr 1891, als Georg von Lösecke besagten Brief des Hauptmanns Magnus von Lösecke erhalten hatte. Im Rahmen der Überlegungen, wie er darauf antworten sollte, wird Georg, gewiss unter Mithilfe seines Vaters, die 40 Jahre zurückliegenden Vorgänge analysiert haben. So klar und eindeutig die Justizkanzlei seinerzeit die Anzeige des Stadtrichters abgeschmettert hatte, so wenig sah sich Georg jetzt veranlasst, längere Ausführungen zu machen. Demgemäß wiederholte seine Antwort, von der lediglich ein Entwurf erhalten ist, auch nur, dass er, Georg von Lösecke, auf diesen Namen getauft sei und ihn seither unbeanstandet

¹² Zum Amtsrichter von Lösecke vgl. auch Holger Runne, Das Amtsgericht Lüneburg – seine Errichtung – sein Bezirk, in „150 Jahre Amtsgericht Lüneburg“, Lüneburg 2002, S. 10 ff.

führe. Nicht er müsse beweisen, dass er zur Namensführung berechtigt sei, vielmehr sei es Sache des Briefschreibers, die Nichtberechtigung nachzuweisen.

Es scheint, als habe diese knappe Argumentation die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt. Jedenfalls ließ die „Gegenseite“ daraufhin jahrelang nichts von sich hören. Was immer die Gründe dafür im Einzelnen gewesen sein mögen – wir werden später erfahren, dass die adeligen von Löseckes keineswegs untätig blieben –, Georg von Lösecke wird mit jedem verstrichenen Jahr gehofft haben, dass er nun endlich in Ruhe gelassen würde. So konnte er sich in diesem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts mit voller Kraft um sein junges Unternehmen kümmern, und er tat dies mit großem Erfolg. Die Firma war mittlerweile ins Handelsregister eingetragen worden, das Sortiment wurde um das damals aufkommende Produkt „Mineral-Wasser“ erweitert, und der technische Fortschritt bescherte dem immer noch jungen Unternehmen einen der ersten Lüneburger Telefonanschlüsse mit der Rufnummer 92.

Noch fand das alles in dem kleinen Gebäude Am Stintmarkt 2 statt. Keller und Erdgeschoss dienten dem Geschäftsbetrieb. In der ersten Etage lagen die Wohnräume. Vorübergehend, seitdem er verwitwet war, wohnte Georg dort allein mit seiner Tochter, bis er, wie oben schon angedeutet, am 16. Oktober 1891 mit Anna Benecke, geboren am 4. September 1867 in Lüneburg, seine zweite Ehe einging. Das Nachbargrundstück mit dem wesentlich größeren Gebäude, das heute als „Lösecke-Haus“ bekannt ist, konnte Georg von Lösecke erst nach der Jahrhundertwende erwerben. Er kaufte es von dem Kaufmann Börstling, dem Inhaber der Lüneburger Wachsbleiche, dem es vorübergehend gehört hatte. Für Georg waren es Jahre eines steten Aufschwungs, in denen insbesondere die von den in Lüneburg stationierten Offizieren frequentierte Weinstube dafür sorgte, dass die Geschäfte liefen. Die Weinstube war womöglich Grund dafür, dass Georg von Lösecke nun häufiger „Restaurateur“ – damals eine gängige Bezeichnung für einen Gastronomen – genannt wurde.

Das Königliche Heroldsamt Berlin schaltet sich ein

Die Jahre vergingen, aber die Ruhe erwies sich als trügerisch. Über 10 Jahre nach dem Erhalt des ominösen Briefes aus Celle und sage und schreibe 50 Jahre (!), nachdem das vom Stadtrichter angezettelte Verfahren gegen seinen Vater beendet worden war, erreichte Georg ohne Vorwarnung eine Vorladung des Magistrats der Stadt Lüneburg. Am 11. Juli 1902 eröffnete man ihm dort, dass sich das Königlich Preussische Heroldsamt in Berlin in die Namenssache eingeschaltet und folgendes Ersuchen gestellt habe:

{ „Auf Veranlassung des Familienrates der Familie von Lösecke ist seitens des Herolds-
 amtes festgestellt worden, daß er (Georg von Lösecke) zur Führung des Adelsprädikats
 bzw. des Namens „von Lösecke“ nicht berechtigt erscheine. Denn sein Vater wäre nach
 { Ausweis des Taufregisters der St. Michaelgemeinde in Lüneburg am 22. März 1821 da-
 selbst als der uneheliche Sohn des August von Lösecke und der Margarete Ernestine }

⎵ *Kaßner geboren, eine Legitimierung seines Vaters durch nachfolgende Ehe sei aber bis jetzt nicht erwiesen.* ⎶

Neu gegenüber dem Verfahren des Jahres 1851 war, dass das Heroldsamt die Federführung übernommen hatte. Hauptakteur war damit eine – aus Georgs Sicht mächtig erscheinende – Behörde, die 1855 eigens gegründet worden war, um die Interessen des Adels gegenüber Nichtadeligen zu vertreten. Seit im Jahre 1866 Hannover zu Preußen gelangt war, konnten auch Hannoversche Adelige dort Hilfe suchen.¹³

Anders als in dem Verfahren gegen seinen Vater, in dem die Frage einer Zustimmung des Erzeugers zur Führung des Namens von Lösecke eine Hauptrolle gespielt hatte, vertrat das Heroldsamt die Ansicht, Georg dürfe überhaupt nur dann seinen Namen behalten, wenn er nachweisen könne, dass sein Vater später, nach Georgs Geburt, die in der Geburtseintragung vermerkte Mutter Margarete Kaßner noch geheiratet hätte.

Georg reagierte rasch. Merkwürdig ungehalten teilte er dem Heroldsamt mit, man wisse in der Familie von Lösecke, die das Verfahren angestoßen habe, doch sehr gut, dass sein Großvater die leibliche Mutter seines Vaters nicht geheiratet habe. Er könne daher einen entsprechenden Nachweis selbstverständlich nicht erbringen. Das ändere für ihn jedoch Nichts, er sehe nach wie vor keine Veranlassung, der Aufforderung, den Namen „von Lösecke“ abzulegen, nachzukommen.

Am 20. Oktober 1902 fand ein weiterer Termin vor dem Magistrat statt. Der zuständige Senator Scholtz schlug, erkennbar in Absprache mit dem Heroldsamt, Georg vor, er solle doch den Antrag stellen, in Zukunft den Namen „Lösecke“ ohne den Zusatz „von“ tragen zu dürfen. Georg lehnte rundheraus ab, woraufhin Senator Scholtz sich veranlasst sah, auf die Strafbarkeit der Führung eines falschen Namens hinzuweisen, und hinzusetzte, „dass die Frage, ob jemand adelig sei oder nicht, allein der Beurteilung der für die Bearbeitung der Standessachen zuständigen Behörden, in erster Linie also der Beurteilung des Heroldsamtes unterliege und der Erörterung im ordentlichen Rechtswege entzogen sei“. Georg ließ sich nicht einschüchtern und erklärte zu Protokoll,

⎵ *er beanspruche nur die Führung seines ererbten Namens „von Lösecke“, nicht eine Zugehörigkeit zu der adeligen Familie „von Lösecke“, überhaupt keine Adelsrechte. Um diesen seinen Standpunkt nach außen deutlich zu machen, habe er seinen Namen stets ohne Abkürzung des „von“, also „von Lösecke“, nicht „v. Lösecke“ geschrieben¹⁴. Unter der Bezeichnung „von Lösecke“ sei auch seine Firma im Handelsregister eingetragen.* ⎶

Senator Scholtz ließ sich zwei Monate Zeit, dann richtete er unter dem Briefkopf „Polizei-Direction“ am 18. Dezember 1902 folgenden Bescheid an

¹³ Zur Geschichte dieser Institution s. Wikipedia, Stichwort „Heroldsamt“, mit weit. Nachw.

¹⁴ Das entsprach allerdings nicht ganz der Wahrheit: In seiner „Heiraths=Anzeige“ vom 16. Oktober 1891, abgedruckt in den „Lüneburgischen Anzeigen“, „firmiert“ das Ehepaar gänzlich ungeniert mit „Georg v.Lösecke und Anna v. Lösecke geb. Benecke“.

{ „Herrn Weinhändler Georg Kaßner (bisher genannt Georg von Lösecke):
 { Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten hierselbst untersage ich Ihnen, Ihrer
 { Ehefrau und Ihren Nachkommen unter Hinweis auf die Strafbestimmung des § 360
 { Nr. 8 des Strafgesetzbuches fernerhin den Namen ‚von Lösecke‘ zu führen.“ }

In der Begründung hieß es, der Kirchenbuchführer habe seinerzeit, „wohl aus Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften“, Georgs Vater August mit dem Nachnamen „von Lösecke“ eingetragen. Gegen welche Gesetze der Kirchenmann verstoßen haben sollte, verriet der Senator nicht; ganz offenbar gab es diese „gesetzlichen Vorschriften“ gar nicht. Stattdessen war in dem Bescheid noch die Rede von „Grundsätzen des gemeinen Rechts“, auch diese wurden jedoch nicht näher benannt, geschweige denn belegt. Einige Erlasse, Entscheidungen und Fachbücher führte der Bescheid zwar an, allesamt aber aus preußischen Quellen, die zur Rechtslage im Königreich Hannover im Jahre 1821 nichts beitragen konnten. Manche Passagen vermittelten gar den Eindruck, als ob sich der Senator auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) stützen wollte – bekanntlich erklärte § 1589 BGB Vater und uneheliches Kind für nicht verwandt –, obgleich dieses erst 1900 in Kraft getreten war.

Letztlich gründete sich die Verbotsverfügung schlicht darauf, dass Georg von Lösecke rechtswidrig die Zugehörigkeit zum Adel für sich in Anspruch nehme. Seine Einlassung, er führe lediglich einen ererbten bürgerlichen Namen, wurde als unglaubwürdig abgetan.

Unklar blieb, woraus Senator Scholtz überhaupt die Legitimation für seine Verbotsverfügung herleitete. In der Anhörung vom 20. Oktober 1902 hatte er noch auf die alleinige Zuständigkeit des Heroldsamts in Adelssachen verwiesen. Die Verfügung vom 18. Dezember 1902 hingegen erließ er „im Auftrage des Regierungspräsidenten“ und kündigte zudem im Falle der Nichtbefolgung eine Bestrafung durch die „Polizei-Direction“ Lüneburg an. Womöglich war sich der Senator seiner Zuständigkeit selbst nicht sicher, bewegte er sich doch in einem gewiss nicht alltäglichen Fall auf ungewohntem rechtlichem Terrain.

Klage gegen das Heroldsamt bis hinauf zum Reichsgericht

Mit dem Bescheid vom 18. Dezember 1902 war für Georg ein strategischer Wendepunkt erreicht. Bisher hatte es genügt, jedem Angriff auf die Namensführung mit einem entschiedenen „Nein“ entgegenzutreten. Eine Bestrafung aber, wie sie nun drohte, konnte zu einer Gefahr für Georgs geschäftliches Renommee werden. Defensives Verhalten reichte deshalb nicht mehr aus.

Georg musste selbst aktiv werden, und dazu benötigte er, modern ausgedrückt, juristische Expertise. Wegen der Strafandrohung war Eile geboten. Noch in den Weihnachtstagen 1902 schaltete er mit Karl Gravenhorst¹⁵ und Georg Egers-

¹⁵ Rechtsanwalt und Notar Karl Gravenhorst (1876–1957). Er wurde Gravenhorst II genannt, so lange sein berühmterer Vater, der Geh. Justizrat, Rechtsanwalt und Notar Ernst Karl Gravenhorst

dorff¹⁶ gleich zwei renommierte Lüneburger Rechtsanwälte ein. Diese kamen zu dem Schluss, dass Georg primär gegen das Heroldsamt in Berlin vorgehen müsse. Ihrer Meinung nach konnte nur die Klage vor einem ordentlichen Gericht dieses Amt zwingen, seine Angriffe auf Georgs Namensrecht einzustellen. Also bat Rechtsanwalt Gravenhorst als sog. Korrespondenzanwalt einen Berliner Kollegen, in Georgs Namen beim Landgericht Berlin Klage zu erheben. Am 20. Januar 1903 wurde die Klage eingereicht, sie enthielt den Antrag, das beklagte Heroldsamt möge anerkennen, dass der Kläger „das Recht zum Gebrauch des bürgerlichen Familiennamens von Lösecke“ besitze.

Parallel dazu hatte Rechtsanwalt Egersdorff eine Absprache mit Senator Scholtz getroffen, wonach dieser bis zur Entscheidung des Gerichts stillhalten, also keine Strafmaßnahmen gegen Georg von Lösecke ergreifen würde.

Leider währte die Verschnaufpause nicht lange. Schon am 8. April 1903 wies das Berliner Landgericht die Klage „wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges“ ab. Die Begründung war kurz und bündig. Das Heroldsamt habe festgestellt, dass der Name „von Lösecke“ von einer adeligen Familie geführt werde. Diese Feststellung sei unanfechtbar. Ein ordentliches Gericht sei daran gebunden. Weil es einen bürgerlichen Namen „von Lösecke“, auf den sich der Kläger berufe, gar nicht gebe, habe ihm das Heroldsamt die Führung eines solchen Namens auch nicht untersagt. Die Klage sei somit unzulässig. Über das adelige Namensrecht, das allein in der Hand des Heroldsamts liege, entschied das Gericht nicht. Womöglich war der anwaltliche Rat, das Heroldsamt zu verklagen, falsch gewesen.

Während Georg enttäuscht war, hoffte Senator Scholtz, den leidigen Vorgang endlich abschließen zu können, und ließ über Rechtsanwalt Egersdorff anfragen, ob Georg sich „bei dem Urteil [des Landgerichts Berlin] beruhigen oder aber noch Berufung einlegen“ wolle. Postwendend schickte Georg die Anfrage zurück mit „dem ergebenen Bemerkten, daß ich mein Recht weiter suchen werde.“ Beim Lesen dieses mit energischer Hand zu Papier gebrachten Vermerks kann man noch heute die ungebrochene Energie spüren, mit der Georg seiner Aussage auch optisch Nachdruck verleihen wollte. Falls er Zweifel an dem mit der Klage eingeschlagenen Weg bekommen haben sollte, ließ er sich das jedenfalls nicht anmerken.

In der nächsten Instanz war das ehrwürdige Kammergericht in Berlin zuständig, vor dem Adelsachen häufig verhandelt wurden, da das Heroldsamt seinen Sitz in Berlin hatte. Von einem befreundeten Berliner Spirituosenfabrikanten ließ sich Georg von Lösecke den beim Kammergericht zugelassenen Justizrat Fuchs empfehlen. Dieser legte Berufung ein. Parallel dazu bat Georg den Lüneburger Rechtsanwalt Justizrat C. v. Mangoldt um eine gutachterliche Stellungnahme. Das Ergebnis der

(1837–1913), noch lebte und praktizierte; zu letzterem Eckhard Michael, in: Lüneburger Blätter 27/28 (1987) S. 179 ff., ferner Uwe Plath (Hrsg.), Lebenserinnerungen der Anna Gildemeister, Hannover 1994, S. 95 ff. sowie S. 150 Fn. 4

16 Justizrat Rechtsanwalt Georg Egersdorff (1858–1930) ist Namensgeber der Egersdorffstraße, vgl. Reinecke (wie Fn.11), S. 38

mehrseitigen Ausführungen dieses angesehenen Juristen war ernüchternd: Die Berufung sei aussichtslos; Georg solle froh sein, wenn er den Nachnahmen „Lösecke“ ohne den Zusatz „von“ weiterführen dürfe und sich nicht „Kaßner“ nennen müsse.

Allem Ratschlag zum Trotz zog Georg die Berufung nicht zurück. Rechtsanwalt v. Mangoldt sollte Recht behalten. Wie das Landgericht hielt auch das Kammergericht die Klage für nicht zulässig und wies die Berufung gleich im ersten Termin am 27. Oktober 1903 zurück. Der Prozess hatte durch zwei Instanzen gerade einmal zehn Monate gedauert, damals wie heute eine ungewöhnlich kurze Zeitspanne für ein derartiges Verfahren und alles andere als ein gutes Omen für eine dritte Instanz.

Georg von Lösecke resignierte nicht. Zu seinen hervorstechenden Eigenschaften gehörten Willensstärke und Beharrlichkeit. Frühzeitiges Aufgeben war keine Option für ihn. Er zeigte Charaktereigenschaften, wie man sie häufig bei Menschen beobachten kann, die sich aus sog. kleinen Verhältnissen emporarbeiten mussten. An Georgs Werdegang, soweit wir ihn bis hierher verfolgen konnten, ist abzulesen, dass er sich im Leben Vieles hatte erkämpfen müssen. Erfolge hatten ihm bestätigt, dass er sich auf sich selbst verlassen konnte. Und er wusste, dass es vielfach in seiner Hand lag, ob er das, was er sich vorgenommen hatte, auch erreichte.

Er hatte es zu einem angesehenen Mitglied der Lüneburger Kaufmannschaft gebracht, war sogar schon als Geschworener ausgewählt worden und durfte sich und seine Familie der gehobenen Mittelschicht seiner Heimatstadt zugehörig fühlen. Gewiss erfüllte ihn das mit einigem Stolz. Verbunden war das Alles natürlich mit dem seit seiner Geburt geführten Namen. Umso mehr empörte es ihn, dass ihm das Recht, diesen Namen zu tragen, abgesprochen werden sollte. Es kam ihm vor, als wolle man ihm alles entreißen, was er sich im Leben aufgebaut hatte. Mit ganzer Kraft stellte er sich dieser aus seiner Sicht schreienden Ungerechtigkeit entgegen.

So landete der Rechtsstreit „von Lösecke gegen das Heroldsamt“ tatsächlich vor dem höchsten Gericht des Deutschen Reiches, dem Reichsgericht in Leipzig, und schrieb ein Stückchen Deutsche (Adels-)Rechtsgeschichte.

Rechtsanwalt Dr. Scherer, ein beim Reichsgericht zugelassener Anwalt mit gutem Ruf, legte für Georg Revision gegen das Kammergerichtsurteil ein. Um Dr. Scherer persönlich von der Wichtigkeit seines Anliegens zu überzeugen, nahm Georg sogar die Mühen einer Reise nach Leipzig auf sich. Der Schriftsatz, mit dem Dr. Scherer anschließend die Revision begründete, enthielt freilich nichts Neues. Wortreich versuchte er nochmals, den adeligen Namen „von Lösecke“, den das Heroldsamt im Auge hatte, von dem bürgerlichen Namen, den der Kläger führte, zu unterscheiden. Das Reichsgericht folgte dem nicht. Mit Urteil vom 16. Juni 1904 wies es die Klage endgültig ab¹⁷. Es gebe nur den adeligen Namen „von Lösecke“, über dessen Führung habe das Heroldsamt rechtskräftig entschieden; die ordentlichen Gerichte seien zur Abänderung nicht befugt, lautete die ebenso knappe wie erwartbare Begründung.

¹⁷ Urteil des 16. Zivilsenats vom 16. Juni 1904 (IV 513/1903), vollständig abgedruckt in: Gruchot Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts Bd. 50 (1904) S. 881–887

Vermutlich werden alle Beteiligten, auch die adelige Familie, die im Hintergrund abgewartet hatte, bald erkannt haben, dass das Urteil des Reichsgerichts sie der Lösung ihres Namensstreits kein bisschen nähergebracht hatte. Rechtsanwalt Gravenhorst, der den Prozess gegen das Heroldsamt als Korrespondenzanwalt begleitet hatte, brachte es auf den Punkt, indem er seinen Mandanten darauf hinwies, dass bislang kein Gericht die Namensführung verboten hatte, und riet ihm, einfach abzuwarten, was im Polizeistraf-Verfahren geschehen würde. Käme es zu einer negativen Entscheidung, müsse man diese anfechten.

Georg von Lösecke folgte dem Rat nicht. Sein Vertrauen, auf juristischem Wege zu einer Lösung zu kommen, war nachhaltig erschüttert. Er wollte das Heft des Handelns nicht wieder aus der Hand geben und wurde in anderer Richtung aktiv.

Kontakt mit der „Gegenseite“

Zunächst sondierte er, wie der Regierungspräsident zu einer Namensverleihung stünde. Um seine Erfolgsaussichten zu erhöhen, fragte er bei Senator Scholtz an, ob ihm der Name „Vonlösecke“ verliehen werden könnte. Was wie ein Schreibfehler aussah, war wohl ernst gemeint und der Hoffnung geschuldet, einerseits die geforderte Abgrenzung zum Adelsnamen dokumentieren zu können und auf der anderen Seite den von einer Namensänderung befürchteten Schaden für sein Geschäft so gering wie möglich zu halten.

Natürlich lehnte der Regierungspräsident den „Etikettenschwindel“ ab. Selbst bei Zustimmung der Familie von Lösecke sei er nicht einverstanden. Stattdessen machte ihm Senator Scholtz ein skurriles „Gegenangebot“, das die ganze Unerbittlichkeit zeigt, mit der man gegen Georg vorging: Er solle die Verleihung des Namens „Löseke“ beantragen, also ohne den Adelstitel und ohne das „c“. Erläuternd verwies der Senator darauf, dass der bei seinen Akten befindliche, am 21. April 1902 angefertigte Auszug aus dem Geburts- und Taufbuch St. Lamberti die Schreibweise „Georg von Löseke“ aufweise. Ein offensichtlicher Schreibfehler, noch dazu auf einer Abschrift, die 45 Jahre nach Georgs Geburt erstellt worden war, sollte für eine doppelte Namensänderung herhalten – ein in Georgs Augen zynischer Vorschlag, den er nicht akzeptieren konnte.

Als nächstes wandte sich Georg an das Heroldsamt, hinter dem er als treibende Kraft die adeligen von Löseckes vermutete. Eigentlich wollte er, wie es seinem Naturell entsprach, persönlich in Berlin vorstellig werden. Den Namen des damaligen Amtsleiters, des Heroldsmeisters Geheimer Rath von Borwitz-Harttenstein, sowie dessen Sprechstunde hatte ihm der befreundete Spirit-Fabrikant schon besorgt. Schließlich wählte er jedoch die Form einer schriftlichen Eingabe (von der eine Durchschrift Senator Scholtz zu weiterem Stillhalten bewegen sollte). In einer Art Gnadengesuch bat er unter Verweis auf die existentielle Bedrohung für sein Unternehmen und weitere erhebliche Nachteile, die mit einem Namensentzug einhergehen würden, geradezu inständig darum, das Verfahren gegen ihn einzustellen.

Das Heroldsamt lehnte mit Schreiben vom 30. September 1904 ab, bewilligte ihm aber eine Frist bis zum 1. November, innerhalb der er Gelegenheit habe, mit der adeligen Familie von Lösecke in direkte Verhandlungen zu treten. Nach fruchtlosem Fristablauf werde das Amt die Berichtigung seiner Geburtseintragung betreiben.

Georg griff diesen Vorschlag ohne zu zögern auf. Verhandlungen waren ihm als Unternehmer geläufig, da bewegte er sich auf gewohntem Terrain. Dieses Mal suchte er den persönlichen Kontakt und wurde, vermutlich zu seiner Überraschung, nicht zurückgewiesen. Er wird es als positives Signal gedeutet haben, dass der Senior der Familie von Lösecke, der Hauptmann a.D. Magnus von Lösecke, sich bereit erklärte, ihn, den lange „bekämpften“ Träger eines ihm nicht zustehenden Adelsnamens, in seinem Haus in Celle zu empfangen.

Anfang Oktober 1904 reiste Georg nach Celle. Auf Anhieb verstanden sich die Herren viel besser als es nach der Vorgeschichte zu erwarten war. Immerhin war Magnus von Lösecke der Verfasser des Briefes aus dem Jahr 1891 gewesen, der die „Leidensgeschichte“ Georgs und seiner Familie (wieder-)eröffnet hatte. Andererseits waren mehr als dreizehn Jahre ins Land gegangen, und der Senior hatte inzwischen das 81. Lebensjahr, ein für die damalige Zeit ungewöhnlich hohes Alter, erreicht. Jedenfalls war er milde gestimmt.

Es versteht sich von selbst, dass Georg, seiner Rolle als Bittsteller entsprechend, außerordentlich behutsam vorging. Mit der Anrede „Herr Baron“ versuchte er das Eis zu brechen, auch ein Gastgeschenk aus den edelsten Weinbeständen seines Unternehmens wird den alten Herrn versöhnlich gestimmt haben. Am Ende des Gesprächs hatte Georg seinen Gastgeber überzeugt, dass er keinerlei Ansprüche auf den Adelsnamen der Familie erhob. Magnus verabschiedete Georg mit der Empfehlung, an den dreiköpfigen Familienrat und weitere acht männliche Mitglieder der Familie ein förmliches Gesuch zu richten. Wenn alle Löseckes zustimmten, wolle auch er sein Einverständnis geben, dass Georg seinen Namen als bürgerlichen Namen weiterführen dürfe. Von nun an hatte es Georg mit folgenden elf Personen zu tun:

Magnus v. Lösecke in Celle, Kgl. Hann. Hauptmann a. D., * 29.2.1824 in Altona

Wilhelm v. Lösecke in Hannover, Kgl. Preuß. Oberstleutnant z. D., * 28.6.1845
in Celle

Hans v. Lösecke in Münster, Kgl. Preuß. Major, * 29.4.1870 in Hildburghausen

August v. Lösecke in Hildburghausen, Hzgl. S. Mein. Hofrat, * 10.9.1837 in
Osnabrück

Hans F. v. Lösecke in Naumburg, Kgl. Preuß. Hauptmann a. D., * 26.10.1847 in
Lüneburg

Adolf v. Lösecke in Naumburg, Privatier, * 10.5.1850 in Nienburg

Georg v. Lösecke in Stendal, Kgl. Preuß. Hauptmann, * 6.2.1882 in Naumburg

Georg Tedel v. Lösecke in Blankenburg, Kgl. Preuß. Major z.D., * 8.9.1858 in Osnabrück

Kurt v. Lösecke in Altona, Kgl. Preuß. Oberleutnant, * 3.11.1879 in Celle

Wilhelm v. Lösecke in Cottbus, Kgl. Preuß. Baumeister, * 4.5.1880 in Hildburghausen

Stanley v. Lösecke in London, Kaufmann, * 2.12.1851 in Mölln

Die drei Erstgenannten bildeten den Familienrat, die übrigen acht waren Georg von dem Senior als die Repräsentanten der einzelnen Familienzweige, an die er sich wenden musste, benannt worden. Ob darunter Personen waren, die Georg namentlich oder sogar persönlich kannte, ist schwer einzuschätzen. Aufschluss gewinnen wir am ehesten, wenn wir uns ein paar Augenblicke damit beschäftigen, welchen Bezug die Genannten zu Lüneburg hatten.

Die Lüneburger von Löseckes

Beginnen wir unseren kleinen Exkurs mit Hans Friedrich von Lösecke, er war der einzige gebürtige Lüneburger auf der obigen Liste. Bereits sein Vater Adolf von Lösecke (1805–1875) zählte zu den von Löseckes, die ihren Lebensmittelpunkt im Lüneburgischen gefunden hatten. Geboren in Bode westlich von Ebstorf/Kr. Uelzen, war er, wie die meisten von Löseckes, Offizier geworden, zuletzt im Range eines Hannoverschen Obersten. Ob ihn der Militärdienst oder die Liebe nach Lüneburg zog, wissen wir nicht. Auf jeden Fall heiratete er in eine der angesehensten Lüneburger Patrizierfamilien ein. Am 14. Januar 1834 schloss er die Ehe mit Sophie von Dassel (1796–1844), aus der zwei Töchter hervorgingen. Sophie war die Tochter des bekannten Camerarius von Dassel¹⁸. Nach Sophies frühem Tod heiratete Adolf von Lösecke mit Louise von Dassel (1819–1853) eine Verwandte seiner ersten Frau. Die zweite Frau gebar ihm zwei Söhne, eben den erwähnten Hans Friedrich von Lösecke und dessen Bruder Adolf von Lösecke, die später gemeinsam in Naumburg lebten. Beide befinden sich auf der obigen Liste, und weil beide zumindest überwiegend in Lüneburg aufgewachsen waren, könnte Georg, obschon er einige Jahre jünger war, ihnen in seiner Jugend durchaus begegnet sein. Ihre Namen werden ihm geläufig gewesen sein.

Als 1853 seine zweite Ehefrau verstarb, veräußerte Adolf von Lösecke aus dem umfangreichen von Dasselschen Besitz das Eckhaus Neue Sülze Nr. 35 (Ecke Waagestraße), welches der Barmeister Johann von Dassel im Jahre 1763 von der Familie Töbing erworben hatte.¹⁹ Heute befindet sich das prächtige Gebäude in

¹⁸ Heinrich Staats von Dassel, Senator und Kämmerer im Magistrat der Stadt Lüneburg, trat insbesondere während der Befreiungskriege 1813/14 mehrmals hervor, vgl. z.B. Wilhelm F. Volger, Die merkwürdigsten Begebenheiten in Lüneburg während der Jahre 1813 und 1814, Lüneburg 1839, S. 15; ders., Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg, Nachdruck 1986, S. 293

¹⁹ Zu diesem Anwesen vgl. Reinecke (wie Fn. 11) S. 114 f.; ausführlich: Böker (wie Fn.1) S. 515 f.

städtischem Besitz. Ein umfangreiches Testament, welches Adolf von Lösecke am 11. Januar 1875, kurz vor seinem Ableben, aufsetzte, belegt weitere Verbindungen zwischen den beiden Familien.²⁰ So war der Justizbürgermeister Johann von Dassel (1781–1859) mit einer geborenen Louise von Lösecke (1795–1881) verheiratet. Das Paar bewohnte das alte von Dasselsche Haus Am Markt 2. Die eindrucksvolle Grabstätte, auf der beide beerdigt wurden, ist auf dem Michaelisfriedhof noch vorhanden.²¹

Während seiner beiden Ehen hatte Adolf von Lösecke in der Stadt gewohnt, vermutlich in einem der Häuser seiner begüterten Ehefrauen. Als Witwer verließ er Lüneburg und lebte fortan auf einem Anwesen am äußersten östlichen Ortsrand von Reppenstedt, welches bis heute den Namen „Hasenwinkel“²² trägt. Jahrhunderte lang hatte es der Familie von Dassel als Sommersitz gedient, zeitweise beherbergte es auch einen gastronomisch genutzten Kaffeegarten für Ausflügler, den Adolf von Lösecke von 1863 bis zu seinem Tode 1875 selbst bewirtschaftet haben soll²³. Sicherlich ist Georg in seiner Jugend mit seinen Eltern oder der Schulklasse dorthin gewandert, vielleicht sogar eingekehrt, auf alle Fälle wird er den alten Herrn Adolf von Lösecke gekannt haben. Als Adolf von Lösecke am 19. Januar 1875 in Hasenwinkel verstarb und auf dem Michaelisfriedhof begraben wurde, wird der siebzehnjährige Georg vermutlich davon erfahren haben.

Adolf von Lösecke hatte acht Geschwister. Unter ihnen finden wir einen weiteren bekannten Lüneburger: Adolfs jüngerer Bruder Georg von Lösecke – ein Namensvetter unserer Hauptperson – war 1813 ebenfalls in Bode bei Ebstorf geboren, auch er hatte zunächst die Offizierslaufbahn eingeschlagen, sein letzter Rang war der eines Königlich Preussischen Oberstleutnants. Er hatte, als er nach Lüneburg kam, seinen aktiven Dienst wohl schon hinter sich. Für 1866 findet sich im Einwohnerverzeichnis für ihn und seine Frau (die Ehe blieb kinderlos) eine Adresse am vornehmen Lüner Damm. Er wird als „District-Commissair“ bezeichnet, was auf eine Tätigkeit im Kredit- oder Versicherungswesen hindeuten könnte. Vielleicht reichte seine Offizierspension nicht aus, möglich aber auch, dass ihm eine Tätigkeit in dieser Branche lag. Jedenfalls war sein berufliches Ansehen derart, dass er bei der Gründung der Amtssparkasse, dem Vorläufer der Kreissparkasse Lüneburg (inzwischen aufgegangen in der Sparkasse Lüneburg), mitwirken konnte und dort, neben so bekannten Namen wie von Meding und Sarnighausen, von 1875 bis 1887 ein Vorstandsamt bekleidete.²⁴ Nach seinem Tode am 29. März 1889 war in

20 Stadtarchiv Lüneburg AGL– 937 Rep 111/56/Testament

21 Mit dem Tode des Justizbürgermeisters Johann von Dassel starb 1852 das letzte Lüneburger Patriziergeschlecht aus, vgl. Reinecke (wie Fn. 11), S.36. Wie wir im Folgenden noch mehrfach sehen werden, reichten die Verbindungen zwischen den Familien von Dassel und von Lösecke noch wesentlich weiter zurück

22 Vgl. Reinecke (wie Fn. 11) S. 64

23 Hans-Cord Sarnighausen, Die Gründung der Lüneburger Kreissparkasse im Jahre 1869, in: Lüneburger Blätter Heft 29 (1993), S. 76 Fußnote 26

24 Laut Sarnighausen (wie Fn. 22), S. 76, war Georg von Lösecke 12 Jahre lang dritter Vorsitzender,

Lüneburg aus der adeligen Familie von Lösecke kein männlicher Namensträger mehr wohnhaft.

Verfolgen wir die Ahnenreihe noch ein wenig weiter zurück, gelangen wir zu dem – ebenfalls in Lüneburg geborenen – Vater der Gebrüder Adolf und Georg, dem Major Georg Ernst Philipp von Lösecke (1775–1824) und, noch eine Generation weiter zurück, zu dessen Vater (also Adolfs und Georgs Großvater) Christoph Philipp von Lösecke (1730–1785). Dieser gehörte, soweit es sich feststellen lässt, zur ersten Generation der im Raum Lüneburg ansässig gewordenen von Löseckes. Wahrscheinlich war er als Offizier (im Range eines Kurhannoverschen Kapitäns) in Lüneburg stationiert.

Überliefert ist, dass er am 15. November 1763 in Wilschenbruch seine erste Frau Elisabeth von Witzendorf heiratete. Das Gut Wilschenbruch war seit dem dreißigjährigen Krieg im Besitz der Patrizierfamilie von Witzendorf, die Braut also aus bestem Hause. Sie starb am 9. Mai 1764 bei der Geburt ihres ersten Kindes, das die Geburt ebenfalls nicht überlebte. Am 25. November 1771 heiratete Christoph Philipp erneut, und zwar in Heiligenthal seine zweite Frau Elisabeth v. Schöning, eine Urenkelin des Georg v. Dassel (1624–1687). Der Ort der Trauung war nicht zufällig gewählt. Gut Heiligenthal mit Wassermühle gehörte seit Jahrhunderten der Familie von Möller. Die von Löseckes pflegten enge Beziehungen zu dieser Familie. Am 1. Dezember 1775 heiratete Marie Friederike Elisabeth von Lösecke, eine jüngere Schwester Christoph Philipps, den Landkommissar Burghard Friedrich von Möller (1744–1823). Beide Trauungen dürften in der noch heute bestehenden Heiligenthaler Kapelle stattgefunden haben.²⁵

Christoph Philipp von Lösecke hatte weitere Brüder. Einer davon war Anton Ernst von Lösecke (1745–1828).²⁶ Er war Königlich Hannoverscher Oberst und Kommandant von Lüneburg²⁷. Seinen Enkel Wilhelm von Lösecke, geboren am 28. Juni 1845 in Celle, Königlich Preußischer Oberstleutnant²⁸, finden wir auf obiger

ein Portrait (Gemälde) Georg von Löseckes soll nach Auskunft Sarnighausens vor einigen Jahren noch in der „Ahnengalerie“ der Sparkasse zu sehen gewesen sein.

25 Aus der zweiten Ehe Christoph Philipps stammte der Sohn Wilhelm Conrad Friedrich (1774–1832), der ebenfalls Offizier war. Davon, dass er auf dem Michaelisfriedhof begraben wurde, zeugt noch heute ein eisernes Grabkreuz an der südlichen Mauer des Friedhofs, auf dem sein Name und das Familienwappen deutlich zu erkennen sind. Er war übrigens der Vater des Magnus von Lösecke, der 1891 den Brief an Georg verfasst und jetzt empfohlen hatte, ein Bittgesuch an die Familienmitglieder zu richten.

26 Auch er fand auf dem Michaelisfriedhof seine letzte Ruhe, ein eisernes Grabkreuz findet man versteckt hinter der Kapelle des Friedhofs.

27 Ob er der „Kapitänleutnant von Lösecke“ war, der am 6. Juli 1768 als „Kompaniechef der Kalkbergbesatzung“ von aufrührerischen Sülzknechten als Geisel genommen und erst nach Intervention der „Senatoren von Stern, von Töbing, Dannemann und Oldecop“ wieder auf freien Fuß gekommen war (vgl. Lüneburger Landeszeitung vom 18./19. September 1981), ist ungewiss; es könnte auch ein weiterer, älterer Bruder namens Georg Friedrich Ludwig [1732–1794] gewesen sein, denn Anton Ernst war 1768 erst 23 Jahre alt, der ältere Bruder hingegen 36.

28 Wilhelms Vater Georg Ernst Carl von Lösecke (1799–1876) war der letzte Celler Stadtkommandant für das Königreich Hannover, bevor es nach dem Krieg von 1866 an Preußen fiel.



Das in Fußn. 25 erwähnte Grabkreuz auf dem Michealisfriedhof

Liste wieder, er war nach Magnus das zweitälteste Mitglied des Familienrats, mit dem es Georg zu tun hatte.

Christoph Philipp von Löseckes jüngster Bruder, mit dem wir diesen Abstecher in die Lüneburger Familienzweige abschließen, war Joachim Christian Andreas von Lösecke (1749–1807). Ihn haben wir oben schon kurz erwähnt. Er war im Forsthaus Wirl bei Gartow auf dem Anwesen der Grafen Bernstorff zur Welt gekommen und dort auch getauft worden. Als erster Offizier aus der Familie, der in der Königlich Englisch-Deutschen Legion diente, hatte er es bis zum Oberstleutnant gebracht, ehe er beim Untergang des Transportschiffs „Salisbury“ am 11. November 1807 in der Nordsee ums Leben kam. Aus seiner 1792 geschlossenen Ehe mit Eleonore Friedrichs ging neben der oben erwähnten Tochter Louise, Frau des Lüneburger

Justizbürgermeisters Johann von Dassel, auch jener August Wilhelm Hartwig von Lösecke hervor, der der uneheliche Vater des Schusters Heinrich Jacob August von Lösecke und damit Georgs Großvater wurde. August Wilhelm Hartwig war mithin der Schwager des Justizbürgermeisters, während Augusts unehelicher Sohn, wenn man so will, der uneheliche Neffe der Frau des Justizbürgermeisters war.

Die kleine Zeitreise in die Vergangenheit der Familie hat gezeigt, dass die von Löseckes etwa 150 Jahre lang, von der Mitte des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in Lüneburg eine bedeutende Rolle gespielt haben. Ihre Offizierslaufbahnen, anfangs in Hannoverschen, dann in Englisch-Deutschen und schließlich in Preußischen Diensten, garantierten ihnen hohe Reputation. Die Einheirat in viele alteingesessene Patrizierfamilien kam nicht von ungefähr.

Enttäuschung für Georg: Die erhoffte Einigung scheidert

Als Georg von Lösecke sich anschickte, einen Brief an die genannten Adressaten aufzusetzen, wird er den vorstehend geschilderten Teil der Familiengeschichte höchstens in Umrissen gekannt haben. Wenn wir ihn richtig einschätzen, wird sein Interesse daran eher gering gewesen sein. Er war mit Leib und Seele Unternehmer und schaute vorwärts. Gewiss aber wird ihm klar gewesen sein, dass die Herren von Lösecke, an deren Großmut er nun appellieren wollte, um die Geschichte ihrer

Familie, deren Ausbreitung und weitläufige Verzweigung in den Lüneburger Raum, sehr genau Bescheid wussten, und dass sie allesamt sehr stolz auf das Geschlecht derer von Lösecke und deren Ansehen in den gehobenen Kreisen ihrer Zeit waren.

Nicht von Ungefähr beginnt Georgs Brief vom 18. Oktober 1904 (gleichlautend an alle elf Adressaten) mit den Worten „*Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir im Nachstehenden mein ehrerbietigstes Gesuch zu unterbreiten...*“ und endet mit dem Satz „*Für eine baldgefällige für mich günstige Entscheidung will ich Ew. Hochwohlgeboren immer dankbar sein.*“ Dazwischen häufen sich auf mehreren Seiten Ausdrücke wie „*gnädigst*“, „*ergebenst*“, „*inständigste Bitte*“, „*gütiger Bescheid*“ und dergleichen mehr. Selbst unter Berücksichtigung der damaligen Gepflogenheiten im Verkehr eines Bürgerlichen mit Angehörigen des Adels klingt für uns heutige Leser die Verzweiflung eines Menschen durch, der nun schon seit Jahren immer aufs Neue um das aus seiner Sicht völlig unstrittige Recht zur Führung seines Geburts- und Taufnamens kämpfen musste.

Den Briefen beigelegt für jeden Adressaten war die beglaubigte Ausfertigung einer Urkunde vom 11. Oktober 1904, aufgenommen von dem Justizrat Karl Gravenhorst²⁹. Darin bekräftigte Georg zu notariellem Protokoll, dass er nie Anspruch auf den adeligen Familiennamen „v. Lösecke“ noch auf die Zugehörigkeit zur adeligen Familie „v. Lösecke“ erheben werde, und bekannte, zur Führung oder sonstigen Nutzung des Wappens der adeligen Familie „v. Lösecke“ nicht berechtigt zu sein.

Natürlich legte Georg von Lösecke in seinem Brief auch die Gründe seines Gesuchs dar. Neues fiel ihm allerdings nicht ein. Dass er nur den bürgerlichen Namen von Lösecke führe, dass er nie dem Adel, geschweige denn der adeligen Familie gleichen Namens zugehört haben wollte, dass er das „von“ niemals, wie in Adelskreisen verbreitet, abgekürzt „v.“ geschrieben habe³⁰, dass er unter dem Namen „von Lösecke“ im Handelsregister stehe und dass sein Unternehmen im Falle eines Namenswechsels schweren Schaden nehmen werde, all diese Argumente hatte er wieder und wieder ins Feld geführt.

Einen Punkt, auf dessen Überzeugungskraft er offenbar besonders setzte, hob er noch einmal besonders hervor:

} „Von nicht unerheblicher Bedeutung für die Entscheidung der verehrlichen Familien-
 { mitglieder der adeligen Familie von Lösecke dürfte der Umstand sein, dass ich männliche
 { Leibeserben nicht besitze. Aus meiner ersten Ehe stammt nur eine 16jährige
 { Tochter, meine zweite jetzt 13jährige Ehe ist kinderlos geblieben. Es wird daher nach
 { menschlichem Ermessen meine Familie in absehbarer Zeit erlöschen und der bürgerliche
 { Familienname von Lösecke wieder verschwinden.“ }

Georgs Mühen war kein Erfolg beschieden. Die gewundenen Formulierungen, die das Wohlwollen der Adressaten befördern sollte, wie auch die angeführten guten

²⁹ Als Notar fungierte Karl Gravenhorst der Ältere (vgl. Fn. 15), denn der jüngere war Georgs Anwalt und durfte deshalb in gleicher Sache nicht notariell tätig werden.

³⁰ Siehe dazu Fn. 14.

Stammtafel zum Kapitel „Die Lüneburger von Lösecke“

Johann Albrecht Lösecke
1663–1708, 6 Kinder
Gefallen in Oudenaarde

Johann Georg Philipp v. L.
1694–1759, 9 Kinder
Erster Träger des Adelsprädikats „von“

Christoph Philipp v. L.
1730–1785, 4 Kinder
Heiratete 1763 in Wilschenbruch Elisabeth von Witzendorf und 1771 in Heiligenthal Elisabeth von Schöning

Anton Ernst v. L.
1745–1828, 4 Kinder
Kommandant von Lüneburg – eisernes Grabkreuz auf dem Michaelsfriedhof hinter der Kapelle

Joachim Chr. Andreas v. L.
1749–1807, 7 Kinder
Geboren im Forsthaus Wirl bei Gartow, Vater des unehelichen Erzeugers August Wilhelm Hartwig, ertrunken in der Nordsee beim Untergang der „Salisbury“ 1807

Wilhelm C. Fr. v. L.
1774–1832
Grabkreuz an der südlichen Mauer des Michaelsfriedhofs

Georg Ernst Philipp v. L.
1775–1824, 10 Kinder

Georg Ernst Carl v. L.
1799–1876
Letzter Hanoverscher Stadtkommandant von Celle

August W. H. v. L.
1800–1852
Leiblicher Vater des Schusters Heinrich Jacob August. Lebte und starb auf Gut Olm bei Lüneburg

Claus v. L.
1805–1860, Stadtrichter
Anzeigerstatter (Denunziant) im Polizeistrafverfahren 1851

Magnus v. L.
1824–1918, 9 Kinder
Schreiber des Briefes vom 4. 5. 1891 und langjähriger „Motor“ des Kampfes um das Namensrecht

Adolf v. L.
1805–1875
Heiratete zweimal in die Familie v. Dassel ein, lebte als Witwer im Hasenwinkel zwischen Lüneburg und Reppenstadt

Georg v. L.
1813–1887
Mitbegründer und Vorstandsmitglied der Amtssparkasse Lüneburg

Wilhelm v. L.
1845–?
Einer der Kläger

Heinrich Jacob August von Lösecke
1821–1899, 3 Kinder
Rufname August, nichtehelich geb., von Beruf Schuster, lebte zunächst „hinter der Silzmauer“, Vater von Georg, dem Weinhändler; er war Denunziator (Angeschuldigter) im Jahre 1851

Georg Friedrich Heinrich von Lösecke
1857–1926, 1 Tochter
Sein Namenszug schmückt die Wasserseite des Hauses Am Strintmarkt 2

Gründe führten bei der Familie zu keinem Umdenken. Nachdem das Heroldsamt die Stillhaltefrist nochmals bis zum Jahresende 1904 verlängert hatte, mündeten die Verhandlungen in eine hektische Schlussphase, die geprägt war von Erklärungen unklaren Inhalts, auch Missverständnissen, und schließlich in einem fast verzweifelten Versuch Georgs gipfelte, mit einer Art Reisediplomatie noch in letzter Minute das Blatt zu seinen Gunsten zu wenden. Am Ende stand doch, sogar telegraphisch bestätigt, ein klares „Nein“. Keiner der Adressaten hatte zugestimmt.

Gründe für die Ablehnung nannten die von Löseckes nicht. Offenkundig ausschlaggebend war der „Adelsstandpunkt“. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte das Standesbewusstsein adeliger Kreise einen Aufschwung. Die in vielen Jahrhunderten gehärtete Überzeugung, einer höherwertigen Klasse anzugehören, und ein damit einhergehendes System besonderer Ehrbegriffe leiteten das Denken und Handeln, gerade wenn es um die Abgrenzung zum aufstrebenden Bürgertum ging. Dass die männlichen von Löseckes nahezu ausnahmslos im Offizierskorps dienten, tat ein Übriges. Dort wurde penibel darauf geachtet, dass man unter seinesgleichen blieb. Ein Offizier musste seine Vorgesetzten um Erlaubnis bitten, eine bestimmte Frau heiraten zu dürfen, und wenn ein Offizier ein Kind mit einer nicht verheirateten Frau gezeugt hatte, war dieser Abkömmling nicht adelsfähig, was zugleich bedeutete, dass er nicht Offizier werden konnte. Das eine bedingte das andere.

Überraschender Ausgang des Strafverfahrens

Nachdem also feststand, dass er die Zustimmung zur Weiterführung seines Namens nicht bekommen würde, konnte Georg nur noch auf ein Wunder hoffen. Alle Beteiligten erwarteten, dass die Sache nun ihren unvermeidlichen Lauf nehmen würde. Sie sollten sich gründlich irren. Nach einer kurzen Atempause, die nur noch der Ausformulierung des Namensverbots zu dienen schien, überraschte das Amtsgericht Lüneburg am 6. Mai 1905 mit folgender Entscheidung:

„Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wird abgelehnt, da der Angeschuldigte nicht hinreichend verdächtig erscheint, eine strafbare Handlung begangen zu haben.“

Gründe

Die dem Angeschuldigten zur Last gelegte Übertretung des § 360 Nr.8 StGB erfordert eine vorsätzliche Begehung der Tat. Dem Angeschuldigten ist aber nicht nachzuweisen, daß er vorsätzlich sich ein Adelsprädikat angemahnt habe, indem er sich von Lösecke nannte.

Es kommt ferner in Betracht, dass der Angeschuldigte sich ebenso wie sein Vater zwar stets „von Lösecke“ genannt hat, aber glaubwürdig versichert, daß er keine Zugehörigkeit zum Adel, bzw. zur Führung eines adeligen Namens beansprucht. Zur Führung des Namens von Lösecke hat sich aber Angeschuldigter für befugt erachtet, da sowohl sein Vater wie er selbst auf diesen Namen getauft sind, wie die eingereichten beiden Taufscheine ergeben und ferner in einem gegen seinen Vater gerichteten Strafverfahren

durch Erkenntnis der Königlich Hannoverschen Justizkanzlei in Celle vom 2. Juni 1851 festgestellt ist, daß sein Vater sich gar nicht anders als von Lösecke nennen dürfe. ...

Der Angeschuldigte hat in gutem Glauben sich auch von Lösecke genannt, nachdem ihm vom Regierungspräsidenten hierselbst auf Veranlassung des Heroldsamtes in Berlin die Führung dieses Namens untersagt war. Denn er durfte sich trotzdem auf das gerichtliche Erkenntnis vom 2. Juni 1851 berufen, wenigstens ist mit Rücksicht auf diesen Umstand eine vorsätzliche strafbare Handlung nicht gegeben. ...

*Königliches Amtsgericht III
gez. v. Fumetti“*

Die Strafverfolgungsbehörde, die von Senator Scholtz aufgefordert worden war, dem Ersuchen des Heroldsamts zu entsprechen und endlich dafür zu sorgen, dass der Angeschuldigte wegen der unzulässigen Namensführung bestraft würde, wird von dieser Entscheidung völlig überrumpelt gewesen sein. Nachdem vor den Verwaltungsbehörden alle erdenklichen juristischen Argumente für und wider das Namensrecht des angeblichen Delinquenten mit großem Scharfsinn erörtert worden waren, beschränkte sich der Amtsrichter auf die schlichte Frage, ob der Beschuldigte vorsätzlich gehandelt habe, und verneinte diese. Im Grunde griff er damit auf die Argumentation zurück, die schon die Justiz-Kanzlei in Celle im Jahre 1851 bewogen hatte, Georgs Vater von allen Vorwürfen freizusprechen.

Natürlich ließen die „Betreiber“ des Verfahrens nicht locker. Die Königliche Anwaltschaft beim Amtsgericht Lüneburg legte sofortige Beschwerde gegen den Beschluss vom 6. Mai 1905 ein, allerdings ohne Erfolg. Am 24. Juni 1905 entschied das Lüneburger Landgericht:

*„In der Strafsache
gegen
den Weinhändler Georg von Lösecke aus Lüneburg
wegen Übertretung.*

Die sofortige Beschwerde des Königlichen Anwalts in Lüneburg gegen den Beschluß Königlichen Amtsgerichts zu Lüneburg vom 6. Mai 1905 wird zurückgewiesen. Die Staatskasse trägt die Kosten des Rechtsmittels.

Gründe

Die sofortige Beschwerde ist an sich statthaft, form- und frustgerecht, aber unbegründet. Daß der Angeschuldigte ein Adelsprädikat angenommen habe, wird von ihm geleugnet. Es ist auch keineswegs aus dem Umstande allein zu folgern, daß er sich eines Namens mit dem Vorworte „von“ bedient und dass es eine adelige Familie dieses Namens gibt. Denn der Angeschuldigte hat im Laufe des Strafverfahrens sowie vorher im polizeilichen Ermittlungsverfahren wiederholt glaubhaft versichert, daß er eine Zugehörigkeit zu dieser Familie oder zum Adelsstande nicht beanspruche und daß er den von ihm geführten Namen nur als seinen bürgerlichen Namen ansehe und ihn als solchen auf Grund eines Gewohnheitsrechts erworben zu haben glaube. Selbst wenn diese Ansicht unzutreffend,

ein solches Gewohnheitsrecht und das darauf gestützte Recht des Angeschuldigten auf den von ihm geführten Namen unbegründet sein sollte, so würde der Angeschuldigte sich nicht des Adelsprädikats, sondern nur eines ihm nicht zukommenden bürgerlichen Namens bedienen haben.

Soweit die Anklage in dieser Instanz auch auf diese Gesetzesvorschrift gestützt wird, hängt ihr Erfolg davon ab, ob der Angeschuldigte sich vorsätzlich eines ihm nicht zukommenden Namens gegenüber einem zuständigen Beamten bedient hat. Es ist also zu prüfen, ob sich der Angeschuldigte bewußt gewesen ist, daß ihm ein Recht auf den von ihm geführten Namen nicht zusteht.

Dies ist zu verneinen. Ob dem Angeschuldigten dieses Recht zusteht, ist bisher weder von dem hierzu nicht berufenen Heroldsamt noch von den bisher damit befaßten Gerichten entschieden worden. Daß eine solche gerichtliche Entscheidung nur in einem nach § 12 BGB von einem Angehörigen der adeligen Familie von Lösecke gegen den Angeschuldigten zu führenden Rechtsstreit ergeben könnte, ist freilich nicht anzunehmen. Die Frage kann vielmehr auch in anderen Prozessen für die Entscheidung von Bedeutung werden und alsdann entschieden werden. Solange aber eine solche Entscheidung nicht ergangen ist, muß bei der Zweifelhaftheit der zugrundeliegenden Rechtsfrage und ihrer historischen Unterlagen die Schutzbehauptung des Angeschuldigten unwiderlegt bleiben, er glaube ein Recht auf den von ihm zeitlebens geführten und auch durch eine ältere Entscheidung ihm zugesprochenen Namen zu haben. Eine Übertretung des § 360 Nr.8 StGB liegt daher nicht vor ...

*Strafkammer I des Königlichen Landgerichts
gez. v. Wiarda Leonhard Semler“*

Georg war erleichtert, war doch die Gefahr einer Bestrafung gebannt. Freilich wird ihm nicht entgangen sein, dass die Begründung der Strafrichter einen ziemlich deutlichen Hinweis enthielt, der seinen Gegnern Hoffnung machen musste: Sollte ein Beteiligter das Namensrecht zum Streitgegenstand eines Zivilprozesses machen, könnte das betreffende Gericht darüber sehr wohl verbindlich entscheiden, auch mit möglicherweise negativem Ausgang für Georg.

Er und seine Familie werden mit Bangen abgewartet haben, ob die adeligen von Löseckes diesen Wink aufgreifen oder vielleicht doch endlich Ruhe geben würden. Ein schwacher Trost war, dass der Entscheidungsdruck jetzt bei der Gegenseite lag.

Die adelige Familie zieht vor das Zivilgericht

Ein halbes Jahr später gab es Gewissheit: Im Januar 1905 stellte das Landgericht Lüneburg Georg von Lösecke eine von der Adelsfamilie eingereichte Klageschrift zu. Darin fand sich der Antrag, „den Beklagten zu verurteilen, den Familiennamen von Lösecke abzulegen, und zwar im privaten wie im geschäftlichen Verkehr“. Gestützt wurde dieser Antrag auf § 12 BGB, wonach jeder Namensberechtigte von einem

anderen, der unbefugt den gleichen Namen gebraucht, Unterlassung der Namensführung verlangen kann.

In dem nun anhängigen Prozess standen Georg anfangs drei, später, nach einer Erweiterung der Klage, sogar vier Kläger gegenüber: Kläger zu 1 war die „Familiengründung der Familie von Lösecke in Celle“ als angeblich selbständige juristische Person, Kläger zu 2, 3 und 4 waren die Herren Magnus von Lösecke, Wilhelm von Lösecke und Hans von Lösecke (in denen wir die oben aufgelisteten Mitglieder des Familienrates erkennen). Aus welchem Grund vier Kläger auftraten, war schwer nachzuvollziehen; um einen Urteilsspruch mit dem angestrebten Verbot gegen den Beklagten zu erwirken, hätte die Klage eines einzelnen Klägers völlig ausgereicht. Zusätzliche Kläger bedeuteten weitere (miteinander verbundene) Klagen, die auch abgewiesen werden konnten, mit, wie sich bald herausstellen sollte, fatalen Konsequenzen für die Kosten.

Ein umsichtiger Rechtsberater hätte vorab geprüft, welcher der möglichen Kläger die größten Erfolgchancen hatte, und nur in dessen Namen Klage erhoben. Dabei hätte sich herausgestellt, dass eine Stiftung wie die Klägerin zu 1 nur mit dem Stiftungsnamen selbst, nicht aber dem Familiennamen ihrer Mitglieder Schutz genoss, folglich gegenüber Georg von Lösecke nicht klagebefugt war. Ferner hätte das fortgeschrittene Alter der Kläger zu 2 und 3 (80 bzw. 59 Jahre) im Hinblick auf eine womöglich vom Beklagten drohende Verjährungseinrede zu denken geben müssen. Namensansprüche aus § 12 BGB verjährten 30 Jahre nach Kenntnis von der Rechtsverletzung. Eine überschlägige Berechnung hätte bereits ergeben, dass für die beiden älteren Herren von Lösecke der Zeitpunkt, an dem sie erstmalig von der Namensführung Georgs erfahren hatten, mehr als 30 Jahre zurücklag.

Über den Prozessverlauf vor dem Landgericht wissen wir sonst wenig, die Akten sind vernichtet. Am 6. Mai 1907 erging ein Urteil zugunsten der Kläger, das wir überspringen können, weil es nicht rechtskräftig wurde. Georg legte sogleich Berufung beim Oberlandesgericht (OLG) Celle ein. Erst jetzt begann der Rechtsstreit richtig und sollte noch vier lange Jahre dauern. Bevor wir darauf eingehen, können wir vorwegnehmen: Die Klagen der Kläger zu 1, 2 und 3 wurden in zweiter Instanz abgewiesen, und zwar aus den Gründen, die wir im vorigen Absatz erörtert haben. Für die adeligen von Löseckes hatte das die unangenehme Folge, dass sie von vornherein $\frac{3}{4}$ der gesamten Kosten beider Instanzen (Gerichtskosten und Anwaltsgebühren) tragen mussten.

Übrig blieb der erst 35 Jahre alte Kläger zu 4, dessen Anspruch nicht verjährt war. Er konnte hoffen, mit seinem Verbotsantrag durchzudringen. Wenngleich seine (unterlegenen) Mitsreiter formell als Kläger zu 1 bis 3 bis zum Urteilsspruch weitergeführt wurden, war er, prozessual betrachtet, Georgs einzig ernst zu nehmender Kontrahent.

Der Prozess vor dem Oberlandesgericht Celle

Zweifellos erhofften sich beide Seiten, dass der Rechtsstreit vor dem OLG Celle die endgültige Entscheidung ihrer jahrelangen Auseinandersetzungen bringen würde. Das bedeutete zugleich, dass kein juristisch relevanter Gesichtspunkt vernachlässigt werden durfte. Bisher hatte der adeligen Familie von Lösecke stets eine einfache Argumentationskette genügt: Der Vater des Beklagten sei unehelich geboren und hätte den Namen „von Lösecke“ nicht führen dürfen. Folglich sei auch der Beklagte, gewissermaßen als nichtehelicher Enkel, kein „von Lösecke“ und müsse diesen Namen ablegen.

Die Frage war, ob das noch ausreichte, nachdem klar wurde, dass Georg sich erstmals nicht mehr darauf beschränkte, die Sichtweise der Kläger zu bekämpfen. Georg hatte schon in erster Instanz erklärt, er werde im Verlauf des Prozesses womöglich anzweifeln müssen, dass die Kläger selbst und deren Familien überhaupt dem Adelsstand angehörten. In zweiter Instanz vor dem OLG machte er diese Ankündigung wahr, indem rundweg bestritt, dass die Kläger das Recht hätten, einen Adelsnamen zu führen. Ihnen stände das Prädikat „von“ nicht zu. Das war natürlich ein Paukenschlag. Doch die Kläger waren nicht unvorbereitet, sie legten dem Gericht zum Gegenbeweis einen umfangreichen Familienstammbaum vor.

Darin leiteten sie ihre Herkunft von dem Hannoverschen Rittmeister Johann Georg Philipp von Lösecke (1694–1759) ab; er sollte der erste Namensträger gewesen sein, der das Adelsprädikat führen durfte. Der Kläger zu 4 war in Stammtafel III.B. des Stammbaums als ein Urururenkel dieses Stammvaters ausgewiesen. Ein auf Georgs Großvater August von Lösecke, einen Enkel des Stammvaters, zulaufender Ast des Stammbaums (Tafel V.) endete mit dem Wort „ausgestorben“, womit vermieden wurde, dass Georg als leiblicher Ururenkel des Rittmeisters hätte genannt werden müssen.

Das machte wohl Eindruck, indes, wann und auf welche Weise der Adelserwerb der im Stammbaum ausgewiesenen Personen erfolgt sein sollte, sagten die Kläger nicht. Deshalb hielt Georg seine Behauptung, die Kläger seien nicht adelig, aufrecht. Der Stammbaum war ja nur ein von der Adelsfamilie selbst aufgesetztes Stück Papier.

Ansonsten setzte Georg auf seine bewährte Verteidigungslinie: Die Geburtseintragung seines Vaters sei richtig, dafür sei nur die Zustimmung des Erzeugers erforderlich gewesen, und dass dieser sein Einverständnis gegeben hatte, sei hinlänglich bewiesen. Ergänzend machte er dazu geltend, in Lüneburg seien jahrzehntelang, gerade auch zwischen 1740 und 1840, zahllose uneheliche Kinder mit dem Familiennamen ihres Erzeugers in die Kirchenbücher eingetragen worden. Da nicht anzunehmen sei, dass sämtliche Kirchenbuchführer ständig gegen geltendes Recht verstoßen hätten, sei der Schluss geboten, dass dieser Handhabung ein entsprechendes örtliches Gewohnheitsrecht zugrunde gelegen habe.

Außerdem erhob Georg noch die sogenannte Einrede des Verzichts. Er trug vor, die Kläger hätten ihm gegenüber auf ihre Klagerechte aus § 12 BGB verzichtet. Wie

es dazu gekommen sei, schilderte er so: Im Rahmen der vorprozessualen Vergleichsgespräche habe er im Oktober 1904 den Senior der Familie, den jetzigen Kläger zu 2, Hauptmann Magnus von Lösecke, in Celle besucht. Sein Gastgeber habe ihn sehr freundlich empfangen. Das Gespräch habe sich um die Abstammungsfrage gedreht. Magnus seien alle Einzelheiten bekannt gewesen, bis hin zu der Episode, dass Georgs Großvater seinen unehelichen Sohn (Georgs Vater also) nach dessen Konfirmation zum Militär gemeldet habe; der junge Mann sei als Tambour derselben Kompanie zugewiesen worden, der auch sein Vater (Georgs Großvater) als Offizier angehört hatte. Die Kompanieführung habe das nicht geduldet und empfohlen, der junge Mann solle ein Handwerk erlernen, wie es dann ja auch geschehen sei.

Überhaupt, so trug Georg weiter vor, sei der Senior Magnus von Lösecke voll im Bilde gewesen und habe betont, ihm sei bekannt, was in der Familie ohnehin jeder wisse, nämlich dass der im Taufschein aufgeführte Name der Mutter „Ernestine Kassner“ fingiert gewesen sei; die wahre Mutter habe einer damals in Lüneburg ansässigen Adelsfamilie angehört, zu der geplanten Heirat mit dem Erzeuger sei es nur deshalb nicht gekommen, weil die Dame plötzlich verstorben sei. In Wahrheit, so habe der Senior wörtlich zu Georg gesagt, sei dieser „einer von uns“, deshalb sei er „für seine Person“ damit einverstanden, dass Georg den Namen „von Lösecke“ weiterführe.

Die Einrede des Verzichts erhob Georg auch gegenüber den beiden anderen Klägern. Der Kläger zu 3 habe bei einem Besuch Georgs in Hannover sinngemäß dasselbe geäußert wie der Kläger zu 2. Und der Kläger zu 4 habe schließlich verbindlich erklärt, wenn die beiden anderen Kläger verzichteten, werde auch er gegen die Fortführung des Namens durch den Beklagten nichts einwenden.

Da Georg für seine Behauptungen keine Beweise erbringen konnte, berief er sich für die Verzichtserklärungen auf die eidliche Vernehmung der Kläger, ein anscheinend völlig untaugliches Mittel, zielte es doch darauf ab, die Gegner zu veranlassen, gegen sich selbst auszusagen. Und doch sollte, wie wir sehen werden, dieser Schachzug, der nach der damaligen Gesetzeslage prozessual erlaubt und als „dem Gegner den Eid Zuschieben“ bekannt war, am Ende des Rechtsstreits noch eine gewisse Rolle spielen.

Am 13. Dezember 1907 fand die erste mündliche Verhandlung vor dem zuständigen Zivilsenat des OLG Celle statt. Als Berufungskläger war Georg persönlich erschienen, begleitet von seinem Celler Anwalt Carl Böning. Die Kläger (= Berufungsbeklagten) ließen sich durch Rechtsanwalt Dr. Meyer vertreten. Das Protokoll sagt nicht, was besprochen wurde, enthält aber einen vom Gericht unterbreiteten Vergleichsvorschlag, der folgendes vorsah:

{ „Die Kläger gestatten dem Beklagten, bis zum 1. Januar 1913 den Namen ‚von Lösecke‘
 im persönlichen und geschäftlichen Bereich fortzuführen. Der Beklagte verpflichtet sich,
 vom 1. Januar 1913 an den Namen ‚von Lösecke‘ weder persönlich noch geschäftlich zu
 gebrauchen sowie bis spätestens 1.12.1912 den Antrag auf Löschung seiner bisherigen
 Firma im Handelsregister und des für ihn eingetragenen Warenzeichens ‚Georg von Lö-
 secke, Weinhandlung Lüneburg‘ zu stellen.“ }

Der Vorschlag enthielt weitere Regelungen für den Fall, dass Georg das Geschäft veräußern sollte, sowie die Verpflichtung, für einen notariellen Namensverzicht seiner Frau und seiner Tochter zu sorgen. Zudem sollte Georg die gesamten Kosten des Rechtsstreits tragen. Insbesondere mit diesem Passus zeigten die Richter, dass Georg bei einer streitigen Entscheidung mit einem negativen Ausgang des Prozesses rechnen musste. Davon unbeeindruckt lehnte Georg den Vorschlag ab. Er sah das Recht weiter auf seiner Seite.

Zuerst langsam, dann immer deutlicher begann sich in den folgenden Monaten der Wind zu drehen. Nachdem Georg seine Zurückhaltung aufgegeben hatte und, ungeachtet des vorgelegten Stammbaums, weiter offensiv die Adelszugehörigkeit der Kläger anzweifelte, wurden diese zunehmend nervöser. Ihre bislang nie angezweifelte Behauptung, das Prädikat „von“ im Namen führen zu dürfen, war plötzlich zum Hauptstreitpunkt des Prozesses geworden. Beweise für eine Adelsverleihung mussten her. Früher hatten die Kläger dazu vornehm geschwiegen oder höchstens vorgetragen, ihr Vorfahr Johann Albrecht (1663–1708) – das war der Großvater des oben genannten Christoph Philipp von Lösecke (1730–1785) – habe als Kurhannoverscher Oberst erstmalig das Adelsprädikat führen dürfen. Den Beleg einer Beleihung konnten die Kläger allerdings nicht vorweisen, und weder in Hannover noch sonst irgendwo ließ sich ein entsprechender Adelsbrief finden. Die Behauptung, Johann Albrecht sei in jungen Jahren in Königlich Dänische Dienste eingetreten und dort geadelt worden, stellte sich als falsch heraus und wurde schnell zurückgezogen, als klar wurde, dass solche Dänischen Adelstitel nur persönlich verliehen worden waren und mit dem Tode des betreffenden Offiziers erloschen.

Während des ganzen Jahres 1908 kam der Prozess nicht voran. Georg und seine Anwälte stellten eigene Nachforschungen zum Adel der Familie von Lösecke an. Der renommierte Hamburger Namensrechtler W. v. d. Schulenburg und ein Wilhelm Keetz aus Hitzacker, beide mit Georg befreundet, unterstützten seine Rechtsposition mit Gerichtsurteilen angeblich vergleichbarer Fälle, und ein Major v. Dassel aus Döbeln, der offenbar auf die Familie von Lösecke nicht gut zu sprechen war, schrieb ihm gar, seinen Adelsforschungen zufolge stamme die Familie von Lösecke aus bürgerlichen, zudem ganz bescheidenen Verhältnissen.

Nach wiederholten Vertagungen entschloss sich der OLG-Senat in Celle am 23. April 1909, selbst Beweise einzuholen. Zum einen sollte durch Einsichtnahme in die Kirchenbücher geklärt werden, ob „in den Jahren 1740 bis 1840 uneheliche Kinder in das Kirchenbuch mit dem Namen des Vaters eingetragen wurden und diesen auch geführt haben“. Einer der Richter des OLG-Senats, der sogenannte Berichterstatter, kam am 26. Mai 1909 eigens nach Lüneburg und sah die einschlägigen Kirchenbücher durch, mit dem Resultat, dass in der Tat in Lüneburg „von 1740 bis über 1821 hinaus die unehelichen Kinder nach dem Vater benannt worden sind, sofern dieser gewiss war“, also insbesondere, wenn er zugestimmt hatte.

Im zweiten, noch brisanteren Teil der Beweisaufnahme ersuchten die Richter das Königliche Heroldsamt in Berlin um ein Gutachten zu der Frage, ob die Familie „von

Lösecke“ das Adelsprädikat zu Recht führte. Es war dasselbe das Heroldsamt, das, wie wir oben erfahren haben, den Komplex „von Lösecke“ bereits aus dem Verfahren kannte, welches fünf Jahre zuvor erst beim Reichsgericht in Leipzig zu Ende gegangen war; freilich war es damals nur um die Namensberechtigung Georgs gegangen.

Angesichts der Vehemenz, mit der das Heroldsamt in jenem früheren Verfahren die Interessen der Familie von Lösecke im Kampf um die Reinerhaltung ihres Namens vertreten hatte, sah Georg dem Gutachten aus Berlin nicht gerade mit Zuversicht entgegen. Umso erstaunter wird er gewesen sein, als ihm zu Ohren kam, dass das Heroldsamt offenbar nicht über vollständige und zweifelsfreie Unterlagen verfügte, die den Adel der Familie von Lösecke bestätigten. Er wunderte sich, weshalb sich diese Behörde seinerzeit so gegen ihn ins Zeug gelegt hatte, wo sie doch über die Herkunft derer, für die sie eintrat, gar nicht im Bilde gewesen war.

In jedem Fall wuchs Georgs Zuversicht, als er vom OLG erfuhr, dass das Heroldsamt über das Gericht zusätzliche, von den Klägern beizubringende Urkunden angefordert hatte. Das Prozessglück schien sich abermals zu drehen. Die Kläger waren ausgerechnet durch die Einschaltung der Behörde, die lange Zeit auf ihrer Seite gestanden hatte, unerwartet in die Defensive geraten. Auf einmal hatten sie gar keine Eile mehr und versuchten, den Fortgang des Prozesses durch Vertagungs- und Terminverlegungsanträge zu verschleppen, eigentlich paradox, waren sie doch die Kläger.

In den ersten Monaten des Jahres 1910 verstärkten sich Gerüchte, wonach das Heroldsamt gegen die Familie der Kläger votieren würde, weil deren Adel nicht zu beweisen sei. Die Kläger suchten verzweifelt nach einem Ausweg aus der Sackgasse, in die sie ihre eigene Klagerhebung geführt hatte. Und sie fanden eine Lösung. Wie sich bald herausstellen sollte, setzten sie nicht mehr auf das Heroldsamt, sondern versuchten, eine neue Karte zu spielen, über die hier schon so viel verraten sei: Diese Karte bekamen sie erst nach dem Gerichtsurteil, also eigentlich zu spät, in die Hand, letztlich brachte sie dann aber doch eine erneute Wende, allerdings eine, von der auch der Beklagte profitierte.

Gehen wir jedoch chronologisch vor. Zunächst einmal brach in Erwartung des Gutachtens aus Berlin im Lager des Beklagten eine verständliche Euphorie aus. Die Niederlage der Kläger schien sicher, die Korrespondenz zwischen Georg und seinen Anwälten war erfüllt von einem fast überschwänglichen Optimismus. Einer der Anwälte, der seinen Mandanten schon am Ziel wähnte, nutzte die gute Stimmung, um sich ihm wegen seines offenen Honorars in Erinnerung zu bringen. Sogar eine Bezahlung durch Lieferung einiger edler Rotweine wurde angedacht. Freunde und Verwandte gratulierten Georg zu dem erfreulichen Ausgang, obgleich noch nichts entschieden war. Dann endlich lag das Gutachten vor: Die Familie von Lösecke gehörte nicht zum Adel. Der Sieg schien gewiss, und so forderten Georgs Anwälte das Gericht geradezu ultimatив auf, den sowieso schon überlangen Prozess durch einen Urteilsspruch endlich zu beenden.

Die Kläger dagegen versuchten weiterhin, den Prozess zu bremsen. Dass ihnen die Adelszugehörigkeit abgesprochen worden war, hatte sie und ihre Familie schwer

getroffen. Für die andernorts eingeleitete Rettung aus dieser misslichen Lage lief ihnen die Zeit davon.

Das Urteil des OLG Celle vom 19. Mai 1911

Nach einem kurzen prozessualen Intermezzo, mit einem von den Klägern provozierten Versäumnisurteil gegen sich selbst und einem anschließenden Einspruch, welches wir getrost übergehen können, und nach einem letzten vergeblichen Versuch der Kläger, das Gericht in der Schlussverhandlung am 5. Mai 1911 zu einer nochmaligen Vertagung zu bewegen, verkündete der 1. Zivilsenat des OLG Celle nach fast vierjähriger Prozessdauer am 19. Mai 1911 das abschließende Urteil. Dessen Inhalt schlug, das kann man ohne Übertreibung sagen, wie eine Bombe ein, und zwar auf beiden Seiten.

Die Richter gaben der Klage des Klägers zu 4 statt und verurteilten Georg von Lösecke, den Familiennamen von Lösecke im privaten und geschäftlichen Bereich abzulegen. (Dass das Gericht den Klägern noch auferlegte, unter Eid zu bestätigen, dass sie Georg gegenüber keinen Verzicht ausgesprochen hatten, andernfalls sie den Prozess doch noch verlieren würden, war für Georg kein Trost; denn kein vernünftiger Mensch konnte darauf rechnen, dass einer der Kläger aus der Reihe tanzen und den von Georg behaupteten Verzicht bestätigen würde).

Das Urteil war eindeutig. Und es war sehr sorgfältig begründet. Die Richter reduzierten den Streitstoff auf eine einfache Formel: Wenn die Kläger ihren adeligen Familiennamen zu Recht führten, mussten sie den Prozess gewinnen, wenn gleichzeitig der Beklagte seinerseits kein Recht auf die Namensführung hatte; in jedem anderen Fall würde die Klage erfolglos bleiben.

Vor allem anderen mussten die Richter also sagen, ob sich die Kläger „von Lösecke“ nennen durften oder nicht. Das Heroldsamt hatte das in seinem Gutachten verneint. Und das Reichsgericht hatte im November 1909 in einem vergleichbaren Fall „höchststrichterlich“ entschieden, dass alle ordentlichen Gerichte, mithin auch das OLG Celle, an ein solches Votum des Heroldsamts strikt gebunden seien. So war es denn eine große Überraschung, für viele Juristen sogar ein Tabubruch, dass sich das OLG Celle im Fall „von Lösecke“ über das von ihm selbst eingeholte Gutachten des Heroldsamts hinwegsetzte und den Adel bejahte.

Welche Brisanz darin lag, zeigen zwei Passagen aus den Urteilsgründen. Zum einen legten die Richter Wert auf die Feststellung, der vom Reichsgericht propagierte Grundsatz, „kein Adel ohne Anerkennung des Adelsanspruchs durch den König [und damit auch nicht ohne Anerkennung durch das vom König autorisierte Heroldsamt]“, treffe nicht zu; es sei, anders als viele Juristen meinten, eben „kein Eingriff in das Majestätsrecht, wenn der im Namen des Königs urteilende Richter zur Grundlage seines Urteils das Gegenteil dessen macht, was der König oder die von ihm betraute Behörde über die seiner alleinigen Entschließung vorbehaltene Frage entschieden hat“. Und dann folgte der Satz: „Der Richter ist unabhängig

und nur dem Gesetz unterworfen“. Deutlicher konnten die Richter kaum hervorheben, dass ihres Erachtens die in der Verfassung von 1871 noch vorhandenen obrigkeitsstaatlichen Elemente, insbesondere restliche Adelsprivilegien, der Vergangenheit angehörten. Gerichte konnten sich sehr wohl über behördliche Entscheidungen hinwegsetzen, selbst wenn sie von höchsten Autoritäten des Reichs stammten. Das Kaiserreich befand sich auf Kurs Rechtsstaat, der Grundsatz der Gewaltenteilung hatte sich – das war die juristische Botschaft des „Lösecke-Urteils“ – durchgesetzt.

Natürlich waren die OLG-Richter nicht der Pflicht enthoben, gute Gründe anzuführen, weshalb sie, abweichend von den Feststellungen des Heroldsamts, die Adelszugehörigkeit der Kläger bejahten. Dazu hieß es im Urteil: Es sei erwiesen, dass die Familie der Kläger von dem Oberstleutnant Johann Albrecht Lösecke (1663–1708) abstammt. Dieser Ahnherr der Familie sei jedoch ausweislich der vom Heroldsamt vorgelegten Unterlagen nicht, wie die Kläger zwischenzeitlich einmal behauptet hatten, geadelt worden, und zwar weder in Dänischen Diensten noch anderswo. Aber sein Sohn, der Rittmeister Johann Georg Philipp von Lösecke (1694–1759), habe den Adelszusatz ab 1713 geführt. Nun habe zwar das Heroldsamt trotz intensiver Nachforschungen keine „Spur einer Adelsverleihung“ gefunden, weder in Hannover noch in Wien, Dresden, München oder andernorts. Wenn jedoch, wie im Falle der Familie von Lösecke vom Heroldsamt festgestellt, über einen Zeitraum von etwa zweihundert Jahren sämtliche Nachfahren des ersten Adelsträgers in allen nur erdenklichen Urkunden stets „von Lösecke“ genannt worden seien, dann begründe dies eine „unvordenkliche Verjährung“ und damit „die Vermutung der Rechtmäßigkeit“ der Adelsführung. Eine Verleihungsurkunde sei, anders als vom Heroldsamt angenommen, in solchen Fällen nicht erforderlich.

Die Familie der Kläger konnte aufatmen. Ob der Verbotsantrag gegen Georg Erfolg haben würde, setzte aber weiter voraus, dass der Beklagte seinen Adelszusatz zu Unrecht führte. Auch zu dieser Frage betraten die Celler Richter juristisches Neuland. Sie folgten Georgs Argumentation und konstatierten, abweichend von allen früher mit der Sache befassten Stellen, dass sich „eine gleichförmige, von 1740 bis 1840 dauernde, aus gemeinsamer Rechtsüberzeugung entspringende Übung der evangelisch-lutherischen Kreise Lüneburgs feststellen [lasse], wonach das uneheliche Kind in seinem Leben den Namen des Vaters führte, wenn die Vaterschaft feststand“, was insbesondere bei Zustimmung des leiblichen Vaters anzunehmen war. Der Blick in die Lüneburger Kirchenbücher habe dies zu Tage gefördert, und dieses Ergebnis stehe auch in einer Tradition mit älterem Lüneburger Stadtrecht.

Damit schien Georg am Ziel seiner Wünsche. Sein Vater und damit auch er hatten zu Recht den Namen des leiblichen Vaters bzw. Großvaters erhalten. Die Richter machten jedoch eine Einschränkung, die das Blatt erneut wendete: Es sei zwar richtig, dass Georgs Vater von seinem Erzeuger August von Lösecke dessen Familiennamen geerbt habe, allerdings sei dieser Name nur „in seiner ursprünglichen Form“ auf den Sohn und weiter auf Georg übergegangen, also ohne das Adelszeichen „von“. Die

Adelszugehörigkeit sei nicht vererblich gewesen, folglich heiÙe der Beklagte „Georg Lösecke“.

Überzeugend klang das nicht, eher wie einer dieser typischen Winkelzüge spitzfindiger Juristen, denn auch die Familie der Kläger führte doch den Namen „von Lösecke“, nicht etwa einen Namen „Lösecke“ und daneben noch ein Adelszeichen „von“. Das Gericht hatte selbst darauf hingewiesen, dass der klägerische Name „von Lösecke“ als solcher den Schutz des gesetzlichen Namensrechts genieÙe, so dass man wohl auch hätte sagen können, dass dieser Name als Ganzes vererbt wurde.

Es verwundert daher nicht, dass Georgs Vertreter vor dem OLG, Rechtsanwalt Carl Böning aus Celle, sogleich schrieb: „Also jetzt Revision!“. Das hätte bedeutet, dass der Fall von Lösecke zum zweiten Mal das Reichsgericht in Leipzig beschäftigt hätte. Georg war fest entschlossen, diesen Weg zu gehen. Doch es sollte anders kommen.

Eine abermalige Wende

Was folgte, war die letzte große Überraschung in der an Wendungen nicht gerade armen Geschichte des von Löseckeschen Namensstreits. Es waren die Kläger, die, kaum dass das Urteil des Oberlandesgerichts verkündet war, auf Georgs Anwälte zukamen und dringend um die Aufnahme von Vergleichsverhandlungen baten. Selbstverständlich signalisierte Georg sofort Gesprächsbereitschaft, zumal die ersten Signale vielversprechend klangen. Die förmliche Zustellung des Urteils wurde einvernehmlich zurückgestellt, um zu vermeiden, dass nur wegen drohenden Fristablaufs Revision eingelegt werden musste. Die Rechtskraft des OLG-Urteils blieb in der Schwebe.

Auf Seiten der Kläger führte erstmals der Celler Justizrat Rechtsanwalt und Notar Dr. Ernst Rodewald die Verhandlungen. Er besaÙ gute Kontakte zum Kaiserhaus, insbesondere zum Geheimen Zivil-Kabinett in Berlin, das abseits des politischen Tagesgeschäfts als persönliches Büro des Königs von Preußen und, seit der Reichsgründung 1871, auch des Deutschen Kaisers fungierte. Kaiser Wilhelm II. ließ sich in heiklen Fragen, für deren Lösung die staatliche Exekutive nicht geeignet erschien, gern von dem dort tätigen handverlesenen Beraterstab beraten.

Zwischen den Geheimen Kabinetts-Räten und dem Heroldsamt bestanden vielfältige sachliche und persönliche Kontakte. Schon Jahre zuvor, als Georg gegen das Heroldsamt bis vor das Reichsgericht gezogen war, wird die „Lösecke’sche Adelsache“ Gesprächsstoff auch im Geheimen Zivil-Kabinett gewesen sein. Jetzt, nachdem das Heroldsamt in seinem Gutachten für das OLG Celle der Familie von Lösecke die Adelszugehörigkeit abgesprochen hatte, war es Dr. Rodewald, der sogleich dafür gesorgt hatte, dass sich die Kabinettsräte nun in eigener Zuständigkeit mit dem Adelsproblem der Familie von Lösecke befassen mussten. Als dann das Urteil vom 19. Mai 1911 vorlag, war dies der Startschuss für seine Bemühungen um einen Ausgleich mit dem Beklagten. Die Verhandlungen liefen parallel zu den

Berliner Aktivitäten, denn die Probleme beider Seiten waren untrennbar miteinander verbunden.

Ende Mai, wenige Tage nach dem Urteil, eröffnete Dr. Rodewald die Gespräche mit einem konkreten Vergleichsvorschlag, wobei er durchblicken ließ, dass wegen der Adelszugehörigkeit der Kläger und ihrer Familien eine positive Entscheidung von höchster Stelle bevorstehe. Was da Georg vorgeschlagen wurde, hörte sich, vor allem im Vergleich zu dem, was ihm die Kläger im Jahre 1904 angeboten hatten, ermutigend an.

Die Kläger erklärten sich bereit, Georg samt Ehefrau und Tochter die Führung des Namens „von Lösecke“ auf deren Lebenszeit zu gestatten. Das war nicht nur das genaue Gegenteil dessen, was das OLG Celle eben erst entschieden hatte. Es war nichts weniger als das, was Georg seit Beginn des Namensstreits erhofft und angestrebt hatte. Auch den Firmennamen „Georg von Lösecke“ sollte er noch über mehr als ein dutzend Jahre beibehalten dürfen, selbst bei einem Verkauf der Weinhandlung war noch eine längere Übergangsregelung in Aussicht gestellt.

Georg war erfreut, blieb jedoch skeptisch. Er hatte zu viele Enttäuschungen erlebt. Auf das Vergleichsangebot folgten hektische Tage und Wochen, in denen viele Briefe gewechselt und etliche Konferenzen abgehalten wurden. Georgs Anwälte waren, wie er selbst, immer noch misstrauisch und zerbrachen sich den Kopf über den Sinneswandel der Kläger. Rechtsanwalt Böning aus Celle schrieb unter dem 12. Juni 1911 an seinen Lüneburger Kollegen Gravenhorst, er überlege fortwährend, „warum wohl die Gegenseite, die bezgl. des Adelsprädikats Sieger geworden ist, mit einem Vergleich an uns herantritt und jetzt so zum Vergleich drängt. Die Sache muss doch irgendeinen Haken haben ...“. Die Anwälte vermuteten ernsthaft eine Finte der Kläger, vor der sie ihren Mandanten bewahren wollten.

Des Rätsels Lösung lag eigentlich auf der Hand. In Wahrheit hatten die Kläger für das Problem ihrer eigenen Adelszugehörigkeit mit dem OLG-Urteil gar nichts gewonnen. Es entfaltete ja seine Rechtswirkung nur zwischen den Prozessparteien, d. h., die Kläger (genauer: der siegreiche Kläger zu 4) konnten den Beklagten an der Namensführung auf Dauer hindern. Aber ihren eigenen Adelstitel hatten sie damit nicht gesichert. Das OLG hätte ihnen diesen Titel auch gar nicht zuerkennen können, das Recht dazu besaß nur das Staatsoberhaupt, also der Kaiser. Dieser hatte zwar über seine Geheimräte eine Adelsverleihung in Aussicht gestellt, aber doch wohl nicht, ohne eine befriedigende Lösung des Namensstreits mit Georg von Lösecke anzumahnen. Man stelle sich vor, Georg hätte Revision beim Reichsgericht eingelegt und dieses hätte, anders als das OLG, gegen die Kläger entschieden, weil es sich an das Votum des Heroldsamts gebunden sah: dann hätte der Kaiser von einer Adelsverleihung an die Kläger absehen müssen, um sein höchstes Gericht nicht bloßzustellen. Die Einigung mit Georg war also gewissermaßen eine kaiserliche Vorbedingung für die in Aussicht gestellte Adelsverleihung an die Kläger.

Möglicherweise gab es weitere Gründe, dem Beklagten entgegenzukommen. Das OLG hatte ja den Klägern zu 2 und 3 auferlegt, unter Eid zu bestätigen, dass sie Georg keinen Verzicht auf den Klaganspruch zugesagt hätten. Vor allem der Senior Magnus von Lösecke, der jetzt im 88. Lebensjahr stand, scheute sicher diesen Gerichtstermin, wo er Georg von Angesicht zu Angesicht hätte als Lügner hinstellen müssen, wollte er keinen Prozessverlust riskieren. Er war stets um Konzilianz bemüht gewesen und hatte wiederholt betont, keinerlei feindschaftliche Gefühle gegen Georg und seine Familie zu hegen. Eine persönliche Konfrontation wäre ihm höchst unangenehm gewesen.

Was auch letztlich dahinterstecken mochte, Georgs Anwälte empfahlen ihm schließlich, den Vergleichsvorschlag anzunehmen. Die Konditionen waren besser, als Georg zu hoffen gewagt hatte. Das galt auch für den geschäftlichen Aspekt. Georg sollte sein Unternehmen längerfristig unter dem Namen „Georg von Lösecke“ weiterführen dürfen; die angebotene Laufzeit von mehr als zwölf Jahren konnte er akzeptieren, bei Fristablauf würde er über 67 Jahre alt sein und, wie er annehmen durfte, auch ohne eigenes Unternehmen als Ruheständler ein sorgenfreies Leben führen können.

Ein einziger Streitpunkt blieb noch auszuräumen. Georg sollte die gesamten Prozesskosten tragen, er hingegen war nur bereit, alle Gerichtskosten zu übernehmen, während jede Seite ihre eigenen Anwaltskosten selbst bezahlen sollte. Fast hätte dieser Dissens zum Abbruch der Verhandlungen geführt. Georg wollte nicht nachgeben, weil die Kläger doch schon nach dem OLG-Urteil drei Viertel sämtlicher Kosten tragen sollten. Der Kaufmann in ihm sträubte sich, in diesem Punkt noch weiter nachzugeben.

Schließlich beugte er sich, wohl auch, weil er merkte, dass die Kostenfrage für die adelige Familie von enormer Bedeutung war. Die Kläger lebten mit ihren Offiziersbezügen und Pensionen in eher bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, und ihre Familienstiftung war wohl mehr ein Familienrat als ein Vermögensträger. Am 22. Juni 1911 rief Georg Rechtsanwalt Dr. Rodewald an und teilte ihm mit, er sei mit der vorgeschlagenen Einigung in allen Punkten einverstanden. Ausschlaggebend seien „seine beiden Damen“, also Ehefrau und Tochter, gewesen, deren Wunsch nach einem Ende des Namensstreits er nachgegeben habe. Er selbst war wohl kaum weniger erleichtert.

Bevor es zur förmlichen Unterzeichnung des Vergleichs kam, war es an den Klägern, das Geheimnis zu lüften, das längst keines mehr war: Dr. Rodewald ließ Georg, auf dessen ausdrückliche Bitte und nach Rückfrage bei seinen Mandanten, eine Abschrift „von dem demnächst auszufertigendem Diplom Sr. Majestät“ zukommen, welches ja die Vergleichsverhandlungen im Hintergrund immer begleitet hatte, aber eben bisher nicht vorgelegt worden war. Was er da zu lesen bekam, dürfte Georg durchaus innerlich bewegt haben, war es doch, trotz aller Betonung seiner bürgerlichen Herkunft, der auch von ihm geführte Name „von Lösecke“, der nun sogar das Kaiserhaus beschäftigte.

Das Schriftstück mit der Absenderangabe „*Geheimes Zivil-Kabinett Sr. Majestät d. deutschen Kaisers und Königs von Preußen*“, datiert „*Potsdam, den 24. Mai 1911*“, gerichtet an Dr. Rodewald in Celle, hatte folgenden Wortlaut:

„*Ew. Hochwohlgeboren Teile ich in Erwidern des gefälligen Schreibens vom 19. d. Mts. ergebenst mit, dass ich auf die Übermittlung der Entscheidung des dortigen Oberlandesgerichts in der Lösecke'schen Adelsache verzichten kann, nachdem seine Majestät der Kaiser und König durch Ordre vom heutigen Tage Allerhöchstlich geneigt zu erklären geruht haben, den rechtmäßigen ehelichen Nachkommen im Mannesstamme des am 17. August 1663 zu Hannover geborenen, am 11. Juli 1708 verstorbenen kurfürstlich hannoverschen Oberstleutnant Johann Albrecht Lösecke die Berechtigung zur ferneren Führung des Adelsprädikates und des Wappens, dessen die Familie Lösecke sich nahezu 2 Jahrhunderte hindurch unbeanstandet bedient hat, in Gnaden durch Diplom zu verleihen. An Stempel und Gebühren soll für diesen Gnadenakt nur der Einheitssatz in Ansatz gebracht werden.*

Der Geheime Kabinetts-Rat

Wirkliche Geheime Rat

gez. v. Valentini“

Wenige Tage später erbat Rechtsanwalt Dr. Rodenberg die eilige Rückgabe dieses „persönlichen Briefes des Chefs des Zivilkabinetts“, den er, Dr. Rodenberg, als eine „besondere Freundlichkeit“ erhalten habe; es sei ihm „zweifelhaft, ob es Sr. Excellenz angenehm ist, dass ich mit diesem Schreiben losgehe.“ In Berlin war man also, wie wir schon vermutet hatten, peinlich darauf bedacht, nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, hier bestehe eine Verbindung zwischen dem Verfahren vor einem unabhängigen Gericht und dem bevorstehenden kaiserlichen Hoheitsakt.

Dann endlich war es soweit: Am Sonntag, dem 9. Juli 1911, reiste Georg von Lösecke nebst Frau und Tochter mit dem Frühzug von Lüneburg nach Celle, wo um 10 Uhr morgens in der Kanzlei des Notars Dr. Ernst Rodewald (UR 170/1911) folgender Vergleich von den Beteiligten unterschrieben wurde:

„*Die Familienstiftung der Familie von Lösecke in Celle, der Hauptmann a. D. Magnus von Lösecke, der Oberstleutnant Wilhelm von Lösecke und der Hauptmann Hans von Lösecke gestehen hierdurch dem Weinhändler Georg von Lösecke, seiner Ehefrau Anna geb. Benecke und seiner Tochter Margarethe von Lösecke das Recht zu, bis zu ihrem Tode den Familiennamen von Lösecke zu führen. Ferner räumen sie dem Weinhändler Georg von Lösecke als Inhaber der Firma Weinhandlung von Lösecke das Recht ein, bis zum 31. Dezember 1924 diese Firma weiter zu führen. Im Falle einer vorherigen Veräußerung darf die Firma [d.h. der Firmenname] auf einen Dritten nicht übertragen werden, jedoch soll der Erwerber berechtigt sein, seine Firma mit dem Zusatz Georg von Lösecke's Nachfolger noch 5 Jahre zu führen., aber nicht über den 31. Dezember 1924 hinaus.*“

Kaiser Wilhelm II. setzt den Schlusspunkt

Alle Beteiligten waren glücklich, den beinahe endlos erscheinenden Namensstreit, der viele Nerven und manchen Taler gekostet hatte, endlich ad acta legen zu können. Sogar über die Fronten hinweg ging man beinahe freundschaftlich miteinander um. Georg von Lösecke übersandte dem „gegnerischen“ Anwalt Dr. Rodewald eine Preisliste, worauf ihm dieser antwortete, er „schließe daraus, dass Sie die Absicht haben, mir den Restbetrag meiner Kosten ganz oder teilweise in Wein zu liefern“, er habe „nichts dagegen, zumal mir Herr ... Weinhändler Meier in Hannover Ihre Zuverlässigkeit gerühmt hat“. Er werde demnächst Herrn Magnus von Lösecke zu Gast haben und ihn gern mit „Ihrem Wein“ bewirten. Bald darauf schrieb Dr. Rodewald, „Ihr Wein ist tadellos angekommen“, sowohl Magnus von Lösecke wie die anderen Tischgenossen hätten „die Rotweine für 2 und 5 Mark mit besonderem Vergnügen“ genossen. Georg hatte die von ihm nur widerwillig übernommenen Kosten teilweise in Naturalien beglichen, einen Mangel an Geschäftstüchtigkeit konnte man ihm wahrlich nicht nachsagen.

Es war also gewissermaßen alles angerichtet für die ja noch ausstehende Nobilitierung der Familie von Lösecke durch den Kaiser. Nicht dass nach der Ankündigung der Potsdamer Geheimräte noch ernsthafte Zweifel bestanden hätten, aber ohne diesen Hoheitsakt wäre auch der Vergleich obsolet geworden, da doch eine nichtadelige Familie namens Lösecke kein Recht besessen hätte, Georg die Führung des Namens „von Lösecke“ zu gestatten.

Noch ließ man sich in Berlin etwas Zeit. Es sollten wohl einige Monate verstreichen, ehe der Kaiser das Dekret mit dem so heißersehten Adelsbrief unterzeichnen würde. Und solange die Urkunde nicht eingetroffen war, blieb eine Frage immer noch offen, auf deren Beantwortung man gespannt sein durfte: Was eigentlich veranlasste den Deutschen Kaiser und König von Preußen, einer Familie aus der Bre-douille zu helfen, die den Namen „von Lösecke“ führte und sich dem Adel zugehörig fühlte, die aber von seiner obersten Adelsbehörde, dem Königlich-Preußischen Heroldsamt, nach sorgfältiger Prüfung als nicht adelig eingestuft worden war?

Die vom OLG Celle festgestellte Tatsache, dass die Familie den Adelszusatz seit mehr als zweihundert Jahren unangefochten führte, die sog. unvordenkliche Verjährung also, mochte wohl als Legimitation für die Namensführung herhalten, konnte jedoch eine Adelsverleihung nicht rechtfertigen. Dafür waren herausragende persönliche Verdienste eines Untertanen vonnöten, welche den Souverän, im Regelfall einen Monarchen, bewegen konnten, den Betreffenden mit der Erhebung in den Adelstand zu belohnen. Im Falle „von Lösecke“ waren die Berater des Kaisers auf Verdienste gestoßen, die die Verleihung rechtfertigten, auch wenn sie weit in der Vergangenheit lagen.

Der erste Vorfahr, der nachweislich das „von“ in seinem Namen führte, war, wie wir uns erinnern, Johann Georg Philipp von Lösecke (1694–1759) gewesen. Er stand als Rittmeister in Hannoverschen Diensten. Irgendwelche Heldentaten oder

anderweitige herausragende Leistungen sind von ihm nicht überliefert. Wegen eigener Verdienste war er nicht geadelt worden, und eine posthume Beileihung kam nicht in Betracht.

Eine Generation weiter zurück fanden die kaiserlichen Ratgeber das, wonach sie gesucht hatten. Johann Georg Philipps Vater war ebenfalls Offizier gewesen. Er hieß nicht, wie es die Kläger vor dem OLG Celle unter Vorlage ihres Stammbaums vorgetragen hatten, Johann Albrecht von Lösecke, denn er war weder in Dänischen Diensten noch später als Kurhannoverscher Oberst geadelt worden. Vielmehr nannte er, der Sohn eines Verwaltungsbeamten namens David Lösecke (1626–1680) aus Marienwerder, sich zeitlebens schlicht Johann Albrecht Lösecke. Geboren war er 1663 in Hannover, und trotz seines bürgerlichen Namens brachte er es zum Kurhannoverschen Oberst im Dragoner-Regiment von Bülow³¹. Er starb am 11. Juli 1708, und mit den Umständen seines Todes kam endlich Licht in das Dunkel um den Adel derer von Lösecke.

Das Todesdatum Johann Albrechts lenkt unseren Blick auf eine Episode aus dem sog. Spanischen Erbfolgekrieg. Dieser dauerte von 1701 bis 1714, und beinahe alle Europäischen Mächte waren involviert. Anlass für diesen Kabinettskrieg war ein Streit mehrerer Herrscherhäuser um die Besetzung des Spanischen Königsthrons, nachdem der letzte Habsburger auf diesem Thron verstorben war.

Im Sommer 1708 standen sich, wie fast jedes Jahr, solange der Krieg dauerte, die feindlichen Armeen vornehmlich in Flandern gegenüber, Frankreich auf der einen und eine Allianz aus dem Habsburger Reich, den Niederlanden und Großbritannien auf der anderen Seite. Hinzukamen beiderseits kleinere Verbündete. Zu der „Allianz“, die sich auch „die Verbündeten“ nannte, gehörte u. a. das Kurfürstentum Hannover (eigentlich: Braunschweig-Lüneburg) unter Kurfürst Georg Ludwig. Oberbefehlshaber der Verbündeten waren die seinerzeit berühmten Feldherren Lord Marlborough (für England) und Prinz Eugen von Savoyen (für das Habsburger Reich). Aber auch der junge Hannoversche Kurprinz Georg August kämpfte mit den Hannoverschen Einheiten gegen die Franzosen unter General Vendome.

Am 11. Juni 1708 kam es zur Schlacht bei Oudenaarde, einer Ortschaft im heutigen Belgien. Einheiten der Allianz unter dem Kommando von Marlboroughs englischem Generalquartiermeister Cadogan rückten gegen die Schelde vor, um den Flussübergang bei Oudenaarde für die nachfolgende Armee zu sichern. In die nun folgenden Kämpfe mit starken französischen Reiterregimentern waren auch Hannoversche Schwadronen unter dem Befehl des Generals Rantzau verwickelt. Als sie in Bedrängnis gerieten, sprengte Kurprinz Georg August, der in Sichtweite mit General Cadogan vorgerückt war, auf seinem Pferd heran. In seiner Begleitung waren mehrere Hannoversche Offiziere.

Was dann folgte, ist in zahlreichen militärgeschichtlichen Darstellungen, auch auf großen Schlachtgemälden, überliefert worden, wobei die Geschehnisse zwar in

³¹ Generalleutnant Cuno Joshua von Bülow (1658–1733) kommandierte unter dem Oberbefehl Marlboroughs (s.u. Fn. 31) die gesamte Hannoversche Kavallerie.

Nuancen unterschiedlich, im Kern jedoch übereinstimmend wiedergegeben wurden³². Wir wollen hier den britischen Politiker und Historiker Winston Churchill³³ zu Wort kommen lassen, dem wir die zuverlässigste und detaillierteste Schilderung verdanken. In der meisterhaften Biographie über seinen Vorfahren Lord Marlborough³⁴ hat Churchill den Ablauf der Ereignisse so beschrieben:

„Rantzau erspähte jetzt in der offenen Ebene die 12 Bataillone Birus. In seiner Begleitung befanden sich der zukünftige Georg II. und eine Gruppe wagemutiger Adelige. Jetzt griff er die 12 französischen Bataillone an. Diese guten Truppen ... wurden von den Hannoveranern geworfen und gesprengt. Sie flüchteten in Richtung auf die französische Hauptarmee. Die Kavallerie des linken Armeeflügels defilierte langsam die Front entlang. ... In ihre Flanke platzte nunmehr plötzlich eine völlig durcheinander geratene Masse von heftig verfolgten Flüchtenden. Kaltblütig stieß Rantzau mit seinen immer noch wohlgeordneten Schwadronen mitten unter die Franzosen und stiftete heillose Verwirrung. Das Pferd des Prinzen Georg wurde zusammengeschossen. Der Schwadronschef Oberst Lösecke überließ ihm das seine. Er selbst wurde tödlich verwundet, als er dem Prinzen in den Sattel half. ... [Schließlich] konnte sich Rantzau aus diesem Scharmützel mit überraschend geringen Verlusten herausziehen. Mit sich führte er einen tödlich verwundeten Obristen, zahlreiche gefangene Offiziere, zehn Standarten, Kesselpauken und Pferde. Dieses kühne Husarenstück, das sich größtenteils vor den Augen der stolzen französischen Armee abgespielt hatte, war [für die Franzosen] eine Beleidigung ...“.³⁵

Der „Schwadronschef Oberst Lösecke“ war kein anderer als Johann Albrecht Lösecke. Sein Leichnam wurde am nächsten Tag unter großen militärischen Ehren in Oudenaarde bestattet. Und der Mann, dem er mit seiner selbstlosen Tat das Leben gerettet hatte, war der Hannoversche Kurprinz Georg August aus dem Geschlecht der Welfen. Dieser – von Churchill als „der zukünftige Georg II.“ bezeichnet – wurde im Jahre 1727 als Georg II. König von Großbritannien, er regierte bis zu seinem Tode 1760 in Personalunion das Kurfürstentum Hannover und das britische Königreich.³⁶

32 Vgl. z.B. Wilhelm Havemann, Handbuch der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Lüneburg 1838 S. 151; Alexander Schwencke, Geschichte der Hannoverschen Truppen im Spanischen Erbfolgekrieg, 1862, S. 142–145; Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Leipzig 1864 S. 613 ff.. Im Internet stößt man sogar auf eine Gruppe von militärhistorisch Interessierten, die die Geschehnisse in Oudenaarde originalgetreu mit Zinnfiguren nachstellen, s. <http://www.zinnfiguren-klio-sh.de/2016/10/der-kurprinz-von-braunschweig-lueneburg...>

33 Sir Winston S. Churchill (1874–1965), brit. Staatsmann, erhielt 1953 insbesondere für seine historischen Werke den Nobelpreis für Literatur

34 Lord Marlborough (1650–1722), geboren als John Churchill, war (ab 1702) der (1.) Duke of Marlborough. Sein Nachfahre, der (7.) Duke of Marlborough (1822–1883), war der Großvater Winston Churchills.

35 Winston S. Churchill, Marlborough Der Feldherr und Staatsmann, Deutsche Ausgabe München 1969, Bd. II S.222 f.

36 Wie schon als erster Welfe auf dem britischen Thron sein Vater Georg I. (seit 1714) und ihm folgend seine Nachfahren bis zum Ende der Personalunion im Jahre 1837

Ein Mann, der nicht nur bewundernswerten Heldenmut gezeigt, sondern, ohne es zu ahnen, gleichsam in das Rad der Geschichte eingegriffen hatte, indem er den designierten Monarchen einer Weltmacht wie Großbritannien aus einer Todesgefahr gerettet hatte, durfte wahrlich darauf rechnen, in den Adelsstand aufgenommen zu werden. Oberst Johann Albrecht Lösecke und seine Tat werden damals in aller Munde und beinahe jedem Schulkind in hannoverschen und britischen Landen geläufig gewesen sein. Solch eine Heldentat konnte ja eigentlich nur von einem, seinem Landesherrn auf das Treueste ergebenen adeligen Offizier ausgeführt worden sein. In diesem Gedanken mag wohl der Grund liegen, weshalb alle Zeitgenossen wie auch sämtliche Kriegshistoriker posthum stets von dem „Oberst Johann Albrecht von Lösecke“ sprachen, und seine Nachfahren, beginnend mit seinem Sohn, dem Rittmeister Johann Georg Philipp, den Adelszusatz unbesehen fortführen konnten. Dass eine förmliche Erhebung des tödlich getroffenen Helden in den erblichen Adelsstand unterblieb, war ein Versäumnis, das niemandem auffiel – bis das Heroldsamts zweihundert Jahre später feststellte, dass kein Adelsdokument existierte.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb Kaiser Wilhelm II., als die Löseckes ihn im Jahre 1911 angesichts des niederschmetternden Votums seines Heroldsamts um Hilfe baten, sich alsbald bereitfand, die Erhebung des Obersten Johann Albrecht, inklusiver aller seiner Nachkommen, in den Adelsstand nachzuholen. Preußen und Hannoveraner waren zwar traditionell nicht gerade die besten Freunde gewesen; ein Bruder des Klägers Magnus von Lösecke, der Oberst Sydney Hans von Lösecke, war gar 1866 in der Schlacht von Langensalza, die den Untergang Hannovers besiegelte, an der Seite Österreichs gegen Preußen kämpfend, gefallen.³⁷ Deshalb wird es den Löseckes, die nach der Niederlage und Auflösung ihres Staates treue Anhänger des Welfenhauses geblieben waren, nicht ganz leicht gefallen sein, ausgerechnet einen Hohenzollern um Hilfe bitten zu müssen. Sie hatten keine andere Wahl, und Wilhelm II. enttäuschte sie nicht.

Dem Deutschen Kaiser, der zugleich König der Preußen war, blieb es also vorbehalten, den Schlusspunkt zu setzen unter einen schier endlosen Familienzweist, indem er am 18. Dezember 1911 unter der Überschrift „*Wir Wilhelm von Gottes Gnaden*“ ein mehrseitiges Adelsdiplom unterschrieb, dessen Kernsatz lautete:

„*Wir... verleihen den rechtmäßigen ehelichen Nachkommen im Mannesstamme des am 17. August 1663 zu Hannover geborenen, am 11. Juli 1708 verstorbenen Kurfürstlich Hannoverschen Oberstleutnants Johann Albrecht Lösecke... die Berechtigung zur ferneren Führung des Adelsprädikats und des Wappens, deren die Familie Lösecke sich seit nahezu zwei Jahrhunderten bedient hat.*“

³⁷ Rainer Sabelleck erwähnt in seiner Beschreibung der Schlacht vom 27.6.1866 (in: Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz 1866, Hannover 1995, S. 265–304) zwar diesen Offizier, allerdings nicht, dass er zwei Tage nach der Schlacht an den Folgen einer Verwundung starb (s. 272 Fußn.35). Auf einem Denkmal, das noch heute nahe der Gottesackerkirche in Bad Langensalza steht, ist des Obersten von Lösecke namentlich gedacht. Ein Bild dieses imposanten Denkmals findet man auch bei Theodor Fontane, der die Schlacht aus der Sicht der Preußen ausführlich beschrieben hat (Der Deutsche Krieg von 1866, Berlin 1871, Nachdruck 1979, Anhang S. 26)

Nicht ganz frei von Stolz erbat sich Georg von Lösecke, wenngleich er natürlich nicht zu den Adressaten gehörte, von Dr. Rodewald eine Ausfertigung dieses denkwürdigen Diploms und fügte sie seinen Familienpapieren hinzu. Immerhin trug auch er weiterhin den Namen „von Lösecke“, ganz abgesehen davon, dass er für sich in Anspruch nehmen konnte, ein leiblicher Abkömmling jenes tapferen Obersten der Kavallerie zu sein, der in Flandern für sein Herrscherhaus sein Leben geopfert hatte.

Ausklang

Für Georg von Lösecke und seine Familie folgten einige unbeschwerte Jahre der Normalität. Georg konnte sich voll und ganz der Weiterentwicklung seines Unternehmens widmen, außerdem hatten er selbst und seine „beiden Frauen“ wieder mehr Zeit für die angenehmeren Seiten des Lebens. Mit dem Ende des Namensstreits war vor allem von der Tochter Grete ein wahrer Albtraum genommen worden. Rückblickend betrachtete sie, wie sie wiederholt berichtete, ihre Jugend als eine Zeit, die vom vielen Abschreiben gerichtlicher, behördlicher oder anwaltlicher Korrespondenz geradezu verdunkelt war. Der Vater musste die Weinhandlung führen, die Mutter den Haushalt, und da es noch keine Kopiergeräte gab, blieb ein großer Teil des mühsamen Abschreibens an ihr hängen; die Texte interessierten sie als junges Mädchen kaum, bedrückten sie aber umso mehr, als sich in ihnen ja die Sorgen des Vaters widerspiegelten.

Endlich also konnte auch Grete aufatmen. Dazu fügte es sich, dass sie in eben dem Sommer, der die Einigung gebracht hatte, ihr ganz persönliches Glück fand. Bei einem Aufenthalt in Bad Brückenau verliebte sie sich in einen jungen Arzt aus Würzburg, der ihre Zuneigung erwiderte. Auch Vater Georg gefiel der Bräutigam, und so fand schon am 6. April 1912 in Lüneburg die Hochzeit statt. Jahrzehnte später schrieb Gretes Mann über dieses Ereignis:

„Vater Lösecke hatte alles auf das Wunderbarste vorbereitet. Am Hochzeitsfeste nahmen fast 70 Personen teil. Es fand im ‚Kaulitz’schen Gesellschaftshaus‘³⁸ statt, die Trauung vollzog Pastor Rauterberg in St. Nikolai.“

Für Georg von Lösecke bot diese Hochzeit seiner Tochter eine willkommene Gelegenheit, einmal öffentlich zu zeigen, was er sich leisten konnte und dem Brautpaar und den Gästen zu bieten imstande war. Er wird diesen Tag, nicht zuletzt wegen der Gewissheit, sich des Rechts auf den ererbten Namen endlich sicher sein zu können, wie kein anderer genossen haben. Als allseits geachteter Familienvater und Unternehmer, zählte er zu den angesehenen Bürgern Lüneburgs – es war wohl der Höhepunkt seines Lebens.

³⁸ Zu diesem Lokal, das einst „das erste Haus am Platze“ war, vgl. Dirk Hansen „Lüneburg – Schröderstraße 16 Vom ‚Kaulitz’schen Gesellschaftshaus‘ zum ‚Volkshaus‘“ in: Lüneburger Blätter Bd. 35 (2016) S. 165–186..

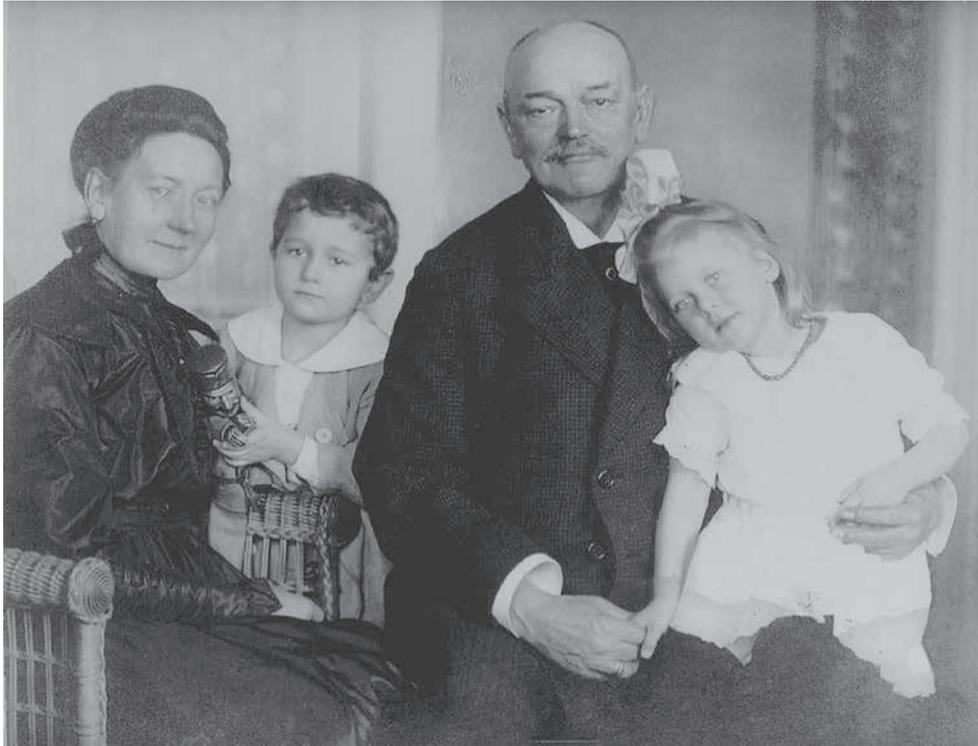
Bald darauf begann der Weltkrieg. Georg konnte, da er für den Militärdienst zu alt war, sein Geschäft selber weiterführen. Wohl gingen die Erträge zurück, aber die Tochter wusste er versorgt und für ihn und seine Ehefrau warf die Weinhandlung immer noch genug ab. Auch die Nachkriegszeit überstand das Geschäft einigermaßen unbeschadet. Als dann die Hyperinflation kam, verlor Georg, wie die meisten Deutschen, nahezu sein gesamtes Erspartes. Er hatte zwar, wie wir heute sagen, das Rentenalter erreicht, doch da er mehr denn je auf die Einnahmen aus dem Geschäft angewiesen war, führte er es weiter.

Dass damit neues Unheil heraufzog, war ihm natürlich bewusst. Gemäß dem im Jahre 1911 geschlossenen Vergleich lief seine Erlaubnis, den Firmennamen „Georg von Lösecke“ weiterhin zu nutzen, Ende 1924 ab. Kaum war dieses Datum verstrichen – Georg hatte keine Anstalten gemacht, den Firmennamen aufzugeben –, meldete sich die Adelsfamilie und forderte Georg unmissverständlich auf, den Namen „von Lösecke“ aus der Firmierung zu streichen. Wie das gehen sollte, wo doch der Inhaber eines Handelsgeschäfts unter seinem Familiennamen firmieren musste, sagten sie nicht. War der Vergleich von 1911 womöglich auf eine unmögliche Verpflichtung gerichtet und deshalb gar nicht wirksam? Oder war Georg gezwungen, seine Weinhandlung aufzugeben?

Eine erneute Auseinandersetzung mit schwierigen Rechtsfragen zeichnete sich ab. Die Kläger von einst waren zwar mittlerweile verstorben. Ihre Nachkommen freilich hatten das Ablaufdatum nicht aus den Augen verloren. Angeführt wurden sie vom Sohn eines der seinerzeitigen Kläger, dem Major Kurt von Lösecke. Dieser hatte von seinem Wohnort Hamburg-Altona aus die Verhältnisse der Lüneburger Weinhandlung stets im Blick behalten. Wenngleich sich Georgs Lebenszeit – er war inzwischen fast 68 Jahre alt – und das Leben seiner Frau langsam dem Ende zuneigten, die einzige Tochter mit ihrem Mann und drei Kindern woanders lebte, und überdies die alten Adelsrechte mit der Weimarer Verfassung im Jahre 1919 abgeschafft worden waren, gab es zunächst keine Anzeichen für ein Entgegenkommen der anderen Seite.

Im Gegenteil, der Vergleich von 1911 enthielt eine sogenannte strafbewehrte Unterlassungserklärung, und das bedeutete, dass Georg auf Antrag der adeligen Familie von Lösecke vom Gericht mit einer Geldstrafe, unter Umständen sogar mit einer Haftstrafe, hätte belegt werden können, wenn er die Vereinbarung nicht einhielt. Um sich dagegen zu wappnen, ließ Georg vorsorglich folgende Erwiderung entwerfen:

„Bei den vollständig veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen verstößt es gegen Treu und Glauben, wenn seitens der damaligen Kläger die Aufgabe der Firma verlangt werden würde. Der damalige Beklagte hatte, wie auch bei den Vergleichsverhandlungen zum Ausdruck gekommen ist, die Absicht, nach einigen Jahren das Geschäft zu veräußern und sich zur Ruhe zu setzen. Sein damaliges Vermögen gestattete ihm dies ohne weiteres. Infolge der Inflation ist das Vermögen verloren gegangen und der Beklagte ist daher zur Fortsetzung seiner wirtschaftlichen Existenz gezwungen, das Geschäft weiter



Georg von Lösecke mit seiner zweiten Ehefrau Anna und seinen beiden Enkeln Rolf und Hildegard (ca. 1918)

zu führen, und zwar unter der bisherigen Firma, da ein Aufgeben derselben schwere wirtschaftliche Nachteile zur Folge haben würde. Bei Auslegung des Vergleichs nach Treu und Glauben muss daher verlangt werden, dass die für die Fortführung der Firma gesetzte Frist um einen angemessenen Zeitraum, nämlich so lange verlängert wird, dass der Beklagte in der Lage ist, bei Abgabe des Geschäfts seinen und seiner Familie Unterhalt sichergestellt zu sehen. Was eventuell die Höhe der Strafe anlangt, so ist diese an sich in Papiermark geschuldet. Es könnte sich also nur um eine angemessene Aufwertung derselben handeln, für welche in erster Linie die Vermögensverhältnisse des Beklagten zur Zeit des Vergleichsabschlusses und seine heutigen in Betracht zu ziehen sein würden.“

Glücklicherweise siegte dann, wie schon im Jahre 1911, die Vernunft. Die Beteiligten legten den Streit bei, bevor er zu Gericht ging. Rechtsanwalt Dr. Rodenberg aus Celle, der immer noch das Vertrauen beider Seiten genoss, gelang es nach einigem Hin und Her, einen Kompromiss zu erarbeiten, den alle akzeptierten. Vielleicht hatte er mit dem Argument Erfolg, dass es doch keinem Beteiligten nützen würde, wenn Georg eine Geldstrafe bekäme, denn diese würde ja an die Staatskasse fließen. Jedenfalls verständigte man sich darauf, dass die Nachfahren der einstigen Kläger – welche und

wie viele das waren, lässt sich aus den von Georg hinterlassenen Unterlagen nicht mehr ermitteln – je einen erheblichen Geldbetrag von Georg erhielten und mit der Zahlung auf alle Ansprüche aus dem Vergleich endgültig verzichteten. Und Georg übernahm – auch das wiederholte sich – sämtliche Anwaltskosten.

So begrüßenswert die Einigung war, ein schaler Beigeschmack blieb. Man durfte sich fragen, ob es den adeligen von Löseckes wirklich allein darum gegangen war, ihren Namen gegen einen angeblich unbefugten Gebrauch zu schützen, oder ob nicht doch der Wunsch nach einer gewissen finanziellen Teilhabe an dem wirtschaftlichen Erfolg ihres leiblichen Anverwandten mit im Spiele war. Man mag das so oder so sehen, sicher ist, dass Kurt von Lösecke aus Altona am 9. Juli 1925 an Georg schrieb:

„Am heutigen Morgen ist die Nachricht aus Celle [über die Einigung aller Beteiligten] hier eingetroffen, nachdem die von Ihnen überwiesene Summe von M 4.500,- schon anfangs des Monats auf meinem Konto ... eingegangen war, was ich hiermit nochmals dankend bestätige. Da nunmehr vermittels des geschlossenen Vergleiches alles hinweggeräumt sein dürfte, was irgendwie jemals zu neuem Streit Anlass zu geben in der Lage sei, möchte ich meine Korrespondenz mit Ihnen nicht schließen, ohne dem Wunsch Ausdruck zu geben, dass es Ihnen trotz Ihrer alten Tage noch vergönnt sein möge, einen neuen Glanz Ihrer Firma zu erleben.“



Weinhändler Georg von Lösecke
(ca. 1925).
Gemälde von Hugo Friedrich
Hartmann

Georg von Lösecke verstarb nach kurzer schwerer Krankheit am 24. März 1926. Er wurde auf dem Zentralfriedhof in Lüneburg begraben. Das Grab mit dem mächtigen Findling an der Stirnseite und den Grabplatten seiner dort ebenfalls beerdigten Ehefrauen ist noch vorhanden. Der Namenszug hoch über der Ilmenau hat die Zeiten überdauert, er steht für eine bemerkenswerte Geschichte, in der der Großmut des Kaisers einer Familie den Adelstitel und einem Lüneburger Kaufmann den ererbten Namen bewahrte.

OTTO PUFFAHT

Behördliche Überwachung ausgewählter Lüneburger Betriebe: Düngekalkwerk, Elektrizitätswerk und Schlachthaus

Mit der zunehmenden Industrialisierung und Fertigung von Massenartikeln bzw. -produkten entstanden immer mehr Fabriken oder fabrikähnliche Handwerksbetriebe, auch in Lüneburg.

Die geschichtliche Aufarbeitung der Lüneburger Industriekultur ist trotz ausreichender Überlieferung im Stadtarchiv Lüneburg noch immer recht lückenhaft. Bis auf den ältesten Lüneburger Betrieb – die Saline – sind nur eine überschaubare Anzahl von Unternehmen durch Veröffentlichungen gewürdigt worden. (1)

Noch um 1850 existierten in Lüneburg nur wenige als Fabriken bezeichnete Betriebe. Wellenkamp (Eisenguss), Heyn (Zucker), Roehrup (Papier), Gerstenkorn (Seife), Bockelmann, Hübner, Koellmann (Tabak), Penseler (Tapeten), Daetz (Kalkbrennerei) und Kreitz (Ziegelsteine) (2). Das Handwerk mit 588 ausübenden Meistern in Lüneburg war deutlich überrepräsentiert (Stand 1846).

Die Interessen des Handels und der Industrie wurden ab 1828 vom Gewerbeverein für Hannover, ab 1834 dem Provinzialverein für den Landdrosteibezirk Lüneburg und dann örtlich seit 1836 vom Gewerbeverein Lüneburg, seit 1850 dem Handelsverein Lüneburg und seit 1866 von der Industrie- und Handelskammer Lüneburg wahrgenommen.

Mit der Annektierung des Königreichs Hannover seitens des Staates Preußen im Jahre 1866 sind gemäß Gesetz vom 17.3.1868 die noch bestehenden Zwangs- und Bannrechte aufgehoben worden. Die Bundes-Gewerbeordnung vom 21.6.1869 erlaubte die fast uneingeschränkte Gewerbefreiheit, später regelte die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Juli 1883 mit nachfolgenden Ergänzungen von 1884 bis 1891 auch den Betrieb von Fabriken. (3)

Zur Aufnahme einer fabrikmäßigen Fabrikation war die Erlangung einer Konzession notwendig, eine solche erteilte vor 1869 der Magistrat Lüneburg; verbunden mit Auflagen zum Schutz von Mensch und Natur. Deren Wortlaut war jedoch zu allgemein und unverbindlich gehalten, so dass gesetzgeberische Maßnahmen greifen mussten, um Auswüchse und Missstände zu verhindern. Ein für die gesamte Provinz Hannover zuständiger Fabrikinspektor ab 1874 war wegen der rasanten Industrialisierung nicht in der Lage, Fehlentwicklungen zu verhindern. Daher

wurde am 1. April 1894 die Gewerbeinspektion Lüneburg eingerichtet. (4) Diese Behörde überwachte sämtliche Gewerbeanlagen im Regierungsbezirk Lüneburg hinsichtlich Einhaltung der immer zahlreicher gesetzlich verabschiedeten Sicherheitsbestimmungen.

Im Nachfolgenden wird beispielhaft in Auszügen dargestellt, welche sicherheitsrelevanten Probleme auftraten und wie diese aufgrund von Maßnahmen der Gewerbeinspektion Lüneburg gelöst wurden. Eingeschränkt ist die Berichterstattung auf den Zeitrahmen um 1900.

Düngkalkfabrik Pieper

Der Stadtausschuss des Stadtkreises Lüneburg hatte dem Fabrikanten Georg Pieper auf dessen Antrag vom 2.9. / 2.11.1897 und gemäß § 49 der Gewerbeordnung am 23. März 1898 die Genehmigung zur Anlage eines Ziegel-Ringofens erteilt. Dieser wurde auf dem Gelände der Düngkalkfabrik Pieper, welche am Grasweg bereits bestand, errichtet. Es waren folgende Auflagen zu beachten.

Der Bau hatte nach Maßgabe der eingereichten Beschreibung, Zeichnung und Statikberechnung zu erfolgen. Hierbei ist auf die Bodenbelastung des Künftigen Schornsteins hingewiesen worden, welche bei 2,6 kg pro Quadratcentimeter lag.

Um sicher zu gehen, musste eine Grundlagenverstärkung erfolgen.

Die über dem Ringofen herzustellende Holzkonstruktion war ausreichend im Abstand auszuführen. Um auf die obere Plattform des Brennofens gelangen zu können, musste eine feuersichere mit Geländer versehene Treppe und ein ebensolcher Betriebsgang installiert werden. Auf standsichere Trockengerüste war zu achten (Abfaulen der Holzbalken im Erdreich).

Der Punkt 5 behandelte den heute so verstandenen Umweltschutz: „Unternehmer ist verpflichtet durch Einrichtung der Feuerungsanlage sowie durch Anwendung geeigneten Brennmaterials und sorgsame Bewartung auf eine möglichst vollständige Verbrennung des Rauchs hinzuwirken, auch falls sich ergeben sollte, daß die getroffenen Einrichtungen nicht genügen, um Gefahren, Nachteile und Belästigungen für die Besitzer und Bewohner benachbarter Grundstücke durch Rauch und Ruß etc. zu verhüten, solche Abänderungen in der Feuerungsanlage und im Betriebe sowie in der Wahl des Brennmaterials vorzunehmen, welche zur Beseitigung der Gefahren, Nachteile und Belästigungen geeignet und ausreichend sind.“ Auf die Arbeitskräfte wurde insofern eingegangen, als deren Ruhe- oder Schlafplätze nicht in unmittelbarer Ringofennähe liegen durften. Ferner: „Den Arbeitern ist zur Einnahme der Mahlzeiten, zum Wechseln und Aufbewahren der Kleider ein angemessen einzurichtender, sauber zu haltender, gut entlüftbarer und heizbarer Raum herzustellen.“

Am 10. Februar 1899 erteilten Stadtausschuss und Gewerbeinspektion die Genehmigung zum Bau von zwei Kalköfen am Grasweg, die bis zum 1. Januar 1901 ver-

bindlich zu errichten waren. Ebenso ist der Bau eines Ofenhauses am 16. Juni 1899 genehmigt worden, wie auch die bauliche Verlängerung des inzwischen fertiggestellten Ringofens vom 7. Mai 1900.

Das 53 ar umfassende Pieper'sche Grundstück lag in Nachbarschaft noch kaum bebauter anderer Liegenschaften die dem Hannoverschen Klosterfonds, dem Hospital St. Benedikt und dem Adeligen v. Schwichelt gehörten. Die Entfernung zum Nachbargebäude betrug damals noch mehr als 300 m. In der Baubeschreibung wird u.a. mitgeteilt:

„... Einige Kammern, die der Feuerung am entferntesten liegen, sind von der Feuerung vollständig abgesperrt. Aus ihnen werden die fertig gebrannten Steine ausgekarrt und neue Lehmbatzen wieder eingefahren. Die Rauchgase werden in den Ofen geführt, so daß der beim Verbrennen der Kohle entstehende Rauch vollständig verbrannt wird. Dem Schornstein kann daher nur Wasserdampf entweichen. Der Lehm wird in dem von der Klosterkammer gepachteten Kalkbruch bei Mönchsgarten gewonnen und auf einer Schmalspurbahn in die Nähe des Ziegelofens gebracht ...“

Am 24./30.12.1902 folgte von Georg Pieper ein weiterer Antrag zur Errichtung eines weiteren (dritten) Kalkofens auf dem Fabrikgelände Am Grasweg 10. Dieser arbeitete nach dem Dietz'schen System, der Ofen wurde mit Anthrazitkohle oder Koks befeuert. Eine besondere Auflage betraf die Kalkstaubbelastung für die Arbeiter, welche auf ein Mindestmaß zu reduzieren war; wie z.B. „Gebrannter unvermischter Kalk darf nur in staubdicht schließenden Wagen oder in eben solchen Kisten, Tonnen oder Säcken verpackt, abgefahren werden ...“ und auch: „Es sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeiter am Dietz'schen Ofen gegen das Herausschlagen der Flammen beim Nachstürzen des Kalkes zu schützen.“

Der zu errichtende Kalkofen erhielt als Füllgut 90–95 prozentigen Kalkstein, wobei täglich 150 Zentner gebrannt wurden. Er diente als Ersatz für die beiden schon bestehenden Kalköfen und ist in Spitzenzeiten (Hauptdüngemonate) zusätzlich betrieben worden.

Im Sommer 1903 ist die Veränderung der bestehenden Ton-Schlemmanlage und die Errichtung eines Trockenschuppens genehmigt worden, ebenso die Aufstellung einer Trocken- und Mischtrommel für den mit Ton vermischten Gips. Es folgte am 10.5.1904 die Genehmigung zur Anlage einer Asphaltkocherei (Kochen von Trinidad-Asphalterde), am 19.4.1905 eine solche für eine Darre zum Kalktrocknen, am 15.8.1905 für eine Reserve-Mergelmühle und am 12.4.1906 zur Aufstellung einer 2. Trocken- und Mischtrommel.

Die vorgeschriebenen Umweltstandards wurden in der Düngekalkfabrik nicht erreicht, insbesondere die Asphaltkocherei mit ihren Dämpfen brachte die Bevölkerung auf. (5)

Elektrizitätswerk

Das Lüneburger E-Werk war um 1900 kombiniert mit dem Gas- und Wasserwerk, alle drei waren städtische Betriebe. Die Handhabung mit der Elektrizität unterlag alsbald strengen Sicherheitsbestimmungen, wie sie der Verband Deutscher Elektrotechniker ab 1. 1. 1908 einführte. Jedoch lag das Hauptinteresse der behördlichen Überwachung bei den installierten Dampfkesselanlagen, mit denen der Strom erzeugt wurde. Wegen der hohen Explosionsgefahr bei falscher Bedienung musste eine besonders sorgfältige Überprüfung erfolgen. Hierfür war der Dampfkessel-Überwachungs-Verein in Hannover zuständig, an diese Einrichtung mussten Anträge zur Installation und Betrieb von Dampfkesseln eingereicht werden. Grundlage war die entsprechende Polizeiordnung vom 5. 8. 1890.

Am 1. August 1907 genehmigte der Lüneburger Kreisausschuss die Anlage von gleich zwei Dampfkesseln (Nr. 458, 4569) mit jeweils 10 atü Dampfspannung, sie sind vom Lüneburger Eisenwerk fabriziert worden. Für die tadellose Herstellung der Kessel war das Fertigungswerk verantwortlich, für den Betrieb das E-Werk. Auch hier sind Auflagen zur Ausführung gekommen: „Der lichte Raum über dem Kessel muß mindestens 1,8 m betragen ... Rohrleitungen sind so anzulegen, daß die Zugänglichkeit der Ventile und Sicherheitsvorrichtungen nicht beengt wird ... Das Kesselhaus ist im Dach mit ausgiebigen Lüftungseinrichtungen, deren Öffnungen bei natürlichem Luftzug mindestens ein Zehntel der Größe der Heizfläche des Kessels haben müssen und vom Fußboden aus durch Ketten, Seilzug oder dergleichen leicht und sicher zu öffnen und zu schließen sind ... Im hinteren Teile des Kesselhauses muß ein leicht zu öffnender Notausgang vorhanden sein...“

Die Inbetriebnahme war abhängig von einer vorherigen Abnahme durch den „staatlich beauftragen Kesselprüfer“, der eine Abnahmebescheinigung ausstellte.

Inzwischen war mit Datum vom 17. 12. 1908 eine Polizeiordnung über die Anlegung von Land-Dampfkesseln erlassen worden. Wichtig war der Passus: „Die Wartung des Kessels darf nur zuverlässigen, gut ausgebildeten oder gut unterwiesenen männlichen Personen über 18 Jahre übertragen werden, die mit der bestimmungsmäßigen Benutzung der allgemein vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen am Kessel vertraut und verpflichtet sind, bei der Bedienung des Feuers Rauch, Ruß oder Flugasche möglichst einzuschränken.“

In der Folgezeit kam es zur Ausmusterung verbrauchter Kessel und Neuinstallationen, so der Aufstellung eines Kessels mit 12 atü; hergestellt von der Firma Deutsche Babcock & Wilcox in Oberhausen im Jahre 1910. Erst 1921 sind wieder zwei neue Dampfkessel zu je 12 atü Dampfspannung zur Aufstellung gekommen, ebenfalls gefertigt von der Firma Deutsche Babcock & Wilcox. Eine Verschärfung der Auflagen war eingetreten, wie z.B. nachfolgende Sätze belegen: „Während des Betriebes sowie bei gedeckten (aufgebänktem) Feuer nach Beendigung der Arbeitszeit darf die Kesselanlage nicht ohne Aufsicht gelassen werden ... Wasserstandsgläser und Manometer sind so anzubringen und zu beleuchten, daß sie vom Stand des Kesselwärters

leicht beobachtet werden können.... die Gegengewichte der Rauchschieber sind so zu führen, daß sie beim Bruch der Zugseile oder Ketten und ihrer Verbindungsteile nicht herabfallen können ... Das Betreten des Kesselhauses ist Unbefugten durch Anschlag zu verbitten ... sowie auch: Geeignetes Verbandzeug ist in ausreichender Menge stets vorrätig zu halten.“

Auflagen setzte auch der Magistrat der Stadt Lüneburg am 5.8.1921 fest, als die Genehmigung zur Erweiterung des E-Werkes ausgestellt wurde. Insbesondere der Schutz von Beschäftigten stand im Vordergrund:

„2. Die Transmission (Riemen, Riemenscheiben, Zahnräder, Wellenleitungen und dergleichen) sind so einzukleiden, dass auch bei unvorsichtiger Berührung niemand verletzt werden kann. 3. Die Fenster in dem Neubau müssen mit genügend grossen Entlüftungsflügeln versehen sein. 4. Für die Arbeiter muss an geeigneter zugfreier Stelle im Werk ein genügend grosser heizbarer Aufenthaltsraum vorgesehen werden. Zum Ablegen der Kleider ist jedem Arbeiter ein verschliessbares Gelass anzuweisen. 5. Zur ausreichenden Körpersäuberung ist den Arbeitern ein Waschraum mit Zufluss von frischem Wasser zur Verfügung zu stellen. Der Waschraum muss eine Brausebadanlage mit Zufluss von warmen und kalten Wasser erhalten und in der kalten Jahreszeit angemessen geheizt sein. 6. Auf dem Grundstück muss ein den sittlichen sanitären Anforderungen entsprechender Arbeiterabort vorhanden sein. Auf höchstens 10 Personen ist ein Sitz zu rechnen. Jeder Sitz muss vom Nachbarsitz durch eine genügend hohe Wand getrennt sein.“

Diese Mindeststandards des Unfallschutzes und der Sozialfürsorge galten also schon damals. In jenem Jahr ist vom Betrieb auch eine Arbeitsordnung erlassen worden.

Ab Oktober 1917 musste mit der Aufstellung eines weiteren Dampfkessels von 13 atü und dem Bau eines neuen Schornsteins die Ausweitung des Strombedarfs aufgefangen werden. Ferner sind ausgeführt worden ein Erweiterungsbau am Maschinenhaus, Bau eines Kühlturms und die unterirdische Verlegung von Dampfleitungen in einem Kanal vom E-Werk zur Saline. Technisch wurde der Kühlturm bezeichnet als „Hocheffekt-Quer-Gegenstrom-Kaminkühler, System Balcke für 650 cbm.“ Er war 21 m hoch, hergestellt von der Maschinenbau-AG Balcke, Bochum. Das E-Werk befand sich auf dem Eckgrundstück Sülztorstraße/Lindenstraße.

Gemäß Handelsregistereintrag beim Amtsgericht Lüneburg war die Aufgabe der „Lüneburger Kraft-, Licht- und Wasserwerke AG“:

„Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Oktober 1926 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und Verwertung von elektrischem Strom, Gas und Wasser sowie bei der Herstellung dieser Erzeugnisse anfallenden Nebenerzeugnisse, ferner der Abschluß anderweitiger Geschäfte, die Beteiligung an anderen Unternehmungen, die hiermit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen. Das Stammkapital beträgt 500.000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Senator Drape in Lüneburg. Ferner wird bekannt gemacht, daß die Stammeinlage der Stadt Lüneburg in der

Weise geleistet wird, daß die Stadt die ihr gehörigen Kraft-, Licht- und Wasserwerke mit dem zum Betriebe gehörigen an der Lindenstraße und am Rotenbleicherweg (Anm.: Wasserwerk) belegenen Grundstücke nebst allem Zubehör einschließlich der Materialien und Betriebsmittel auf die Gesellschaft überträgt ... Dem Oberingenieur Wilhelm Jacobi und dem Oberstadtinspektor Wilhelm Schulze, beide in Lüneburg, ist derart Gesamtprokura erteilt, daß sie gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind.“ (6)

Städtischer Schlachthof

Hinsichtlich der Hygiene- und Gesundheitsvorschriftenanwendung ist die behördliche Aufmerksamkeit besonders auf den Schlachthof (heute Standort Regierungsvertretung, zuvor Bezirksregierung, Auf der Hude) gerichtet gewesen.

Nach § 449 der Gewerbeordnung bedurfte die Anlage und der Betrieb eines Schlachthauses der besonderen Genehmigung. (7) Maßgebend war das „Gesetz betr. die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser“ vom 18. März 1868.

Nicht minder wichtig war die „Polizeiordnung und Reglement der Königlichen Landdrostei Lüneburg vom 26. Mai 1877 betr. die Untersuchung des Schweinefleischs auf Trichinen.“

Die Gewerbeinspektion Lüneburg (Leiter: Gewerbeinspektor Claussen) nahm am 18. August 1896 eine Besichtigung des Schlachthauses vor. Das Ergebnis war außerordentlich negativ, es konnte nicht nur eine fehlende Genehmigungsurkunde vom gesamten Betrieb vorgelegt werden, sondern festzustellen war:

„In den sämtlichen Schlachträumen sind die Wände mit dunkler Farbe gestrichen, an denen sich sehr viele Blutflecken und Fleischreste befanden. Teilweise war der Putz zerfallen, ob der Putz aus Cement angefertigt war, ließ sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. In dem Schlachtraum stand ein total mit Blut befleckter Unterlegeblock. Der Fußboden in dem Großvieh-Schlachtraum ist stark rissig und anscheinend wasserdurchlässig. Das Blutwasser wird Montags bei großer Hitze, wohl auch zwei Mal wöchentlich aus den Kübeln entfernt. Von einer Desinfection der Kübel habe ich nichts bemerkt. Der Reservebrühkessel in der Schweineschlachtereie war sehr stark verrostet. Zum Betäuben der Schweine wird vielfach ein Hammer benutzt, der an der einen Seite eine abgestumpfte vierseitige Pyramide bildet. Nach Angabe des Inspectors soll es häufig vorkommen, daß die Schlachter das Schwein nicht ordentlich treffen und ihm die Augen ausschlagen etc. Bei dem Betrieb der Lichtmaschine ist der Riemen zu umkleiden, an den Gruben der Schwungräder fehlt eine 10 cm hohe feste Fußleiste, um zu verhüten, daß beim Ausgleiten des Wärters der Fuß durch das Schwungrad beschädigt wird. Von Leuten, die in der Nähe des Schlachthofes wohnen, ist wiederholt über starke Rauchbelästigung geklagt worden. Es sind zwei Dampfkessel vorhanden, von ihnen befand sich der eine im Betrieb;

während der andere repariert werden sollte. Er hatte eine Blase über der Rostfläche, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch Ablagerung von Schlamm oder Kesselstein entstanden ist. Einem glücklichen Zufall nur scheint es zu verdanken zu sein, daß nicht eine jener furchtbaren Kesselexplosionen entstanden ist. Die Reinigung und Bewartung der Kessel scheint mir mangelhaft zu sein, da nur ein gelernter Maschinist vorhanden ist; der täglich von 5 ½ Uhr – 12 Uhr und 2 Uhr Mittags – 8 Uhr Abends Dienst hat. Von 8–10 Uhr Abends heizt dann ein Arbeiter der Cementfabrik, also ein Mann, der schon gearbeitet hat. An jedem 2. und 3. Sonntag hatte einer der beiden Arbeiter des Schlachthofes den Dienst im Kessel- und Maschinenhaus zu übernehmen. Dieser Zustand ist unhaltbar, wie der Schaden an dem einen Kessel beweist. Das Verzeichnis über die Sonntagsarbeit § 105 Abs. 2 der Gewerbeordnung konnte mir nicht vorgelegt werden.“

Dieses ernüchternde Resultat des Gewerbeinspektors Claussen erhielt auch der Magistrat mit der Aufforderung, sofort Abhilfe zu schaffen.

Die Genehmigungsurkunde wurde vorgelegt, war jedoch längst erloschen, weil der Schlachthofbetrieb seinerzeit nicht binnen Jahresfrist begonnen wurde. Mit der Antragstellung zur Neugenehmigung ließ man sich Zeit. Inspektor Claussen war im November 1896 veranlaßt, weitere Mißstände zu kritisieren:

„... daß in der Beschreibung keine Silbe darüber enthalten ist, was mit dem Fleisch kranker Tiere geschieht. Ich habe in Erfahrung gebracht und teilweise sogar gesehen, daß einzelne Teile von kranken Tieren auf dem Rost der Kesselfeuerung verbrannt, andere in die Dunggrube geschafft wurden – beides ist aus sanitären Gründen durchaus unzulässig. Ferner sollen sehr viel Fleischteile von kranken Tieren einem hier wohnenden Herrn gegeben werden, damit er sie beseitige. Mir wurde mitgeteilt, daß die Teile dann auf dem Feld hinter Lindenau oberflächlich verscharrt würden ...“

Zur Beseitigung würde ich empfehlen, daß alles Fleisch, welches vernichtet werden muß, sofort auf dem Schlachthof in eiserne völlig dichte Verschlußkästen unter Kontrolle eines städtischen Beamten gegeben wird. Die Kästen werden verblompt und in die Abdeckerei geschafft. Da hier eine den heutigen Anforderungen entsprechende Abdeckerei nicht vorhanden ist, glaube ich empfehlen zu sollen, daß der Magistrat selbst eine solche Anstalt nach neuestem Muster baut ... Ich bin verpflichtet, den Kreis-Ausschuß auf diesen unzulässigen Zustand aufmerksam zu machen und bin fest davon überzeugt, daß er die Genehmigung, von dem Nachweis über eine vom sanitären Standpunkt unbedenkliche Vernichtung des zum Genuß unbrauchbaren Fleisches abhängig machen wird ... In der Beschreibung ist ferner die Rede von einer Kläranlage, in welcher durch Siebe alle dickeren Teile zurückgehalten werden und durch Desinfection das Ablaufwasser sanitär unbedenklich gemacht wird. Wie die Desinfection vorgenommen werden soll, ist nicht angegeben. Jedenfalls scheint sie ungenügend zu sein, da man in der Ilmenau das Blutwasser noch deutlich erkennen kann ...“

Der Magistrat war nun im Zugzwang und ging die Verminderung der lästigen Rauchgase an, indem ab Januar 1897 „besonders gute und daher teure Wagner-Kohlen zur Verwendung gelangen ...“ Die Genehmigungsunterlagen indes waren im März 1897 unvollständig, so daß der Regierungspräsident die Schlachthofführung deshalb annahmte. Ein Fachmann hielt außerdem die Anlage der projektierten Schlachthof-Kläranlage für unzureichend. Immerhin reagierte der Magistrat im Frühjahr 1897 mit diesem Schreiben: „Das Fleisch der im hiesigen Schlachthof geschlachteten und beanstandeten Tiere soll in Zukunft zunächst durch Begießen mit Petroleum oder durch dergleichen für den menschlichen Genuß unbrauchbar gemacht, alsdann in dichtschießende eiserne Kastenwagen getan, unter Plombenverschluß nach der im bevorstehenden Sommer zu errichtenden Abfuhranstalt auf dem nördlichen Abhang des Zeltberges geschafft und dortselbst auf dem östlichen, hinter den Anstaltsgebäuden belegenen Teil des Grundstückes mit Kalkmilch oder dergleichen begossen und in der vorgeschriebenen Tiefe verscharrt werden. Ein anderes Verfahren, insbesondere dasjenige nach Otte'schem System, kann für den hiesigen Schlachthof nicht in Frage kommen, weil neben den erheblichen Anlagekosten derartige Betriebskosten aufzuwenden sein würden, daß durch Aufwendung in Anbetracht der geringen Menge beanstandeten Fleisches als ungerechtfertigt bezeichnet werden müßte.

Die dargestellten Mängel der Kläranlage beruhten darauf, daß zu der fraglichen Zeit die Siebe zerbrochen waren. Die Siebe sind in der Zwischenzeit wieder hergestellt und regelmäßig gereinigt worden, so daß die Anlage wieder ordnungsmäßig funktioniert. Im Übrigen haben wir das Stadtbauamt angewiesen, in die Kläranlage durchlöcherter eiserne Körbe mit Koksfüllung einzufügen, um eine noch bessere Filtration der Abwässer zu erreichen.

Die Wände der Schlachträume werden alsbald in 2 m Höhe mit hellem Anstrich versehen werden ...“

Die geplante Koksfiltrierung ist vom Gewerbeinspektor sofort als unwirksam erklärt worden, eine andere Lösung war anzubieten. Der vorhandene Kläranlagenauslauf entwässerte in den Hafen, Infektionsstoffe könnten die Schiffer gefährden („... Das Blutwasser wird in die Imenau innerhalb des Hafengebietes geleitet und vielfach von den Schiffen zu Reinigungs- und sonstigen Zwecken benutzt, so daß eine Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern vorliegt ...“). Der Regierungspräsident forderte am 11. Mai 1897 sofortige Abhilfe, jedoch wird im Dezember 1897 bekannt, daß dieser seine Forderung nicht mehr aufrecht erhielt. Stattdessen ist ein Abwasserkanal, welcher auch übrigens Stadtabwasser aufnahm, erstellt worden. Dieser mündete bei der Schiffsbaustelle Ahlers in die Ilmenau.

Erst jetzt war es möglich, die Neugenehmigung des Schlachthofes zu beantragen. Nun jedoch beschwerte sich die Schlachterinnung beim zuständigen Minister in Berlin, weil im Schlachthof kein „Meisterzimmer“ vorgehalten wurde. Ein solcher hatte nach Ansicht der Innung dort eine Funktion zu erfüllen, die aber der Regierungspräsident nach Rücksprache mit dem Gewerbeinspektor Claussen für nicht

erforderlich hielt. Mit Datum vom 4. Juli 1899 erfolgte die Genehmigung zum Betrieb eines öffentlichen Schlachthauses nach der Reichsgewerbeordnung durch den Kreisausschuß. Ferner erhielt der Abdecker Krämer, genannt Müller, die Erlaubnis auf der Schweineweide seinem Gewerbe nachgehen zu dürfen. (21.7.1899)

Verbessert worden ist die Arbeitszeitregelung:

„... dass die Maschinisten nicht ... an den Wochentagen 15 Stunden Arbeitszeit haben sondern dass die Arbeitszeit je nach den Wärmeverhältnissen zwischen 9 und 11 Stunden schwankt. Nur an außergewöhnlich heißen Tagen beträgt die Arbeitszeit 12 Stunden, da dann der Kühlhausbetrieb nicht unterbrochen werden kann. Früher haben die Maschinisten sonntags stets abwechselnd derartig Dienst getan, dass ein jeder von ihnen nur jeden zweiten Sonntag Dienst hatte. Von dem Schlachthofinspektor ist dies in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen während der Kühlhausperiode dahin geändert worden, dass bis zum 11. Oktober d. Js. jeder Maschinist sonntags von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags oder von 1 Uhr mittags bis abends 7, 8, 9 oder auch 10 Uhr Dienst hatte. Wir werden dafür sorgen, dass in Zukunft die Bestimmungen ... genau beachtet werden ...“ (Oberbürgermeister König in Verantwortung des Schlachthofes, Brief vom 16.11.1903 an den Gewerbeinspektor).

Im Januar 1904 erhielt die Schlachthofadministration die Genehmigung zur Einrichtung einer Häute-Salzerei und 1906/07 für die Aufstellung von zwei Dampfkesseln. Letztere verfügten über jeweils 8 atü Dampfspannung und waren Produkte des Lüneburger Eisenwerks. (8)

Quellen:

- (1) Auswahl (ohne Saline): Reinecke, Wilhelm (Bearb.): „Lüneburg“ in: Reihe Deutschlands Städtebau, Dari-Verlag, Berlin 1930; Luntowski, Gustav: „Lüneburgs Unternehmer im 19. Jahrhundert“ in: Lüneburger Blätter 1965, Heft 15/16, S. 5–20; Spindler, Ursula: „Die Industriestandorte in Lüneburg“ in: Jahresheft des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lüneburg e. V. von 1851, Heft 30, Lüneburg 1968, S. 85 –90; Puffahrt, Otto: „Gründung und Entwicklung der Portland-Zementfabrik Gebr. Heyn in Lüneburg“ in: Fundstücke. Drittes Heimatbuch für den Landkreis Lüneburg, Lüneburg 1997, S. 71–86; Ohle, Klaus: „150 Jahre Gas in Lüneburg“, Lüneburg 2008; Mädge, Christoph: „Industrialisierung und Wirtschaftsförderung in Lüneburg 1830 -1866“, Rahden/Westf. 2012, 160 S. (Reihe De Sulte Bd. 23); Elsen, Mario: „Die Entwicklung der Energieversorgung in Lüneburg“ in: Lokalgeschichte Lüneburg. Beiträge aus dem Seminarfach der Herderschule Lüneburg 2012, S. 44 –48 und Puffahrt, Otto: „Betrieb, Arbeits- und Umweltschutz in der ehemaligen Lüneburger Leimfabrik Brauer / Scheidemandel / Motard 1864–1969“, Lüneburg 2015. Stadtarchiv Lüneburg: Sign. P1h Nr. 53 „Acta generalia betr. Genehmigung gewerblicher Anlagen 1869–1910“.

- (2) Stadtarchiv Lüneburg Sign. S 6 Nr. 11 „Acta betr. die auf Erfordern Kgl. Landdrostei eingesandten Übersichten der im hiesigen Stadtbezirk vorhandenen Zünfte und der außerhalb der Zünfte wohnenden Gewerbetreibenden 1825–1857“
- (3) Rönne, Ludwig von: „Das Staats-Recht der Preußischen Monarchie“, 2. Bd., 2. Abt., Leipzig 1872, S. 358–413 (ab § 448); Illing, N.N.: „Handbuch für preußische Verwaltungs-Beamte, Geschäftsmänner, Kreis- und Gemeindevertreter und Schöffen“, 2. Bd., Berlin 1895, S. 158–177
- (4) Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg: „1894 -1994. 100 Jahre Königliche Gewerbe-Inspection zu Lüneburg – Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg“, Lüneburg 1994, 71 S.
- (5) Stadtarchiv Lüneburg: Sign. OPB Nr. 362: „Genehmigung von gewerblichen Anlagen der Lüneburger Düngekalkwerke Georg Pieper“ (1894–1934); Reinecke, Wilhelm (Bearb.): „Lüneburger Düngekalkwerke Pieper&Blunck“ in: Lüneburg, Reihe Deutschlands Städtebau, Dari-Verlag Berlin 1928, S. 72–73; Lüneburger Kalkwerke Pieper & Blunck in: Einwohnerbuch für Stadt und Landkreis Lüneburg 1956, S. 68; Langenheim, Fritz: „Lüneburg. Eine Stadtuntersuchung auf geographischer Grundlage“ in: Wirtschaftsgeographie von Lüneburg / Hochbilder nordwestdeutscher Landschaften, Hannover 1926 (S. 12–14 Düngekalkherzeugung); Puffahrt, Otto: „Umweltschutzbegehren Lüneburger Bürger anno 1904“ in: Fundstücke. Zweites Heimatbuch für den Landkreis Lüneburg. Lüneburg 1993, S. 69–77
- (6) Stadtarchiv Lüneburg: Sign. OPB Nr. 379/1 + 379/2: „Genehmigung von gewerblichen Anlagen des städtischen Gaswerks und der Lüneburger Kraft-, Licht- und Wasserwerke GmbH“ (1899–1928); Stadtarchiv Lüneburg: Sign. Bea Lbg Id 1/B; Drape: „Notizen über die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke der Stadt Lüneburg“, Lüneburg 1913; Stadtarchiv Lüneburg: Sign. OPB Nr. 827/1 + 827/2 „Wasserversorgung der Stadt Lüneburg“ (1884–1930); Reinecke, Wilhelm (Bearb.): „Die städtischen Werke“ in: Lüneburg, Reihe Deutschlands Städtebau, Dari-Verlag Berlin 1928, S. 63–76; Lüneburgsche Anzeigen vom 1. Dezember 1927 Einwohnerbuch für Stadt und Landkreis Lüneburg 1956, darin S. 56–57 HASTRA / E - Werk Lüneburg; Stadtarchiv Lüneburg: Sign. Bea Lbg 792; Haack, Fabian: „Wasserversorgung in Lüneburg“, Karlsruhe 1996; Sign. Bea Lbg K 45; Gross, Johann: „Geschichte der Lüneburger Wasserversorgung“, Lüneburg 1998; Reinhardt, Uta: „Wasser für Lüneburg“ in: Entwicklungen. Sechstes Heimatbuch für den Landkreis Lüneburg, Lüneburg 2008, S. 9–21
- (7) Rönne, Ludwig von: „Das Staats-Recht der preußischen Monarchie“, 2. Bd., 2. Abt., Leipzig 1872, S. 389 ff., Gesetz - Sammlung 1868, S. 277
- (8) Stadtarchiv Lüneburg: Sign. SA Nr. 1288 „Verwaltungsberichte der städtischen Betriebe“ (hier Schlachthof); Reinecke, Wilhelm (Bearb.): Brinkop, N.N. „Städtischer Schlachthof“ in: Lüneburg, Reihe Deutschlands Städtebau, Dari-Verlag Berlin 1928, S. 60–61; Vgl. auch: Pagel, Marianne: „Gesundheit und Hygiene: Zur Sozialgeschichte Lüneburgs im 19. Jahrhundert“, Hannover 1992, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 34 bes. S. 37–46, 63–65, 79–81

Anhang

Lüneburger Firmen nach dem Stand von 1911

AG f. chemische Produkte Scheidemandel
Chem. Fabrik Hamburg – Lüneburg Kausch + Co
Dt.-Österr. Industrie-Ges. Vogelsang + Co
Fabrik ehem. –techn. Produkte Karl Müller chem. Fabrik
Hutfabrik Joachim Friedrichsen
Möbelfabrik L. A. Grössner
Hamburg – Lüneburger Farbwerke (Jean Schmidt)
Mineralwasser-Fabrik P. J. Happ
Senffabrik Helmers + Co
Zigarrenfabrik Aug. Koch
Lüneburger Isoliermaterialienfabrik Heinr. König
Seifenfabrik Carl + Louis Lehmann (Aug. Fritzborg)
Essigfabrik F. E. Leppert
Seifenfabrik Gebr. Leppert
Spinnerei Georg Leppien
Lüneburger Dampfziegelwerk
Lüneburger Düngekalkwerke Pieper + Blunck
Lüneburger Eisenwerk
Tapetenfabrik Friedr. Enckhausen
Lüneburger Trinidad Asphaltwerk Georg Pieper + Rudolph Blunck
Lüneburger Wachsbleiche J. Börstling AG
Lüneburger Zündwarenfabrik Lüneburg Hagen Ernst Klische
Lüneburger Zwiebackfabrik Aug. Pöhls
A.D. Müller, Zementwarenfabrik
Maschinenfabrik Carl Mundinus + Willy Völckers
Niederlage d. Lüneburger Tapetenfabrik Enckhausen, Inh. Albert Laes
Pappwerk Lüneburg, Johann + Karl Stöhr
Tapetenfabrik Penseler + Sohn, Nachf. Friedrich Mirow
Portland-Zementfabrik (vorm. Gebr. Heyn AG – Eduard, Albert und H. Heyn)
Gewehrfabrik Heinrich Raetz
Fassfabrik L. Reichenbach
Saline + Chem. Fabrik (Bergrat Sachse)
Essigfabrik J. G. Scharff
Rahmenfabrik Schultz, Franz
Mineralwasserfabrik A. H. Stier

Wäschefabrik Stöhr, vorm. Lusthoff + Stöhr

Ziegelei Heinr. Tiedge

Victoria-Hütte Giffhorn + Krüger, Eisengießerei

(Deutsches Reichsadressbuch für Industrie, Gewerbe und Handel, Berlin 1911, Bd. I Erster Teil, Lüneburg: S. 2256–2258)



Otto Puffahrt (geb. am 13.4.1947 in Hitzacker) ist nach kurzer Krankheit am 26.3.2018 in Lüneburg gestorben. Puffahrt hat eine große Zahl wertvoller Beiträge zur Lüneburger Lokal- und Regionalgeschichte verfasst. In den Lüneburger Blättern sind vor dem jetzigen Beitrag fünf Aufsätze von ihm erschienen (25/26, 1982; 31, 2004; 33, 2012; 34, 2014 und 35, 2016).

Carlo Eggeling hat den hochverdienten Heimatforscher in einem schönen Nachruf (mit Portrait) in der Lüneburger Landeszeitung vom 9.4.2018 gewürdigt. – K.A.

Das „Buch der Natur“. Wissensbestände über die Natur im Horizont einer frühneuzeitlichen Stadt

Im Jahr 1598 lässt der Lüneburger „Raths-Apotheker“ Ulricus Luthmer im Saal seines imposanten Renaissancehauses in der Bäckerstraße 9 eine sehr ungewöhnliche Deckenmalerei anbringen. Die von Daniel Frese gefertigte Malerei dient Repräsentationszwecken, ist aber zugleich auch ein Zeichenträger für das Wissen und den Horizont des Auftraggebers. Neben floralen Motiven finden sich hier die Namen und Lebensdaten bekannter europäischer Naturwissenschaftler, Ärzte und Philosophen des 16. Jahrhunderts, darunter Conrad Gesner, der Schweizer Arzt, Naturforscher und Philologe, Andreas Vesalius, Chirurg und Begründer der wissenschaftlichen Anatomie, Johannes Winter, Mediziner und Humanist und Johannes Fernel, der als Philosoph, Mathematiker, Astronom und Mediziner den Typus des Universalgelehrten der Renaissance vertritt.¹ Dieses an die



*Abb. 1 Bemalte Holzdecke von 1598
im ehemaligen ersten Obergeschoss der „Alten
Raths-Apotheke“ in Lüneburg, jetzt Museum
Lüneburg*

Architektur gebundene Bildmedium sollte den Raum, in dem es angebracht war, langfristig prägen, denn anders als ein mobiles Gemälde konnte es nicht einfach ausgetauscht werden, wenn Stilepoche und Geschmack sich änderten. Es ist eine ambitionierte Botschaft, die dem Gast entgegengebracht wird. Hier werden weder Macht und Herrschaft noch Reichtum und Ruhm inszeniert wie in den repräsentativen Deckenmalereien etwa im Fürstensaal des Lüneburger Rathauses, sondern Wissen und Geist. Nicht Porträts oder Brustbildnisse wie sonst üblich werden hier zur Darstellung gebracht, sondern die latinisierten Namen der Wissenschaftler. (Abb. 1)

¹ Markus Tillwick: „Daniel Fresen dem Maler vor allerhande arbeit...“ Die bemalte Holzdecke von 1598 im ehemaligen ersten Obergeschoss der „Alten Raths-Apotheke“ in Lüneburg. In: Denkmalpflege in Lüneburg, Lüneburg 2001, S. 51–56.

Der geistige Horizont des Lüneburger Ratsapothekers und sein Wissen um die zeitgenössische Gelehrtenwelt wirken auf den ersten Blick überraschend. Zwar erlebte die Hansestadt Lüneburg seit dem 14. und bis ins frühe 17. Jahrhundert eine Blütezeit mit dem Salzhandel, der dieser Stadt Reichtum, weitreichende Handelsverbindungen, Macht und Ansehen brachte und die Stadt zu einem Repräsentationsraum werden ließ, deren Wirkungsmacht bis heute hin sichtbar ist. Das prächtige Rathaus, eine Vielzahl von Kirchen und Klöstern mit bedeutender Ausstattung und eine Reihe von Profangebäuden sind Zeugnisse des Wohlstand und des Wohlergehens der Stadt. Dass jedoch neben Gruppen und Institutionen auch einzelne Bürger ihre individuellen Ansprüche und ihre Gelehrsamkeit dauerhaft in ihrer unmittelbaren, privaten Lebenswelt dokumentierten, ist erstaunlich und lässt die Frage nach den Motiven aufkommen.

Bestärkt wird das Interesse durch den beeindruckenden Bestand an den frühneuzeitlichen Buchbeständen mit naturkundlichen und naturwissenschaftlichen Themen in der Lüneburger Ratsbücherei sowie die große Anzahl an nachweisbaren Kunst- und Naturaliensammlungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert in Lüneburg. Der Blick dieses Beitrags richtet sich auf Lüneburg und das „Buch der Natur“² und fragt nach den Wissensbeständen zur Natur im Kontext der Stadtgeschichte und des Bildungsstandes in der frühneuzeitlichen Stadt. Es geht um das frühe Wissen von der Natur und den natürlichen Erscheinungen, um ihre Art und die mediale Vermittlung in Wort und Bild, um deren Tradierung und Neuformierung und um die lokale und regionale Ausprägung der Wissenskultur in Lüneburg in einer Zeit, die für den Prozess der Professionalisierung des Erwerbs und der Nutzung von Wissen steht. Die Stadt wird als Knotenpunkt oder Kristallisationskern der Kommunikation angesehen, deren sichtbare Zeugnisse nicht nur in schriftlicher Form überliefert sind, sondern auch in der materiellen Kultur und den symbolischen Kommunikationselementen ihren Niederschlag finden. Wissen realisiert sich in Räumen und ist häufig an Räume gebunden. Wissenszusammenhänge richten sich in vorgefundenen räumlichen Strukturen ein (das Kloster, das Rathaus) oder schaffen neue Räume, in denen sie sich generieren (die Apotheke, die Bibliothek, die Lehranstalt).³ Der Beitrag bewegt sich daher zwischen den Forschungsdisziplinen von Umweltgeschichte, Stadtgeschichte und Wissensgeschichte und versucht, eine

2 In Anlehnung an die Enzyklopädie des Konrad von Megenberg aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit dem Titel „Buch der Natur“, auch „Buch von den natürlichen Dingen“, das ca. 1349/50 entstand und zuerst ohne Ort und Jahr erschien, dann in Augsburg 1475 veröffentlicht wurde und zahlreiche Auflagen erlebte. Siehe hierzu auch Dagmar Gottschall: Konrad von Megenbergs Buch von den natürlichen Dingen. Ein Dokument deutschsprachiger Albertus Magnus-Rezeption, Leiden und Boston 2004.

3 Jörg Rogge: Wissensbestände und ihre Verwendungszusammenhänge in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten – eine Einführung. In: Ders. (Hg.): Tradieren Vermitteln Anwenden. Zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, Berlin 2008, S. 11–19.

Synthese zu bilden. Im Zentrum stehen die Hansestadt Lüneburg und die sie umgebende Kulturlandschaft.

Im Folgenden wird nach einer kurzen Skizze zu den topografischen, politischen, kulturellen und historiographischen Spezifika Lüneburgs das mittelalterliche Naturverständnis thematisiert und das Interesse an den Erscheinungen der Natur am Beispiel der Ebstorfer Weltkarte anschaulich gemacht. Sodann richtet sich der Blick auf die frühneuzeitlichen Buchbestände zu den Themen Flora und Fauna in der Lüneburger Ratsbücherei und stellt diese in einen Kontext mit dem Naturverständnis der Renaissance. Von den Büchern geht es zu ihren Besitzern und in deren Häuser. Für das 17. und 18. Jahrhundert sind in Stadt und Region Lüneburg rund 40 Kunst- und Naturaliensammlungen nachweisbar, eine bemerkenswerte Anzahl, hinter der sich ein großes Interesse an naturkundlichen Wissensbeständen und ein eifriges Streben nach Sammlung und Dokumentation von Dingen aus der Materie der Natur verbirgt. Ein Fazit gibt es am Ende – leider nicht! Denn die Forschung ist noch nicht so weit vorangeschritten, dass hinsichtlich des Zusammenhangs von Wissensbeständen über die Natur und der soziokulturellen Struktur Lüneburgs in der Frühen Neuzeit Parallelen zu anderen Städten oder Regionen gezogen und damit die Befunde in einen größeren Kontext oder eine vergleichende Perspektive eingebunden werden könnten.

I Spezifika in Lüneburg

Die mittelalterliche Entstehung der Stadt Lüneburg um das Jahr 1200 durch den Zusammenschluss von drei bereits deutlich älteren Siedlungskernen basiert auf einem Ressourcenpotential, das aus mehreren Elementen besteht: Große und reichhaltige Tonvorkommen im Boden hielten den Baustoff für die Stadt vor – Ton, aus dem Ziegelsteine in vielfältigsten Formen gebrannt und verbaut wurden. Der Kalkberg, bestehend aus Anhydrit, lieferte den Rohstoff für den Mörtel, der in die Fugen der Gebäude gelangte. Der Salzstock bot eine geologische Formation, aus der sich der wichtigste Wirtschaftsbetrieb der Stadt entwickelte, die Saline, die über Jahrhunderte den Reichtum und die Verbindungen und damit auch den Horizont dieser Stadt prägte. Und mit Horizont ist nicht nur die räumliche Perspektive gemeint, sondern dies lässt sich auch auf das Denken und Handeln der verantwortlichen und zu Macht gelangten Gruppen und Personen in der Stadt beziehen. Ein selbstbewusstes Patriziat, das nach der Stürmung der landesherrlichen Burg auf dem Kalkberg im Jahr 1371 und der Vertreibung des Landesherrn die Geschicke der Stadt in die Hand nahm und ein quasiautonomes Stadtre Regiment führte, auch ohne Reichsstadt zu sein.⁴ Gerade für das 14. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts weist eine reiche Überlieferung an chronikalischen Quellen und deren Abschrif-

⁴ Zu Lüneburg allgemein nach wie vor Wilhelm Reinecke: *Geschichte der Stadt Lüneburg*, 2 Bde., ND Lüneburg 1977, sowie Niels Petersen: *Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter*, Göttingen 2015.

ten auf eine enge Verbindung zwischen der Sülzmeisterelite und der städtischen Historiographie hin. Die „ratsnahe Geschichtsschreibung“ und die gruppenspezifische Erinnerungsstiftung wurden begleitet von einer neuen und mit den städtischen Schulen verbundenen Bildungsschicht, zu denen Schulmeister, Geistliche, aber auch der Brauer Jürgen Hammenstede (1524–1592), der ebenfalls als Chronist tätig war, gehörten. Der Bürgermeister Tobias Reimers (1653–1716) verfasste 1710 unter einem Pseudonym Heinrich Samuel Macrinus eine Geschichte der Lüneburger Saline, und die Reihe der Dokumente der Erinnerungskultur aus der Feder der Lüneburger Patrizier und Bürger ließe sich noch um einige fortsetzen. Die Verbindung bzw. Überschneidung oder sogar Identität von politischer und wirtschaftlicher Führungselite in Lüneburg, die die Bedeutung und Freiheit der Stadt und einem ursächlichen Zusammenhang mit der Saline als natürlicher Ressource implizierte, bildete hier eine spezifische Konstellation für die geistige Haltung der handelnden Personen und deren Wissenskultur. Droste konstatiert, „erste sichere Anzeichen eines Buchbesitzes und schriftstellerischer Tätigkeit“ seien bei den Mitgliedern des Rates an der Wende zum 15. Jahrhundert zu finden, und in diesen Zeitraum fallen auch die ersten Bestrebungen der städtischen Eliten zu einem Universitätsstudium, wobei hier aufgrund mangelnder prosopographischer Untersuchungen noch etliche Daten, die Auskunft geben könnten, fehlen.⁵

Welche Auswirkungen diese spezifische Konstellation auf die Wissenskultur hatte, soll im Folgenden mit Blick auf die Wissensbestände zur Natur, zu Flora und Fauna, beleuchtet werden. Dabei werden die Rechtsaufzeichnungen und die frühen Werke und Chroniken zur Historiographie der Stadt bewusst nicht berücksichtigt. Die Stadtrechtsaufzeichnungen und Privilegiensammlungen und die Erwerbungen der Sachsenspiegel- und Schwabenspiegelhandschriften stehen im Kontext der Entstehung der politischen Institutionen und des Aufbaus administrativer Strukturen sowie der Verschriftlichung der Ratsverwaltung. Sie bildeten die notwendige Grundlage der Ratspolitik und der administrativen Verwaltung der Stadt und sind daher für die hier im Fokus stehende Fragestellung weniger relevant.

Die frühneuzeitlichen Wissensbestände zu Flora und Fauna hingegen, die im Zentrum der Betrachtung stehen sollen, sind vor allem ein Indikator für die Ausprägungen der Renaissance in Lüneburg. Der Bildungsgedanke und die Aufnahme der humanistisch geprägten Gelehrsamkeit förderten die Herausbildung einer elitären, lateinischsprachigen Kultur innerhalb der städtischen Elite, die zur Identitätsstiftung und Abgrenzung diente. Deren wesentliches Element war die wissenschaftliche und mentale Anknüpfung an die antike Kultur.⁶ Zu diesem Zweck gründete der Rat

5 Heiko Droste: Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350–1639), Hannover 2000, S. 57.

6 Hierzu intensiv Klaus Alpers: Lüneburg und die Antike. Studien zur Rezeption antiker Stoffe im Humanismus des 16. Jahrhunderts in Lüneburg, Lüneburg 2010. Für zahlreiche Hinweise und das Interesse am Thema dieses Beitrags danke ich Herrn Prof. Alpers sehr herzlich.

der Stadt im Franziskanerkloster St. Marien, das direkt neben dem Rathaus gelegen war, eine eigene Ratsbücherei, in der sich bis heute zahlreiche Werke antiker Autoren finden. Gebhardi schreibt in seinen Historisch Genealogischen Abhandlungen im 18. Jahrhundert, die Barfüßer hätten „von den Gütern und Gaben der Wohlthäter [...] eine ziemlich zahlreiche Bibliothek gedruckter und geschriebener grammaticalischer, philosophischer, homiletischer, theologischer [...], historischer und astronomischer Werke“ angelegt und „einen Theil davon [...] aus anderen Bibliotheken abgeschrieben.“ Die Mönche hätten in der Erinnerung der Stadt nach der Aussage von Gebhardi weniger wegen des Besitzes durch Schenkungen und Kontrakte Bedeutung gehabt, sondern „durch Bücher und den Ruf ihrer Wissenschaft“. Einer der Mönche, Johann Hagen, er hatte Mitte des 15. Jahrhunderts in England studiert, habe nicht nur ein lateinisch-plattdeutsches Wörterbuch geschrieben, sondern, 1472, „im lüneburgischen Kloster“, eine „Tabula naturalis philosophiae“, eine Naturphilosophie, die bei den Franziskanern von Bedeutung war.⁷

II Das mittelalterliche Naturverständnis

Zu den herausragenden und bedeutendsten Handschriften der Lüneburger Ratsbücherei gehört der sog. Wevelkoven-Missal. (Abb. 2) Hierin finden sich nicht nur die für die mittelalterliche Buchmalerei üblichen floralen Verzierungen (Fleuronnéen), sondern sog. Drolieren, kleine Miniaturen, in denen Menschen, Tiere und Fabelwesen auf derb-humorvolle Weise dargestellt sind.⁸ Und die beiden Lüneburger Abschriften des Sachsenspiegels sind nicht nur auf das Sorgfältigste abgeschrieben worden, sondern man hat jede Seite aufwändig mit Blatt- und Blütenmotiven verziert. Sie umrahmen die nicht weniger beeindruckenden Miniaturen, die zum Beispiel die Überreichung der Lehnurkunde an den Herzog durch den Kaiser darstellen.⁹ In der Schedel'schen Weltchronik, die der Lüneburger Bürgermeister Ludolf Töbing der Ratsbücherei vermachte, stoßen wir auf besonders aufwändiges schmückendes Pflanzenwerk.¹⁰ So wie dieses Buch waren auch weitere Bücher mit naturwissenschaftlichen Inhalten Teil-

⁷ Ludwig Albrecht Gebhardi: Historisch-genealogische Abhandlungen, Bd. IV, Braunschweig 1767, S. 181. Siehe auch: Friedrich Karl Gottlob Hirsching: Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Oerter, Erlangen 1787.

⁸ Ratsbücherei Lüneburg, H: HL 250, 4. Das Missale wurde von dem Lüneburger Bürger Gerhard von Wevelkoven für einen Altar der Pfarrkirche St. Johannis gestiftet, vgl. dazu auch Helmut Reinecke: Lüneburger Buchmalereien um 1400, Bonn 1937, S. 5–25, 95–98.

⁹ Vgl. Ratsbücherei Lüneburg, H: HL 250, 4; dort auch die Restaurierungsberichte. Siehe auch Ulrich Drescher: Die Lüneburger Ratshandschriften des Sachsenspiegels, in: Friedenssicherung und Rechtsgewährung. Sechs Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichts, Bonn 1997, S. 13–540. Vgl. Ratsbücherei Lüneburg, H: HL 551. Ebenso Ulrike Lade-Messerschmidt: „Mene sassesch lantrecht“ – illuminierte Sachsenspiegelhandschriften im Lüneburger Ratsbesitz, in: Christian Lamschus u.a. (Hg.): Alles was Recht ist! 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg, Lüneburg 1997. Ratsbücherei Lüneburg DI: H: HL 196,4.

¹⁰ Ratsbücherei Lüneburg H: HL 250,4: Schedelsche Weltchronik, erschienen 1498. Vgl. hierzu auch Stephan Füssel: Die Welt im Buch. Buchkünstlerischer und humanistischer Kontext der Schedelschen Weltchronik von 1493, Mainz 1996.



Abb. 2 Ausschnitt aus dem sog. Wevelkoven-Missal mit Drolieren am oberen und unteren Bildrand – Ratsbücherei Lüneburg

le von Schenkungen, die Lüneburger Patrizier, Gelehrte, Ärzte und Apotheker an die Ratsbücherei abgaben. Theologische Schriften und liturgische Bücher, kaiserliche und päpstliche Bullen sowie Rechtsschriften wie der Sachsenspiegel gehören zu den am meisten illustrierten Werken, bevor der Buchdruck den handschriftlichen und handgemalten individuellen Illustrationen ein Ende setzte.

Nicht nur in der Überlieferung der Buchbestände wird das Interesse an Themen aus dem Reich der Natur sichtbar. Auch die Kunstwerke und Gegenstände in Kirchen und Klöstern, in öffentlichen Gebäuden und musealen Sammlungen geben Aufschluss über das Verhältnis der Besitzer und Auftraggeber zur Natur und dem Wissen über sie. Die



Abb. 3 Detail aus der Ebstorfer Weltkarte im Museum Lüneburg

Kopie der Ebstorfer Weltkarte gehört zu den beeindruckendsten Exponaten im Museum Lüneburg. In monumentaler Größe spiegelt sie das mittelalterliche Weltbild in einer Mischung aus biblischen Geschichten, geographischen Kenntnissen und symbolischen Deutungen.¹¹ Zahlreiche Details und insbesondere die nahezu einhundert Tierdarstellungen machen sie zu einem fesselnden Objekt, das immer wieder neue Fragen hervorruft, so zum Beispiel: Woher wussten die Nonnen im Heidekloster Ebstorf im 13. Jahrhundert, die die Ebstorfer Weltkarte erstellten oder erstellen ließen, um das Aussehen und die Wesenszüge der exotischen Tiere? (Abb. 3)

Neben den genannten Werken sind es aber auch die Schriften der Naturlehre, die reich ausgeschmückt sind und zu den beliebten Gegenständen der antiken und der mittelalterlichen Buchmalerei zählen. Der Physiologus zum Beispiel, eine frühchristliche Naturlehre in griechischer Sprache aus dem 2. Jahrhundert mit lateinischen Übersetzungen aus dem 8./9. Jahrhundert und einer ersten deutschen Fassung aus dem 11. Jahrhundert, der detailreich Tiere, Pflanzen und Steine beschreibt, ist reich bebildert und verziert.¹²

Die Befunde – Illustrationen mit Motiven aus Flora und Fauna – sind charakteristisch für die Zeit und lassen sich in zahlreichen Werken in beeindruckender Vielfalt und Qualität nachweisen. Das mittelalterliche Naturverständnis wurde aufbauend auf der griechischen Philosophie in erheblichem Maße durch die christliche Religion bestimmt. Das war nicht neu: Auch schon in der antiken Naturauffassung war die Verbindung zum Göttlichen präsent. Naturerscheinungen wurden als Ausdruck

¹¹ Hierzu ausführlich z. B. Jürgen Wilke: Die Ebstorfer Weltkarte, Bielefeld 2001; siehe auch Ulfert Tschirner: Aus dem Schatten des verlorenen Originals. Zur Rolle des Lüneburger Museums in der Geschichte der Ebstorfer Weltkarte, in: Lüneburger Blätter 34/2014, S. 43–57.

¹² Physiologos. Griechisch/Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Otto Schönberger, Stuttgart 2001; siehe auch Emil Peter (Hg.): Der Physiologos. Tiere und ihre Symbolik, Köln 2013.

göttlichen Willens oder Unwillens verstanden, bestimmte Elemente in der Natur wie Tiere, Pflanzen, aber auch Haine waren bestimmten Gottheiten heilig, und in der Natur waren die Götter unmittelbar zugegen. In engem Zusammenhang mit der Verehrung des Göttlichen in der Natur stand die Naturfurcht, die den Bereich der Natur betraf, der nicht die von Menschen gestaltete Kulturlandschaft umfasste, das Dickicht der Wälder, reißende Gewässer, Sümpfe, Gebirge, die raue See. Kennzeichnend für die antike Naturauffassung war zudem, dass der Begriff Natur weit mehr bedeutete als die natürliche Formation der Landschaft, als Flora und Fauna. Unter Natur verstand man das Werden, Wachsen und Wirken der Dinge, aber auch ihr Wesen, insgesamt alles, was sich ohne Zutun des Menschen entwickelt hat, es meint also einen ganzen Kosmos, durch göttliches Prinzip planvoll und vernünftig angelegt. Und der Begriff Natur hatte immer den Bezug zum Lebendigen, Wachsenden, zur belebten Umwelt des Menschen. Das Konzept der *natura naturans* – der schaffenden, sich selbst hervorbringenden Natur im Gegensatz zum Kunstwerk – geht auf Aristoteles zurück. Zugleich meinte Natur den Menschen in seinem Wesen. Der Begriff ist also schon seit der Antike ein vielfältiger Begriff und immer auch eine Projektionsfläche.¹³

Das mittelalterliche Naturverständnis ist durch zwei Elemente besonders geprägt: Im monotheistischen Umfeld des Christentums (wie auch des Islams) wurde der Begriff als Bezeichnung für die Welt als Schöpfung Gottes entwickelt. Sodann stand die Beherrschung der Natur im Zentrum, entsprechend der Aufforderung in der Schöpfungsgeschichte. „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel des Himmels und über alles Lebendige, was auf Erden kriecht!“ Und weiter heißt es: „Gott sprach: Siehe, ich habe euch alles Gewächs auf Erden gegeben, das Samen trägt, auch alle Bäume, an welchen Früchte sind, die Samen tragen; sie sollen euch zur Nahrung dienen; aber allen Tieren der Erde und allen Vögeln des Himmels und allem, was auf Erden kriecht, allem, was eine lebendige Seele hat, habe ich alles grüne Kraut zur Nahrung gegeben.“¹⁴ Der Mensch herrscht über die Erde und ihre Ressourcen, er rodet Wälder, schafft Siedlungsflächen und Ackerland. Bis zur Zeit Karls des Großen wurden Waldrodungen als ein gottgefälliges Werk betrachtet, und der Raubbau an Holz besaß durchaus konstruktiven Charakter – das wissen wir auch aus Lüneburg, wenn wir auf den enormen Brennholzbedarf der Saline blicken. Doch auch schon im späten Mittelalter gab es in der Umgebung von Salinen und Bergwerken Rodungsverbote mit dem Motiv der Waldschonung. Die Natur und insbesondere der Wald waren in der mittelalterlichen Gesellschaft nicht nur einer vielfältigen

¹³ Im Überblick Josef H. Reichholf: *Eine kurze Naturgeschichte des letzten Jahrtausends*, 5. Aufl., Frankfurt 2015; vgl. auch Bernd Herrmann (Hg.): *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, Stuttgart 1986; Joachim Radkau: *Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt*, München 2002; ebenso Jürgen Goldstein, Judith Schalansky (Hg.): *Die Entdeckung der Natur. Etappen einer Erfahrungsgeschichte*, Berlin 2013.

¹⁴ Genesis, 1. Buch Mose 1, 1–2,4.

Nutzung unterzogen, sondern sie waren Objekte der Symbolik und Allegorien und vielfältiger Interpretationsmöglichkeiten, die sich in der Regel in einem Kontext mit christlichen Deutungsmustern befanden.¹⁵

Flora und Fauna waren die bedeutungsreichen Zutaten der Texte und figürlichen Darstellungen. Dabei zeigt sich, dass sich seit dem späten Mittelalter ein fortschreitender Naturalismus bei den dargestellten Pflanzen durchsetzt, das lässt sich an den Darstellungen der Pflanzen in der Lüneburger Abschrift des Sachenspiegels oder in der Schedel'schen Weltchronik gut belegen.

In der Literatur ist das Tafelbild von Konrad Witz mit dem Titel „Wunderbarer Fischzug“ aus dem Jahr 1444 als erste lokalisierbare Landschaftsdarstellung bekannt geworden. Wir wissen jedoch, dass in Lüneburg mit dem Heiligenthaler Altar in der St. Nicolaikirche, der um dieselbe Zeit entstanden ist, nicht nur die älteste bekannte Stadtansicht Lüneburgs überliefert ist, sondern auf dem dazugehörigen Flügel auch die Landschaft naturalistisch dargestellt ist, was an dem blühenden Obstbaum am Rand des Bildes gut zu erkennen ist.¹⁶

Zu diesem mittelalterlichen Naturverständnis, in dessen Zentrum sich Gedanken der Schöpfung, der Naturbeobachtung und der Naturbeherrschung kristallisieren, gehört auch das Verhältnis zum Tier. Das Tier hat einen dienenden Platz in der Schöpfungsordnung, seine schrankenlose Unterwerfung unter den Menschen ist von der biblischen Weltsicht garantiert. Tiere wurden in der Landwirtschaft, im Haus und in der Kriegstechnik verwendet. Der Besitz eines qualitativvollen Pferdes war statusgründend für die mittelalterlichen Krieger und Ritter, und ebenso wie Jagdhunde und -falken bildeten die Pferde geschätzte Prestigeobjekte. Sie waren Signum der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand. Aber sie hatten auch – mehr noch als die Pflanzen – symbolische Bedeutung. In der Bauplastik der mittelalterlichen Kirchen, in der Malerei, in den Texten treten die Tiere als Bedeutungsträger auf.¹⁷

In sogenannten Bestiarien, mittelalterlichen Tierdichtungen, tauchen Tiere in moralisierender Form auf, und man verbindet mit ihnen tatsächliche oder vermutete Eigenschaften. Die Tiere können reale oder Fabelwesen sein, im Mittelalter verschwimmen die Grenzen zwischen realen und imaginierten Tieren. Häufig jedoch verbindet man sie allegorisch mit der christlichen Heilslehre. Und das ist das neue, das spezifische am mittelalterlichen Naturverständnis mit Blick auf die Tiere, vor dessen Hintergrund auch die Tierdarstellungen auf der Ebstorfer Weltkarte zu sehen sind. Mit ihren Tierdarstellungen reiht sie sich ein in die Gattung der Enzyklopädik, für die die Schöpfung grundlegend war. Dieser Befund hängt damit zusammen, dass

15 Vgl. insbesondere Hansjörg Küster: *Geschichte des Waldes: Von der Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 2003; Joachim Radkau: *Holz. Wie ein Naturstoff Geschichte schreibt*, München 2007.

16 Dazu jetzt Gisela Aye: *Lüneburger Altäre. Entstehung und Entwicklung vor und nach der Reformation*, Regensburg 2018, bes. S. 80–90. Dort auch Hinweise auf weitere relevante Literatur.

17 Vgl. hierzu die Beiträge in dem Sammelband von Rainer Hagencord und Anton Rotzetter (Hg.): *Neue Wahrnehmung des Tieres in Theologie und Spiritualität = Jahrbuch Theologische Zoologie Bd. 1*, 2014, Berlin 2014.

in dieser Zeit ein Werk populär wurde, das das notwendige Wissen lieferte, nämlich Albertus Magnus, *De vegetabilibus et plantis*.¹⁸

Albertus Magnus galt als bester Kenner der Welt der Pflanzen, er schrieb die erste ausführliche Darstellung der mitteleuropäischen Flora und Fauna, und seine Arbeiten zu den Gesteinen waren die ersten Versuche, eine Systematik für Mineralien zu entwickeln. Ein Schüler von ihm war Thomas von Aquin, und auch dessen Schriften trugen maßgeblich dazu bei, dass die Darstellung der Pflanzen in der bildenden Kunst dem botanischen Wissen und der Naturbeobachtung folgte. Es ist zu vermuten, dass die Werke von Albertus Magnus und Thomas von Aquin auch in Lüneburg wenn nicht vorhanden, so doch auf jeden Fall bekannt gewesen sind. der mitteleuropäischen Tier- und Pflanzenwelt, ein Werk, das in „besonderer Weise mit heilsbezogenem Deutungspotential ausgestattet“ war.¹⁹

Naturkundliche bzw. auf Naturbeobachtung beruhende Erkenntnisse sind in dieser Zeit noch nicht als selbstständiges Erfahrungswissen etabliert. Sie sind noch fern davon, aus dem theologischen Kontext und Deutungshorizont herausgelöst zu sein. Das mittelalterliche Naturverständnis verbindet beide Sichtweisen noch miteinander, die der christlich inspirierten Weltdeutung mit der der Naturkunde. Die ganze Natur wird als von Gott geschaffenes Buch betrachtet, das Buch der Natur – das bedeutete im mittelalterlichen Verständnis auch, dass derjenige, der über Kenntnisse über die Natur verfügte, umso näher auch zum Schöpfer stand. Die mittelalterliche Überlieferung, sei es in Texten und Bildern, in archäologischen Funden, rituellen Gegenständen, in der Heraldik oder auch in Sprichwörtern, ist im Hinblick auf die Tiere und ihre Beziehung zum einzelnen und zur Gesellschaft, ausgesprochen „gesprächig“. Es hat den Anschein, als habe keine Epoche in der Geschichte derart häufig und intensiv über Tiere nachgedacht, sie beobachtet, heraufbeschworen oder in Szene gesetzt. Kein Buch enthält so viele Tiere wie die illustrierte mittelalterliche Handschrift, und dieser Befund lässt sich auch auf die Ebstorfer Weltkarte übertragen.²⁰

Und nicht zu vergessen ist, dass Tiere der Wissenskultur als Rohstofflieferanten dienten, indem sie das Material für die Scriptorien und Miniaturen lieferten, nämlich Pergament, Federn, Stier- oder Kuhhörner, die als Tintenfässer genutzt wurden, Knochen und Elfenbein für Handgriffe und Stiele, Haare von Eichhörnchen, Biber, Marder oder Dachs für feine, Ohrhaare von Rindern für dickere Pinsel, Wildscheinborsten für Bürsten, Hasenpfoten zum Glätten der illustrierten Blätter, pulverisierte Schildläuse zur Herstellung der scharlachroten Farbe. Bei den getrockneten Schildläusen wusste man übrigens noch gar nicht, dass es sich um Tiere handelte, man

18 Albertus Magnus: *De vegetabilibus* lib. VII, *historiae naturalis pars XVIII*. Das Werk erschien 1517 in Venedig erstmals im Druck. Hierzu Milène Wegmann: *Naturwahrnehmung im Mittelalter im Spiegel der lateinischen Historiographie des 12. und 13. Jahrhunderts*, Bern 2005.

19 Uwe Ruberg: *Die Tierwelt auf der Ebstorfer Weltkarte im Kontext mittelalterlicher Enzyklopädik*, in: Hartmut Kugler, Eckhard Michael (Hg.): *Ein Weltbild vor Columbus*, Weinheim 1991, S. 319–346.

20 Ausführlich Peter Dinzelbacher (Hg.): *Mensch und Tier in der Geschichte Europas*, Stuttgart 2000, dort insbesondere dessen Beitrag zum Mittelalter, S. 181–292.

glaubte, es seien Beeren oder Getreidekörner. Leime und Firnisse waren fast durchweg tierischen Ursprungs, und schließlich stammten auch die Einbände und Bezüge, in erster Linie Leder und Häute, aber auch das Wachs, mit dem man sie versiegelte, von Tieren. Und so bestehen selbst die heiligen Bücher – Bibeln, Evangeliare, Psalter und Messbücher wie das Wevelkoven-Missale in der Ratsbücherei – überwiegend aus tierischen Materialien.²¹

Die Bestiarien und Enzyklopädien fanden sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Form von reichlich bebilderten Prachtausgaben, in denen das Tier zum Hauptthema des Werks wurde. Es ist nun nicht mehr lediglich Accessoire, Randfigur einer Szene oder Attribut einer Person, eines Ortes oder einer Handlung, sondern selbst Gegenstand des Werks. Das stellt einen grundlegenden Wandel in der mittelalterlichen Darstellungsweise und Auffassung gegenüber den Tieren dar: „Das Tier hat von nun an Anspruch auf ein eigenständiges Abbild.“²²

Interessant ist auch die Klassifikation der Tiere. Das Mittelalter kannte noch nicht die Klassifikation der modernen Zoologie, der Begriff „Säugetier“ beispielweise wurde erst im 18. Jahrhundert definiert. Unter „Haustieren“ verstand man im 12. und 13. Jahrhundert die *animalia domestica*, die Arten, die in oder nahe bei den menschlichen Behausungen lebten, dazu gehörten dann auch Mäuse und Ratten und auch die Füchse. Die mittelalterlichen Enzyklopädien klassifizieren nach fünf Klassen, nämlich Quadrupeden, das sind die Vierfüßer. Diese sind übrigens auch im Textteil der Ebstorfer Weltkarte, in der es um die Schöpfung geht genannt: Am sechsten Tag schuf [Gott] aus Erden alle Vierfüßer und den Menschen, und neben diesen Quadrupeden die Vögel, Fische, Schlangen und Würmer bzw. das Ungeziefer, und unter Ungeziefer sind die Insekten, Larven und Kleinstlebewesen erfasst.²³ Manche Tiere haben zu bestimmten Zeiten Hochkonjunktur, so etwa das Kamel und der Elefant, die ab dem 13. Jahrhundert zu regelrechten Stars werden (und somit auch auf der Ebstorfer Weltkarte nicht fehlen).

Andere wiederum, die Bienen zum Beispiel, die ja sowohl für die Landwirtschaft als auch in der christlichen Symbolik eine bedeutende Rolle spielen, bekommen ihren Auftritt erst in späteren Jahrhunderten. Und auch die Fliegen werden erst seit dem 15. Jahrhundert häufiger abgebildet, dann oft im Zusammenhang mit Blumen, Früchten, Pflanzenmotiven, zum einen mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zur Symbiose verbunden, zum anderen als Attribute mit symbolhafter Bedeutung.²⁴

Die Ebstorfer Weltkarte vermittelt uns die mittelalterliche Sicht der Welt, und sie verbindet kirchlich-religiöse Szenen mit dem geographischen und naturwissen-

21 Dazu Michel Pastoureau: *Das mittelalterliche Bestiarium*. Aus dem Französischen von Birgit Lammerz-Bechschäfer, Darmstadt 2013, insbes. S. 10–19.

22 Ebenda, S. 27. Vgl. auch Gisela Febel (Hg.): *Bestiarien im Spannungsfeld. Zwischen Mittelalter und Moderne*, Tübingen 1997; neuerdings Anette Simonis: *Das Kaleidoskop der Tiere. Zur Wiederkehr des Bestiariums in Moderne und Gegenwart*, Bielefeld 2017.

23 Pastoureau, *Bestiarium*, S. 38–42.

24 Vgl. die Beiträge bei Dinzelbacher, *Mensch und Tier*.

schaftlichen Kenntnisstand der Zeit. Aus den Texten, die die Karte umgeben und die auch in ihrem Inneren die dargestellten Orte erläutern, hat die Forschung rund vierzig Werke der antiken und mittelalterlichen Literatur eruiert. Wir haben es somit mit einem Kompendium zu tun, das sowohl zeitgenössisches Wissen wiedergibt, als auch auf antike Schriften zurückgreift, was insbesondere bei den fast hundert Tieren, die auf der Karte abgebildet sind, zum Tragen kommt. Entsprechend den klimatischen und geographischen Gegebenheiten finden wir das Kamel bei Jerusalem, den Elch in Russland, die Schlangen und andere Kriechtiere in Äthiopien ganz am Rand des Erdkreises. Im Weltenozean schwimmen Schlangen und Fische. Die Texte erläutern nicht nur das Lebensumfeld der Tiere, sondern auch ihr Wesen.²⁵ Woher stammte das Wissen?

Im Wesentlichen sind die Beschreibungen der Tiere der *Etymologiae* des Isidor von Sevilla entlehnt. Der spanische Gelehrte wirkte im 7. nachchristlichen Jahrhundert, und sein Ziel war es, in einer nach Themen gegliederten Enzyklopädie Wissen über die Natur und das Wesen der Dinge zu erklären, angefangen bei der Grammatik, Rhetorik und Mathematik, Medizin über die Sprachen, Völker und Religionen bis hin zum Menschen und Monstern, zu den Tieren oder auch den Steinen und Metallen. Fast eins zu ein übernimmt die Beschreibung auf der Ebstorfer Weltkarte die Beschreibung des Löwen in der Enzyklopädie Isidors von Sevilla, der sich wiederum auf den antiken Autor Lukrez beruft.²⁶ Für das Verständnis der Tiere ist ein zweites Buch von Bedeutung, der bereits erwähnte Physiologus, die frühchristliche Naturlehre aus dem 2. Jahrhundert nach Christi Geburt. Der Physiologus behandelt zahlreiche Tiere und einige Pflanzen und Gesteine und deutet sie auf Gott, Christus, Teufel, Auferstehung etc.

Der Elefant, der seit dem 13. Jahrhundert zu den „Stars“ unter den Tieren gehört, darf natürlich auch auf der Ebstorfer Weltkarte nicht fehlen. Seine Popularität mag unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass es 1255 einen berühmten Elefanten gab, den der französische König, Ludwig IX., genannt Ludwig der Heilige, von seinem Kreuzzug aus Palästina mitgebracht hatte und den er von Paris auf dem englischen König Heinrich II. als Geschenk nach London schickte. Von diesem Elefanten gab es ein Porträt, eine kolorierte Zeichnung, die ein englischer Mönch anfertigte.²⁷

Nicht ohne Humor steht auf der Ebstorfer Weltkarte unter „Elefanta“ übersetzt: „Von den Elefanten steht genug bei den Bergen zu lesen, die man die Sieben Brüder nennt. [...] Suche, so wirst du finden.“ Und in der Tat wird man fündig und erhält folgende Erkenntnis über den Elefanten: „Hier, nahe der Meerenge bei den Sieben Bergen [...], gibt es besonders viele Elefanten. Wenn sie Junge haben, verbergen sie

²⁵ Vgl. Ruberg, *Tierwelt auf der Ebstorfer Weltkarte*.

²⁶ Vgl. *Die Enzyklopädie des Isidor von Sevilla*. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Lenelotte Möller, Wiebaden 2008.

²⁷ Vgl. Jacques Le Goff: *Ludwig der Heilige*, Stuttgart 2000. Grundlage bietet die zwischen 1200 und 1259 entstandene *Chronica maiora*, also das als Universalchronik angelegte Hauptwerk von Matthäus von Paris.

sie im Wasser oder in den Wäldern, und zwar wegen der Drachen, die ihnen gern auflauern und sie erwürgen. Elefanten gehen zwei Jahre lang trächtig, gebären nicht mehr als einmal und nur ein einziges Junges. Sie werden 300 Jahre alt. [...] Elefanten bevorzugen Bergland. Sie haben einen langen Rüssel und fassen das Futter mit dem Maul. Der Rüssel ähnelt einer Schlange. Das Tier eignet sich gut zum Kriegsführen. Denn von einem hölzernen Turm auf seinen Rücken können 38 Männer wie von einer Mauer herunter mit Geschossen kämpfen. Elefanten haben einen fast menschlichen Verstand, haben auch ein Gedächtnis und beachten den Lauf der Gestirne. [...] Jeden Feind greifen sie an, eine Maus aber fürchten sie und fliehen vor ihr. Wenn sie Nachwuchs zeugen wollen, sucht das männliche mit dem weiblichen Tier eine Stelle auf, wo die Mandragora wächst. Zuerst kostet die Elefantenfrau von der Pflanze, dann läßt sich auch der Mann dazu bringen. Danach vereinigen sie sich und bald wird die Elefantin schwanger. Wenn aber der Zeitpunkt der Geburt gekommen ist, geht sie bis zur Brust ins Wasser und gebiert dort aus Furcht vor den Nachstellungen der Drachen. Der Elefantenmann entfernt sich nicht von seiner Frau, sondern bewacht ihre Niederkunft.“²⁸ Die für das Liebesleben der Elefanten bedeutende Mandragora ist die Alraunwurzel, eine Pflanze, der seit der Antike Zauberkräfte zugeschrieben wurden, wohl auch, weil ihre Wurzel manchmal der menschlichen Gestalt ähnlich war. Sie war auch im Mittelalter noch äußerst populär, Hildegard von Bingen widmete der Alraun Mitte des 12. Jahrhunderts ein ganzes Kapitel in ihrem Heilbuch „causae et curae“, einem Buch über die Entstehung und Behandlung verschiedener Krankheiten. Allerdings schrieb sie ihr die Wirkung zu, gegen sexuelle Begehrlichkeiten zu wirken, während sie in den antiken Schriften noch explizit als Aphrodisiakum erwähnt wird.²⁹ Die mittelalterliche Umdeutung scheint somit in der Beschreibung, die wir in der Ebstorfer Weltkarte finden, nicht rezipiert worden zu sein, sondern hier liegt der antike Wissensstand zugrunde, und zwar bevor in der Renaissance die Wiederentdeckung der Antike zum Anlass genommen wurde, die antiken Schriften neu zu übersetzen bzw. auf ihre Erkenntnisse zurückzugreifen.

III Naturkundliche Bücher in der Lüneburger Ratsbücherei

In der Ratsbücherei hat sich eines der ersten gedruckten Kräuterbücher erhalten, nämlich der Garten der Gesundheit, Garde der suntheit, des Frankfurter Stadtarztes Johann von Cube oder Kaub. Der erste Druck erfolgte in Mainz 1485, das Lüneburger Exemplar ist die niederdeutsche Übersetzung, die 1492 in Lübeck gedruckt wurde und der schon 1510 eine zweite und 1520 eine dritte Auflage folgten.³⁰ Aus

28 Sehr hilfreich die digitalisierte Bearbeitung der Ebstorfer Weltkarte durch Martin Warnke: Die Ebstorfer Weltkarte, URL:<http://www.uni-lueneburg.de/hyperimage/hyperimage/ebskart.htm>.

29 Hildegard von Bingen: Ursachen und Behandlung der Krankheiten. (Causae et curae). Übersetzt. von Hugo Schulz. 4. Aufl., Heidelberg 1983, vgl. auch Gottfried Hertzka: So heilt Gott. Die Medizin der hl. Hildegard von Bingen als neues Naturheilverfahren, 18. Aufl., Stein am 2006.

30 Johann von Kaub ist der 1480 von Bernhard von Breidenbach beauftragt Verfasser eines medizinischen Kräuterbuchs, das zuerst 1484 unter dem Titel „Herbarius“, später in hochdeutscher Sprache

wessen Hand es in den Bestand der Ratsbücherei gekommen ist, lässt sich bislang nicht eruieren. Bemerkenswert sind jedoch die Spuren, die der oder die Leser in dem Buch hinterlassen haben – zahlreiche Unterstreichungen in verschiedenen Farben, hin und wieder ein „nota bene“ am Rand belegen, dass dieses Buch wirklich studiert wurde. Das Buch ist ein Kompendium von Wissen über die Heilpflanzen, aber auch über die Gesteine und Mineralien und deren heilsame Wirkung, und es gilt als das bedeutendste Kräuterbuch des Mittelalters. In 435 Kapiteln werden 382 Pflanzen, 25 Drogen aus dem Tierreich und 28 Mineralien beschrieben.

Unter den Namen „Hortus Sanitatis“, „Herbarium“ oder eben „Garten der Gesundheit“ (Abb. 4) erscheinen seit Mitte des 15. Jahrhunderts Druckerzeugnisse medizinischen Inhalts, zunächst in Einblattdrucken und Nachrichtenbriefen, die relativ rasch zu größeren Druckwerken führen.³¹

An der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit trifft das Bildungsmonopol der Kirche auf den Forschergeist der Gelehrten und ihr Interesse am Buch der Natur, an den Phänomenen und Zusammenhängen der Natur, die sie einer zunehmend daran interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen bereit sind. Gelehrtenbriefwechsel werden gedruckt und sorgen dafür, dass das Wissen in einem Netzwerk mit weitem Horizont landet. Die Gesundheitspflege und -vorsorge wurde zum Thema, Aderlassalmanache kommen auf den Markt, dazu Pestbücher und Pestblätter, die Verhaltensmaßregeln für die Gesundheit vermitteln.

Die Kräuterbücher stehen am Beginn der Botanik als eigenständiger Wissenschaft, doch Druckwerke wie der „Garten der Gesundheit“ gehen zum Teil auf jahrhundertalte Schriften zurück, sie berufen sich auf antike Autoren wie Plinius, Lukrez oder Galen. Davon erscheinen Übersetzungen und Bearbeitungen, in denen bereits die neuen Erkenntnisse, gewonnen aus empirischer Beobachtung, einfließen. In wenigen Jahrzehnten wächst somit das naturkundliche und medizinische Wissen und der Öffentlichkeit wird zugänglich, was jahrhundertlang etwa in den klösterlichen Handschriftensammlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit aufbewahrt wurde.³²

Die antiken Werke beeinflussten die Naturgeschichte und Naturphilosophie der Renaissance in besonderem Maße. Lukrez – der auch im Textteil der Ebstorfer Weltkarte als Quelle genannt wird – und sein Gedicht *De rerum natura* (Von der Natur), das er vor mehr als zweitausend Jahren schrieb, hat zahlreiche naturwissenschaftlichen

als *Ortus sanitatis*, auf deutsch ein gart der gesuntheit etc. in Mainz 1485, später auch in niederdeutscher Sprache als „Der Ghenocklicke Gharde der Suntheit“ (bzw. Gaerde der suntheit. *Hortus sanitatis*) 1492 in Lübeck und sogar, übersetzt von dem Lübecker Arzt Nicolaus Bulow unter dem Moskauer Großfürsten Wassili III. (1505–1533), in russischer Sprache erschienen ist. Später ist das Buch in zahlreichen Auflagen und Dritteditionen erschienen.

31 Vgl. dazu Gundolf Keil und Peter Dilg: *Kräuterbücher*. In: *Lexikon des Mittelalters*, Stuttgart 1999, Band V, Sp. 1476–1480; ebenso Gundolf Keil: *Hortus sanitatis*, in: *Enzyklopädie Medizingeschichte*, 2005, S. 618.

32 Im Überblick Erwin H. Ackerknecht: *Geschichte der Medizin*. 4. durchgesehene Auflage, Stuttgart 1979, 7. Auflage, bearbeitet von Axel Hinrich Murken: ebenda 1992.

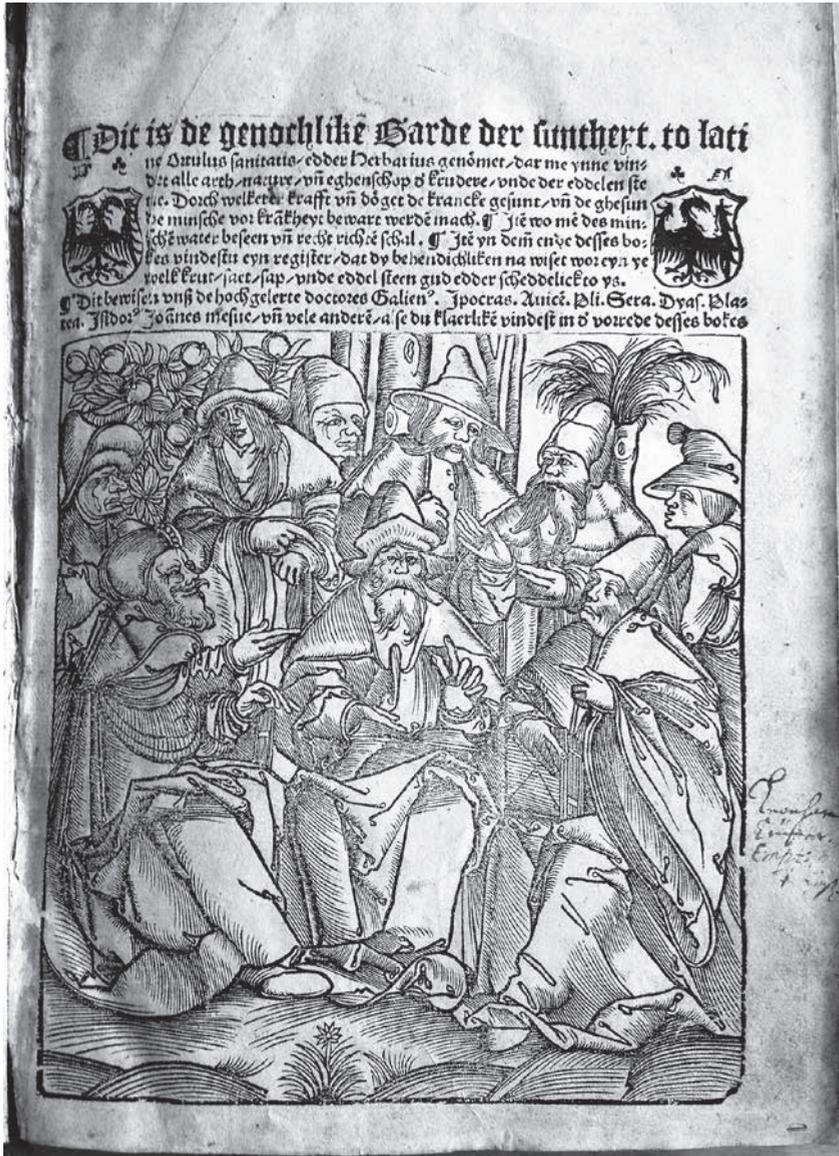


Abb. 4 Titelblatt „Garde der suntheit“ von Johannes von Kube (oder Caub), niederdeutsche Fassung, gedruckt in Lübeck 1492 – Ratsbücherei Lüneburg

Erkenntnisse vorweg genommen und das Wissen späterer Jahrhunderte sehr geprägt. Über Jahrhunderte war es verborgen, und erst gegen Ende des Mittelalters wurde der Text wiederentdeckt, um dann die Renaissance maßgeblich zu beeinflussen.³³

³³ Sehr lesenswert u. a. dazu Stephen Greenblatt: Die Wende. Wie die Renaissance begann, 4. Auflage, München 2012; vgl. auch Luciano Landolfi: Lukrez (Titus Lucretius Carus). De rerum natura. In:

Lukrez erklärt im sechsten Buch die Naturerscheinungen, darunter Gewitter, das Wesen und Wirken des Blitzes, den Regenbogen. Er erklärt, warum das Meer nicht überläuft und wie Seuchen entstehen. Eine weitere Quelle aus der Antike, auf die zurückgegriffen wird, ist die Naturgeschichte Plinius', die *Naturalis historia*, eine 37 Bücher umfassende Naturgeschichte mit Wissenswerten über (nach eigenen Angaben) 20.000 Gegenstände auf der Basis von ungefähr 2.000 Bänden von 100 einschlägigen Autoren. Kosmologie, Geographie, Zoologie (darin prominent wieder der Elefant), Botanik, Heilmittel aus dem Pflanzen- und aus dem Tierreich, und schließlich die Metallurgie und Mineralogie sind die Themenbereiche, die er behandelt, systematisch aufgegliedert und mit Inhaltsangaben zu den einzelnen Büchern, damit, wie er sich freundlich an den Leser wendet, „du nicht alles lesen musst.“³⁴

Unter dem Stichwort „Elefant“ finden wir eine Beschreibung, die uns teilweise bereits aus der Ebstorfer Weltkarte bekannt ist: Unter den Landtieren ist er das größte Tier, „und er steht dem Menschen in seinen Verstandesregungen am nächsten. Er versteht nämlich die Sprache seines Landes, gehorcht den Befehlen, merkt sich, was er zu tun gelernt hat, und zeigt Freude an Liebe und Ruhm. Ja, er besitzt sogar Tugenden, die selbst beim Menschen selten sind, Rechtschaffenheit, Klugheit und Gerechtigkeitsgefühl.“³⁵ Plinius nennt auch die Quelle, aus der er sein Wissen über die Tierwelt geschöpft hat, nämlich Aristoteles und seine im 4. Jahrhundert v. Chr. entstandene zoologische Schrift *Historia Animalum*, die er im Auftrag des Königs Alexander des Großen verfasste. An diesen neun Büchern arbeiteten nach Plinius' Auskunft „einige tausend Leute in ganz Kleinasien und Griechenland, die sich alle von der Jagd, von Vogelfang und Fischerei ernährten und die Wildgehege, Viehherden, Bienenstöcke, Fischteiche und Vogelhäuser zu betreuen hatten, sie erhielten alle den Befehl, Alexanders Wünschen entsprechend dabei mitzuarbeiten, damit ihm kein Lebewesen unbekannt bliebe.“³⁶ So wie bei dem Wissen über die Tiere sowohl Beobachtung als auch Erfahrung eine Rolle spielten, so war es auch bei den Heilmitteln aus dem Pflanzen- und Tierreich, hier spielte die Volksmedizin eine große Rolle.

Die Existenz einer Vielzahl von naturwissenschaftlichen und naturkundlichen Büchern mit Referenzen auf die antiken Autoren kann in einen Zusammenhang mit der besonderen, politisch und wirtschaftlich begründeten Situation, in der sich die Hansestadt in der Epoche der Renaissance entfaltet, gesehen werden. Ein blühendes Gemeinwesen, geprägt durch die Identität von wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppe, hat Auswirkungen auf die Bildung und die Wissensbestände, die

Christine Walde (Hg.): Die Rezeption der antiken Literatur. Kulturhistorisches Werklexikon (= Der Neue Pauly. Supplemente. Band 7), Stuttgart/Weimar 2010, Sp. 475–508. Vgl. auch Alison Brown: *The Return of Lucretius to Renaissance Florence*, Cambridge/Mass, London 2010.

34 Plinius der Ältere: *Naturalis historia*. Naturgeschichte. Lateinisch/Deutsch. Ausgewählt, übersetzt und herausgegeben von Marion Giebel, Stuttgart 2005, sowie Lenelotte Möller, Manuel Vogel (Hrsg.): *Die Naturgeschichte des Caius Plinius Secundus*. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Prof. Dr. G.C. Wittstein, Wiesbaden 2007.

35 Ebenda, S. 51 ff.

36 Ebenda.

in dieser Stadt und ihrer Umgebung zusammengetragen werden, und umgekehrt. Waren es die Metamorphosen des Ovid, die Hauptquelle der Renaissance und des Barock für die antike Mythologie, die sich in dem politischen Programm etwa in der Ausstattung des Lüneburger Rathauses niederschlugen, so bildeten die naturphilosophischen und naturwissenschaftlichen Werke der antiken Autoren, die zur Zeit der Renaissance auch hier aufgegriffen wurden – und zwar ohne dass eine Universität vor Ort bereits einen Kristallisationspunkt gelehrten Wissens ausformen konnte – die Merkmale einer gelehrten Wissenskultur.

Hier war es der Horizont der politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen Führungseliten, die gebildet waren und sich das Wissen der Zeit in ihre Stadt holten. Auf Reisen, zu denen sie nicht nur ihre Handelsverbindungen motivierten, sondern auch das Streben nach Bildung und der Erweiterung ihres Horizonts, sammelten sie nicht nur neues Wissen, sondern brachten, so ist zu vermuten, auch die neuesten Bücher mit und dazu allerlei Raritäten und exotische Mitbringsel, die als Zeichen ihres weltläufigen Lebenswandels in die Lüneburger Häuser gelangten. Die Patrizier in Lüneburg lebten ‚adelsgleich‘, sie orientierten sich am adeligen Habitus, für den die Bildungsreisen ein elementarer Bestandteil waren.³⁷

Der Lüneburger Bürgermeister Heinrich Töbing ist ein Beispiel dafür. Er begab sich 1547 mit einigen Begleitern auf eine Reise nach Orléans. Sie besichtigen die Sehenswürdigkeiten in den Städten, aber auch die Saline in Halle und die Glashütten im Thüringer Wald.³⁸ Hieronymus von Witzendorff, der aus einer alteingesessenen Lüneburger Patrizierfamilie stammte, deren Mitglieder über Generationen zu den Ratsherren und Sülffmeistern der Stadt gehörten und die 1639 geadelt wurde, vermachte zu Beginn des 18. Jahrhunderts seine Bibliothek der Ratsbücherei, und unter den Büchern fanden sich Werke von Livius und anderen antiken Autoren.³⁹ Leider ist wenig bekannt über den Bücherbesitz der Lüneburger Patrizier im Mittelalter. Im beginnenden 14. Jahrhundert sind knapp 300 Testamente von Lüneburger Bürgern erhalten, von denen nur 26 Bücher vererbten, und dabei handelte es sich fast ausschließlich um geistliche Bücher. Der Besitz von naturkundlichen Büchern in dieser Zeit war noch überwiegend den Klöstern und dem Rat vorbehalten. In Lüneburg lassen sich 114 Handschriften für St. Michaelis nachweisen, die sich in verschiedenen Bibliotheken erhalten haben, für das Franziskanerkloster 122, sowie dreizehn Handschriften für die Johanniskirche. In den Heideklöstern ist die Überlieferung von Kodizes bescheidener: 34 Handschriften in Medingen, 6 in Wienhausen, 6 in Lüne und 51 in Ebstorf, und die Ebstorfer Handschriften sind fast alle jüngerer Datums, d.h.

37 Generell hierzu vgl. Mathis Leibetseder: *Kavalierstour – Bildungsreise – Grand Tour: Reisen, Bildung und Wissenserwerb in der Frühen Neuzeit*, Mainz 2013. Zum Selbstverständnis der Patriziats in Lüneburg siehe Michael Hecht: *Zwischen Saline und Rittergut. Adlige Sälzer und Pfänner in Lüneburg*. In: Heike Düselder, Olga Weckenbrock, Siegrid Westphal (Hg.): *Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit*, Köln u.a. 2008, S. 239–260.

38 Dazu Ulfert Tschirner: *Heinrich Töbing – Verfasser des Reiseberichts nach Orléans 1547*, in: *Lüneburger Blätter* 35/2016, S. 145–152.

39 Vgl. Alpers, *Lüneburg und die Antike*, S. 77 ff.

aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, also nach der Bursfelder Reform, in die das Kloster eingebunden war. Einen Schreibbetrieb in Form eines *Scriptoriums* gab es in Ebstorf erst seit dieser Zeit.⁴⁰

Naturkundliches Wissen war gefragt in dieser Stadt, deren Blüte auf dem Vorkommen natürlicher Ressourcen beruhte, die aber auch schon früh den Gedanken der Gesundheitsfürsorge für die Bevölkerung aufnahm und einen Ratsapotheker bestellte. So wie das Interesse an der Naturkunde sich seit dem Mittelalter aus der Pharmazie speiste, war in Lüneburg mit dem Ratsapotheker gleichsam eine Institution des Wissens geschaffen worden. Der Ratsapotheker war darauf angewiesen, sich das Wissen anzueignen unter anderem mittels der antiken Kataloge von Heilpflanzen, die im Mittelalter im gesamten europäischen Raum rezipiert und tradiert wurden und die ab dem 13. Jahrhundert ergänzt wurden durch empirisch geprägte Zusammenstellungen, die häufig weitere Verwendungsmöglichkeiten von Pflanzen verzeichneten, zum Beispiel zur Färberei. Mit der Entdeckung der amerikanischen Tropenvegetation durch die Entdeckerfahrten taten sich den Naturkundlern im 16. Jahrhundert dann buchstäblich neue Welten auf.⁴¹

Ihre Erkenntnisse fanden ihren Niederschlag dann nicht zuletzt in den Beständen der Lüneburger Ratsapothek oder in dem Herbarium des Joachim Sigismund Hecht von 1669, das im Museum Lüneburg zu sehen ist. (Abb. 5)

Es wurde von dem (vermutlich Lüneburger) Arzt und Physikus Joachim Sigismund Hecht angelegt und enthält auf gut 320 Seiten rund 400–500 getrocknete Pflanzenarten. Ob es aus dem Bestand der Ritterakademie stammt, ist nicht gewiss. Es könnte zu den Lehrmitteln der 1656 gegründeten Ausbildungsstätte für die Söhne des Lüneburger Adels und später auch des Patriziats gehört haben.⁴²

Das Herbarium ist eine Sammlung getrockneter und auf Papier aufgezogener Pflanzen und Pflanzenteile. Er ergänzt die aus der Antike und dem Mittelalter bekannten gemalten und später gedruckten Abbildungen und Beschreibungen von Pflanzen und wurde angelegt zum Zwecke des Studiums, der Betrachtung der Pflanzen und ihrer Bestandteile unabhängig von der Jahreszeit. Herbarien standen seit dem 16. Jahrhundert in engem Zusammenhang mit Forschungs- und Entdeckungsreisen, also mit der europäischen Expansion in andere Erdteile. Gleichrangig mit dem wissenschaftlichen und ästhetischen Wert war die Frage nach der Nutzbarkeit der Pflanzen, insbesondere im Bereich der Pharmazie. Die Fürsten beauftragten die Seefahrer und Händler damit, aus allen bekannten Teilen der Erde Pflanzen mitzubringen und ließen dafür Herbarien anlegen, die sich häufig in den fürstlichen

40 Vgl. dazu Klaus Jaitner: Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter (ca. 1165–1550, in: Ders. und Ingo Schwab (Hg.): *Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter*, Hildesheim 1988, S. 1–26.

41 Siehe dazu auch Regine Dauer u.a. (Hg.): *Wissen im Netz. Botanik und Pflanzentransfer in europäischen Korrespondentennetzwerken des 18. Jahrhunderts*, Berlin 2008.

42 *Museum Lüneburg: Herbarium von Joachim Sigismund Hecht*; vgl. auch Dietrich Arends, Erika Hickel, Wolfgang Schneider: *Das Warenlager einer mittelalterlichen Apotheke – Ratsapothek Lüneburg*, Stuttgart 1960.

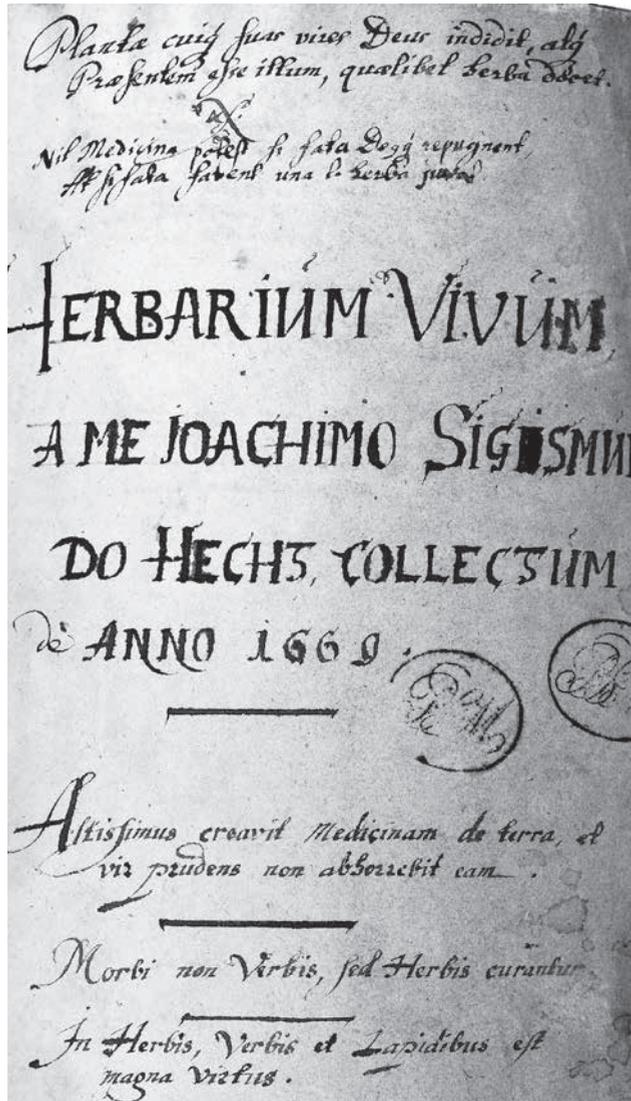


Abb. 5 Herbarium des (vermutlich Lüneburger) Arztes und Physikus' Joachim Sigismund Hecht – Museum Lüneburg

Sammlungen befanden und späten nicht selten den Grundstock für die naturhistorischen Museen bildeten. Eine der berühmtesten Naturforscherinnen und Botanikerinnen der Zeit war Maria Sybilla Merian.⁴³

Wissenschaftlichen Zwecken dienten die Herbarien insofern, als sie das Bemühen erkennen lassen, eine neue Ordnung und Klassifikation der Pflanzen zu schaffen,

⁴³ Vgl. Helmut Kaiser: Maria Sibylla Merian: Eine Biografie, Düsseldorf 2001; ebenso Barbara Beuys: Maria Sibylla Merian. Künstlerin, Forscherin, Geschäftsfrau, Berlin 2016.

die später in das System Carl von Linnés mündete, dessen Nomenklatur bis heute maßgeblich ist. Hierin zeigte sich auch, dass es hinsichtlich des Sammelns der Pflanzen nicht mehr in erster Linie darum ging, sich auf die Bedürfnisse der Menschen zu konzentrieren, indem sie zu heilkundlichen Zwecken verwendet wurden, sondern um die wissenschaftliche Erfassung und Ordnung. Das wiederum hat zur Folge, dass es allmählich zu einem Verlust von symbolischen und emblematischen Bezügen der Pflanzen gekommen ist.⁴⁴

Und ähnlich wie mit den Pflanzen verhält es sich mit den Tieren, und ich komme – ein letztes Mal – auf den Elefanten zurück. Elefanten versetzten nicht nur die Antike und das christliche Mittelalter in Staunen. Der Elefant blieb lange Zeit, über mehrere Jahrhunderte, ein beliebtes und bestauntes Tier. In der Ratsbücherei hat sich in einem Sammelband, dem „Jesuitenspiegel“ von 1629 (Spiegel im Sinne von Textsammlung) ein Traktat über den Elefanten versteckt. Es trägt den Titel: „Elephas, Das ist: Historischer unnd Philosophischer Discurs, von dem grossen Wunderthier dem Elephanten, Dessen wunderbarer Natur unnd Eygenschaftten; dergleichen unlangsten einer in Teutsch-Land umbgeführt, und von vielen Tausend Menschen gesehen worden.“ – gedruckt in Nürnberg 1629 und verfasst von Caspar Horn.⁴⁵ (Abb. 6)

Caspar Horn war ein Zeitzeuge, der das Wundertier offensichtlich selbst gesehen hatte, als es am 2. Mai 1629 in Nürnberg eintraf und der Öffentlichkeit gegen ein Eintrittsgeld präsentiert wurde. Die Inaugenscheinnahme, das reale Sehen, fesselte den Gelehrten und nicht nur ihn! Der Elefant, der seine Tournee in Amsterdam startete, von dort nach Nürnberg, Frankfurt, Memmingen, Graz, Rom, Toulon und von dort aus wahrscheinlich sogar nach England reiste, hinterließ eine Spur des Staunens, aber auch der gelehrten Diskurse, und für diese bildete das naturwissenschaftliche Interesse an diesem besonderen Tier ein zentrales Motiv. Der Elefant inspirierte schließlich auch den Künstler Gian Lorenzo Bernini, der seine Physiognomie studierte und ihn als Modell nahm für eine Skulptur, nämlich einen Elefanten als Obeliskenträger, der heute auf der Piazza della Minerva in Rom zu bewundern ist.⁴⁶

Wie die Abhandlung von Caspar Horn über den „Elephas“ nach Lüneburg gekommen ist, wissen wir nicht. Wir können nur spekulieren, dass die Handelsverbindungen, die Reisen, der Horizont der Lüneburger Patrizier ebenso wie natürlich des ritterschaftlichen Adels dafür gesorgt haben könnten, dass man von den wichtigen „Zeitungen“, Nachrichten, und den Sensationen Kenntnis hatte, dass man auf Reisen vor Ort das Wunderthier entweder selbst gesehen oder zumindest jedoch von ihm gehört hatte.

⁴⁴ Vgl. z. B. Herbert Hurka, Barbara Neuffer (2011): Geschichte und Bedeutung von Herbarien, in: Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen 37/2011, S. 115–134.

⁴⁵ Vgl. Ratsbücherei Lüneburg M: Th 0198: Jesuiter Spiegel. Darinnen zu sehen, wie jhre Lehre, in allen Artickeln, der Lehre unsers Herrn Iesu Christi, nach dem sie doch wollen genennet sein, stracks zuwider is.

⁴⁶ Vgl. ausführlicher Stephan Oettermann: Die Schaulust am Elefanten. Eine Elephantographia Curiosa. Frankfurt/M. 1982.

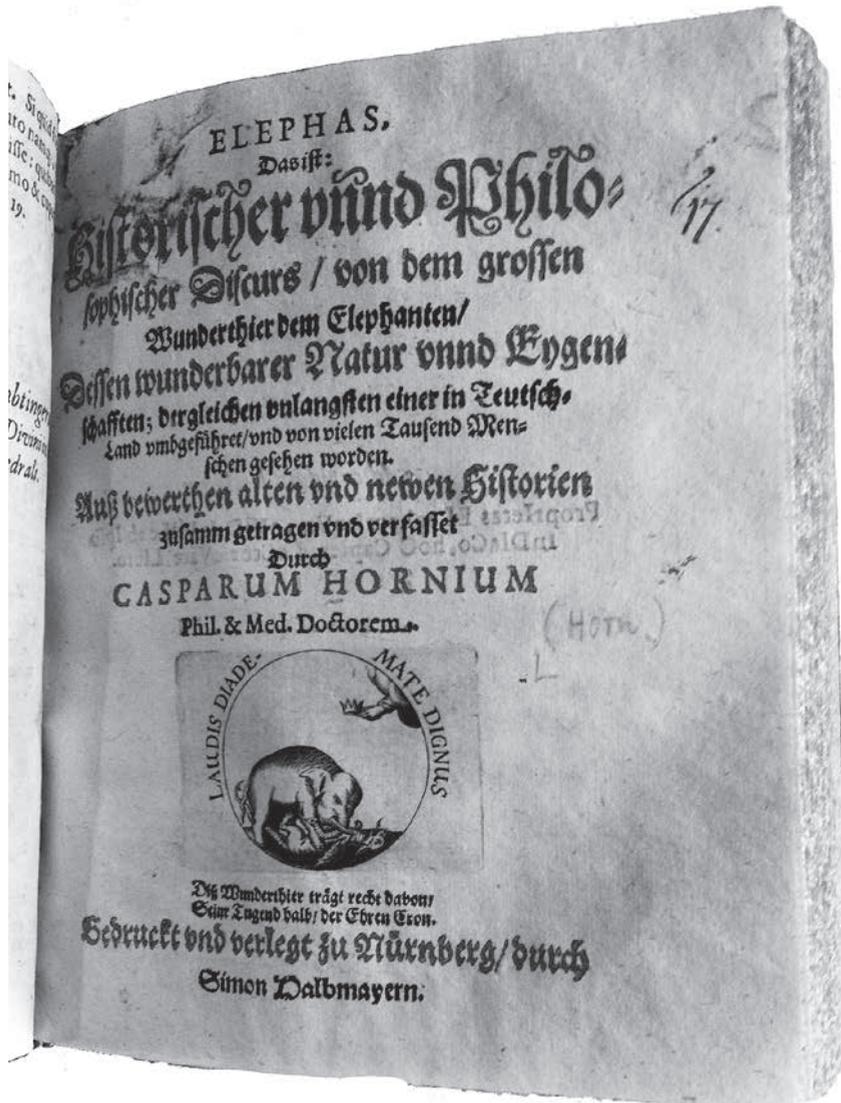


Abb. 6 Titelseite der Abhandlung „Elephas“ von Caspar Horn, gedruckt 1629

IV Von den Büchern zu ihren Besitzern

Im 17. und 18. Jahrhundert fand das Interesse an naturwissenschaftlichen Sammlungen seinen Niederschlag nicht mehr vorzugsweise in den fürstlichen oder adeligen Häusern, sondern vermehrt auch im gelehrten Bürgertum. Als der Reisende Zacharias Conrad von Uffenbach aus Frankfurt im Januar 1710 auf seiner Reise durch Niedersachsen, Holland und Engelland auch Lüneburg besuchte, erstaunten ihn nicht nur die schöne Stadt und ihre Gebäude, sondern auch die Bücher und vor

allem das Wissen, das sich in dieser Stadt über die Jahrhunderte angesammelt hatte.⁴⁷ So trifft er am Morgen des 27. Januar den Buchhändler Johann Georg Lipper, der „ein besonderer Mann sey“ und „in die Mystik und Alchemie sehr verliebt“. Am Nachmittag besucht er mit ihm den Bürgermeister Tobias Reimers, um „sein berühmtes Cabinet“ zu besehen. In einem „grossen schönen Zimmer“ waren auf 18 Tischen „die Sachen“ ausgestellt: musikalische und mathematische Instrumente, Naturalien wie „figurirte Steine“, Ammoniten, „Petrefactis, darunter merkwürdig die schönen versteinerten Erdschwämme“. „Ferner: zwey Stücke von gegrabenem Einhorn (Unicorno fossili).“ Zwischen den Fenstern hingen größere Naturalien, sowie an der Wand über dem Fenster allerhand „indianische“ (d. h. indische) und ausländische Kleidungen, Gefäße und Gewehre, darunter „die schöne Feld-Büchse“ des schwedischen Königs Gustav Adolf und dessen Handschuhe, „welche mit seinem Edelen Königlichen Bluth besprenget“ gewesen seien. Auf dem zehnten Tisch waren die „animalia“, „meist in Gläsern und spiritu vini“, nichts Besonderes, wie Uffenbach festhält, nur „einige schöne Schlangen, ein ausgetrocknetes Chamäleon, zwey Paradies-Vögel, ein Füßgen von einem kleinen indianischen Rehe.“ Wenn man mehr davon zu sehen möge, ließ der Besitzer der Sammlung verlauten, möge man zum Bürgermeister von Dassel gehen, der ein „ganzes Reh“ und „auch sonst einen kleinen Vorrath von dergleichen Dingen“ besäße. Schließlich, der Höhepunkt, besah man eine in der Mitte aufrecht stehende ägyptische Mumie, „ganz unversehrt“. Diese hatte Bürgermeister Reimers in Hamburg gekauft, dorthin war sie von Nürnberg aus geschickt worden, und es war ihm gelungen, sie „aus den Händen der Materialisten und Apotheker“ zu reißen. Schließlich gab es noch ein paar Dinge aus dem Bereich der Religion, so ein „bißgen von der Erden, daraus Adam soll geschaffen sein“ und ein „Creutz von den Cedern auf dem Berge Libanon“.⁴⁸

Jeder der 18 Tische schien eine Wunderkammer für sich zu sein, und der sie betrachtende Gast war ein Kenner der Materie, denn er vermochte die Objekte zu benennen, zuzuordnen, zu vergleichen. Aber er konnte auch nicht ganz verbergen, dass die Sammlung für ihn eher ein Sammelsurium sei denn eine nach dem Wissensstand der Zeit aufbewahrte Sammlung. Mit eher musealem Blick versehen, fragte er kritisch nach, warum die Objekte so offen auf den Tischen aus schlichtem Tannenholz lägen und nicht „wie sonst gebräuchlich“, in Schubladen und schönen Cabinetten lägen. Die lapidare Antwort, „das thäte nichts und käme nur darauf an, dass alles alle Jahr einmal gereinigt würde“, überzeugte ihn wenig und veranlasste ihn zu der abschätzigen Bemerkung, Reimers sei eben kein Mann von großen Worten und er habe spüren lassen, „daß er Bürgermeister in Lüneburg ist.“ So ganz unbedeutend war die Sammlung nicht, denn immerhin war das Naturalienkabinet dieses Lüneburger Bürgermeisters über die Stadt- und Landesgrenzen bekannt und hatte

⁴⁷ Zacharias Conrad von Uffenbach: *Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland*, Frankfurt 1753.

⁴⁸ Ebenda., S. 468 ff.

Eingang gefunden in das Werk des Gießener Arztes und Naturforschers Michael Bernhard Valentini (1657–1729) „Museum Museorum“, ein Kompendium der Natur- und Materialienkammern.⁴⁹

Tobias Reimers selbst war ein studierter Jurist, doch durch sein Studium in Frankfurt an der Oder auch ein Universalgelehrter, der nicht nur Sammler, sondern auch Autor war. So verfasste er (unter einem Pseudonym) auch ein Werk über die Lüneburger Saline. Ein Teil seines Raritätenkabinetts gelangte 1710 in die Bestände der Ratsbücherei, so etwa, wie bei Hirsching 1787 in seiner „Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands“ erwähnt, „einige Modelle von Häusern und Maschinen und ein paar Weltkugeln aus dem XIV. Jahrhundert.“⁵⁰

Einen Tag später besuchte Uffenbach den „Sekretarius“ und Bibliothekar Büttner, „welcher einen schönen Vorrath von Steinen und Insecten“ habe und ebenso ein „klein Cabinetgen“ mit zehn Schubladen, darin „allerhand Naturalien“ lagen. Auf einem kleinen Regal oder „Repositorio“ standen die Insekten in lauter kleinen Schachteln: Papilones, Grillos, Heuschrecken und Spinnen, schließlich auch Läuse, und zwar Kopf-, Kleider, Schaaf, Gänse-, Tauben- und andere Läuse. Und dann: In diesem Zimmer waren auch die Bücher des Sekretärs Büttner, „deren zwar nur tausend Stücke“ seien, „darunter aber viel Gutes, sonderlich von classicis autoribus.“⁵¹

Ein Erlebnis war dann offensichtlich der Besuch im Hause des Ratsherrn von Dassel am darauffolgenden Tag. Dessen „Curiosa“ und Naturalien bildeten einen „sonderbahren Vorrath“, waren also besonders. In zwei „mittelmäßigen Cabinetten [...]“ fanden sich sehr schöne Stücke, so er meistentheils von Herrn Ruyschen in Amsterdam, mit dem er gute Correspondenz hält, bekommen. Hier fand sich nun auch das ganze indianische Reh, das „trocken balsamiert [...]“ sehr artig auf einem durch Kunst gemachten wilden Lager, oder allerhand Moos und Gebüsch“ läge. In Schubladen sah man dann noch ein kleines Krokodil, „zwo Meer-Mäuse“ und einige „sonderbar grosse Meer-Spinnen.“⁵²

Natürlich durfte auch ein Besuch des Rathauses und der Ratsbibliothek nicht fehlen. Unser Reiseberichterstatte beschreibt einige besonders beeindruckende Handschriften, ist aber ansonsten kritisch wie zuvor. Unter der großen Anzahl der Bücher seien gewiß „schöne Werke“, diese aber stellten eher „die Perlen“ dar, die er „aus dem Mist heraus klaubte.“⁵³

Dies ist die Perspektive des Reisenden aus Frankfurt Zacharias Konrad von Uffenbach, der als Patrizier und Ratsherr in der Stadt Lüneburg nicht nur die repräsentativen Gebäude besuchte, sondern auch Gleichgesinnte zur treffen suchte. Er ist als Reiseschriftsteller und Büchersammler bekannt geworden, und wie er sich

49 Michael Bernhard Valentini: *Museo Museorum*, Frankfurt/M. 1704. https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11200350_00005.html_02.10.2018.

50 Hirsching: *Versuch einer Beschreibung*, 3 Bde. und Supplement, Erlangen 1786–1781, hier Bd. 2.2, S. 403.

51 Uffenbach, *Merkwürdige Reisen*, S. 491.

52 Ebenda., S. 507.

53 Ebenda., S. 504

eine wohlgeordnete Bibliothek und eine ebensolche Naturaliensammlung vorstellte, zeigt das Exlibris, das er sich anfertigen ließ. Ein Teil seines Nachlasses (Handschriften und Briefe) befindet sich heute in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.

Diese Erwartungshaltung relativiert das auf den ersten Blick etwas abschätzige Urteil Uffenbachs zu den Sammlungen, die er in Lüneburg in Augenschein nahm. Mit diesem Standard konnten die Lüneburger Bücher- und Naturaliensammler nicht mithalten, gleichwohl ist der Umfang und die Qualität der genannten Sammlungsbestände doch erstaunlich. Ende des 18. Jahrhunderts fällt das Urteil, das Friedrich K. G. Hirsching in seinem Buch über Deutsche Bibliotheken trifft, weit aus positiver aus: „Was die Zahl der Bücher betrifft, so darf man jetzt die Anzahl der gedruckten Werke [...] sicher auf 10.000 Bände rechnen, worunter verschiedene schätzbare und theure Werke sind. Die Handschriften sind 360 bis 370 Bände [...], die sich durch das äußerliche empfehlen, oder durch ihre schöne Schreibart das Auge ergötzen.“⁵⁴

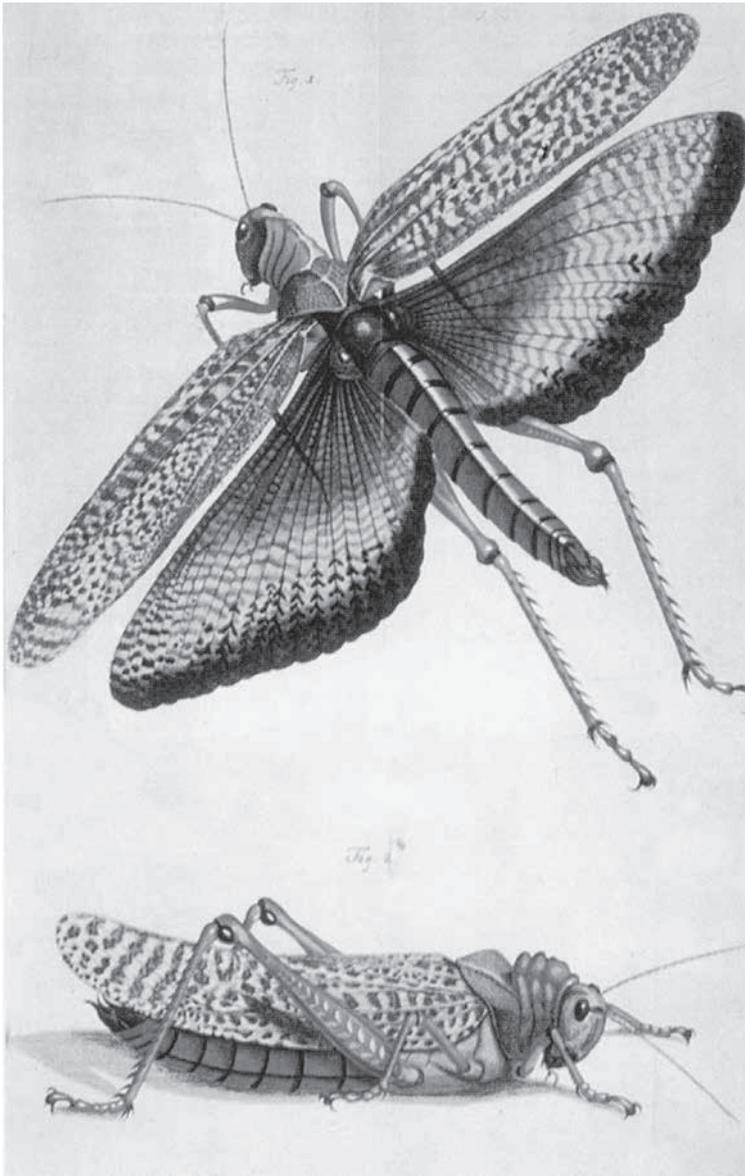
Zu den schönen Werken gehörten viele Bücher mit naturwissenschaftlichem Inhalt. Wie wir am „Garten der Gesundheit“ von 1492 gesehen haben, sind unter den Inkunabeln und frühen Drucken einige Kräuterbücher, die teilweise aus Schenkungen der Lüneburger Ärzte und Apotheker stammen dürften, darunter etwa die Sammlung des Lüneburger Apothekers Sellius, der Anfang des 18. Jahrhunderts seine größtenteils medizinischen Bücher der Ratsbücherei vermachte. So kamen die Werke berühmter Mediziner wie Avicenna, Eustachius oder Vesalius, jenem Anatom, dessen Name und Lebensdaten auch auf der Decke der Ratsapotheke in einem Schriftfeld vermerkt waren, in die Stadt und ihre Bibliothek. Auch die Werke von Conrad Gesner waren in Lüneburg vorhanden, und auch dieser Autor gehörte zu den Naturwissenschaftlern, die der Lüneburger Ratsapotheker Ulricus von Luthmer in den Schriftfeldern der Decke im großen Saal seines Hauses verewigen ließ.

Zum Bestand der naturwissenschaftlichen Bücher gehören auch die wunderbaren Bände der Naturgeschichte der Vögel von George Louis Leclerc de Buffon, ein 44-bändiges Werk, das in Teilen sowohl in der französischen Originalausgabe „*Histoire naturelle générale et particulières*“ als auch in der deutschen Übersetzung präsent ist.⁵⁵

Eines der schönsten Bücher in den Altbeständen der Lüneburger Ratsbücherei ist die „*Insecten-Belustigung*“ (Abb. 7) des August Johann Roesel von Rosenhof, ein Kupferstecher und Insektenforscher (und Zeitgenosse Linnés), der 1746, 1754 und 1755 drei Bände mit seinen Forschungen über die Insekten. Roesel von Rosenhof vermag es, uns die Heuschrecke – die bis ins Mittelalter und darüber hinaus zusam-

⁵⁴ Hirsching, Versuch einer Beschreibung, Bd. 2.2, S. 400

⁵⁵ George Louis Leclerc de Buffon: *Histoire naturelle, générale et particulière*. 44 Bde., Paris 1749–1804.



*Abb. 7 Seite aus der „Insecten-Belustigung“
von August Johann Roesel von Rosenhof, 1754 – Ratsbücherei Lüneburg*

men mit den Fröschen, den Stechmücken und Stechfliegen zu den zehn Landplagen gehörten, die im Alten Testament als Strafe Gottes über den Ungehorsam der Menschen gelten – in einem völlig neuen Licht sehen zu lassen. Er schreibt dazu in barocker Beredsamkeit: „Dieses außerordentlich große Insect habe ich der sonderbaren Guetigkeit einer vornehmen Person zu dancken, welche geneigtest geruhen

wollen mit selbigem meine Insecten-Sammlung zu vermehren, und mich dadurch in den Stand gesezt, denen Liebhabern meiner Insecten-Belustigung die Abbildung desselben mitzuthemen.“⁵⁶

V Eine Perspektive

Die Beschäftigung mit dem gelehrten Wissen und den naturwissenschaftlichen Wissensbeständen in der Stadt Lüneburg vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, bis in die Zeit der Aufklärung, ließe sich noch fortsetzen, und irgendwann wäre man bei den Beständen unseres Museums angelangt und der Frage, auf welchen Wegen und aus welchen Motiven die einzelnen Objekte in das Museum gekommen sind – Fragen der Provenienzforschung also, die sich dann nicht nur auf das 20. Jahrhundert bezögen, sondern weiter zurückgehen in die Frühe Neuzeit. Dann müsste man auch den Blick über die Stadtgrenzen hinaus einbeziehen und sowohl den ritterschaftlichen Adel und seine kulturelle Wirksamkeit als auch die Heideklöster mit ihren seit dem Mittelalter zusammengetragenen Wissensbeständen beleuchten und die Frage nach den dort einst vorhandenen Bibliotheken und Buchbeständen stellen. Und schließlich würde man sich mit Johann Georg Keyßler beschäftigen, dem Hauslehrer der Familie von Bernsdorff in Gartow, und seinem Naturalienkabinett, das wir im Museum verwahren dürfen.⁵⁷ Ein weites Feld – und noch zu früh für ein Fazit.

Die Hansestadt Lüneburg war im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit eine Stadt, die prosperierte und sich durch ein weitreichendes Netzwerk von Handelsbeziehungen, aber auch der Gelehrtenkultur auszeichnete. In der Zeit der Renaissance griffen Wissensbestände, die Träger von Wissen und die Wirkung dieses Wissens in besonderer Weise ineinander und verdichteten sich gleichermaßen zu einer politischen Kultur und zu einem Wissensraum, der konstitutiv für das Selbstverständnis der städtischen Eliten war. Ohne dass sich – wie Mitte des 15. Jahrhunderts geplant – eine Universität in der Stadt etablieren konnte, entsprach der Horizont der städtischen Eliten einer *res publica* mit einem in der Renaissance besonders ausgeprägten Bezug zur Natur und ihren Ressourcen, die doch so grundlegend für den Wohlstand und das Wohlergehen der Stadt waren.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 3, 4, 5, 6: Fotos Museum Lüneburg

Abb. 2, 7: Aus: Rolf Müller, Schätze der Ratsbücherei Lüneburg, Lüneburg 2001

⁵⁶ Ratsbücherei Lüneburg HL 250, 4, 017: August Johann Roesel von Rosenhof: Der monatlich-herausgegebenen Insecten-Belustigung ..., hier Bd. 2, S. 25.

⁵⁷ Sehr aufschlussreich dazu: Gerhard Körner: Johann Georg Keyßler. Eine Skizze., Lüneburg 1972. Dazu erscheint 2019 ausführlich auch: Ulfert Tschirner: Das Museum der Ritterakademie.

DIETMAR GEHRKE

Aus der Vorgeschichte – Steinbeile und Urnenfunde

Auf einem Lesesteinhaufen am Rande eines Ackers bei Thomasburg fand Hermann Meyer aus Deutsch Evern um 2010 ein dünnackiges Steinbeil.

Der in Rede stehende Acker befindet sich unmittelbar im nördlichen Randbereich der FStNr. 25, die als Standort eines oder mehrerer zerstörter Großsteingräber angesehen wird, deren bekannte Anzahl erst in den Neunzigerjahren durch das Wirken des Thomasburger Heimatforschers Günther Hoffmann nochmals deutlich erhöht wurde.

Das Flintbeil wurde dem Lüneburger Museum übereignet; ebenso ein weiteres Exemplar, welches Diana Kellinghusen-Rothermund unweit der örtlichen Fischteiche bei Neu Oerzen gefunden hatte.

Leider ist in diesem Falle der genaue Fundort nicht mit letzter Sicherheit zu ermitteln, da es auf einem Weg aufgelesen wurde, der durchaus auch mit Sand unbekannter Herkunft aufgefüllt worden sein könnte.

Auch der präzise Fundort eines lange in England befindlichen Flintbeils, welches dem Lüneburger Museum 2013 geschenkt wurde, kann zwar mit einiger Wahrscheinlichkeit in einer endneolithisch-frühbronzezeitlichen Steinkiste gesucht werden (Gehrke 2013, S. 19–34); deren genauer Fundort verbleibt letztlich jedoch ebenfalls im Ungewissen.

Bereits 1954 fand Gerhard Freymuth beim Kartoffelroden auf einem Acker bei Radbruch ebenfalls ein dünnackiges Flintbeil, welches jedoch bereits kurz nach der Entdeckung in Vergessenheit geriet.

Nach der Wiederauffindung des Beils im Zuge von Aufräumarbeiten wurde es vom Finder dankenswerterweise dem Lüneburger Museum übereignet.

Der Finder erinnert sich, das Beil auf einer sandigen Anhöhe im Acker entdeckt zu haben; eine Beobachtung, die bereits Ernst Reinstorf in seiner ersten Übersicht der Ur- und Frühgeschichte der Elbmarsch (1929) in Bezug auf die ersten Funde des Neolithikums dort betont. Im Gegensatz zu einigen weiteren endneolithischen Äxten und Beilen, die in den letzten Jahren dem Museum übereignet wurden, ist im Falle des Radbrucher Beils wenigstens ein konkreter Fundort zu benennen.

Von einer 2018 von Marie-Louise Meyer aus Winsen übereigneten endneolithische Axt ist immerhin bekannt, dass diese ebenfalls der Elbmarsch entstammt, wahrscheinlich der Gegend um Rullstorf und Scharnebeck. Aus dieser Region sind laut den entsprechenden Ortsakten im weiteren Umfeld der langjährigen Grabungen dort eine ganze Reihe von Funden dieser Zeitstellung bekannt geworden, ebenso aus der Sammlung von Christian Krohn aus Rullstorf.

Aus dem westlichen Landkreis sind ebenfalls Neufunde aus dem Endneolithikum zu vermelden, so beispielsweise aus Kolkhagen.

Bei der Feldarbeit auf einem Acker im unmittelbaren Randbereich des Grabhügels FStNr. 27 inmitten einer Gruppe aus mehreren Grabhügeln wurde schon vor einigen Jahrzehnten eine durchlochete Felssteinaxt aus dem Endneolithikum von der Familie Jarfe aufgefunden.

Nach einem Umzug wegen Hofaufgabe wurde besagte Axt gemeinsam mit einer weiteren der gleichen Zeitstellung, einem beschädigten Flintbeil und einem Spinnwirtel, allesamt allerdings mit unbekanntem Fundort, dem Lüneburger Museum übereignet.

Der Fund erhält seine besondere Bedeutung durch die Tatsache, dass er dem Umfeld einer Grabhügelgruppe entstammt, von der bis dato kaum Funde vorliegen, ganz im Gegensatz zu den beiden weiteren Gräbergruppen, die bereits in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts vom Lüneburger Museum untersucht und mehrheitlich in die Bronzezeit datiert worden waren (Körner/Laux 1971, S. 121–123).

Der vorrömischen Eisenzeit, jenem Zeitabschnitt, der nach Gustav Schwantes auch als „Stufe von Jastorf“ Einzug in die Fachliteratur hielt, gehören einige Urnen an, die dem Museum von der Kreisarchäologie Stade (Dr. Daniel Nösler) übergeben wurden (Rolfsen FStNr. 3/4).

Die Geschichte dieser Sammlung wird Gegenstand einer eigenen Arbeit sein.

Im Grenzbereich zwischen dem Lüneburger Zeltberg und der Gemarkung Ochtmissen wurde im Mai 2018 im Erdreich eines umgefallenen Baumes eine Urne mit Resten von Leichenbrand gefunden.

Bei der Urne handelt es sich um ein pokalförmiges Gefäß mit einem Hängebojenornament unterhalb des Umbruchs.

Oberhalb davon finden sich bis in den Halsbereich hinauf ein halbes Dutzend umlaufender Riefen.

Ein direkter Vergleichsfund stammt von dem unweit gelegenen Urnenfriedhof Lüneburg-Oedeme (Mohnike 2008, Taf. 48, Nr. 310.1).

Die Fundstelle gehört in das Umfeld eines erstmals um 1800 von dem Lüneburger Kaufmann Wilhelm August Rüdemann angegrabenen Gräberfeldes, auf dem Michael Martin Lienau zu Beginn des 20. Jahrhunderts mindestens 42 sog. Buckelgräber der Völkerwanderungszeit dokumentieren konnte.

Von den zuletzt von der Universität Breslau verwahrten Funden Rüdemanns und den Funden der Lienau-Grabung im Lüneburger Museum hat sich nur wenig erhalten; ursächlich sind in beiden Fällen kriegsbedingte Schäden (Gehrke / Mohnike 2008, S. 127–146).

Während sich die älteren Fundstellen mit kaiserzeitlicher Datierung vorwiegend im südöstlichen Bereich des Zeltberges fanden, erstreckten sich die völkerwande-

rungszeitlichen Bestattungen vom Zeltberg bis hinüber in den Kleingartenbereich, wo ebenfalls Funde zu vermelden sind,

Der aktuelle Urnenfund belegt die Ausbreitung des Gräberfeldes bis in die Gemarkung Ochtmissen und zeigt, dass das Gräberfeld in Bezug auf seine Ausdehnung nicht hinter dem gleichzeitigen Friedhof von Lüneburg-Oedeme zurücksteht. Die Überreste der dort nur ausschnitthaft erhaltenen Bestattungsplätze der Kaiser- und der Völkerwanderungszeit deuten an, dass in jenen vergleichsweise gering besiedelten Epochen dennoch eine ganze Reihe von Friedhöfen im Norden und Westen auf den Anhöhen, die das Gebiet der späteren Stadt ringförmig umgeben, bestanden.

Nördlich davon, im angrenzenden Ochtmissen und in Bardowick finden sich Siedlungs- und Grabfunde des Frühmittelalters, welches im späteren Stadtgebiet außerhalb des ehemaligen Dorfes Modesthorpe (unweit der Johanniskirche) bisher nur vereinzelt sichtbar geworden ist.

Literatur

Gehrke, Dietmar: Ein Flintbeil aus der Lüneburger Heide im Exil – Relikt eines Steingrabes?, in: Die Kunde. Zeitschrift für niedersächsische Archäologie N. F. 64, 2013 (2015/16), S. 19–34

Gehrke, Dietmar/Mohnike, Katharina: Bemerkungen zur kaiser- und völkerwanderungszeitlichen Archäologie des Zeltberges in Lüneburg, in: Die Kunde. Zeitschrift für niedersächsische Archäologie N. F. 59, 2008, S. 127–146

Körner, Gerhard/Laux, Friedrich: Vorgeschichte im Landkreis Lüneburg, Lüneburg 1971

Mohnike, Katharina: Das spätkaiser- bis völkerwanderungszeitliche Brandgräberfeld von Lüneburg-Oedeme, Stadt Lüneburg (= Bonner Beiträge zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie 9), Bonn 2008

Reinstorf, Ernst: Elbmarschkultur, Harburg-Wilhelmsburg 1929

UWE PLATH

Zur Erinnerung an Dr. Richard Gerecke

Richard Gerecke, der am 2. Juli 2016 in Hamburg gestorben ist, wird nur wenigen Mitgliedern des Museumsvereins bekannt sein, obwohl wir ihm wichtige neue Erkenntnisse zur Lüneburger Reformationsgeschichte verdanken.



Gerecke wurde 1942 in Heiligenthal geboren, wo er auch aufwuchs. Seine Mutter arbeitete in der dortigen Mühle; seinen Vater, der als Soldat in Dänemark starb, hat er nie kennengelernt. Am Lüneburger Johanneum erwarb er 1960 das Abitur. In Marburg, Hamburg und Göttingen studierte er evangelische Theologie. Nach dem ersten theologischen Examen arbeitete er in Göttingen unter Leitung von Prof. Hans-Walter Krumwiede an einer Dissertation über den Lüneburger Reformator Urbanus Rhegius; zugleich gehörte er zu den wissenschaftlichen Mitarbeitern Prof. Bernd Moellers in der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers.

Gereckes Dissertation wurde unter dem Titel „Studien zu Urbanus Rhegius’ kirchenregimentlicher Tätigkeit in Norddeutschland“ in zwei Teilen, 1976 und 1979, im Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte veröffentlicht. Ihr Wert liegt nicht so sehr in der Darstellung der reformatorischen Tätigkeit des Rhegius in Norddeutschland, sondern in neuen Erkenntnissen zur Lüneburger Reformationsgeschichte des Jahres 1530, also der Zeit vor der Ankunft des Rhegius in Lüneburg.

Diese Erkenntnisse werden im zweiten Teil der Dissertation (JGNKG 77, 1979, S. 25–95: „Die Neuordnung des Kirchenwesens in Lüneburg“) vorgestellt; und zwar auf der Grundlage neuer historischer Quellenfunde, die Gerecke im Lüneburger Stadtarchiv machte. Hervorzuheben ist das „Protestationsinstrument“, das Johannes Koller, Lüneburgs letzter katholischer Propst, im November 1530, nach seiner Flucht aus Lüneburg, vor einem Notar in Schwerin niederschreiben ließ, um in aller Form gegen die Einführung der Reformation in Lüneburg zu protestieren.

Die hier enthaltenen Aussagen bestätigen und vertiefen die Angaben einer anderen lateinischen Quelle; nämlich des Berichtes, den Koller über das reformatorische Geschehen in Lüneburg an Augustin von Getelen schickte und den dieser den auf dem Augsburger Reichstag versammelten katholischen Theologen vorlegte („Lutheranismi primitiae apud Luneburgenses“; „Progressus eiusdem“).

Diese Quelle hat sich im Vatikanischen Archiv in Rom erhalten. Sie wurde bereits 1894 von Adolf Wrede in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen veröffentlicht, in den folgenden Jahrzehnten jedoch merkwürdigerweise von der Geschichtswissenschaft übersehen, in den Darstellungen zur Reformation in Lüneburg nicht berücksichtigt. Auch diese Quelle hat Richard Gerecke gleichsam neu entdeckt und dem erwähnten „Protestationsinstrument“ richtig zugeordnet. Beide Quellen schaffen eine neue Grundlage für die Erforschung der Lüneburger Reformationsgeschichte, und sie führen zu neuen Erkenntnissen, von denen nur einige genannt seien:

Nicht am 6. März 1530 in St. Nicolai, wie man bislang meinte, sondern am Himmelfahrtstag, dem 26. Mai, in der Lüneburger Hauptkirche St. Johannis fand der erste evangelische Gottesdienst (und damit die Einführung der Reformation in Lüneburg) statt. Pfingsten (5. Juni) folgten weitere evangelische Gottesdienste in St. Nicolai und St. Lamberti, die St. Johannis als Kapellen untergeordnet waren. Nicht nur Urbanus Rhegius, auch Stephan Kempe, zuvor maßgeblich an der Einführung der Reformation in Hamburg beteiligt, gehört zu den Reformatoren Lüneburgs. Kempes Bedeutung für Lüneburg hatte zuvor bereits H.-J. Behr durch die Entdeckung einer von Kempe verfassten Lüneburger Kirchenordnung sowie weiterer die kirchliche Neuordnung Lüneburgs betreffender Dokumente erkannt und beschrieben (in: JGNKG 64, 1966).

Nach dem Druck der Dissertation hat Richard Gerecke seine Studien zur Lüneburger Reformationsgeschichte leider nicht fortgesetzt. Er fasste seine Kenntnisse zwar noch in einem lesenswerten Aufsatz über „Urbanus Rhegius als Superintendent in Lüneburg“ zusammen, der 1980 in der Lüneburger Reformationsfestschrift (Reformation vor 450 Jahren. Eine Lüneburgische Gedenkschrift) erschien; aber seine Tätigkeit als Bibliothekar an der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek (er war Leiter der Abteilung für Handschriften, alte Drucke und Theologie) führte ihn zu neuen wissenschaftlichen Aufgaben und zu neuen Interessengebieten. So gehörte er, um nur ein Beispiel zu nennen, zu den Mitbegründern der Internationalen Wolfgang-Borchert-Gesellschaft, deren langjähriger Schatzmeister er war.

Forschungspreis Lüneburger Geschichte 2016

THOMAS VOGTHERR

Laudationes auf die Preisträger Dr. des. Jan-Christian Cordes und Dr. Peter H. Stoldt

am 12. Januar 2017 im Museum Lüneburg

Herr Oberbürgermeister Mädge,
sehr geehrte Frau Vorsitzende Ziemer,
meine Damen und Herren,
vor allem aber: sehr geehrte Preisträger!

Kennen Sie Buridans Esel? Es mag sein, dass Ihnen der Begriff schon einmal begegnet ist, dass Sie im Moment aber nicht wissen, was es damit auf sich hat. Es mag aber auch sein, dass Sie sehr genau wissen, was es damit auf sich hat, nur nicht recht verstehen, was das mit dem heutigen Anlass zu tun haben mag. Also will ich es erklären.

Buridans Esel ist ein tragisches Geschöpf, denn er verhungert unmittelbar vor dem Heuhaufen. Nur – und das ist das logische Paradoxon – eben nicht vor einem einzigen Heuhaufen, sondern vor deren zweien. Er verhungert, weil beide Heuhaufen gleich groß sind und sich in genau gleichem Abstand zu ihm befinden. Er verhungert, weil er sich – streng logisch gesehen – zwischen beiden nicht entscheiden kann, denn keiner der beiden Heuhaufen weist vor dem anderen einen sichtbaren Vorteil auf.

Der Franzose Jean Buridan war ein scholastisch denkender und schreibender Philosoph, dessen Hauptwerk „Kompendium der Logik“ wohl um 1350 entstand. Er hat das Bild, das mit ihm bis heute sprichwörtlich verbunden ist, übrigens in diesem und in seinen anderen Werken ebenso wenig benutzt, wie Sie in der Benediktinerregel eben nicht „Ora et labora“ finden und wie Gorbatschow 1989 eben nicht gesagt hat, dass wer zu spät kommt, vom Leben bestraft werde. So geht es mit den berühmten Worten der Weltgeschichte nicht selten.

Aber zurück zu Buridan: Die Denkfigur hat er schon benutzt, nur eben nicht in dieser Ausdrucksweise. Für ihn war Freiheit die Möglichkeit der Wahl zwischen Gegensätzen. Lateinisch nannte er das die „libertas oppositionis“, und das muss man heutzutage nicht einmal übersetzen. Die Geschichte mit dem Esel findet sich, was in unseren Zeiten zu betonen vielleicht nicht ganz nebensächlich ist, bei einem der berühmtesten muslimischen Theologen und Philosophen des Mittelalters, bei dem Perser al-Ghazali um 1100.

Was aber haben Esel, Heuhaufen und mittelalterliche Logiker mit der zweiten Verleihung des Lüneburger Forschungspreises zu tun? Sie ahnen es längst: Es gibt zwei Preisträger, und dafür sollte es gute Gründe geben. Es gibt auch eine durchaus lebendige Jury, die nicht verhungerte angesichts des Übermaßes an geistigem Futter, sondern sich letztlich entschied, von beiden Heuhaufen zu naschen und Ihnen folglich nicht einen, auch nicht keinen, sondern zwei Preisträger zu präsentieren.

Wie immer vollzog sich die Arbeit der Jury in den Hinterzimmern des Museums hier am Orte, wie immer gastfreundlich gestaltet von der Museumsdirektorin, wie immer freundlichst mit Kaffee und Kuchen versorgt durch die unsichtbaren Geister dieses Museums und wie immer vollzog sich die Arbeit etwa so. Das Folgende ist ein Gedächtnisprotokoll der ersten und einzigen Sitzung: TOP 1 – allgemeine Begrüßung, Freude über das Zusammensein, Erkundigungen über die Anreise, Fragen nach einem gemeinsamen Mittagessen oder ähnlichen Verlustierungen usw. usf. TOP 1 pflügt der längste Tagesordnungspunkt zu sein.

TOP 2 ist unvergleichlich kürzer und besteht lediglich aus den Worten „Dann wollen wir mal ...“ und der rhetorischen, weil völlig unnützen Frage, ob alle Unterlagen vorliegen und gelesen seien. Hat jemals jemand zugegeben, die Unterlagen zu Hause verkrämt und die Arbeiten nicht gelesen zu haben? Wie gesagt: Auch deswegen ist dieser Tagesordnungspunkt relativ kurz. Dann folgt TOP 3 – Beratungen, über den meine Protokollaufzeichnungen ziemlich unleserlich sind; sie seien hier deswegen übergangen. TOP 4 – Gegenseitiges Verabschieden, Verabredungen für das nächste Wiedersehen, Austrinken der Kaffeereste und gemeinsamer Rückweg durch die prachtvollen Sammlungen des Museums in Richtung Ausgang.

Ich gebe zu, dass Sie dieser Kurzbericht der Juryarbeit sachlich nicht völlig zufriedenstellt, denn eigentlich wollten Sie erstens mehr erfahren und zweitens sowieso ganz Anderes. Das aber erzähle ich Ihnen nicht als Protokoll, sondern ich kleide es in die klassischen Formen einer Laudatio, einer Lobrede also. „Laudare“ freilich bedeutet nicht nur „loben“ im engeren Sinne, sondern auch „hervorheben“ oder „zitieren“, vor allem aber bedeutet es – jedenfalls bei Horaz und dem jüngeren Plinius – zusätzlich noch „beneiden“. Also lassen Sie mich mit dem Loben, Hervorheben und Beneiden beginnen.



Der alphabetisch erste der beiden Preisträger ist Dr. Jan-Christian Cordes aus Hamburg. Sein Werk trägt den Titel „Politik und Glaube. Die Reformation in der Hansestadt Lüneburg“. Diese Dissertation entstand an der Universität Hamburg und umfasst in der Manuskriptfassung mehr als 750 Druckseiten. Da könnte man es sich leicht machen und den Band beiseite legen: Das lohne doch nicht ernsthaft, sich über so viele Seiten mit einem Thema zu beschäftigen, das in der Lüneburger Stadtgeschichtsschreibung nun wahrlich nicht erstmals behandelt werde. Was solle denn da noch Neues drinstecken, wo doch sicherlich jedes Blatt Pergament oder Papier aus

den Jahren der Reformation längst mehrfach hin- und hergewendet worden sei. Und ohnehin: Man wisse doch, was dabei herausgekommen sei. Das könne man bei Olaf Mörke und Uwe Plath und manch anderen nachlesen.

Eine solche Arbeit hat es vor Gutachteraugen also schwer. Der Verfasser muss erstens den Beweis antreten, eben doch Neues zu bieten, und er muss zweitens nachweisen, dafür 750 Seiten zu brauchen. Was also bietet die Arbeit von Herrn Cordes? Zunächst eine Einführung von fast 70 Seiten in die Lüneburger Situation vor der Reformation. Schon darin, also in einem Abschnitt vor dem Einstieg in das eigentliche Thema, wird einer der Gründe für die Ausführlichkeit der Arbeit sichtbar: Cordes erklärt vieles, macht das Verständnis etwa der spätmittelalterlichen Kirchenverfassung leichter, unterscheidet Vikare von Kommendisten, ordnet sie sozialen Schichten zu und behandelt natürlich auch die populäre Kritik an diesem Berufsstand, die Kleruskritik, aus der Luther und seine Mitstreiter so ungemein viel an Berechtigung für ihre eigenen Positionen ziehen sollten.

Danach findet Cordes Zeit und Muße, die frühen Jahre der Reformation bis 1528 im Vergleich zu anderen norddeutschen Hansestädten und zur Diözese Verden darzustellen, und unversehens wächst sich dieses Kapitel zu einer Gesamtdarstellung der reformatorischen Frühzeit im Norddeutschen insgesamt aus. Das vermittelt beizeiten den Eindruck einer ständigen digressio, wie man die Abschweifung in der Literaturtheorie des Mittelalters nennt, aber es schafft gleichzeitig die Möglichkeit, Lüneburg ohne viel Aufwand vor dem Hintergrund von Zeit und Umgebung zu sehen. Das hilft vielleicht gerade im beginnenden Jubiläumsjahr 2017, einen Blick für das Besondere der Lüneburger Reformation zu entwickeln, weil man das Allgemeingültige eben schon kennengelernt hat.

Im vierten und in den folgenden Kapiteln verfolgt Cordes dann die Reformation in Lüneburg bis in die letzten Verästelungen hinein. 30 Seiten über das Jahr 1529, 20 Seiten über das Frühjahr 1530: Am Beginn stehen chronologisch gegliederte Abhandlungen zur Ereignisgeschichte und den damit untrennbar verbundenen theologischen und herrschaftspraktischen Überlegungen von Geistlichkeit, Rat und Landesherr, in diesem Falle Herzog Ernst, den man aus guten Gründen seit mehreren Jahrhunderten „den Bekenner“ nennt. Dass die Reformation in Lüneburg in ganz besonderem Maße in dem Dreieck zwischen Rat, Geistlichkeit und Landesherr auszuhandeln war, ist nun zwar nichts wirklich Neues, aber mehr als bisher hat sich Herr Cordes zum Nutzen der Sache in die Überlieferung hineingearbeitet, und es geschieht auch dieser umfassenden Quellenkenntnis wegen öfters, dass seine Fußnoten sich kritisch mit der bisherigen Forschung auseinandersetzen und deren Positionen richtigstellen.

Die Festigung der reformatorischen Theologie und damit die Sicherung Lüneburgs als Stadt für die Reformation hatte die üblichen drei Schwerpunkte, denen bei Cordes drei Kapitel mit immerhin 260 Seiten gewidmet sind: die Neuregelung des Armenwesens, die Einführung einer neuen Kirchen- und Schulordnung und das Disputieren über die reformatorischen Inhalte, weit mehr als ein intellektuelles

Schaulaufen der Reformatoren. Urbanus Rhegius begegnet auf nahezu jeder dieser Seiten in der Mitte des Buches, mindestens aber sind es seine Überlegungen und Gedanken zur praktischen Umsetzung des Reformatorischen, die spürbar sind, die tragend werden und deren Veränderungen und Anpassungen die Leserinnen und Leser nachvollziehen können.

Cordes hält sich, klug genug, auch davon fern, in den Gegnern der Reformation grundsätzlich verbohrt Fortschrittsverweigerer ohne historische Daseinsberechtigung zu sehen. Die Einführung der Reformation war eben auch in und für Lüneburg nicht ein beschauliches Wandeln aus dem Dunkel des Papismus in das Licht der Lutherschen Glaubensfreiheit. Nein: Auf der Seite der Verteidiger des alten Glaubens standen ebenso ehrenwert wie überlegt Handelnde, standen Menschen, deren Interessen ihnen ein anderes Tun nahelegten als den reformatorisch Eingestellten. Die Auseinandersetzungen mit dem Kloster St. Michaelis sind dafür sprechend, und bis sich Rat und Kloster am Jahreswechsel 1532/33 endlich einig werden, wie ein Interessenausgleich vorzunehmen sei, sind viele Schriftsätze gewechselt und Verhandlungen gepflegt worden.

Ganz freilich verschwand der vorreformatorische Glaube auch späterhin nicht. Eines der beeindruckendsten Kapitelpaare in der Arbeit weist nacheinander auf den „Religiösen Wandel in der Ausgabep Praxis der Kämmereikasse (bis 1532)“ hin und beschreibt dann den „Fortbestand des alten Glaubens in Lüneburg“. Was verbirgt sich dahinter? Es ist die schlichte Frage, ob seit der Reformation öffentliches Geld nun in anderer Form und für andere Zwecke ausgegeben wird als vorher. Um es kurz zu machen: Öffentliche Gelder wurden für religiöse Zwecke nicht mehr bereitgestellt. Religionsausübung war damit zwar alles andere als eine Privatsache geworden, aber immerhin wurde sie zu einer nicht mehr öffentlich geförderten Angelegenheit. Kerzen auf den Altären, Küstergehälter und Wallfahrten werden nun anderweit finanziert. Und was den Fortbestand des alten Glaubens angeht, so bediente sich der Lüneburger Rat durchaus der Dienste, der Kenntnisse und der Verbindungen des letzten katholischen Propstes Johann Koller, dessen Lebensweg Cordes nachzeichnet: Vom Stadtsekretär zum entmachteten Propst, vom Chronisten zum Schreiber des eigenen Testaments ging sein Weg, und zeit seines Lebens hoffte der 1536 gestorbene Koller, das reformatorische Rad noch einmal zurückdrehen zu können.

Die Dissertation von Jan-Christian Cordes hat in der in die Tiefe gehenden Beschreibung der Vorgänge im reformatorisch werdenden Lüneburg ungemeine Stärken. Hier hat jemand sehr genau hingesehen, hat einen Blick für die versteckten Nachrichten im Kleinen und weist erhebliches Finderglück auf, was Quellen angeht, ebenso wie erhebliche hermeneutische Fähigkeiten, denn zum Verständnis der teils nur in Nuancen unterschiedlichen Verhandlungspositionen der Reformatoren, des Rates, des Landesherrn, der übrigen Geistlichkeit und der Lüneburger Bürger muss man die Fähigkeit unter Beweis stellen, die Texte nicht nur zu finden und zu lesen, sondern eben auch zu verstehen. Das wird die Lektüre nicht leicht werden lassen,

aber sagen wir es einmal so: Weder Herzog Ernst noch die Lüneburger Ratsherren noch Urbanus Rhegius oder Johann Koller dürften sich missverstanden fühlen, wenn sie dieses Manuskript in die Hand nähmen. Ganz nebenbei bemerkt: Was gäben wir Historiker früherer Jahrhunderte um die Möglichkeit, mit „unseren Leuten“ einmal reden zu können! Cordes hat sich auf dieses Gespräch eingelassen, und Lüneburg wird es ihm danken.



Von ganz anderem Zuschnitt ist die Arbeit unseres alphabetisch zweiten Preisträgers: Dr. Peter H. Stoldt untersucht unter dem Titel „Diplomatie vor Krieg“ das Verhältnis zwischen „Braunschweig-Lüneburg und Schweden im 17. Jahrhundert“, die beide „Nachbarn und Verwandte“ gewesen seien. Nachbarn und Verwandte? Die Welfen und die Gustavssons? Man ist gespannt, wenn man die immerhin auch mehr als 450 Seiten starke Arbeit aufschlägt. Noch einmal eine Bemerkung nebenbei: Dem allgemeinen Trend zum knappen Manuskript stellen sich beide Autoren mannhaft entgegen. Lohnt es auch bei Stoldts Arbeit? Um es vorwegzunehmen: Die Jury hat diese Frage bejaht, und daran tat sie gut.

Zunächst dieses: Es handelt sich um eine klassische diplomatiegeschichtliche und mächtelhistorische Darstellung. „Die Schweden“, „das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg“, die Polen, die Russen usw.: Hier werden Mächte im außenpolitischen System des 17. Jahrhunderts als nach außen hin souverän handelnde Akteure behandelt und dargestellt, deren innere Verhältnisse nur insofern berücksichtigt werden, als sie für die Außenpolitik wichtig sind. Diese klassische Diplomatiegeschichte stand lange auf dem Aussterbeetat der Geschichtsforschung und wurde durch Strukturgeschichte ersetzt, durch Geschichtsschreibung unter dem Primat der Innenpolitik ergänzt, ja sie galt auch der Gendergeschichtsschreibung als verdächtig, denn die Handelnden waren im Allgemeinen weiße, alte und hinreichend tote Männer.

Who cares? So sagten sich britische Historikerinnen und Historiker der vergangenen Jahre – Joachim Whaley und Brendan Simms vor allen anderen – und verfassten Gesamtdarstellungen zur Geschichte des Alten Reiches zwischen 1495 und 1806 oder sahen die europäische Geschichte dieser Zeit insgesamt als einen anhaltenden Kampf um Vorherrschaft über Deutschland. Das analytische Werkzeug der Diplomatiegeschichte stand und steht also zur Verfügung, nur stand es eine Weile im Abstellkeller, um nun wieder geputzt, geschärft und aufs Neue genutzt zu werden.

Diesen Hintergrund sollte man kennen, denn Stoldts Darstellung scheint auf den ersten Blick eine gewissermaßen naiv chronologische Diplomatieerzählung zu sein. Jahr für Jahr tastet er sich durch das 17. Jahrhundert, von den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges bis zu den letzten Auswirkungen des Nordischen Krieges, und tat tut er ebenso bewusst wie selbstbewusst: „Das Buch handelt von Außenpolitik“, lautet der erste Satz des Textes. Richtig, und man möchte im Sinne eines ehemaligen Berliner Regierenden Bürgermeisters hinzusetzen, „und das ist gut so“.

Denn die Darstellung hat es mit einem durchaus vertrackten Gegenstand zu tun: mit zwei Mächten, die Größeres vorhaben, deren Interessen dabei auf einen Raum weisen, in dem sie in Konkurrenz geraten könnten – Norddeutschland von der Memel bis zur Elbmündung –, und deren teils gegenläufige Interessen eher diplomatisch als kriegerisch ausgetragen worden sind, weil beide wenig von riskanten militärischen Operationen hielten, was selbst für den Dreißigjährigen Krieg gilt.

Was dem Erforscher der Reformation seine lateinischen Quellen sind, das sind dem Diplomatiehistoriker seine Kenntnisse des Schwedischen. Die nun braucht er an jeder Ecke und jedem Ende, und es ist beileibe nicht das Schwedisch unserer Tage mit einer Grammatik, die dem Englischen sehr ähnlich ist, sondern es ist das gewundene, noch dazu diplomatisch aufgeblasene Schwedisch der Zeit vor 350 Jahren. Allein das: sich durch diese Quellen hindurchzuarbeiten und ihnen Neues abzugewinnen, ist ein erhebliches Verdienst dieser Arbeit.

Sie löst gewissermaßen die andere Erwartung der Ausschreibung des Lüneburger Forschungspreises ein: Nicht so sehr die Stadt Lüneburg, deren außenpolitische Machtbefugnis im 17. Jahrhundert etwa ebenso begrenzt war wie heute, ist der Gegenstand, sondern das Fürstentum, das Lüneburger Land, die Landesherrschaft der Welfen und damit auch deren dynastische Politik.

Noch ein Verdienst sei genannt, weil es – pardon – den Vermutungen unbedarfter Leser angesichts eines immerhin schon in vorgerückterem Alter stehenden Pensionärs als Autor zuwiderläuft: Dieses Buch ist ausgesprochen flüssig zu lesen und interessant geschrieben. Schon Kapitelüberschriften machen das deutlich: Natürlich waren die Verhandlungen zum Westfälischen Frieden 1648 schwierig, aber wer kommt schon darauf, das Kapitel schlicht „Harte Nüsse“ zu betiteln? Oder die Bewertung der europäischen 1680er Jahre als „neue Machtkonstellationen – alte Konfliktlinien“? Kürzer kann man es nicht sagen, dass sich dieselben Mächte wie vorher in anderer Zusammensetzung, aber relativ gleichen Zielen wie vorher auf dem Mächtetableau wiederfanden. Und auch die Machart des eigentlichen Textes ist derart, dass man gerne liest. Da werden dann beispielsweise für Norddeutschland „die beiden ‚großen B’s‘“ genannt, womit Brandenburg und Braunschweig gemeint sind. Da spricht der Schulpraktiker, der griffige Formulierungen nutzt, um Erkenntnisgewinn nicht einmalig bleiben zu lassen, sondern ihn dauerhaft in unseren Köpfen zu verankern. Würde man es nicht besser wissen, könnte man über ganze Passagen den Verfasser für einen jugendlichen Journalisten halten.

Eine letzte Beobachtung: Wer in Abhandlungen zur Geschichte Illustrationen einsetzt, sollte sich das gut überlegen. Es gibt eine nirgends veröffentlichte Hitliste von Abbildungen, die man sich mehr als sattgesehen hat, die überall auftauchen und alles oder nichts illustrieren sollen. Kaum eine Darstellung zu Karl dem Großen beispielsweise kommt ohne das berühmte Reiterstatuettchen aus dem Louvre aus, das zwar Karl den Kahlen zeigen dürfte, aber das macht auch nichts. Peter H. Stoldt geht einen anderen Weg: Seine Kapitelanfänge sind regelmäßig illustriert, mit unerwarteten Abbildungen von erheblichem Neuigkeitswert und mit Zitaten unterlegt, die aus

dem Mund von Handelnden stammen und gewissermaßen als Motti vorangestellt werden. Beides hat seinen darstellerischen Reiz, und auch dafür und deswegen erhält die Arbeit den Preis zu Recht.



Lüneburger Forschungspreis 2016: Gleich zwei Arbeiten wurden also ausgezeichnet, die verschiedener nicht sein könnten. Verstehen Sie jetzt Buridans Esel? Er verzweifelte und verhungerte schon vor zwei gleich aussehenden Heuhaufen. Und wir, die Jurymitglieder also, saßen vor zwei höchst unterschiedlichen Menüs, die beide neugierig machten und machen, die beide ihre je spezifischen Qualitäten aufweisen, die im Wortsinne untereinander unvergleichlich sind und die wir dennoch vergleichen mussten. Wir verglichen sie, indem wir sie auf die gleiche Stufe stellten und dafür das Siegerpodest etwas verbreiterten. Lüneburg kann sich mit dem Ergebnis der zweiten Verleihung des Forschungspreises wiederum glücklich schätzen. Noch glücklicher aber schätzen sich selber – und das völlig berechtigt – die beiden Preisträger. Ich gratuliere Ihnen, meine Herren Dr. Jan-Christoph Cordes und Dr. Peter H. Stoldt, zu diesem Preis sehr herzlich.

JAN-CHRISTOPH CORDES

Dankesrede

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es freut und ehrt mich sehr, dass ich einer der beiden Träger des 2. Forschungspreises Lüneburger Geschichte sein darf.

Zunächst möchte ich dem Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, der diesen Preis auslobt, sowie den wissenschaftlichen Gutachtern danken, die meine Arbeit als preiswürdig erachten. Vielen Dank an Frau Nicole Ziemer, der 1. Vorsitzenden des Museumsvereins, für die freundliche Begrüßung, an den Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge für das Grußwort und an den Vorsitzenden der Jury Herrn Thomas Vogtherr für die lobenden Worte. Herzlichen Dank auch an Frau Heike Düselder, dass wir hier in den Räumlichkeiten des Museums Lüneburg sein können.

Weiterer Dank gebührt meinem Doktorvater Frank Hatje, welcher mich durch Irrungen und Wirrungen meiner Arbeit stets mit Rat und Tat (also auch einem gelegentlichen leichten Schlag auf den Hinterkopf) begleitet hat. Ferner möchte ich den lieben Kollegen und Kolleginnen aus dem Stadtarchiv Lüneburg danken, die mich in die Archivfamilie aufgenommen haben, wobei hier ganz besonderer Dank an Herrn Danny Kolbe, der mich auf den Geschmack von Archivstaub gebracht hat, sowie an Herrn Thomas Lux gehen, der mir die langjährige Anstellung im Stadtarchiv ermöglichte. Desweiteren möchte ich auch den übrigen Lüneburger Geschichtsforschern danken, deren Arbeiten und Überlegungen meine Dissertation unterstützt und vorgebracht haben, insbesondere Herrn Klaus Alpers für die Unterstützung im Lateinischen, sowie Frau Uta Reinhardt, Herrn Ulfert Tschirner und Herrn Edgar Ring für verschiedenste Hinweise.

Mein Dank wäre allerdings nicht vollständig, wenn ich nicht meine Familie und insbesondere meine Eltern einbezöge. Sie boten mir nicht nur die Möglichkeit und Unterstützung überhaupt studieren und promovieren zu können: meinem Vater gebührt mindestens ebenso großer Dank dafür, das finale Korrekturlesen der Arbeit übernommen zu haben. Nicht unerwähnt sollen auch die Freunde und Verwandten bleiben, die in den letzten Jahren den einen oder anderen fachsimpelnden Monolog und diverse Begeisterungstürme über sich ergehen lassen mussten. In dieser Hinsicht gebührt der letzte, aber gewiss nicht geringste Dank meiner Verlobten, welche mir stets den Rücken freigehalten und so manche nervliche Kapriole besonders in der Endphase der Promotion ausgehalten hat.

Doch wieso überhaupt diese Arbeit? Während der Schulzeit wäre ich niemals auf die Idee gekommen, mich mit der Reformation zu beschäftigen. Doch im Laufe meines Studiums wurde mir klar, dass die Frühe Neuzeit und insbesondere das 16.

Jahrhundert, in welchem die Grundlage für das heutige Staatenwesen und die Ausprägung Europas gelegt wurde, doch einen sehr spannenden Untersuchungszeitraum darstellen. Als ich dann in Seminaren zunächst mit dem Konfessionalisierungsparadigma und dann mit dem konkreten Reformationshandeln Johannes Bugenhagens in Kontakt kam, hatte ich mein Leib- und Magenthema gefunden.

Hierbei interessiert es mich besonders, wieso es zur Reformation kam, weshalb das funktionierende System der mittelalterlichen Kirche, mit dem die Mehrheit der Menschen größtenteils zufrieden war, plötzlich in Teilen umgestürzt und der christliche Glaube durch Luther und die anderen Reformatoren neu definiert wurde. Als ich dann auch noch davon erfuhr, welche reichen Bestände im Stadtarchiv Lüneburg zu diesem Thema vorhanden sind, war klar, dass ich meine Magisterarbeit zum Thema der Lüneburger Reformation schreiben würde. Dies allerdings noch vorwiegend auf Basis der reichen Sekundärliteratur, gelegentlich durch eigenes Quellenstudium unterfüttert.

Meine Dissertation sollte sich dann im Anschluss mit der Zeit nach der Reformation beschäftigen und die Umsetzung der neuen Glaubensinhalte sowie die Herausbildung einer lutherischen Konfessionskultur in der Stadt darstellen. Mit dieser Fragestellung begann ich, in mehrjähriger Arbeit Quellen zusammenzutragen (wobei der ungehinderte und nicht an Öffnungszeiten gebundene Zugang zum Stadtarchiv Fluch und Segen zugleich war); doch als ich dann zum Schreiben überging und anfangs, nur einmal kurz die Ergebnisse meiner Magisterarbeit anhand der neuen Quellenlage zu überprüfen, wurde mein ursprüngliches Vorhaben zunehmend hinfällig: die bisherigen Forschungsergebnisse ließen sich nicht nur kombinieren und miteinander in Verbindung setzen, sondern aufgrund der breiteren Grundlage an herangezogenen Quellen ließen sich die bisherigen Erkenntnisse noch weiter konkretisieren und einige Unklarheiten ausräumen. Somit lässt sich sagen, dass ich das Rad der Darstellung der Lüneburger Reformation nicht neu erfunden habe; zwar kein neues Lied komponierte, aber dennoch einige Misstöne entfernen und neue Harmonien hinzufügen konnte. Hierbei blieb jedoch meine ursprüngliche Fragestellung auf der Strecke, auch wenn ich bereits über genügend Material aus der Zeit bis 1600 verfüge, um meiner voluminösen Promotionsschrift noch einige weitere Bände folgen zu lassen.

Meine Arbeit, die dann doch rechtzeitig zum laufenden 500jährigen Reformationsjubiläum fertig wurde (auch wenn das für Lüneburg wichtigere Datum des Abschlusses der Reformation 1533 bzw. 2033 lautet), kommt hinsichtlich des Ablaufes der Reformation in der Stadt zu dem Ergebnis, dass dieses Geschehen nicht isoliert auf den städtischen Raum betrachtet werden kann. Wesentlich für diesen Prozess, in dem ein altgläubiger Rat einer reformatorischen Bürgerbewegung gegenüberstand, waren sowohl die Verquickung von politisch-ökonomischen und religiösen Interessen als auch die Entwicklungen auf Landes- und Reichs- sowie der Hanseebene. Da die Einführung der Reformation mit der Abwehr landesherrlicher Versuche der Einflussnahme auf die Stadt bzw. auf deren Rückgewinnung verbunden war, die Hanse

und insbesondere das spätere Wendische Hansequartier handlungsunfähig wurden und auch die Reichsobrigkeit kaum zu einem entschlossenen Vorgehen gegen die Reformation in der Lage war, konnte sich schließlich über einen Zeitraum von ca. 8 Jahren der evangelische Glaube in der Stadt durchsetzen. Hierbei gelang es dem Lüneburger Rat, gemäß seiner Aufgabe als städtischer Obrigkeit, nicht nur die städtischen Freiheiten zu sichern, sondern auch den Stadtfrieden zu bewahren. Mit der Reformation war hier also keine Revolution verbunden.

Dies gelang, indem man auf reformatorische Forderungen einging, wenn man musste, diese wieder zurückzudrehen versuchte, wenn man konnte, und schließlich nach dem Sieg der neuen Lehre einen allmählichen Wandel in der Stadt hin zu einem evangelischen Gemeinwesen vollzog. Dieses maßvolle Handeln zeigte sich dann auch auf der anderen Seite, da auch einige Jahrzehnte nach Einführung der Reformation in Lüneburg noch weiterhin altgläubige Bürger und Geistliche in der Stadt blieben und ihren Glauben zumindest im Stillen weiterleben konnten, solange die öffentliche Ordnung nicht gestört wurde. Somit zeichnete sich der Reformationsprozess in Lüneburg durch eine im Allgemeinen friedliche und um Kompromiss bemühte Auseinandersetzung aus, wobei insbesondere die einigende Rolle des die Stadt von außen bedrohenden Landesherrn nicht zu unterschätzen ist.

Soviel in aller Kürze zu den Ergebnissen meiner Forschungen. Ich kann sie nur herzlich dazu einladen, die spannende Geschichte der Lüneburger Reformation in meiner Arbeit nachzulesen, die derzeit für die Veröffentlichung vorbereitet wird.

Vielen herzlichen Dank.

PETER H. STOLDT

Diplomatie vor Krieg (12.1.2017)

Wie ich zu meinem Thema gekommen bin, bin ich häufig gefragt worden; besonders in den Archiven.

Zwei Dinge sind dabei zusammen gekommen: Eine große Rolle spielt meine und meiner Frau Vorliebe für den Norden. Am westlichen und am östlichen Rand der Ostsee geboren (ich in Kiel, meine Frau in Elbing), hat es uns immer wieder in den Norden gezogen. Und in Mittelschweden haben wir mehr als eine „sommarställe“ gefunden, ein zweites Zuhause.

Der zweite Quellgrund für das Thema steht im Zusammenhang mit meinen historischen Arbeiten vor und nach meiner Berufslaufbahn. Meine Dissertation schrieb ich über Rechts- und Sozialgeschichtliches im Herzogtum Sachsen-Lauenburg bei Otto Brunner in Hamburg ; ein Schwerpunkt-Interessengebiet wurde das europäische 17. Jahrhundert, in dem die Ostsee zeitweise zu einem schwedischen Mare Nostrum wurde. Ich arbeitete über Schwedens Motive, um die Jahrhundertmitte sich des Territoriums Bremen-Verden zu bemächtigen, stieg im Stockholmer Reichsarchiv in die Quellen ein, um auch zu ergründen, warum der junge König Gustav II Adolf seinen Reichskanzler Axel Oxenstierna für 6 Jahre als Generalgouverneur nach Elbing abordnete; wovon im Reichsarchiv allein über 1000 Schriftstücke lagern. Zwei längere Aufsätze darüber hat das Elbinger Jahrbuch *Rocznik Elblaski* publiziert.

Seit wir unser Haus südlich von Bremen verkauften und 2013 in die kleinere Hansestadt Lüneburg zogen, beschäftigte mich erneut das schwedische Ausgreifen ins Deutsche Römische Reich. Mit der Inbesitznahme Bremen-Verdens wurde Schweden zum direkten Nachbarn für Braunschweig-Lüneburg. Je tiefer ich in den Archiven und Bibliotheken in die Quellen eindrang, umso spannender wurde das Verhältnis zwischen der europäischen Großmacht und den drei Fürstentümern Lüneburg-Celle, Calenberg-Hannover und Wolfenbüttel, die alle drei in der Fürstenbank des Reichstages saßen, aber nur eine Stimme hatten, – was in aller Regel nicht dazu beitrug, dass sie einer Meinung waren.

Diplomatie vor Krieg. Dieser Titel ist nicht als zeitliche Abfolge gemeint, sondern als Präferenz, eher Diplomatie als Krieg. Aus welchen Gründen auch immer! Wo bei schwere Lasten der Kriege Schwedens auf deutschem Boden für die Bevölkerung und sogar der Geheimplan eines der Welfenherzöge zu einem Angriffskrieg gegen Schweden auch zum Thema gehören. Schwerpunkt der Arbeit bilden aber bilaterale und internationale Verhandlungen, Korrespondenzen, Geheimgespräche,

Delegationen, Vermittlungen, Konferenzprotokolle. Schwerpunktbildung bedeutet natürlich Verzicht auf anderes!

Zur kurzen Illustration der wichtigsten methodischen Grundlage meiner Arbeit, der Arbeit an Originalquellen, habe ich ein exemplarisches Beispiel ausgesucht. Und zwar aus den Osnabrücker Verhandlungen zum Westfälischen Frieden. In der Rückkoppelungs-Korrespondenz zwischen schwedischer Delegation in Osnabrück und Stockholmer Regierung wird vom schwedischen Hof recht häufig darauf verwiesen, Rücksicht zu nehmen auf Braunschweig-Lüneburg, sie bei „*gott humör*“ zu halten, sie „*auf die humanste Weise zu behandeln*“. Reichskanzler Axel Oxenstierna hatte in einer Instruktion von 1641 seine Delegation angewiesen, alles in Kenntnis und Beratung „*des französischen Botschafters und auch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg*“ zu behandeln. Zusätzlich schrieb er privat seinem Sohn Johan, Delegationschef in Osnabrück: „*Du tust gut daran, gute Nachbarschaft und Korrespondenz mit der Landgräfin von Hessen und mit den Herzögen von Lüneburg zu halten. Was Diskurse angeht, die aus dem sächsischen Hof geführt werden, hör' fleißig hin, aber antworte nicht verbindlich.*“

Dass solches Wohlwollen auch an Grenzen stieß, belegen schwedische Klagen nach Stockholm über ständiges Nerven der Lüneburger, Schweden möge die von ihnen im Krieg besetzten Orte zurückgeben (*restituieren*). Dagegen stand aber die klare Weisung des Reichskanzlers, dass „*kein Platz [...] restituirt werden [darf], bevor nicht vorher die [Friedens-]Ratifikation nach allseitigem Abschied eingeliefert ist*“.

Der Kanzler berichtete auch vor dem Reichsrat über das Lavieren der lüneburgischen Delegation: „*Lantgrefvinnan och Hertigen af Luneburg [...] gjorde effter sina vana, sände bref [...] beskickade sina Legater och gjorde ther öfver hela discursen, att således kunde temporizera sig och sin egen particular till nytto och fördel*“. „*Die Landgräfin und der Herzog von Lüneburg [...] verfahren wie gewohnt; schickten Briefe [...] entsandten ihre Legaten und hielten darüber ganze Diskurse ab, so dass sie folglich Zeit und ihren eigenen Nutzen und Vorteil gewinnen konnten.*“ [5.1.1641].

Ab 1646 führte der braunschweig-lüneburgische Delegierte Dr. Jakob Lampadius ausführlich Tagebuch über die Beratungen mit der kaiserlichen und besonders mit der schwedischen Delegation. Das handschriftliche Tagebuch liegt mit einer ziemlich versteckten Signatur in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Der letzte Benutzereintrag vor mir war mehr als 50 Jahre alt. Entdeckt hatte ich es durch eine Fußnote in einem Geschichtswerk aus dem 19. Jahrhundert. Aus 1000 Seiten Tagebuch und den mehrere Bände umfassenden gedruckten *Schwedischen Korrespondenzen* in den *Acta Pacis Westfalicae* konnte ich detailreiche und z.T. auch sehr persönliche Beziehungen zwischen Delegationsmitgliedern aus den Originalquellen herausarbeiten. Hierzu ein Beispiel. Zwischen Lampadius und Johan Oxenstierna entwickelte sich ein beinahe freundschaftliches Verhältnis. Über

die folgende Szene in einem Abschlussgespräch im schwedischen Quartier berichtet Lampadius: Als er um 11.00 Uhr dort eintraf, kam d'Avaux, französischer Delegationsleiter, gerade aus dem Zimmer von Salvius – zweiter schwedischer Delegierter –, blieb aber stehen, als er Lampadius sah, und pflegte im Vorzimmer mit ihm, Salvius und Oxenstierna eine halbe Stunde lang ein allgemeines Gespräch. Danach nahm Oxenstierna Lampadius allein mit sich in sein Zimmer, wo er sich über seinen Kollegen Salvius ausließ. Der *„hette sich ganz an die Franzosen gehängt und läge sonderlich mit dem Conte d'Avaux unter einer Decke, wären Intimi und hülfe Salvius, den Franzosen zu Gefallen alles remoriren [aufzuhalten] quicquid etiam dissimulet [was er auch heimlich hält]“*.

Die Freundlichkeiten fanden ihr Ende, als um die Jahreswende 1646/47 die Schweden gegenüber den Lüneburgern mit der Information rausrücken mussten, dass sie Brandenburg zugestanden hätten, als Kompensation für Abtretungen aus Vorpommern an Schweden die Stifte Magdeburg und Halberstadt zu fordern; an denen hatte Braunschweig-Lüneburg Rechte. Die heftige Opposition dagegen spiegeln das Tagebuch ebenso wie Schreiben von Salvius an seine Königin. Lampadius suchte Oxenstierna auf, um ihm offiziell das hohe Interesse seines Hauses an Magdeburg und Halberstadt zu bekunden. Oxenstierna wich aus; Rosenhane, ein schwedischer Delegierter aus Münster, war auch zugegen, sagte aber nichts dazu. Am folgenden Morgen – so weiter im Tagebuch – suchte der Schwede Salvius sogar Lampadius in dessen Quartier auf – ganz gegen diplomatische Rangordnungsregeln – und erläuterte die Bedingungen der Satisfaktion wegen eines Ausgleichs für die Welfen.

Lampadius: *„Ich remonstrierte [wies in aller Deutlichkeit hin auf] die Unbilligkeit der kurbrandenburgischen Forderung und weil die Krone Schweden und das Haus Braunschweig-Lüneburg bisher in guter Freundschaft gestanden, so möchten die Legaten nichts einräumen, was den Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg in ihren Erb- und Wahl-Ländern zum Präjudiz gereichte“*.

Er fügte noch *„allerhand rationes [Begründungen]“* hinzu, wie er notiert und berichtete dann über Salvius' Reaktion: *„Hr Salvius erstaunte etwas darüber und sagte endlich, meine angeführten rationes wären wahr, er wollte denselben weiter nachdenken und Fleiß ankehren, daß dem Haus Braunschweig-Lüneburg nicht präjudiziert werden möchte“*. *„Leere Floskeln“*, notiert Lampadius.

Es blieb bei den zwischen Brandenburg, Schweden und dem Kaiser getroffenen Vorabsprachen über Magdeburg und Halberstadt. Lampadius sah also keine andere Wahl, als den Kaiserlichen offiziell den Protest seines Hauses vorzutragen. *„Haben wir solches nicht ohne Befremdung verstanden, können auch darin gar nicht willigen“*. Die Beratung dauerte eine ganze Stunde. Seine juristischen Gründe legte Lampadius in zehn Punkten dar. Bis zu Kaiser Otto dem Großen ging er zurück! Die Ausführlichkeit unterstreicht die Ernsthaftigkeit, aber zeigt auch die Verzweiflung darüber, hier von den Schweden allein gelassen zu werden.

Trauttmansdorff, des Kaisers Chefdiplomat, beurteilte Lampadius' Punkte mit „gut und wohl fundiert“, doch weil man Frieden haben müsse, handele es sich um einen „casus necessitatis [Fall der Notwendigkeit]“.

Lampadius konterte: „*finis* [der Zweck], daß man Friede haben müßte, wäre *necessarius* [notwendig], daß aber die Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg die *Media* allein hergeben sollten, wäre nicht *necessarium* [...] Die Katholischen hätten mehr Stifter als die Evangelischen. Dieselben könnten wohl etliche hergeben“.

Trauttmansdorff konnte nur antworten, die Sache sei nicht mehr verhandelbar. Die Stifte hätten sie angeboten. Hierbei vermied er natürlich zu sagen, dass dies bereits in Verhandlungen zwischen Salvius und dem kaiserlichen Legaten Lützwow 1641 in Hamburg geschehen war. Wir wissen das aus seiner Korrespondenz mit dem Reichskanzler; Lampadius konnte das natürlich nicht wissen. Womit allerdings die Besprechung endete.

Bei der Abtretung der Lüneburger Rechte an den Stiften Halberstadt und Magdeburg blieb es. Und der von Schweden im Kongress durchgesetzte Ausgleich für die Welfen war dürftig genug: er bestand in einer unbedeutenden Abtei (Walkenried) mit einem dazu gehörigen Gut und der Anwartschaft auf das Stift Osnabrück für einen Welfenherzog; aber in Alternierung mit einem zu wählenden katholischen Bischof. Letztere Regelung kommentierte der beinahe Zeitgenosse Voltaire mit der Bemerkung, eine merkwürdigere Vertragsregelung habe es in der Geschichte wohl noch nicht gegeben.

KLAUS ALPERS

Veröffentlichungen aus dem Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 2016 bis 2018

Anfang kommenden Jahres soll nach langen Sanierungsarbeiten der sogenannte „Krüger-Bau“ (vgl. das Frontispiz dieses Bandes) wieder eröffnet werden. Wegen der hohen Sanierungskosten des beim Bombardement des Museums im Februar 1945 beschädigten Gebäudes plante die Stadt, es abreißen zu lassen. Hiergegen erhob sich in Lüneburg heftiger Widerstand, und durch energische Aktionen des ALA (Arbeitskreis Lüneburger Altstadt) und des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg konnte der Abriß abgewendet werden (vgl. jetzt den Bericht von Dirk Hansen, „Der Krügerbau am Museum wird saniert – vom ALA mitfinanziert“, in: ALA Aufrisse, Heft 33, 2018, S. 27/28).

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Rettung des Krüger-Baus sind zwei Veröffentlichungen des Museumsvereins entstanden. „Inspiriert von einem Beispiel in unserer Nachbarstadt Celle“ legte Dirk Hansen ein sehr hübsches kleines Heft vor:

Dirk Hansen, Lüneburg-Rätsel. Wer war's? Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg [2016], 32 Seiten [ISBN 978-3-922616-24-5]. Preis € 5,00

In 20 Kapiteln werden für die Geschichte Lüneburgs bedeutsame Personen umschrieben, deren Namen die Leser erraten sollen. Die Auflösungen werden am Ende des Büchleins (S. 32) gegeben. Das Büchlein war privat finanziert und die Verkaufserlöse fließen in das Spendenkonto für die Sanierung.

Ein großes Desiderat bestand darin, die reiche Wirksamkeit des Architekten Franz Krügers (1873–1936) für das Stadtbild Lüneburgs und für den Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg zu erschließen und zu dokumentieren. Das ist in vorbildlicher Weise in dem von Hans-Herbert Sellen und Dirk Hansen herausgegebenen vorzüglichen Buch geschehen:

Franz Krüger 1873–1936 : ein Leben in und für Lüneburg ; Architekt und Bauhistoriker, Denkmalschützer und Erforscher der Vorgeschichte des Lüneburger Landes / herausgegeben von Hans-Herbert Sellen und Dirk Hansen. Lüneburg : Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg [2017], 156 Seiten (die Umfangsangabe von 155 Seiten im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek ist unrichtig!) [ISBN 978-3-922616-25-2]. Preis € 20,00

Teil 1 des Werkes enthält I. ein Vorwort von Dirk Hansen, II. die Nachrufe Wilhelm Reineckes, III. von Hans-Herbert Sellen Angaben zur Person Krügers, zu seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten, zu seiner Tätigkeit als Architekt (mit Verzeichnis seiner Werke in Lüneburg und außerhalb Lüneburgs, zu Krügers Tätigkeit als Bauforscher und Denkmalpfleger), ein Verzeichnis seiner Veröffentlichungen. IV. (von Sellen): „Franz Krüger und der Verein für Denkmalpflege (VfD) von 1904“. V. (von Sellen) Literatur und Quellen zu Kap. III und IV, und V. Abkürzungen.

Teil 2 enthält das Kapitel VII. Abbildungen auf den Seiten 86–155: Photographien und Zeichnungen von Krügers Werken und Entwürfen, darunter viele von Hans-Herbert Sellen selbst aufgenommene Farbphotographien. VIII. Personenregister (S. 156).

Das Buch erschließt und dokumentiert akribisch und vorbildlich das unglaublich reiche Wirken Franz Krügers, das größtenteils im Lüneburger Stadtbild bis auf den heutigen Tag präsent ist.

Auch dieses Buch wurde privat finanziert, und die Verkaufserlöse fließen in das Spendenkonto für die Sanierung. Das schöne und wichtige Buch war schon innerhalb kurzer Zeit vergriffen, so daß ein Nachdruck erforderlich wurde!

Das 500-jährige Jubiläum der Reformation hat naturgemäß auch im Vortragsprogramm des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg der Jahre 2017/2018 eine dominierende Rolle durch herausragende Vorträge gespielt. Dirk Hansen hat vier der Vorträge mit seiner Einleitung „Zur Erinnerung“ zu einer kleinen Publikation zusammengefaßt und herausgegeben:

Lüneburger Reformations-Gedenken 2017/18 / herausgegeben von Dirk Hansen.
Lüneburg : Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg [2018], 94 Seiten [ISBN 978-3-922616-26-9]. Preis € 9,00 (das Erscheinungsjahr 2017 im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek ist unrichtig!)

Zwei der Vorträge behandeln die Einführung und Wirkung der Reformation in Lüneburg und Umgebung: Uwe Plath, Bardowick und die Einführung der Reformation in Lüneburg (S. 10–32) und Christoph Wiesenfeldt, St. Johannis, Lüneburg. Lutherische Ratskirche nach der Reformation (S. 33–66).

Die beiden übrigen Beiträge des Bändchens widmen sich bedeutenden überregionalen und (*sit venia verbo*) ‚überzeitlichen‘ Aspekten der Reformation: Wolfgang Schellmann, Bildungsoffensive Reformation (S. 67–81) und Peter Maser, Zeitzeichen? – Reformationsjubiläen im kritischen Rückblick (S. 82–94). Das Bändchen besticht durch die opulente Ausstattung mit zahlreichen, durchweg farbigen, Abbildungen und die vorzügliche Druckgestaltung.

Auch diese Publikation war privat finanziert, und die Verkaufserlöse werden dem Museumsverein gespendet.

*Wir gedenken in Dankbarkeit
der 2016–2018
verstorbenen Mitglieder
des Museumsvereins*

2016

Robert Düker
Gert Wellsow
Dr. Walter Rodehorst
Rolf Müller
Brigitte Meyer
Dr. med. Arnold Blumenbach
Jürgen Appel
Hilmar Manthey-Bail

2017

Günther Hoffmann
Anke Maria Müller-Illies
Hubertus Graf v. Bothmer

2018

Dr. med. Bernd Hölscher
Jürgen Bavendamm
Dr. med. dent. Heinrich Barthel
Kurt Krantz
Dr. med. Klaus Brandes
Dr. Dr. h. c. Johannes Baar

D. H.

Vorträge des Museumsvereins 2016–2019

2016/17

23. Nov. 2016: *Prof. Dr. Heike Düselder*, „Kümmerliche unproduktive Stiftsexistenzen“? – Lebensformen und Perspektiven von Frauen in den Lüneburger Frauenklöstern.
18. Jan. 2017: *Dr. William Boehart*, Zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Lauenburg.
15. Febr. 2017: *Prof. Dr. Hermann Hipp*, Der „Lüneburger Spiegel“.
15. März 2017: *Dr. Gisela Aye*, Lüneburger Altäre
5. April 2017: *Dr. Thomas Lux*, Leben im Krieg. Subjektive Wahrnehmungen im 1. Weltkrieg.
25. Juli 2017: *Dr. Gisela Aye*, Tagesfahrt ins Amt Neuhaus, nach Alt Garge und Boizenburg.

2017/18

18. Okt. 2017: *Dr. Uwe Plath*, Die Einführung der Lüneburger Reformation in katholischer Sicht. Reformation als Krisenerfahrung.
15. Nov. 2017: *Bernd Janowski*, Gotteshäuser oder Museen? Die Zukunft unserer Kirchengebäude.
17. Jan. 2018: *Dr. Christoph Wiesenfeldt*, St. Johannis – Ratskirche zwischen Reformation und Renovierung Mitte des 19. Jahrhunderts.
14. Febr. 2018: *Dr. Wolfgang Schellmann*, Bildungsoffensive Reformation.
14. März 2018; *Prof. Dr. Peter Maser*, Zeitzeichen? – 500 Jahre Luther- und Reformationsjubiläen im kritischen Rückblick.

2018/19

17. Okt. 2018: *Dr. Thomas Lux*, Lüneburg – 1918.
14. Nov. 2018: *Peter Lex*, Verdun 1916.
23. Jan. 2019: *Prof. Dr. Michael Epkenhans*, November 1918. „Manches ist anders geworden“.
20. Febr. 2019: *Dr. Peter Stoldt*, Diplomatie vor Krieg. Braunschweig-Lüneburg und Schweden im 17. Jahrhundert.
20. März 2019: *Dr.-Ing. Hansjörg Rümelin*, „Bekleidete Marien, Schweine im Kreuzgang und ein Schloss an der Ilmenau“.

D.H.